

1891

Deutsche Jahrbücher

für

Politik und Literatur.

Neunter Band.

Zweites Heft.

(November 1863.)

Berlin.
Verlag von J. Guttentag.
1863.

Inhaltsverzeichniß.

Abonnements-Bedingungen.

Die **Deutschen Jahrbücher** erscheinen am Ersten jedes Monats in Heften von 10—12 Bogen groß 8°, zum Abonnementspreise von 2 **Thlr. vierteljährlich**, (3 Hefte) und sind durch alle Postämter des In- und Auslandes sowohl, als durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Alle auf die Redaktion der „Deutschen Jahrbücher ꝛc." bezüglichen Zusendungen und Mittheilungen bitte ich mir direkt und franko unter meiner Adresse aus.

Dr. H. B. Oppenheim.
☞ (Berlin, Dorotheenstraße 84.)

Das Herrenhaus und sein Finanzrecht.

(Schluß.)

Von Eduard Lasker.

(Siehe das Maiheft 1863 der „Deutschen Jahrbücher“, Th. VII. H. 2.)

Die Untersuchung über das Ursprungsrecht des Herrenhauses umfaßt zugleich die Kritik seines Finanzrechts. Mit der gewissenhaften Verneinung der Vorfrage, ob das Herrenhaus auf einem Gesetze fuße, oder ob es aus anderen Gründen zum Fortbestande und zur Theilnahme an den Staatsgeschäften als gesetzgebender Faktor berechtigt sei, habe ich mir eigentlich, nach den Regeln rein logischer Entwickelung, die Behandlung des besonderen Theiles abgeschnitten; denn ein Herrenhaus ohne jegliches Recht hat auch kein Finanzrecht. Aber da es sich nicht um eine lediglich logische Entwickelung, sondern um eine staatsrechtliche Untersuchung handelt, so scheint es rathsam, den Gegnern auf ihr eigenes Gebiet zu folgen, und unabhängig von dem Ergebnisse, welches in der Behandlung der Vorfrage abgeschlossen vor uns liegt, das Finanzrecht des Herrenhauses von dem Gesichtspunkte aus zu prüfen, als ob wir es in der That mit einer vollberechtigten ersten Kammer zu thun hätten. Das Mittel hierzu bietet eine im Rechtsleben nicht unbekannte Fiktion, vermöge deren ich für die Dauer der Untersuchung annehme, daß bei der Ausführung des Bildungsgesetzes keinem Buchstaben Zwang angethan, bei der Schöpfung des Herrenhauses kein Recht der Volksvertretung gekränkt worden sei, daß das preußische Volk gerade eine solche erste Kammer, wie das heutige Herrenhaus sie darstellt, sich gewünscht, die preußische Geschichte sie so vorbereitet und das Gesetz sie so diktirt habe. Neben der entgegengesetzten Ueberzeugung will ich ohne Hintergedanken so lange mich zu der Fiktion halten, bis ich auf ihrer Grundlage die Untersuchung zu Ende geführt, welche Rolle bei der Finanzverwaltung die preußische Verfassung einer ihr gemäßen ersten Kammer zugedacht hat und wie weit eine solche ihren Beruf fortentwickeln darf, ehe sie auf die unzweifelhaften Grenzen der anderen Faktoren stößt.

Auch hier halte ich an dem von mir oft vertheidigten Satze fest, daß bei den großen Schöpfungen der Verfassung, namentlich bei den von ihr

hervorgerufenen oder neu geordneten Organen des Staates, der Wortlaut nur die Richtung bezeichnet, das wahrhaft verfassungsmäßige Leben aber bestimmt ist, die praktische Durchbildung herbeizuführen und das Angedeutete scharf abzugrenzen. Ich erkenne ferner an, worüber die Freunde des Herrenhauses oft genug als über ihre einzige Beschwerde sich beklagen, daß die preußische Verfassung ihre erste Kammer mit einem so geringen Einfluß auf den jährlichen Haushalt bedacht hat, wie man ihn selten in den geschriebenen Verfassungen anderer Länder für die dortigen ersten Kammern so eingeschränkt findet. Nun führen die einfachen Denkregeln von diesen beiden Vordersätzen zu dem Schlusse, daß die erste Kammer nicht im Sinne der Verfassung handle, wenn sie ihren Einfluß zu erweitern strebt. Aber genau nach dem entgegengesetzten Ausgange folgt die Partei des Herrenhauses ihrem Meister Stahl. Dieser spricht in wenigen Kernsätzen das Finanzprogramm des Hauses aus, welche zugleich dessen Verhalten in allen früheren und späteren Finanzfragen erläutern. — „Die Stellung unseres Herrenhauses zum Staatshaushalt", sagt Stahl, „ist eine ganz abnorme. Es giebt kein Oberhaus der Welt, welches in seiner Mitwirkung für den Staatshaushalt so eingeschränkt ist. Das englische Oberhaus, das man dabei nachahmte, steht ganz anders, weil dort die Behandlung des Staatshaushalts-Etats ganz anders ist, und es giebt kein Oberhaus in der Welt, bei welchem für solche Einschränkung so wenig Grund ist, da das unsrige gerade die Vertretung der steuerbarsten Klassen im Lande in sich schließt. Es wird also nicht bestritten werden können, daß nach dem juristischen Ausdruck dies ein jus singulare der äußersten Art ist. Eine bekannte Rechtsregel aber sagt, daß ein jus singulare auf das Engste zu erklären ist." [1])

Erstaunlich schnell bringen es die wenigen Sätze zu Stande, die Entwickelung des Finanzrechts aus dem Gebiete, in welches die Abgrenzung der Befugnisse für die einzelnen Faktoren der Gesetzgebung gehören, nämlich aus dem Gebiete der Geschichte zu verdrängen und in den Rahmen des kleinen Rechtslebens einzuspannen. Und nicht etwa, um mit der gewissenhaften Sorgfalt einer richterlichen Person einen dunkeln und wenig zugänglichen Rechtspunkt aufzuklären, sondern weil auf dem beschränkteren Gebiete die gewohnten Hülfsmittel der Scheinlogik wirksamer anzuwenden sind. Der große Verfassungsgrundsatz, welcher darauf hinweist, der Finanzgewalt des Abgeordnetenhauses einen immer weiteren Raum zu verschaffen, wird bei Seite geschoben, die spezifisch geschichtliche Ursache dieses Grundsatzes bleibt unbeachtet und der „konservativste" Staatsmann leitet mit einer wunderlich kosmopolitischen Theorie eine eigenthümliche Art von Universalstaatsrecht ein. Die ganze civilisirte Welt ist ihm Ein Rechtsgebiet, die ersten Kammern

[1]) Herrenh. 1859. S. 118. 119.

aller Länder werden wie innerlich gleiche Körperschaften aufgefaßt. Da sich nun bei einer so allgemeinen Betrachtung ergebe, daß die preußische Körperschaft schlechter gestellt sei, als die übrigen in oder auch außer Europa, so bilde die preußische Verfassung innerhalb des konstitutionellen Allerweltsstaatsrechts eine Ausnahme zum Nachtheile des preußischen Herrenhauses, mit dem technischen Ausdrucke als „jus singulare“ bekannt, und eben deshalb müsse die Auslegung zu Gunsten dieses Hauses nachhelfen. Wo bleibt der Satz, daß jedes Land nach seiner Eigenthümlichkeit, jede Staatseinrichtung nach ihren eigenen geschichtlichen Voraussetzungen beurtheilt werden müsse? Ein Satz, dessen allgemeine Anwendbarkeit auf die preußische Verfassung ihre aufrichtigen Freunde stets anerkannt und vertheidigt haben, den aber dennoch die Partei der Neupreußen ganz besonders für den ihrigen ausgiebt und wirklich in den unsinnigsten Uebertreibungen auszunutzen sucht. Preußen soll von seinen ursprünglichen Grundlagen aus ein ganz besonders geartetes Land, soll berufen sein, inmitten allgemeiner Entsittlichung wahre Gottesfurcht, die wahre Treue, das sonst überall verleugnete Königsthum von Gottes Gnaden, die wahre Ungleichheit zu schützen und einst den übrigen Völkern zurückzugeben. Die Neupreußen können nicht genug Spott und Tadel gegen die Doktrinäre aufbringen, welche die Volksrechte aus den bewährten Verfassungen und alten Freiheitsbriefen fremder Völker studiren, und vergleichend erforschen, was das Volk noch zu fordern, was seine Abgeordneten noch zu erringen, wie sie die geschriebenen Rechte im Geiste ihres Ursprunges zu verwirklichen haben. Aber kaum glaubt die Partei, ein günstiges Argument für ihre Interessen aus dem Vergleiche mit anderen Völkern zu gewinnen, so setzt sie alle Verschiedenheiten der Staaten außer Betracht, und alle Verfassungen der Welt werden gewissermaßen zu Einem Gesetzbuche vereinigt und aus einer Verfassung werden für die anderen Schlüsse gezogen und praktisch befolgt. Spricht man von den Rechten des Volkes, so gilt keine Analogie, wie klar sie auch in dem Schutzbedürfnisse aller Regierten, in der gleichen Betheiligung der Volksgesammtheiten an den Lasten der Staaten, in der allgemein menschlichen Natur der Freiheitsforderung hervortreten mag. Handelt es sich aber um Privilegien der Herren, da wird schnell der stolze Name des „Herrenhauses“ mit dem bescheidenern einer „ersten Kammer“ vertauscht und die Bescheidenheit damit belohnt, daß der Name alle sachlichen Erwägungen ersetzt, um die nützliche Gemeinschaft zwischen allen ersten Kammern herzustellen. Denn bis auf den erkünstelten Gattungsnamen haben die „ersten Kammern“ der einzelnen Staaten auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit unter einander, und namentlich nicht das preußische Herrenhaus mit den übrigen. Unähnlich sind die Kreise, aus denen die Körperschaften entnommen, verschieden die Ideen, welche hier und dort mit ihrer Bildung verbunden werden, abweichend die Interessen, welche

in dieser und in jener ersten Kammer ihre Rechnung finden sollen. Woher die gemeinschaftlichen Eigenschaften, welche bei Körperschaften von so verschiedenem Ursprung und Wesen ein durchschnittliches Maß von Befugnissen herbeizuführen geeignet wären, und ein geringeres Maß zu einem nachtheiligen Ausnahmerecht — jus singulare — stempelten?

England, Belgien, die Vereinigten Staaten Nordamerikas — die älteste, die freisinnigste monarchische und selbst die republikanische Verfassung — sind der Reihe nach zum Zeugniß angerufen worden, und es ist jetzt die landläufige Sprache der Neupreußen, daß weder in England, noch in Belgien, noch in Nordamerika die erste Kammer in so unerhörter Weise eingeschränkt sei, und daß man deshalb in „fraglichen Fällen" möglichst zu seinen Gunsten auslegen müsse[1]). Die Berufung auf England ist der Unkenntniß der dortigen Zustände entsprungen, oder auf deren Unkenntniß berechnet. Stahl selbst war noch vorsichtig im Ausdrucke, und obschon er im Vordersatze alle ersten Kammern der Welt zusammengefaßt, fügte er doch eine Bemerkung hinzu, welche in wenig aufklärenden Worten England aus der Reihe der Betrachtung ausschließen sollte, weil „dort die Behandlung des Staatshaushalts-Etats ganz anders ist". Seine Jünger zählen, mit geringerer Reserve als der Meister, auch England zu den Staaten, in welchen das Oberhaus besser gestellt sei. Graf Arnim selbst, der sonst vorsichtig zu Werke zu gehen liebt, stellt schlechtweg den Satz an die Spitze: In keinem europäischen Lande seien dem Oberhause in Beziehung auf die Feststellung des Staatshaushalts-Etats solche Beschränkungen auferlegt[2]). Aber weder die Behauptung des Grafen Arnim, noch die mysteriöse Reserve Stahl's sind im Stande, die klaren Sätze des englischen Verfassungsrechtes zu verdunkeln, daß das Haus der Lords kein Finanzgesetz, weder den jährlichen Haushalt, noch ein anderes Staatsgesetz, zuerst berathen oder in irgend einer Weise amendiren darf. Der untergeschobene Grund einer anderen Behandlungsweise des Etats ist eine leere Phrase. Eine Abweichung in der Behandlungsweise ist allerdings vorhanden, aber sie liegt nur in der Form, in welcher die einzelnen Positionen des Haushaltes vor das Haus der Gemeinen gebracht und von diesem erledigt zu werden pflegen. Aber diese Form geht lediglich das Unterhaus an, bildet keinen Theil des Verfassungsrechtes und ist durchaus nicht die Ursache der fast bis zur Bedeutungslosigkeit in Finanzsachen herabgedrückten Stellung des Oberhauses. Vielmehr liegt die wahre Ursache dieser außerordentlich wichtigen Erscheinung viel tiefer in der geschichtlich entwickelten Anschauung, daß die Geldbewilligung ausschließlich dem Hause der Gemeinen gebühre. Regierung und Krone haben von jeher die

[1]) Graf Arnim: Das Recht des Herrnh. u. s. w. S. 41.
[2]) a. a. O. Einleitung S. VI.

Gemeinen als die einzigen Geldbewilliger nicht nur materiell anerkannt, sondern auch in der Form so behandelt, ohne die Eifersucht des Oberhauses zu erregen. In den gemeinschaftlichen Thronreden an beide Häuser wendet sich die Krone oder ihre Kommission in dem Absatze, in welchem sie die zu bewilligenden Gelder erwähnt, oder für die bewilligten dankt, mit beabsichtigter Kennzeichnung an die „Herren vom Hause der Gemeinen" allein, während sie in den vorangehenden und den darauf folgenden Absätzen die Mitglieder beider Häuser zusammen anredet. Keine Regierung dürfte wagen, von dieser Etikette abzuweichen, oder in Finanzsachen gegen die abweichende Ansicht der Gemeinen im Oberhause eine Stütze zu suchen. Das Haus der Lords selbst meidet ängstlich jeden Schein, als ob es sich in die Finanzverwaltung mischen wollte; es kennt und achtet die Bedingung seines Fortbestandes. Seit unvordenklicher Zeit hat es sich bemüht, in Finanzsachen nur der Wiederhall des Hauses der Gemeinen zu sein. Manche viel angeregte Reform hat es Jahre lang aufgehalten, wiederholten Beschlüssen der Gemeinen hat es Session auf Session widerstanden und einen ungewöhnlichen Druck oder das äußerste Ende der Geduld abgewartet, ehe es nachgegeben, so in der Katholiken-Emanzipation, bei den Korngesetzen, der Parlamentsreform, der Zulassung der Juden zum Parlamente, und heute steht es noch gegen die mehrfach beschlossene Abänderung der Kirchenbeiträge. Nur in der Regulirung der Staatslasten enthielt es sich über die ihm gezogenen Grenzen hinaus, so daß selbst seine Befugniß, eine Finanzbill im Ganzen zu verwerfen, in Vergessenheit gekommen und nunmehr durch den so lange unterlassenen Gebrauch so gut wie abgeschafft ist. Als die Lords im Jahre 1860 die vom Unterhause herübergekommene Bill verwarfen, welche bestimmt war, die Papiersteuer aufzuheben, war das Land erstaunt, und im Unterhause hörte man den bedenklichen Ruf: Privilegienbruch. Bis in die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts mußte man nach Vorbeschlüssen suchen, um nur das formelle Recht des Oberhauses zu prüfen. Als dies kaum angezweifelt werden konnte, denn Kommissionen des Unterhauses hatten es vor Zeiten ausdrücklich erkannt, überwog doch das innere Motiv, daß eine Einmischung des Oberhauses in die Finanzverwaltung auch nicht auf diesem indirekten Wege, durch das Verwerfen einer Finanzbill zu billigen sei. Man drang auf ein Auskunftsmittel, man wollte den Beschluß der Lords schon für die betreffende Session unwirksam machen, und nur dem Ansehn und der Klugheit Palmerston's gelang es, den geschehenen Fall auf sich beruhen zu lassen. Für die Zukunft aber mußte, darüber waren alle Parteien einig, der Wiederkehr eines gleichen Eingriffes vorgebeugt werden, und das Haus faßte beinahe einstimmig die Beschlüsse, von welchen der erste ohne jede Klausel den Satz aufstellte, daß das Recht, Geld zu bewilligen, dem Hause der Gemeinen allein zustehe. Die Hoffnung der Gemäßigteren auf die Einsicht

der Lords täuschte nicht; das Oberhaus nahm die Papiersteuerbill im nächsten Jahre an.

Die nordamerikanische Verfassung kennt freilich nur die Beschränkung, daß die Finanz-Gesetzentwürfe zuerst im Hause der Abgeordneten verhandelt werden müssen. Der Senat darf den Haushalts-Etat, wie er vom andern Hause herüberkommt, amendiren. Die belgische Verfassung hat nicht einmal die Vorberathung durch das Haus der Abgeordneten vorgeschrieben, und bis auf die frühere Abstimmung im Abgeordnetenhause über die auf Staatseinnahmen und das Kontingent des Heeres bezüglichen Gesetze den Senat formell dem anderen Hause gleichgestellt. Aber die Senate beider Länder haben nichts gemein mit dem preußischen Herrenhause. Unter dem Schutze des gemeinschaftlichen Gattungsnamens: Oberhaus, vergleichende Betrachtungen zwischen diesen Körperschaften anzustellen, hat denselben Werth, wie wenn Jemand zwischen den Versammlungen, welche in der vorrevolutionären Geschichte Frankreichs den Namen „Parlamente“ geführt haben, und den heutigen Parlamenten Parallelen ziehen wollte. In Amerika repräsentirt der Senat die Einzelstaaten, von deren gesetzgebenden Versammlungen die Senatoren gewählt werden. Der belgische Senat wird von eben denselben Wählern gewählt, wie das Haus der Abgeordneten. Der einzige Unterschied besteht nur in dem erhöhten Census als Bedingung der Wählbarkeit und in der doppelten Dauer der Wahlperiode. Beide Senate sind also Repräsentationen des ganzen Volkes, welche auf dem Prinzipe allgemeiner Wahlen, nur in anderer Weise ermittelt werden, als das Haus der Abgeordneten. In keinem sind gesonderte Stände und solche Interessen vertreten, welche mit den allgemeinen Interessen des Staates nicht zusammenfielen. Was das preußische Herrenhaus dagegen, ist den Lesern dieser „Jahrbücher“ bekannt.

Aber selbst dieser Verschiedenheit, welche das Herrenhaus von den Senaten Belgiens und Nordamerikas in klaffender Weite trennt und in der That von jedem anderen Oberhause scheidet, weiß Stahl eine kühne Behauptung zu Gunsten seines Argumentes abzugewinnen. Obschon er im Vordersatze alle ersten Kammern auf eine Linie gestellt hatte, so kommt er doch auf die besondere Natur des preußischen Oberhauses zurück, welches im Vergleiche mit allen übrigen am wenigsten zu einer solchen Beschränkung einen Grund biete, „da das unsrige die Vertretung der steuerbarsten Klassen im ganzen Lande in sich schließt“ [1]). Ob der scharfsinnige Staatsmann auch nur versucht hat, seine Behauptung sich volkswirthschaftlich zu verdeutlichen und die politische Folgerung aus derselben klar zu durchdenken? Wie seine Partei die Vertretung von Klassen mit der freien Berufung des Königs vereinbaren will, darüber mag sie mit sich selbst ins Reine kommen; wir

[1]) H. H. 1859 a. a. O.

haben oft genug auf diesen unlöslichen Widerspruch hingewiesen und acceptiren den Namen einer Vertretung als das Zugeständniß, daß der Geist des Bildungsgesetzes, die freie Berufung durch den König nicht in dem Herrenhause lebt. Doch an welche Mehrheit und an welche Art von Klassen hat Stahl gedacht, als er von der Vertretung der Steuerbarsten im Herrenhause sprach? Die königliche Verordnung hat zwar den verschiedenen Gattungen von Adelsrepräsentanten die Präsentationen der Landesuniversitäten und einiger nach königlicher Willkür zu bezeichnenden Städte beigemischt. Aber die Landesuniversitäten gehören in keine Steuerklasse, und von einer irgend wie wirksamen Vertretung der städtischen Steuerkraft im Herrenhause kann nicht wohl die Rede sein; man sehe auf die Anzahl dieser „Vertreter“ oder auf die Art, wie sie ermittelt und zugelassen werden. Den bedeutendsten Städten des Landes ist es gegönnt, je Einen „Vertreter“ durch das Kollegium der von der Regierung bestätigten Stadträthe als Wahlkörper und aus diesem Kollegium als dem geschlossenen Kreise der Wählbaren in die zehnfach überwiegende Klasse der Adelsrepräsentanten einzuwerfen. Jahre lang mußten Berlin durch Krausnick, Danzig durch Grodbeck, Breslau durch Ellwanger, Frankfurt durch Pieper, Brandenburg durch Brandt sich „vertreten“ sehen, das heißt in einer Weise, daß die „Repräsentanten“ im Herrenhause im schroffsten Gegensatze politischer Gesinnung zu den Abgeordneten und Vertretern dieser Städte standen. Und nun, da der Austritt der alten Oberbürgermeister einzelnen Magistratskollegien die Gelegenheit bietet, dem schreienden Mißverhältniß abzuhelfen, sieht sich die Hauptstadt des Landes außer Lage, eine Präsentationswahl auch nur zu Stande zu bringen, und der freisinnigen Handelsstadt Danzig, deren Abgeordnete und Stadtverordnete zu der fortgeschrittensten liberalen Partei gehören, wird die Zulassung ihres mäßig liberalen, eben erst aus einem hohen und dem fast verantwortlichsten Staatsamte übernommenen Bürgermeisters versagt. Also die Städte figuriren gleichfalls nicht unter den vertretenen Klassen. In überfließend reicher Anzahl und wohl auch in treuer Abspiegelung ihrer Standesinteressen sind nur die verschiedenen Schattirungen des zur Präsentation berechtigten Kleinadels vertreten. Meint nun Stahl, daß diese als Klasse oder als Vielheit von Klassen gedacht zu den Steuern mehr beitragen, als irgend eine andere Klasse von Einwohnern? Wie er den in diesem Sinne sonst unbekannten Begriff der Klasse definiren mag, immer wird es leicht sein, den Ausspruch mit großen Zahlen zu widerlegen. Die Städte, das platte Land, die Bauern, Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten, jede Gesammtheit für sich als Klasse überwiegt in ihren Steuerbeiträgen und Staatslasten den im Herrenhause repräsentirten Adel um ein so Bedeutendes, daß kaum Momente des Vergleiches vorliegen. Die einzige Stadt Berlin mit ihrem Grundeigenthume von mehr als 450 Millionen läßt an volkswirth-

schaftlichem Reichthume den gesammten Herrenhausadel weit hinter sich und bringt im städtischen Budget von über vier Millionen jährlich mehr an Gemeindesteuern auf, als die Gesammtsteuer des vertretenen Adels beträgt. Die versteckteren Staatslasten, wie Militärpflicht, Wegebauten, Einfuhrzölle und indirekte Erhebungen anderer Art treffen jede andere Klasse in einem noch schwereren Verhältniß. Welchen Titel des Budgets man aufschlägt, welche Staatslast man in Betracht zieht, in Nichts zeichnet sich die Steuerbarkeit des Herrenhausadels vor den „Klassen" des Gewerbes oder Besitzes irgend einer Rubrik aus, in Nichts kommt er diesen Klassen gleich, nicht einmal der Klasse des Proletariats, welche verzehrend zu den Geldmitteln des Staates und im wenig lohnenden Militärdienste mit Person und Vermögen reichlich steuert. Auch an Einzelbeiträgen zu den direkten Steuern werden die Adligen vom alten und befestigten Grundbesitz, die „ausgezeichneten Geschlechter" und Grafen von einer weit überwiegenden Personenzahl des Großhandels und der Fabrikation, als Klasse werden sie nicht nur von jeder andern breit gehenden Volksschichte, sondern auch von einzelnen Unterabtheilungen derselben überflügelt. Betrachtungen dieser Art sind heut zu Tage jedem Anfänger in der Volkswirthschaftslehre geläufig, nur Stahl und allen denen, welche ihm die wunderhohe Finanzbedeutung des Herrenhauses nachbeten, scheinen sie zu entgehen.

Der maßlosen Ueberschätzung des Herrenhauses als Standeskraft will ich die Kritik eines seiner eifrigsten Anhänger, des Grafen v. d. Gröben-Neudörfchen, entgegenhalten. Als er in der Session 1856/57 die Erhöhung der Salzsteuer befürwortete, gestand er mit „schmerzlichem Gefühle" ihre großen Nachtheile für den armen Mann zu. Aber er hatte berechnet, daß der Militäretat zu mehrfachen Verbesserungen in der Armee zwei Milllionen jährlich bedürfe, und, fährt er fort: „Ich habe lange und tief in meinem Herzen erwogen, ob nicht ein anderer Ausweg möglich wäre? Ich habe mehrere der Herren gesprochen und vorgeschlagen, daß wir, die wir hier (im Herrenhause) sind, uns Alle selbst besteuern möchten, und es waren mehrere der edlen Personen dieses Hauses dazu bereit. Aber ich mußte mir dann auch sagen, es wird nicht reichen, wenn wir Alle, die Wohlhabenderen, nur zahlen, die große Masse macht's aus" [1]). Dieser Bericht betraf eine Erhöhung von zwei Millionen jährlich, während die Herrenhauspartei das Gewicht ihres Hauses an die Spitze stellt, wo es sich um das Sechsfache dieser Erhöhung handelt. Die einfache und ungekünstelte Auffassung beschämt die Staatsmannschaft seiner hervorragenden Parteigenossen, welche aus solchen Vorfällen die leicht faßliche Lehre ziehen sollten, wie gering im Verhältniß zu den laufenden Staatsbedürfnissen die Mittel der großen und kleinen Herren im Hause und der von ihnen „ver-

[1]) H. H. 1856/57. S. 263.

tretenen Klassen" sind. Sie brauchten die Ursache dafür noch nicht in den besonderen knappen Verhältnissen des preußischen Kleinadels zu suchen, welche gegen die täglich steigende Bedeutung der Industrie zu einer immer tieferen Skala herabsinken. In allen Ländern, auch wo der Adel einen verhältnißmäßig weit reicheren Antheil am Volksvermögen hat, und in allen Beziehungen, auch wenn man den blühendsten Großhandel als Klasse einschätzt, fällt in der Staatswirthschaft die Hauptlast auf die Schultern der Masse. Eben deshalb ist es eine gemeingültige Regel, welche jeder wahrhaft konstitutionelle Staat in ausdrücklichen Verfassungsvorschriften oder in geschichtlich traditioneller Weise anerkennt, daß die Entscheidung darüber, wie die Staatslasten zu begrenzen und zu decken, den Vertretern der Masse, das heißt den Vertretern des ganzen Volkes, dagegen keiner einzelnen, noch so steuerbaren Klasse oder ihren Vertretern anheimgegeben werde.

Aus dieser Regel ist der Maßstab entnommen, nach welchem die Verfassungen der einzelnen Länder den Oberhäusern die Finanzbefugnisse zugemessen haben; an diese Regel knüpft sich die Entstehungsgeschichte der Beschränkungen des preußischen Herrenhauses, und von ihr gehen die Grundzüge aus, welche der zukünftigen Praxis beider Häuser die richtige Bahn vorzeichnen, wenn einmal der wahrhaft verfassungsmäßige Geist das preußische Staatsleben beseelen wird. Als Preußen in die Reihe der Verfassungsstaaten eintreten wollte, fand es in den übrigen konstitutionellen Staaten, in denen zwei Kammern an der Gesetzgebung Theil nahmen, zwei verschiedene Systeme dargestellt, denen verschiedene geschichtliche Ursachen zu Grunde lagen. Man darf Belgien und England als die Länder betrachten, in denen damals die beiden Gegensätze zum reinsten Ausdrucke kamen. In Belgien hatte man das Zweikammersystem aus dem theoretischen Rechtfertigungsgrunde angenommen, um zwei sich kontrollirende Organe derselben Gesammtheit zu haben. Beide Kammern zusammen sollen die wirkliche Vertretung des Volkes bilden, und in der That wurzelt der Senat ebenso wie das Haus der Abgeordneten in der Gesammtheit des wählenden Volkes, ist er in gleicher Abhängigkeit von demselben Korps der Wähler. Denn der erhöhte Census, welchen die belgische Verfassung als Bedingung für die Wählbarkeit zum Senat vorschreibt, und die verlängerte Wahlperiode sind nicht gegen das Prinzip der allgemeinen Wahlen gerichtet, sondern bilden, wie überhaupt jedes auf einem Census basirte und mit anderen Nebenbedingungen ausgestattete Wahlsystem, den Versuch, einen, wie man glaubt, korrekteren Ausdruck der Volksmeinung zu gewinnen, als bedingungslose Urwahlen. In England dagegen stellt das Oberhaus ererbte Macht und ererbte Befugniß dar. Es prätendirt nicht etwa, in gleichem Sinne, wie das Haus der Gemeinen, oder gar mit größerer Einsicht das Land zu vertreten. Die Lords sind im staatsrechtlichen Sinne die Nachkommen und Erben jener mächtigen Herren, welche einst ver-

möge ihrer wirklichen Macht über die Geschicke des Landes entschieden und deren Meinungen gehört werden mußten, wenn erhebliche Leistungen, wenn eine prinzipielle Auseinandersetzung zwischen Fürst und Volk zu Rathe stand. Macht, Reichthum und Ansehen sind jetzt zwischen dem Parlamentsadel und den Gemeinen anders vertheilt, als ehedem; naturgemäß hat auch die Bedeutung des Oberhauses sich verringert. Aber der Rechtstitel der Lords ist ununterbrochen geblieben, so lange England von Königen beherrscht wird, und der Adel hat stets den Zeitverhältnissen so gut Rechnung zu tragen gewußt, daß er das ererbte Recht, welches heute noch durch erhöhte Bedeutung in der Gesellschaft unterstützt wird, bisher nicht verwirkt hat. Das Land erkennt immer noch die Lords als seine geborenen Berather willig an und gewährt ihnen dafür ein entsprechendes Maß von Einfluß und Vortheil. Das ganze Verhältniß wird von dem Wesen eines privatrechtlichen Vertrages beherrscht, welcher stillschweigend unter bekannten Bedingungen verlängert wird, und hauptsächlich unter der generellen Bedingung, daß beide Parteien sich dabei wohl befinden. Das Haus der Lords ist keine Volksvertretung, wird nicht fiktiv dafür gehalten und hält sich selbst nicht dafür. Daher seine uralte Enthaltsamkeit in den Finanzangelegenheiten des Landes. — Ohne Widerspruch gegen das hierin ausgedrückte Fundamentalprinzip verfuhr die belgische Verfassung theoretisch korrekt, daß sie zwischen dem Abgeordnetenhause und dem Senate keine prinzipielle Verschiedenheit der Finanzbefugnisse herstellte, da ja hier beide Häuser in gleicher Funktion sich befinden und zusammen die Volksvertretung darstellen.

So fand Preußen an der Schwelle seines eigenen Ueberganges zum parlamentarischen Verfassungsleben die beiden Prinzipien und Wirkungsarten des Zweikammersystems vor. In Mitten der erregtesten Bewegungen des Jahres 1848 drang das System selbst als Basis aller Verfassungsentwürfe durch. Aber die Wahl zwischen beiden Arten war leicht. Mit der richtigen Einsicht, welche gerade in den gehobenen Zeiten nach einer gewaltigen Revolution fast instinktiv im Volke zu wirken und selbst die Doktrinäre zu beherrschen pflegt, erkannte man, daß für eine Pairie die wesentlichste Vorbedingung, nämlich das ererbte Machtverhältniß fehlte und durch keine positive Vorschrift sich ersetzen ließ. In allen Verfassungsarbeiten des Jahres 1848, in dem Camphausen'schen Regierungsentwurfe, in den Vorarbeiten der Kommission der Nationalversammlung, in der oktroyirten Urkunde und dem interimistischen Wahlgesetze vom 6. Dezember 1848 ging man davon aus, daß die Kammern zwei sich kontrollirende Organe derselben Gesammtheit, daß die Mitglieder beider Kammern gewählte Vertreter des ganzen Volks sein sollten. Während der Verfassungsrevision kam die Reaktion, welche in der königlichen Botschaft vom 7. Januar 1850 damit begann, daß sie an Stelle gewählter Vertreter ein Gemisch von erblichen und lebenslänglichen

Pairs, von Repräsentanten städtischer Behörden und einer Anzahl Höchstbesteuerter als Modus der Zusammensetzung für die erste Kammer vorschlug. Damit verband die Botschaft den Vorschlag, daß die Finanzgesetzentwürfe zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden müßten (Proposition VII.). Das war das Aequivalent, welches die Regierung für die geforderte Abänderung der ersten Kammer anbot, aber sie beabsichtigte, wenn man ihren Motiven Glauben schenkt, mit dieser im Wortlaute so geringfügig klingenden Konzession eine durchgreifende Reform des ganzen Finanzrechts. Sobald die erste Kammer aufhöre, eine reine Wahlkammer zu sein, so folge daraus von selbst, daß der zweiten Kammer, wie es in denjenigen Staaten, wo die konstitutionelle Staatsform dauernden Bestand gewonnen habe, überall der Fall sei, ein überwiegender Einfluß auf Finanzfragen eingeräumt werde. Die Grundlage hierfür sei in der jetzt verstärkten Befugniß dieser Kammer gegeben, die weitere Entwickelung der Verfassung in diesem Sinne sei der Zukunft anzuvertrauen [1]). Nach lebhaften und erschöpfenden Debatten stimmten die Revisionskammern der vorgeschlagenen Abänderung für die zukünftige erste Kammer zu. Die siebente Proposition, welche in ihrer Begünstigung der zweiten Kammer keinen Widerspruch gefunden hatte, wurde jedoch um die schwerer wiegende Garantie bereichert, daß die Haushaltsetats von der ersten Kammer nur im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden dürfen. [2])

Graf Arnim verwendet in seiner Abhandlung über das Recht des Herrenhauses bei der Festsetzung des Staatshaushaltsetats ein volles Kapitel auf die Reproduktion der Verhandlungen über diesen Beschluß, welche „leider so kurz waren, daß dem Wunsche, sie vollständig wiederzugeben, auch die Rücksicht auf den Raum nicht entgegensteht“. Er sucht aus ihnen und aus anderen begleitenden Umständen, wie aus den Sitzungszeiten darzuthun, daß der Beschluß in der zweiten Kammer „ohne alle Vorbereitung und thatsächlich ohne Diskussion“ angenommen, daß die ganze Frage über die Behandlung der Finanz- und Staatshaushaltsgesetze durch die Frage über die „Pairie“ in den Hintergrund gedrängt und nicht mit derjenigen Gründlichkeit behandelt worden sei, welche sie verdient und welche geeignet gewesen wäre, späteren Uebelständen vorzubeugen. Aber was folgt aus dieser schnellen Erledigung? Der Verdacht einer Ueberrumpelung bleibt ausgeschlossen, da der Beschluß in zwei Kammern getrennt berathen und angenommen und vom Könige zu einer Zeit sanktionirt wurde, als er die Sanktion der Revisionsarbeiten von den Garantien ihres konservativen Elements abhängig machte. Und aus den Kammerverhandlungen, welche ich zu diesem Zwecke an einer anderen Stelle dieser „Jahrbücher“ [3]) beleuchtet habe, geht deutlich hervor, daß

[1]) Motive zur Botschaft v. 6. Januar 1850. Prop. VII.

[2]) Art. 63. Al. 3. V. U.

[3]) D. J. B. Band V. S. 326 ff.

man sich der vollen Tragweite des Beschlusses bewußt gewesen ist, den man im Hause wiederholt als einen Gegenstand von fundamentaler Wichtigkeit, sogar als die „Annullation der ersten Kammer" bezeichnete. An der richtigen Würdigung seines Inhalts hat es nicht gefehlt, aber dennoch gab es wenig zu debattiren, nachdem die „Pairie" angenommen war. Damit war die Vertretung des Volkes ausschließlich in das Haus der Abgeordneten verlegt, und wenn man dennoch ein wahrhaft verfassungsmäßiges Leben vorbereiten wollte, so verstand es sich von selbst, daß die wesentliche Entscheidung über die Einnahmen und Ausgaben in die Hand desselben Hauses gegeben werden mußte. Die Regierung hatte die Methode vorgeschlagen, den Einfluß der zweiten Kammer sofort durch eine positive Verfassungsvorschrift zu verstärken und die weitere Entwickelung der Verfassung nach dieser Seite hin der Zukunft zu überlassen. Graf Alvensleben selbst, das Haupt der Partei, welche die Rechte der Pairie bei ihrer Geburt wahrnahm, erwartete von der konstitutionellen Praxis auch ohne ausdrückliche Vorschrift ein Zurücktreten der ersten Kammer in Finanzsachen gegen die zweite. Er erklärte sich überzeugt, daß jene mit kleinen Spezialitäten des bereits von der zweiten Kammer normirten Etats sich nicht befassen, und daß ein dem entsprechender Gebrauch sich sofort herausstellen und in künftigen Jahren befestigen würde. Nur darin sah er die höchste Gefahr für die Bedeutung der Pairskammer, daß „der Grundsatz in seiner ganzen Schroffheit in das Staatsgrundgesetz niedergelegt werden" sollte. Das sei gleichbedeutend mit dem Ausschluß der ersten Kammer von der Betheiligung an dem Staatshaushalts-Etat, welcher in dem Beschlusse „höchstens verschleiert" sei.[1])

Graf Alvensleben gebührt die Anerkennung, daß er der klarste Ausleger des Beschlusses gewesen ist. Hätte das letzte Ziel der Verfassungsrevision darin bestanden, die erste Kammer von der Befassung mit den kleinen Spezialitäten des Etats auszuschließen, so würde es kaum einer ausdrücklichen Vorschrift bedurft haben, und die allseitig zugestandene Vorberathung des Abgeordnetenhauses wäre ein ausreichender Schutz gegen abweichende Gelüste der „Pairs" gewesen. Aber das letzte Ziel ging weit darüber hinaus. Es galt, der Volksvertretung das Geldbewilligungsrecht zu erhalten und die außerhalb derselben stehende erste Kammer auf eine formale Betheiligung zu beschränken, wie sie das Beispiel Englands vorzeichnete. Deshalb wurde die mildere Form der königlichen Botschaft, welche zwar nach den Erläuterungen in den Motiven Großes vorzubereiten bestimmt war, im Texte aber sich damit begnügte, ein Fingerzeig und eine Anregung für die Zukunft zu sein, ungenügend befunden und durch den minder deutlichen

[1]) H. H. 1849/50. S. 2386.

Wortlaut der Verfassung ersetzt. Die Gesetzgeber waren sich des wesentlichen Unterschiedes bewußt zwischen der siebenten Proposition der königlichen Botschaft und dem von ihnen gebildeten Verfassungssatze. Jene wollte der zweiten Kammer einen Vorrang in allen Finanzangelegenheiten einräumen und mit dem besseren Rechte, welches ihr kraft ihrer Eigenschaft als Volksvertretung, gegenüber einer Pairie, gebührte, auf eine zukünftige Entwicklung des Verfassungslebens anweisen. Die Regierung gestand in den Motiven den Rechtstitel der zweiten Kammer zu, doch meinte sie, die Unwiderlegbarkeit der inneren Gründe verbürge, daß die Entwicklung keinen anderen Weg werde nehmen können, und sie lud die Gesetzgeber ein, lieber im Vertrauen hierauf das Recht aus dem eingestreuten Samen wachsen zu lassen, als es reif vom Baume zu schütteln. Die Gesetzgeber dagegen sahen sich nicht veranlaßt, auf die Zukunft zu verweisen, wo die Sache schon so genügend vorbereitet war, der Anspruch der Volksvertretung von so unbestreitbaren Gründen getragen wurde. Wozu diese auf einen Vorrang vor der ersten Kammer beschränken, da ihr ein vorzüglicheres Recht gebührte?

Der kurze Schlußsatz des Artikels 62. spricht das Vorrecht in „seiner ganzen Schroffheit" aus. Der Schlüssel zu den Steuerkräften des Landes ist ausschließlich der Volksvertretung anvertraut. Die Geldbewilligung erscheint in allen Verfassungen, in den alten und neuen, in den ständischen und repräsentativen, als ein selbständiges, von der Theilnahme an der Gesetzgebung unabhängiges Recht, als eine Garantie, welche in den Gesetzen, von den Geschichtsforschern und Staatsrechtslehrern selbständig neben anderen Garantien, neben dem Antheil der Stände oder der Kammern an der Gesetzgebung aufgezählt wird. Seinen wichtigsten Ausdruck, mehr noch als in der Bewilligung neuer Steuern, erhält das Geldbewilligungsrecht in der Regelung der Staatswirthschaft. Neue Steuern werden gewährt, wenn anerkannte Bedürfnisse zu befriedigen und die vorhandenen Mittel unzulänglich sind. Wenn ein Gesetz neue Steuern zubilligen soll, so muß der zwingende Vordersatz, nämlich das Bedürfniß bereits anerkannt sein. Aber das Maß der Bedürfnisse, der Umfang der vorhandenen und der erforderlichen Mittel, finden ihre Erwägung in der Berathung des Haushaltsetats. In ihr kehrt jährlich die Gelegenheit wieder, die großen Grundsätze, welche die finanzielle Benutzung und volkswirthschaftliche Verwerthung der Landeskräfte regeln, die Wirthschaftsmaximen der Regierung im Großen bei den Gesammtbeträgen der Ministerien und den größeren Budgetabschnitten, die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Ressorts bei den kleinen Details zu prüfen, durch Abänderungen jetzt schon neue Grundsätze einzuführen, oder durch Beschlüsse die Absichten für die Zukunft auszudrücken und die gewünschten Verbesserungen vorzubereiten. In den großen und kleinen Details des Etats liegt die Geschichte der Verwaltung und das Programm der Regierung, in der Vor-

lage des Budgets unterbreitet sie Beides der Kritik derjenigen Kammern, welche jede Einzelheit zu untersuchen berufen und mit Erfolg zu kritisiren berechtigt ist. Aus der jährlichen Berathung des Etats entwickelt sich eine Kontrolle über alle Angelegenheiten des Staates. In der Mitwirkung hierbei ist die erste Kammer weit hinter die Volksvertretung gestellt, weil sie in die Einzelheiten des Etats sich nicht zu mischen hat. Wo das Abwägen der vorhandenen Mittel und Bedürfnisse anfängt, da hört ihr Beruf gänzlich auf. Wie abweichend ihre Grundsätze von denen der Volksvertretung seien, wie sehr sie hier ein unbefriedigt gebliebenes Bedürfniß, dort einen ihr überflüssig erscheinenden Aufwand von Mitteln mißbillige, sie kann darum nicht das Budget verwerfen. Während die begleitenden Beschlüsse der Volksvertretung Anweisungen für die Zukunft sehr nahe kommen und die Regierung bei dem Entwurfe des nächsten Etats sehr wohl zu erwägen hat, ob sie nicht jenen Beschlüssen schon jetzt Rechnung tragen müsse, oder ob sie mit abweichenden Vorschlägen durchzukommen sich getraue, haben die Anmerkungen der ersten Kammer den Werth von Privaterörterungen, welche nach ihrem innern Gehalt zu schätzen sind und durch die Beschluß*form* kein Mehrgewicht erlangen. Eine Resolution der ersten Kammer zum Budget hat die Bedeutung eines Gutachtens; es muß vor Allem für überzeugende Gründe sorgen und verliert dann noch durch die Eifersucht, welche die Form des Beschlusses bei der Volksvertretung immer erwecken wird. Das formelle Recht, bei Gelegenheit des Budgets Beschlüsse zu fassen, über Finanzgrundsätze zu debattiren und abzustimmen, kann man ihr nicht bestreiten, aber ihrer Würde dient sie am besten, wenn sie in ihrer Behandlung des Budgets auf die Förmlichkeit der Zustimmung sich beschränkt. Diese allein erfordert die Verfassung. Ob in dieser Förmlichkeit nur der Gesetzescharakter des Etats äußerlich gewahrt und deshalb die Zustimmung aller sonst wirkenden Faktoren eingeholt, ob in der Förmlichkeit die ganze Legalität des Verfahrens oder die Verfassungsmäßigkeit des Inhalts geprüft werden soll, ist eine Frage, welche außer Betracht bleiben darf, so lange die Legalität gewahrt und kein Verfassungsbruch in einem Etat vorgekommen ist. Ich will alle drei Ansichten gelten lassen; keine von ihnen verstärkt den Werth von Beschlüssen, welche immer außerhalb der Alternative der Verfassung sich bewegen, daß der Etat im Ganzen angenommen oder abgelehnt werde. Für die sachverständigen Mitglieder der ersten Kammer genügt eine freie Besprechung der Gegenstände, welche ihnen am Herzen liegen. Die ganze Kammer ist gewiß keine sachverständige Körperschaft, und für die Entscheidungskraft der Mehrheit giebt es keinen gesetzlichen Boden. Ein natürliches Mißtrauen steht jeder Einnahmequelle entgegen, welche die erste Kammer nachweist und das Abgeordnetenhaus ablehnt, und jeder Beschluß über die Verwendung von Mitteln, welche von der Entschließung des Abgeordnetenhauses abweicht,

ist an sich schon eine Niederlage der ersten Kammer. Ich darf auch hier auf die Praxis des englischen Herrenhauses hinweisen, welches einer theoretischen Einmischung bei der Aufstellung der Grundsätze des Staatshaushalts noch sorgfältiger aus dem Wege geht, als einer thatsächlichen in den übrigen Theil der Finanzgesetzgebung.

Das so bedeutungsvolle Vorrecht des Abgeordnetenhauses bei der Feststellung des Haushaltsetats zieht naturgemäß die übrige Finanzgesetzgebung in seinen Kreis. Bei Gesetzentwürfen, welche neue Steuern einzuführen, alte abzuschaffen oder abzuändern bestimmt sind, hat die Verfassung nur den in der Botschaft angebotenen Vorrang beibehalten. Sie werden zuerst dem Abgeordnetenhause vorgelegt, das heißt sie werden erst in diesem Hause durchberathen und in der angenommenen Form gehen sie als Vorlage zur Berathung an die erste Kammer, und diese darf sie annehmen, ablehnen oder auch mit Verbesserungen versehen und in abgeänderter Form annehmen. Aber die Befugniß findet ihre Beschränkung in allen Fällen, in denen das neu vorgeschlagene Gesetz im innigen, oder gar in einem unauflöslichen Zusammenhange mit dem Etat steht. Ist ein Bedürfniß anerkannt, so müssen die Mittel verschafft werden; ich setze dabei voraus, daß keine gesunde Politik ein Bedürfniß für anerkannt erklärt, dessen Befriedigung die Kräfte des Landes übersteigt. Unter den beiden Voraussetzungen des Bedürfnisses und der möglichen Befriedigung schreitet die Gesetzgebung zur Erwägung der günstigsten Modalitäten, wie die Mittel zu beschaffen. Dem Abgeordnetenhause bleibt der weitere Raum der Erwägung, ob etwa die vorhandenen Mittel anders zu vertheilen und was dort zu verwenden, hier zu sparen sei. Darüber entscheidet es kraft seines Vorrechtes beim Etat ohne Konkurrenz der ersten Kammer. Findet es Nichts zu sparen und sorgt es deshalb in einem neuen Gesetze für neue Steuern, dann erst beginnt die Mitwirkung der ersten Kammer, welche, wenn sie das Bedürfniß zugesteht, die neuen Mittel niemals um deswillen versagen kann, weil durch eine andere Bewirthschaftungsweise der vorhandenen das Fehlende anderswoher zu entnehmen sei. Die Ausübung der formell ihr zustehenden Befugniß, das Gesetz abzuändern, kommt der Ablehnung gleich, wenn sie die wesentlichen Grundsätze des Entwurfs betrifft und gegen den Widerstand des andern Hauses aufrecht erhalten werden soll. Geringer noch ist der verfassungsmäßige Einfluß der ersten Kammer, wenn es sich um die Abschaffung oder Verminderung einer Steuer handelt. Willigt sie nicht ein, so kann ja das Abgeordnetenhaus die Ausgabe des Mehrbetrages untersagen und damit den Zweck der Einnahme vereiteln, welcher immer nur in der Verausgabung erfüllt werden kann.

In der That giebt es kaum ein Finanzgesetz, welches man sich losgelöst denken könnte von dem Staatshaushalte des Jahres, für welches der Beginn seiner Wirksamkeit beabsichtigt ist. Und wie überall der geschichtliche Rechts-

inhalt über die lediglicḣe Form zu siegen bestimmt ist, so muß die Entwicklung der Verfassung dahin führen, daß die Volksvertretung im Abgeordnetenhause bei der Festsetzung des Staatshaushaltes auch von der indirekten Einwirkung der Pairie befreit werde, welche diese durch eine Opposition bei gewöhnlichen Steuergesetzen in formell gültiger Weise ausüben kann. Das ist der Weg, welchen schon die Motive der königlichen Botschaft vom 7. Januar 1850 angedeutet haben. Das ist das Ziel, bei welchem England bereits angekommen ist, als dessen Merkzeichen das Haus der Gemeinen im Jahre 1860 die drei wichtigen Beschlüsse gefaßt hat: daß „das Recht, Geldmittel der Krone zu bewilligen, den Gemeinen allein zustehe"; „daß die Ausübung des Rechtes durch die Lords, Steuerbills zu verwerfen von dem Unterhause stets mit besonderer Eifersucht betrachtet worden, weil es die Befugnisse der Gemeinen berühre, die für die jährlichen Staatsbedürfnisse erforderlichen Gelder zu bewilligen und für die Aufbringung derselben Sorge zu tragen"; daß es drittens „in der Hand des Unterhauses liegt, die Steuern in der Art aufzuerlegen und wieder aufzuheben und die Geldbewilligungsbill in der Weise zu fassen, daß nach Inhalt, Art, Maß und Zeit eine Verletzung des Rechtes der Gemeinen unmöglich ist."

Die Gründe dieser Beschlüsse sprechen gemeingültige Wahrheiten aus, welche nicht nur für England, sondern für alle Länder passen, deren zwei Kammern in einem prinzipiell abweichenden Verhältniß zur Volksvertretung sich befinden. Die Gründe passen im höchsten Maße auf Preußen, dessen Herrenhaus nicht blos ebenso, wie das englische Haus der Lords, außerhalb der Volksvertretung steht, sondern sogar als der Vertreter besonderer Besitz- und Vermögensverhältnisse sich betrachtet. Ob auch die Machtverhältnisse dieselben sind? Ob das preußische Haus der Abgeordneten sich gleichfalls rühmen darf, die Ordnung des Finanzwesens ganz und ausschließlich in die Hand nehmen zu können? Ich rede nicht von dem gegenwärtigen Augenblick, in welchem der ganze Einfluß des Parlaments durch seinen thatsächlichen Ausschluß von der Festsetzung des Staatshaushaltsetats suspendirt ist. Meine Frage bezieht sich auf die Zukunft, welche den gegenwärtigen Kampf nicht anders beenden kann, als mit dem unverkümmerten Rechte der Volksvertretung, Steuern und Ausgaben zu bewilligen und zu versagen und eine wirksame Aufsicht über die Finanzwirthschaft zu führen. Sobald das Haus der Abgeordneten seine ihm als Volksvertretung gebührende und verfassungsmäßig zugedachte Finanzgewalt vor Zweifeln sicher gestellt haben wird, dann wird es nach derselben natürlichen Logik, welche in England gewirkt hat, zu demselben Ergebniß gelangen, welches in den jüngsten englischen Beschlüssen ausgedrückt ist. Das preußische Herrenhaus verhält sich zu dieser geschichtlichen Aufgabe freilich anders, als das Haus der Lords. Dieses hat stets die Finanzen als eine besondere Macht- und Rechtssphäre der Gemeinen willig

anerkannt, hat sich niemals zu tief in dieses Gebiet verloren und weicht mit gutem Anstande zurück, so oft das Haus der Gemeinen seine Grenzen weiter hinausrückt. Das preußische Herrenhaus aber hat die offenbaren Beschränkungen seiner Finanzbefugnisse nur unwillig ertragen. Seine Maxime ist, nicht über den Buchstaben hinaus nachzugeben und den Buchstaben möglichst günstig sich auszulegen, weil es eines „gewöhnlichen, jedem selbstständig legislativen Faktor natürlich zukommenden Rechtes" beraubt sei [1]). Billiger Weise darf ich nicht die Umstände unerwähnt lassen, welche geeignet waren, zu einer so schroffen und unnachgiebigen Haltung zu verführen.

Das Herrenhaus trat in der Session 1854/55 seine parlamentarische Wirksamkeit an. Damals und in der folgenden dreijährigen Legislaturperiode tagte neben ihm ein Abgeordnetenhaus, welches aus sehr beeinflußten, sehr mangelhaften Wahlen hervorgegangen war und weder die Thatkraft einer treu ermittelten Volksvertretung, noch die Theilnahme des Volkes besaß. Der zuverlässige Ton der eben siegreich hervorgegangenen Partei hatte einen weit frischeren Klang, als die gedrückten und dienstwilligen Stimmen in der zweiten Kammer. Im Volke selbst hob man, zum Theil in bitterm Vorwurf gegen das Abgeordnetenhaus, zum Theil mit einem oberflächlich aus den Tageserscheinungen geschöpften Urtheil, den Vorzug eines unabhängigen Sinnes hervor, wie er sich im Herrenhause zeigte. Unter diesen günstigen Umständen begann das Haus von seinen formalen Befugnissen den ausgedehntesten Gebrauch zu machen, ohne auf Widerspruch zu stoßen. Es gelang ihm sogar in seiner dritten Session (1856/57), unbeliebte, von dem Abgeordnetenhause der Regierung bereits zugestandene Steuergesetze zu verwerfen [2]) oder durch Abänderung zum Falle zu bringen [3]) und sich den wirklichen Beifall der öffentlichen Meinung dafür zu erwerben. Aus einem andern zwar unpopulären, doch immer wirksamen Motiv fiel ihm später bei dem zur Zeit bedeutendsten Thema der Finanzgesetzgebung, den Grund- und Gebäudesteuergesetzen, eine weit wichtigere Rolle zu, als sonst einer ersten Kammer beschieden zu sein pflegt. Was sonst ihren Einfluß auf Finanzsachen vermindert, das diente in dem gegebenen Falle dazu, die Bedeutung des Herrenhauses zu erhöhen. Weil es mit Recht sich rühmen durfte, die Interessen der steuerprivilegirten Stände nach Art einer gewählten Vertretung zu repräsentiren, deshalb sah es sich bald in der günstigen Lage eines Ausschusses der Privilegirten, mit welchem man unterhandeln mußte, um zu einer gütlichen Einigung zu gelangen, und der für eine solche ausreichende Vollmachten besaß. Die Nachgiebigkeit des liberalen Ministeriums, welches die

---

[1]) Graf Arnim: Das Recht des Herrenhauses u. s. w. S. 41.

[2]) Erhöhung der Salzsteuer.

[3]) Gewerbesteuernovelle.

Grundsteuerfrage durchaus auf dem versöhnlichsten Wege zu lösen strebte, und der früher einmal erworbene Beifall des Volkes erfüllten die Leiter des Hauses mit einer sehr hohen Meinung von seinem finanziellen Berufe und seinen finanziellen Befugnissen. Nach dieser Schätzung beeinflußten sie das Verhalten des Hauses. Sie ließen den Vorrang des Abgeordnetenhauses bei Finanzgesetzen außer Acht und unterschätzten die Tragweite seiner wirklich bevorrechteten Stellung zum Staatshaushalt. Daß die Finanzgesetzentwürfe und der Staatshaushaltsetat zuerst dem Abgeordnetenhause vorzulegen — so lautet die eindringliche Lehre des Grafen Arnim, welche den Beschluß vom 11. Oktober 1862 rechtfertigen soll — das sei eine bloße Zeitfrage und hindere nicht, wie Geschäftsordnung und vorangegangene Fälle beweisen, daß das Herrenhaus dennoch den ursprünglichen Entwurf der Regierung als die direkt an das Herrenhaus ergangene Vorlage behandle, unbeschadet der Umgestaltung des Gesetzentwurfes durch die Abgeordneten. So hat sich das Haus dazu hinaufgeschwungen, im Beschlusse vom 11. Oktober 1862 unter dem Namen der Annahme des ursprünglichen Regierungsentwurfes einen wesentlich veränderten Etat den Abgeordneten zur nochmaligen Berathung anzubieten. Andere Abänderungen hat das Haus bisher freilich noch nicht angenommen. Aber es kritisirt jeden Beschluß des Abgeordnetenhauses zum Etat, sei es, daß er das Prinzip des zukünftigen Staatshaushaltes zu beeinflussen strebt, sei es, daß er als Deklaration der Willensmeinung an die Regierung ergeht. Das Herrenhaus versieht solche Beschlüsse mit seiner Annahme oder Ablehnung, faßt selbständige Beschlüsse zu minutiösen Einzelposten des Etats und hat in wiederholten Fällen schon versucht, die großen Grundsätze des Staatshaushaltes in einem anderen Sinne, als das Abgeordnetenhaus, zu regeln, überhaupt in Steuer- und Finanzsachen die Initiative zu ergreifen, gegen die wohlbekannten Intentionen der Regierung und des Abgeordnetenhauses. So weit steigerte sich die Meinung des Herrenhauses, bis es zuletzt im Jahre 1862 der Regierung einen unschätzbaren Dienst zu leisten glaubte, indem es den von den Abgeordneten festgestellten Etat verwarf.

Eine diskretionäre Enthaltsamkeit des Herrenhauses, wie sie die englischen Lords in Finanzsachen ausüben, ist also nicht zu erwarten. Aber von seinem Widerstande, von seiner Lust, möglichst gleichberechtigt neben dem Abgeordnetenhause zu stehen, ist auch nichts zu fürchten. Die vorübergehende Bedeutung, welche ihm bis in das Jahr 1858 der Zerfall des Volkes mit der Regierung und die Entfremdung des Abgeordnetenhauses von seiner Bestimmung, welche ihm später die besondere Natur der Grund- und Gebäudesteuergesetze gegeben, war an die zufälligen Ursachen geknüpft und ist mit ihnen verschwunden. Die kurze Periode des liberalen Ministeriums und seines Friedens mit dem populären Hause der Abgeordneten hat trotz der

geringen Kraftentwicklung Beider deutlich dargethan, wie leicht der Einfluß des Herrenhauses auf die Finanzangelegenheiten wiegt. Während der drei Jahre hat das Herrenhaus viel beschlossen, aber bis auf eine höhere Geldentschädigung für die Steuerprivilegien Nichts erreicht. Der Aufhebung der Steuerfreiheit hatte es sich lange im Prinzipe widersetzt, die sonst unfehlbaren Ausleger seines Willens, Stahl und Graf Arnim, hatten verkündet, daß das Haus nicht nachgeben würde. Es sträubte sich, bis die Aufhebung für eine Finanzmaßregel und für die Grundlage zukünftiger Etats erklärt wurde; dann gab es nach. Es mißbilligte die provisorische Bewilligung der Gelder für die Militärreorganisation, aber es schloß sich den Maßnahmen des Abgeordnetenhauses an, und vom finanziellen Gesichtspunkte aus fiel es der Regierung nicht ein, nach dem Rathe des Herrenhauses die Reorganisation für definitiv geregelt zu erklären. Er protestirte gegen die Aufnahme der Ueberschüsse aus den Einnahmen früherer Jahre in den Etat, erklärte ein solches Vorgehen ohne ein mit ihm zu vereinbarendes Gesetz für gesetzwidrig und verlangte die Abführung an den Staatsschatz; aber es blieb beim erfolglosen Proteste. Es schlug wiederholt neue Finanzquellen vor; aber die Vorschläge wurden von den anderen Faktoren keiner ernsten Erwägung gewürdigt, und die vom Parteieifer angefüllten Debatten sind kaum als nützliches Material zu verwenden. Erst als eine der eigenen Partei angehörige Regierung ans Ruder gekommen war, erst als diese im Voraus erklärt hatte, mit dem Etat der Abgeordneten nicht Haus halten und lieber ohne jeden vereinbarten Etat regieren zu wollen, erst dann erhob sich das Haus zu der kühnen, zur Zeit aber völlig gefahrlos erscheinenden That, den Etat der Abgeordneten zu verwerfen. Doch darf man ihm das Zeugniß geben, daß nicht durch seine Opposition der budgetlose Zustand in Preußen verlängert wird, sondern dadurch, daß das Königsthum seine ganze Widerstandskraft gegen die befestigte Volksüberzeugung und die Macht seiner Hülfsmittel an der Militärreorganisation, das Volk den Werth der Verfassungsgarantien an der gewissenhaften Ausübung seines Geldbewilligungsrechtes versucht. Das Herrenhaus zeigt seinen guten Willen, gegen die Sache des Volkes aufzutreten, wenn die Gelegenheit sich bietet, aber Graf Arnim glaubt schon jetzt versichern zu dürfen, daß das Herrenhaus „bei erreichtem Einverständnisse zwischen der Regierung und dem Abgeorduetenhause über den Gesetz-Entwurf voraussichtlich niemals Grund haben werde, seinerseits nach Kundgebung seiner etwaigen Bedenken in einer oder der anderen Form schließlich das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern“ [1]). Graf Arnim spricht von dem Budgetgesetz, und seine Versicherung verdient unbedingten Glauben, weil in einem verfassungsmäßigen Zustande, in welchem die Regierung die Rechte

[1]) Das Recht des Herrenhauses S. 63.

der Volksvertretung respektiren und in Frieden mit ihr leben muß, der Staatshaushaltsetat und die mit ihm in Verbindung stehenden Finanzgesetze der verkümmernden Einwirkung des Herrenhauses entzogen sind. Die Regierung hat die Mehrheit des Hauses, und wenn sie mit den Abgeordneten einig ist, die Umgestaltung der Institution in Händen. Dies ist freilich der äußerste Schritt, aber das Bewußtsein hiervon bringt das stolzeste Herrenhaus zum Nachgeben, wo der äußerste Schritt zu befürchten ist, und die Verkümmerung des Staatshaushaltes ist immer ein Antrieb zu demselben.

Wenn der gegenwärtige Kampf beendet sein wird, dann werden die Nachtheile, welche das Herrenhaus sowohl wegen seines Mangels im Rechtstitel der Entstehung, wie auch in seiner jetzigen Zusammensetzung der regelmäßigen Fortentwickelung der Verfassungsverhältnisse zufügt, nur auf dem Gebiete der gewöhnlichen Gesetzgebung zum Vorschein kommen. Seine Finanzpolitik ist ungefährlich, weil die Verfassung und der innere Grund der Dinge sie bedeutungslos machen.

Die Siebenbürgische Frage.

Von Daniel Iranyi.

I.

Es war zu Ende des neunten Jahrhunderts, als die Ungarn, ihre Sitze nördlich von dem schwarzen Meere verlassend, zur Wiedereroberung des hunnischen Erbes über die Karpathen zogen. Nach Bezwingung Svatopluk's, des Mährenfürsten; nach geschehener Uebernahme des Landes bis an den Zagyrafluß von dem Bulgaren Zalón, sowie nach erfochtenem Sieg über Marótk den Rumänen, welcher zwischen der Theiß und der Maros herrschte, sandte Arpád einen der sieben Heerführer, Tuhutum, zur Eroberung des Landes jenseits der Berge, des jetzigen Siebenbürgens, aus. Die Bewohner desselben waren Nachkommen der von Trojan unterjochten Dacier und der hierher verpflanzten römischen Kolonien. In einer einzigen kurzen Schlacht schlug und tödtete Arpád's Statthalter ihr Haupt, Gelu, und unterwarf das Land ungarischer Botmäßigkeit. Kraft der damals bestehenden, mehr föderativen als monarchischen Regierungsform walteten der glückliche Eroberer und nach ihm seine Söhne in dem eroberten Gebiete fast unumschränkt bis auf Stephan I.

Die Widersetzlichkeit Gyula's, eines Urenkels Tuhutum's, die neue (monarchische) Verfassung anzuerkennen, welche dem selbstwilligen Walten der Stammhäupter ein Ende machte, bewog den Christenkönig, den störrischen Häuptling mit bewaffneter Hand zu bezähmen. Besiegt und gefangen, büßte Gyula seine Verwegenheit, sammt seinen Söhnen, Bua und Bukna, mit dem Kerker. Stephan aber, später der Heilige genannt, schloß sofort Siebenbürgen enger an das Mutterland an (1002). Seither und bis zum sechszehnten Jahrhundert verwalteten den östlichen Theil des Ungarreiches Woywoden oder Statthalter, bisweilen zwei auf einmal. Inwiefern diese Verwaltung selbständig, inwiefern sie von jener Ungarns abhängig und mit dieser gleichmäßig sein mochte, ist bis heute nicht hinreichend ermittelt worden. Wenn nicht zu leugnen ist, daß bisweilen eigene Landtage in Siebenbürgen stattfanden, so steht andererseits fest, daß mitunter die Siebenbürgischen

Stände in der ungarischen Versammlung saßen; und während aus jener Epoche keine eigenthümlichen Gesetze für Siebenbürgen bestehen, so daß man annimmt, die jedesmaligen Provinzial-Zusammenkünfte haben nur Angelegenheiten des Augenblicks, wie z. B. Vertheidigungsanstalten oder Municipalsachen, wohin die Steuervertheilung und dergleichen gehörten, zum Gegenstande gehabt, so bestand in Siebenbürgen, und zwar bis 1848, dasselbe Civil- und Kriminal-Gesetzbuch, welches in Ungarn in Wirkung war, natürlich mit jenen Gesetzen vermehrt, die seit der Trennung eingeführt worden waren.

Diese Trennung fand im Jahre 1526, nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács und dem Tode des (Wahl-) Königs Ludwig II. Statt. Von dem niederen Adel und den Städten zum König ausgerufen, vermochte jedoch der Woywode Zápolya, nunmehr König Johann I., die Integrität der Krone seinem Widersacher, dem von den Großen auserkorenen Ferdinand I. von Oestreich gegenüber nicht zu behaupten. Er flehte deshalb bei dem Sultan um Schutz und bot diesem die Oberherrlichkeit über Ungarn an. Soliman gewährte das Gesuch und vertrieb den Oestreicher aus dem Lande. Doch da dieser von Neuem einbrach, so überließ Johann, kraft der zu Groß-Wardein 1538 getroffenen Uebereinkunft, den westlichen Theil Ungarns seinem Nebenbuhler und behielt für sich, auf Lebenszeit, Siebenbürgen sammt den angrenzenden Gespanschaften (Grafschaften) bis an die Theiß. Nach seinem Tode sollte das ganze Reich Ferdinand anheimfallen; falls aber Johann noch einen Sohn bekäme, dieser eine östreichische Prinzessin zur Frau erhalten und die väterlichen Privatgüter erben. Zwei Jahre nach diesem Vertrag starb Zápolya, einen Sohn, Johann Siegmund, hinterlassend. Die Vormünder dieses, die mit Ferdinand geschlossene Konvention verschweigend, flehten bei dem Türken um die Bestätigung ihres Mündels auf dem Throne. Darob entzürnt, erschien Ferdinand mit einer neuen Schaar vor Ofen, und obwohl sein Angriff von der Festung abprallte, gab er dennoch sein Vorhaben, alle Länder der heiligen Krone unter seinen Szepter zu bringen, nicht auf. Es gelang ihm auch wirklich im Jahre 1551, Isabella, die Mutter des unmündigen Mitbewerbers, dahin zu bereden, daß sie, im Namen ihres Sohnes, auf den Thron Verzicht leistete. Sofort ernannte Ferdinand einen Woywoden als Stellvertreter in Siebenbürgen. Allein dieser machte sich durch Erpressungen bald so verhaßt, daß die Stände Johann Sigmund aus Polen zurückriefen und Dobó, den Statthalter, zum Weichen zwangen. Stephan Báthory, der nach Johann Sigmunds Ableben gewählte Fürst, erkannte die Oberherrlichkeit der ungarischen Krone, und sein Nachfolger, Sigmund Báthory, übergab sogar die Provinz an Rudolf I. Aber die Unterdrückung, welche Bassa, der königliche Befehlshaber, ausübte, nöthigte kurz darauf die Stände, sich mit den Protestanten Ungarns zu ver-

binden, welche unter Bocskay's Anführung zu den Waffen gegriffen hatten. Es gelang den Aufständischen, die fremden Söldlinge mit türkischer Hülfe zu vertreiben, worauf Bocskay, zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt und vom Sultan bestätigt, den König zur Anerkennung des Geschehenen, sowie der Glaubensfreiheit zwang. Auf Bocskay folgten andere Fürsten, welche, wie er, unter türkischem Schutz regierten und deren mehrere, wie Bethlen, Rákóczy, Tököli, als Rächer der vom König verletzten Verfassung, den unzufriedenen Ungarn die Hand boten, bis endlich 1691, nach Ueberwindung des Halbmondes, Leopold I. Siebenbürgen der ungarischen Krone wieder verschaffte. Zwar verlangten die Siebenbürgischen Stände auch diesmal die Anerkennung des letzten Wahlfürsten, Apaffy, unter des Königs Schutzherrschaft, allein Leopold willfuhr solchem Begehren nicht, sondern bewog sogar Apaffy zur Abdankung gegen den Titel eines Fürsten des römischen Reichs. In dem am 4. Dezember 1691 erlassenen Diplom bestätigte der König die selbständige Verwaltung und Gesetzgebung Siebenbürgens und stellte, mittelst Entschließung vom 15. März 1692, das Verhältniß der verschiedenen, gesetzlich aufgenommenen Religionen zu einander, sowie die Privilegien der Sachsen fest.

Die Erhebung unter Franz Rákóczy II. (1703—1711) unterbrach den so geschaffenen Zustand der Dinge, ohne ihn, nach hergestelltem Frieden, zu verändern. Nur erlitt die territoriale Ausdehnung der Provinz eine Umgestaltung. Die an Zápolya zeitweilig abgetretenen Komitate Ungarns nämlich hatte Leopold bei der Uebernahme Siebenbürgens dem Stammlande wieder einverleibt. Sein Nachfolger Karl III. (1827) jedoch gab vier derselben: Kraszna, Mittel-Szolnok, Zaránd und den Kövárer Bezirk, an Siebenbürgen zurück. Der erste ungarische Landtag, der sich hierauf versammelte, erhob gegen so eigenmächtiges Verfahren Klage und beschloß die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes. Deßungeachtet kehrte Maria Theresia, drei Jahre später, zu der durch ihren Vater getroffenen Vorkehrung zurück und hielt dieselbe trotz aller Vorstellungen der ungarischen Landtage fest. Endlich, und nachdem Siebenbürgen selber die Gerechtigkeit der ungarischen Ansprüche anerkannt hatte, wurde im Jahre 1836 die Reincorporirung der „Theile" wieder ausgesprochen, ohne deshalb früher als in 1848 nach dem Sturze des alten Regime in Wirklichkeit zu treten.

Daß seit der Uebernahme durch Leopold I. bis zur Wiedervereinigung mit Ungarn Siebenbürgen eine von der ungarischen getrennte Administration und Gesetzgebung genoß, ist schon weiter oben gesagt worden. Gleichwohl bestanden zwischen den beiden Ländern mehrere Bande, welche eine nähere Zusammengehörigkeit außer Frage stellen. Namentlich

1) wurde jeder Siebenbürger in Ungarn, sowie jeder Ungar in Siebenbürgen als Staatsbürger angesehen und die Siebenbürgischen Magnaten,

insofern sie Güter auch diesseits des Királyhágó besaßen, nahmen an den Berathungen der Oberen-Tafel zu Preßburg Antheil.

2) Während zwischen Ungarn und den Erbprovinzen Zollschranken bestanden und Pässe gefordert wurden, hemmte kein Hinderniß den Verkehr zwischen den beiden Schwesterländern.

3) Herrschte außer dem gemeinschaftlichen Kodex aus dem sechszehnten Jahrhundert sowohl in der politischen, als in der administrativen Organisation eine große Aehnlichkeit und ahmte Siebenbürgen das größere und rascher vorwärtsschreitende Ungarn in Gesetzen und Einrichtungen nach.

Diese Gründe, die Erinnerung an das gemeinschaftliche Beisammenleben, wirkten diesseits sowie jenseits der Berge dahin, daß die seit jeher, namentlich seit 1791 gewünschte Vereinigung der beiden Länder unter einer und derselben Regierungsgewalt, endlich im Jahre 1848 zum Gesetze erhoben wurde. Allein nicht alle Völkerstämme des Großfürstenthums hegten nach dieser Vereinigung Verlangen; dieselbe diente vielmehr dazu, einen scheußlichen Bürgerkrieg heraufzubeschwören.

II.

Drei Völkerschaften verschiedenen Ursprungs bewohnen das von den Karpathen eingeschlossene Gebirgsland: die Rumänen oder Walachen, die Ungarn und die Sachsen. Der ungarische Stamm selber zerfällt in zwei Aeste: die eigentlichen Ungarn und die Szekler. Letztere, nach ihrer eigenen Tradition Ueberreste der Hunnen, oder, wie fremde Geschichtschreiber meinen, ein zur Zeit der Einwanderung vor dem Gros der Arpádschen Schaar eingerückter Stamm, haben den östlichen Theil des Landes an der moldauischen Grenze inne und sprechen eine und dieselbe Sprache mit den Ungarn. Diese Letzteren wohnen zerstreut unter den Rumänen, welche ihrerseits den bei Weitem größten Landstrich bedecken. Im Süden und Norden trifft man auf Sachsen, die im zwölften Jahrhundert als Kolonisten gerufen, von Ungarns Königen ausgezeichte Vorrechte, unter anderen, gleich den Szeklern, besonderes Gebiet erhielten und, wenigstens in den Dorfgemeinden, mit Walachen vermischt leben. Das numerische Verhältniß dieser drei Nationalitäten ist folgendes: Man zählt (in runden Ziffern) beiläufig 1,100,000 Rumänen, 700,000 Magyaren und nicht ganz 200,000 Sachsen, zusammen mit den Juden, Zigeunern und Armeniern über zwei Millionen Seelen. Die Majorität gehört somit den Rumänen. Dennoch waren es diese, welche bis 1848 der meisten politischen Rechte entbehrten. Diese Ungerechtigkeit rührt aus der Vorzeit her.

Im Jahre 1537, in Folge blutiger Aufstände Seitens der unterdrückzen Walachen, hatten zu Torda die drei Völkerschaften: Ungarn, Szekler und Sachsen, einen Bund geschlossen, kraft dessen sie sowohl ihre gegensei-

tige politische Stellung als die Gleichberechtigung der vier Glaubensbekenntnisse, des römisch-katholischen, lutherischen, calvinischen und unitarischen, feststellten. Die Walachen, als unterworfener Volksstamm und der griechischen Kirche angehörend, blieben aus dem Verbande ausgeschlossen. Die „drei Nationen und vier Religionen", diese „Sieben Sünden Siebenbürgens", wie sie Jemand treffend bezeichnet hat, usurpirten auf den Landtagen die Rechte der gesammten Bevölkerung. Alle höheren Wahlämter, jene nämlich, deren Besetzung den Landständen vorbehalten war, wurden an Anhänger der vier aufgenommenen Religionsgenossenschaften vertheilt. Die Ausschließung beruhte nicht sowohl auf der Nationalität der Rumänen, als vielmehr auf ihrer religiösen Ueberzeugung. Die einzige Bevorzugung der „drei vereinigten Nationen" als solcher bestand in dem Reichswappen, darin jede derselben, nur nicht die rumänische, ihre eigenen Abzeichen hatte. Mit Ausnahme der sogenannten Kardinalstellen stand indeß den Rumänen der Zutritt zu den Aemtern offen. Adelige Walachen genossen in den Komitaten (Grafschaften) dieselben Rechte, die den adeligen Magyaren gebührten und unadelige Magyaren zählten so wenig zu den wahlfähigen und wählbaren Staatsbürgern, als unprivilegirte Rumänen. Die Zahl der geadelten Rumänen aber gab jener der Magyaren kaum nach. In den Städten walteten Geburtsrücksichten nicht ob. Nur auf dem „Königsgrund" unter den Sachsen herrschte auch in dieser Beziehung ein engherziges Nationalitätsprinzip vor. Die „Gäste" (hospites), wie sie die alten Diplome bezeichnen, ließen weder in ihren „Stühlen", noch in den Städten andere als Stammgenossen zu Aemtern zu, ja selbst ihre Zünfte blieben nicht blos den Rumänen, sondern sogar den Ungarn, den Wirthen, unzugänglich, obschon die Rumänen allein sie auf dem **fundus regius** an Zahl überwogen. Man rechnet nämlich 200,000 Rumänen gegen 180,000 Sachsen in dem Königslande. Die Ungerechtigkeit, welche die Walachen von den Ungarn erduldeten, trug den Charakter adeliger Bedrückung. Ob Rumäne oder Ungar, litt der Siebenbürgische Bauer von seinem Gutsherrn, dieser mochte nun wiederum Ungar oder Rumäne sein, harte und willkürliche, ja mitunter grausame Behandlung. Sein Loos war schwieriger als das seines Schicksalsgenossen im eigentlichen Ungarlande, wie überhaupt die Kultur in Siebenbürgen weniger vorgerückt war, als diesseits der Berge.

So standen die Dinge bis zu Anfang 1848. Einer der „Zwölf Punkte", welche die Pesther Jugend am 15. März als nationales Programm verkündigte, hieß: Union mit Siebenbürgen, und die zu Preßburg versammelten Landesväter verwandelten den volksthümlichen Wunsch bedingungsweise in ein Gesetz, indem sie die Vereinigung von der Einwilligung Siebenbürgens abhängig erklärten. Die Freiheitsbewegung in Ungarn erweckte jenseits des Királyhágo die freudigsten Gefühle unter allen Stämmen. Höch-

stens die Sachsen schüttelten, mit Hinblick auf ihre unhaltbaren Vorrechte, die Köpfe. Die Walachen, der Bauer besonders, athmeten nach Jahrhunderte langer Knechtschaft zum ersten Mal frei auf. Er sah in dem bevorstehenden Wechsel blos die Entlastung vom Frohndienst, von der Bedrückung seiner Zwingherren. Bald jedoch, und in dem Maße, als ihre ungarischen Landsleute nach der Union schrieen, erwachte in den Söhnen der Daco-Romanen das Gefühl ihrer nationalen Bedeutung. Die Vereinigung mit Ungarn, während sie die Sachsen mit Verlust ihrer zunftmäßigen Institutionen bedrohte, erschien den Rumänen als die Vernichtung ihrer geträumten zukünftigen Selbständigkeit.

Die Wiener Kamarilla bemächtigte sich sofort dieser Gemüthsstimmung, um sie gegen die Selbständigkeit Ungarns auszubeuten. Sie schürte unter der Hand das Feuer, bis es in verheerenden Flammen ausbrach. Den ungarischen Tendenzen zuwider beriefen die walachischen Häupter auf den 15. Mai eine riesenhafte Volksvertretung nach Blasendorf. Hier wurde eine Adresse an den zunächst einzuberufenden Siebenbürgischen Landtag, sowie an den „Kaiser" votirt, worin unter Anderem die Anerkennung der Rumänen als vierter Nation, die Gleichstellung der Religionssekten, eine neue Verfassung auf Grundlage der Gleichheit und Brüderlichkeit, endlich aber verlangt wurde, daß die Union mit Ungarn nicht vor Vertretung der Rumänen am Landtage als vierter Nation berathen werde, widrigenfalls sie gegen dieselbe zum Voraus protestirten. Zwei Wochen später, am 29. Mai, fand die Eröffnung des Landtages in Klausenburg Statt. Eine der königlichen Vorlagen, die dritte, lautete auf: „Berathung über die Vereinigung mit Ungarn". Am folgenden Tage wurde diese einstimmig ausgesprochen. Die sächsischen Deputirten wollten indeß gewisse Vorbehalte machen. So versicherte Karl Groß von Kronstadt, daß seine Kommittenten die Union anzuerkennen bereit wären, vorausgesetzt, daß die pragmatische Sanktion aufrecht erhalten und die deutsche Sprache in der inneren Administration des Sachsenlandes belassen würde. Konrad Schmidt von Hermannstadt (jetziger Nationsgraf) verlangte die ausdrückliche Gewährleistung der Rechte und Privilegien der sächsischen Nation. Der in Vorschlag gebrachte Text stellte sie beide zufrieden. Alexander Boheczel, rumänischer Herkunft, der am vergangenen Tage die Petition seiner Stammgenossen eingebracht hatte, folgte dem gegebenen Beispiel. Das Gesetz lautete folgendermaßen:

„Siebenbürgen, dem betreff der Einheit des Vaterlandes von der ungarischen Gesetzgebung geschaffenen VII. Artikel des 1848er Dekrets mit warmer Sympathie beipflichtend, nimmt die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn in ihrer vollen Ausdehnung an, mit Vorbehalt der unversehrten Beibehaltung der die Einheit der Monarchie bezweckenden und durch die pragmatische Sanktion geheiligten Bande. Demzufolge, gleichwie in dem

Schwesterlande die Gleichheit der Rechte aller Einwohner ausgesprochen und ins Leben gesetzt worden, wird dieselbe Gleichheit als ewiger und unveränderlicher Grundsatz bezüglich der Einwohner dieses Vaterlandes (Siebenbürgens) ohne Unterschied der Nationalität, der Sprache und der Religion zugelassen. Alle bestehenden, dem gegenwärtig zuwiderlaufenden Gesetze, sind hiermit abgeschafft."

Unter den übrigen Gesetzen, die den Klausenburger Ständen ihr Entstehen verdanken, heben wir ferner den zweiten und vierten Artikel hervor. Jener setzte den Wahlcensus auf dem Lande auf acht Gulden fest, während in den Städten die bisherigen Bedingungen blieben; dieser schuf den bäuerlichen Frohndienst nebst allen feudalen Abgaben, sowie den geistlichen Zehent ab. — Am 10. Juni bekräftigte zu Innsbruck Ferdinand V. das Unionsgesetz, und nachdem er demselben, sowie den übrigen Vorschlägen am 11. Juli die feierliche Sanktion verliehen, wurde nach Veröffentlichung derselben der schon seit dem 23. Juni vertagte Siebenbürgische Landtag am 18. Juli förmlich geschlossen. Mittlerweile hatten die Wahlen zum ungarischen gemeinschaftlichen Landtage stattgefunden und Rumänen, Sachsen und Magyaren, Alle waren nach Pesth geeilt. Allein dem Wiener Hofe gelang es, diese Eintracht zuerst in Ungarn, dann in Siebenbürgen zu zerstören. Kaiserliche Offiziere predigten offene Auflehnung gegen die neue Ordnung der Dinge und verhießen im Namen des Kaisers die Theilung der den „aufständischen Magyaren" gehörigen Güter.

Es liegt außerhalb des Bereiches dieser Abhandlung, den Hergang des Bürgerkriegs zu schildern, welcher in Folge dieser Aufreizungen entbrannte und, wenigstens in den Gebirgen, nur mit dem Eindringen der Russen ein Ende nahm. Ein verhängnißvolles Mißverständniß hatte die Ausgleichung des Bruderzwistes mit den Rumänen vereitelt. Nach den glänzenden Siegen, die Bem in Siebenbürgen errungen, hatte nämlich die ungarische Regierung den in die Berge geflüchteten Walachen durch einen ihrer Stammgenossen annehmbare Bedingungen angeboten. Schon waren die Verhandlungen im besten Gange, schon sah der Vermittler einer baldigen Lösung entgegen, als ein leichtsinniger Guerillaführer durch einen Angriff auf die Rumänen das angebahnte Friedenswerk zerstörte. Ein zweiter Versuch in Folge des in Szegedin am 28. Juli 1849 eingebrachten Gesetzes zu Gunsten der Nationalitäten scheiterte an der Kürze der Zeit, die uns noch zu leben übrig blieb. Russen und Oestreicher reichten sich damals schon die Hände über dem Haupte des in den letzten Zügen liegenden Freiheitsheeres. Wäre dem anders gewesen, die Führer des walachischen Aufstandes erklärten sich bereit, den angebotenen Bund mit den Ungarn zu schließen und für die gemeinschaftliche Freiheit einzustehen. Es war zu spät.

III.

Die Zeiten, welche auf den Sieg der kaiserlichen Waffen folgten, waren Zeiten der Rache gegen die Ungarn, des Undanks gegen die eigenen Bundesgenossen. Von der Centralisationssucht beherrscht, schonte Bach nicht einmal der Sachsen Munizipal-Verfassung, und die Rumänen, weit entfernt, ihre Erwartungen erfüllt zu sehen, verfielen derselben Unterdrückung, die die Magyaren zu erleiden hatten. „Was Euch als Strafe" — riefen sie, zu den Ungarn gewendet, bitter aus — „ist uns als Belohnung geworden". Janku, der Alpenkönig, wie man ihn nannte, das Haupt der walachischen Bewegung, wurde mit einem Bändchen abgespeist, sein Volk mit leeren Worten, und mit harten Steuern heimgesucht. Böhmen und Oestreicher theilten sich in die besten Stellen, und die Walachen erlangten nur dann ein Amt, wenn sie sich als fügsame Werkzeuge des neuen Systems erwiesen.

So fand Siebenbürgen das am 20. Oktober 1860 veröffentlichte Diplom, in welchem Diplom nämlich den zur Krone des heiligen Stephan gehörigen Ländern die theilweise Zurückgabe ihrer Verfassung verheißen wurde. Es ließ die Unionsfrage unberührt, enthielt vielmehr solche Verordnungen, welche ein gesondertes Fortbestehen der beiden Länder implizirten. Es entstand deshalb, sowie überhaupt aus Anlaß der gescheiterten konstitutionellen Freiheiten die Frage, ob das Diplom überhaupt anzunehmen, ob es nicht vielmehr völlig zu ignoriren sei? Die Ansicht der Gemäßigten, sich des dargebotenen Terrains zu bemächtigen, um von diesem aus das volle Recht, die 1848ger Verfassung, zu erkämpfen, trug den Sieg über die Enthaltung davon. Man schritt demnach zur Organisation der Munizipien, und zwar ganz im Sinne der 1848er Gesetze; und die auf solche Art hergestellten Behörden, in Siebenbürgen wie in Ungarn, verlangten insgesammt die Anerkennung der 1848ger Reformen, vor Allem aber die Einberufung eines Landtages nach Pesth.

Das Beharren der Ungarn auf den im Jahre 1848 geschaffenen Gesetzen, mithin auch der Union, die Nichtbefriedigung ihrer Wünsche bezüglich der Zusammensetzung der Munizipal-Versammlungen und der Besetzung der Aemter, erfüllten die beiden dissidenten Volksstämme in Siebenbürgen mit neuem Mißtrauen und riefen laute, theils gerechte, theils vom Parteihaß eingegebene Klagen hervor. Auf dem positiven Gesetze fußend, hatten die Ungarn, wie gesagt, die Munizipien nach dem Muster jener Epoche umgestaltet. Demzufolge gehörte die Majorität faktisch den Ungarn. Zwar nahmen sie in die Komités eine ansehnliche Anzahl von Rumänen auf und räumten diesen auch bei Besetzung der Aemter viele Stellen ein, so daß, wie sie versicherten, Alles, was walachischer Seite nur halbwegs befähigt schien, berücksichtigt worden; indeß fanden dabei die Ansprüche der Rumänen auf eine ihrer Seelenzahl entsprechende Vertretung hier und dort bei Wei-

tem nicht ihre Rechnung. Während nämlich die Ungarn den Grundsatz geltend machten, wornach die öffentlichen Stellen an die Würdigsten zu vertheilen seien, ohne Unterschied der Herkunft und Religion; während sie auf die unleugbare Thatsache hinwiesen, daß die Walachen wenig amtsfähige, besonders aber solche Individuen besäßen, die sich nicht durch Betheiligung an dem absoluten Regiment des öffentlichen Vertrauens unwürdig gemacht; während sie ferner das Uebergewicht der Ungarn in Bezug auf Grundbesitz hervorhoben und zuletzt die größere Entwicklung der Industrie in ihrer Mitte betonten, also neben dem absoluten Rechtsprinzip derlei faktische Gründe zu Gunsten ihres Verfahrens hervorhoben: beharrten die Walachen auf der Forderung, daß alle Stellen im genauen Verhältniß der beisammenlebenden Nationalitäten zu vergeben seien.

Unseres Erachtens hatten Beide, Ungarn und Rumänen, Unrecht. Diese, indem sie ein absurdes Begehren äußerten; jene, weil sie sich nicht nachgiebiger bewiesen, selbst auf die Gefahr hin, manche Stelle Unbefähigten zu verleihen. Die hieraus folgende Mißverwaltung wäre jedenfalls ein kleineres Uebel gewesen, als der Zwiespalt, den die Zurückweisung solcher Zumuthung erzeugte. Wohl mochten dies auch die Ungarn daheim einsehen und ihr Festhalten an dem Buchstaben des Gesetzes mag vielleicht in der Befürchtung seinen Grund haben, daß das Aufgeben der Majorität in den Komitaten die Aufopferung der Union mit Ungarn nach sich zöge. Denn sowie vor zwölf Jahren, bestanden Sachsen und Walachen auch 1860 auf der Selbständigkeit Siebenbürgens, und sowie damals, blickte auch jetzt unter dem Schleier der Selbständigkeit Siebenbürgens hier und da der Gedanke eines daco-romanischen Reiches durch. Die Vereinigung aller rumänischen Völkerschaften in einen Staat ist das Endziel der walachischen Agitation, die vorzüglich von der radikalen Partei in der Moldo-Walachei ausgeht. Diese Zukunftspolitiker möchten nicht allein Siebenbürgen, sondern auch die daran grenzenden ungarischen Gespanschaften bis an die Theiß, ferner die Bukowina und Bessarabien mit den beiden Donaufürstenthümern verschmelzen. Ihre Ansprüche beruhen auf einer doppelten Basis: erstens auf dem historischen Recht, zweitens auf der Sprachverwandtschaft. So gerecht diese Bestrebungen auch mit Hinblick auf die Bukowina und Bessarabien sein mögen — erstere Provinz ist 1795 an Oestreich, letztere aber 1812 an Rußland gekommen, und in Beiden ist die rumänische Mundart fast die allein übliche, — so stellen sich dieselben in Bezug auf Siebenbürgen und die anstoßenden Theile Ungarns als unstatthaft heraus. Zwar huldigten einst sowohl Bihar als das zwischen Maros, Theiß und Donau gelegene Gebiet walachischen Fürsten, und Siebenbürgen war zur Zeit der Eroberung durch die Magyaren von Abkömmlingen der Daco-Romanen bewohnt: allein die Besitzergreifung dieser Provinzen reicht in das neunte

Jahrhundert hinauf, und es gehört ungemein viel Radikalismus dazu, der Karte Europas ihre vor tausend Jahren dagewesene Gestalt wiedergeben zu wollen. Bei Umbildung des Gegenwärtigen müssen die gegenwärtigen Verhältnisse als maßgebend angesehen werden. Nun aber, weit entfernt, die von der Siebenbürgischen Grenze bis an die Theiß sich erstreckende Gegend ausschließlich oder selbst nur der Mehrzahl nach inne zu haben, bewohnen die Walachen blos die sich an die Berge zunächst lehnende Gegend und besitzen namentlich von dem beanspruchten Banat nicht mehr als das Krassoer Komitat. Schon die Temeser Gespanschaft theilen sie mit Magyaren, Deutschen und Serben und treffen hier unter anderen auf die ebenfalls unstichhaltige Forderung der Letzteren, welche diese Gegend als Bestandtheil ihrer zukünftigen Woywodschaft betrachten. Auch steht noch dahin, ob die Majorität der im eigentlichen Ungarn lebenden Rumänen die Absichten jener Projektmacher nicht gerade von sich weist; wenigstens läßt ihr bisheriges Benehmen auf keine Trennungsgelüste schließen. Nimmer aber wird ein Ungar darin willigen, daß die diesseits des Királyhágó gelegenen Theile von Ungarn weggerissen werden. Ebenso wenig kann Ungarn in die Abtretung Siebenbürgens an die rumänischen Fürstenthümer eingehen, und es findet hierin nicht blos an den daselbst einheimischen Magyaren, sondern selbst an den Sachsen Verbündete, die lieber von Pesth als von Bukarest aus regiert sein wollten. Magyaren und Sachsen zusammengenommen aber machen drei Siebentel der Kopfzahl in Siebenbürgen aus und stehen, was Grundeigenthum, Wohlstand und Bildung anlangt, den Rumänen unvergleichlich voran.

Was die Rumänen mit gutem Recht verlangen können, das ist völlige Gleichstellung mit Sachsen und Magyaren. Aus dieser fließt von selbst die Befugniß, die Frage der Union mit Ungarn einer neuen Berathung zu unterziehen. Fällt die Abstimmung gegen das 1848er Gesetz aus, nun so bliebe Siebenbürgen, wie bis zu jener Zeit, ein autonomes Land, selbständig, obschon zur heiligen Krone gehörig. Darüber waltet in unserem Lager kein Zweifel mehr. Denn obschon die Idee einer Konföderation, wie sie Kossuth aufgestellt, keinen Anklang gefunden, so ist heute Jedermann der völligen Gleichberechtigung aller Nationalitäten geneigt. Alle Sprachen mögen überall, von der Gemeinde bis zur Landesversammlung, dieselben Rechte genießen. Steht doch die Schweiz als sprechendes Beispiel der Ausführbarkeit dieses Prinzips da.

Nach dieser Abweichung kehren wir zur Darstellung der letzten Ereignisse zurück. So lange Herrn v. Schmerling noch ein Hoffnungsstrahl leuchtete, Ungarn, das Hauptland, für die Idee seiner Reichsverfassung zu gewinnen, so lange ließ er Siebenbürgen, das jenem natürlich folgen würde, unbeachtet. Nachdem aber der Staatsminister die Ueberzeugung erlangt

hatte, daß der Widerstand der Ungarn ein unausbleiblicher ist: so lenkte er seine Aufmerksamkeit dem östlichst gelegenen Theile der Monarchie zu, um, was an der Donau nicht gelungen, in dem Gebirgslande zu versuchen. Hierzu bedurfte er aber mit den Verhältnissen genau vertraute Werkzeuge. An der Spitze der Siebenbürgischen Verwaltung standen damals der Hofkanzler, Baron Franz Kemény, und der Gouverneur Graf Emerich Mikó, Einer sowie der Andere der Verfassung ergebene Männer. Die Weigerung Kemény's, den Feldzug im Sinne des östreichischen Kabinets zu führen, zog ihm die Ungunst des Kaisers zu und endete mit seiner Abdankung. Graf Franz Nádasdy, einer jener Apostaten, denen die Gunst des Monarchen höher steht, als die Achtung seiner Mitbürger, nahm die niedergelegte Würde an. Er begann seine Amtswaltung damit, daß er allen Beamten, hoch und niedrig, einen Eid unbedingten Gehorsams, ohne die geringste Erwähnung der Konstitution, abforderte und die Behörden in diesem Sinne zu reorganisiren befahl. Sofort traten das Gubernium und alle Komitats- und Stadtbehörden — mit Ausnahme der sächsischen — zurück. An ihre Stelle wurden der Regierung blindlings ergebene Leute, meist Rumänen und Sachsen gesetzt, und den Vorsitz der obersten Verwaltungsbehörde erhielt ein kaiserlicher General, Graf Folliot de Crenneville. Zur Niederhaltung des Oppositionsgeistes sollten Militärgerichte wirksam sein, denen alle politischen und Preßvergehen anheimfielen. Zugleich erschien ein provisorisches Statut, betreffend die Zusammensetzung der Komitatsausschüsse. Die in den Erbstaaten eingeführte Interessenvertretung zum Muster nehmend, stellte das kaiserliche Dekret vier Wahlkategorien, wahre Kasten, auf. In die erste gehörten die großen Grundbesitzer, welche vermöge der Bedeutsamkeit ihres Vermögens und bezüglich ihrer Grundsteuer in dem Ausschuß Platz nahmen. Diesen zunächst kamen die mittleren Grundeigenthümer, die mehr als 24 Gulden Bodensteuer zahlten und die aus ihrer Mitte eine gewisse Anzahl Vertreter wählten. Die dritte Klasse bildeten die Städte, die vierte und letzte aber die Landgemeinden, welche beide für sich Abgeordnete nach dem Hauptort des Verwaltungsgebietes zu entsenden hatten. Der Weg zur Annahme der östreichischen Reichsverfassung schien gebahnt.

Ungleich den weit zahlreicheren Deutschen Ungarns, die an der Landesverfassung treu festhalten, blickten die siebenbürgischen Sachsen seit lange nach dem Wiener Schottenthore. Die Rumänen, dachte Herr v. Schmerling, werden seiner und Nádasdy's Beredungskraft auch nicht lange widerstehen. Vorläufig jedoch sollte der Anfang mit den Ersteren gemacht werden, die wie bemerkt, sich selber anboten. Zu diesem Behufe wurde auf den 3. Februar 1862 die sächsische Nations-Universität einberufen. Sie beschloß ohne Weiteres, die Anerkennung der Gesammtverfassung, sowie ihre Wünsche be-

züglich der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens, in einer Adresse an den Kaiser niederzulegen.

Schwieriger war die Aufgabe hinsichtlich der Walachen. Einmal weil man sich erst ihre Bereitwilligkeit sichern mußte, zweitens weil sie kein gesetzliches Organ, wie die sächsische Universität, besaßen. Die Intelligenz des rumänischen Volkes in Siebenbürgen liegt beinahe ausschließlich in Beamten und Priestern. Bei der niedrigen Bildung des Volkes übt die Geistlichkeit, so unwissend sie auch mit geringen Ausnahmen selber ist, einen entschiedenen Einfluß auf die Massen. Wer die Popen für sich hat, verfügt über die Bevölkerung. An der Spitze des walachischen Clerus stehen dermalen zwei ehrgeizige Männer, die dem östreichischen Hof verpflichtet, — der eine ist in den Freiherrn-, der andere in den Grafenstand erhoben worden — für sich und ihre Nation Alles von Wien erwarten. Baron Schaguna, Bischof der orientalischen Kirche, und Graf Sterka-Sulutz, Erzbischof des griechisch-katholischen Ritus, wurden daher nach der östreichischen Hauptstadt berufen und verständigten sich hier sowohl mit dem Staatsminister als mit dem Hofkanzler Nádasdy. Das Resultat ihrer Berathung resümirte sich in der Einberufung eines sogenannten rumänischen Nationalkongresses nach Hermannstadt. Jeder der beiden Oberhirten und eventuellen Vorstände sollte eine bestimmte Zahl von Vertrauensmännern zu der besagten Versammlung bezeichnen. Während Schaguna, der servilere und entschlossenere von Beiden, die auf seine Religionssekte fallende Zahl von Vertrauensmännern aus eigenen Stücken ernannte, hatte der griechisch-unirte Erzbischof an die Volkswahl appellirt. Ein hoher Verweis rief den bedenklichen Prälaten zur Ordnung und nöthigte ihn, unter Verantwortlichkeit für das Ergebniß, das Amt des Großwählers selber zu vollziehen. Aus lauter Angestellten und Geistlichen bestehend — nur fünf der Anwesenden gehörten keiner der beiden Kategorien an — von den Bischöfen nach vorläufiger Prüfung ernannt, erklärte sich der am 19. April versammelte Kongreß mit gewünschter Einhelligkeit zu Gunsten des Oktober-Diploms und des Februar-Patentes, d. h. für die Autonomie Siebenbürgens einer- und die Beschickung des östreichischen Reichsraths andererseits. Somit war die Majorität im zukünftigen Landtag so gut wie gesichert. Ein entsprechendes Wahlgesetz sollte sie gegen alle Eventualitäten garantiren. Der würdige Hofkanzler hatte dieses ganz fertig. Die Unanwendbarkeit des Alten auf die veränderten Zustände diente der Oktroyirung zum Vorwand. Dem als provisorisch bezeichneten Wahlgesetze zufolge hatte der Siebenbürgische Landtag aus 161 Mitgliedern zu bestehen. Von diesen sollten vierzig von der Krone ernannt, die übrigen aber von Wählern, die acht Gulden direkte Steuer zahlten, gewählt werden. Eine willkürliche und ungerechte Vertheilung der Deputirtenstellen unter die verschiedenen Nationalitäten stand mit dem Vorangeschickten in Einklang. Acht-

undvierzig Männer sollten von dem Sachsenlande geschickt werden, gerade das Doppelte dessen, was der Königsgrund vor 1848 an Vertretern besaß. Hingegen wurden die Szekler von 28 auf 22 herabgesetzt. Die übrigen fielen auf die sogenannten ungarischen Komitate, wo, wie schon bemerkt, die Walachen die immense Mehrheit ausmachen. Auf diese Art kam in dem Sachsenlande ein Deputirter auf 12,000, in den ungarisch-walachischen Gespanschaften auf 18,000, unter den rein magyarischen Szeklern aber nur auf 20,000 Seelen.

Unter diesen Umständen entstand für die Ungarn und überhaupt für die Konstitutionellen aller Nationalitäten die Frage: ob es gerathener sei, an den Wahlen theilzunehmen oder aber das Prinzip der Abstention in Anwendung zu bringen. Namentlich Kronstadt, die größte und blühendste Handelsstadt nicht allein des Sachsenlandes, sondern ganz Siebenbürgens, erklärte sich energisch für die Aufrechterhaltung der alten bewährten Konstitution, unter deren Schutz die Fremdlinge ihre Sitten, Sprache und Vorrechte siebenhundert Jahre lang bewahrt hatten. Nach manchem Hin- und Herreden entschieden sich die Verfassungstreuen für den ungleichen Kampf. Nicht sowohl in der Hoffnung, den Sieg davonzutragen, als vielmehr um ihre Wünsche in feierlicher Form an den Thron gelangen zu lassen, dann aber um durch versöhnliches Auftreten den nichtmagyarischen Volksstämmen einen Beweis ihrer Gesinnung zu geben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Ungarn, wofern die Rumänen in die Nichtbeschickung des Reichsraths willigten, die Sprachfrage im Sinne des Gubernial-Vorschlags zu lösen und die Vereinigung mit Ungarn als offene Frage zu behandeln bereit wären. Genanntes Gesetzprojekt beruht auf der Gleichberechtigung der drei Nationalitäten und sichert den drei Sprachen, der ungarischen, rumänischen und deutschen, volle Ebenbürtigkeit in allen öffentlichen Angelegenheiten, mit der von Walachen und Sachsen als selbstverständlich angesehenen Bedingung, daß in zweifelhaften Fällen die ungarische Fassung entscheiden solle.

Ein k. k. Reskript schrieb den Landtag zuerst auf den 1., hierauf, mit Hinblick auf die für die Wahloperationen erforderliche Frist, auf den 15. Juli nach Hermannstadt aus. Die Wahl des Ortes, der sächsischen Metropole, an der Stelle von Klausenburg, dem bisherigen Sitz der Siebenbürgischen Landtage, einer durchaus ungarischen Stadt, deutete auf die Absicht hin, die Landesvertreter jeder regierungsfeindlichen Berührung zu entziehen. Schon bei den den Wahlen vorangehenden Operationen, insbesondere bei der Bildung der Central-Wahlausschüsse, war deutlich zu sehen, daß die Regierung und ihre Anhänger Alles anzuwenden entschlossen sind, was ihren Absichten Vorschub leistet. Als aber der Moment des wichtigen Aktes näher rückte, als beide Parteien, Konstitutionelle und Centralisten, ihre Kandidaten

aufstellten, da begann von Seite der Letzteren eine solche Agitation unter dem Volke, daß in manchen Fällen nur der Mäßigung der verfassungsmäßigen Führer die Vermeidung eines Zusammenstoßes zu verdanken war. Namentlich war es die Geistlichkeit, welche am thätigsten und am gefährlichsten auftrat. Sie drohte mit den fürchterlichsten Flüchen den Rumänen, die ihre Stimme einem Ungarn und nicht dem von ihnen empfohlenen Stammgenossen gäben. Andere fügten ganz besonders verführerische Argumente, z. B. bevorstehende Theilung der ungarischen Güter, ihren Ermahnungen hinzu. Kein Wunder, daß die ungarischen Kandidaten in den gemischten Wahlbezirken fast ohne Ausnahme durchfielen. Das Ergebniß der Wahlen war folgendes: Ungarn 44, Rumänen 46, Sachsen 31, zusammen 121. Wie schon zu dem Kongresse, so sind auch zu dem Landtage alle Rumänen und fast ebenso alle Sachsen aus den Reihen der Beamten und des Klerus gewählt worden, während die ungarischen Deputirten im Gegentheil lauter unabhängige, selbständige Männer waren. — Es ist weiter oben erwähnt worden, daß sich die Krone das Recht vorbehalten, die Zahl der Landtagsmitglieder mit vierzig Individuen eigener Wahl, Regalisten genannt, zu vermehren. Von den so ernannten Vertrauensmännern gehörten 16 der ungarischen, 13 der walachischen und 11 der sächsischen Nationalität an, so daß, Deputirte und Regalisten zusammengenommen, die drei Volksstämme in nachstehender Weise vertreten waren: Ungarn 60, Rumänen 59, Sachsen 42.

Am 15. Juli fand die Eröffnung des Landtags durch den zum k. k. Kommissär ernannten Grafen Crenneville Statt. In dem Allerhöchsten Reskript, welches bei dieser Gelegenheit verlesen wurde, hieß es unter anderem: daß die Union zwischen Siebenbürgen und Ungarn nie mit voller Rechtskraft durchgeführt worden (?) und sich faktisch sofort aufgelöst habe; daß die herkömmliche Bekräftigung des Leopoldschen Diploms, aus Anlaß der wesentlich verschiedenen Umstände, nicht stattfinden könne, daß aber, sobald auch Siebenbürgen im Reichsrath vertreten sein werde, eine andere, auch von den Nachfolgern Seiner Majestät bei ihrer Thronbesteigung zu bestätigende Urkunde erlassen werden solle. Hierauf folgte die Aufzählung der durch den Landtag zu erledigenden elf Regierungsvorlagen, und zwar:

1) Durchführung der nationellen und religiösen Gleichberechtigung der Rumänen;

2) Gebrauch im öffentlichen Leben der im Lande üblichen drei Sprachen;

3) Organisation und Geschäftsordnung des Landtags;

4) Beschickung des Reichsraths;

5) Politische Eintheilung des Landes, einer besseren Administration und Justizverwaltung halber;

6) Regelung der Verwaltung und

7) der Rechtspflege;

8) Organisirung der Gerichte;

9) Ergänzung und Erläuterung des über die Grundentlastung veröffentlichten Patentes;

10) Einführung von Grundbüchern und

11) Errichtung einer Hypothekenbank.

Die Verlesung des k. k. Reskripts wurde mit lebhaftem „Hoch" und „se treaske" von Seite der sächsischen und rumänischen Mitglieder aufgenommen; die Ungarn, mit Ausnahme dreier Regalisten[1]), glänzten durch ihre Abwesenheit. Sie waren zwar alle in Hermannstadt erschienen und hatten sich auch bei dem Galladiner des Kommissärs eingefunden; weigerten sich indeß nicht nur an den Verhandlungen, sondern selbst an der Eröffnungsfeier Theil zu nehmen, um nicht schon durch ihre Anwesenheit, mehr aber noch durch den bisher unbekannten, jetzt aber vorgeschriebenen Eid (Gelöbniß) die gesetzwidrigen Vorgänge scheinbar gut zu heißen. Ja, nachdem sie sich überdies auf Privatwegen davon überzeugt hatten, daß jeder Versuch, die der Regierung ergebenen Kollegen von der Anerkennung der Februarverfassung abzuhalten, fruchtlos wäre, beschlossen sie einstimmig — die obigen drei Vertrauensmänner abgerechnet — den Landtagssitz zu verlassen. Zu gleicher Zeit gaben sie unterm 22. Juli eine Erklärung ab, in welcher die Gründe ihres Entschlusses: die Verletzung der Konstitution und die Beseitigung des einzig gesetzlichen Weges durch die Regierung, sowie ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, die Beziehungen der verschiedenen Nationalitäten zu einander, auf der Basis individueller, religiöser und nationaler Gleichberechtigung zu regeln. Obenan unter den Unterzeichnern dieses Dokumentes stehen der römisch-katholische Bischof für Siebenbürgen, Ludwig Haynald, dann die Superintendenten Bodola und Kriza, jener der helvetischen Konfession, dieser der Unitarier. Hierauf folgen die Namen der übrigen Regalisten und Volksvertreter, unter anderen des Baron Kemény, gewesenen Hofkanzlers, und des Grafen Mikó, vormaligen Gouverneurs. Diese Erklärung wurde in einem Exemplar dem Präsidenten der Landesvertretung überreicht und sollte überdies, da sie der k. k. Kommissär nicht empfangen wollte, mittelst eines Ausschusses, bestehend aus dem Bischof Haynald, dem Grafen Mikó und dem Baron Kemény, dem Monarchen selbst eingehändigt werden. Eine telegraphische Depesche machte indeß bekannt, daß der Erstere gar nicht, die andern beiden Mitglieder aber nur einzeln und als Privatmänner empfangen würden. So reisten also blos die letztgenannten Herren nach Wien, wo sie vorausgesehenermaßen mißbilligende Worte vernahmen. Der Hofkanzler aber, sobald er die Abdankung der ungarischen

[1]) Graf Béldy, Graf Nemes, Vizepräsident des Guberniums, und Bürgermeister Lászlóffy.

Deputirten erfuhr, schrieb neue Wahlen auf den 12. August aus, indem er zugleich den Wählern auftrug, sich vorher von der Bereitwilligkeit der Kandidaten, das erhaltene Mandat anzunehmen, zu überzeugen. Ohne von dieser Empfehlung Notiz zu nehmen, schritten die Wähler am gesagten Tage zu neuen Wahlen und bestätigten, mit Ausnahme zweier, ihre früheren Abgeordneten in ihrem Amte. Ob nun diese das erneuerte Mandat zeitweilig annehmen und neuerdings einen kollektiven Protest abgeben oder, was wahrscheinlicher, dem Beispiel der Klausenburger Deputirten folgend, die Wahl ablehnen werden, darüber können wir unsern Lesern noch keinen Aufschluß ertheilen, ebenso wenig als über die Frage, wie oft die Regierung das Experiment zu erneuern entschlossen sei. Vorderhand ist uns blos soviel bekannt, daß an die Stelle der Herrn Kemény und Mikes augenblicklich eine dritte Wahloperation in Klausenburg angeordnet worden, aus welcher die Wahl zwei neuer Deputirten, des Baron Ludwig Jósika und des Grafen Franz Wesselényi jun., beide konstitutionell gesinnte Männer, hervorging. Indessen wurde in Hermannstadt, zur Beantwortung der Eröffnungsrede, eine Adresse an den Kaiser und Großfürsten berathen. Daß sie wenig mehr als eine Paraphrase der kaiserlichen Worte war, ist selbstverständlich, so zwar, daß der Kronstädter Abgeordnete Brennenberg, das Fruchtlose eines Kampfes einsehend, seinen Austritt anzuzeigen sich bewogen fühlte. Gleichwohl fand nicht allein die alte Autonomie, sondern selbst die Union, vom Standpunkte formellen Rechtes, ihre Wortführer.

Die Reichsstände und die Centralisation in Frankreich.

Von J. H.

Mitten drin stehen wir im heftigsten politisch-sozialen Scheideprozesse zwischen feudaler Auffassung des Staatslebens und der Idee eines organischen Staats. Der große Grundbesitz behauptet ein Anrecht auf größeren Einfluß, als der kleine ländliche Besitz und die anderen Erwerbsquellen. Die Gegenpartei hat die innere Zuversicht des Sieges. Die Beschäftigung, welche früher mit dem Grundbesitz aufs Engste verknüpft war, die Landesvertheidigung, erhebt den Anspruch, Alles dominirender Staatszweck zu sein, und sucht sich als Sonderstand durch gebieterisch auferlegte Steuern zu erhalten. Die Gegner dieses Zustandes fordern auch hier gleiche Vertheilung der Rechte und Pflichten; sie wollen, daß sich die Aufgabe der Landesvertheidigung dem Staatszweck unterordne. In den obersten Spitzen des Staats macht sich der Scheideprozeß geltend; man fragt sich: soll die Staatsgewalt und ihre Ordnung das zufällige Resultat von Kompromissen, die unberechenbare Differenz von drei mechanisch gegen einander wirkenden Körpern sein, oder soll Ein Wille, gleichviel auf welche Weise er zur Offenbarung komme, das Ganze durchdringen? — Und wiederum kommt eine Schule von maskirten „Volksfreunden": der Staat solle den Arbeiterstand in den Fabriken mit Kredit und Kapital unterstützen, sonst müßte das Gemeinwesen an der Wunde verbluten. Aber ihre Gegner ziehen den sogenannten „Volksfreunden" die Maske ab und senden sie in die Gesellschaft der Uebrigen, die Einen Stand auf Kosten der übrigen Bevölkerung höchst unproduktiv nähren, kleiden und amüsiren wollen. Wieder Andere, die keine Aehnlichkeit mit der Klasse dieser Glücklichmacher zu haben scheinen, sind der Ueberzeugung, daß der Staat die Verkehrsanstalten, Eisenbahnen, Kanäle, Straßen, die Wohlthätigkeitsanstalten und die Volksbildung direkt zu übernehmen verpflichtet sei; und die Stimmführer dieser Ansicht sind noch in einem Lager zu finden, das sich einer ehrlichen Fortschrittsrichtung rühmt. Aber schon lassen sich Skeptiker hören, die da meinen:

wenn ein Bedürfniß nicht vorliegt, sind Eisenbahnen, Kanäle und Chausseen ein gewagtes Experiment, das aus der Tasche der Nichtbetheiligten bestritten wird, und wenn der Staat über das Bedürfniß zu entscheiden haben soll, möchten mitunter die wahren Bedürfnisse unter den eingebildeten zu leiden haben. Soll der Staat die Verpflichtung haben, alle Leidenden und Hülflosen zu unterstützen, so wird er auch das Recht beanspruchen, durch Vorbeugemaßregeln dem übermäßigen Andrange von Hülfesuchenden zu steuern, und wird hier eine Beschäftigung als zu gefährlich verbieten, dort wider Willen Andere zu gewissen Beschäftigungen zwingen wollen. Die Erfolge einer staatlichen Regelung und Anordnung des Unterrichts und der Bildung scheinen in die Augen springend: wer aber will ermessen, wie sich der staatliche Zwang und die gleichmäßige Einschulung zu dem sittlichen Werthe einer Entwicklung nach freier Ueberzeugung verhält? — Im Streite der verschiedenen politischen Prinzipien fängt auch das Recht zu wanken an, und man sucht seine Quelle. Die Frage verwickelt sich: wenn das Staatsprinzip die oberste Rechtsquelle sein soll, wie dann, wenn jenes Staatsprinzip selbst nur eine mechanische Resultante oder gar nur der Streit zwischen Gegnern ist, die zwei verschiedene Sprachen zu reden scheinen? Und wär's ein einheitliches Prinzip, dann fragt sich noch, ob das Recht denn Eine einzige Quelle haben muß, oder ob der wahre Geist des Rechts in der Gemeinde des Volks wurzelt.

Wo streben alle diese Fragen hin? — Das Eine scheint überall klar zu sein: was sich freisinnig nennt, strebt nach Gleichberechtigung Aller. Unter den Staatsbürgern soll kein anderer Unterschied sein, als der sich durch Besitz und Tüchtigkeit von selbst geltend macht. Nicht ein geschlossener Stand soll für wichtiger als Staatsglied erachtet werden und deswegen Bevorzugung an politischem Einfluß, Qualifizirung zu Staatsämtern und Einkünften genießen, als die einzelnen Personen durch ihre Leistungen an den Staat schon sich verdienen würden. Es ist die Forderung der freien Konkurrenz auf allen Gebieten des menschlichen Strebens, Niederreißung der Privilegien und Monopole, der Besteurung des Einen zum Nutzen des Andern; mit der freien Konkurrenz auch das Recht der Vereinigung, ohne welche die Konkurrenz ihres belebenden Geistes beraubt sein würde. Grundbesitz und Ackerbau, Gewerbe und Handel, auch Wissenschaft und Kunst falle unter dasselbe Gesetz, das die Aufhebung der hemmenden Schranken bedeutet. Und wie die Rechte, sollen auch die Pflichten Alle gleichmäßig treffen, je nach dem Maße dessen, was sie vom Staate genießen. Es ist der demokratische Zug, von dem jüngst ein berühmter Redner sagte, daß die eine Hälfte Europas von ihm beherrscht wird, und morgen die andere Hälfte von ihm beherrscht sein wird. Wer möchte seine Fortschritte verkennen, die er Tag für Tag in den Ländern Europas macht, die am festesten auf sein Gegentheil, den Feu-

dalismus, gegründet schienen. Demokratisch ist unsere Jugenderziehung, die als sittliches Alpha und Omega lehrt, daß nicht Geburt, Rang und Stand, sondern innere Tüchtigkeit und Verdienst den Werth verleihen. Demokratisch ist die öffentliche Meinung in allen Ständen, die äußerst schwer den Werth von Privilegien begreifen lernt, während die Ueberzeugung vom Gegentheil so natürlich ist, wie das Gewissen. Niemand glaubt ernstlich, wenn er es auch wünschte, daß die Völker des gebildeten Europas noch lange diesen „Prinzipien von 1789" Widerstand leisten können. Niemand verhehlt sich, welche dämonische Kraft in dieser Gleichheit ruht, und wäre es die Gleichheit, unter demselben Joche zu seufzen. Ein Maß für Alle — das ist der Ruf, um den sich widerspruchslos die Anhänger des Fortschritts schaaren.

Und auch der zweite Angriff auf die Burg des Feudalismus ist als Ziel klar vorgezeichnet, daß der Staat nur das Gesammtwohl der gleichen Bürger als sein einziges Interesse, seinen Einen Willen habe. Immer wieder erinnert sich unser Jahrhundert an das Wort des großen Königs: der Fürst sei erster Diener des Staats, und immer noch sind wir weit davon entfernt, die Konsequenzen dieses Grundsatzes verwirklicht zu sehen. Es ist weltkundig, daß gerade deshalb jener Grundsatz nur zweifelhafte Geltung erhalten hat, weil in unsern kontinentalen Verfassungsmonarchien die Methode, das Staatswohl zu erforschen, eine zwiespältige geworden ist. So lange der Absolutismus auch gesetzlich als einzig wahrer Dolmetscher des Bedürfnisses und des Willens einer Nation galt, konnten sich die Machthaber ohne Gefahr einer kritischen Untersuchung erste Diener des Staats nennen, da gab es auch eine „Staatseinheit"; seitdem aber die Völker einen gesetzmäßigen Ausdruck ihrer Bedürfnisse in den Kammern haben, fehlt das einheitliche Prinzip im Staatsleben, so lange die monarchische Gewalt den Anspruch erhebt, ein gleich oder mehr berechtigter Interpret der Volksbedürfnisse zu sein. Mit der Hoffnung auf Kompromisse macht man keinen Staatsorganismus, und der gute Wille zur Einigung hält nur Stich, so lange nicht die vorgebliche Ueberzeugung des Bessern sich eindrängt. Je mehr durch Gesetz, Zwang und Gewohnheit die Staatsangehörigen auf die Staatsgewalt hingewiesen waren, desto rascher muß der unerträgliche Zustand der einheitlichen Staatslenkung weichen. Es kann ungewiß sein, nach welcher Seite hin sich die Einheitsbildung in jedem einzelnen Staate hinneigen wird; ob hier der absolute Wille des Monarchen die einheitliche Seele bilden, ob da die verfassungsmäßige Vertretung des Volks auch die Macht erlangen wird, in letzter Instanz ihre Forderungen durchzusetzen. Gewiß aber ist, daß dieser Einheitsprozeß sich vollziehen muß, und daß er überall damit anfangen wird, die ständischen Sonderrechte privilegirter Körperschaften zu vernichten.

Die Franzosen glaubten 1789 die Freiheit zu erstreben. Diejenige

Knechtschaft, welche in der Ausbeutung der Majorität der Bevölkerung durch die Minderzahl bestand, wurde beseitigt; die Stände hörten auf, und mit ihnen die verschieden abgestufte Behandlung der Franzosen durch die Staatsgewalt. Die bürgerliche Abhängigkeit war verschwunden, soweit sie nur durch Sanktion des Staats existirt hatte; der politischen Freiheit hielten sich die Franzosen für versichert, wenn die Staatsgewalt nur mit ihrer Bestimmung eingesetzt würde. Sie wählten die Legislative, sie wählten den Konvent, sie wählten den Rath der Alten, sie wählten den ersten Konsul, die Volksabstimmung ertheilte dem ersten und dem dritten Napoleon Vollmacht, auf Gnade und Ungnade zu regieren; die Regierungen, die nicht gewählt waren, hieß man gehen, und die politische Freiheit machte sich in Revolutionen geltend, die mit merkwürdiger Leichtigkeit vollzogen wurden. Auch die gewählten Regierungen mußten dem Volkswillen weichen, der sich in Aufständen aussprach, ein Zeichen, daß der Wahlmodus nicht mehr dem Uebergewicht der Macht im Volke entsprach. Sieht man aber näher den Umfang an, den unter allen Regierungen die Freiheit des einzelnen Bürgers gehabt hat, so findet sich überall etwa dasselbe Maß. Mag ein Konvent oder eine Partei in seinem Schooße das Ruder führen, mag die höchste Gewalt in zwei oder drei Körperschaften getheilt sein, mag ein Konsul oder ein Imperator, ein Bürgerkönig oder ein Bourbon regieren, immer herrscht dieselbe Willkür, bald unter der Firma des Gesetzes, bald unter dem Namen von Ausnahmsmaßregeln, und jedes Titelchen persönlicher Freiheit weicht vor dem angeblichen Erforderniß des salut public.

Handel, Gewerbe und Ackerbau sind frei für den Einzelnen, aber jede gemeinsame Einrichtung, jede Vereinigung, die sich zum Zweck das Gemeinwohl setzt, unterliegt der strengsten Staatsaufsicht. Keine milde Stiftung, keine Schenkung zu gemeinnützigen Zwecken, ohne besondere Erlaubniß der obersten Staatsgewalt; kein Weg, keine Brücke, keine Mauer darf angelegt werden, ohne daß an das Staatscentrum berichtet wird; keine Marktverordnung, keine Gasbeleuchtung, keine Pflasterung ohne Bewilligung der Centralregierung. Die höchste Gewalt existirt in Frankreich, dem Volksbewußtsein nach, nicht ohne daß der geringste Bauer um seine Zustimmung gefragt worden ist; aber kein Dorfschulze, kein Stadtrath, kein Polizeisergeant und keine Kantonsverwaltung ist in ganz Frankreich, seit dem Konvent bis heute, die kraft freier Wahl der Gemeinde oder des Kantons ihr Amt führten und nicht durch Einsetzung und Bewilligung der Staatsgewalt beständen. Die Wissenschaft und das Bekenntniß sind frei, aber in ganz Frankreich wird in allen Staatsschulen in derselben Zeit dasselbe gelehrt, nach denselben Kompendien, nach derselben vorgeschriebenen Methode; die Privatschulen, die von dem Willen der Staatsbehörde keine gehorsamste Notiz nehmen, die sich nicht nach dem Muster der Staatsanstalten richten, die nicht von regierungsfreund-

lichen Lehrern geleitet werden, unterliegen sofortiger Auflösung. Die Gerichte sind vorzüglich organisirt, um das Eigenthum, die Person und die Ehre der Bürger zu schützen im Streit des Einen gegen den Andern; gegen die Staatsgewalt aber giebt es keinen ordentlichen Prozeß, sondern Revolutionstribunale, Militärgerichte, Belagerungszustand und Standrecht, gegen ihre Beamten giebt es keinen Schutz, als denjenigen, den die Oberen dieser Beamten für vortheilhaft halten zu ertheilen, immer nach dem Einen Maßstabe, daß die Autorität der Staatsverwaltung nicht leide. Die Presse ist frei nach der Verfassung von 1791, 1793, 1795, 1804, 1814, 1830, 1848 und 1852, aber kommt sie in Konflikt mit der Staatsregierung, so wird sie auf Verwaltungswege unterdrückt, denn kein Gericht schützt vor der allmächtigen Kompetenz der Regierungsmaschine, die durch den Willen der Nation für das salut public regiert. Darin waren der Wohlfahrtsausschuß und die Direktoren, die Napoleons, Bourbons und Orleans einig, denn Alle regierten, mit oder ohne konkurrirende Körperschaften, für die Wohlfahrt, wie jener klassische Ausschuß, der davon seinen Namen hat.

Die Franzosen sind sich dieser Allgewalt der Verwaltungsmaschine wohl bewußt. Unter dem Namen Centralisation preisen sie ihr Staatssystem und halten sich deswegen für besser regiert, als jede andere Nation. Sie erkennen wohl die Freiheit des englischen Volkes an, aber blicken herab auf seine Verwaltung, die so gar nichts gemein hat mit der französischen, ja sie stellen sich vor, daß die englische Verwaltung noch nach französischem Muster vervollkommnet werden müßte, um das Volk ganz frei zu machen. Selbst ihren aufgeklärten Schriftstellern ist es oft entgangen, daß gerade diese Centralisation in scharfem Gegensatze zur persönlichen Freiheit im englischen Sinne steht und den Franzosen bei allen ihren Revolutionen keine Freiheit geblieben ist, als die, ihre Regierung zu stürzen und eine andere einzusetzen, aber stets unter denselben Regeln des Druckes zu leiden. Diese Centralisation, die konsequent durchgeführte Einheit des Staatswillens wird in ihrem Wesen dadurch nicht verändert, daß der Wille, ehe er zum gültigen Ausdruck gelangt, mehrere Stadien zu durchlaufen hat; für das Maß der Beschränkung ist es von keiner Bedeutung, ob ein oder zwei Versammlungen, ein Monarch mit Senat und Kammer, oder ein Direktorium diesen Willen des Staats zu schöpfen hat; alle diese Theilgewalten sollen nur dazu dienen, zufällige Leidenschaften nicht zur Geltung in den Staatsbeschlüssen kommen zu lassen, können aber nichts ändern an der Gewaltigkeit, mit der der Staat die persönliche Freiheit beschränkt.

Birgt demnach die konsequente Ausbildung der unbedingten Staatseinheit unter Umständen eine große Gefahr für die persönliche politische Freiheit, kommt diese Gefahr tagtäglich in demjenigen Staatswesen am grellsten zur Erscheinung, wo sich zugleich die Demokratisirung, die Gleichberechtigung

und Verpflichtung Aller am durchgreifendsten vollzogen hat; und steht uns zugleich die Ueberzeugung fest, daß Staatseinheit, wie Gleichheit der Staatsangehörigen im gebildeten Europa sich unwiderstehlich die Herrschaft erringen werden: so ist gewiß eine Untersuchung zeitgemäß, welchen Ursprung und welche historische Entwicklung die französische Staatseinheit, oder um es technisch auszudrücken, die Centralisation genommen hat. Aus einer solchen Untersuchung müßte sich ergeben, ob der realisirte Begriff eines einheitlichen Staats an sich, oder die Ausdehnung der Staatsgewalt auf die größere Zahl von Zwecken das Gefährliche enthält. In hohem Grade wichtig muß aber diese Untersuchung werden, um das Verhältniß solcher Centralisation zu den feudalen Körperschaften zu erforschen. Denn wer eine französische Centralisation für ein Uebel hält, könnte wohl, wie es oft genug geschehen ist, sie für ein Erzeugniß eben der demokratischen Bewegung halten, mit welcher in Verbindung sie ihre äußersten Folgerungen gezogen, ihre großartigste Kraft entwickelt hat; er könnte eben deshalb antidemokratische, feudale Einrichtungen für eine Bürgschaft derjenigen Freiheit halten, die unter einer französischen Centralisation nicht zu finden ist. Aber die historische Forschung weist das Gegentheil auf: aus der Zähigkeit feudaler Einrichtungen hat die Centralisation ihre Lebenskraft gesogen, und die ständischen Körperschaften, weit entfernt, sie zu untergraben, haben in Frankreich fort und fort bald im Verein mit dem Königsthum, bald gegen den König, bald fördernd, bald gewähren lassend, das Werk jener Staatseinheit zur Vollendung geführt; nie aber haben sie versucht, die Freiheit des Einzelnen der Staatsgewalt gegenüber in einer Magna Charta zu beschützen. Die Geschichte der französischen Etats généraux geht parallel mit der Entwicklung der französischen Centralisation: ein Beweis, scheint uns, wie die mechanische Konglomeration egoistischer Körperschaften in einer Nation nur dazu dient, Alle in härtere Abhängigkeit zu bringen.

Von den Kulturnationen Europas hatte im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts keine einzige so wenig National- und Staatseinheit, wie die französische, weder in Betreff der Zusammengehörigkeit des Territoriums, noch in Bezug auf inneren Zusammenhalt. Das westliche Drittel stand unter englischer Herrschaft, das östliche unter kaiserlich deutscher; nur der mittlere Streifen, an Ausdehnung geringer als die beiden andern, stand unter der französischen Krone oder französischen Vasallen. Ebenso wenig gab es eine innere Konsistenz der ständischen Bestandtheile. Ein mittelalterliches Lehnsreich bestand ursprünglich nur aus dem grundbesitzenden Kriegerstande, dessen einziges Band der verliehene Grund und Boden war, mit der Verpflichtung der Hülfeleistung im Kriege oder in der Fehde. Weil bei dem ausgedehnten System der Selbsthülfe anstatt eines geordneten Gerichtsganges immer der Schwächere des Mächtigeren Schutz brauchte, bildete sich eine Abstufung von Lehnsver-

hältnissen je nach Umfang des ausgeliehenen Besitzes und der Zahl der Beliehenen; jeder Lehnsträger hatte gewöhnlich wieder Andere, die von ihm ein Leben hatten, bis zur untersten Stufe der Ritter, die nicht viel von Hintersassen unterschieden waren. Da das Lehnswesen im Grunde nur eine Folgerung jenes Rechtszustandes war, der auf der Selbstvertheidigung beruhte, war auch die Rechtspflege eng damit verknüpft; bei Streitigkeiten innerhalb derselben Lehnsstufe und in demselben Lehnskomplexe saßen die Ranggenossen zu Gericht unter Vorsitz des Lehnsherren. Dem Systeme nach hätte nun der König als oberster Lehnsherr den unbestrittenen Oberbefehl im Kriege, das oberste Gericht und die Vollziehungsgewalt über die unmittelbar unter ihm stehenden Kronvasallen haben müssen. Aber keine Gewalt, kein Recht verleugnet ihren Ursprung. Das Lehnswesen war eine Folge des Schutzbedürfnisses des Schwächeren. Wenn der König nicht mehr Macht besaß, als seine Vasallen, so sank er zu ihres Gleichen herab, denn der Grund des Schutzverhältnisses fehlte. So war's in Frankreich. Die französischen Herzöge und Grafen folgten dem Könige weder im Kriege, noch in Privatfehden, außer auf besonderen Bundesvertrag hin, gleichwie ein König mit einem anderen sich zu bestimmten Zwecken verbindet. Wo die Macht zur Exekution fehlt, da hat natürlich auch der Gerichtsvorsitz ein Ende; so hatten denn die großen französischen Pairs die niedere und höhere Gerichtsbarkeit ohne die geringste Einrede des Königs. Der König war im Grunde nur Herzog in seinem Herzogthum, Graf und Herr in seinen ererbten Grafschaften und Herrschaften. Einkünfte bezog er nur aus seinen Domänen, den Befehl hatte er nur über die Lehnsleute in seinen erblichen Besitzungen, die Herrschaft nur über seine Hintersassen und Leibeigenen, Gerichtshoheit ebenso nur in seinen Hausländereien. Doch war es bei Allen zugestanden, daß, sobald die Machtverhältnisse es mit sich brachten, Niemand anders als dem Könige die oberste Kriegführung und oberste Gerichtsbarkeit gehörten.

In dieses Lehnswesen des Kriegerstandes war die Geistlichkeit äußerlich eingefügt. Soweit ihre Besitzungen Eigenthum der Kirche waren, hing sie mit dem Lehnsverbande nicht zusammen; aber die Geistlichen hatten auch Lehen verschiedenster Art — nicht blos Länder, auch Einkünfte, Nutzrechte und Aemter wurden verliehen — und für diese Lehen mußten ihre Rittersleute Heeresfolge leisten und sie selbst sich den Lehnsgerichten unterwerfen. Aber auch die hohe Geistlichkeit, die die Pairswürde besaß, folgte für die Reichsländereien nur nach ihrem Befinden dem Könige, wozu sie ihre Doppelstellung unter Papst und König befähigte. Weder die großen Reichsvasallen noch die Kirchenfürsten hatten ein gemeinsames Interesse an einem einheitlichen Staatswesen; beide Stände suchten sich der königlichen Hoheit zu entziehen, und das gelang ihnen Jahrhunderte lang vollkommen. Wenn der König „mehrere Barone" und „mehrere Prälaten" berief, um sich Rath er-

theilen zu lassen, war für jeden dieser Stände das Interesse Frankreichs nur das Interesse seines Standes allein.

Doch es hob sich ein dritter Stand im Laufe des zwölften Jahrhunderts empor aus der Stufe der Leibeigenschaft, der mehr als die anderen Stände ein Interesse daran hatte, daß der König zum theoretischen Rechte auch die Macht besäße. Es war der Bürgerstand in den aufblühenden Städten, der sich das Recht der Selbstvertheidigung, des Grundbesitzes und eines eigenen Gerichtsstandes erringen wollte. Zur Vertheidigung seines neuerworbenen Eigenthums bedurfte es der Erlaubniß der Vereinigung in Gilden und Communautés mit gemeinsamer Verwaltung; an den Grundbesitz der Städte konnte keine Kriegsfolgeverpflichtung geknüpft werden, wie an die ländlichen Lehen, einestheils weil eine Stadtvertheidigung ganz anderer Mittel bedarf, als ein ritterliches Schlachtturnier, anderntheils weil der auf Handel und Gewerbe begründete Besitz durchaus nicht die Bürgschaften in sich schließt, die zu der festen Organisation eines Ritterheeres mit Selbstbeköstigung, Selbstausrüstung und Selbstbekleidung nothwendig sind; ein besonderer Gerichtsstand war den Städten nöthig, weil ihre Bürger unmöglich ein Rechtswesen annehmen konnten, dessen Grundlage unausgesetzter Fehdezustand war. Die Bürger suchten eine Quelle ihres Rechts und fanden sie in der Privilegirung des Königs, sie erhielten seinen Schutz und verstärkten seine Macht nicht blos durch ihre Kriegsschaaren, durch die das Kriegführen eine neue Gestalt annahm, sondern noch mehr durch ihre Kapitalien und durch ihre in Baarzahlungen entrichteten Abgaben, die, ihrem Lebenserwerb entsprechend, als Ersatz für jene Kriegsverpflichtung der Lehnsbesitzer, als Entgelt für den Schutz des Königs entrichtet wurden. Mit dem Kapital der Städter versehen, gewann der König einen unendlichen Vortheil über seine Kronvasallen und Prälaten; er konnte mit bezahlten Söldnern Krieg führen, die ihm so lange dienen mußten, als das Geld reichte, er konnte Kriegsmaschinen und Schiffe halten, was diejenigen Lehnsfürsten nicht vermochten, denen keine Städte zur Seite standen. Wie im friedlichen Verkehr, so begann auch im Kriege das Kapital die Herrschaft zu erringen. Diese Herrschaft begab sich ins Lager des Königs, weil gerade in seinen Territorien die Städte mächtiger als anderswo aufblühten.

So standen sich ums Jahr 1200 in Frankreich drei Stände ohne jedes gemeinsame Band gegenüber, der Adel, der nur Faustrecht und Fehde kannte, die Geistlichkeit, die eben damals den Sieg des Papstthums über den deutschen Kaiser erkämpfen half, das Bürgerthum, das im König seine Stütze fand, aber mit den anderen Ständen kein Interesse gemein hatte. Von Staatseinheit war nicht die Rede. Da wuchsen aus einer Gefahr, die ganz Frankreich zu vernichten drohte, die ersten Keime einer Centralisirung hervor. Zu den Faustrechtfehden untereinander bedurften die Barone des königlichen

Schiedsgerichtes nicht. Aber von einer Wichtigkeit, die Jahrhunderte hinaus bestimmend wirkte, war es, daß die Barone von Westfrankreich, das unter englischer Herrschaft stand, aus Besorgniß vor der Gewaltthat des englischen Königs freiwillig die oberste Gerichtsbarkeit des Königs von Frankreich als ihres angestammten Oberlehnsherrn anerkannten. Graf Heinrich von Anjou war König von England geworden; als französischer Vasall besaß er Normandie, Bretagne und den ganzen Südwesten von der Loire bis zu den Pyrenäen. Die englischen Könige hatten damals weit mehr Macht als die französischen; sie hatten eine Flotte, sie hatten Kapitalien, also auch stets fertige Söldner. Den französischen Baronen im Westen mußte das als eine Gefahr für ihre Unabhängigkeit erscheinen; wenn ihre Kriegsdienste nicht mehr für nöthig erachtet wurden, so fragte der König sie auch nicht mehr um ihre Zustimmung, sie verloren ihre politische Macht. Wer bürgte ihnen dafür, daß ihr Lehnsherr nicht die erledigten Lehen an englische Ritter austheilte und dadurch ihre Rechtsverhältnisse bedrohte? Durch Benutzung dieser Besorgnisse gelang es dem König Philipp August von Frankreich, zuerst den König Heinrich II. zu nöthigen, die französischen Lehen seinen Söhnen zu überlassen, und als nachher der eine dieser Söhne, Johann, als König seinen Neffen der Bretagne beraubte, ihn durch ein französisches Pairsgericht der französischen Lehen für verlustig zu erklären. Dies scheint mir der wahre Anfang einer französischen Staatseinheit; die großen Barone erkannten die Oberlehnsherrlichkeit des Königs von Frankreich zum ersten Male an und bethätigten dies, indem sie ihm außer Guienne alle Lehen zurückeroberten; dadurch aber gelangte der König zu einem Hausbesitz, der von keinem seiner Vasallen übertroffen wurde. In dem großen Kriege mit England über diese Lehen gebührt den Städten das Hauptverdienst des Sieges; ihnen verdankte Philipp August den Sieg bei Bovines (1214).

Die oberstrichterliche Stellung des Königs war aber noch sehr beschränkt; sie bezog sich nur auf die Streitigkeiten der großen Lehen untereinander und kam sehr selten zur Thätigkeit, was für jedes Recht sehr gefährlich ist. Ludwig der Heilige schuf sich einen festen Boden, indem er dem Faust- und Fehderecht die Wurzel aushob. Er führte den römischen Rechtsgrundsatz ein, daß der König die Quelle des Rechtes sei, und daß Jeder von seinem Gerichte an das Urtheil des Königs appelliren könne. Das war um so nothwendiger, als es keine Gerichtshöfe gab, die die Streitigkeiten zwischen den Städten und Rittern entscheiden konnten. Die Ungleichartigkeit der Parteien war aber auch der Grund, daß dieses neue königliche Recht auf ganz anderer Basis errichtet werden mußte. Die alten Lehnshöfe entschieden in allen schwierigen Fällen auf Zweikampf, die Unzufriedenen hatten keine Appellation als die Fehde, in der sie von ihren Verwandten unterstützt wurden. Ein solcher Rechtsgang untersagte sich von selbst bei Streitigkeiten zwischen Rit-

tern und Bürgern; Ludwig IX. ließ den gerichtlichen Zweikampf aufhören, verbot in seinen Territorien alle Fehden, und weil auch die Vasallen der Pairs an ihn appelliren durften, verringerten sich auch in den mittelbaren Gebieten die Fehden zusehends und konnten binnen Kurzem überall unterdrückt werden. Statt der germanischen Selbsthülfe des Faustrechts wurde die gelehrte Untersuchung der Streitfrage und die Entscheidung nach geschriebenem Rechte eingeführt, und dem Wesen des Berufungssystems entsprechend bahnten sich die römischen Rechtsgrundsätze den Weg. In Deutschland war dasselbe Bedürfniß nach gemeinsamer Rechtsgrundlage zwischen Fürsten, Rittern und Städten vorhanden; weil aber kein äußerer Feind die verschiedenen Stände nöthigte, ein gemeines Wesen zu errichten, erhielt die germanische Selbsthülfe eine neue Organisation durch die Bündnisse der Standesgenossen, bis der entschiedene Sieg des Fürstenstandes auch bei uns das römische Recht einführte. Es ist charakteristisch für die ganze französische Staatsentwicklung, wie Ludwig IX. das neue Rechtssystem einrichtete. Den Verwaltungsbeamten in den königlichen Territorien, den Seneschällen und Baillis wurde aufgetragen, die Appellationen der Bewohner in den Nachbargebieten anzunehmen; für die schweren Fälle wurden große, königliche Gerichtshöfe von gelehrten Richtern, die Parlamente, eingesetzt, und die königlichen Beamten waren so eifrig in ihrem Amte, den Hülfesuchenden Recht zu gewähren, daß sie Klagen von Vasallen und Unterthanen annahmen, ohne daß dieselben erst das Urtheil der zuständigen Lehngerichte angesprochen hätten. Die Könige haben in Zeiten der Noth oft versprochen, dieser Ungebühr zu steuern; allein da bis 1493 alle französischen Kronlehen an die Krone fielen, so hörte von selbst die hohe Gerichtsbarkeit der Reichsunmittelbaren auf; die niedere Gerichtsbarkeit blieb wohl bis 1789 bei den kleinen Herren, aber sie wurde von angestellten gelehrten Richtern ausgeübt und von den Patronen nur als Einkommensquelle betrachtet, nachdem jede politische Bedeutung mit Einführung der römischen Rechtsanschauungen verschwunden war.

Daß den Verwaltungsbeamten eine Gerichtsbarkeit aufgetragen wurde, hat nichts Ungewöhnliches auf sich, auch nach dem Geiste des germanischen Rechts. Im Lehnswesen beruhte die Gerichtsbarkeit auf dem Begriffe des Schutzes, den der Lehns- oder auch Leibherr gewährte. Aufrechthaltung des Friedens war die Aufgabe des Mächtigeren; dem Verhältnisse des Schutzes entsprach es aber, daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit auch eine providentielle, polizeiliche wurde, einestheils um das Machtverhältniß des Schützers zu wahren, anderntheils um einer Menge von vermeidbaren Fällen des Streites vorzubeugen. Bei Lehngütern war der Gerichtsherr auch Kriegsoberst und wachte darüber, daß alle Vasallen in kriegsfähigem Zustande waren; er übte Aufsicht über das Erscheinen der Lehnsträger im Hofe, behufs der Abhaltung von Gerichtssitzungen und Feierlichkeiten, die auf die rechtliche Tragweite des Schutz-

verhältnisses Bezug hatten. Alles das ging natürlich nicht ohne auferlegte Bußen für Ueberschreitungen und Unterlassungen vor sich. Ganz nach Aehnlichkeit dieser Aufsicht war die in den übrigen Formen der Lehnsgenossenschaft. Wo sich ein Stand der Freien, etwa in Städten, gebildet hatte und die mannigfaltigsten Abgaben und Leistungen die Stelle des persönlichen Kriegsdienstes vertraten, übten die Gerichtsinhaber in richtiger Folgerung ihres Schützeramtes polizeiliche Befugnisse aus, damit die Abgaben und Leistungen, durch welche der Schutz seinen Bestand sicherte, auch ordentlich von Statten gingen. Auch hier, wie in Lehnshöfen, oder den Herrenhöfen, die nur Leibeigene zählten, gab der mit dem Richteramt Betraute Verordnungen, deren Ueberschreitungen er im Verwaltungswege strafte, Verordnungen, die nicht nur auf die Erhaltung des öffentlichen Friedens, sondern auch auf Erhaltung des leistungsfähigen Wohlstandes der Gerichtsangehörigen abzielten. In dieser Vereinigung von richterlicher und polizeilich-administrativer Gewalt fand der germanische Sinn nirgends etwas Drückendes, weder in Frankreich, noch in Deutschland und England; auch ist das allein noch nicht genug, um das Wesen der Centralisirung in Frankreich zu begründen. Aber daß die königlichen Beamten, die zugleich Richter waren, als Appellationsinstanz für die Gerichte der mittelbaren Gebiete galten, prägte der ganzen Gerichtsbarkeit in Frankreich, weil sie zugleich Verwaltung war, den Stempel der Centralisation, der Alles durchdringenden königlichen Autorität auf, und die Volksjustiz wurde entwurzelt, indem das Recht nur noch als ein Innehalten der Schranken königlicher Wohlfahrtsregulative gelten konnte. Die Härten des Systems entstanden dadurch, daß der König und seine Beamten Richter in eigener Sache wurden; es gab keinen anderen Maßstab bei Entscheidung der Prozesse gegen die Beamten und den Staat, als immer nur wieder die öffentliche Wohlfahrt, im Namen deren jene schon ihr Amt führten; eine Appellation nur an die größere Einsicht, nicht an einen Unparteiischen. Daher kommen die schreiendsten Fälle von Verletzung des Privatrechts im angeblichen Gemeininteresse vor, ohne daß die öffentliche Meinung sich dagegen setzt, nicht erst im Zeitalter der Revolution, sondern gleich nach Einführung dieses königlichen Gerichts- und Verwaltungssystems. Die Stände unterstützten oft die königliche Gewalt in solchem Beginnen, ja drängten sie sogar erst zur rücksichtslosen Verletzung der Einzelrechte.

Von unendlicher Wichtigkeit war die Maßregel für den Stand der Leibeigenen, die dadurch aus der schlimmsten Form der Sklaverei befreit wurden. Auch ihnen stand die Appellation an die königlichen Gerichte frei, und wenn diese Appellationen auch selten ins Werk gesetzt werden konnten, so lange noch unmittelbare Gebiete neben den königlichen bestanden, so erstreckte sich doch auf sie das Auge der königlichen Verwaltung. Ihre Personen standen unter dem Schutz des Königs, weil sie, seit Einführung dieses Rechtsschutzes

der Appellation, auch zur Taille für den Grund, den sie bebauten, beisteuern mußten. Diese Steuer, kann man behaupten, lastete ebenso auf dem Grundherrn wie auf dem Leibeigenen, weil Jenes Einkünfte um die Steuer, sowie der Werth seiner Grundstücke um ihren kapitalisirten Werth sich verringerten, allein sie war um so gerechter, weil ein großer Theil der Schutzaufgabe ihm vom Staate abgenommen war, der seine Dienste sich bezahlen lassen wollte.

Die völlige Einführung der königlichen Administrationsgerichtsbarkeit wird durch den Eintritt der Reichsstände als allgemeines, einheitliches Institut bezeichnet. Philipp der Schöne berief zum ersten Male die **États généraux**, d. h. die Deputirten des Klerus, des Adels, des dritten Standes, wozu nur die Städter oder **bourgeois** und die Freigutsbesitzer gehörten, um die Berechtigung der königlichen Gerichte, auch in Gebieten der Kirche, mit allen Folgerungen aussprechen zu lassen. Diese Folgerungen bestanden in dem Erlaß von Verwaltungsverordnungen, soweit sie sich auf die Appellationsgerichtsbarkeit bezogen, und in der Besteuerung der Kirchenleibeigenen zur Entschädigung der Verwaltung. Bei Einführung der Gerichtsbarkeit in den Distrikten des Adels und der Städte hatte der König nicht die **États généraux** berufen, einfach, weil der in Vortheil gelangende niedere Adel und die Städte den Willen des Königs mit Gewalt gegen die großen Vasallen durchgesetzt haben würden; hier galt es ein Unternehmen, das wegen der drohenden Gefahr, gleich einem Kriege, der außerordentlichen Zustimmung aller Stände bedurfte, damit sie für die etwaigen Unkosten aufkämen. Zum ersten Mal gab es ein Interesse, das gleichmäßig alle Stände betraf und das, einmal durchgeführt, eine Zersetzung in drei isolirte Ständekörperschaften ohne Gemeinsamkeit nicht mehr erlaubte. Sollte der Landfrieden der adligen und bürgerlichen Gebiete wirklich der neuen Einrichtung gemäß aufrecht erhalten werden, so war es nothwendig, daß auch der Grundbesitz der Kirche sich denselben Regeln fügte. Der Versuch, den Philipp IV. machte, war von den größten Härten begleitet. Die königlichen Beamten hatten mehrere Lehen französischer Stifter als königliche behandelt und mit Umgehung der geistlichen Lehnshoheit Anderen ausgetheilt; der König hatte sich vielfach das Investiturrecht angemaßt und Geistliche in Bezug auf ihre Lehen den königlichen Gerichten unterworfen. Papst Bonifacius VIII. berief die französische Geistlichkeit zu einem Konzil nach Rom, „um über die Besserung aller Uebelstände zu berathen und um für die Ruhe, Wohlfahrt und gute Verwaltung seines Reichs zu sorgen". In der Versammlung der Reichsstände hatten Adel und dritter Stand den König aufgefordert, die Beeinträchtigung seiner weltlichen Macht, die er vom Papste erleide, wenn nöthig, mit Gewalt zurückzuweisen, da der Papst durch diese Eingriffe sich einer Todsünde schuldig mache; die Geistlichen baten erst um Bedenkzeit, und als ihnen diese ausgeschlagen wurde, mußten sie zwar anerkennen, daß sie

in weltlichen Dingen dem König allein unterworfen und zur Lehnsfolge verpflichtet seien, baten aber doch um die Erlaubniß, zum Konzil nach Rom pilgern zu dürfen, um sich mit dem Papste zu vernehmen. In dem entstehenden Schriftenwechsel erklärten die Kardinäle, daß der Papst in weltlicher Beziehung keine Lehnsherrschaft habe. Die Mangelhaftigkeit dieser Bezeichnung aber ging schon aus der doppelten Stellung der Geistlichen hervor, deren Amt theils geistlich, theils weltlich war. Der Streit mußte hervorbrechen, wie in Deutschland, sobald der König von seinen oberlehnsherrlichen und richterlichen Befugnissen Gebrauch machte. Die Unklarheit der Berechtigungen ist grell ausgesprochen in einem Briefe des Papstes, der den König besänftigen wollte und äußerte, in Ansehung der Sünde sei der König ihm unterworfen; wenn der König nicht abstehe, werde er ihn absetzen; daß er in weltlicher Beziehung über ihm stehe, habe er nie behauptet und nie in die königliche Gerichtsbarkeit eingegriffen. In diesen Worten beansprucht der Papst viel mehr, als um was es sich handelte, das Oberaufsichtsrecht über den König in allen seinen Handlungen und das Recht der strengsten Disziplinarstrafe, wenn er nicht gehorche. In Deutschland hatte die Hierarchie den Sieg davon getragen, in Frankreich entschied sich der Sieg für den König, weil seine Stände von der Nothwendigkeit seiner Maßregel zum Heil des Ganzen überzeugt waren. Die Barone hatten dem Papste erklärt, sie verlangten von Niemand Abstellung der Mißbräuche, als vom König selbst — ein höchst wichtiger Grundsatz, der das Ergebniß auch der stürmischsten Reichstagsperioden ausmachte. Die Güter der Geistlichen, die nach Rom gezogen waren, um dem Konzil beizuwohnen, belegte der König mit Beschlag. Am Papste selbst übte er Gewalt; an den Folgen der rauhen Behandlung, die Bonifacius von Philipp's Kanzler Wilhelm von Nogaret erfuhr, starb er; das Papstthum ward genöthigt, seinen Sitz in Frankreich zu nehmen, ein Zeichen, daß dem werdenden Staate, der alle drei Stände umfaßte, die Allmacht des vorzüglichsten Standes nicht Widerstand leisten könne. Als vier Menschenalter später (1433) die Päpste ihren Sitz wieder in Rom aufgeschlagen hatten, wurde das seit 1303 durch Gewaltrecht bestehende Verhältniß des Staats zur Kirche in einen festen Vertrag, die pragmatische Sanktion, gebracht. Es ist zwar darin als selbstverständlich nicht mehr der weltlichen Gerichtsbarkeit des Königs auch in geistlichen Gebieten gedacht, wohl aber zeigt sich darin, wie die Geistlichkeit als grundbesitzender Stand ganz an die Interessen des französischen Landes gewiesen werden sollte, indem die Eingriffe des Papstes in die Besetzung der Stellen abgeschnitten und die Wahl der Prälaten den Kapiteln und Klöstern unter Einfluß des Königs überlassen, die Appellation nach Rom aber, mit geringen Ausnahmen, mit einem Verfahren vertauscht wurden, das auf französischem Boden seinen Austrag fand; endlich wurden alle päpstlichen Jahrgelder und Abgaben an den

heiligen Stuhl untersagt, damit die Kräfte der geistlichen Gebiete lediglich zur Wohlfahrt der französischen Nation verwandt würden. Das geschah zu einer Zeit, wo das königliche Steuerwesen regelmäßige Gestalt bekam und es nöthig war, die wirthaftlichen Kräfte des Landes zusammenzuhalten. Ungefähr hundert Jahre später (1516) schien es dem damaligen Könige Franz I. wichtiger, sich des persönlichen Gehorsams der Geistlichen zu versichern, als dem Papste Einnahmequellen zu entziehen; er ließ sich das Recht geben, die geistlichen Aemter zu besetzen, gegen die Erlaubniß, daß die Jahrgelder wieder für den päpstlichen Hof eingesammelt würden. Hundert Jahre vorher war es eine Stärkung der königlichen Macht, die Prälaten durch französische Geistliche und Mönche, nicht durch den Papst wählen zu lassen; jetzt kam es dem Könige darauf an, einen Klerus zu haben, der bereit war, dem Hofe stets Geld darzubieten. Das Ergebniß war, daß die Gebiete der französischen Geistlichkeit von Männern verwaltet wurden, die sich von königlichen Beamten nur dadurch unterschieden, daß sie weniger kostspielig und weniger ungetreu waren, und daß ihnen der Besitz von Land das Gefühl der Solidarität der Interessen mit ihren Untergebenen mittheilte.

Nachdem nun einmal durch Philipp IV. in allen drei Ständen das Bewußtsein geweckt worden war, daß es für sie trotz der großen Verschiedenartigkeit gemeinsame Zwecke, ja bleibende gemeinsame Institutionen vom eingreifendsten Nutzen geben könne, wurde das Verlangen in ihnen rege, selbstthätig dies „gemeine Wesen“ gründen zu helfen. Daraus ergab sich denn ein Wetteifer mit den Königen, der oft den Anschein nahm, als wollten die Stände selbst den Platz der königlichen Gewalt einnehmen. Sieht man aber näher zu, so erweist sich ihre ganze Opposition nicht als ein Angriff gegen das System, sondern nur gegen vorgeblich mangelhafte Handhabung und verwerfliche Mittel. Wenn der königliche Hof nur zu seinem Nutzen zu wirthschaften scheint, sich mancherlei Vergeudung zu Schulden kommen läßt und das Landeswohl zu Zeiten nicht sonderlich verfolgt, dann halten ihm wohl Abgeordnete des dritten Standes, wie Juvenal des Ursins 1439, wunderliche Vorlesungen, aus Cicero und Persius belegt, „die Könige seien ursprünglich vom Volke gewählt, damit sie, ihres eigenen Vortheils vergessend, nur für das Beste desselben sorgten, die Verwaltung des Reiches gebühre den Ständen oder ihren Erwählten“; oder auch „der König habe nur den Nießbrauch der mit der Krone verbundenen Privilegien, Rechte, Besitzthümer, und dürfe nichts davon veräußern“. Aber schon aus dem Umstande, daß die Stände es nie zu einer dauernden Einrichtung gebracht haben, muß man schließen, daß ihnen die nothwendigen Bedingungen dazu fehlten, eine Aufgabe neben dem Könige selbständig zu erfüllen. Vom ersten Augenblick ihrer Existenz an waren sie zu einer untergeordneten Rolle berufen. Das lag nicht im Wesen der ständischen Absonderung.

Allerdings vertritt jeder Stand ursprünglich nur sein eigenes Interesse und ist deshalb natürlicher Nebenbuhler der anderen Stände; aber es läßt sich doch eine dauernde Einigung zu bestimmten Zwecken denken, die ein gemeines Wesen ausbilden. Solche Einigung vollzog sich in England mit der Magna Charta. Die Stände versprachen sich gegenseitig, ihre Rechte und Freiheiten zu schützen. Aus diesem Schutzvertrag entsprang die parlamentarische Verfassung, in der die Stände mit dem König zusammen die Staatseinheit bildeten. In Frankreich traten die Reichsstände erst ins Leben, als jeder einzelne Stand schon eine höchste Instanz im königlichen Gerichts- und Verwaltungswesen hatte, dem jeder einzelne Stand ebenso den Beruf zugestand, fürs gemeine Wohl zu sorgen. Daher hatte ihre Thätigkeit von Anfang an nur den Charakter der Zustimmung und des Rathens; Beschlußfähigkeit ging ihnen einfach deshalb ab, weil bei entstehenden Streitigkeiten oder bei bewaffnetem Widerstande die königlichen Gerichte die höchste Instanz ausmachten. Indem sie aber diese Verwaltungs-Gerichtsbarkeit unangetastet ließen, gaben sie von vornherein zu, daß das rechtliche Medium, fürs Gemeinwohl zu sorgen, für sie immer nur der König sei. So kühn oft ihre Vorschläge und Beschlüsse klangen, fehlte ihnen doch die erste Bedingung, sie zu vollstrecken, nämlich die Vereinigung zu einer einzigen, mit Rechten versehenen Macht. Jeder Stand suchte seinen Vortheil nicht in einem Abkommen mit den anderen Ständen, sondern immer nur durch Verträge mit der Krone. Je mehr daher die Stände Förderung des Gemeinwohles verlangten, desto mehr mußten sie selbst auf den Einfluß verzichten, fürs Gemeinwohl zu wirken, desto stärker wurde die Macht der Krone, deren Bedeutung auf dem Zurückdrängen der Stände von der Landesregierung beruhte. Die Krone aber war dadurch auf die Politik gewiesen, jeden Stand durch besondere Rechte und Privilegien mit sich, als der Quelle des Rechts, zu verknüpfen, mit den anderen Ständen aber in Widerstreit zu setzen. So erscheint die Monopolisirung und Privilegirung der französischen Bevölkerung durch die Herrschaft der Krone als ein Opfer, das der Gerichtseinheit, der Bürgschaft des Landfriedens gebracht werden mußte. Die wirthschaftliche Entwicklung erlitt durch die feindliche Sonderung Einbuße, damit die Wirthschaften selbst nicht durch Faustrecht und Feindeshand verwüstet würden. Das Opfer jedes Einzelnen betrug genau so viel, als die Erhaltung seines Wesens vom Staate des Schutzes bedurfte. Und hierdurch erklärt sich auch die königliche Verschwendung. Daß sie so ungehindert Jahrhunderte durch ihres Weges ging, war ein Zeichen, daß die Stände es immer noch für vortheilhafter fürs Gemeinwohl hielten, sich auf Rathschläge und Warnungen zu beschränken, als durch ihre Vereinigung eine solche Macht auszuüben, daß das Werk der Centralisirung, das im Interesse jedes Einzelnen lag, dadurch gefährdet würde.

Die Seele des sich mit Hülfe der Reichsstände entwickelnden Staatswesens sind die Finanzen. Dem ersten Zwecke gemäß bedurfte die königliche Gewalt des Kapitals zum Kriegführen. Persönlicher unbezahlter Dienst genügte nicht mehr, seitdem große Länderkomplexe ein einziges Interesse empfanden und besonders seitdem es einen dritten Stand gab, der sich vor den übrigen Ständen durch die größere Verfügbarkeit seiner Kapitalien und durch ihre höhere Rentabilität auszeichnete. Der Vortheil aufgesparter Arbeit konnte sich geltend machen durch dauernde Anlagen, Arsenale, Festungen, Artillerie, Magazine, Hafenbauten, Kriegsflotten, bezahlte Söldnermassen u. dgl. mehr. Schon die Existenz größerer Städte nöthigte zur Kapitalanlage im Kriegswesen. Daher war es die nächste Aufgabe des Königs, seine Stände unter steter Hinweisung auf den Zweck des Staatswohls zur Beisteuerung für Kriegs- und Friedenszwecke zu bewegen. Diese Hauptaufgabe der Stände, der Krone Geld zu verschaffen, war erledigt, sobald sie zugestanden, daß die Krone am besten wisse, wann und wie Steuern aufzulegen seien. Dies geschah 1614, freilich in einer Weise, daß zwei Stände sich damit einverstanden erklärten, wenn der dritte die Lasten fast ausschließlich zu tragen hätte. Seit der Zeit sind sie nur noch einmal berufen worden, um zu bezeugen, daß die Existenz dreier Feudalstände nicht mehr übereinstimme mit den Forderungen des **salut public.** Es war das Signal, daß auch das Königthum, das seine Gewalt auf die Eifersucht der privilegirten Stände gründete, untergehen sollte. Daß die Stände wirkliche Steuern, direkte wie indirekte, zu bewilligen hätten, war etwas Selbstverständliches. Beim Entstehen der Centralisation gab es in keinem Stande regelmäßige Steuern an den König, außer den periodischen Zahlungen, welche die Städte für ihre vom König ertheilten Kommunalverfassungen abzuleisten hatten. Hieran kann man den ursprünglichen Sinn der Steuern erkennen. Die Kommunen zahlten gewissermaßen die Renten ihrer Loskaufssumme aus der Leibeigenschaft, worin zugleich eine Ablösung für den persönlichen Kriegsdienst lag. Daher waren auch diejenigen Grundstücke, deren Inhaber ausschließlich vom Ertrage des Ackerbaues, der Viehzucht, des Forst- und Fischereibetriebs lebten, oder wie man sagte, eine adlige Lebensweise führten, von den regelmäßigen direkten Geldsteuern frei, die den Namen Taille trugen. In jener Lebensweise wurde nämlich die Bürgschaft für stete Verwendbarkeit im Kriegsdienste gesehen. In den geistlichen Gütern galt dasselbe, da in ihnen ebenfalls eine Lehnsritterschaft saß oder von den Prälaten Bewaffnete auf ihre Kosten ausgerüstet wurden. Wenn daher der König nicht mit den gewöhnlichen Einkünften auskam, so mußte er entweder jede Provinz, oder jeden Stand, oder die Reichsstände um eine außerordentliche Beisteuer, die man vorzugsweise deshalb Aides nannte, bitten. Folgerichtig war es, daß von den Reichsständen nur solche Steuern bewilligt werden konnten, die, wenn auch verschieden bemessen, doch alle Stände zugleich trafen.

Das Recht, sie zu verweigern, bedingte ein zweites Recht, nämlich zu fordern, daß nicht mehr Steuern verlangt würden, als irgend nothwendig sei, also die Ausgaben der Krone einer Prüfung und Kontrolle zu unterwerfen und die Beamten zur Ordnung, Sparsamkeit und Gewissenhaftigkeit anzuhalten. Dies Recht, dergleichen zu fordern, ist von den Königen nie abgeleugnet worden. Jede Sitzung der Reichsstände wurde eröffnet mit der Berathung der **cahiers de doléances**, der Beschwerdebücher. Aber war es schon bezeichnend, daß niemals ein gemeinsames Beschwerdebuch, worin jeder Stand für den andern eintrat, abgefaßt, ja daß oft in demselben Stande von jeder Provinz ein eigenes Beschwerdebuch eingereicht wurde; so ist es noch mehr begreiflich, daß an eine einmüthige Kontrolle durch die Stände nicht zu denken war, weil ihnen der gemeinsam zu vertheidigende Rechtsboden fehlte. Unter dem ersten Valois wurde es zwar als Grundsatz ausgesprochen, daß die Reichsstände Steuern zu bewilligen hätten; weit mehr aber als bewilligte, haben die Könige unbewilligte erhoben. Mitunter halfen ein oder zwei Stände, den dritten mit Gewalt zu unterwerfen. Die Kontrolle der Stände aber mißlang gewöhnlich in der kläglichsten Art.

Die Stände verweigerten namentlich in der ersten Zeit ihres Bestehens die Steuern. Aber aus dem Grunde ihrer Weigerung ergab sich schon, welchen Weg der König einzuschlagen hätte, sie zu vermeiden. Der König versuchte damals noch öfters, alle Stände gleichmäßig zu besteuern. Die Weigerung der Stände war ein dringender Hinweis, daß diese Besteuerungsart den realen Verhältnissen nicht entspreche. Als später ungleichmäßige Steuern aufgelegt wurden, kam es nie bis zu einem gemeinsamen Beschluß der Stände, sie zu verweigern.

Philipp der Schöne legte eine Einkommensteuer auch auf Adel und Klerus, wurde aber genöthigt, sie 1304 wieder abzuschaffen. Darauf führte er eine indirekte Steuer ein, sechs Deniers auf die Livre von allen Waarenverkäufen, der der Sache gemäß den dritten, auf Waarenverkäufe angewiesenen Stand ungemein drückte. Philipp V. versprach 1319 die Abgabe abzuschaffen, that es aber nicht, weil nicht alle drei Stände ihn dazu drängten.

Unter der Regierung König Johann's bewilligten die Stände wieder eine indirekte Steuer, acht Deniers auf die Livre von Waarenverkäufen. Der dritte Stand, der gerade im Aufblühen begriffen war, leistete dieser Steuer Widerstand, und da er in den folgenden Reichsständen allein die Hälfte der Abgeordneten ausmachte, so kam in den gemeinsamen Berathungen 1355 der Beschluß zu Stande, eine Einkommensteuer ohne Rücksicht auf Standesunterschiede einzuführen. Aber der König dachte nicht ernstlich an die Durchführung dieser Auflage, weil der dritte Stand die Erhebung derselben allein durch Beamte, die von ständischen Deputirten bestimmt werden sollten, beschlossen hatte. Adel und Geistlichkeit unterstützten ihrerseits den König durch Widerstand, um die

Ausführung der Beschlüsse zu hintertreiben. Die Schlacht bei Maupertuis kam noch dazu und vermehrte die Noth, ohne daß Abhülfe geschafft war. Durch einen Aufstand der Pariser 1357 erhielt der dritte Stand unter Führung des Kaufmannsprévôt Etienne Marcel in der Ständeversammlung überwiegenden Einfluß und setzte aufs Neue 1358 den Beschluß einer alle Stände gleichmäßig treffenden Einkommensteuer durch. Allein der den, bei Maupertuis gefangenen, König vertretende Dauphin wiegelte selbst Adel und Geistlichkeit gegen die Steuererhebung auf und verkündete offen, es sei Wille des Königs, daß die Steuer nicht entrichtet werde. Die Aufregung in Paris zwang ihn zur Wiedereinberufung der Stände. Die Einkommensteuer wurde zwar wieder beschlossen, aber wie geringe Tragweite der Beschluß hatte, sieht man schon daraus, daß Klerus und Adel an diesen Sitzungen nicht mehr Theil nahmen. Die Ereignisse lieferten bald darauf den Beweis, daß wirklich eine solche Einkommensteuer keine angemessene sei. Der Dauphin sammelte ein Heer von Edelleuten und schlug damit die Bewegung der Bürger und Bauern nieder. Marcel wurde ermordet, und am Bartholomäustage 1358 zog der siegreiche Vertheidiger der Krone in Paris ein. Der Adel zeigte, daß seine Kriegsfähigkeit für den Staat doch noch mehr ins Gewicht falle, als das Geld der Bürger. Zwar wurde noch einmal von den Ständen, auch Klerus und Adel, eine Einkommensteuer aufgelegt, aber während die früheren Steuersätze sich nur nach der Höhe des Einkommens gerichtet hatten, wurden jetzt auf den Adel nur fünf Prozent, auf den Klerus zehn Prozent gelegt, der dritte Stand aber mußte von 70 städtischen, 100 ländlichen freien und 200 leibeigenen Feuerstellen täglich einen halben Thaler geben, also die Hauptlast tragen. Ein Jahr später erklärten die Stände, daß der König eine außerordentliche Abgabe auflegen dürfe, ohne sie zu fragen.

Karl V., jener ebengenannte Dauphin, hob 1380 alle seit Philipp IV. eingeführten außerordentlichen Steuern auf, — ein Beweis, wie wenig sich die Könige an das Steuerbewilligungsrecht kehrten, — schrieb aber zwei Jahre darauf eine unbewilligte Steuer aus, schlug eine Erhebung des Volks mit Gewalt nieder und erhöhte in Folge dessen unbehindert die Steuern noch mehr.

In der Zeit der Regentschaft für den wahnsinnigen Karl VI. erklärten die Stände 1413, nicht die geringste Steuer könne auf das elende und ausgesaugte Land mehr gelegt werden. Die Willkür der Regierung veranlaßte, daß sich Nordfrankreich der englischen Herrschaft ergab. Aber die treugebliebenen Stände gaben dem König Karl VII. 1426 die Erlaubniß, Steuern auch ohne ständische Bewilligung zu erheben. Es war die Zeit der Noth, aus der nur die Jungfrau von Orleans zu retten vermochte.

Entscheidend war die Verordnung Karl's VII. vom Jahre 1439. Er führte zuerst eine regelmäßige Steuer, die Taille, ein, welche nur vom dritten

Stand erhoben wurde. Ihr Zweck war, die Mittel zu einem stehenden Heere zu schaffen. Der dritte Stand war damit einverstanden, weil er in dieser Einrichtung das Mittel zur Verhinderung von Räubereien und Erpressungen sah, die besonders von den entlassenen Söldnern verübt wurden. Der Adel widersetzte sich, als er die Bedeutung der neuen Einrichtung erkannte. Da aber der dritte Stand willig zahlte, wurde dem Adel bald durch die Einrichtung selbst klar gemacht, daß er kein Recht habe, sie zu hindern. Der König brachte mit Hülfe seiner Soldaten die Ruhestörer zum Gehorsam. Die Edelleute waren schließlich, da sie ihr politisches Recht verloren hatten, zufrieden mit dem Vorzuge der Steuerbefreiung, der sie mehr, als durch jenes geschehen war, von der Vermischung mit dem gemeinen Volke entfernt hielt. Jetzt erst kommen in den Reichsständen geringschätzige Aeußerungen des Adels gegen den Bürgerstand vor, z. B. daß dieser den Adel gar nicht beleidigen könne; die Bürgerlichen seien ja nur Untergebene des Adels. Durch die Einführung der Taille war eine unausfüllbare Kluft zwischen den Ständen befestigt; sorgsam hüteten die Eximirten ihren Standesvorzug, um nicht zu den Abgaben der roturiers gezogen zu werden; jeder Widerstand ging seitdem nur noch von einzelnen Ständen aus. Ganz vorübergehend fordern die Stände einmal 1484, nach der drückenden Regierung Ludwig's XI., daß die Taille nur auf ihre Bewilligung erhoben werden sollte; zur Ausführung der Forderung kam es nicht. Eine entschiedene Weigerung, Geld zu bewilligen, kommt noch einmal bei den Ständen von Poitiers unter dem letzten Valois Heinrich III. 1576 vor; der Adel erklärte, er wolle nur mit seinem Arme dienen; der dritte Stand gab nicht einmal seine Einwilligung zum Verkauf von Krondiamanten. Wie kraftlos diese Beschlüsse waren, leuchtet daraus hervor, daß die Stände, obgleich sie wußten, daß die Schuldenlast auf hundert Millionen Livres gestiegen sei, doch mit fanatischer Heftigkeit den König zum Vertilgungskrieg gegen die Hugenotten aufforderten. Eine solche Abweichung von ihrer ursprünglichen Aufgabe hätte folgerichtig nur zur Uebernahme der Centralregierung durch die Stände selbst führen können. Da es nicht geschah, war das Urtheil der Machtlosigkeit der Stände aufs Neue unterzeichnet.

Die Taille und das stehende Heer Karls VII. hatten aber keineswegs den Adel von der Kriegspflicht befreit. Seine persönliche Qualifikation schien im Gegentheil so wenig durch Soldaten zu ersetzen, daß man seinen Kriegsdienst sogar noch bezahlte. Schon 1455 wurden drei Soldklassen des Adels von 15, 10 und 7½ Fr. monatlich aufgestellt. Jeder Lehnsbesitzer war zum Dienste auf den Ruf des Königs verpflichtet; nur die weniger als 300 £ Einkommen hatten, durften in Partien, deren Einkommenssumme soviel betrug, je einen Bogenschützen stellen. Darin ruhte zugleich der Keim der Veränderungen des Kriegssystems und der Taillensteuer am Ende des

achtzehnten Jahrhunderts. Ludwig XIV. führte das allgemeine Milizwesen ein, wodurch gerade der dritte Stand, Bürger und Bauern, zum Dienst im stehenden Heer verpflichtet wurde. Freilich war das eine Last, die in der Regel nur auf denen lag, die dem Staate weder durch die Taille, noch durch die Kopfsteuer oder die Vingtième nützlich waren. Aber in dieser Kriegspflicht des niedern Volkes lag der erste Anstoß, die der feudal-absoluten Monarchie so charakteristische Isolirung der Stände zu verwischen; denn der Adel wurde bezahlt für seinen Dienst, gerade so wie die Knechte, Tagelöhner, Bedienten und Gesellen, die unter den Fahnen standen. Noch konnte der Adel ein Jahrhundert lang als ausschließlich für den Offiziersrang qualifizirt gelten. Er hatte seine Standesehre, die wesentlich, ja allein in der Befreiung von Steuern bestand. Weder Bildung, noch Beschäftigung, noch Reichthum trennten ihn vom Bürger. Der Grundbesitz war trotz aller Klagen und Beschwerden des Adels, namentlich im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts, das ihn durch die Hugenottenkriege der Verarmung zuführte, in die Hände des dritten Standes gelangt und lieferte ihm jene Mittel zur adeligen Lebensweise, in der von jeher die Bürgschaft eines tüchtigen Kriegerstandes zu bestehen schien. Wurde noch der finanzielle Beweis geliefert, daß die ungleiche Behandlung der adeligen und bürgerlichen Güter sich nicht mehr mit dem bien public vertrage, so mußte der Adel mit dem dritten Stande die gleichen Pflichten des persönlichen Dienstes wie der Steuerbarkeit theilen.

War schon die Taille in einer solchen Weise aufgelegt, daß den Ständen jeder Versuch, an der Centralisirung thätig mitzuwirken, abgeschnitten war und dem König die Erhöhung dieser Steuer überlassen wurde, so boten die indirekten Steuern noch viel weniger Gelegenheit zu einer ständischen Einmischung. Sie waren der Centralisirung ebenso unentbehrlich, wie erwünscht. Die Steuerbeträge sind in Frankreich zwar nie nach ihren Zwecken streng geschieden worden, aber wie die Taille ihren Ursprung in der Beschaffung erst der Kriegskosten, dann eines stehenden Heeres hatte, so muß man den Grund der indirekten Steuer in der Erhaltung des königlichen Hofes suchen. Es kam dem Könige darauf an, die Personen namentlich der bevorzugten Stände für seine Zwecke zu gewinnen. Innerhalb seiner gewöhnlichen Stellung hatte jeder Edelmann und jeder Geistliche nur das Interesse seines Standes, den korporativen Egoismus. Wollte der König den Einzelnen für sich ausnutzen, so mußte er ihn auszeichnen vor den anderen durch Geschenke, Dotirungen, Befreiungen von Lasten. Das ist die Montesquieu'sche Lehre vom „Adel“, der der Monarchie, aber nur der feudal-absoluten nothwendig ist, ein Adel, der sich vom Lehnsadel des Mittelalters weit unterscheidet. Zu diesem Zweck bedurfte die Krone eines Fonds, dessen Einziehung sich der eifersüchtigen Kontrolle entzöge. Deswegen nennt Ranke die indirekten Steuern auch

den Schwerpunkt der modernen Finanzkunst, modern im Sinne der absoluten Monarchie genommen. Die französische Regierung hat die verschiedensten Wege benutzt, indirekt Steuern zu ziehen, sie hat den Begriff im weitesten Umfang erschöpft. Nicht blos jene gebräuchlichste Form der Abgabe von Waarenverkäufen, auch der Verkauf von Aemtern, von Domänen, die Verschlechterung der Münzen, die Leistungen von Wegfrohnden, Herbergs- und Verpflegediensten fürs Heer, die Lieferungen an Materialien für den Staat zu niedrigen Preisen waren Formen der indirekten Besteuerung, die der Krone so ungemein vortheilhaft waren, weil sie nur Einzelne drückten, schlimmsten Falls nur einen Theil des Volks zum Widerstand trieben und in den Uebrigen das hochmüthige Gefühl der Exemtion hervorriefen.

Nur in der Zeit, wo der dritte Stand fast die Alleinherrschaft zu erringen schien, im Jahre 1356 unter dem Kaufmannsvorstand Marcel, gelang es, die Verkaufs- und die Salzsteuer durch direkte Auflagen zu ersetzen. Aber das währte nur so lange, bis der Dauphin an der Spitze der Ritter wieder in Paris eingezogen war. Als Heinrich II. in Guienne die Salzsteuer neu einführte, empörte sich die Stadt Bordeaux; er ließ zwar eine Menge Empörer hinrichten, aber nahm die Steuer selbst gegen eine Ablösung von 200,000 £. zurück. Mazarin versuchte eine Steuer auf die nothwendigsten Lebensmittel aufzulegen, mußte aber dem Sturme des Pariser Volks nachgeben und hob sie wieder auf, bis sie unter Ludwig XIV. willig ertragen ward. Haarsträubend sind die Schilderungen, die von Zeit zu Zeit über die Folgen der indirekten Steuern gemacht werden. Schon 1356 verließen deswegen viele Kaufleute, Bauern und Edelleute das Land. Unter Ludwig XI. wurden allein in Anjou, Maine und Touraine fünfhundert Menschen wegen der Salzsteuer hingerichtet. In vielen Gegenden mußten die Menschen sich selbst vor den Pflug spannen. Viele starben vor Hunger, Manche tödteten in der Verzweiflung ihre Weiber und Kinder. Nichtsdestoweniger fehlte die nothwendige Bedingung des Erfolgs für einen ständischen Widerstand, die Einigung aller drei Stände, um den indirekten Steuern auf Salz und Verkäufe entgegenzutreten. Es war der Centralisirung Frankreichs durch ihre Stellung zu isolirten Ständen vorgezeichnet, schonungslos die unteren Klassen der Bevölkerung bis zu dem Punkte auszubeuten, wo ihr eigenes Finanzbankerutt die Fusion der Stände forderte.

Franz I. fing an, aus dem Verkauf der Aemter eine indirekte Steuer zu ziehen. Uns kommt die Maßregel fremdartig vor, und doch ist sie vielfach unrichtig beurtheilt worden. Die Beamten wurden besoldet nachher wie vorher, auch entäußerte sich die Regierung damit nicht des Rechts der Kontrolle. Allerdings war mit der Käuflichkeit der Aemter auch der Uebelstand verbunden, daß nicht mehr Tüchtigkeit und Verdienst den Weg zu den Aemtern bahnte; dem kann man entgegenhalten, daß auch nicht der Schmei-

chelei, der sich wegwerfenden Dienstwilligkeit und der vom Hofe mit Gunst beschenkten Unfähigkeit die Aemter jeder Zeit offen standen. Der Kaufpreis wurde gegeben für die Befreiung von der Taille, die fortwährend stieg. Deshalb stieg auch der Auktionspreis der Aemter bei jeder neuen Vakanz ins Enorme (binnen sechszig Jahren zum Siebenfachen). Wenn die Regierung oder die Stände Aemter wieder einzogen, rechtfertigten sie diesen Schritt damit, daß die Inhaber den Werth der Aemter mehr als einfach durch die Befreiung von der Taille zurückerhalten hätten. Aber die finanzielle Verirrung des Aemterverkaufs bestand darin, daß die Krone immer neue Aemter kreirte und den Ertrag sofort verbrauchte, ja, um nur rasch Geld in die Hände zu bekommen, ganze Serien solcher Aemter zum Verkauf in Commission gab, gegen sofortige Erstattung der ganzen Summe, aber mit Abzug der hohen Prozente, die zuweilen, wie 1581, bis auf ein Drittheil des Ganzen stiegen. Einerseits erhob sich die Summe der Besoldungsgelder auf eine erschreckende Höhe, so daß mehrere Male der Staat sich nur durch Aufhebung der unnöthig kreirten Aemter retten konnte, wie 1561 auf Andringen der Stände von Orleans alle seit Franz I. geschaffenen Aemter aufgehoben wurden. In dieser Aufhebung fand man nichts Unrechtmäßiges; man dachte sich das Eigenthumsrecht des Staats als unverjährbar; die verfallene Kaufsumme galt als indirekte Steuer auf die Beamten; die unnöthig gezahlten Gehälter waren eine indirekte Steuer auf die **misera plebs contribuens,** von der der Staat leider gar nichts genoß und die nur die Brücke war, um zu jenen Kaufsummen zu gelangen. — Andererseits offenbart sich im Aemterverkauf jenes Zehren vom Kapital, das seit Ludwig XI. die Schuldenmasse so riesenhaft anwachsen machte. Der Staat lieh Kapitalien zum sofortigen Gebrauch und wies die Taille oder die indirekten Steuern als Renten an. Von den neun Millionen, die 1593 einkamen, waren vier Millionen angewiesen. Denselben Charakter trägt auch der Aemterverkauf, dessen Ertrag vom König sofort aufgebraucht wurde, obgleich jedes Amt in der Regel erst beim Todesfall des Besitzers wieder verkauft werden konnte. Indeß suchte Heinrich IV. diese Aemtersteuer in eine regelmäßige zu verwandeln und nahm ihr den Charakter des Wirthschaftens ins Kapital hinein. Die Inhaber durften gegen eine gewisse Jahresrente, also eine Gehaltsverminderung, die Aemter in ihren Familen erwerben. Daher konnte man wohl sagen, daß die öffentlichen Interessen in Frankreich durch die Privatinteressen gehütet wurden. Zum Mindesten schuf die Erblichkeit eine Beamtenstandesehre und das Bestreben, durch Unredlichkeit nicht des Amtes verlustig zu gehen. Dazu das Gefühl der Sicherheit und Unabhängigkeit, die Quelle des Rechtssinns, gegenüber den Anmuthungen der Gewalt. Diese Erblichkeitssteuer hieß nach ihrem Urheber Paulette. Der Widerstand der Stände erhielt durch sie eine wesentlich veränderte Richtung. Sie hatten wohl immer über den Aemter-

verkauf geeifert, aber im Grunde nicht gegen die Sache selbst, sondern gegen die Kreirung unnützer Aemter und die Verschleuderung der Kaufgelder. Franz I. kreirte eine vierte Kammer des Pariser Parlaments, und die Mutter des Königs erklärte offen, diese Maßregel werde unterbleiben, wenn ihm auf andere Weise 1,200,000 £ geschafft würden. Das Parlament protestirte damals gegen den Verkauf von Gerichtsämtern als eine unwürdige Maßregel und behandelte die neuen Amtsgenossen so verächtlich, daß der König ihnen allmälig erledigte alte Stellen gab und die vierte Kammer eingehen ließ. Aber als die Paulette eingeführt war, gab es keinen eifrigeren Vertheidiger dieses Systems der erblichen und unter Umständen käuflichen Aemter, als das Pariser Parlament, und ein Angriff auf diese Einrichtung war ein Grund der populären Erhebung des Jahres 1649 gegen Mazarin. Die Paulette galt den Beamten als das Palladium ihrer Amtsehre. Nur der arme Adel widerstrebte der Käuflichkeit der Aemter und der Paulette, weil er nun in der Amtsbewerbung nicht mehr mit dem dritten Stande konkurriren konnte; die königlichen Sinekuren hatten aufgehört.

Dieselbe Erscheinung, wie der Aemterverkauf, bietet als Finanzquelle der Domänenverkauf. Ludwig XI. betrieb diese Entäußerung der Kronbesitzungen zuerst in ausgedehntem Maßstabe. Die Stände selbst bezeugten ihre Ansicht von der Allgewalt des bien public, indem sie forderten, daß die verkauften Domänen wieder zurückgekauft werden sollten. Der Klerus wurde in der Hugenottenzeit besonders stark gedrängt, diesen Rückkauf aus seinen Mitteln zu bewerkstelligen; er mußte sich 1560, da die anderen Stände drohten, seine Güter ganz einzuziehen, dazu bequemen, sechs Jahre lang je eine Summe von 1,600,000 £ zu diesem Zweck zu erlegen. Aber die Besitzer der Domänen wurden nicht nur zum Rückverkauf gezwungen, sondern mußten selbst ohne Entschädigung zuweilen die Krongüter herausgeben. Man kann sich die Ungerechtigkeit dieser Maßregel nur dadurch erklären, daß nach französischen Begriffen der Staat über das Eigenthum eines Jeden verfügen darf. Den Charakter dieser Art von Ausplünderung tragen mehrere andere Einrichtungen, denen die Stände zum Theil nicht fremd blieben. Zunächst die erzwungenen Lieferungen und die ungemessene Einquartierungslast, die erst 1549 auf die Gewährung von Wohnung und Geräthen beschränkt wurde. Im Jahre 1484 forderten die Stände eine Besteuerung von 1500 Reichen, wahrscheinlich eine Erinnerung des antikisirenden Zeitalters an die athenische Demokratie. Eine der schlimmsten Maßregeln war die Münzverschlechterung. Schon sehr früh, seit Ludwig IX., brachten die französischen Könige das Münzrecht in ihre Hände, als unzertrennbar von der Centralisirung im Steuerwesen. Nun wurde das Ausprägen von schlechteren Münzen ganz wie eine indirekte Besteuerung gehandhabt. Aber wie hart war diese Steuer. Sie betrog den, welcher Leistungen

an die Krone bezahlt erhielt, den Beamten, die Handwerker und Kaufleute, die die Münzen arglos nahmen, ohne sie dem Realwerth nach zu prüfen, bis endlich der Betrug entdeckt und der Kours gefallen, die Waaren im Preise gestiegen waren. Die Stände beschwerten sich zwar mehrmals darüber, aber 1358 beschlossen die **États-généraux**, in denen der dritte Stand die überwiegende Mehrheit besaß, selbst eine Münzverschlechterung und bestimmten von ihrem Ertrage ein Fünftel für den Nutzen des Dauphins, vier Fünftel für den Krieg. Sie vermochten in keiner Weise die Finanzen besser zu führen, als die königliche Verwaltung, die sie so oft anklagten. Karl VII. verzichtete 1439 auf das Recht der willkürlichen Münzänderung; Heinrich II. aber verschlechterte noch einmal die Gold- und Silbermünzen.

Es war natürlich, daß die Stände, da sie die Steuern ursprünglich zu bewilligen hatten, auch die Kontrolle über die Staatsverwaltung beanspruchten. Diese konnte geübt werden entweder durch Einsehen in die Bücher des Staats, oder durch Selbstbeaufsichtigung der Beamten. Beides schlug zu Gunsten der unbeschränkten Verfügung der Staatsgewalt aus. In der öfters erwähnten Periode von 1355—1358 wurde wirklich die Erhebung der Taille durch ständische Deputirte kontrollirt; wir haben gesehen, wie der Versuch am Widerstand des Adels und der Geistlichkeit scheiterte. So oft seitdem die Stände, wie 1413, eine ständische Beaufsichtigung beanspruchten, wurde die Krone nur getrieben, Steuern aufzulegen, die sich solcher Aufsicht entzogen, oder geradezu die Aufsicht selbst zu vereiteln. Die Staatsbehörde trug kein Bedenken, die Stände zu hintergehen. Im Jahre 1484 forderten die Stände Verzeichnisse aller Einkünfte und Ausgaben. Die Finanzbeamten legten ihnen Bücher vor, in denen die Einnahmen zu niedrig, die Ausgaben zu hoch angesetzt waren. Heinrich IV. hatte bei seinem Tode vierzig Millionen im Schatze, 1614 versicherte der Finanzpräsident, es seien nur fünf Millionen vorgefunden worden. Im Jahre 1548 wurde eine zweite Kasse für die persönlichen Ausgaben des Königs begründet, für die die Tresoriers de France auf einfache Quittung des Königs hin Zahlung zu leisten angewiesen waren. Diese unbestimmten, für den persönlichen Einfluß des Monarchen berechneten Summen wurden dem ordentlichen Staatsbudget ganz entzogen. Im Jahre 1596 drangen die Stände, die noch so eben in den Religionskriegen eine ungewöhnliche Bedeutung erlangt hatten, in Heinrich IV., einen ständischen Rechnungsrath zur Kontrolle nicht seiner persönlichen, sondern nur der Staatsausgaben zuzulassen. Heinrich sträubte sich, aber sein kluger Sully rieth ihm zur Nachgiebigkeit, die Kontrolle der Stände sei eine ungefährliche Sache, sie verständen doch nichts von der Verwaltung und könnten nicht einig werden. Sully hatte den wunden Fleck der Stände getroffen. Die Kommission bat nach wenigen Monaten den König, die Verwaltung allein zu übernehmen, nur die Regierung verstehe

sich auf zweckmäßige Leitung der Finanzen. Isolirte Stände können wohl auf ihre Sonderrechte theilweise oder ganz verzichten, sind aber unfähig, eine Kollektivregierung im einheitlichen Sinne auszuüben. Ihre Existenz schon treibt mehr und mehr auf den Despotismus der Centralregierung hin, mit der sie immer nur mechanisch, nie in organischer Triebkraft verbunden sein können und deren Maßregeln sie kaum fähig sind, vom Standpunkte des bien public zu beurtheilen.

Die Regierung suchte selbst auf verschiedene Weise die Verwaltung straffer zu machen. Die Mittel waren oft sehr hart für die Steuerzahler. Der Unredlichkeit und Unthätigkeit der Beamten sollte zuerst durch das wirthschaftliche Mittel der Verpachtung auf dem Wege der Licitation abgeholfen werden. Dadurch bekam die Regierung wenigstens sofort Summen in die Hände, die sonst in den Taschen der Beamten spurlos verschwunden wären. Dann lag es im Interesse der Pächter, die Steuern ordnungsgemäß einzuziehen. Direkte und indirekte Steuern wurden so an Geldbesitzer verpachtet, die der Regierung sogleich vorschußweise die Pachtsumme erlegen mußten. Da die Höhe der Taille obrigkeitlich bestimmt war, so bedeutete die Versteigerung die Methode, den billigsten Preis für die Mühwaltung der Steuereinziehung herauszubekommen. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln mußten dabei starke Bedrückungen vorfallen. Die Behörden unterstützten die Einnehmer durch Gewaltmittel. Im siebzehnten Jahrhundert ließ sich der König von Unternehmergesellschaften, die man partisans nannte, um nur rasch große Summen in die Hände zu bekommen, das Kapital baar auszahlen, für das Jene nachher die Steuern als laufende Zinsen zu einem hohen Prozentsatz, meist 10 Proz., einzogen. In der Zeit Mazarin's klagte man, daß die Partisans nicht mehr mit Hunderttausenden zufrieden wären, sie wollten Millionäre sein.

Es ist das Verdienst Ludwig's XIV. und Kolbert's, diesem Unwesen auf lange Zeit ein Ende gemacht zu haben. Wenn früher Gerichtshöfe zur Untersuchung der Unterschleife eingesetzt worden waren, hatten die Schuldigen ihre Strafe immer mit Zahlung einer ansehnlichen Summe abwenden können. Jetzt wurde keine Gnade geübt; das persönliche Regiment mußte selbst den Verbesserer seiner Mängel machen. Die höchsten Finanzbeamten, einige Schatzmeister wurden verurtheilt; ein großer Partisan mußte drei Millionen Strafe zahlen, Andere wurden in die Bastille geworfen; Manche klagten, sie sollten sechsmal mehr zahlen, als ihr ganzes Vermögen betrage. Im Ganzen gewann die Regierung siebzig Millionen an Strafgeldern allein in den Jahren 1662 und 1663. Die Einführung eines doppelten Systems von Beamten durch Richelieu hatte die Kontrolle erleichtert.

Ueberall war das Ergebniß der ständischen Einmischung in die Verwaltung die verstärkte Macht der Krone. Verletzung des Privateigenthums

zu Gunsten des vorgeblichen öffentlichen Wohls wurde von den Ständen noch mehr als von der Regierung verlangt. Willkürliche Münzveränderungen, Einziehung oder Rückkauf der Domänen, Herabsetzung der Renten, Besteuerung Einzelner, Aufhebung erkaufter Aemter zeigen deutlich, in welcher Richtung das französische Staatswesen sich entwickelte, nicht eigentlich im Kampf, sondern im Wetteifer mit den Ständen, denen die Regierung den Rang ablief.

Noch auf einem anderen Gebiet, das auch auf der Steuerbewilligung ruht, offenbart sich die Entwickelung der Centralisirung im Verhältniß zu den Ständen. Nur bei außerordentlichen Auflagen wurden die Stände befragt, daher auch in allen Fällen, die erst eine solche außerordentliche Leistung in Aussicht stellten. Schon die erste Versammlung des États généraux vom Jahre 1302 hatte einen derartigen Zweck: sie sollte dem Kampf des Königs gegen den Papst ihre moralische Unterstützung gewähren, die wie immer nur in der Zusicherung einer zu gewährenden materiellen Unterstützung bestehen konnte. Demgemäß fragte der König die Stände in staatsrechtlichen Angelegenheiten um Rath, ohne daß Gesetz und Recht dies gefordert hätten. Gewiß ist, daß eine solche Befragung nie ohne zwingende Noth stattfand, immer aber haben die Stände die Tendenz zum persönlichen Absolutismus gefördert. Im Jahre 1308 legte Philipp IV. ihnen die Frage vor, ob der Tempelorden wegen seiner Ketzereien aufzuheben sei. Jedermann wußte, daß diese Angelegenheit auch eine weltliche Seite habe. Ihre Güter sollten eingezogen werden, um die königliche Domäne zu vergrößern; dazu waren die Templer von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit eximirt, sie standen nur unter dem Papst. Die Stände verlangten daher im Interesse der Centralisirung, die so eben erst die geistlichen Gebiete der königlichen Gerichtsbarkeit unterworfen hatte, daß gegen den Orden mit Strenge verfahren werde. — Im Jahre 1359 wurde ihnen der Vertrag vorgelegt, den der gefangene König Johann mit den Engländern abschließen sollte. Sie verwarfen ihn aber als schimpflich, weil die Normandie unter den abzutretenden Ländern mit aufgeführt war, und ermächtigten den Dauphin zur Erhebung von Steuern ohne ihre Bewilligung, damit er den Krieg fortsetzen könne. Der Friede von Bretigny 1360 wurde abgeschlossen, ohne daß ihre Ansicht darüber gehört worden wäre.

Die nordfranzösischen Stände beschlossen mit Bewilligung des schwachsinnigen Königs Karl's VI. Krieg gegen den Dauphin und verbanden sich mit den Engländern, indem sie den Vertrag von Troyes bestätigten, der den König von England zum rechtmäßigen Thronfolger erklärte. Im Jahre 1464, als der Bruder des Königs Ludwig XI. Ansprüche auf die Normandie erhob, erklärten die Stände, daß dies Lehen nicht von der Krone getrennt werden dürfe und fanden den Prinzen mit einer Apanage ab. Als der König

Franz I. nach der Schlacht von Pavia den schimpflichen Frieden von Madrid hatte abschließen müssen, wonach er Burgund an Karl V. abtrat und seine Söhne als Geiseln sich in Gefangenschaft des Kaisers begeben sollten, erklärte er den Notabeln, er wolle seinen Unterthanen die Ehre und Herablassung erweisen, ihnen eine sehr wichtige Sache mitzutheilen und ihren Rath zu verlangen, obgleich er allein darüber entscheiden könne. Darauf fragte er sie, ob er an seine Eide betreffs des Vertrags gebunden sei? Die Notabeln erwiderten einstimmig, ein königlicher Eid, der der Wohlfahrt der Nation zuwider sei, könne nicht als bindend betrachtet werden. Sie bewilligten Geld zur Kriegführung, der Kaufmannsvorsteher von Paris bat auf den Knieen, die Einwohner von Paris nicht zu schonen, um die Freiheit der Prinzen zu erkaufen.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, derentwegen die Stände zusammengerufen wurden, war die Regentschaft in Zeiten der Unmündigkeit oder der Unfähigkeit des Königs. Die Stände selbst verdankten ihren Ursprung dem Könige, und ihm selbst sich zu widersetzen, fehlte ihnen das Recht und die Macht; aber eine königliche Regentschaft hatte kein besseres Recht zur Centralregierung, als die Stände selbst. Alle großen ständischen Bewegungen datiren aus den Zeiten der Regentschaften; als König Johann gefangen, als Karl VI. wahnsinnig, als Karl VIII. unmündig war, ebenso aus der Zeit der Unmündigkeit Karl's IX. und Ludwig's XIII. Es kamen wohl Ideen auf in den Ständen, deren wir schon erwähnten, daß die Stände die ursprüngliche Staatseinheit seien, und der König nur in ihrem Namen regiere; wenn kein König da sei oder ein Unwürdiger König sein wolle, falle die Macht wieder an die Stände zurück. Man kann aber verfolgen, wie alle jene Theorien nur zur Förderung der Centralisirung, folgerichtig zur Selbstaufhebung der Stände dienten. Die kühnsten, revolutionärsten Ideen waren das Produkt jener Zeit, wo die ganze Staatseinheit Frankreichs bedroht schien durch die Vererbung der Krone an einen hugenottischen König. Als diese Gefahr beseitigt war, beeiferten sich die Stände, das unantastbare Gottesgnadenthum, den Absolutismus zu besiegeln; die Machtfülle des Königs wurde auch in der Regentschaft anerkannt, und mit den Reichsständen hatte es 175 Jahre lang ein Ende.

Die Stände von 1357 forderten wohl, daß dem Dauphin ein ständischer Rath zur Seite gesetzt werde; die 1358 gewählte Kommission wurde aber vom Dauphin nach kurzer Thätigkeit aufgelöst, weil die Eifersucht der Stände die Erfolge unmöglich machte. Im Jahre 1484, nach hochtrabenden Reden der Stände über die Ursprünglichkeit ihrer Machtbefugniß setzten sie doch eine Reihenfolge fest, die ihnen natürlich den Boden unter den Füßen wegzog; für den unmündigen König sollte in Abwesenheit desselben der Herzog von Orleans den Vorsitz im Conseil führen, an seiner Statt der Herzog

von Bourbon und in zweiter Linie der von Beaujeu; der König selbst solle so oft wie möglich in den Conseil kommen, in Anbetracht, daß er bald mündig sei; er könne mit den Prinzen durch Ernennung den Rath vervollständigen, doch sei es zweckmäßig, daß dazu zwölf Ständemitglieder gewählt würden. Der Konseil ernannte aber sechszehn solche Abgeordnete, die alle Beamte oder prinzliche Bedienstete waren. Als die Ständeversammlung sich sehr lange hinzog, erklärte der Kanzler, eine längere Dauer sei nicht nöthig, sie würde nur das Volk belasten, auch seien viele Abgeordnete ungeduldig und wollten nach Hause! Das war in der That so. Diejenigen, welche verlangten, die Stände sollten so lange zusammenbleiben, bis ihre Beschlüsse ausgeführt seien, waren in bedenklicher Minderzahl. Die Meisten waren der Ansicht, daß der Hof sich auf das Regieren besser verstehe als sie. Die Regentschaftsangelegenheit von 1560 entschied Katharina von Medici, ohne die Stände zu fragen, obgleich sie in Orleans versammelt waren.

Die schlimmste Gefahr für die Centralisation bot die Ausbreitung des reformirten Glaubens. Das ist der wahre Grund der blutigen Hugenottenkriege. Die Stände haben wohl einmal versucht, auf Freiheit des Glaubens zu dringen, wenigstens Adel und dritter Stand; seitdem sie aber inne geworden, welche totale Aenderung ihres Gemeinwesens davon unzertrennlich sei und wie eine völlig neue Organisation doch nicht zur Einheit führen werde, trieben sie das Königthum unaufhörlich zur Verfolgung der Hugenotten, wichen ab von den legitimen Rechten der Erbfolge und hätten beinahe, um die Staatseinheit zu retten, die Unabhängigkeit des französischen Staats zu Gunsten der Hierarchie, die damals die Staatseinheit zu garantiren schien, geopfert. Der Kern der Centralisirung waren die Gerichte mit jener durch die Appellation hervorgebrachten einheitlichen Spitze des königlichen Conseils. Die reformirte Lehre forderte aber eine ganz andere Einrichtung: ihre Auffassung von politischem Leben wurzelt im Begriff der Gemeinde, des Selfgovernments. Aber wäre es selbst gelungen, durch den Gedanken der Uebertragbarkeit eine moralische Centralisirung in die hugenottische Kirche, soweit sie politischer Natur war, zu bringen, so hätte das doch immer zwei parallel laufende Systeme gegeben und das königliche Conseil wäre um seine Einheit gebracht worden. Die Prozesse der Reformirten mit den Katholiken schon über Ehe, Erbschaft, Lehnsverhältnisse, Patronatsrechte konnten nicht unparteiisch behandelt werden von einem Parlamente, dessen Mitglieder durch ihre Besitz- und Familieninteressen eng mit dem Klerus verbunden waren; die Prozesse mit der königlichen Gewalt, die fürs bien public regierte, mußten noch viel mehr zu Ungunsten der Privatpartei ausfallen, als wenn der Religionspunkt nicht ins Gewicht fiel. Die Krone hatte ohnedies einen Nachtheil dadurch, daß die reformirten Prediger gewählt, nicht von ihr ernannt wurden. In einem ständisch-monarchischen Despotismus, wie der

französische Staat ihn vorstellte, konnte eine Rechtsgleichheit zweier Konfessionen nicht miteinander bestehen; nicht die Centralisirung an sich, aber die Centralisirung isolirter Stände bedingte den Untergang des hugenottischen Glaubens; eine Unparteilichkeit über dem Streite zweier stets konkurrirenden Kirchen ließ sich innerhalb des Staatscentrums nicht denken. Eine Zeit lang hielten sich die Hugenotten durch den Umstand, daß ihr Haupt, das Centrum ihrer Organisation, der legitime Thronfolger war; als dieser Thronfolger, Heinrich IV., auf den Thron gelangt, naturgemäß die Religion wechselte, weil das centralisirte Frankreich sonst sich ein Haupt selbst gegeben haben würde, bewahrten sie ihre Rechte durch eine geduldete politisch-republikanische Sonderstellung; man nahm ihnen darauf erst ihre politischen Rechte und vernichtete dann ihre religiöse Existenz. Als die Centralisation nicht mehr die Isolirung der Stände brauchte, sondern jedes Glied mit dem Staatsmittelpunkt unmittelbar verbunden war, da fand auch der reformirte, wie jeder andere Glaube in Frankreich, als neutral, Eingang.

Im Jahre 1576 forderten die Stände von Heinrich III., daß er in den Conseil 36 Mitglieder von ihnen aufnehme, weil er ihnen nicht genug Energie in Verfolgung der Hugenotten zu entfalten schien. Die Stände von 1588 behaupteten, Beschlüsse aller drei Stände seien giltig ohne königliche Genehmignng. Sie forderten vom König, Heinrich von Navarra, den rechtmäßigen Thronfolger, für schuldig der **lèse-majesté** und unwürdig des Throns, seiner Besitzungen verlustig zu erklären, und wollten nicht einmal seine Vertheidigung anhören. Die Stände von 1593, die durch den guisischen Prinzen Karl von Mayenne versammelt wurden, schwuren, sich nicht zu trennen, bis sie die Wahl eines katholischen Königs vollzogen hätten und betheuerten, nie einen Hugenotten zulassen zu wollen. Vergeblich wies Heinreich IV. sie darauf hin, daß sie das salische Gesetz verletzten, auf dem das Wohl des Landes beruhe. Frankreich war nahe daran, seine Staatseinheit zu verlieren, wie Deutschland, theils durch Einführung der Wahl, theils durch die Religionsspaltung. Heinrich IV. rettete die Centralisation durch seinen Uebertritt. Im Edikt von Nantes löste er einstweilen den Streit, indem er dem katholischen Klerus alle Güter, Zehnten, Einkünfte, Kirchen- und Patronatsrechte zurückgab, die freie Religionsübung nur den Großen, welche hohe Gerichtsbarkeit besaßen, und ihren Unterthanen, sowie den Städten mit ganz reformirter Bevölkerung bewilligte und in den Parlamenten gemischte Kammern für Prozesse zwischen Reformirten und Katholiken einsetzte. Aber das war immer eine Ausnahme vom Staatsgesetz. Das war schon daraus ersichtlich, daß den Hugenotten zur Vertheidigung gegen das Volk, wie gegen etwaige Wandelungen der Regierung feste Plätze mit völlig freier Verfassung und hugenottischen, vom König besoldeten Garnisonen ge-

geben wurden. Richelieu nahm ihnen die Plätze, Ludwig XIV. zwang sie durch Dragoner zum katholischen Glauben.

Seit 1615 wurden die Stände nicht mehr versammelt, als um ihre Auflösung für immer zu besiegeln. Ihre Aufgabe war erfüllt. Das einzige Recht, das sie mit der Macht zu seiner Durchführung besessen hatten, war ihnen längst entwunden worden. Die Steuerbewilligung hatte nur bis zur Gründung eines stehenden Heeres Sinn, und auch diese Einrichtung durften sie nicht hindern, weil sie lediglich durch die Mittel des dritten Standes durchgesetzt wurde. Auch von indirekten Steuern waren Adel und Geistlichkeit meistentheils frei, oder fühlten sie nicht, weil sie nicht selbst, sondern ihre Unterthanen darunter litten. In die Verwaltung des Staats einzugreifen, gaben sie nach vergeblichen Versuchen auf. In allen anderen Stücken waren sie höchstens Rathgeber. Heinrich III. sagte ihnen sehr bezeichnend: Abgeordnete dürften sie wohl wählen in den Conseil, er wolle sie hören, aber binden werde er sich an ihren Rath nicht. Zu wiederholten Malen legten sie alle ihre Rechte in die Hand des Königs, der ja am besten für das Land zu sorgen wisse. Ihre gefährlichsten Ansprüche gegen das Königthum hatten nur das Eine Ziel, eben die Centralisirung des Reichs zu retten und zu vervollkommnen. Als die Frage der weitern Centralisation nur noch das Werk der Verwaltung war, hörten sie auf zu existiren. Jeder Stand erwartete sein Heil und das des ganzen Landes nur vom König.

Seit Richelieu ist dem französischen Staate der Charakter des Beamtenthums, der Büreaukratie aufgeprägt. Er entzog allen Angriffen wegen schlechter Kontrolle den Boden, indem er ein doppeltes System von Beamten einführte. Die Ehrenhaftigkeit der alten Beamten beruhte auf der Erblichkeit und Unabhängigkeit ihrer Stellung. Nirgends hat es unabhängigere Gerichte gegeben, als in Frankreich. Die Parlamente besonders betrachteten sich als die Wächter des Rechts und der Gesetze, nicht von der Idee eines souveränen Volks oder des Privatrechts ausgehend, sondern vom abstrakten Rechtspunkte aus. Sie vergaßen dabei die Quelle ihres eigenen Rechts, das nur ein königliches Beamtenthum war. Sie hatten die Edikte des Königs, nach denen sie ihr Recht sprechen sollten, zu verifiziren und zu registriren und brauchten oft ihren Willen, dies Amt zu verweigern, indem sie den Anspruch machten, die Gerechtigkeit der Verordnungen prüfen zu dürfen. Ein ausdrücklicher Befehl des Königs allein, wenn er persönlich in ihrer Sitzung erschien, konnte ihren Widerstand umstoßen. Nur einmal, 1649, verweigerten sie selbst diesem Folge zu leisten, weil der König noch unmündig sei und behaupteten, die Rechte der États généraux seien auf sie übergegangen. Der Widerstand dauerte natürlich nur so lange, bis Ludwig XIV. — bekanntlich mit der Reitgerte bewaffnet — ins Pariser Parlament trat.

Er war der Staat, und das Parlament existirte nur fürs bien public, nicht fürs Recht in abstracto.

Neben den Parlamenten hatten als königliche Beamte früher die Baillis und Seneschälle, dann über ihnen die Gouverneurs eine ausgedehnte Macht besessen, die zugleich ein richterliches, kriegerisches und Verwaltungsamt umfaßte. Sie bildeten die erste Instanz der königlichen Gerichtsbarkeit in den ländlichen Bezirken und denjenigen Städten, die keine besondere Kommunalverfassung hatten. Dazu hatten sie seit 1454 die Aufsicht über das königliche Fußvolk, die Francs-Archers, deren Führung im Kriege und Einübung im Frieden ebenfalls zu ihrem Amte gehörte. Für Einnahme, Kontrolle und Ablieferung der Taille und der indirekten Steuern gab es eine Menge Beamte, die Collecteurs, die Elus, die Tresoriers de France.

Die Beamten waren insgesammt frei von der Taille. Darauf hauptsächlich beruhte ihre Standesehre. Seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts erhielten sie die sogenannte Noblesse de robe, die durch die Paulette noch größere Festigkeit gewann. Die meisten Beamten waren aus dem Tiers état hervorgegangen, und ihre natürliche Stellung brachte es mit sich, daß sie den König eifrig unterstützten. Heinrich II. hat sogar aus den Beamten einen vierten Stand schaffen wollen und Deputirte dieser neuen Schöpfung 1558 berufen. Später war dies unnöthig, weil fast alle Deputirte des dritten Standes Beamte waren, die ebenso eifrig für die Paulette kämpften, wie die Finanzverwaltung des Königs und die Ehrenhaftigkeit seiner Beamten gegen die Angriffe der anderen Stände in Schutz nahmen.

Aber in dieser disziplinirten Armee von Beamten lag eine Gefahr; sie glaubten Senat zu sein und bedrohten die Centralisirung. Richelieu schuf zu ihrer Ueberwachung die Intendanten und Subdelegirten, die, im Grunde finanzielle Behörden, mit der Disziplin des blinden Gehorsams unter dem Generalkontroleur der Finanzen, d. h. dem Konseil standen. Ihr Gehorsam war verbürgt durch die Beschaffenheit ihres Amts, welches stets der Rücknahme unterlag. Es wurden junge, strebsame Männer dazu gewählt, die darin die erste Stufe ihrer Karriere sahen. Unter dieser unscheinbaren Stellung barg sich die größte Gewalt der Centralisirung.

Die Intendanten hatten die Taille, die Kopfsteuer und die Vingtième (vom Verkauf) festzustellen und ihre Erhebung zu überwachen, so daß die Collecteurs, die Schatzmeister und Elus nur ihre Exekutivbeamten wurden. Die Truppenaushebungen, der Bau der Brücken und Chausseen lag in ihren Händen; die Wohlthätigkeitspolizei, Vertheilung von Getreide und Reis, die Armensteuer, die Ernährung der Armen, die Arbeitsanweisung für Verarmte gehörte zu ihrem Geschäftskreis. Die Intendanten legten Strafen auf, z. B. für das Nichtbesuchen eines Tedeum. Dazu wurden alle Prozesse von öffentlichem Interesse, d. h. solche, bei denen der Staat Partei oder nur inter-

16*

essirt war, den ordentlichen Gerichten entzogen und der Verwaltung übergeben. Der Conseil hinderte oder befahl Appellationen, nahm sie an und wies sie ab. Die Kommunalverfassungen verloren ihren Sinn, denn die Syndics und die Maires, die Echevins und die Consuls, Alle bedurften eines Conseilsbefehls, um im Namen ihrer Gemeinde zu kaufen und zu verkaufen, zu klagen und Steuern aufzulegen.

Der Zug der Büreaukratie durchströmte endlich alle Stände und Bevölkerungsklassen; der Geist der Centralisation unterwarf jede Thätigkeit des Lebens der obrigkeitlichen Genehmigung und Regelung. Es entsprach der Isolirung der Stände, daß der Staat in alle Arten des Erwerbs eingriff, es entsprach der Centralisation jene Monopolisirung und Privilegirung, jenes Merkantilsystem Colbert's, das mit seinen Hemmnissen und Willkürmaßregeln unerklärlich wäre, wenn nicht der Staat sich in der Nothwendigkeit gesehen hätte, den despotischen Vertheiler in der Erwerbsarbeit unter den einzelnen Ständen zu machen. Bald wurden durch Staatsbefehl Ackerbaugesellschaften errichtet, bald ökonomische Bildungsinstitute gegründet; bald vertheilte man belehrende Schriften, bald ernannte man Generalinspektoren des Ackerbaus; bald schrieb man bestimmte Methoden des Landbaues vor, bald bestimmte man die Frucht, die gebaut werden sollte, weil der Boden zu schlecht, oder weil er zu gut sei. Im Jahre 1561 wurden die Meisterprüfungen eingeführt und die Zünfte dadurch in die Centralisation eingefügt. Immer mehr Aemter wurden erfunden, die Lootsen auf den Flüssen, die Schiffszieher, die Makler, die Packträger wurden privilegirt und mußten dafür eine Kaufsumme erlegen. Natürlich machten sich bald die schlimmen Folgen einer Volkswirthschaft geltend, der alle Adern unterbunden waren. Statt die Bande abzunehmen, setzte man eine Prämie auf Staatskosten für die Cirkulation aus. Der Exporthandel und die Fabrikation wurden durch Unterstützung des Staats gehoben, d. h. der Staat ordnete eine höchst unproduktive Uebersiedlung des Geldes aus den Taschen der Ackerbauer, Handwerker und Beamten in die der Industriellen an; eine neue Art indirekter Steuer, die der Staat der Isolirung der Stände, der Centralisirung auf feudalem Boden zum Opfer brachte. Das ist der Sinn des einst gepriesenen und jetzt noch nachgeäfften Colbert'schen Merkantilsystems.

Aber doch war das Ideal der Centralisation unerreicht, wenn nicht jeder Franzose Staatsbeamter wurde. Die französische Revolution hat dies Werk der Centralisation vollbracht. Davon ganz zu schweigen, daß der Konvent, das Direktorium und Bonaparte sich eifrigst bemühten, um mit den „befreiten", egalisirten Kräften der Nation in vollkommenerer Weise die alte Regierungsmaschine herzustellen; daß an die Stelle der Intendanten die Präfekten des ersten Konsuls, an Stelle der Eingriffe in den Gang der Parlamentsprozesse die Revolutionstribunale und Militärgerichte, an Stelle

der Conseilerlaubnisse und Verbote die Preßpolizei des Direktoriums, das Verbot der Vereine und die Verwarnungen des dritten Napoleon kamen: auch die Organisation der Arbeit im weitesten Sinne lag in der konsequenten Ausbildung der Centralisation. Aber hier beginnen die Grenzen der Staatsallmacht und das Privatindividuum fordert sein unveräußerliches Recht. Schon seit den Anfängen der Centralisirung hatte der Staat die Privatrechte schonungslos fürs bien public verletzt. Auf dem Boden der Gleichheit fuhr der Konvent damit fort. Assignaten, Mandate, Maximum und Besteuerung der Reichen waren die Namen, die der „Arbeitsorganisation" 1793 gegeben wurden. Fourier, St. Simon, Louis Blanc, Proudhon verfolgten die Spur um so rücksichtsloser, als sich die Hilflosigkeit des isolirten Individuums in der freien Konkurrenz des Kapitals zeigte.

Der Staat betheuerte 1848 und 1852, daß er mit der Centralisirung dem Proletariat nicht helfen könne. Das waren die Grenzen jenes Systems, das mit Philipp August beginnt und im jetzigen Herrscher Frankreichs seinen Wendepunkt erleben muß.

Diese Grenzen sind: die Liebe zum Eigenthum und zur Familie. Die Produktion der Güter nimmt ab in demselben Verhältniß, als das Verfügungsrecht über Beides dem Individuum geschmälert wird. In dem Augenblicke, wo die Centralisation ihrer Vollendung entgegenging, war es auch nöthig, die ständischen Schranken niederzureißen, um dem Einzelnen die Aussicht auf freien Erwerb, auf größere Sicherheit des Eigenthums zu eröffnen. Der Grundbesitz wurde befreit von der Last der Ungleichheit, die Gewerbe und der Handel im Innern Frankreichs entfesselt, während der Staat als solcher noch in den Schranken des Merkantilsystems blieb. Aber der Masse war durch den Staat die Möglichkeit abgeschnitten, die Freiheit zu ihrem Vortheil zu brauchen, nämlich sich zu assoziiren. Die Staatsgenossenschaften machten Bankerutt.

Welchen enormen Weg hat Frankreich zur Freiheit zurückzulegen, die einzig und allein in der Selbstregierung besteht! Denn nur durch freie Vereinigung und durch eine freie Gemeindeverfassung wird auch die französische Nation jene unerschöpfliche wirthschaftliche Kraft gewinnen können, die dem Wachsthum der Bevölkerung unentbehrlich ist. Das Werk der Dezentralisirung muß beginnen und es wird fortan die Aufgabe der französischen Regierungen sein, um ihrer Selbsterhaltung willen diesen Weg mit Einsicht zu beschreiten.

Auch in Deutschland ist die Centralisation in den einzelnen Staaten weit vorgeschritten. Es fehlt uns fast nichts vom französischen Apparat, die Reste von städtischer Gemeindeverwaltung und Vereinsrecht ausgenommen. Kompetenzkonflikte, Regulative, Preßverwarnungen, Ordonnanzen, Belagerungszustand und Polizei wetteifern mit den französischen Mustern. Kon-

zessionswesen, Gewerbegesetze, Monopole und Staatsaufsicht reguliren alle Erwerbsarten. Der Staat greift überall in die Ruinen des Selfgovernments der Stein'schen Zeit ein. An Vergleichungspunkten fehlt es gewiß nicht.

Wir haben vorstehenden Artikel nicht als Warnungstafel geschrieben und glauben überhaupt nicht, daß solche Warnungstafeln viel nützen, weil die Geschichte den Gang der Nothwendigkeit schreitet und nicht durch theoretische Untersuchungen geregelt wird. Aber wir hegen die leise Hoffnung, daß unser Artikel eines der vielen Symptome ist, daß die deutsche Nation den Geist der Selbstregierung zu ahnen und ihres Segens bedürftig zu werden anfängt. Dann kann man auch sagen, welche Bedingungen nicht zur wirklichen Freiheit führen werden: die Wohlfahrtsidee, das Unglück Frankreichs, muß vom Staat in die Gemeinde wandern; das Recht muß die römische Centralisation abwerfen und in der Volksgemeinde wurzeln; die Bildung, die Arbeit seien Sache der freien Vereinigung, und der staatliche Einfluß werde nach den Leistungen für die Gemeinde bemessen. Da liegt der Kern der englischen Freiheit, nicht in den „konstitutionellen Formen."

Georg Forster.

Von Rudolf Lehmann.

I.

Insofern das Wirken großer Männer seinem wesentlichen Theile nach Antizipation ist, kann es wohl geschehen, daß die Erkenntniß ihres vollen Werthes ihren Zeitgenossen sowohl, wie auch noch folgenden Generationen versagt bleibt. Es ist daher eine mit Freuden anzuerkennende Thatsache, daß, seitdem durch Gervinus' Meisterhand das Andenken Georg Forster's in großartigen Zügen erneut ist, das Interesse an diesem so eigenthümlich hervorragenden Vertreter unserer großen Literaturepoche im Wachsen begriffen ist und wiederholt neue Beurtheilungen seiner schriftstellerischen Bedeutung wie seiner Handlungsweise hervorruft, welche, selbst wo sie von keinem freundlichen Sinne eingegeben sind, ein vielleicht nur um so förderndereS Zeugniß für den endlichen und unfehlbaren Sieg der Wahrheit und des Rechtes ablegen. Man darf sich darüber nicht wundern, daß Forster in seiner Größe als Schriftsteller des vollen ihm gebührenden Beifalls der Nation so lange Zeit hat entbehren müssen, trotzdem daß in ihm das Humanitätsstreben sich in den Formen vollendeter Schönheit darstellte, welche, mit den ersten Erzeugnissen unserer Literatur verglichen, oft eine nur noch gesteigerte Bewunderung erwecken. So viel Forster auch von den Celebritäten der Wissenschaft und Kunst anerkannt und gefeiert worden ist, so lag doch schon in seinem geistigen Werden, wie in seinem ganzen Streben etwas, das auf die Theilnahme und das Verständniß des großen Publikums nicht rechnen durfte. Die eigenthümlichsten Schicksale hatten diesen seltenen Geist erzogen und gebildet. Schon als zehnjähriger Knabe — Johann Georg Forster ist 1754 in Nassenhuben bei Danzig geboren — folgte er seinem Vater auf einer im Auftrage der russischen Regierung unternommenen wissenschaftlichen Reise an die Ufer der Wolga. Im Alter von siebzehn Jahren nahm er, 1772, an der zweiten Entdeckungsreise Cook's Theil und gab, zweiundzwanzig Jahre alt, in englischer Sprache die von ihm beschriebene Reise heraus. So in Erkenntniß

und Leben durch die ernstesten Erfahrungen früh gezeitigt, kam er, das Herz voll schwerer Sorgen um die hart bedrängte Lage der Seinen, 1778 von England nach Deutschland, umstrahlt vom Ruhme des Entdeckers, von den erlesensten Geistern der Nation mit huldigendem Enthusiasmus empfangen. Das war nicht die gewöhnliche Bahn eines deutschen Jugendlebens. Das gerade damals in Blüthe stehende Geniewesen konnte ihn, dem die Natur bereits ganz andere Offenbarungen gemacht hatte, nur abstoßen. Goethe, der mit Karl August ihn im Jahre 1779 in Kassel, wo Forster am Karolinum ein Lehramt erhalten hatte, aufsuchte, war ihm eine mächtig anziehende Erscheinung. „Der Charakter eines Mannes von hohem Genius", schreibt er an Jacobi, „ist selten wetterleuchtend und übertrieben". Mit Lichtenberg, der ihm sein Herz entgegengetragen hatte, begann er schon 1779 die Begründung jenes merkwürdigen Magazins der Wissenschaften und Literatur, das gegen die gaukelnde Literatur der Zeit gerichtet war und im Vergleich mit Dohm's deutschem Museum in soliderer Weise die Förderung der Wissenschaften beabsichtigte.

Diese Frühreife des Jünglings, die ihn bereits auf Wege geführt hatte, die damals nur ausnahmsweise von Männern gereiften Alters betreten wurden, verhinderte zwar nicht, daß er, gleichsam die durch ein besonders herbes Geschick ihm entzogene Jugend nachholend, mit seinem Busenfreunde Sömmering sich der Schwärmerei einer hyperreligiösen Richtung hingab. Aber selbst die Hyperphysis seines Rosenkreuzerthums, welche in faustischem Entzücken ihn des Glückes theilhaftig machte, den großen Zusammenhang des Schöpfungsplanes zu übersehen, ein Vertrauter der Geisterwelt und selbst ein kleiner Halbgott, hatte doch nichts von jener disharmonischen und unbändigen Ueberschwänglichkeit, welche, trotz ihres titanenhaften Gebahrens, der zurückgebliebenen Praxis und Unmündigkeit auf den großen Lebensgebieten entsprungen war. Es war nur der Prozeß, der die unter den großartigsten Eindrücken der Natur fest gefügte Harmonie seines Geistes ihm zum selbstbewußten Eigenthum machte. „Vernunft und Empfindung, durch einander geschärft und berichtigt, schaffen in mir eine Welt, wozu ich jetzt nur die formlose Hyle in mir trage", sind die gleichsam abschließenden Worte, die er im Jahre 1784 nach seinem Abgange von Kassel an Sömmering schrieb. — Der Aufenthalt Forster's in Wilna, wo er von 1784 bis 1787, zum zweiten Male an wissenschaftlich unfruchtbarer Stelle, in Mitten eines Volkes, „das mit den Mängeln der Halbwildheit das Verderben der polizirten Nationen verband", leben mußte, um vor Mönchen und Knaben zu doziren, diente dem wissenschaftlichen Ausbau seines Geistes durch nachholende und vollendende Studien, sowie der Befestigung seines auf kosmische Gesetze basirten Moralsystems, in welchem jenes Thätigkeitsprinzip wurzelte, das auf so verhängnißvolle Weise den Gang seines Lebens bestimmt hat.

Wir haben hiermit die Grenze bezeichnet, über welche hinaus das allgemeine Interesse einer Nation nicht folgen konnte, die ihren literarischen Größen den begeistertsten Dank zollte für die ihr bereitete theoretische Glückseligkeit, und unbedenklich es ihnen darüber verzieh, wenn sie der Sphäre des nationalen Handelns entzogen bleiben wollten. Jener Quietismus und spirituelle Epikuraeismus lag außerhalb Forster's Natur; er gehörte dieser Welt, der Welt des Handelns an. „Handeln und leben nach bester Einsicht macht glücklich". — „Wäre es ausgemacht", schreibt er an Therese Heyne, seine Braut, „daß ihr besserer Stoff (d. h. der Stoff, aus dem die Dichter bilden) vom Thiere mehr entfernt, mehr erhaben über dasselbe wäre, als wir, ich schwöre Ihnen, ich möchte doch bleiben, wie ich bin, blos weil es für mich keinen andern modus glücklich zu werden geben kann, als den, den die Natur und das Schicksal mir ertheilen."

Wie nun Forster in Mainz, wohin ihn im Jahre 1788, als Bibliothekar der Universität, das Geschick mit prüfender Zähigkeit zu neuer geistiger Entbehrung versetzt hatte, seinem Prinzipe treu, zur That schritt, verstrickt in das Unglücksgewebe jener sogenannten Mainzer Revolution; da war die richtige und gerechte Beurtheilung eines Schriftstellers unmöglich, dessen That bewies, „daß er fähig war, so zu handeln, wie er dachte"[1]), und der nicht aufhören wollte, Mensch und Bürger zu sein, weil er Schriftsteller war oder es wieder werden konnte[2]). Das weiche, seines Rechtes nur allzu leicht vergessene Herz dieses „duldsamen, menschenliebenden, kirren Geschöpfes", die klare Besonnenheit dieses scharf denkenden Kopfes mußten verzehrt sein von der wilden Glut des Ehrgeizes und Fanatismus. Unmöglich war es, daß die Schriften desjenigen, der mit einem durch nichts zu trübenden Blicke das wohlthätige Walten in dem Sturme der französischen Revolution interpretirte, bei dem Publikum Anklang fanden, dessen Urtheil, wie durch höchste Instanz, durch die eben jenes Ereigniß, sowie die Selbsthülfe der Völker überhaupt verdammende Autorität seiner großen Dichter bestimmt wurde.

Wir beabsichtigen nicht, eine Biographie Forster's zu liefern, auch nicht die wissenschaftliche Bedeutung dieses universalen Geistes, der „den prometheischen Funken" auf die Gebiete der Erdkunde und Naturwissenschaft trug, noch auch die hohe Förderung aufzuweisen, welche die Kunstgeschichte seiner Kritik verdankt; in Bezug auf diese letzteren Punkte verweisen wir auf Gervinus' Schrift, der ihn an die seiner Klassizität gebührende Stelle zurückgeführt hat. Wir haben es hier nur mit Forster, dem Schriftsteller, zu thun, der zur That überging; d. h. mit seinen Schriften nur insoweit, als sie zur Erläuterung seines Handelns dienen. Nur der Umstand, daß Forster's Leben

[1]) Sämmtliche Schriften, VIII. 249.
[2]) Das. VIII. 317.

und Schriften der Nation so wenig sympathetisch gewesen sind, kann es erklären, daß noch immer jenes Dunkel nicht vollständig aufgehellt ist, das dem edelsten Namen seit jener Zeit sich angeheftet hat, wo aus dem Unvermögen, seine That gerecht zu würdigen, der Achtspruch seiner Zeitgenossen ihn betroffen und der in idealischer Unmündigkeit gemachte Angriff der Xenienverfasser noch seinen Schatten verfolgt hatte. Und allerdings ist es wohl ein einzig seltener Fall, welcher der unaufhörlich fortspinnenden Lüge den Vorwand des edelsten Gefühls, des Eintretens für Deutschlands Recht und Ehre leiht; so daß das Urtheil auch der Besseren mißleitet werden und z. B. ein Historiker wie Häusser, trotz der Einsicht, daß die am ersten den Stab über Forster gebrochen haben, die nicht werth waren, zu ihm empor zu blicken, in bedauerlichen Irrthum verfallen konnte.

Eins der letzten Glieder in der Reihe der aus Parteiinteresse verurtheilenden Schriften[1]), welche mit solchen vom Geiste der Lüge und Unzucht eingegebenen Produkten, wie: Darstellung der Mainzer Revolution, 1793 und 1794, oder: Mainz im Genusse der durch die Franzosen errungenen Freiheit und Gleichheit, 1793, beginnt, ist: Geschichte von Mainz während der ersten französischen Okkupation, 1792—1793, von Karl Klein, Professor. Mainz 1861. Dieses, wie die Vorrede angiebt, aus patriotischem Bedürfniß entstandene Buch, welches kein wesentliches Erforderniß wissenschaftlicher Geschichtsschreibung erfüllt, befindet sich auf demselben Parteistandpunkte, wie die so eben genannte Darstellung der Mainzer Revolution, der es mit innigem Vertrauen sich anschließt; es charakterisirt sich außerdem noch durch antipreußische Tendenz. Die Feindseligkeit gegen Forster versteckt sich hinter der Maske gern gezollter Anerkennung seiner Verdienste und Vorzüge. Wir werden zeigen, daß man von diesem Buche nicht eine einzige Behauptung oder Angabe, selbst nicht einmal ein Citat auf Treu und Glauben hinnehmen darf.[2])

---

[1]) Ein Beweis der schamlosen Lüge, mit welcher die hierarchisch-aristokratische Partei ihre Sache verfocht, ist u. a. das Buch: „Mémoires posthumes du général Custine, rédigés par un de ses aides de camp“. Hamb. et Frcf. 1794. Dieses Buch ist eine reine Betrügerei, zusammengestoppelt aus den zum Theil wörtlich übersetzten Lügen der oben genannten Darstellung.

[2]) Bereits nach Vollendung dieses Aufsatzes kommt uns zu das so eben (im August) bei Perthes erschienene Buch desselben Verfassers: Georg Forster in Mainz 1788 bis 1793. Nebst Nachträgen zu seinen Werken. Man sollte eigentlich glauben, zu hoch zu greifen, wollte man die in diesem Buche enthaltenen Urtheile einer ernsthaften Kritik unterwerfen. Die Unverschämtheit, welche selbst gegen Gervinus die Anklage der Unwahrheit zu erheben sich nicht scheut (S. 263 f.), näher zu beleuchten, wird man uns gewiß nach dem gern erlassen, was wir nachträglich über das mit plumper Pfiffigkeit in den Nachträgen zu Forster's Werken gegen die deutsche Literatur gemachte Bereicherungsattentat anmerken werden. Jedenfalls gestattet diese tolle Kapuzinade den offenen Ein-

Es befindet sich ferner ein Abschnitt über Forster in: Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft, von Clemens Theodor Perthes, ord. Prof. d. R. in Bonn, 1862. Forster wird hier, S. 18 bis 138, schwerer Verirrungen gegen Familie, Staat und Kirche geziehen. Nur eine Stelle dieser Schrift wird von uns näher berührt werden, um nämlich die Leichtfertigkeit aufzuweisen, mit welcher gegen Forster die Anklage des Ehrgeizes erhoben wird.

Die Grundkraft von Forster's wissenschaftlicher und schriftstellerischer Produktion ist die seltenste Beobachtungsgabe, jenes Auge, welches, von der Erscheinung in das Wesen dringend, die innersten Beziehungen und Gesetze desselben gleichsam mitempfindet und sie mit der reinen Schärfe des Begriffes diktirt. „Mehr hat man doch nicht", schreibt er an Jacobi[1]), „als was einem durch diese zwei kleinen Oeffnungen der Pupille fällt und die Schwingungen des Gehirns erregt! Anders als so nehmen wir die Welt und ihr Wesen nicht in uns auf. Die armseligen vierundzwanzig Zeichen reichen nicht aus; etwas ganz Anderes ist die Gegenwart der Dinge und ihr unmittelbares Einwirken". In konsequenter Organisation hatte ihm die Natur das seltenste Talent für lebende Sprachen verliehen, deren ihm zwölf zu Gebote standen. Des Deutschen, Französischen, Englischen war er mit gleicher Virtuosität mächtig; er durfte sich anheischig machen, in sechs bis acht Wochen auch das Persische sich bis zur Genüge einer wissenschaftlichen Reise anzueignen. Das Wort, das Kardinal Franz Poggio Bracciolini von Huß sprach, daß alle seine so hohen Vorzüge ihm von der Natur zu seinem Verderben gewährt wären, findet eine traurige Anwendung auch auf Forster. Forster war kein Mann des Buches; er war sich dessen vollständig bewußt; er klagt über die Mucosität, die Zähigkeit der Materie seines Gehirns, es sei ihm nicht gegeben, still sitzend zu meditiren, er bedürfe eines gelinden kränklichen Reizes der Nerven, um ihm den Gebrauch seiner Geistesgaben zu erleichtern[2]). Ebenso fällt ihm die Kathederthätigkeit schwer; er vermißt die Gabe des freien Vortrags; er kann nicht Zutrauen zu sich fassen, als Lehrer in vielen Worten sehr wenig zu sagen[3]). Das unfruchtbare Thun seines Schriftstellerns genügt ihm nicht. „Ich habe meine Stunden, liebster Jacobi, wo ich mir wünschte, gar nicht schreiben zu dürfen: es ist mir des Schreibens zu viel und des Handelns zu wenig in der Welt, und über den Wust geht nicht nur das nahrhafte Korn verloren, sondern um nur einiger-

---

blick in die Genesis aller der Verleumdungen, welche durch die hierarchische Partei über Forster's Namen, sowie über die Ereignisse der Mainzer Revolution verbreitet worden sind, und ist insofern allerdings etwas sehr Dankenswerthes.

[1]) VIII. 102.

[2]) VIII. 61.

[3]) VIII. 129.

maßen gangbare Münze zu liefern, muß man das Gepräge der Zeit darauf stempeln, welches nicht immer das schönste ist“ [1]). Sein ganzes Leben durchzieht daher die Sehnsucht nach neuem Reisen; er hat stets das Gefühl zu schnell und unnütz verflossener Lebenszeit. Man wird auf das Schmerzlichste ergriffen, wenn man die Kränkung erwägt, welcher ein so großartiger Naturtrieb fortwährend unterworfen bleiben mußte, sowie die Grausamkeit, welche mehrmals den Kelch bereits erfüllt scheinender Hoffnung den heiß durstenden Lippen wieder entriß. [2])

Forster's ganze wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit ist Humanitätsstreben, die unmittelbare Beziehung der Wissenschaft auf die Kultur. „Ich weiß“, schreibt er in bescheidener Selbstbeurtheilung an Lichtenberg (1786), „die Rolle eines großen Gelehrten, eines Erfinders, eines tiefschauenden Denkers ist nicht die meinige, aber auch durch Mittheilung von bereits vorhandenen, gesammelten Kenntnissen kann man nützlich werden — und ich wäre zufrieden, es so weit gebracht zu haben“. Die Einwürfe der Pedanten gegen „diese oberflächliche Weisheit“ beirren ihn nicht; er zeigt, wie weit die plumpe, materialistische Art der deutschen Schriftsteller, deren einziges Verdienst in noch nicht gesagten Faktis bestehe, ihre Rechthaberei und rohes Schimpfen hinter der feinen, Ideen schaffenden Ausbildung der Literaturen anderer Nationen, namentlich der Engländer und Franzosen, zurückbleibe. „Nur wahres Genie dringt in das finstere Chaos der Gelehrsamkeit und schafft es zur organischen Gestalt um.“ [3])

Der Philosophie stellt er als Aufgabe die Bestimmung der Grenzen des Erkenntnißvermögens, „das der Empfindung zurückzugeben, was die Denkkraft usurpirt hat“ [4]). So wie er an ihr rügt, daß sie den Geist zu sehr an einen gewissen entfernten Gesichtspunkt gewöhnt, der zu den gewöhnlichen Verhältnissen des sublunarischen Daseins nicht paßt [5]), so richtet er sich gegen die Anmaßung, welche eine metaphysische Beantwortung von Fragen wagt, über welche nur der empirischen Forschung die Entscheidung zusteht. So entstand sein Aufsatz über die Racen gegen Kant, den Archisophisten und Archischolastiker, wie ihn Forster mit Herder nannte. Ein absolutes Wahre ist ihm ein Dogma, das ihn zu einem Despotismus im Denken führt [6]). Es

---

[1]) VIII. 37.

[2]) So z. B. zerschlug sich das russische Projekt einer auf vier Jahre berechneten Entdeckungsreise, für welche Forster bereits engagirt war, in Folge des damals (1787) ausbrechenden Krieges mit den Türken; ebenso wenig erfüllte sich das darauf von dem spanischen Gesandten in Wien gemachte Anerbieten, ihn im spanischen Dienste in Westindien oder auf den Philippinen zu verwenden.

[3]) IV. 308.

[4]) VIII. 43.

[5]) VIII. 46.

[6]) VIII. 128.

empört ihn die Anwendung jeder **certaine science**, sie mag herkommen aus Rom oder aus Berlin[1]). Mein Element als Schriftsteller, erklärt er, ist Freiheit[2]). „Frei sein heißt Mensch sein". Er will nicht aufhören zu schreien: Freiheit, Freiheit, grenzenlose Freiheit in Allem, was über das in empirischer Anschauung des Objektiven Gegebene hinausgeht[3]). — „Kein Despotismus, auch nicht der allgemein gültigen Prinzipien!" — In diesem Sinne tritt er für Schiller der Götter Griechenlands wegen gegen Kleist auf, vertheidigt er, unter rathender Mitwirkung von Sömmering und Wilhelm von Humboldt, das Recht katholischer Proselytenmacherei[4]), bekämpft er die Hypothese des elenden Meiners, der die Menschen als Celten und Mongolen oder als sittlich vollkommen und bösartig klassifizirte und sogar den Sklavenhandel aus der Bibel rechtfertigte.

La géographie, l'histoire, la politique, les affaires publiques ont eu de tout temps de l'attrait pour moi et j'y ai donné toutes mes heures de loisir, schreibt Forster am Ende des Jahres 1787 an den spanischen Gesandten in Wien, d'Elhuyar. Der Sinn politischer Beobachtung war bei Forster frühzeitig sowohl durch seine Reisen wie durch sein Jugendleben in England geweckt und genährt worden. Seine politischen Grundsätze sind die Konsequenzen der von ihm entworfenen kosmischen Gesetze. Er lehnt eine Definition der Begriffe Gott und Natur ab. „Wohin wir uns wenden, sehen wir überall nur Wirkung in der Welt, den Wirker selbst erblicken wir nie. Die thätige, lebendige Kraft, die alles in der uns bekannten Schöpfung wirkt, ist geistig und unsichtbar". „Anziehen, Fortstoßen, Wärme und Formen der Körper sind überall nur Modifikationen jener allgemeinen, ursprünglichen Kraft, wodurch sie Alles durchdringt und Alles erfüllt". „Könnte sie erschaffen und vernichten, Alles würde sie vermögen, allein Gott hat sich dieser beiden Endpunkte seiner Macht nicht entäußert". „Leben und Empfinden — sie sind die großen Zwecke der Natur, womit sie überall beschäftigt, des Schöpfers Willen verrichtet — in der ganzen Anlage dieser Welt ist Alles auf Beweglichkeit, Veränderlichkeit, nicht auf Dauer und Unzerstörbarkeit eingerichtet". Nur durch den Widerstreit, durch unaufhörlichen Wechsel hat Alles sein Bestehen und bildet sich die Harmonie des Ganzen. „Ewig ringen die Urkräfte des Weltalls; sind die Phänomene der Auflösung und der in neuen Bildungen sich wieder verjüngenden Natur die Folgen ihres unaufhörlichen Kampfes, so darf ja dieser nicht enden, wenn nicht das Weltall stocken und erstarren soll". Die freudige Bewunderung

---

[1]) VIII. 66.
[2]) VIII. 57.
[3]) VIII. 65.
[4]) VIII. 90. 93. 99. 101.

dieses selbst in ihrer zerstörendsten Wirkung schönen und erhabenen Schauspiels ringender Kräfte, dieser göttlichen Unabhängigkeit der Natur, kann nur getrübt werden durch den auch aus der Geschichte zu vertreibenden Sauerteig der Teleologie, denn die Widersprüche und streitenden Verhältnisse entstehen eben nur daraus, daß wir überall Absichten annehmen, wo wir Beziehungen bemerken. „Wüßten wir uns an die Stelle der Natur zu setzen, so würden wir bald einsehen, daß jedes Einzelne gerade die Bestimmung hat, die es wirklich erreicht."

Dasselbe Gesetz verfolgt Forster in der moralischen Welt. Das Wesen des Menschen ist Perfektibilität. Frei sein definirt er: Kräfte ins Gleichgewicht stellen. Aber die vollkommene Harmonie großer Anlagen wäre ihm das Wunder der Natur[1]). „Was scheint wohl natürlicher, als die Voraussetzung, daß zwar keine Anlage im Menschen unbenutzt und unentwickelt bleiben, aber auch keine auf Kosten der übrigen ausgebildet werden darf? Die Natur bindet sich jedoch nirgends an diese Regel. Gleichgewicht unter jenen Eigenschaften ist also das Kennzeichen ihrer Mittelmäßigkeit und beruht auf einer sehr vertheilten Lebenskraft; die Mannigfaltigkeit hingegen erfordert partielle Disharmonie und Exzentrizität". Exzentrizität ist eine Bedingung, ohne welche sich der höchste Punkt der Ausbildung gewisser Anlagen nicht erreichen läßt. Dieses Schwanken zwischen Extremen, zwischen Willkür und Regel, diese das Menschendasein fortwährend durchziehende Oscillation ist der Puls der Natur, welche ihre Absicht schon durch die regelmäßige Erneuerung der Generationen verkündet. Auf jeder Stufe der Kultur, welche das Menschengeschlecht erreicht hat oder noch ersteigen kann, sind Bedürfnisse und Leidenschaften die Triebfedern aller erhaltenden und zerstörenden Thätigkeit. Verschiedene Grade der Erkenntniß ändern nur die Intension und äußere Form derselben.

Demnach verwirft Forster, sowie ihm schon im knabenhaften Alter die Austernglückseligkeit des Rousseauschen Naturzustandes nicht hatte eingehen wollen, die idealistischen Träume irgend eines zukünftigen, auf menschlicher Vollkommenheit beruhenden und ungestört zu genießenden Glückes. „Frieden ist nicht im Zweck einer Schöpfung, wo streitende Elemente mit einander verbunden werden und gleichwohl noch eigenes Leben und eigenes Wirken behalten sollen". Das Glück des Menschen beruht einzig und allein auf seiner durch keine Form gebundenen und zu bindenden Spontaneität. Das Mittel zwischen den Extremen, das vollkommene Gleichgewicht der Kräfte, die vollkommene Herrschaft der Vernunft wäre Ruhe, aber Ruhe des Todes. Forster meint, wer den strengen Optimismus nicht billigen mag, sollte wenigstens, um unparteiisch zu sein, die Dinge so nehmen, wie sie sind. Das

[1]) Ueber Mirabeau, VI.

Bewußtsein von der Unlösbarkeit des Widerspruches zwischen dem aus dem Begriffe der Perfektibilität folgenden Ideale und der realen Welt ist gewissermaßen die transscendente Seite seines Systems, indem er die Lösung auf das Gebiet des Glaubens und Ahnens oder der Religion verweist; Beweis genug gegen die begeisterungsvolle Gewaltsamkeit, welche Forster neuerdings zum Theologen der Materie hat machen wollen.[1])

Diese Anführungen genügen, um zu zeigen, mit wie fertigen Kategorien Forster der französischen Revolution entgegentrat, und ebenso, wie weit er von der „Siegwartsempfindsamkeit" entfernt sein mußte, womit diejenigen die Revolution begrüßt hatten, welche seit dem 10. August 1792 ihr Hut und Weide aufkündigten. Er freute sich anfänglich der Erscheinung hauptsächlich aus dem Grunde der dabei bewiesenen Mäßigung als einer Folge der fortgeschrittenen philosophischen Bildung des Zeitalters[2]). Zwar meint er mit Recht unter dem Eindrucke des in der Sitzung der Nationalversammlung vom 5. August 1789 bewiesenen Enthusiasmus, daß ohne diesen es nicht lange währen würde, daß wir die Verfassungen von Asien und Afrika auch bei uns eingeführt sähen — und wehe dann den Menschen, wenn man nicht etwa glauben will, daß sie nur da sind, um zu essen und zu trinken! Aber wenige Tage später (28. August) schreibt er: „Die französische Revolution ist angefangen, aber noch nicht geendigt. Wenn man nur nicht zu rasch verfährt! Es ist wohl gewiß, daß die gänzliche Unterdrückung des Adels eine große Verwirrung verursachen mußte; wie Mancher hat gar keine anderen Einkünfte, als die von den droits seigneuriaux entspringen. Vollkommenes kann es indessen nicht werden; immer genug, wenn es in seiner Art etwas Gutes und Großes wird."

Den Uebergang Forster's zum eigentlichen politischen Schriftsteller bildet außer einigen kleineren Aufsätzen — wir heben hier die im Jahre 1791 mit kühnem Griffel entworfene Skizze über Mirabeau hervor — sein klassisches Werk: Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich, im April, Mai, Junius 1790, welches sein Entstehen einer in Begleitung des jungen Alexander von Humboldt unternommenen Reise verdankt. Wer dieses viel gepriesene und doch im Ganzen so wenig bekannte Buch wirklich liest, wird sich des Erstaunens nicht erwehren können über das seltsame Geschick eines Schriftstellers, dessen Klassizität durch den Lauf der Zeit durchaus nichts an frischem Reize eingebüßt hat. Wir dürfen nicht auf den unübertrefflich schönen Abschnitt über die Düsseldorfer Gallerie, dieses vollendete Meisterstück der Kunstkritik, eingehen; wir deuten auch nur die Wich-

[1]) Vgl. Moleschott in dem übrigens sehr verdienstlichen Buche „Forster, der Naturforscher des Volkes."

[2]) 30. Juli 1789, an Heyne.

tigkeit des Werkes als einer Quelle für die Geschichte der niederländischen und lüttichschen Unruhen an. Jedoch möchten wir, unserm Zwecke gemäß, die Sicherheit und scharfe Begrenzung der Gesichtspunkte hervorheben, womit sich das Buch auf dem politischen Gebiete bewegt. „Das Ideal sittlicher Vollkommenheit vermag uns zwar allein zu einer höheren Stufe zu fördern; aber es existirt nur in der Phantasie des Philosophen und hat nicht einmal die Realität, die der Künstler dem Idealisch-Schönen im Bilde geben kann. Keine moralische Freiheit kann je so vollkommen gedacht werden, um die Zulassung einer absoluten bürgerlichen zu rechtfertigen". Freilich heißt es: „Soll nicht der Grund aller Verträge untergraben werden, so muß selbst die despotische Regierungsform den Zweck haben, den höchstmöglichen Grad sittlicher Vollkommenheit durch die Entwicklung aller in uns gelegten Anlagen zu erreichen". Daher wird Friedrich der Große wegen der seinen Unterthanen vergönnten Gewissens-, Unterredungs- und Preßfreiheit gepriesen. „Wahrhaftig! wenn Niemand sich unterstehen dürfte, über Dinge zu sprechen, oder vielmehr seine Verstandeskräfte an Dingen zu üben, die er nicht rein bis auf die letzten Gründe sich entwickeln kann; so gehörte die große Masse der fürstlichen Automaten, des ungebildeten und ausgearteten Adels, der juristischen Tröpfe, der Theologen, die ihre Dogmatik nur auswendig wissen, zu den ersten, denen man Stillschweigen auferlegen müßte". Ebenso unbedingt wird Oeffentlichkeit der Gerichte verlangt, denn „im Verborgenen richten, ist Meuchelmord."

Man lese die scharfe Kritik, welche Joseph's II. gewaltsamer Liberalismus erfährt, die Verurtheilung, welche nicht minder, als gegen die theokratische Universalmonarchie, gegen die, nur abtödtende Mittelmäßigkeit zulassende und alle Exzentrizität ausschließende, Verbrüderung der Staaten nach demokratischen Grundsätzen ausgesprochen wird; die zu dem Erweise, daß das schöne Schauspiel der Arbeitsamkeit das ausschließliche Eigenthum freier Völker sei[1]), angestellte, sich bis in das minutiöseste Detail vertiefende Betrachtung der Tuchindustrie von Aachen, Burtscheid, Vaals — und man wird den vollen Eindruck eines Geistes haben, welcher durch die einbrechende Gewalt der französischen Revolution unmöglich seinem Schwerpunkt entrückt werden konnte. Die etwa um dieselbe Zeit verfaßte Schrift: „Revolutionen und Gegenrevolutionen im Jahre 1790", welche mit scharfer Kritik die außerfranzösischen Aufstände dieses Jahres als aristokratische Gegenrevolutionen verwirft, könnte durch die unparteiische Ruhe des Urtheils sogar überraschen, indem sie, das Werk der Weisheit nicht sowohl in der Vernichtung, als vielmehr in der Benutzung des einmal Bestehenden erblickend, Friedrich den Großen belobt,

[1]) Bereits früher hatte Forster die Aufhebung der Gesetze gegen den Wucher verlangt. G. W. VI. 24.

weil er seinen Adel, in ihm sich selbst ehrend, an seine Stelle zu setzen und als ein edles Gefäß zu erhalten gewußt habe.

Es würde eine eigene, interessante Arbeit sein, die Urtheile zusammenzustellen, mit denen Forster, namentlich in seinen Briefen, die verschiedenen Phasen der Revolution begleitet und ihnen divinirend voraneilt. Wir haben hier nur die eigenthümliche physiologische Betrachtungsweise zu bezeichnen, welche keinen anderen Grund des Entstehens anerkennt, als das Absterben der bisher wirksam gewesenen Kräfte, und keinen anderen Zweck, als Wiederbelebung der ins Stocken gerathenen Bewegung. Schon die wenigen Seiten, auf denen er in der Geschichte der Literatur vom Jahre 1790 Burke's Reflections on the Revolution in France zurückweist, enthüllen die imposante Objektivität dieses Standpunktes. Die Revolution ist anzusehen als ein Werk der Gerechtigkeit der Natur. Sie rechtfertigt sich durch sich selbst, denn nirgends hatte noch eine Faser des Ganzen einige Spannkraft, nichts regte sich zum Widerstande, nichts mußte mit Gewalt zerhauen werden. Die Menschheit war schon so tief gesunken, daß die Revolution nirgends einen Kampf und Zusammenstoß großer, edler Leidenschaften verursacht, nirgends einen heroischen Rittergeist, nirgends einen wahrhaft großen Menschen und sogar kaum einen großen Bösewicht hervorgebracht hat. Der jetzige Zustand ist allemal im vorhergehenden gegründet, und je verächtlicher Burke von der Nationalversammlung sprechen darf, desto verabscheuungswürdiger wird die vorige Verfassung. Es ist hier die Rede von einer schauderhaften Kur für eine Nation auf der höchsten Stufe der Immoralität. Der Stolz der Vernunft mit seiner Gleichheit, seinen Rechten der Menschheit, seinen metaphysischen Theorien ist jetzt an die Reihe gekommen; sonst war es der Stolz der Geburt und der Heiligkeit, womit man sich für besser als andere ausgab, um ungestraft schlechter sein zu können. Wenn es Sterblichen vergönnt ist, sich die Wege des Schicksals, der Vorsehung, der Gottheit zu denken, so sind es gewiß nicht die armseligen Kombinationen, die menschliche Klugheit dafür ausgiebt, sondern die Geschichte des Vergangenen kann sie lehren, wo sie uns Revolutionen aufbewahrt, die den allzusichern Frevler überraschten. Das verächtlichste Werkzeug kann oft diese unergründlichen Gerichte vollstrecken; ein Atheisten-Klub kann der Rächer der beleidigten Menschheit sein.

Forster hatte sehr früh die Weltbedeutung der Revolution erkannt. Seit dem Erscheinen des Christenthums, schreibt er im November 1792, hat die Geschichte nichts Aehnliches aufzuweisen oder, wie er später nach dem Worte Mallet dü Pan's sich ausdrückt, wer die Revolution als eine blos französische ansieht, ist unfähig, sie zu beurtheilen.

Die parisischen Umrisse, diese geniale Schrift, welche Forster zu Paris in den letzten Monaten des Jahres 1793 verfaßte, interpretirt die Revolution von Seiten der sich aus ihr entwickelnden und in ihr wirkenden Seele, der

öffentlichen Meinung. Die Revolution, definirt er, ist — die Revolution. Sie ist eine Naturerscheinung, die zu selten ist, als daß wir ihre eigenthümlichen Gesetze kennen sollten, die sich nicht nach Vernunftregeln einschränken und bestimmen läßt, sondern ihren freien Lauf behalten muß. Die bewegende Kraft ist allerdings nichts rein Intellektuelles, nichts rein Vernünftiges; sie ist die rohe Kraft der Menge. Insofern, wie Vernunft ein vom Menschen unzertrennliches Prädikat ist, insofern hat sie freilich auf die Revolution ihren Einfluß, wirkt mit in ihre Bewegung; aber präponderiren kann sie nicht. So unmerklich die ersten Anfänge der Bewegung wegen des Umfanges, der Masse und des Gewichts waren, daß selbst Klügere als Necker die ungeheure Triebfeder umspannen zu können glaubten, so entstand doch bald ein chaotisches Ringen der Elemente; es erfolgten die heftigsten Konvulsionen, die furchtbarsten Erschütterungen. Kleinere, gegenstrebende Bewegungen wurden von der größeren, allgemeineren verschlungen; so gab es denn eine gleichartige Bewegung, oder mit anderen Worten: der Wille des Volkes hat seine höchste Beweglichkeit erlangt, und die große Lichtmasse der Vernunft, die immer noch vorhanden ist, wirft ihre Strahlen in der von ihm verstatteten Richtung. „Unsere öffentliche Meinung ist das Produkt der Empfänglichkeit des Volkes, vermehrt mit dem Aggregat aller bisherigen Revolutionsbewegungen". Das Heil der Revolution hängt nicht an Robespierre's, an Danton's, Hebert's oder irgend eines Anderen Leben; sie verschwinden als Individuen wie die einzelnen Leuchtkäferchen vor dem Auge des Beobachters, ihr Licht gilt nur der Masse, wo es sich mit 24 Millionen multiplizirt. Eine merkwürdige Erscheinung der Revolution ist überhaupt die ihren Verlauf fördernde Gleichartigkeit ihrer Bestandtheile. Man möchte daher zweifeln, ob die Revolution mehr für die Menschen, als die Menschen für die Revolution gemacht seien. Beides trifft vermuthlich zusammen. Das Prinzip der Gleichheit hätte nicht leicht ein so entschiedenes Uebergewicht erhalten, wenn eine auffallende, anerkannte Ungleichheit unter den Menschen ihr entgegen gestrebt hätte; und gerade solche homogene Menschen kommen hernach mit diesem Prinzip am weitesten.[1])

Der gevatterhaften Ansicht der deutschen Gelehrten und Schriftsteller, welche die Revolution von Seiten ihrer Immoralität angreifen, setzt er als ein Problem der Theodicee die Frage entgegen, warum nach der in Schwäche und Hülflosigkeit zusammengebrochenen Monarchie, woraus jede spätere Katastrophe in ununterbrochener Verkettung folge, die Vorsehung dieses Mißverhältniß zwischen der Unhaltbarkeit einer Regierung und der Unfähigkeit,

---

[1]) Es ist auch nicht in der Natur dieser Revolution, daß sie Größe dulden kann. Was ist auch am Ende diese Größe! Die Menschheit in der Masse scheint keine Ehre davon zu haben. Arras, 16. Aug. 1793.

sich eine neue zu schaffen, geduldet und in diesen Zeitpunkt die Revolution habe fallen lassen. Die Unmöglichkeit, über die Vorzüge der verschiedenen Systeme vernunftgemäß richten zu können, ließ den Parteien keine Aussöhnung möglich und entzündete den Kampf auf Tod und Leben, wo die siegende Partei ihre Rettung einzig und allein in der Vertilgung der andern fand. Freilich was die Leidenschaften hier unter dem Mantel der unerbittlichen Nothwendigkeit gewirkt haben mögen, wird der Vergeltung nicht entgehen. Die, von ihren Urhebern nicht berechneten, wohlthätigen Folgen der Revolution können nur in dem zunehmenden und sich abklärenden Bewußtsein der öffentlichen Meinung, dieser Lichtmasse der allgemeinen Vernunft, in dem Umschwunge und dem Zuströmen neuer Ideen, in der Erschütterung der Selbstsucht liegen. Forster lacht der Träume der gutmüthigen Schwärmer, die sich ein Utopien denken, wo es lauter gute, weise, glückliche Leute geben wird vermöge einer freien Verfassung. Die Natur oder das Schicksal fragt nicht nach dieser besondern Art von Glück. Ihre Sache ist es, daß die Menschen wirken und leiden und in beiden bald Freude, bald Schmerz empfinden. Uns bleibt es nur überlassen, in dieses Alles Moralität zu bringen, indem wir mit Bewußtsein wirken und leiden.

Wir möchten hier noch einen Irrthum berichtigen, den Gervinus begeht, wenn er aus den parisischen Umrissen schließt, daß Forster die Usurpation eines Protektors oder Cromwell's für unmöglich gehalten, indem er sie auch den Zeitverhältnissen nach nicht habe voraussehen können; er habe den Ehrgeiz des Militärs nicht in Anschlag gebracht, obwohl darin wieder seine Divination sich bewähre, daß er meinte, ein solcher Einzelne, der an die Spitze trete, könne dies eben nur durch die Rettung von allen Uebeln und die Demüthigung der Feinde. Auf die von Seiten der Armee drohende Gefahr aber deutet Forster ja in den parisischen Umrissen hin, wo er von dem gefährlichen Spiele redet, zu dem die Wehrlosigkeit der Nachbarn die Lockung geboten hätte. Die Möglichkeit eines Usurpators bestreitet er nur als eine Folge der Collusion der auswärtigen Mächte. Mehr und anders zu schreiben war im November 1793 nicht räthlich, wo bereits auch über seinem Haupte die Gefahr des Todes drohte. In einem der genannten Schrift gleichzeitigen Briefe (15. November 1793) giebt er seine wahre Meinung zu erkennen: „Ich sehe, daß ein heftiger Krampf in der Staatsmaschine uns noch bevorsteht, daß Freiheit, so wie sie schon jetzt während der Revolutionsregierung nicht möglich ist, bei einem Protektorate wenigstens auf eine Zeitlang verschwinden und nur in dem Herzen der Menschen ihre Freistätte behalten könnte, vielleicht gar nicht zum Nachtheil der allgemeinen Ausbildung unsers Welttheils, aber zum Verdruß und Leiden der Jetztlebenden."

Die Frage nach der praktischen Tendenz, die Forster's schriftstellerische

Thätigkeit verfolgt, hängt auf das Innigste zusammen mit der Frage über seine Schuld oder Nichtschuld. Wenn man mit oberflächlicher Kenntniß der Sache den Satz bei Häusser (D. G. 1. 385) liest: „Der Eindruck dieser unerhörten Desertion (nämlich des Kurfürsten von Mainz) traf mit den ersten glänzenden Erfolgen der revolutionären Propaganda zusammen; nun schien auch ihm der Zeitpunkt gekommen, in Deutschland das Joch priesterlicher und feudaler Gewalt, das alle besseren Kräfte des Volkes niederhielt, zu zerbrechen"; — so möchte man mit Lessing's Ernst ausrufen: O Geschichte! O Geschichte! Was bist du? — oder Forster beipflichten, der die Appellation an die Nachwelt verwirft, weil er dazu von historischer Wahrheit einen viel heiligeren Begriff haben müßte. Gegen die lügenhaften Sudeleien eines Girtanner, die nichtswürdige Verfälschung der öffentlichen Meinung, wodurch die Speichellecker der Aristokratie die Fürsten in ihrem Wahne bestärkten[1]), tritt Forster in der konservativen Absicht als Interpret der Revolution auf, Deutschland vor jeder revolutionären Propaganda zu bewahren, einen Krieg zu verhindern und zu beseitigen, der sie dorthin leiten mußte. Seit dem Briefe an Johannes Müller vom 18. Juli 1790, wo er, von seiner Reise zurückkehrend, sich auf dem Fluge durch Frankreich von der Dauerbarkeit der Revolution überzeugt hatte, ist dies bis zu seinem letzten Lebensathem der immer und immer wiederholte Gedanke. „Bei uns", schreibt er z. B. am 12. Juli 1791, „sind Mängel, Mißbräuche, Bedrückungen, Aussaugung des Unterthans u. s. w., zwar auf einen hohen, aber noch nicht den höchsten Punkt gestiegen. Man kann es noch aushalten, es ist Alles ruhig. Allein die adlige Partei hat eine wahrhafte Wuth, ihr Uebergewicht zu behaupten und fühlen zu lassen, die zuverlässig den Umsturz unserer Verfassung um ein halbes Jahrhundert beschleunigen wird. Es ist wohlgethan, wie mich dünkt, den Fürsten zu rathen, daß sie auf die Usurpationen der zwischen ihnen und dem Volke stehenden Adelsklasse Rücksicht nehmen, weil der Grund der Revolution in ihr liegt". Die Stellen der Art, daß er jeden Versuch einer gewaltsamen Aenderung der deutschen Zustände für verderblich, für höchst strafbar erklärt, weil das Volk für die Revolution nicht reif sei, sind zu zahlreich, um sie auch nur kleinen Theils hier anzuführen. Gerade als er mit dem Fortgange der sogenannten Mainzer Revolution am zufriedensten war — was aber Häusser ganz übersieht, da er die Stelle ganz mißbräuchlich anwendet — schreibt er am 21. Dezember 1792: „Ich möchte bittend vor allen Fürsten Deutschlands stehen und sie um ihres eigenen Lebens und des Glückes ihrer eigenen Völker wegen bitten, es bei dem, was

[1]) Nicht übel fragt Forster (VIII. 273, an Heyne), ob man diesen Schuften nicht zumuthen solle, die Leute zu ernähren, die durch den von ihnen angestifteten Schaden um Verdienst und Brod gekommen seien.

bereits geschehen ist, bewenden zu lassen. Unser rohes, ungebildetes Volk kann nur wüthen, sich nicht konstituiren. Der Vulkan Frankreichs könnte Deutschland vor dem Erdbeben sichern". — Zu jeder Zeit verlangt er für Deutschland eine Verbesserung von oben herab. Die heftigsten Ergießungen seiner Briefe sind gegen die kriegerische Einmischung in die französischen Dinge gerichtet, weil er die entsetzlichen Folgen des Wahnsinns voraussieht, welcher seine morschen Dämme der Freiheitsüberschwemmung entgegensetzt. Er sagt im Juni 1792 die verderblichen Folgen des Angriffes der diesseitigen enragés auf die jenseitigen enragés mit sicherem Blicke voraus, die fürchterlichen Explosionen in Paris, die Vernichtung des Königthums, das Ende des europäischen Friedens. Das Erscheinen des Braunschweigschen Manifestes preßt ihm den Schmerzensruf aus: „Wohl dem, der einen Winkel gefunden hat, wo er ruhig dem wahnsinnigen Treiben zusehen kann!"

Dieser konservativen Tendenz widerspricht keineswegs die in Frankreich verfaßte Schrift: Ueber die Beziehung der Staatskunst auf das Glück der Menschheit, welche das patriarchalische Beglückungssystem der aristokratisirten Monarchie verwirft, die, in der Korruption des Volkes durch verdummenden Unterricht von Priestern und Leviten unterstützt, nur Automaten, nur moralische Nullität der Menschheit wolle. „Die parasitische Brut der Höfe wächst auf dem schwachen Fürstenstamme, saugt seine besten Kräfte und giebt ihm Seuchen, die er noch nicht hatte; bald sieht man sein eigenes Laub und seine Blüthen nicht mehr, nur die üppigen Misteln grünen und wuchern!"

Auch in den parisischen Umrissen beabsichtigt Forster durch richtiges Verständniß der französischen Revolution einen reinen Gewinn für Deutschland zu ermitteln. „Deutschland hat die Kosten der Revolution getragen, sowie Holland und England, jedes zu seiner Zeit, den Schritt, den sie zur sittlichen Entwicklung und bürgerlichen Freiheit vorwärts thaten, mit einem blutigen Jahrhundert haben erkaufen müssen. Jetzt gilt es uns, und ich wünsche so herzlich, Ihr möchtet Euch an unserm Feuer erwärmen und nicht verbrennen!" — „Nur der Feind des Menschengeschlechts kann das Loslassen der ungemessenen und unberechneten Kraft in Deutschland wünschen". — Er sieht den Geist des stürmenden Frankreichs. Ein helles Licht spielt um seine Locken; vom Blute der Erschlagenen trieft sein Schwert. Zürnend, wie der Ferntreffer Apollo, blickt er über seines Landes Grenzen, und er vernimmt deutlich die Donnerworte: discite justitiam moniti!

Man kann doch wohl die sittliche Größe eines Geistes nicht genug bewundern, der nach der Zertrümmerung aller Hoffnungen, alles Lebensglückes, von der Verkennung und der Feindseligkeit Deutschlands verfolgt, der Verbitterung so durchaus unzugänglich geblieben ist.

Gehen wir jetzt, nach vorausgeschickter Uebersicht über die damalige Lage der Dinge in Mainz, zur Betrachtung der That Forster's über.

Friedrich Karl Joseph von Erthal, Kurfürst von Mainz, war der Nachfolger von Emmerich Joseph von Breidenbach-Bürresheim (von 1763 bis 1774). Dieser war in Allem, was er that, das Bild eines Bischofs der ältesten apostolischen Kirche, ein Feind der Jesuiten und ihrer Kasuistik gewesen. Er starb, von den Angehörigen aller Konfessionen beweint, indem er kaum 20,000 Thaler hinterließ, die er zu einem Hospital vermacht hatte. Sein Nachfolger richtete seinen Wandel nach den Grundsätzen der papistischen Kirche ein. Der empörende Luxus seines Hofes, die Unsauberkeit seines Privatlebens, seine Feste in der Gesellschaft von Hofschranzen und Maitressen, bei denen die Freude herrschte und die Verschwiegenheit an die Thür gestellt war, waren in der Acht der öffentlichen Meinung. Trotz der höchsten Bigotterie hatte er den Schein eines den Zeitideen huldigenden Sinnes um sich gebreitet. Kabinetsrath war Johannes Müller, Heinse Privatbibliothekar; er schenkte diesem für das Vorlesen des Ardinghello 220 Gulden. Als Forster bei seiner ersten Vorstellung ihm von den Religionsbegriffen der Otaheiter erzählte, fing er an, ihm „etwas daher zu freigeistern". Er stiftete aus den Einkünften der drei reichsten Klöster eine neue Universität, welche alle derartigen Institute überstrahlen sollte, an der protestantische Professoren, wie Sömmering und später Forster lehrten. Es blieb jedoch stets eine römisch-katholische Stiftung, mit vielem jesuitischen Sauerteig[1]). Man berief dreißig Professoren zu viel, sorgte für ein Medaillenkabinet, ohne der Bibliothek zu gedenken; es fehlte an Fonds zur Bezahlung der Buchbinder und Buchhändler. Bald gerieth Alles ins Stocken. Der Untreue der Verwaltung, der Eigenommenheit des Publikums gegen die Fremden, dem instinktmäßigen Hasse der Geistlichen und eines stupiden Adels gelang es, die Universität beim Kurfürsten selbst verhaßt zu machen. Konnte doch Forster's beinahe dreijähriges eifrigstes Bemühen, für die Bibliothek ein passendes Lokal zu erhalten, durch jesuitischen Widerstand vereitelt werden. Als die Anweisung der Jesuitenkirche in Aussicht stand, erinnerte ihn ein

[1]) Einen passenden Beleg zu dieser Angabe Forster's giebt das neue Buch von Klein, S. 183 ff., selbst, als Beweis für Forster's Irreligiosität. Ernst Xaver Turin, Fiskal, geistlicher Rath und Pfarrer zu St. Ignaz, reicht im April 1792 bei Müller ein P. M. des E. T. Fisc gegen Forster ein, weil dieser in einem wissenschaftlichen Werke, Berlin 1791, habe drucken lassen, daß Adam das Geschöpf irgend einer orientalischen Phantasie, eine Hypothese zur Erklärung des Uebergangs aus dem Begreiflichen in das Unbegreifliche sei, mit der Hinzufügung: „Wir lassen dergleichen Träume, um uns an Thatsachen zu halten". Turin wünscht, daß Forster dergleichen frivole Klopffechtereien lasse; Fisc spricht von plumpen Grobheiten; wodurch Moses für einen Träumer erklärt werde u. s. w. Ueber den saubern Turin s. Forster VIII. 304. Klein, G. v. M. 360, 420 n.

anonymer Drohbrief an den Dank des Protestanten für das gute Mainzer Brod, das er genießt[1]). Die Barbarei der Universitätsprofessoren und Jesuiten sträubte sich schikanirend gegen eine zweckmäßige Vermehrung der Sammlung[2]), die fast ausschließlich aus erbärmlichen und veralteten theologischen Scharteken bestand. „Laßt sie doch erst die alten Bücher auslesen", mußte Forster von Leuten vernehmen, von denen er ein ganz anderes Urtheil erwartet hatte.

Das Staatswesen war die Domäne des Priesterthums und des stiftfähigen Adels, der auf die anderen Stände mit empörendem Hochmuth herabsah. Für diesen wurde die Armee von ein paar tausend Mann mit nicht weniger als zwölf Generalen gehalten. Der verdiente bürgerliche Offizier wurde mit entehrender Zurücksetzung behandelt. Der Unterricht des Volkes war der Verwahrlosung anheim gegeben. Die Bedürfnisse und der Luxus der herrschenden Klassen waren die Hauptquelle des öffentlichen Erwerbes; das adlige Nichtsthun, die Sorge der Pfaffen für den Bauch und die Befriedigung eines noch mächtiger wirkenden Triebes hatten den Geist des Volkes vergiftet und ihm Weichlichkeit, Lüsternheit, fade Leere und Leichtsinn eingeimpft. — Die eitle Sucht des Kurfürsten, in großer Politik zu machen, beschleunigte wie ein schnell wirkendes Gift den Untergang des durch Pfaffen- und Adelsregiment entkräfteten Staatskörpers. Der Anschluß an den Fürstenbund, zu dem sich derselbe, sonst zwischen Oestreich und Preußen schwankend, hatte bestimmen lassen, hatte einen glänzenden Kreis von Gesandtschaften um ihn gezogen. Mainz wetteiferte mit Koblenz in zuvorkommender Aufnahme der emigrirten französischen Adligen. Artois und Condé wurden bei ihrer Ankunft in Mainz mit hundert Kanonenschüssen begrüßt. Für Condé wurde Munition nach Koblenz geschickt; es wurde ihm die Residenz des Kurfürsten in Worms eingeräumt. Bald wimmelte der Rheingau von diesen Auswürflingen Frankreichs, diesen Ludwigsrittern, welche wie ein Heuschreckenheer dem Volke den Markt vertheuerten, alle Wirthshäuser anfüllten, durch deren Kehlen der beste Rheinwein floß, den ihr verwöhnter Geschmack dennoch für den Champagner stehen ließ, der, an den Tischen der Favoritegärten zu Tausenden von Flaschen gespendet, die Kälte des nächtigen Gastmahls vertreiben half. Genoß doch der deutsche Fürst seiner Größe, wenn ihn der Handkuß der Damen beglückte und ihm, dem abbé de Mayence, dem gentilhomme parvenu, die frech vertrauliche Anrede Papa ward.

---

[1]) Ges. W. 173. — Mainz im Genusse &c.: „In Mainz besaßen und hofften Ausländer, was ein Inländer kaum zu träumen wagte. Forstern fiel es ein, sich die erledigte Professur der Naturgeschichte zu wünschen; obschon er, als Bibliothekar, das unnützeste und lästigste Geschöpf der Universität war, wurden doch seine Wünsche erfüllet."

[2]) Forster an Müller, 15. März 1792.

Der Höhepunkt ehrgeiziger Befriedigung war erreicht, als nach der Kaiserkrönung, am 19. Juli 1792, in Mainz der Fürstenkongreß stattfand, zu dem sich Franz II., Friedrich Wilhelm II., die Kurfürsten von Köln und Trier, sowie Provence, Artois und viele andere Vornehmheiten eingestellt hatten. Mainz und seine Umgegend flammten auf im Schimmer zauberhafter Feste nnd Erleuchtungen. Hier wurden die Verabredungen von Pavia und Pilnitz zu dem Kreuzzuge gegen Frankreich zu Ende gebracht; hier das in der Favorite von emigrantischer Feder abgefaßte Manifest, das für jede dem Könige Ludwig und den Seinen zugefügte Beleidigung Paris und alle betheiligten Orte mit gänzlicher Zerstörung bedrohte, nach einigen unwesentlichen Aenderungen, von Braunschweig am 26. Juli unterschrieben und in der kurfürstlichen Druckerei gedruckt. Der Kurfürst gab seine Neutralität auf, er drängte sich in das Bündniß der Monarchen, noch ehe der Reichskrieg beschlossen war, und zwar in der leichtsinnigsten Weise. Bereits vor dem Eintreffen der hohen Gäste hatte der vielfach beleidigte französische Gesandte, Villars, die Weisung erhalten, Mainz zu verlassen.

Sofort stellte man, sich stark durch das Bündniß mit den Großmächten fühlend, die kurz vorher, und zwar nicht ohne den unsaubersten Gewinn für die kurfürstliche Privatkasse, begonnenen Arbeiten an den Befestigungswerken, deren Gräben und Wälle schon längst zu Weingeländen, Ackerfeld, Gärten und Lusthäusern benutzt waren, wieder ein. Der Kurfürst verpflichtete sich, seinen Alliirten 2000 Mann zu stellen. Der General en chef der Mainzer Armee, Freiherr von und zu Gymnich, ein unwissendes, feiges und stolzes Subjekt, organisirte den Mückenstich in zwei erbärmlichen Bataillonen, welche unter dem Befehl des Obersten von Winkelmann dem östreichischen Korps des Grafen Erbach bei Speier zugeschickt wurden. Den Offizieren war es in ihr Belieben gestellt, sich der Expedition anzuschließen, oder unbeschadet ihrer Ehre zu Hause zu bleiben. An Stelle der, in einer durch reichlich gespendetes Bier bewirkten Begeisterung, abgezogenen Helden übernahmen die Vertheidigung von Mainz, der Hauptveste des Reiches, Truppen von fünf verschiedenen Fürsten, Wormser, Fuldaer, Nassau-Oranier, Weilburger, Usinger, im Ganzen nicht 600 Mann.

Bereits am 10. September ward Erbach mit dem größten Theile seiner Truppen, ungefähr 10,000 Mann, nach den Niederlanden gezogen; die in Speier zurückbleibenden Mainzer bildeten zusammen mit einem kaiserlichen Bataillon ein Korps von 3- bis 4000 Mann. Die Pfaffenstraße war somit für die Franzosen geöffnet. Jedoch erst gegen Ende des Septembers brach Custine mit ungefähr 18,000 Mann von Landau gegen Speier auf. Die Besatzung ward am 30. größtentheils gefangen genommen, die kaiserlichen Magazine unter die Kanonen von Landau geschafft, der Stadt und dem Domkapitel eine Kriegssteuer von 500,000 Livres auferlegt. Am 4. Okto-

der besetzten Neuvinger und Houchard Worms. Fürstbischof, Domkapitel und Stadt mußten kontribuiren, letztere 600,000 Livres. Die durch den Gymnasialprofessor Böhmer in Worms, seitdem Sekretär bei Custine, um die Hälfte ermäßtigte Summe mußte persönlich von den Mitgliedern des Magistrates getragen werden. Denn eine Proklamation Custine's kündigte nur die Züchtigung der treulosen Autoritäten an. Krieg den Palästen, Friede den Hütten! Demgemäß übte Custine trotz der bedenklichen Elemente seines Heeres — meist Nationaltruppen, denen Bauern zugelaufen waren — eine musterhafte Disziplin; die Soldaten bezahlten ihre Bedürfnisse baar.

Unbeschreiblich war der Schrecken, den die am 2. Oktober nach Mainz gelangte Nachricht von der Einnahme von Speier unter Adel, Geistlichkeit und Emigranten verursachte. „Was der durch vervielfältigte Zölle und adlige Privilegien gelähmte Handel nie vermocht hatte", schreibt Forster in seiner Darstellung der Revolution in Mainz, „das schuf in einem Augenblick die Furcht; unser schöner, ehrwürdiger Rhein gewährte zum ersten Mal den erfreulichen Anblick des lebendigen Fleißes, wozu ihn die Natur so eigentlich hergegossen zu haben scheint. Unzählige Fahrzeuge von allerlei Größe, mit Waaren tief beladen, Jachten und Nachen mit hunderten von Passagieren fuhren unaufhörlich nach Koblenz hinunter. Man zahlte unglaubliche Summen für die Fracht der Personen und Güter, und die zuletzt abgehenden schätzten sich glücklich, um zehnfach den Preis, den es die ersten gekostet hatte, fortzukommen. Mehr als 200,000 Gulden gingen zur Bestreitung dieser schleunigen Reise aus den Koffern der Fliehenden in die Hände der arbeitenden Klassen — und mit der Hälfte dieser Summe, jetzt noch dargeliehen, hätte man Mainz in einen Vertheidigungszustand gesetzt, der es vor dem Angriffe eines fliegenden Korps vollständig sicher stellte!"

Am 3. Oktober kam der Kurfürst selbst von Aschaffenburg herüber. Der Hofkanzler Albini ermahnte die Bürger auf dem Stadthause zu tapferem Widerstande und redete sie als „liebe Brüder" an, ein so unerhörtes Wort, daß ein Bierbrauer nicht anders als mit einem Faustschlag auf den Tisch und derbem Fluche sein Erstaunen zu erkennen geben konnte. Nachdem der Kurfürst darauf eine Statthalterschaft, bestehend aus dem Domherrn von Fechenbach, dem Hofkanzler Albini, dem Gouverneur Gymnich, eingesetzt hatte, ließ er in Eile seine kostbarsten Besitzthümer fortschaffen und reiste im Dunkel der Nacht in einer Kutsche, an der die Wappen abgekratzt waren, nach Würzburg. Selbst die Pupillen- und Wittwenkasse hatte er mitgenommen. Die Niederträchtigkeit wurde schließlich dadurch gekrönt, daß, kaum nachdem der Adel und die hohe Klerisei ihre Kostbarkeiten gerettet hatten, ein strenges Gebot erging, das allen übrigen Einwohnern die Nachahmung bei schwerer Ahndung untersagte. — „In unserer ganzen Straße", schreibt Forster am

9. Oktober, „ist nur noch ein Haus außer dem meinigen, wo nicht Alles fortgelaufen wäre". Funfzehn Meilen in die Runde verbreitete sich das Flüchten, der Kurfürst von Trier, sein Adel und Klerus verließen ebenso eilig mit ihren Schätzen und Weinfässern Koblenz. Die Angaben über Custine's Heeresstärke wuchsen mit der Entfernung; in Würzburg waren sie bereits auf 80,000 Mann gestiegen. Am 5. Oktober verließen 26 Eilboten Mainz, um die Kreisstände zur schleunigen Besetzung der Festung aufzufordern; von 20 kam gar keine Antwort, die anderen entschuldigten sich. Der Bischof von Würzburg, der zu Fulda und das Reichskammergericht zu Wetzlar erbaten sich Schutzbriefe von dem französischen General. Von Kassel hatte sich bereits die landgräfliche Familie geflüchtet, zu Würzburg, Bamberg, Regensburg war man mit dem Einpacken beschäftigt. Die Gesandten zu Regensburg mietheten schon Schiffe, um die Donau hinabzufliehen. Der Kurfürst von der Pfalz ließ nicht einmal die Kranken der von Speier fliehenden Mainzer in Manheim ein; Tafeln mit der Aufschrift: Neutrales kurfürstlich pfälzisches Gebiet, sollten seine Grenzen schützen. Der Landgraf von Darmstadt, eingegangenen Verpflichtungen untreu, zog seine 3000 Mann nach Gießen und wies die Aemter an, die Franzosen sub reservatione reservandarum wohl zu verpflegen, da sie seine Güter im Elsaß so wohl behandelt hätten.

Mit Hülfe der Bürger und 200 Bauern aus dem Rheingau nahm man nun die Arbeiten an den Werken wieder auf. Man suchte den Muth der Bürger durch allerhand erlogene Nachrichten anzufachen. Zu wiederholten Malen waren die Franzosen in der Champagne geschlagen, die Deutschen dem Einzuge in Paris nahe; dann wieder nahte der Landgraf von Darmstadt mit seiner ganzen Macht, oder es rückten östreichische Heere zur Hülfe heran. Vergebliches Bemühen; die Straßburger Zeitung und der Moniteur lehrten bald ganz andere Dinge vom großen Kriegstheater. Diese Mittel verfingen ebenso wenig, wie des Gouverneurs Versicherung, die Stadt so lange halten zu wollen, bis ihm das Hemd am Leibe brenne. Die Schreckensnachricht, die ein vielleicht betrunkener Reiter am 5. Oktober nach Mainz brachte, daß die Franzosen in Anmarsch wären, warf in besinnungsloser Eile den Kriegsrath auseinander, welcher gerade die Frage erwog, ob es nicht wohl gethan sei, die Außenwerke zu verlassen. Auf den vom Gouverneur befohlenen Allarmschuß nahmen die Weilburger, die am Raimundithore standen, 100 Mann, Reißaus, indem sie ihren Offizieren erklärten, sie seien nicht gekommen, sich für den Kurfürsten todtschießen zu lassen. Die Freude über die Fortschritte der Republik brach an manchen Orten der Stadt laut hervor; die Krämer in der Schuster- und Augustiner-Gasse fingen an, dreifarbige Kokarden zu verkaufen. Nicht allein die Studirenden begannen sie zu tragen, auch gesetzte Männer wurden von dem jugendlichen Leicht-

sinn ergriffen. Ein gelindes Einschreiten der Statthalterschaft hemmte den Unfug.

Jedoch bereits wenige Tage später hatte man in Mainz die Nachricht, daß Custine sich von Worms und Speier zurückgezogen hätte. Die Bürgerschaft legte jetzt einstweilen ihren Dienst nieder; nur die Hälfte der Garnison blieb an den Werken und wurde täglich abgelöst. Man fühlte sich bereits wieder so sicher, daß die Statthalterschaft die früher geforderte sofortige Einsendung gewesener Soldaten aus dem Lande bis auf Weiteres sistirte.

Wir halten es hier für zweckmäßig, eine Probe von dem Verfahren zu geben, das derselbe Parteigeist, aus dem die bereits oben charakterisirten Schriften: Mainz im Genusse der Freiheit und Gleichheit, Darstellung der Mainzer Revolution, geflossen sind, noch heute einzuschlagen nicht verschmäht. Forster schreibt nämlich bereits am 7. Oktober an Huber: „Gestern schickte Monsieur Lapierre überall herum und ließ ansagen, die Franzosen hätten Worms verlassen". Mit zweckentsprechender Auslassung und Veränderung der Worte, sowie auch Veränderung der Lettern benutzt das Klein'sche Buch diese Notiz zu folgender Note, p. 71: „Wenn Forster bereits am 7. Oktober Morgens schreibt: „Gestern ließ **Monsieur Lapierre** ansagen, die Franzosen hätten Worms und Speier geräumt", so hatte er schnellere Nachrichten als die anderen Einwohner". Abgesehen davon, daß Forster nur die Räumung von Worms und nicht die von Worms und Speier, welche erst am 8. Oktober in Mainz allgemein bekannt wurde, meldet, so könnte die mit dem Texte seiner Worte vorgenommene Verdrehung und Veränderung nun doch vielleicht bewirken, ihn einer absonderlichen geheimen Korrespondenz verdächtig werden zu lassen.

Mainz brauchte nicht durch Verrath zu fallen. Es war nachher eine bloße Infamie der Hofpartei, den Fall der Festung, den ihre Feigheit zu Wege gebracht, dem bürgerlichen Ingenieur, Oberstlieutenant Eickenmeyer aufzubürden. Daß es eine Partei in der Stadt gab, welche sich den Franzosen entgegensehnte, daß diese zum Herd ihrer Agitation die Lesegesellschaft gemacht hatte, sind unbestrittene Thatsachen. Aber bei der Lage der Stadt als eines völlig verlorenen Postens, bei der übeln Stimmung der Bürger, der völligen Verwahrlosung der Vertheidigunsmittel, bei der Bequemlichkeit der Spionage kann man sich nur wundern, daß die Franzosen nicht schon früher, als sie es thaten, die leichte Beute einsteckten. Erst am 15. Oktober rückte Custine wiederum bis Worms vor; am 18. trafen seine ersten Schaaren Angesichts der Stadt ein; am 19. lagerte sich das französische Heer auf den Abhängen des Hechtheimer Berges. Dasselbe war 12- bis 13,000 Mann stark, mit 45 Kanonen, meist Achtpfündern, nur einigen Zwölfpfündern. Die Besatzung der Stadt bestand aus 1211 Mann Mainzer Truppen, den bereits genannten Kontingenten, wozu ein paar hundert ungarische Husaren, und am 19. Oktober 854 Mann östreichisches Fußvolk kommen. Zählt man dazu die Bürger

und etwa 300 Mann vom Lande, so ergiebt sich nach Klein's Berechnung die Totalsumme von 5780 Mann.

Furcht, Leichtgläubigkeit, Kopflosigkeit charakterisirten die rasch abgespielte traurige Posse. Die Munition war so unzureichend, daß Schneider requirirt wurden, um Stückpatronen anzufertigen. Die Artillerie ward zum Theil, auf unschädliche Weise, von den Bürgern bedient, welche der Gefahren und Mühen ihres Dienstes bald überdrüssig waren. Schon am 20. war man auf den Wällen des bösen Kriegsspiels müde; Sturmleitern, die man aus der Ferne hatte wahrnehmen wollen, verfehlten nicht, einen tiefen Eindruck auf die Einwohner der Stadt zu machen. Um zwei Uhr brachte Houchard zwei Schreiben; das eine an den Kommandanten Gymnich, das andere, brüderliche Einigkeit anbietend, an den Magistrat gerichtet. Leicht war es für Gymnich, den einstimmigen Beschluß der Uebergabe von den Generalen zu erlangen; nur Eickemeyer stimmte für die Möglichkeit fernerer Vertheidigung. Der Statthalter, der Kanzler, der preußische Gesandte verließen an demselben Abend die Stadt. Um zehn Uhr Morgens des 21. ward in Mainz die in Hast und Bestürzung zu Stande gekommene Kapitulation unterzeichnet; sie gewährte den Truppen freien Abzug mit der Bedingung, ein Jahr lang nicht gegen die Republik zu dienen, sowie sämmtlichen Einwohnern das Recht der Auswanderung mit ihrer Habe. Die Oestreicher zogen indessen ungehindert über die Rheinbrücke ab.

Schon am frühen Morgen des 21. standen die Thore der Stadt offen, in welche die Franzosen erst Abends einzogen. Der Pöbel, diese üppig gediehene Frucht des geistlichen Regimentes, machte sich diese Zwischenzeit zu nutze, zu Tausenden in die umliegenden Weinberge einbrechend und einen ungeheuren Schaden anrichtend; ein Unfug, der vielleicht die Stadt vor noch Schlimmerem, der Plünderung der Häuser selbst, bewahrte. Die Baugefangenen, 30 bis 40 an der Zahl, von ihren Hütern verlassen, streiften ihre Eisen ab. Das Volk empfing die einziehenden Franzosen mit einer Art von dumpfem Schweigen, ohne lebhafte Zeichen der Abneigung, aber auch ohne allen Beifall und ohne Frohlocken. Diese Stimmung war sowohl durch nationale Antipathie, wie durch Aufhetzerei der Beichtväter, die namentlich den Weibern die Franzosen als Gottesleugner und Höllenbrände geschildert hatten, sowie endlich durch die paradewidrige Unansehnlichkeit der französischen Soldaten hervorgebracht worden[1]). Am 23. redete Custine die Bürgerschaft auf dem Stadthause mit der Versicherung an, daß die Republik ihnen volle Freiheit lasse, entweder eine neue Verfassung zu entwerfen, möge diese nun zu einem Anschlusse an Frankreich führen, oder, was noch besser sei, da Frankreich keine Eroberung wünsche, zur Konstituirung einer eigenen, mit

[1]) Forster, Darst. d. R. 399.

Frankreich verbrüderten Republik, oder bei ihrer alten zu bleiben, wiewohl er ihnen das letztere als vernünftigen Menschen nicht zumuthen wolle und eigentlich auch nur einer freien Verfassung den Schutz der Franken verheißen könne[1]). „Es sollen", schreibt Forster Tags darauf, „nur gegen 100 Menschen zugegen gewesen sein, von denen 12 oder 15 schrieen: es lebe die Republik, oder: es lebe die Freiheit, ich weiß nicht, welches von beiden" — Jedoch in diese konsternirte und laue Stimmung, die Forster noch anderweitig bezeugt, fuhr unter dem Eindrucke der von Custine gehandhabten strengen Disziplin bald eine Triebkraft, die in kurzer Zeit einen entschiedenen Umschlag der öffentlichen Meinung für die Sache der Republik bewirkte. Zum Herde dieser Bewegung suchte sich der am 23. Oktober von Böhmer gestiftete Klub, die Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit, zu machen. Forster's Urtheile über den Werth und die Bedeutung des Klubs sind zu jeder Zeit sich gleich geblieben, seit den Briefen, die sein Entstehen melden, bis zu der in der letzten Zeit seines Lebens leider nur begonnenen Darstellung der Revolution in Mainz. „Das Werkzeug", heißt es hier, „dessen sich das Schicksal zur Vollstreckung seiner Gerichte bedient, ist oft nur bloßes Werkzeug, ohne ausgezeichneten Werth und eigenthümliches Verdienst. Nehmen wir den Jakobinern in Mainz den Schimmer, den der prächtig erleuchtete Versammlungssaal um sie her verbreitet, und die wesentlichen Vorzüge einiger rechtschaffenen und aufgeklärten Männer, die den Kern ihrer Gesellschaft bilden, so bleibt eine ungleichartige Masse zurück, die mit allen Gebrechen ihrer übereilten Entstehung behaftet ist, und den eklen Sinn des gebildeten und gesitteten Menschen auf keine Weise befriedigt". Neben mehreren geschickten Rechtsgelehrten, angesehenen Kaufleuten, ehrbaren Bürgern, einigen Professoren der Universität und verschiedenen helldenkenden Priestern habe sich ein Schwarm von rohen Studenten und anderen noch unbärtigen, jungen Leuten nebst mehreren durch ihre Sittlichkeit nicht vortheilhaft bekannten Personen, die ohne alle Auswahl zugelassen waren, eingefunden.

So gering Forster auch die Kraft und das Vermögen des Klubs an sich schätzte[2]), so mußte es ihm doch deutlich sein, daß derselbe, sollte dies einmal dem Sieger belieben, wie es ja bald in Belgien geschah, ein furchtbares Werkzeug des Terrorismus werden konnte[3]). Disziplinirung des Klubs, um dies im Voraus zu bemerken, ist daher ein Hauptverdienst Forster's um Mainz.

Forster's Verhalten in diesen ersten Tagen der französischen Okkupation

---

[1]) Forster, Darst. 405. An Huber, 24. Oktbr.

[2]) An Huber, 26. Oktbr.

[3]) An Voß, 27. Oktbr.

ist durch die höchste Besonnenheit, allseitige und maßvollste Beurtheilung der Lage der Dinge bezeichnet. Dies geben übereinstimmend seine Briefe an Heyne, seinen Schwiegervater, an Huber, an Voß in Berlin, zu erkennen. Die Katastrophe versetzte ihn augenblicklich in die drückendste Verlegenheit; seine Einkünfte versiegten, da das Gehalt vom Kurfürsten in Wegfall gekommen war und das von der Universität durch plündernde Bauern ebenfalls einzugehen drohte. Gleich jenen Feiglingen des Adels und der Geistlichkeit auszuwandern, um ein neues, unsicheres Brot zu suchen, hatte ihm schon seine schriftstellerische Ehre verboten[1]). Mit dem eigenen Ruin sieht er den vieler anderer Familien und des ganzen öffentlichen Wesens verbunden[2]). Dem vor allen hochgeachteten Bürger drängte sich eine Fülle der Sorgen zu, welche von seinem aufopfernden Pflichtgefühl Befriedigung hofften. Am 25. Oktober hatte er die Universität vor Custine zu vertreten, der, schon durch sein Französisch aufmerksam gemacht und bald den redlichen Mann erkennend, den erbetenen Schutz der Güter und Einkünfte bereitwillig zusagte. Die Zeit ging ihm hin mit Aufsätzen, Deliberationen, Briefen an den Generalkommissär, Deputationen u. s. w. „Dazu kommt noch", schreibt er am 1. November an Voß, „die Gährung in der Stadt selbst, die nahe Trennung der Bürger in verschiedene Parteien, die Bemühung, Ruhe, Einigkeit und Geduld unter ihnen zu erhalten, und alle die Zeit zersplitternden Schritte, die damit verbunden sind". Er durfte sich des Erfolges seiner Mühe freuen; es gelang ihm alsbald, Mainz mit Holz und Salz, diesen wichtigen Artikeln für das Volk, zu versehen; er hofft, das Kontributionswesen für die Klöster auf einen gemäßigten Punkt zu bringen[3]); die Universität wurde frei von Kontributionen[4]); auf seine Veranlassung ging sogar bereits am 24. die Komödie wieder an, um die französischen Offiziere zu amüsiren und das Publikum wieder zu humanisiren[5]). Der Gesichtspunkt, aus dem er mit entschiedener Zurückweisung aller politischen Agitation handelt, ist einzig und allein die Sorge für das öffentliche und private Eigenthum. Der Stiftung des Klubs tritt er deshalb auf das Entschiedenste entgegen. Am 24. Oktober schreibt er an Huber: „Nachmittags (d. h. am 23.) fand ich bei dem neuen aide-major ein Halbdutzend hiesiger Leute versammelt, die da überlegten, was wohl zu thun sei. Er hatte darauf angetragen, den Abend um 6 Uhr in den großen Saal im Schloß zu gehen und dort einen Klub zu stiften, den Custine selbst eröffnen werde. Niemand

---

[1]) An Heyne, 11. Novbr. An Voß, 10. Novbr.

[2]) An Voß, 1. Novbr.

[3]) An Huber, 5. Novbr.

[4]) An seinen Vater, 26. Novbr.

[5]) An Huber, 24. Oktbr. 3. Novbr.

war seiner Meinung, und ich bestritt diese voreilige Maßregel mit allen Gründen, auf die er entweder nichts antworten wollte, oder nichts zu antworten wußte. Ich berührte die zwei Gesichtspunkte, worauf, dünkt mich, Alles ankommt, öffentliches Wohl und Privatinteresse, und zeigte, daß weder das eine, noch das andere ganz klar durch einen solchen Schritt erreicht würde."

So sehr aller Augen erwartend auf ihn gerichtet waren, verharrte er dennoch dem Klub gegenüber in zurückhaltender Stellung. Am 24. schreibt er an Huber, daß trotz des Bedenklichen seiner Lage nichts ihn zu einem falschen Schritte verleiten solle; am 25. an Heyne, daß er nicht eher in den Klub treten könne, bis er nicht hinlänglichen Grund dazu haben werde; am 26. an Huber, daß die für die Revolution bereits entschiedene allgemeine Stimme vorzüglich sein Auftreten verlange, daß dies nun aber nicht eher geschehe, als bis über einige Verhältnisse Licht da sei. Diese Bedenken erfährt man aus einem Briefe vom 27. Oktober an Voß; der Revolutionsgeist hatte sich nach der Nachricht von den Niederlagen der deutschen Armee bereits so kräftig entwickelt, daß ihm die deutsche Verfassung nur durch Ablösung der entscheidend demokratischen Theile gerettet werden zu können schien. „In dieser Lage die Bürgerschaft, mehr aber noch das Volk auf dem Lande zurückzuhalten, hinzuhalten, von einer Entschließung abzuhalten, ist ohne auswärtiges kräftiges Zureden ganz unmöglich. Der Kurfürst ist in Hannover, der Koadjutor kommt nicht her und vom Adel bekümmert sich Niemand darum, zum Besten des Adels, der Geistlichkeit und der alten Verfassung ein Wörtchen zu sprechen". An Dalberg, den Koadjutor, hatte, wie Forster am 25. an Huber schreibt, die Bürgerschaft wirklich geschickt. „Die Republik", schreibt Forster in demselben Briefe an Voß, „scheint Mainz nicht wieder fahren lassen zu wollen; eine Freiheitsgesellschaft hat sich unter den Auspizien des Generals gebildet und die sich selbst überlassene Bürgerschaft scheint ganz geneigt, sich, sowie Savoyen, der Republik in die Arme werfen zu wollen. Nur behalten die Leute noch die Augen offen auf diejenigen unter ihnen, denen sie Beurtheilung und Einsicht zutrauen und die sich noch nicht erklärt haben. Ich habe mit mehreren gutgesinnten Männern bisher von Allem mich zurückgehalten; allein diese Neutralität ist mißlich, die Krisis naht heran und man wird Partei ergreifen müssen". Wir haben den Ausdruck seiner äußersten Beklommenheit in den Worten: „Sagen Sie, was soll daraus werden? Das allgemeine Wohl des Orts, wo man sich befindet, muß man wollen, dem Willen der Mehrheit muß man folgen, oder seine bürgerliche Existenz und seine Familie einer blinden Anhänglichkeit an Leute opfern, die für sich selbst nichts zu thun im Stande sind, viel weniger ihre Clienten oder diejenigen, die um ihretwillen ins Unglück gerathen, unterstützen wollen und können". Der traurigen Irrfahrt in die Fremde

zieht er es vor, zu bleiben, sich der Universität, der Bürgerschaft anzunehmen, diese auf vernünftigem, gemäßigtem Wege so zu führen, daß ihr bei dem Frieden die etwaige Wiedervereinigung mit dem deutschen Reiche nicht nachtheilig werde. „Daß man mich verkenne, verschreie, für den Hauptdemagogen halte und dergleichen mehr, da doch alles jetzt im Begriff steht, die violentesten Beschlüsse zu nehmen, um sich von Menschen, die nichts, nicht einmal Ehre zu verlieren haben, über Stock und Stein führen zu lassen! Ich sehe ein, daß ich das Letztere wählen muß, wenn ein Funken Liebe für das Wohl Aller, wenn einiges Gefühl von Würde in mir selbst, wenn Sorge für die Meinigen mich lenkt". Noch am 1. November (an Voß) klagt er: „Unsere bisherigen Vorgesetzten und selbst der eventuelle Nachfolger des Kurfürsten lassen noch immer nichts von sich hören und geruhen uns in der vollkommensten Unwissenheit ihrer Pläne und Absichten zu halten; ein so geringer Gegenstand, wie ein Gelehrter mit Frau und Kindern, verdient weiter nichts, als vergessen zu werden" u. s. w. Am 5. November erst trat Forster dem Klub bei.

Die Richtigkeit der Angaben Forster's über die Situation, namentlich was die Stimmung der Bevölkerung betrifft, wird auf das Vollkommenste durch das Zeugniß eines Mannes bestätigt, zu dessen Schwächen die, sich voreilig zu kompromittiren, gewiß nicht gehörte, nämlich des kurfürstlichen Kabinetsrathes, Johannes Müller. Dieser, der bei den Bürgern erstaunlich beliebt war, kam in den ersten Tagen des Novembers in seinen Privatangelegenheiten von Wien nach Mainz. Er ertheilte, wie Forster übereinstimmend an Voß[1]), Heyne[2]) und Huber[3]) schreibt, Allen, die zu ihm kamen, und deren waren bei 400, den Rath, diese Gelegenheit, frei zu werden, nicht zu versäumen, da auf jeden Fall Befolgung eines sehr deutlich bezeugten Willens des Siegers das Mittel zu ihrer Erhaltung und zur Sicherung ihres Eigenthums sei, welches ihnen bei einer Rückgabe im Frieden so wenig übel genommen werden könne, als wenn im siebenjährigen Kriege ganze Provinzen, die hernach beim Frieden zurückgegeben wurden, den Eid der Treue in die Hände ihrer Eroberer niederlegen mußten. Er rieth demnach tout ou rien, weil man beim Mitteldinge nichts behalte, also zur Republik, und zwar zur französischen. Er selbst würde in Mainz geblieben sein und nach diesen Grundsätzen für die Bürger gearbeitet haben, wenn er nicht als Referendar das Vertrauen des Kurfürsten besessen hätte und sowohl sich als der guten Sache durch sein Dableiben zu schaden fürchten müßte. Forster theilte mit Müller allerdings die Ansicht, daß ein mezzo termine

1) 10. Novbr.
2) 10. Novbr.
3) 5. Novbr.

Frankreich so wenig günstig stimmen könnte, daß den Mainzern beim Frieden nichts übrig bliebe, als sich wieder blindlings dem Reiche in die Arme zu werfen, oder vielmehr, daß ihnen anderenfalls die Garantie Frankreichs für eine immer noch verhältnißmäßig freie Verfassung entstehen würde. Es wird sich jedoch zeigen, daß Forster einen noch tiefer liegenden Grund für sein Verhalten hatte.[1])

Die Motive seines endlichen Eintritts in den Klub hat Forster wiederum in völlig übereinstimmender Weise seinen Korrespondenten entwickelt. Ein Brief an Voß vom 21. November rekapitulirt die Gründe seines anfänglichen Zurückhaltens. „Allein nun", heißt es weiter, „war es nicht länger möglich, zu zweifeln, welche Partei man ergreifen müsse, da der Volkswille sich immer deutlicher entwickelte, da die Ansprüche der Abwesenden gar nicht geltend gemacht wurden und ihre Emissäre nur im Verborgenen umherschlichen und endlich die entschiedene Uebermacht der Republik in dem ganzen Kampfe keine Hoffnung mehr übrig ließ, daß diese Gegend zurückgegeben werden könnte. Jetzt wurde es Pflicht, die auch unentschieden gebliebenen Wenigen vielmehr durch ein Excitans zu einer Entscheidung aufzufordern, und zwar ihnen die Freiheit in ihrem wahren, wünschenswerthen Lichte zu zeigen. Ich trug also kein Bedenken mehr, zur Volksgesellschaft zu treten, wo man die Augen schon lange auf mich gerichtet hatte, und wirklich habe ich die Beruhigung, die Gemüther geeinigt zu haben". Der oberste Gesichtspunkt ist Sorge für den Wohlstand und das Privateigenthum der Einwohner; die Republikanisirung der Bürger, oder vielmehr der politische Gesichtspunkt verhält sich dazu nur als das Mittel, das sich zu seinen persönlichen Wünschen und Neigungen in keinem Widerspruch befindet. „Es ist", schreibt er an Heyne, 10. November, „glaube ich, jedes rechtschaffenen Einwohners Pflicht, wenn er aufgefordert wird, jetzt für die Erhaltung des Wohlstandes und des Privateigenthums der Einwohner zu sorgen; denn es mag hernach Mainz in Hände kommen, welche man will, so muß es dem jedesmaligen Regenten lieb sein, ein nicht erschöpftes, im Genuß seiner Kräfte bestehendes Land zu haben. Einen andern Grund des Handelns habe ich nicht und er ist so einfach als wahr. Das wird Niemand leugnen, daß, wenn die Mainzer bei dieser Gelegenheit frei werden können, sie gewaltige Narren wären, es nicht zu thun, und so viel bon sens scheinen sie

[1]) Charakteristisch für Müller ist es, wenn er in einem Briefe an seinen Bruder, von Wien aus, am 7. Dezember 1792, Forster den Vorwurf macht, daß er bei Erwähnung dieses den Mainzern ertheilten Rathes die beigefügte Klausel: wenn sie dazu genöthigt werden sollten, oder Pariser Szenen zu fürchten hätten, weggelassen habe. Vergl. die Parallele zwischen Forster und Müller bei Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, IV. 233.

wirklich zu haben" [1]). — Oder, wie Forster an Müller schreibt, 16. November: **„Je souhaite leur aisance, leur prospérité et je serais indigne du nom d'homme, si je ne désirais pas leur liberté. Mais c'est en veillant sévèrement à la conservation des propriétés que je crois concilier tous mes devoirs et de les concentrer dans un seul."**

Diese von Forster so einfach und klar dargelegten Gesichtspunkte haben gleichwohl zu jeder Zeit einer solchen Mißkennung und Entstellung unterlegen, daß wir später nochmals auf eine Kritik derselben eingehen müssen. Von weniger Belang ist allerdings eine Verdächtigung, die wir gleich jetzt beseitigen möchten. Perthes stellt uns nämlich Forster als einen verkommenen Literaten dar, der durch Geldmangel genöthigt ist, in Revolution zu machen. „Nur in Frankreich", heißt es nämlich p. 102 seines Buches, „glaubte er Aussicht zu haben, und um nach Frankreich zu gelangen, mußte er sich der republikanischen Bewegung, welche Custine verlangte, anschließen." Es ist eine niedrigere Auffassung wohl nicht gut möglich, dennoch wird man uns sogleich Recht geben, wenn wir sie einer Widerlegung nicht für werth halten. S. 101 nämlich schreibt Perthes: „Der Gedanke, Custine's Anwesenheit als Brücke zu gebrauchen, auf welcher er nach Frankreich und auf ein Feld großartiger Thätigkeit gelangen könnte, beschäftigte seine aufgeregte Phantasie, der sich manches Unmögliche als möglich und manches Mögliche als gewiß darstellte. Vor Allem suchte er mit Custine in Verbindung zu treten; am 25. Oktober schon ward er von demselben als Mitglied einer Deputation empfangen, welche Sicherstellung des Privateigenthums erbitten sollte. Vielleicht werde ich näher mit ihm dadurch bekannt, wenn er für so etwas Sinn hat, hatte er am Tage vorher geschrieben; nach der Audienz aber äußerte er: es scheint nicht, daß ich ihm näher getreten bin u. s. w." Was hier von den Wirkungen der aufgeregten Phantasie Forster's geurtheilt wird, ist so ziemlich, oder vielmehr völlig das Gegentheil von dem, was sich aus der dabei benutzten Stelle in der von Forster's Frau verfaßten Biographie ihres Mannes schließen läßt. Doch darauf kömmt es uns hier nicht weiter an. — Zunächst wird der Historiker und Jurist wohl die ungenaue Führung des Protokolls beanstanden. Denn Forster schreibt nicht, wie Perthes citirt, sondern: „Vielleicht werden wir dann näher bekannt, wenn er anders für so etwas empfänglich ist". Der Zusammenhang dieser Stelle ist nun, daß sie dem schon von uns angezogenen Briefe an Huber vom 24. Oktober angehört, in welchem Forster meldet, daß er Tags zuvor, Nachmittags, bei dem aide-major Stamm aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Wohles und Privatinteresses gegen die Stiftung eines Klubs protestirt habe, daß er ferner der am Abend nunmehr wirklich stattfindenden Stiftung trotz der von

[1]) Vergl. an Voß, 10. November.

Custine selbst dabei zu erwartenden Rede nicht beiwohnen werde, da der Schwindel die Leute bereits so weit getrieben habe, daß sie sich durch einen Eid verbindlich machen wollten. „Ich brauche weiter nichts zu sagen", fährt er fort, „denn wir verstehen uns über diesen Punkt. Wenn ich für gut finde, einen Eid zu leisten, so halte ich ihn. Bis dahin mag der **Maire de Mayence in herbis** schwören, ich nicht". — Unmittelbar darauf heißt es nun weiter: „Morgen früh werde ich dann mit einer Deputation der hiesigen Universität zum General gehen. Vielleicht werden wir dann näher bekannt, wenn er für so etwas empfänglich ist, denn sonst fange ich an zu fürchten, daß man auch die besseren Menschen mit der Nase darauf stoßen müsse, und daß sie der **flagornerie** eines solchen Schuster- und Schneiderenthusiasmus, wie ihn gewisse arme Sünder haben, nicht ganz widerstehen können. Meine Lage ist ungewiß; sie kann unangenehm werden, doch gewiß nicht auf lange Zeit, und daher soll mich nichts zu einem falschen Schritt verleiten". Bedarf es nun wohl noch einer breiteren Interpretation, um zu zeigen, was Forster von Custine unter der Voraussetzung: wenn er für so etwas empfänglich ist, hofft? Es ist doch wohl nur die Rede vom öffentlichen Wohle, zunächst dem der Universität, sowie von dem Einflusse, den Forster auf Custine zu Gunsten solcher wesentlichen Interessen zu erlangen wünscht. Die Briefe Forster's beweisen zur Evidenz, daß er an Frankreich nichts anders, als an ein **ultimum refugium** gedacht hat. Schon der vom 5. November an eben denselben Huber hätte Perthes von dem Aussprechen seiner Behauptung zurückhalten müssen. Es heißt dort: „Die Geschäfte häufen sich für mich, wie ich nicht zweifle, zu meinem und aller Gegenwärtigen und vielleicht Künftigen Vortheil. Wird Mainz zurückgegeben und zwar so, daß ein ehrlicher Mann es dort nicht aushalten kann, nun dann bleibt noch der Weg ins Land der Freiheit — und man soll auch nicht zu weit in die Zukunft schauen, um sich darüber in Absicht auf das Gegenwärtige schwankend und unzuverlässig zu machen". In demselben Sinne schreibt er an Voß am 10.[1]) und am 21. November 1792, und am 8. Dezember folgendermaßen an seine Frau: „Ich kann es mir indessen noch keineswegs vorstellen, daß ich meinen hiesigen Aufenthalt werde aufgeben müssen; wenn Mainz französisch bleibt, wüßte ich kaum, wo wir besser sein könnten nach der Art und dem Zuschnitt unserer Lebensweise. Der Vereinigungspunkt für Deutschland bliebe es nun einmal gewiß. Meine literarischen Arbeiten gingen ihren Gang fort und England wäre auch nicht

[1]) „— kehrt der Kurfürst zurück, so wird für den redlichen Mann, der nicht umsonst bezahlt sein will, auch in Frankreich Brod und Unterkommen sein und dahin gehe ich dann; bleibt Mainz frei, so liebe ich den Aufenthalt genug, um mich nicht ohne die wichtigsten Beweggründe davon zu trennen."

zu fern, um Bücher, Nachrichten u. s. w. daher zu bekommen". Es gehört das eben hier Bemerkte wesentlich zur Charakteristik Forster's, dessen Größe es ist, daß er, auch abgesehen von dem unedleren Motive des Ehrgeizes, durchaus keine Befriedigung eines wenn auch noch so gerechtfertigten selbstischen oder persönlichen Triebes auf seiner politischen Bahn suchte, sondern nur der nach den Grundsätzen des Schriftstellers handelnde Bürger war.

Die Rede, welche Forster nach seinem Eintritt in den Klub daselbst am 15. November hielt[1]), bekämpft insbesondere die Ansichten des Handelsstandes, der vornehmsten Zunft, welche derselbe in Folge der von Custine ergangenen Aufforderung, sich nach eigenem Ermessen eine Verfassung zu wählen, obwohl er nur einer nach dem Zuschnitte der französischen Frankreichs Schutz verheißen könne, in einer Adresse an den General niedergelegt hatte. Den Zünften, welche ihre Privilegien zu vertreten hatten, ging natürlich eine Verfassung auf der Basis von Freiheit und Gleichheit schwer ein; waren sie doch bereits mißgestimmt über den ihnen von den französischen Handwerkern entzogenen Verdienst. Die Adresse beginnt mit dem Ausdrucke niedriger Schmeichelei und demüthigen Dankes gegen die französische Nation und gegen Custine. Man will sich „des glücklichen Augenblickes der Freiheit bedienen" und ruft „mit lebhafter Bitte" die Freundschaft und den Schutz der französischen Nation an. Indem man an Custine den weisesten Gesetzgeber und Vater zu finden hofft, erklärt man sich für die Verfassung von 1791 und verlangt eine Repräsentation aus den Gliedern der Bürgerschaft und den Vornehmen des Landes, mit dem Vorbehalte, daß kein Auswärtiger zu einer Stelle, Benefizium oder Würde gelangen solle. Endlich wird von Frankreich die Garantie dieser Verfassung dem Kaiser und Reich gegenüber erbeten. „Wie süß", heißt es schließlich, „muß es einem Herzen, wie das Ihrige, sein, Glückliche zu machen."

Das war also der mezzo termine, der nach keiner Seite hin befriedigen konnte. Custine ertheilte keine offizielle Antwort darauf. — Forster's Rede dringt aus den uns bekannten Gründen der Zweckmäßigkeit auf Einführung der Republik und Verbrüderung mit Frankreich. Er sucht den aus dem Gesichtspunkt der nationalen Verschiedenheit etwa zu machenden Einwurf zu beseitigen; die feindliche Trennung der Völker sei nur durch die Ränke des im schlechtesten Sinne französirten Despotismus gesetzt. Der Schritt zur Republik sei bei der Lage Europas und der Entkräftung der Mächte, welche an eine Wiedereroberung des linken Rheinufers zu denken verbiete, durchaus ungefährlich. Nur ein schleuniger Friede, mit Aufopferung des bereits Verlorenen, könne Deutschland vor dem verderblichen Eindringen der Revolution in sein Inneres bewahren. „Der Rhein, ein großer,

[1]) VI. 411 ff.

schiffbarer Fluß, ist die natürliche Grenze eines großen Freistaates, der keine Eroberungen zu machen verlangt, sondern nur die Nationen, die sich ihm freiwillig anschließen, aufnimmt und von seinen Feinden für den so muthwillig von ihnen veranlaßten Krieg eine billige Entschädigung zu fordern berechtigt ist". — „Wer soll Euch denn", fragt er, „Euer gemäßigtes Feuillantenprojekt, Eure gewählten Fürsten, Eure schulden- und ahnenreichen Landstände, Eure zwei Kammern, wer soll sie Euch garantiren?" — Er zeigt die unvermeidliche Gefahr, die das Projekt des Handelsstandes nach beiden Seiten mit sich führe, nämlich sowohl die Gefahr einer abscheulichen Reaktion von Seiten der alten Despoten, wenn Mainz ohne die Garantie seiner Verfassung von den Franzosen im Frieden zurückgegeben würde, als auch die sofort eintretende feindliche Behandlung des Landes als eines eroberten von Seiten des Siegers. Nur der Weg zur Republik sei der Weg, um auch das Mittelding durchzusetzen, für welche Eventualität die Herrschaft eines „in Deutschland immer hochgeachteten Mannes", d. h. Dalbergs, ins Auge gefaßt wird.

Forster hat uns den Maßstab selbst in die Hand gegeben, nach dem sein Kosmopolitismus und seine Handlungsweise zu messen ist. Er bekannte sich zu dem Humanitätsstandpunkte der Freimaurerei, den die von ihm öfter citirte Schrift Lessings, Ernst und Falk, entwickelt. Danach sind die Menschen nicht für die Staaten, sondern die Staaten für die Menschen da; der Freimaurer sucht die von der Natur gesetzte Trennung, welche Staat und Staaten unter den Menschen nothwendig machen müssen, durch sich und in sich wieder zu vereinigen, und zwar ohne Nachtheil dieses Staates und dieser Staaten. Denn „was Blut kostet, ist gewiß kein Blut werth" — ein von Forster mehrfach gebrauchtes Wort, womit die gewaltsame Begründung des Reiches der Freimaurerei abgewiesen wird. Man sollte denken, daß aus dem strengen Festhalten an diesen Prinzipien nie eine ungerechte Kränkung des Staats- oder Nationalitätsrechtes folgen kann. Zunächst, was die Forderung der Rheingrenze als einer natürlichen betrifft, so geht sie nicht im Entferntesten aus irgend welcher politischen Parteinahme hervor. Natürlich heißt hier so viel, als durch die Umstände zum Heile Deutschlands als unumgänglich nothwendig geboten. Nachdem Forster's Vorhersagung von den traurigen Folgen des gegen die Revolution unternommenen Kampfes durch ihre Erfüllung noch überboten war, schien ihm der Verzicht auf das linke Rheinufer die unerläßliche Bedingung, um die Völker von dem Elende des Krieges zu befreien und Deutschland vor dem weiteren Umsichgreifen der Revolution zu bewahren. Schon am 26. Oktober schreibt er an Huber: „Es ist gewiß, daß die Einnahme von Mainz den Frieden beschleunigen muß, wenn nicht Raserei in den Kabinetten herrscht"; am 27. Oktober an Voß: „Der Rhein ist jetzt zum Glück für Deutschland da; er muß die

Grenze sein, die das Land der Republik von Deutschland absondert. Raserei wäre es, wenn man jetzt noch an die alten Träume von Unverletzbarkeit und Unzertrennlichkeit des Reiches dächte. Alles geht verloren, sobald man etwas zurück haben will. Das Beispiel der königlichen Macht in Frankreich ist hinreichend, dies zu beweisen. Die Ansteckung greift unaufhaltsam um sich, wenn man nicht coûte qu'il coûte einen Frieden erkauft, der die Mächte in den Stand setzt, ihrer Unterthanen mächtig zu werden". Die Stellen dieses Sinnes sind sehr zahlreich und stehen stets außer jedem Bezuge auf das Gelingen dessen, was Forster in Mainz erstrebt. Ja selbst, wo er von Custine einen Effort wünscht, um die zur Belagerung anrückende preußische Armee zu vernichten, geschieht dies nur in der Sehnsucht nach der Beendigung eines traurigen Krieges, von dem das Wohl des preußischen Volkes nichts wisse.[1])

Indem nun diese Ansicht von der thatsächlichen Lage der Dinge bei Forster's Entscheidung für die Republikanisirung von Mainz als Argument mitwirkt, so bekundet dies eine viel tiefere Auffassung, als die, von welcher Müller's oben mitgetheilter Rath ausgeht. Dieser konnte nur Forster's Urtheil bestätigen, daß allein Folgsamkeit gegen den deutlich ausgesprochenen Willen des Siegers das Wohl des Landes sichern könnte, sowie ihn in der Hoffnung bestärken, daß der Anschluß an Frankreich, wie auch die politischen Eventualitäten wären, den Mainzern in keiner Weise schädlich werden würde. Jenes der thatsächlichen Nothwendigkeit der Rheingrenze entnommene Argument jedoch ließ ihm die Republikanisirung von Mainz als etwas Naturgemäßes erscheinen, als etwas, was fern von jeder widernatürlichen Gewaltsamkeit und Losreißung war. So wie die Einnahme von Mainz selbst, so gilt ihm deshalb nachher die förmliche Erklärung der Bevölkerung für Annahme der republikanischen Verfassung als ein Schritt vorwärts in seinen Friedenshoffnungen, die er im Interesse aller Parteien hegte. Und will man nun Forster anmaßender Kurzsichtigkeit zeihen, weil er auf Grund einer Ansicht gehandelt habe, welche durch die spätere Entwicklung der deutschen Dinge widerlegt worden sei; so ist erstlich zu erwidern, daß es eine empörende Anmuthung ist, welche dem durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufenen Manne es verbietet, nunmehr selbständig zu denken und zu sorgen, was dem Wohle und der Rettung des Staates dient, nachdem dieser auf so ehrlose Weise von seinen Regierern verrathen worden war. Und zweitens, wenn auch Mainz im Juli 1793 von den Preußen wieder erobert worden ist, so ist doch die hohe Wahrscheinlichkeit in Forster's Berechnung durch die Folgezeit und das Geschehen alles dessen, was er hat verhüten wollen, bestätigt worden. Denn der Friede von Campo Formio gab 1797 Mainz an Frankreich zurück,

[1]) Vergl. VIII. 274. 292 f.

nachdem Preußen bereits 1795 seinen Besitzungen auf dem linken Rheinufer entsagt hatte, und der Seherblick, der damals den schließlichen Ausgang des Kampfes hätte voraussehen sollen, hätte doch auch auf die verblendete Hartnäckigkeit Napoleon's treffen müssen, die, selbst nachdem durch die unerhörtesten Opfer des deutschen Volkes sein Glückstern zum Sinken gebracht war, mit der selbst da noch, nach der Schlacht von Leipzig, ihm von Oestreich angebotenen natürlichen Grenze des Rheins sich nicht begnügen wollte. Ebenso hat ja auch, bevor unter Preußens Banner der Aufschwung der Nation erfolgen konnte, der Stoß des revolutionirten Frankreichs, den Forster hat ablenken wollen, Deutschland treffen müssen, freilich in der allerjämmerlichsten Weise — neben den Trümmern des edelsten Pfeilers des deutschen Volksthums, der Monarchie Friedrich's des Großen, die Schandgeburt des Rheinbundes.

Wir glauben, Niemand werde im Ernste an Forster die Forderung stellen, daß er trotz alledem den Mainzern zu dem unausbleiblichen Martyrium feindseliger Behandlung durch die Franzosen hätte rathen sollen, damit sie Zeugniß ablegten von ihrer Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Reiche, dessen innerlich vollständig gelockerte Substanz ja nur zusammengehalten wurde durch das Gegenstreben der un- und außerdeutschen Politik der großen Höfe, das noch soeben durch die Vorgänge bei der Okkupation von Mainz bekundet hatte, wie völlig sein Recht auf Existenz erloschen war. War doch selbst nicht einmal die unerläßliche Grundlage zu einer Neubildung der Form vorhanden bei einem Volke, das seit Jahrhunderten an der Seite von Fremden gegen sich selbst zu kriegen gewohnt war, nämlich das Bewußtsein nationaler Einheit oder der Gemeingeist — ein von Forster erfundenes Wort, — dessen Entwicklung den Zwecken auch seiner Literatur durchaus fern lag.[1])

Was Forster's persönliches Verhältniß betrifft, so ward er bei seinem Schritte durch keine anderweitige Pflicht behindert. Die Desertion des Kurfürsten von Mainz hatte ihn, sowie die Mainzer selbst, von der Unterthanenpflicht entbunden; Preußen und Deutschland hatten ebenso wenig Anspruch auf ihn, denn er war bei Danzig geboren, lange Zeit bevor dies durch die zweite Theilung Polens an Preußen gekommen war. Die Steppen Rußlands, England, der Ocean hatten seine Jugend genährt und gebildet, hatten ihm Ruhm und wissenschaftliche Bedeutung verliehen. Deutschland ließ ihn

---

[1]) „Schon haben wir siebentausend Schriftsteller und dessen ungeachtet, wie es keinen deutschen Gemeingeist giebt, so giebt es auch keine deutsche öffentliche Meinung. Selbst diese Wörter sind uns so neu, so fremd, daß Jedermann Erläuterungen und Definitionen fordert, indeß kein Engländer den andern mißversteht, wenn von public spirit, kein Franzose den andern, wenn von opinion publique die Rede ist". Forster V. 249.

dreimal an die verkümmertsten Stellen geistigen Lebens ziehen und gewährte ihm nicht einmal die fast erbettelten Mittel zur Herausgabe seines, mit aller Spannkraft und Liebe eigenthümlichen Forschens gehegten, Werkes über die Pflanzenwelt der Südsee, so daß dasselbe später der traurigsten Vernichtung anheimfallen konnte.

Ließe es sich beweisen, daß Forster, indem er die Republikanisirung von Mainz förderte, von irgend welchem spekulativen Interesse, oder einem Interesse, das nicht in vollstem Einklange mit dem von ihm angegebenen Motive der Erhaltung des öffentlichen Wohles und des Privateigenthums und mit dem Wohle des ganzen Staates gewesen wäre, sich hätte leiten lassen, so würde er vielleicht noch als ein interessantes Phänomen politischer Schwärmerei unsere Theilnahme erwecken können, aber nicht die Größe des Geistes und Charakters besessen haben, die unsere Bewunderung heischt. Es ist eine irre leitende Untersuchung, welche Gervinus anstellt, in welchem Sinne Forster Republikaner gewesen sei; sie ist nämlich durchaus unpraktisch in Bezug auf die Erkenntniß der Beweggründe Forster's, so richtig sie auch in allen Einzelnheiten ist. Denn es kömmt gar nicht darauf an, ob Forster diese oder jene Form, wie z. B. die englische Verfassung, schon Republik genannt habe. Wir wissen, daß er die demokratische Republik, weil sie der Entwicklung der Kräfte den höchsten Spielraum gewährt, am höchsten stellte[1]), daß er aber ebenso jede Verfassung, selbst die despotische, als rechtmäßig anerkannte, sobald sie dem Wesen des Menschen, seiner Perfektibilität, nicht widerstreitet, daß nach ihm das Bedürfniß der Minderzahl, und wäre ihre sittliche Entwicklung noch so weit vorgeschritten, sich dem der Mehrzahl unterordnen müsse. Von politischer Propaganda ist er so fern, daß er die unterjochten Völker gewöhnlich nicht einmal zu bedauern bekennt. Für sich selbst war er als der ächte Freimaurer über jede Verfassung hinweg. Er bedarf nur der Mittel, um für seinen „großen kosmopolitischen Grundsatz" wirken zu können. „Ruhe und Preßfreiheit — mehr verlange ich ja nicht", schreibt er im September 1793. Wenn er demnach zu einer Zeit, wo ihm diese Mittel in Deutschland durch eine gewaltsam hervorbrechende Reaktion abgeschnitten wurden, wo überdies Verkennung und Verlästerung ihm die Wiederanknüpfung mit Deutschland unmöglich machten, beschließt, als Republikaner zu leben und zu sterben, so daß er späterhin das Leben unter Gefahr und Noth in Frankreich „der jämmerlichsten politischen Schinderei" in Deutschland vorzog; so benutzte er eben nur die Gelegenheit, die ihm von einer Bewegung gewährt wurde, welche er zwar zu leiten und zu mäßigen übernahm, hervorzurufen aber für einen Frevel gehalten haben würde. Solche

---

[1]) Ein erbliches Oberparlament nennt er eine von der Oppositionspartei vergeblich gerügte Barbarei unseres Zeitalters, IV. 182.

Worte, wie dieses, im Juli 1793 geschriebene: „Mein Unglück ist das Werk meiner Grundsätze, nicht meiner Leidenschaften. Ich konnte nicht anders handeln, und wäre es noch einmal anzufangen", sind also keineswegs so zu verstehen, als hätte seine Ehre die Verbreitung republikanischer Formen und Grundsätze verlangt, als vielmehr so, daß es Feigheit gewesen wäre, in dem Falle, wo die republikanische Form einzig und allein dem Gesammtwohle des Staates entsprach, von dem eigenen Grundsatze der Freiheit nicht Zeugniß ablegen zu wollen. Die Rücksicht auf das Wohl und Wehe des Volkes machte Forster in Mainz zum Republikaner; er erwidert demnach seinen Angreifern und Tadlern nicht mit dem Vorwurfe sklavischer oder freiheitfeindlicher Gesinnung, als vielmehr mit dem der Herzlosigkeit, der gelehrten fainéantise, die diese Leute in Grund und Boden verdürbe, daß sie es nicht verstünden, der Menschheit an den Puls zu greifen. Dies Bewußtsein, frei von jedem selbstischen Interesse an einer abstrakten Freiheitsidee, an einer „spekulativen Frage der Freiheit" gehandelt zu haben, giebt seinem Worte an Voß (29. Januar 1793) erst seine volle Bedeutung: „Ich habe keine Kabale, keine Intrigue je gekannt und halte den Menschen für den elendesten seines Geschlechtes, der mich einer schlechten Handlung fähig glaubt. Ich bin arm, aber ich habe mein Bewußtsein."

Forster fand das Mainzer Gebiet als ein durch die Ehrlosigkeit seiner bisherigen Regenten losgerissenes und jedem Geschick preisgegebenes Stück Land. Die Stadt hatte kein anderes öffentliches Recht, als höchstens die Kapitulation Custine's und die Willkürgesetze der Franzosen. Von dem Vertrauen seiner Mitbürger aufgerufen, hat er mit beispielloser Hingebung an dem Wohle des Staates, d. h. an dem Neuen gearbeitet, was doch einmal geschaffen werden mußte. Unsere weitere Darstellung wird zeigen, daß er dem Staate nur Gutes gethan, daß er die, Verderben drohend, heran dringende Woge der Nothwendigkeit in den Strom der Freiheit gelenkt und ein unberechenbares Unglück gerade da von dem Lande abzuwenden bemüht gewesen ist, wo bisher selbst die meisten seiner Vertheidiger ein nur seiner edlen Freiheitsschwärmerei zu verzeihendes Verbrechen gesehen haben. Der unmenschlichen und sinnlos grausamen Reaktion des im Juli 1793 nach Mainz zurückgeführten Pfaffen- und Adelsregimentes, welche nur bewirken konnte, daß vergleichsweise das Walten der französischen Schreckensherrschaft und des Militärdespotismus als eine Wohlthat erschien, hat Forster durch sein Handeln so wenig einen Vorwand geliehen, daß er vielmehr als der Erhalter des Staates gepriesen zu werden verdiente.

Die Gerechtigkeit der Geschichte wird die Schuld, die an Mainz und an Deutschland begangen worden ist, auf der Seite derjenigen suchen, welche Humanität und Nationalität, Freiheit und Vaterland in Konflikt gesetzt haben, und Forster mit bewundernder Anerkennung seiner Selbstopferung

beklagen, daß er zu höchstem Undank berufen war, aus der Verwüstung des Despotismus die Menschheit zu retten.

Der Uebertritt Forster's zur Republik erregte in den literarischen Kreisen Deutschlands die größte Bestürzung. Obwohl man die Grundsätze auf dem Papiere gebilligt hatte, konnte man die That nicht begreifen[1]). Friedrich von Stolberg, der Apostat, schrieb an Jacobi, er möchte Forster's Andenken mit Klopstock's Büste in irgend einer alten Rumpelkammer vergessen sein lassen. Seine alten Freunde ließen von ihm ab, selbst Sömmering. Schlosser in Karlsruhe suchte ihn auf doktrinäre Weise, durch Beispiele aus der Geschichte Roms und Griechenlands, von seinem Irrthum zu bekehren. Heyne gedachte ihm die Dankbarkeit gegen den Kurfürsten, die thörichten Träume von Vollkommenheit der Menschheit zu Gemüthe zu führen. „Hätten Träume von Vollkommenheit“, schreibt er an seine Frau (28. Januar 1793), „mich geleitet, wahrlich dann wäre ich der Narr gewesen, für den man mich hält“. Darauf bricht er los gegen jene Menschen, die auf ein zukünftiges Leben rechnen, weil sie das Elend des gegenwärtigen erkennen, und doch jetzt einen so ungeheuren Werth auf dieses gegenwärtige Leben setzen, daß die geringste Gefahr, es anders als im Bette zu verlieren, Töchter zu hinterlassen, die, anstatt einen Professor zu kriegen, einen Schuster heirathen müßten, ihnen das entsetzlichste Unglück dünkt. Nur Verachtung konnte ihm später die Verwunderung des Fürsten abgewinnen, der ihn nicht begriff, weil er doch zu leben hätte. Als er erfuhr, daß ein Preis auf seinen Kopf gesetzt wäre, schreibt er (1. Juli 1793): „Also 100 Dukaten nur? Der arme Schelm von General, der nicht besser weiß, was so ein Kopf werth ist; ich gäbe keine sechs Kreuzer für den seinigen.“

[1]) VIII. 310.

(Schluß folgt.)

Holbein und seine Vaterstadt Augsburg.

Von Alfred Woltmann.

In dem anziehenden und geistvollen Abschnitte seiner „Kulturstudien aus drei Jahrhunderten“ [1]), der über Augsburg handelt, deutet Riehl treffend an, wie Holbein's künstlerische Entfaltung, mag sein äußeres Leben gleich nicht so eng an seine Vaterstadt gefesselt sein wie Dürer's an Nürnberg, doch eine charakteristisch altaugsburgische ist. Wer dem Entwicklungsgange und der ganzen künstlerischen Stellung des großen Malers genauer nachforscht, wird diesen Ausspruch in überraschender Weise bestätigt finden. In der Kunstgeschichte war lange Zeit Streit über seinen Geburtsort. Weil man ihn schon als Jüngling zu Basel angesessen und thätig fand, glaubte man ihn auch dort entsprossen; und wenn auch hie und da eine Nachricht auftauchte, die den Namen Holbein mit Augsburg in Berührung brachte, und von einem älteren Künstler gleichen Namens daselbst wußte, der vielleicht des berühmten Hans Holbein Vater gewesen sei, so waren diese Gerüchte doch zu dunkel und ungewiß, um größeren Nachdruck beanspruchen zu können. Seit Carel van Mander [2]), dem ersten Künstlerbiographen der Deutschen und Niederländer, ward Holbein als Baseler angesehen, und mochten auch später Sandrart [3]), Paul von Stetten [4]) und Andere Widerspruch dagegen erheben, so waren doch die meisten Schriftsteller dem ersten gefolgt. In unserm Jahrhundert erst, als Kunstliebe und historischer Sinn erwachten, fanden sich nach und nach, theils in urkundlichen Nachrichten über ihn und seine Familie, theils in unzweifelhaften Jugendwerken von ihm, vollgültige Beweise für seine Augsburger Herkunft [5]). Jetzt,

---

1) Stuttgart 1859. S. 261 f.

2) Het leven der oude antycke doorleuchtige schilders. Haarlem 1604. 4.

3) Teutsche Akademie der Edlen Bau-, Bild- und Malerkünste. Folio. Nürnberg 1675.

4) Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgeschichte von Augsburg. I. II. 1779. 1788. 8.

5) Eine dritte ganz haltlose Annahme, die ihm Grünstadt a. d. Hardt zum Geburtsort giebt, brauchen wir nicht weiter zu berücksichtigen. Schon Ulrich Hegner hat dieselbe genügend widerlegt, wenngleich sie seltsamer Weise auch nachher noch aufgetaucht ist.

wo wir seinen künstlerischen Charakter genauer kennen, dürfen wir ebenso sehr wie die äußeren Gründe die inneren betonen. Nur weil Holbein Augsburger war, ist er so geworden, wie er vor unsern Augen in der Kunstgeschichte dasteht.

Holbein war ein leichtes, bewegliches Blut; an der Scholle blieb er nicht haften. In früher Jugend schon verließ er die Vaterstadt, um sich in Basel einen neuen Wirkungskreis zu gründen. Auch hier ward es dem strebenden Geist zu enge; neue Aussichten lockten ihn nach England, Weib und Kind ließ er zurück, indem er nicht, wie Dürer, in unglücklicher Ehe sich verzehrte und zu Grunde ging, sondern sich von den Fesseln frei machte, die ihm Kraft und Begeisterung hemmten. Basel hat er von England aus besuchsweise noch zweimal berührt; Augsburg sah er nicht wieder. Aber der Geist, der dort den heranwachsenden Jüngling durchdrang, hat ihn nie mehr verlassen. So haben denn diejenigen Unrecht, welche dennoch Basel als Holbein's eigentliche Heimath ansehen: Nicht wo er geboren — wo er seine Hauptwirksamkeit gehabt, darauf komme es an. Denen gegenüber, die solches behaupten, müssen wir betonen, daß er seine ganzen Lehr- und Bildungsjahre in Augsburg durchgemacht, hier für sein gesammtes Leben die Richtung empfangen. Hat sich doch neuerdings herausgestellt, daß er bei seiner Uebersiedelung nach Basel, 1516, nicht achtzehn, sondern einundzwanzig Jahre gewesen, gewiß ein Alter, wo ein früh entwickeltes Talent sich auch zum selbständigen Charakter herangebildet haben konnte.

Holbein ist mehr wie jeder andere Künstler, den Deutschland hervorgebracht, der recht eigentliche Vertreter der Renaissance. Den Geist dieser neuen Zeit aber voll und lebendig in sich aufzunehmen, bot die Vaterstadt, „das deutsche Pompeji der Renaissance", wie Riehl sie nennt, ihm so sehr Gelegenheit, wie keine andere deutsche Stadt ihm gewährt haben würde. Das eine Wort Renaissance faßt Alles zusammen, was den Charakter der Stadt noch jetzt ausmacht. Diese Epoche ist mit einer Entschiedenheit und Nachhaltigkeit dort aufgetreten, wie in keinem anderen Flecke des Reiches, und so zwar, daß ihre Kultur und Kunst bald die Alleinherrschaft behauptet hat, alle Spuren vergangener Perioden verwischend, allem Einfluß der späteren trotzend, und noch jetzt vor unsern Augen so wohlerhalten und lebenskräftig, als wäre hier ebenfalls die mehrhundertjährige Decke eines Aschengrabes schützend darüber gebreitet gewesen. Stellen wir uns an den Mittelpunkt der alten Reichstadt vor den Perlachthurm, der sie majestätisch überragt, neben das hohe, prächtige Rathhaus, das Elias Holl gebaut als eines der großartigsten Denkmäler, welches die ganze nachmittelalterliche Baukunst Deutschlands aufzuweisen hat! Hier werden wir, durch Weniges gestört, uns in eine Zeit zurückversetzt fühlen, von der wir erkennen, daß sie die größte Zeit Augsburgs war, daß in ihr aber auch

Augsburg groß dastand vor allen anderen berühmten und mächtigen Freistädten. Rechts und links hinunterblickend, werden wir die beiden Hauptkirchen der Stadt gewahr. Hier auf der Höhe St. Ulrich, schlank, weiträumig, die Umgebung beherrschend; dort thalwärts der Dom, der so vielgestaltig geworden durch vieler verschiedener Zeiten Bauversuche, da gothisch und da romanisch, mit doppeltem Chor nach Ost wie nach West, mit der Bronzethür des elften Jahrhunderts, mit den Glasgemälden, die zu den ältesten in Deutschland gehören. Aber auch diese Gebäude stören das Renaissancegesicht Augsburgs nicht. Keine Spitzpyramide krönt mehr die Thürme dieser wie aller übrigen Kirchen. Dafür hat Elias Holl gesorgt, der rüstige Vorkämpfer des neuen, weltumbildenden Geschmacks. Und wandeln wir nun die prächtige Maximiliansstraße entlang, wo Palast an Palast steht! Auch hier mahnt uns nichts an das Mittelalter mehr; einsam nur steht in der Nähe das Imhofsche Haus, eine ältere, dunkle Erinnerung der Zeit, wo der Patrizier mitten in der Stadt sich eine Festung bauen mußte. Sonst überall der heitere Glanz des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, alles kräftig ausladende Formen, reiche, energische Verzierungen voll üppiger Lebendigkeit. Ab und zu noch ein Haus mit den Fresken geschmückt, welche damals glühende Phantasie und sinnige Prachtliebe auf die breiten Wandflächen gezaubert, Allegorie und Mythologie bunt durcheinander, oben und unten übermüthige Liebesgötter, für beides verwendbar, ein schimmernder und strotzender Olymp sinnlich schöner Gestalten, alles in Rausch und Bewegung. Und mitten drin zwischen diesen stolzen Denkmälern des einzelnen Familienglanzes stehen andere Denkmäler des schönen bürgerlichen Gemeinsinns, die von ehernen Bildwerken gezierten Brunnen, jener mit dem Herkules, dieser mit dem Merkur, der größte und künstlichste aber, von Hubert Gerhard, mit der huldreichen Gestalt des römischen Kaiser Augustus, der der Stadt Ursprung und Namen gab, zu seinen Füßen die Götter der vier Flüsse und Flüßchen, die Augsburgs Felder segnen und seine Gewerbe nähren. In der Nähe, hinter der Moritzkirche, winkt uns das Zeughaus. Erst stand ein Kornhaus an dieser Stelle, das in ernsterer, kriegerischer Zeit verdrängt ward. Auch das Zeughaus hat Elias Holl gebaut, es war sein Erstlingswerk. Das Erzbild des lanzenkundigen Engels Michael, des himmlischen Kriegers, schmückt über dem Mittelportal die Façade. Rechts und links von ihm steht eine Reihe gewaltiger Kanonen, Monumente einer kriegerischen Zeit sowohl, wie einer künstlerischen, die nichts ungeschmückt ließ und neben welcher die nüchterne Gegenwart vor Scham vergehen sollte. Trefflich ciselirte Figuren und Ornamente finden sich darauf. — „Will Niemand singen, so sing aber ich, über Berg und Thal hört man mein Schall!" — so steht auf einem der Geschütze geschrieben. Aber auch dieser Schall ist verstummt, wie die Größe, Macht und Selbständigkeit von

Augsburg dahin ist, und die kriegerischen Werkzeuge sind nur noch Trophäen einer bedeutenden Vergangenheit. Auf einem andern liegt ein schlummernder Löwe, dabei die Inschrift: „Weck mich nit auf!“ Der Löwe wird nicht aufwachen, seine Donnerstimme schweigt für ewig. Eines aber wird durch keinen Schlummer gebändigt und steht, wenn die politische Größe in Krieg und Frieden auch dahin ist, wach und lebendig vor uns da: die künstlerische Größe der alten Reichstadt in jener schönen Renaissancezeit.

Was wir jetzt betrachtet, war freilich in Augsburg noch nicht zu sehen, als Holbein daselbst lebte. Der Geist aber, der sich damals hier entfaltete und auch ihn durchdrang, ist derselbe, der dies geschaffen. Holbein's hier verbrachte Jugendzeit, der Schluß des fünfzehnten und der Beginn des sechszehnten Jahrhunderts, die Uebergangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit, war zugleich die wichtigste Epoche von Augsburgs ganzer Geschichte. Es muthet uns eigenthümlich an, wenn wir in den Chroniken und alten Stadtgeschichten die Abschnitte über diese Glanzepoche lesen. Da hätten oft die Schreiber, man merkt es, nicht übel Lust gehabt, mitten in der trockenen und einförmigen Aufzählung großer und kleiner Begebenheiten ganz warm zu werden, wenn nicht der gute Ton und die alte Sitte das verböten. Aber wenn nicht warm, so doch recht stolz redet der ehrsame Marx Welser[1]), wenn er zu den Jahren kommt, wo die Entdeckung von Amerika und des ostindischen Seeweges geschehen, wie denn auch in seiner Vaterstadt von derselben Zeit an sehr großes Gut erworben sei und sie vor allen anderen Städten in Deutschland wegen gewaltigen Handels und großer Gewerbe, um von der Pracht und Schilderei nichts zu sagen, für die berühmteste und vornehmste Stadt sei gehalten worden. In freudiger Erinnerung, aber nicht ohne ein gewisses wehmüthiges Gefühl mußte der Chronist auf diese Epoche zurückblicken, er, welcher zur Zeit Kaiser Ferdinand's I. schrieb. Noch stand zwar seine Vaterstadt auf bedeutender Höhe, aber Schlimmes war schon geschehen, und Schlimmeres ließ sich voraussehen. Ungetrübt war ihre Herrlichkeit nicht mehr.

Die Erzählung von Kriegsgeschichten oder inneren Unruhen, von merkwürdigen Verbrechen und anderen wissenswerthen Angelegenheiten tritt bei den Chroniken jetzt ziemlich in den Hintergrund. Desto mehr hören wir von Bauten, von großer Gewerbthätigkeit, von der Leitung eines Lecharmes durch die Stadt, damit das Gut auf den Flößen — andere Fahrzeuge sind auf diesem Flusse nicht möglich — hereingeschafft werden könne. Selbst die Stadtmauern werden erhöht, denn wo Macht und Reichthum der Stadt so sehr anwächst, muß sie stolzer ihr Haupt erheben und sorgfältiger auf Schutz und Vertheidigung bedacht sein. Gegen das benachbarte Bayern regt sich unausgesetzt Feindschaft und Eifersucht. In schnödester Verachtung malt

[1]) Chronika der Weltberühmbten Reichs-Statt Augspurg. 1595.

Holbein der Vater den Kriegsknechten, die Christus verspotten, das bayrische Wappen, die blau und weißen Wecken, nicht gerade auf den edelsten Theil des Körpers. Ehrfurchtgebietend steht Augsburg an der Spitze des Schwäbischen Bundes, und Kaiser Maximilian hält sich nirgend so gern auf wie hier. Hier läßt er seine metallenen Bildnisse gießen und die prächtigen Rüstungen fertigen, die seine besondere Freude sind. Hier lebt Dr. Konrad Peutinger, sein gelehrter und gewandter Beirath und Unterhändler in Kunst, Wissenschaft und Geschäften. Hier druckt ihm Schönsperger seinen Weißkunig und Theurdank, Hans Burgkmair und Scheuffelein machen ihm die Zeichnungen dazu, welche dann Jost Dinecker in Holz schneidet. Auf allen Gebieten regt und rührt es sich. Mit den Sitten und Ansichten wechseln die Trachten. Wir hören, daß sich die Form der Schuhe (1496), der Anzug der Bräute (1497), die Trauerkleidung (1507) ändern. In ganz Süddeutschland wird allmälig die augsburgische Tracht die herrschende. 1503, sagt die Chronik, fingen die Bürger erstmals an, das Haar auf dem Haupt kurz abzuscheren und Kolben zu machen, und da sie zuvor die Bärt kurz gestutzt getragen, jetzunder lang wachsen zu lassen. Daß die guten Augsburger dadurch ein ganz anderes Aussehen bekamen, daß besonders dem Maler jetzt ihre Köpfe willkommener waren, liegt auf der Hand. Und da nun Alles im Wechseln und Wandeln begriffen ist, dürfen wir uns gar nicht wundern, wenn in derselben Chronik gar treuherzig erzählt wird, daß die Augsburger um dieselbe Zeit auch ihre Sprache zu ändern und etwas verständlicher zu reden und zu schreiben begonnen, so daß sie zu Kaiser Ferdinandi Zeit ganz anders denn die Alten geredet und in Aussprechung des I und U nicht mehr das Maul so weit aufgemacht.

Daß auch in der Sprache nach und nach manche Provinzialismen zurückgedrängt werden, ist jetzt natürlich, da Augsburg immer mehr und mehr zur Weltstadt wird. Es ist ja der Hüter für die Straße nach Italien und hat jenseit der Alpen die mannigfaltigsten Beziehungen. Augsburgische Handelsleute, die Fugger vor allen, spielen die Hauptrolle im Kaufhaus der Deutschen zu Venedig, und daheim prangen auf der Patriziertafel italienische Früchte und südlicher Wein. Und mit kostbaren Waaren und verfeinerten Lebensbedürfnissen bringen sie noch etwas aus Italien mit heim, die neue Bildung, die sich jetzt dort Bahn bricht. Mit der mittelalterlichen Kirchlichkeit, mit stiller, gläubiger Hingebung ist es nun vorbei, überall schlägt weltliche Gesinnung durch. Keine selbstverleugnende Demuth mehr, sondern frohes, kräftiges Selbstgefühl, keine fromme, befangene Einfalt, sondern unermüdlicher Forschungstrieb und Freiheitsdrang, keine weltverschmähende Uebersinnlichkeit, sondern gesunder, energischer Natursinn. Der Mensch fühlt sich als Mensch, will sich als eigenberechtigtes Individuum

zeigen und entwickeln, alle Fesseln zersprengen, alle Finsternisse zerstreuen. So genügt ihm auch die Kunst des Mittelalters nicht mehr. Ausgeartet und verwildert, hegte die Gothik damaliger Zeit doch schon keinen lebensfähigen Kern mehr. In Italien wurden die Reste des Alterthums ans Licht gefördert. Dem bergenden Schooß der Erde entwandt, rissen sie das moderne Geschlecht zu glühender Bewunderung hin und spornten es zur Nacheiferung an. Die klassischen Denkmäler der Hellenen und Römer in Literatur wie in Kunst sind der Quell, an welchem Gesittung, Bildung, Begeisterung geschöpft wird. In der Baukunst sucht keine überscharfsinnige Berechnung mehr dem spröden Stoffe ein widernatürliches Prinzip in glänzender Kühnheit und Beharrlichkeit aufzuzwingen; ihre Schöpfungen stehen wieder festen Fußes breit und gedrungen auf den Boden gegründet, statt in schwindelndem Uebermuth von ihm emporzustreben. In Bildnerei und Malerei verleugnet kein einseitig überwiegender Geist den Körper und drückt ihn zum wesenlosen Schatten herab. Nach antiker Art beginnt man in der Harmonie des Körperlichen und Geistigen das künstlerisch bestimmende Element zu finden. — Ward dieser Geist nach Deutschland herübergeführt, so war Augsburg die erste Stadt, die ihn aufnehmen konnte, der örtlichen Lage und den schon gewohnten Beziehungen zum Süden nach, wie nach der ganzen Richtung des dortigen Lebens und Treibens, in welcher ein solcher Umschwung sich schon vorbereitet.

Auf dem Gebiete der Kunst nehmen in Deutschland schon lange die schwäbischen Meister und vor allen wieder die Augsburger eine ganz besondere Stelle ein. Gesundes Naturgefühl ist bei ihnen früher erwacht als irgendwo anders. Der große Martin Schongauer zu Kolmar, der Meister der Innigkeit und zarten Empfindung, bei dessen Gestaltungen Gefühlstiefe und himmlische Verklärung so sehr überwiegt, daß sich das Körperliche und Natürliche vor dem Ueberweltlichen und Geistigen ganz verflüchtigt, hat freilich auch hier bedeutenden Einfluß. Man erkennt diesen selbst bei dem Vater unseres Holbein noch, in der lieblichen Schönheit der Christus- und Marienköpfe, in den abschreckenden Physiognomien der Henker und Widersacher des Herrn, welche das fromme Gemüth nicht gemein und widerlich genug schildern kann. Aber trotzdem regt sich schon ein Streben nach wahrer, energischer Charakteristik der Köpfe, nach freier, zwangloser Bewegung des Körpers, nach klarer Gruppirung. Und eine Gluth der Farbe ist darüber ausgegossen, wie sie den niederländischen Malern nicht besser zu eigen war. Von dort, von seinen Lehrmeistern, den Brüdern van Eyck, hatte sie Fritz Herlen nach Deutschland gebracht, und von Nördlingen, wo er sich niedergelassen, verbreitete die neue Kunst sich nach Franken wie nach Schwaben. Frischere Natürlichkeit und ungetrübteres Schönheitsgefühl ist in Schwaben mehr als in Franken, in Augsburg mehr als in Nürn-

berg zu Hause. Nicht, wie dort, strenger Ernst, herbe Geschlossenheit und Sprödigkeit; immer mehr und mehr gelockert werden die Bande der althergebrachten Naturverleugnung und einzwängenden Kirchlichkeit, bis endlich der Künstler kam, der, noch ein Knabe fast, froh und unbefangen sie ganz von sich werfen konnte und mit Lust sich fühlen konnte als ein neuer Mensch in einer neuen Zeit.

Der Großvater unseres Künstlers hieß Michel Holbein und war seines Zeichens ein Lederer. Denn der Maler „Hans Holbein der Großvater", der seit 1846[1]) in der Kunstgeschichte eine Rolle spielen möchte, ist, um dies vorweg zu betonen, eine so mythische Person wie irgend eine, durch die kühnsten und zugleich haltlosesten Vermuthungen geschaffene. Für diese unsere Behauptung den Beweis beizubringen, ist hier nicht der Platz; einem andern Orte behalten wir es vor. Aus den Steuerbüchern der Stadt, die uns den erwähnten Michel als Hausbesitzer nennen[2]), läßt sich ersehen, daß dieses Haus später in den Besitz des Malers Thomas Burgkmair überging und dann wieder dem Schwiegersohn desselben, dem älteren Maler Hans Holbein zufällt, während des letzteren Mutter, die Wittwe des Michel, als Auszüglerin darin fortwohnt. Da der Vater Hans Holbein zuerst 1494 in diesem Hause auftritt, 1496 Eigenthümer davon wird, 1495 zum ersten Mal im Gerechtigkeitsbuch der Malerzunft erwähnt wird, Hans Holbein der Sohn aber 1495 geboren ist[3]), so dürfen wir es als unzweifelhaft ansehen, daß letzterer in eben diesem Hause das Licht der Welt erblickte, in der Straße zum Diebold, nahe dem jetzigen Zeughause und also auch dem Orte nicht entlegen, von welchem die ehrsame Malerfamilie noch nicht ahnen konnte, daß hier die bleibende Stätte für ihren Ruhm und ihre Kunst bereitet sei, der jetzigen Gemäldegallerie. Noch an der Stelle, für welche sie geschaffen, prangen sie dort, die Bilder der Burgkmair und Holbein Väter wie Söhne, in den hochgewölbten Räumen des ehemaligen S. Katharinenklosters, dessen würdige Schwestern, den ersten Geschlechtern der Stadt entsprossen, wohl nicht vorausgesehen, welch ein Andenken sie durch ihre fromme Kunstpflege sich bei der dankbaren Nachwelt stifteten. Als unser Hans ein kleines Kind war, hatte sein Vater schon einen wohlbegründeten Ruf, weit über die Heimath hinaus. Die ersten Jahre des

[1]) In diesem Jahre hat Passavant zuerst im „Kunstblatt" über ihn geschrieben, indem er seine Begründung hauptsächlich auf ein Bild basirt, das er nicht einmal selbst gesehen.

[2]) Mittheilungen Herberger's, Archivars der Stadt Augsburg, in der Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Ulm. Vgl. „Deutsches Kunstblatt" 1855. S. 371.

[3]) Nicht 1498, wie ich dies in der Julinummer der Wiener „Rezensionen über bildende Kunst" bewiesen.

sechszehnten Jahrhunderts sahen seine Hauptwirksamkeit. Nach Frankfurt, nach Basel[1]) beruft man ihn zur Ausführung größerer Werke; und als der Abt Georg von Kaisersheim Lust bekam, zu Gottes Ehre eine köstliche Chortafel machen zu lassen, mochte er weit und breit keinen besseren Meister dazu finden, als im benachbarten Augsburg den Maler Hans Holbein[2]). Von ihm konnte der Sohn lernen, vor Allem das warme, leuchtende Kolorit mit kräftigem Impasto, dann auch die Sorgfalt für Zeichnung und Modellirung, während zugleich der alte Meister doch schon bei aller demüthigen Scheu und stillen schmucklosen Einfalt den immer lauteren Anforderungen der stark fortschreitenden Zeit gerecht wird, schüchtern zuerst, dann kräftiger die volle Realität zum Durchbruch kommen läßt. Und früh muß der Knabe schon dem Vater durch sein unverkennbares Talent zur höchsten Freude gereicht haben, wenn wir anders der Sage glauben, die in drei Figuren auf der „Basilika des heiligen Paulus" in der Augsburger Galerie das eigene Bildniß des Künstlers mit seinen beiden ältesten Söhnen erkennen will. Aeußere Gründe giebt es zwar keine dafür, aber auch keine dawider; und da die Sache aus sich selbst so anziehend für die Annahme spricht, glauben wir es gern, besonders da mit Bildnissen derselben Personen aus späterer Zeit sich manche Aehnlichkeit auffinden läßt. Da steht er mit den beiden Knaben da, so redlich, bescheiden und treu; fromm schaut er der eben durch Ananias vollzogenen Taufe des Apostels Paulus zu, zu dessen Verherrlichung er die Tafel gemalt. Aber bei aller Anspruchslosigkeit blickt hier doch schon ein gewisses Selbstgefühl durch; wenige Jahre vorher hätte ein deutscher Maler noch nicht gewagt, seine eigene Person so hinzustellen. Jetzt tritt nicht mehr ganz die Arbeit hinter den heiligen Zweck, der Meister hinter das Produkt zurück. Der Maler fühlt sich als künstlerische Persönlichkeit und fühlt das Bedürfniß, den Zeitgenossen wie den kommenden Geschlechtern zuzurufen: hier steht er, der dies viel künstliche, fleißige Werk gemacht! Vor ihm die Söhne, auf deren kleineren, unsern Hans, der kaum älter sein kann als sieben Jahre, er mit solcher Liebe und solchem Nachdruck hinzeigt, als wollte er sagen: der wird einst etwas recht Tüchtiges leisten, das sollt ihr sehen, wird weiterführen, was ich begann, zu Stande bringen, was ich nicht konnte. Er war Maler wie sein Bruder eines Malers Tochter hat er gefreit, sein Schwager war ein Maler, und ein recht bedeutender; so wurden seine drei Söhne zur nämlichen Kunst er-

---

[1]) Nach Ochs, Geschichte von Basel, 1504; also eine besondere Berufung, vor der eigentlichen Uebersiedelung.

[2]) Im Jahre 1502. Stelle einer alten Chronik im Klosterarchiv zu Kaisersheim, bei Mannlich, Beschreibung der churpfalz-bayrischen Gemäldesammlung zu München und Schleißheim. 1805. Bd. I. S. 212.

zogen, und dem Vater konnte es wohl recht lieb sein, wenn wenigstens Einer von ihnen schon früh verhieß, daß er seiner Familie in dieser ihrer Kunst Ehre machen werde.

Nächst dem Vater war aber noch ein zweiter Künstler auf Holbein's Entwicklung von bedeutendem Einfluß, mag auch seltsamer Weise dieser Einfluß noch gar nicht von der neueren Kunstwissenschaft gewürdigt worden sein. Das ist sein Oheim Hans Burgkmair. Bei dessen Vater Thomas hat er die Malerei gelernt, und ist er dann später auch, er sagt es ja selbst[1]), des Martin Schongauer Jünger gewesen, so waren doch bei seiner kräftigen Natur die Einwirkungen dieses grundverschiedenen Künstlers von keiner Nachhaltigkeit. Dann lag ihm, dem Augsburger, die Straße nach dem Süden zu nahe und bequem, um ihn nicht zur Vollendung seiner Studien nach Italien zu locken. Hatte sich Peutinger dort seine Gelehrsamkeit geholt, wurden damals viele der Herren Fugger mit ihren Präzeptoribus vom Herrn Vater in fremde Länder geschickt zur Ausbildung und um seltene Künste zu lernen[2]) — was sollte er nicht auch dahin wandern? Als Burgkmair zurückkam, im Jahre 1508, war der junge Holbein dreizehn Jahre, bei seiner frühen Entwicklung alt genug, um für Neues und Großes empfänglich zu sein; finden wir doch schon aus den folgenden Jahren Spuren seiner selbständigen Thätigkeit. Glänzende Vielseitigkeit, sichere Kunstfertigkeit, alles Große und Hinreißende der neuen Renaissancekultur brachte Burgkmair aus Welschland mit zurück. Aber seine deutsche Eigenthümlichkeit blieb ungetrübt, was viel sagen will, besonders wenn man bedenkt, wie so manche der gleichzeitigen Niederländer oder Dürer'schen Schüler durch den schimmernden verlockenden Süden ganz aus ihrer Bahn und Haltung gedrängt worden sind. Nahm er von den Italienern Alles, was er brauchte, behielt aber seine kernige deutsche Gediegenheit wie sie war, so konnte er damit für Holbein das beste Vorbild sein; und daß dieser es ebenso gemacht, ist sicherlich dem Umstande zuzuschreiben, daß er in früher Jugend ein solches Beispiel vor Augen gehabt.

Zwei Gruppen von Arbeiten sind es, die Holbein in der Vaterstadt gefertigt; die eine sein Skizzenbuch von Augsburger Porträtzeichnungen, im Kupferstichkabinet des Berliner Museums befindlich, die andere zwei große, aus mehreren Tafeln bestehende Altarwerke, die er auf Bestellung für das St. Katharinenkloster gemalt. Bei jenen Bildnissen — größtentheils meisterhaft in Silberstift ausgeführt — zeigt sich recht der Augsburger: Persönlichkeiten seiner Heimath sind es,

[1]) In seiner schriftlichen Bemerkung auf der Rückseite von Schongauer's Porträt in der Münchener Pinakothek.

[2]) Handschriftliche „Chronika“ der Fugger auf der Berliner Bibliothek.

die er verewigt. Zum Glück hat er bei den meisten die Namen dazugeschrieben, und wie schön, daß so viele dieser Namen nicht unbekannte und längst vergessene sind, sondern theils in der Weltgeschichte einen guten Klang haben, theils wenigstens, wenn wir die Chroniken, Geschichten, Klosterannalen durchstöbern, sich wiederfinden und beweisen, daß sie doch den Zeitgenossen vertraut waren. So thun wir durch die Bekanntschaft mit denen, die er abgebildet, einen Blick in die Welt, in der der junge Holbein lebte. Es wäre zwar ein zu kühner Schluß, wenn man die Leute, deren Porträt ein Künstler gemalt, gleich für den Umgang halten wollte, den er gehabt. Aber bei solch einem Skizzenbuch, besonders eines ganz jungen Malers, ergiebt sich ein anderes Verhältniß. Nicht auf Bestellung hat er diese Menschen abgebildet; sondern weil er häufig mit ihnen verkehrte, oder weil es Personen waren, die in der Reichstadt in Ansehn standen, und die er oft von nahe oder von fern gesehen, hat er ihre Züge festgehalten. Wie lieb kann es uns sein, daß gleich des Künstlers eigenes Bildniß sich unter diesen Zeichnungen vorfindet, auch der Zeit nach voranstehend, denn es stammt schon aus dem Jahre 1509, zwei Köpfe auf einem Blatte, der vierzehnjährige Hans und sein Bruder, der fünfundzwanzigjährige Ambrosius. In Berlin galten sie für die Porträts von Hans Holbein Vater und Sohn aus dem Jahre 1511, bis wir neuerdings die richtige Lesart dargethan für Namen und Jahrzahl, und dies Blatt zum Hauptstützpunkte des Beweises genommen, daß Hans Holbein der Jüngere nicht, wie gemeinhin angenommen, 1498, sondern schon 1495 geboren ist. Schön ist er nicht, der vierzehnjährige junge Mensch, aber sein Gesicht, so überlegen und gesund, so gediegen und freimüthig, spricht uns eigenthümlich an. Auch der Bruder hat interessante Züge, geistvoll und angeregt. Ganz besonders anziehend aber ist auf einem anderen Blatte der Kopf ihres Oheims Sigmund Holbein, ein rechtes Malerantlitz mit lebensprühendem Auge, so sinnig und phantastisch aus dem langen wilden Haar und struppigen Bart hervorlauschend.

Zunächst Holbein's eigener Familie verdient „der groß Kaiser Maximilian" erwähnt zu werden. In das Bild des damaligen Augsburg gehört seine Gestalt mitten hinein, die hier so populär war. So sehr lag ihm die Reichstadt am Herzen, daß er selber Bürger in ihr werden wollte, und zu diesem Zwecke sich durch Dr. Konrad Peutinger den Ankauf des Meutinger'schen Hauses besorgen ließ. An ihm hat es nicht gefehlt, daß er sich später nicht noch wohnlicher dort eingerichtet. Als er aber auch noch ein Fugger'sches Haus an sich bringen wollte, ward der Kauf vom Rathe hintertrieben; einen Kaiser zum Mitbürger zu haben, war sehr ehrenvoll, aber nicht ungefährlich, und allzusehr wollte man den mäch-

tigen Herrn sich doch nicht im Innern der freien Reichstadt festsetzen lassen. [1]) Sein Porträt ist nur eine äußerst flüchtige Skizze. Nur von Weitem kann ihn der Künstler gesehen haben, zu Pferde, auf den Straßen der Stadt, und hat nicht die Züge, nur die Erscheinung im Allgemeinen schnell fixirt. Der kühne, vielgefeierte ritterliche König ist es nicht mehr, sondern der Greis, der, eingehüllt und vermummt, zu Rosse sitzt, das Schwert zur Seite, die Haltung das Alter verrathend. So hat ihn die Reichstadt während seiner letzten Lebensjahre gekannt. — Guter alter Kaiser Max! lange wirst du nicht mehr in deinem Augsburg weilen, das sehen wir dir an! Die Zeit ist nicht fern, da du es auf dem Reichstage von 1518 zum letzten Male besuchst, huldvoll noch dem Geschlechtertanze beiwohnst, wo dir zu Gefallen die Jungfrauen paarweise tanzen, weil es die Kavaliere nicht zierlich genug gemacht, wo auf deinen Wunsch die Matronen die Schleier abgelegt, mit welchen sie bis dahin bei Festlichkeiten verhüllt gingen. Dann kommt die Stunde, wo du scheiden mußt und ahnst, daß es für immer ist, wo du auf dem Lechfelde bei der Rennsäule noch einmal zurückgeblickt, das Kreuz gegen die Stadt geschlagen und gesprochen: „Nun gesegne dich Gott, du liebes Augsburg, und alle frommen Bürger darinnen. Wohl haben Wir manchen guten Muth in dir gehabt; nun werden wir dich nicht mehr sehen! [2])

Des Kaisers treuer Gefährte und Freund, der ihn nur kurze Zeit überlebte, sein Hofnarr Kunz von der Rosen, ist auch hier in seinem Gefolge. Sehen wir die Bildnisse von ihm — es sind nur zwei Blätter, aber auf einem derselbe Kopf in drei verschiedenen Stellungen — so wird es uns unzweifelhaft, daß, so oder so, ihn Holbein persönlich kennen gelernt und jener ihm eigens zum Bilde gesessen. Das war ein Kopf, wie der Maler ihn brauchen konnte, voll gesunder Frische und Kraft. Und er hat ihn auch nie wieder vergessen. Zu aller Zeit finden wir ihn hier oder dort auf Holbein's Bildern, bald seine Züge ganz unverkennbar, bald eine Reminiscenz daran. So treuherzig, derbjovial und energisch schaut er drein. Er freut sich, sollte man glauben, über den jungen Maler, der sein Gesicht abzukonterfeien nicht satt werden kann, und hinter dem großen Barte lauert unverwüstlicher Humor.

Ihm folgt Ulrich Arzt, wiederholt Bürgermeister der Stadt und 1511 oberster Hauptmann des schwäbischen Bundes, als welchen die Inschrift ihn auch nennt, ein stattlicher Herr, der da weiß er will, mit großem Barte, in einer Pelzmütze. Sein Schwiegersohn, Jakob Fugger, der

---

[1]) Theodor Herberger, Konrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I. Augsburg 1851. 4.

[2]) P. von Stetten. Geschichte der Stadt Augsburg. 1748. I. S. 282.

Reiche zubenannt, eröffnet die Bildnisse aus dieser berühmten Familie. Ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und bereits Domherr, mußte er seine Pfründe aufgeben, als vier ältere Brüder früh gestorben und die Geschäfte des Hauses seiner Kraft benöthigt waren. Dann war er es, der dasselbe zum höchsten Glanze gedeihen ließ, der Rothschild des sechszehnten Jahrhunderts, der Bankier der Könige; zugleich der Gründer der Fuggerei, jener berühmten Armenstadt, ebenso wohlthätig wie prachtliebend. Als er kinderlos starb, trat sein Neffe Raimund in seine Stelle ein, „eine schöne, lange, fast lustige Perschon", wie die Chronik[1]) ihn nennt. Schon das Bildniß aus seinen Jünglingsjahren, das wir hier sehen, zeigt ebenso sehr den schlauen geschäftsgewandten Kaufmann, als den vielseitig gebildeten Patrizier. Sein Bruder Anton war es, der später Karls V. Schuldschein zerriß und im schmalkaldischen Kriege vom Kaiser die Begnadigung der Stadt erlangte. Hier ist er als kaum erwachsener Jüngling gezeichnet und sieht noch ziemlich unentwickelt und unbedeutend aus. Der Vetter dieser beiden, von der älteren Linie, Ulrich Fugger der Jüngere, ist ein selten schöner Mann. In der Geschichte klingt sein Name nicht fort, wohl aber stand Ulrich seiner Zeit beim Volk in Ansehen und war beliebt als „ein feiner artlicher Herr", vornehmen Blickes, schlank, von edler Haltung, wohl eines so lieblichen Weibes werth, wie es eine andere Zeichnung uns als seine Hausfrau anmuthig im kleinen Häubchen vorführt. Aus der Chronik erfahren wir, daß sie Veronika Gaßnerin geheißen, eine Augsburgische Rathstochter, deren Hochzeit am 23. Mai 1516 stattfand, so daß dies Blatt zu den spätesten Augsburger Arbeiten Holbein's gehören muß, denn aus demselben Jahre sind schon mehrere Werke von ihm zu Basel datirt.

Unter anderen Bildnissen zieht uns besonders das wohlwollende, fein verständige Gesicht des berühmten Architekten Burghard Engelberg[2]) an (gestorben den 14. Oktober 1512), des Werkmeisters der Stadt, welcher die St. Ulrichskirche fortgebaut und durch dessen Verdienst der einsturzdrohende Ulmer Münsterthurm erhalten blieb; ferner der Kopf eines stillen, ehrsamen Schneiders, Namens Grün, oder das oft vorkommende strenge, würdige Gesicht einer Zunftmeistersgattin, der Schwartzenstammerin, in den Inschriften stets „die fromme Frau" genannt. Dann neben vielen anderen

---

[1]) Handschriftliche „Cronica Wie die Hern Fugger in die Statt Augspurg eingetreten" auf der königlichen Bibliothek zu Berlin.

[2]) Während die übrigen hier besprochenen Zeichnungen, wie erwähnt, in Berlin bewahrt werden, befindet diese sich in Kopenhagen, wo man eine ähnliche Sammlung Holbein'scher Zeichnungen besitzt, zum Theil dieselben Personen darstellend, meist aber, soweit die neu veröffentlichten Photographien erkennen lassen, von geringerem Werthe.

minder bekannten ein höchst geistvoller, lebendiger Jünglingskopf, als Hans Schwartz Steinmetz bezeichnet. Wahrscheinlich ist dies der berühmte Augsburgische Bildschnitzer Hans Schwartz, der später in Nürnberg lebte, in Neudörffer's Nachrichten als der beste Konterfaiter in Holz zu jener Zeit gerühmt. Daß er hier Steinmetz genannt wird, kann unserer Vermuthung nicht hinderlich sein. Beide Techniken hingen eng zusammen, und wo es sich um mehr architektonisch angelegte oder eigentlich selbständige plastische Arbeiten handelte, wurde die Bildnerei in Holz wie in Stein meist von demselben verstanden; nur die Verfertiger der großen geschnitzten Flügelaltäre und ähnlicher Werke, bei denen sich Skulptur und Malerei zu gemeinsamer Leistung verbanden, pflegten zur Malerzunft zu gehören.[1]) Das war aber Sch'wartzen's Sache nicht, von dem wir vorzugsweise kleine Büsten und Porträtmedaillons kennen. Ueber sein Leben wissen wir so gut wie nichts, aber der Gedanke liegt nahe, daß er ein Jugendgefährte und Mitstrebender seines Landsmannes Holbein gewesen. Ganz wie dieser zeichnet er sich durch mehr Schönheitsinn und feineres Naturgefühl neben den härteren, strengeren Nürnbergern aus.

Ein ganzer Cyklus von Bildnissen führt uns Mitglieder des St. Ulrichklosters vor, jenes alten hochberühmten Stiftes, in dessen engstes geistliches Bündniß aufgenommen zu werden[2]) selbst Kaiser Max sich zur Ehre schätzte. Wir können uns wohl vorstellen, wie der junge Holbein hier gern gesehen war. Man pflegte im reichen Kloster die Kunst und war den Künstlern gewogen, wie denn auch Dürer hier gastliche Aufnahme fand, als er zum Reichstage von 1518 nach Augsburg kam. Man schritt hier fort mit der Zeit und war sogar der neuen humanistischen Bildung so sehr geneigt, daß man sich Lehrer der griechischen Sprache verschrieb[3]). Der 1510 verstorbene Abt Konrad Mörlin, ein maßlos vornehmes, feistes Pfaffengesicht im Bilde, der schon als einfacher Mönch durch Predigen das Geld zu kostbaren Reliquarien und Altären aufgebracht, ließ sich den Weiterbau der Kirche, die Beschützung wissenschaftlicher Studien, die Förderung der Schreib- und Malerkunst angelegen sein[4]). Lebte doch unter ihm ein berühmter Kalli-

---

[1]) Urkunde vom Jahre 1509, bei J. Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. Nördlingen 1860. 2. S. 25.

[2]) Als römischer König im Jahre 1492 durch den Abt Johann von Giltlingen. Vgl. Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii S. S. Udalrici et Afrae Augustensis (bis 1497) in Steichele's Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg. III. Bd. 1860.

[3]) Vgl. Welser'sche Chronik.

[4]) Placidus Braun. Geschichte der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich und Afra. Augsburg 1817.

graph im Kloster, Lienhard Wagner[1]), „der gut Schreiber von St. Ulrich“ auf seinen Bildnissen geheißen, die in mehreren Exemplaren vorkommen, ein gemüthliches und behäbiges, aber ebenso intelligentes Gesicht, dem das feine Lächeln und selbst die leis geröthete Nase wohl anstehen. 114 unterschiedliche Schriften soll er gemacht und unter anderen auch eine Heiligensammlung des Benediktinerordens und ein Bruderschaftsverzeichniß abgeschrieben haben, die ein Namensverwandter, der Bibliothekar des Klosters, Peter Wagner, verfaßt. Dieser war später Abt im benachbarten Thierhaupten, als welcher er auch abgebildet ist, fetten, äußerst verdrossenen Aussehens. Das sind Männer aus der guten alten Zeit des Klosters, die schon unter Mörlin's Nachfolger, Johannes Schrott, zu Ende ging. Wegen seines guten Wandels wurde dieser schon im 33. Jahre in die höchste Würde eingesetzt, versank aber später so sehr in Schlemmerei, daß ihm nur durch die Gunst des Kardinals Matthäus Lang, Erzbischofs von Salzburg und gleichfalls Augsburger Abkunft, und des Papstes Leo X. gelang, sich der bischöflichen Disziplin zu entziehen. Nachdem er sich fast siebzehn Jahre behauptet, in denen er alle Mobilien versetzt und die Schuldenlast endlich bis auf 20,000 Gulden hatte anwachsen lassen, sah er sich genöthigt, aus dem Kloster zu entweichen und ist als Dorfpfaff im Auslande gestorben. Sein Gesicht ist nicht unbedeutend, aber aufgeschwemmt und trotzig, bei stark vortretendem Kinn. Neben diesen bekannteren Klostergeistlichen auch manche unbekanntere. Ob ein „Herr Clement“, eine bornirte Pfaffenphysiognomie mit ausholendem Blick, zurücktretendem Kinn und herabgezogenen Mundwinkeln, mit dem Chronographen Clemens Seuder identisch ist, der damals im Kloster gelebt, muß dahingestellt bleiben. Der korpulente, selbstzufriedene Herr Hans Großkellner scheint so würdig den Klosterwein zu hüten, daß wir im letzten Worte der Inschrift lieber sein Amt als seinen Namen vermuthen. Ein mit prächtigem Humor behandelter Kopf voller Einfalt und hausbackener Trockenheit ist der alte Herr Heinrich Grün; vielleicht derselbe Bruder Heinricus, von dem die Klosterannalen erzählen, daß auf sein Anstiften gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den Mönchen neue warme Bettdecken besorgt wurden. Ein schöner, edler Jüngling, Hans Nar zu S. Ulrich, scheint Novize zu sein, da er keine Tonsur hat. Die Oberlippe zieht sich stolz empor, die Unterlippe hängt schlaff herab. Niedergehaltene Leidenschaft spricht aus seinen Zügen, in denen man ein ganzes Menschenschicksal zu lesen glaubt. Grundlos mag der wohl nicht in das Kloster gegangen sein.

---

[1]) Bei Wittwer „Leonhardus Wagner alias Würstlin de Schwabmenchinga, optimus et egregius scriptor diversarum scripturarum“. Bei M. Welser nur unter dem zweiten Namen.

Bei einem Frauenbildniß in Nonnentracht blieb uns die Inschrift schwer lesbar und lange unenträthselt. Wer die Lust des Nachspürens und Auffindens kennt, wird daher unsere Freude ermessen, als endlich auch hier eine handschriftliche Chronik[1]) uns auf die Fährte brachte. „Lomenitly dy nit ist“ steht auf dem Blatte zu lesen, das Lomenitly aber war eine Betrügerin, die, mehrfach schon wegen Unzucht aus der Stadt verwiesen, als eine Heilige zurückkehrte und vorgab, durch besondere göttliche Gnade des Essens und Trinkens entbehren zu können. Das ganze Volk, den Rath, den Kaiser selbst führte sie an (1505—1510) und ward von männiglich, namentich in Buhlschaften, um Rath gefragt, bis sie endlich von Maximilian's Schwester, der Herzogin von Bayern, entlarvt, in Augsburg an den Pranger gestellt und in Freiburg später bei noch schlimmeren Uebelthaten ersäuft ward. Ihr Kopf ist von auffallender Gemeinheit, mit widerwärtig breitem Munde. Die Wunderthäterin mag dem höchstens fünfzehnjährigen jungen Maler damals gewaltig imponirt haben. Ganz interessant immerhin, daß auch ein solcher Zug der Augsburgischen Tagesgeschichte uns durch ihn aufbehalten ist.

So sehen wir Holbein, diesen größten Porträtmaler Deutschlands, gleich mit Bildnissen anfangen, und das ist kein Zufall. Er eigentlich zuerst ist Porträtmaler mit Lust und Bewußtsein, der die Leute abbildet, nicht ihrethalb, sondern um seiner selbst willen. Nicht blos ein Mittel zum Studium oder zum Erwerb, sondern höchster Kunstzweck selber ist ihm das Bildniß. Eine erstrebenswerthe Aufgabe ist es ihm, sich durch das Antlitz in eines Menschen Charakter zu versenken und diesen Charakter durch Wiedergabe des Antlitzes festzuhalten. Auch dies kam zuerst und zumeist dem Hauptvertreter deutscher Renaissance zu. Denn das Mittelalter hatte den Menschen nur nach Race, Stand, Famlie betrachtet; die beginnende neue Zeit erkannte ihn jetzt als selbständiges, eigenberechtigtes Individuum. Und so hatte es wieder auch seinen guten Grund, daß gerade Hans Holbein der Augsburger der größte deutsche Porträtmaler geworden. Wie vorzugsweise in Augsburg schon aus alter Zeit die Lust am Bildniß heimisch ist, deutet Riehl an, dessen Worte wir oben zum Ausgangspunkte genommeu. Jede hervorragende Standesgruppe sorgte für Verewigung ihrer Mitglieder. Die Bildnisse der Bischöfe wurden im Dom, die Kupferstiche protestantischer Geistlicher in verschiedenen Predigerbüchern, die der Häupter und Pfleger der Stadt im Stadtpflegerbuch bewahrt. Zu gleichem Zwecke hatten die Zünfte ihre Zunftbücher und Chroniken, die Geschlechter ihre Ehrenbücher; die Fugger besaßen eine „Pinakotheka Fuggerorum“, ein vollständiges Sammel-

[1]) Vom Jahre 1565, auf der königl. Bibliothek zu Berlin. Minder ausführlich auch in der Welser'schen Chronik.

werk der Familienporträts des berühmten Hauses. Ja, zu Holbein's Zeit lebte hier der größte Narr der Porträtliebhaberei, Matthäus Schwartz mit Namen, der sich in eigene Bücher von allen verschiedenen Seiten abkonterfeien ließ, so oft die kleinste äußere Veränderung an seiner werthen Persönlichkeit vorgegangen war, z. B. so oft er sich ein neues Kleid angezogen oder die Haare hatte schneiden lassen.

Doch nicht minder als Porträtmaler, ist Holbein Geschichtsmaler; aber daß er Porträtmaler ist, kommt ihm auch hier zugute. Auch in seinen größeren Kompositionen hat Alles selbständiges Leben, Alles sind empfindende, handelnde Individuen. Schon mit siebzehn Jahren, 1512, hat er ein hervorragendes Altarwerk geschaffen, das sich auf der Gemäldegallerie des ehemaligen S. Katharinenklosters befindet, am selben Orte, für den es einst von der frommen Klosterfrau Veronika Welser bestellt worden war. Das Mittelbild, das wahrscheinlich ein Schnitzwerk gewesen, fehlt. Vier Darstellungen zierten die beiden außen wie innen bemalten Flügel, die jetzt von einander geschnitten sind. Einerseits waren sie den beiden Schutzheiligen des Klosters und der Stadt geweiht, indem sie den Tod der heiligen Katharina und eine Legende des heiligen Ulrich enthielten. Letztere ist ein hübsches Geschichtchen, wie der Himmel seine Heiligen nie im Stiche läßt. S. Ulrich hatte sich eines Donnerstag Abends mit einem andern heiligen Bischof zum Mahle gesetzt und unter den frommen Gesprächen, die sie miteinander geführt, ganz übersehen, daß Mitternacht vorbei und aus Donnerstag schon Freitag geworden, so daß er einem Abgesandten König Otto's, der jetzt anlangt, einen Gänseschenkel als Botenlohn giebt. Im Begriff aber, den Heiligen wegen seiner Verletzung der Fasten beim Könige zu verklagen, zieht der Bote aus der Tasche einen Fisch, in welchen der Gänseschenkel durch ein göttliches Wunder verwandelt worden war. Die erste Szene füllt den Vordergrund, die zweite zeigt sich weiter zurück in kleineren Figuren. Gerade in diesen beiden Bildern scheint uns Burgkmair's Einfluß unverkennbar. Noch trefflicher indeß sind die Rückseiten, auch reich und prächtig mit Goldverzierungen im Renaissancegeschmack, Festons, Genien, Arabesken, ausgestattet. Die eine stellt den Tod des heiligen Petrus dar, der, den Kopf nach unten, an das Kreuz geheftet ist. Scharf sind die Gestalten der Henker charakterisirt, dreist ist die Handlung ausgesprochen. Die andere zeigt die heilige Anna und Maria auf einer Bank sitzend, auf der das Christuskind unter ihrer Leitung gehen lernt. In dieser Auffassung giebt sich Holbein ganz. Keine Art, wie man sonst solche heiligen Familienszenen darzustellen pflegte, genügt ihm. Nicht segnend, spielend, die Mutter liebkosend will er den Christusknaben. Was er giebt, soll greifbar sein und soll natürlich, echt kindlich sein. Und so wählt er ganz originell den Moment, wo der Knabe seine ersten Schritte versucht. Hier ist eine Sicherheit in Zeichnung und

Modellirung, wie sie bei einem erst siebzehnjährigen Künstler aufs Höchste überrascht. Alles steht da, als könnte es nicht anders sein. Von allem Typischen, allem Traditionellen in der Darstellung heiliger Gegenstände hat der kaum erwachsene Jüngling sich losgesagt mit vollem Bewußtsein, um wahres Leben und entschiedenen Charakter an die Stelle zu setzen. So konnte Kugler[1]) mit Fug Holbein von allen nordischen Künstlern zuerst wirklich profan im edleren Sinne nennen. Profan ist dieser Sohn der Renaissance, dieser moderne Mensch. Nichts Ueberweltliches, nichts Uebersinnliches giebt es für ihn; alles ist geschaut und erlebt. Vorbei ist es mit aller demüthigen Gläubigkeit, aller frommen Einfalt oder süßen Schwärmerei. Ungläubig ist Holbein, wie nur einer der Renaissancemenschen, wie nur einer der feingebildeten Italiener, die im Studium des Alterthums schwelgten. Weltmensch ist er durch und durch. Nicht das Heilige mehr, sondern das Menschliche ist es, was er bei seinen kirchlich-religiösen Vorstellungen aufgreift. Aber Eines ist ihm unverloren von der alten Kunst, die hohe Innigkeit und Herzensreinheit; unverloren ist es, weil das ja etwas recht eigentlich Menschliches ist. Das wird bestätigt finden, wer seine Maria auf dem letztgenannten Bilde betrachtet. Keine Himmelskönigin ist es, wie verzückte Visionen sie erblicken, aber die anmuthigste, reinste Jungfrau, die lieblichste, hingebendste Mutter der Erde. So ist denn später in noch höherem Grade die Madonna des Bürgermeisters Meier, zu Darmstadt und Dresden, was es Schönstes und Seelenreines giebt, und dabei uns so menschlich nahe trotz der himmlischen Krone auf ihrem wallenden blonden Haar. Gerade dies berühmte Bild zeigt so recht das Gebiet und die Grenze von Holbein's Kunst. Sein Christuskind dort ist mißglückt, nicht weil er ein schlechtes Modell gehabt, der Grund liegt tiefer. Als er die Familie andachtsvoll vor der himmlischen Mutter mit ihrem Kinde knien ließ, da schien die Forderung an ihn heranzutreten, nun auch dem Gesicht des angebeteten Knaben einen mehr göttlichen Charakter aufzuprägen. Das aber war seine Sache nicht. Was ein Kind war, sah er nur als Kind. Und so ist denn ein Zwitterding aus diesem Knaben geworden, der, während er das Aermchen segnend vorstreckt, ganz ängstlich wieder in den Mutterbusen zurrückzukriechen scheint, der, weil er etwas ernster aussehen sollte als ein unbefangenes, munteres Kind, nun das Gesicht ganz grimmig und weinerlich verzieht.

Drei Jahre nach jenen vier Flügelbildern ist die Altartafel des heiligen Sebastian entstanden. Die reichen Nonnen der heiligen Katharina verwendeten damals viel auf den Ausbau von Kloster und Kirche und auf den Schmuck der neuerbauten Räume. Sie beschäftigten Holbein, wie

[1]) Handbuch der Geschichte der Malerei. Band II.

sie schon früher seinen Vater und beide Burgkmair beschäftigt. Magdalena Imhofin bestellte zum Schmucke des Kreuzaltars das genannte Bild bei ihm, unter Beistand ihrer Mitschwestern. Zehn Gulden gab sie, jede der übrigen Nonnen steuerte zwei Gulden zu den Kosten bei. „Soviel", heißt es, „ist dasselb Bild gestanden". Die Barbarei der Gegenwart hat leider das Werk zerstückelt. Nur die Mitteltafel ist noch in den alten Augsburger Klosterräumen, der jetzigen Gallerie, die beiden Flügel sind in die Pinakothek nach München gewandert. Als er diese Bilder schuf, muß der Ruhm des zwanzigjährigen Jünglings schon bedeutend gewesen sein. Schon nennen ihn die alten Nachrichten [1]) den kunstreichen Maler Holbein. Und als solcher bewährt er sich. Was er giebt, giebt er vor Allem klar. Auf den ersten Blick sind wir gebannt, verstehen wir; da ist nichts Befangenes, Unausgesprochenes mehr. So einfach scheint Alles und doch welche Gedankenfülle, welch bezwungenen Stoff birgt es in der Tiefe. Die jugendschöne, edle Gestalt des Heiligen in heiterer Landschaft an den Baum gebunden, die Bogenschützen, die ihn zum Ziel nehmen, die Richter und Zuschauer, die dabei stehen — das könnte nicht anschaulicher, aber auch nicht überraschender und fesselnder ausgedrückt sein. Kein Kopf, der nicht ein ausgebildeter Charakter ist, durch und durch individuell, und keine Gestalt, die nicht weiß, wozu sie da ist, die nicht nach dem zwingenden Organismus des Ganzen ihre durchaus bestimmte Rolle spielt. Nichts ist überflüssig, nichts kann man sich fortdenken, aber es wird auch nichts vermißt. Mit den einfachsten Mitteln ist der Gegenstand erschöpft.

Wenn wir dies Bild Holbein's sehen, oder seine Baseler Passionsbilder, seine Todtentanzblätter, mag es uns oft begegnen, daß uns selbst die größten Italiener schaal dagegen erscheinen. Wohl keiner kommt ihm gleich an Kraft und Leben, Bewegtheit und vor allem Einfachheit; er trifft überall den Nagel auf den Kopf. War doch selbst Federigo Zucchero offenherzig genug, Holbein's Triumphzüge des Reichthums und der Armuth, die er für das Haus der deutschen Hansa in London gemacht und deren Originale jetzt leider spurlos verschwunden sind, selbst über seinen eigenen Landsmann Rafael zu setzen. Und das waren allegorische Kompositionen nach Mode der Spätrenaissance; gar nicht mehr Holbein's eigentliches Feld. Ist er der Nachwelt mehr als Porträtmaler, denn als Historienmaler bekannt, sein ist die Schuld nicht. Das lag an den ungünstigen Verhältnissen seiner Nation, die keinen Sinn hatte für

[1]) Annalen des St. Katharinenklosters von der 1756 verstorbenen Klosterfrau Dominika Erhardtin nach alten Dokumenten zusammengestellt. Mittheilungen daraus bei Waagen, Künstler und Kunstwerke in Deutschland. 1845.

große Monumentalmalerei, ihm keine Wände von Prachtpalästen zur Verfügung stellte, um sich und ihr bleibende Denkmäler zu gründen; die den Maler nur als Handwerker ansah, nicht wie die Italiener den Begriff eines Künstlers zu fassen vermochte, die ihn von hinnen ziehen sah, weil sie ihm keinen Unterhalt gewähren konnte. Die Noth trieb ihn über den Kanal. „Hic frigent artes!“ rief Erasmus aus in dem Empfehlungsbriefe, den er ihm für Thomas Morus mitgab. Und in England, während seiner letzten Zeit, hemmte ihn die Hof- und Landesmode, die nichts als das Bildniß liebte und ihn einseitig darauf beschränkte.

Aber wir sind zu weit von unserm Gegenstande abgekommen. Noch über die Flügelbilder des Sebastianaltars bleibt Einiges zu sagen. Es sind die Gestalten zweier weiblicher Heiligen, von schlanker, bezaubernder Anmuth. Barbara mit dem Kelche, Elisabeth, ein reizend vom Schleier umwalltes Gesicht, drei Bettlern zu ihren Füßen Almosen spendend, in der schönen Landschaft des Hintergrundes die Wartburg. Hiermit hat Holbein an Formenadel und zarter Schönheit ausnahmslos alle gleichzeitigen Maler des Nordens übertroffen. Schon in den vier Tafeln von 1512 hatte er sich im Ornamente von der Gothik losgesagt, die wir noch auf seines Vaters Bildern finden und, wahrscheinlich unter direktem Einfluß Burgkmair's, der Renaissance sich zugewendet. Geradezu darauf deuten dort die schwereren, massiveren Formen. Bei den grau in grau gemalten Verzierungen an den Bildern der heiligen Barbara und Elisabeth, Arabesken mit Sirenen und Dämonen, ist er schon um einen guten Schritt weiter; alles ist freier, anmuthiger, und wer mit den Zierformen der Renaissance vertraut ist, wird sich gestehen müssen, daß er an Erfindung hier schon fast die Italiener überholt, denen ja ebenfalls die deutschen Kleinmeister in ihren Ornamentkupferstichen an Originalität unleugbar voraus sind. Dieser Sinn für das Ornament ist wieder recht bezeichnend für die Renaissancekultur, er ist es aber auch speziell für Augsburg. Das Gewerbe hat die Stadt groß gemacht, das Gewerbe wird in ihr fortgepflanzt und erhält sie noch in trüben Zeiten auf bedeutender Höhe. So muß denn hier das Kunstgebiet mit besonderer Liebe gepflegt und angebaut werden, das zum Handwerk überleitet und dessen Zwecken dient. Für das Gewerbe ist deshalb auch Holbein bedacht und schafft ihm seine Vorbilder. Selbst verschiedene Techniken auszuüben, wie Dürer, der in Kupfer zu stechen, in Holz und Stein zu schnitzen verstand, besaß er zu wenig eigentlichen bürgerlichen Handwerksinn. Aber von großem allgemeinen Kunstsinn beseelt, erfindet er für alles Handwerk und sucht es zu adeln und emporzuheben. Sandrart hat es schon von ihm gerühmt, und seine Handzeichnungen aus England, sowie die Kupferstiche des Wenzel Hollar nach solchen bestätigen es, wie geist-

voll er für Geräthe aller Art, Goldschmiedsarbeiten, Waffen, besonders Dolchscheiden, Entwürfe gemacht.

Auf nichts legt die Renaissance größeren Werth, als auf allseitige, vollendete Ausbildung des Individuums, das ihr gewissermaßen zum Kunstwerk werden soll. Hatte ja in dieser Zeit Italien Gestalten hervorgebracht, wie Leon Batista Alberti, wie Leonardo da Vinci, welche, die größten Künstlergenies, zugleich die schönsten und kräftigsten Mannesersсheinungen waren; Meister in jeder Kunst und Wissenschaft, wie in jeder Leibesübung und in der feinsten gesellschaftlichen Sitte. Wenn auch nicht in solchem Maße, dürfen wir doch auch in nicht geringem Grade vielseitige weltmännische Bildung bei Holbein voraussetzen. Mögen die Nachrichten über ihn auch noch so spärlich sein, das stellt sich als unzweifelhaft heraus, wenn wir in Basel einen Erasmus als seinen besonderen Gönner finden, wenn wir ihn in England sich siebzehn Jahre lang[1]) am Hofe des launischen, grausamen Heinrich VIII. behaupten sehen. Neben dem Ersten mußte er empfänglichen, angeregten Geist, neben dem Zweiten ebenso sehr höfische Gewandtheit, wie feste Charakterselbständigkeit zeigen, um, so oder so, zwischen allen Klippen sicher vorbeizuziehen. Aber auch das war sein Element. Wußte er gleich, daß daheim in Basel ein Jahrgehalt, Ehre und Beschäftigung ihn erwarteten — er liebte diesen Glanz des englischen Hoftreibens; bei einem Besuche in Deutschland konnte er des lauten Rühmens davon kein Ende finden und kehrte bald dahin zurück. Auch diese Lust am Schimmernden, Bewegten ist bezeichnend für ihn; sie steht ihm wohl an, weil ihr eine seltene Einfachheit und Gediegenheit das Gleichgewicht hält. Die Züge seines Antlitzes schon verkünden eine frisch angeregte, sinnlich kräftige Natur, aber zugleich voll Adel und Mark.

Aus seinem ganz nach Renaissanceart angelegten und ausgebildeten Charakter erklärt sich auch Holbein's Stellung zur Reformation. Noch vor ihrem Ausbruch hat er die Vaterstadt verlassen. Auch in Basel trat sie nicht unmittelbar an ihn heran; er stand zu sehr im Lager der Humanisten, im speziellen Verkehr mit Erasmus, um mehr als eine gleichgültige Haltung gegen sie einzunehmen. Auch konnte ihn, den Maler, die bildertilgende schweizerische Reformation nicht so anziehen, wie es vielleicht die Lehre des Wittenbergischen Reformators vermocht hätte. Von den beiden Richtungen des neuen geistigen Umschwunges vertritt Dürer die Reformation, Holbein die Renaissance. Zur Zeit, wo jener für seine Kunst keine höheren Aufgaben mehr kannte, als Christus den Herrn und seine Apostel, ließ dieser noch die Bürgermeistersfamilie in gläubiger Verehrung vor der Madonna knien. Aus England freilich haben wir ein protestantisches Tendenzwerk

[1]) 1543, nicht 1554, ist er nach neueren englischen Untersuchungen gestorben.

von ihm, eine kleine Passionsfolge, in welcher Christi Schergen und Henker als Päpste, Bischöfe und Mönche abgebildet sind. Aber hier riß ihn sicher, mehr als ein eigenes innerstes Interesse, die allgemeine Stimmung des Landes mit fort, und er trat dann gern mit in die vordersten Reihen, wo es Schlagfertigkeit und Kampf für neue Ideen galt. Im Uebrigen war er, wie die ersten Geister Italiens, viel zu sehr weltlich gesinnter und weltlich gebildeter Renaissancemensch, um von Glaubensmuth und Glaubensstreit zu wissen. Sein eigenstes Werk, der Todtentanz, ist ganz eine Schöpfung ungläubigen modernen Geistes. Er legt etwas vollkommen Neues in den mittelalterlichen Gegenstand; er stellt ihn hin mit schneidender, rückhaltsloser Ironie als eine Predigt der Vernichtung, ohne gläubige Hoffnung und christlichen Trost. Denn was macht es aus, daß zu Ende dieser Holzschnittfolge eine Auferstehung Christi steht? Dies ist nichts aus der Idee des Ganzen Erzeugtes, nur etwas äußerlich Angehängtes, das den gar zu offenen Bruch mit der Tradition verdecken soll.

So bleibt Holbein für alle Zeit der echte Renaissancemaler, bleibt für alle Zeit dem Geiste treu, mit dem er sich in seinem Augsburg genährt und der ihm nirgend in Deutschland so entschieden und großartig wie hier, entgegentreten konnte. Und eben weil er ihn in Augsburg aufnahm machte er ihn sich im nationalen Sinne zu eigen, nicht als etwas Fremdländisches, das mit seiner deutschen Natur in Widerspruch trat, sondern als etwas Innenverwandtes, das dieselbe in moderner Richtung entwickelte. Da er bei seinem Scheiden ein Werk wie die Sebastianstafel gleichsam als sein Probestück zurückließ, bewies er der Vaterstadt, daß er sich in ihr und durch sie zum fertigen Meister herangebildet, und ging als geschlossener Künstlercharakter in die Welt. Aber es war, als sei er sein Lebelang, wie fern er auch weilte und wanderte, mit einem unsichtbaren Faden geknüpft gewesen an die Heimath, die ächte Stadt der deutschen Renaissance, die einst schon Aeneas Sylvius[1]) als die glänzendste und mächtigste rühmen konnte unter den vielgepriesenen „herrlichen, fröhlichen deutschen Städten."

[1]) Opera. Basel. p. 1055 f. „De moribus Germaniae", Antwortschreiben an Martin Mayr.

Begas und Siemering.

Von J. L. Klein.

Die Heere der Schiller-Modelle sind zurückgewichen und lassen nun, wie dies in alten und mittleren Zeiten zwischen schlagfertigen Kriegsvölkern üblich war, die Fehde von zwei erwählten, den rüstigsten und streitbarsten ihrer Kämpen, im Einzelkampf ausfechten. Bezeichnungsvoll fällt der Zweikampf in den großen Wahlkampf. Gilt es doch hier wie dort, den würdigsten Volksvertreter an seinen Platz zu stellen: im Nationaldichter den lebendigsten und mächtigsten Ausdruck der Geistesfreiheit seines Volkes; im Volksvertreter den unerschrockenen Fürsprecher und Vorkämpfer derselben Freiheit, offenbart in Wort und Schrift. Denn Wort und Schrift enthalten die Grundbürgschaften der Volksrechte und der Volksfreiheit. Das freie Völkerwort ist das Wort Gottes für das zeitliche Heil; die freie Schrift, die heilige Schrift und Urkunde, den berufenen Volksdichtern und Volksrednern eingegeben vom Volksgeiste, der der göttliche Geist selber ist; wie die Bergpredigten im Volkshause und die des Musenberges von einem Geisteshauche jener auf der Anhöhe zu Galiläa gehaltenen Bergpredigt beseelt sind, und wie das zeitliche Volksheil die Vorbedingung zum ewigen Heile ist. Denn ein Volk wird des ewigen Heiles nur dann würdig, wenn es die Wesenseigenschaft göttlichen Waltens, wenn es die Gerechtigkeit Gottes, durch Verwirklichung des Rechtsbegriffs im Staate, durch Heiligung der Macht von Rechtes Gnaden, schon hier auf Erden, in seiner geschichtlichen Mission, zur Wahrheit macht und, als auserwähltes Volk Gottes, die in der Rechtsidee sich offenbarende Gerechtigkeit Gottes in seinen unermüdlichen Heldenkämpfen für sein Recht zu unantastbarer Geltung bringt. Ein solcher Streiter für Gottes und des Volkes Sache, für die Gerechtigkeitsidee, die mit der Idee der Wahrheit und Freiheit identisch ist, war Schiller. Dichtkunst, Geschichte und Philosophie, sie kämpfen für die Rechte, für das freie Entwicklungsrecht der Menschheit, der Völker. Die Tragödie vor Allem ist das große Weltgericht, ein erhabenes Abbild des geschichtlichen Rechtsstreits, aus dessen Läuterungsprozeß, als Wahrspruch, die Vergeltungsidee hervorgeht; die unentrinnbare Sühne der Rechts- und Gesetzeskränkung durch Gewalt vor Recht, durch Machtmißbrauch und Trotzesübermuth. Die Vergeltungsidee spricht aber die Grundkategorie aller Wahrheit aus: das Kausalitätsgesetz; die nothwendige Folge und Wechselbedingtheit von Ursache und Wirkung. In diesem Grundgesetz alles Lebens, Handelns und Denkens, in dieser Urnothwendigkeit und Urwahrheit, von der alten Tragödie als

Schicksal vergöttert, wurzelt zugleich die Idee der Freiheit. Denn unhemmbar, mit unbeschränkt unendlicher Selbstbestimmungsmacht oder Freiheit, entfaltet sich jegliche Ursache zu ihrer Wirkung; jegliche Rechtsverletzung zu ihrer Vergeltung. Die Tragödie ist demnach eine Gesetzesverkündung unter Donner und Blitz, und durch diese eine Offenbarung ewiger Wahrheit und Freiheit. Unser größter Tragiker, Schiller, folglich auch unser größter Dichter-Prophet der dreieinigen Weltideen: Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit. Wir dürfen also in dem Begegniß beider Wahlen, auf Grund der vollen, durch Dichter- und Rednerwort zu erkämpfenden Verwirklichung des Rechtsbegriffs im Geist und in der Wahrheit, ein bedeutungsvolles Zusammentreffen erkennen, das, in Bezug auf die beiden Schiller-Modelle, der Entscheidung der Preisrichter eine denkwürdige Doppelweihe aufprägt. Die Entscheidung hätte dann aber auch, um für eine gerechte und eine nach dem Sinn und Herzen des Volkes getroffene zu gelten, sich zu Gunsten desjenigen von den beiden Modellen zu bestimmen, dessen Ausdruck dem Dichterbilde einer solchen dreigestaltigen, zu Einer mächtigen Charakteridee verschmolzenen Geisteswirksamkeit am nächsten kommt; zu Gunsten desjenigen Modelles also von beiden, in welchem nicht der allgemeine Dichtertypus mit der stehenden Inspirationsgebärde, sondern sein Nationaldichter dem Volke entgegentritt; zu Gunsten desjenigen Modelles von beiden, in welchem der Nationaldichter, Denker und Geschichtschreiber in dem Schillercharakter, als volksthümliche Gestalt, am lebendigsten und persönlichsten unser Gemüth anspricht.

Obgleich uns nun keines der beiden Modelle, wie in ihrem ersten Entwurfe, so auch jetzt, unbeschadet der glücklichen Beseitigung mancher Mängel, dieser Anforderung in vollem Umfange zu entsprechen scheint: so müssen wir doch, nach wiederholter Prüfung, auch diesmal dem Entwurfe von Siemering den Vorzug geben. Schon daß Begas an die Hauptsache, die Figur, die nachbessernde Hand anlegen mußte, während Siemering dem untergeordneten Theile seines Modelles, dem Postamente vorzugsweise, nachzuhelfen hatte, schon dieser Umstand spricht dem letztern das Wort, da es in der Kunst zu den seltenen Ausnahmen gehört, daß eine im Wesentlichen fehlerhafte Konzeption durch nachträgliche Besserungen sich in den rechten Schick bringen ließe. An diesem Uebelstande leidet denn auch das Begas'sche Modell in seiner jetzigen Gestalt. Der leidige Mantel ist beseitigt; die Figur stellt sich freier und entschiedener in einem vorn offenen Ueberrocke dar, an dem nur das Krägelchen eine kleinliche Schulterverzierung abgiebt. Die Haltung ist gestreckter, vordringender, emphatischer geworden, auf einem linken Steh- und einem rechten Fortschrittsbein. Letzteres erschien uns technisch, wie ästhetisch, von gleich fraglicher Beschaffenheit. Der Oberschenkel mehr Hose als Bein, und ihr Inhalt weniger Fleisch und Bein, als Füllsel im Allgemeinen. Dem Knie schlenkert sich ein Unterschenkel an, dessen Auftritt auf die Fortschrittszehe nicht ohne schnörkelhafte Linienwindung bewerkstelligt wird. Das ganze rechte Bein, steif und leblos in der obern Hälfte, schleppend schwer in der untern, möchte einer nochmaligen Nachhülfe bedürfen. Die schreitende Stellung mit begeistertem Aufblick, gehobenem Griffel und an die Brust gestemmter Schreibtafel, für ein monumentales Standbild an sich bedenklich, wird auch noch durch das Stereotype der Begeisterungsgebärde langweilig, womit uns Dichterstatuen von jeher zusetzen, und fast sämmtliche zurückgezogenen Schiller-Modelle uns, seiner Zeit, An-

weisungen auf den Himmel ausstellten, die mit Protest zurückkamen. Eine Ausnahmsstimmung, wie eine Inspiration, im Standbild für alle Zeiten fixiren und in Permanenz erklären, ist ein plastischer Widerspruch in adjecto; ein Pendant zu der status pensilis. Doch darüber kein Wort mehr, nachdem unsere erste Besprechung in den Wind geredet war. Eher stürzt der Himmel ein, ehe ein Schiller-Modell von seinem Blick in den Himmel läßt. Wenn doch mindestens der Schiller von Begas unserm Aufblicke nach der linken Fläche des begeisterten Dichtergesichtes nicht mit der Schreibtafel einen Riegel vorschöbe. Von der linken Seite würde die Bevölkerung Berlins den großen Dichter gar nicht zu sehen bekommen, vor lauter Schreibtafel. Der Dichter, der dramatische namentlich, soll zwar hinter seinem Werke verborgen bleiben, aber nicht so. Eine einseitige Gesichts-Begeisterung an einer Dichterstatue ist so schlimm, wie eine halbseitige Gesichtslähmung. Zu unserm schmerzlichen Bedauern müssen wir die schon angedeutete Erfahrung auch an dieser Schillerfigur bestätigt finden, daß nämlich eine Nachbesserung nicht so leicht einem Grundgebrechen im Entwurfe abzuhelfen vermag. Das Postament ist, den Veränderungen zum Trotz, auch jetzt die überwiegend bedeutendere Partie des Modelles. Entspräche die Figur ihrem Sockel, könnte sich Herrn Begas' Schiller an Kühnheit des Linienschwungs, mächtig grandioser Attitüde und akademischer Großartigkeit modellwürdiger Kolossalstudien, mit seinen vier Vasen-Figuren, Lyrik, Tragödie, Geschichte und Philosophie, messen, so würden auch wir den Lorbeerkranz von dem Haupte seiner Schillerfigur nehmen und auf das seinige drücken. Allein so wenig man Füße (sondern ausschließlich Köpfe) mit Lorbeern kränzt; so wenig kann der Preislorbeer dem Fußgestell zuerkannt werden, worauf ein Dichter steht, dessen rechte Seite mit dem schlenkernden „Spielbein“ man lieber nicht sehen möchte, und dessen bessere linke Hälfte mit dem regelrechten Stehbein man, wegen der Schreibtafel, nicht sehen kann. Der fehlende Brunnen macht sich sehr gut. Die Nixe dieses Brunnens würde sich um das Postament ein zwiefaches Verdienst erworben haben, wenn sie den Hylas mit dem Mantel zugleich hinuntergezogen hätte.

Siemering's Postament hat gegen sein ersteres wesentlich gewonnen: die drei an den Flächen sitzenden Figuren, Dichtkunst, Geschichte und Philosophie, sind nicht so geistreich, so malerisch kühn stylisirt wie die vier auf Begas' Basament; unsers Erachtens aber gerade dadurch, in ihrer bescheiden plastischen und architektonisch anspruchslosen Geschlossenheit und Haltung, sowohl in Rücksicht auf die Figur, als auf die Grenzen des monumentalen Kunststyls, nicht ohne Verdienst. Die Figur selbst ist, zu ihrem Vortheil, im Ganzen und Wesentlichen dieselbe geblieben. Eine geringe Nachhülfe war hinreichend, um ihr die leichtere und freiere Haltung zu geben, mit der sie uns jetzt entgegentritt. Demungeachtet sind wir, in Bezug auf das Postament, nicht ohne Bedenken. In ihrer bescheidenen Einfachheit gefällig und ansprechend, möchten doch, fürchten wir, diese drei, in ihrer Haltung so gleichförmigen Figuren, vor dem Schauspielhause, in der Mitte des umfangreichen, von so bedeutsamen Bauten umgebenen Platzes, gar zu leer, monoton und dürftig erscheinen. Die drei sitzenden Embleme, plastisch korrekt und mit Feinheit modellirt, ermangeln des monumentalen Styls, ohne für diesen Mangel durch Geist, Erfindung und Gedanken irgendwie Ersatz zu bieten. Aus diesem Dilemma zwischen Begas' Schillerfigur und Siemering's Postament könnte zur Stunde vielleicht nur

ein Vermittelungsvorschlag heraushelfen: Wenn nämlich die beiden Bewerber, im Interesse der hochwichtigen Entscheidung, ihrem Künstlerehrgeiz das Opfer abzuringen vermöchten, daß sie zu einem würdigen Schillermonumente ihre Vorzüge verbänden: Herr Begas sein Postament, Herr Siemering seinen Schiller dazu hergäbe. Die Verschiedenheit der Style dürfte immer doch ein geringerer Uebelstand scheinen, als, in der ersten Großstadt Deutschlands, ein Schillerdenkmal, das bei dem Einen durch die Figur, bei dem Andern durch das Postament, hinter der Aufgabe zurückbliebe. So manches monumentale Werk der alten wie neuen Kunst ist durch ein Zusammenwirken verschiedener Meister entstanden. Wir erinnern an eines der bekanntesten und berühmtesten Kolossalwerke, an Phidias' eherne Athena Promáchos, an welcher, beinahe ein Menschenalter nach Phidias' Tode, der Erzbildner Mys, nach Parrhasios' Zeichnungen, die Kentauromachie am Schilde arbeitete, sowie die übrigen Werke der Toreutik, womit das Gußwerk geschmückt wurde. Auch ist nicht abzusehen, durch welches so ganz eigenthümliche Schulgepräge, durch welchen Formcharakter in Linienführung und Typus, kurz in dem, was man Styl nennt, sich die vier Begas'schen Sockelfiguren in dem Maße auszeichnen, daß sie ohne kunstwidrigen Mißklang sich mit Siemering's Schillerfigur nicht vereinigen ließen. Sind Schiller's Kunstwerke nicht auch von antiken Anschauungen und Formen durchdrungen, unbeschadet seiner grunddeutschen Geistesart und Stimmung, die, unseres Erachtens, Siemering's Schiller getreuer, innerlicher und gediegener zum Ausdruck bringt, als dieser tänzerisch gestreckte Pseudo-Schiller, der aus dem Postamente emporzuschnellen scheint, wie die Springpuppe aus der Vexirdose? Mögen denn die Begas'schen vier wuchtigen, großartig geworfenen Plasmen, am Postamente zu Siemering's Schiller, jenen Charakterzug in Schiller's deutschantiker Bildung und Gestaltungsweise in dem Mischcharakter ihres eigenen Formenstyles andeuten, der doch gleichfalls auf keiner eigenthümlichen Schule ruht, sondern aus glücklicher Verschmelzung der Antike mit Michel-Angelo's Manier entsprang.

Wäre eine solche Vereinigung zwischen Begas und Siemering nicht zu erzielen, würden wir uns für Siemering's Schiller auf einfachem Granitsockel um so mehr entscheiden, als, sowohl vom Gesichtspunkte architektonischer Uebereinstimmung mit der Schauspielhaus-Façade, wie auch in Absicht auf Charakter-Uebereinstimmung in Ausdruck und Attitüde der einzelnen allegorischen Figuren mit ihrer Idee und Bedeutung, und mit der Eigenthümlichkeit des Schiller'schen Dichtens und Denkens, sich auch gegen die schematisch-grandios hingelagerten Symbole auf Begas' Postament Einwendungen erheben ließen. So scheint uns die Figur von Begas' Lyrik, mit dem schmachtenden, wollustathmenden Oberkörper und schmelzend enthusiastischen Aufblick, in eine Stellung hingegossen, die der erotischen, der Sapphischen Lyrik, die der zärtlich trunkenen Stimmung der Goethe'schen Elegie entsprechen mag, nimmermehr aber dem Pindarischen Siegeshochschwung, der hinreißenden Fülle von Schiller's erhabenen Gedanken-Dithyramben. Ist eine beim Niederschreiben tiefgeneigte Kopfsenkung ein so emblematisch kennzeichnender Ausdruck, daß er als Unterscheidungszug der „Philosophie" sich sogleich kundgiebt? Auf welche Wesenseigenthümlichkeit der „Philosophie" mag der aufrecht unters Kniegelenk geschobene Foliant zielen? Der lederne Schmöker soll wohl gar auf die Erkenntniß a posteriori deuten? An dem Monument eines Dichter-Philosophen, wie Schiller, muß

eine derartige allegorische Figur mit irgend einem auf den Geistescharakter des Denkmal-Helden beziehbaren Attribute und in einer ihm gemäßen Gedankenstimmung sich darstellen. Das reckenhaft gewaltige, welthistorische linke Knie über das rechte geschlagen, sitzt die „Geschichte" da, wie auf den Trümmern einer hundertbändigen Weltgeschichte, den Ellenbogen des linken Arms auf den überquer geworfenen Beinkoloß gestemmt, die bedeutsamen Finger in die Wange gedrückt und mit dem Frageausdruck: Was nun? Die Fragestellung ist der Zeitlage wie aus der Seele genommen; in welche Beziehung ist sie aber zu Schiller's Geschichtsstyl, zu seiner Geschichte des dreißigjährigen Kriegs oder des Abfalls der Niederlande zu bringen? — Wir haben also an Herrn Begas' trefflich gelegten und grandios drappirten Postamentfiguren doch nur gemeinbildliche Allegorieen zu preisen, die zu jedem ähnlichen Denkmale passen, die folglich auch Siemering's realistisch edler Schillerfigur zu besonderer Zierde gereichen würden, und jedenfalls dort günstiger wirken, als an ihrer gegenwärtigen Stelle; an dem gedrückt niedrigen Würfel, dem sie ihre mächtigen Rücken zukehren, und zu Füßen eines Schiller, den sie verleugnen müssen.

Deutsche in Brasilien.

Von R. Waldmüller.

Eine im vorigen Jahre veröffentlichte Monographie über das große südamerikanische Kaiserreich (Brasilianische Zustände und Aussichten. Berlin, bei Nicolai) hat sich die Aufgabe gestellt, einmal in erschöpfender Weise zusammen zu tragen, was an beglaubigten Belegen zu den Klagen über Brasilianische Zustände nach und nach ans Tageslicht gekommen ist. Diese höchst eigenthümliche Arbeit, welche, bei besserer Rubrizirung des massenhaften Stoffs, ohne Zweifel eine große Sensation zu machen geeignet wäre, bietet so drastische Kommentare auch zu unsern heimischen Verhältnissen, daß wir uns nur durch die schlecht geordnete Ueberfülle des Materials die bisherige Vernachlässigung und Unbeachtung der betreffenden Schrift Seitens der Tagespresse erklären können. Wir wollen sie hier unter dem einzigen Gesichtspunkte der Beziehungen Deutschlands zu Brasilien uns als Führerin dienen lassen.

Vorausgeschickt seien ein paar Worte in Betreff der unlängst zwischen der Schweiz und dem brasilianischen Kaiserreich gepflogenen und eben jetzt zum Abschluß gediehenen Unterhandlungen. Bekanntlich hat das im Jahre 1852 endlich zur Wahrheit gewordene Verbot der Sklaven-Einfuhr in Brasilien die unmittelbare Folge gehabt, daß weiße Einwanderer auch für die bis dahin noch mit Sklavenschmuggel Beschäftigt-Gewesenen zum vorzugsweisen Gegenstande der Spekulation wurden. Durch die Betheiligung dieser wenig ehrenhaften Klasse von Geschäftsleuten verschlimmerte sich begreiflicherweise die ohnehin schon bedenkliche Maschinerie des brasilianischen sogenannten Kolonisations-Betriebs. Was bisher, zum Theil in gutem Glauben, den Einwanderern an kontraktlichen Bedingungen aufgebürdet worden war, wurde nun immer öfter als Fallstrick benutzt, um auch selbst willige Arbeiter über die Gebühr auszubeuten. Die Klagen der in Schuld und Ungeduld Verstrickten klangen lauter und lauter in die Heimath hinüber, und endlich wurde Seitens der Schweiz, wie bekannt, Herr von Tschudi zur Prüfung der Sachlage nach Brasilien entsandt. Seine Denkschrift an den brasilianischen Minister des Auswärtigen, vom 9. Oktober 1860, ist von der deutschen Presse nur vorübergehend berücksichtigt worden. Bei den Kennern brasilianischer Zustände hat sie zum Theil eine herbe Kritik erfahren, was sich schon durch den Jubel erklärt, mit welchem die brasilianischen Werbeblätter (z. B. die Rudolstädter Auswanderer-Zeitung) über die einzelnen günstigen Aussprüche des Herrn von Tschudi herfielen. Zur klaren Beleuchtung der hauptsächlich in Betracht kommenden Verhältnisse, der sogenannten

Halbpacht- oder Parceria-Frage, trägt jene Denkschrift aber, eben wegen ihrer vorsichtigen Haltung, mehr bei, als es ein im Tone der Leidenschaft abgegebenes Urtheil zu thun vermöchte, und wenn wir Herrn von Tschudi's Aeußerungen über Dr. Heußer, Herrn Davaz und den Staatsrath Fornerod unter anderen Umständen bedauern würden, so müssen wir hier uns nun eher darüber freuen, weil eben durch solche Abdämpfung der Polemik gegen Brasilien die gleichzeitige Verurtheilung des ganzen Parceria-Systems Seitens Herrn von Tschudi's ein um so schwereres Gewicht erhält. Zur besseren Würdigung jenes vorsichtig jede Parteinahme abweisenden Tons wird man ohnehin berücksichtigen müssen, daß der Gesandte der Schweiz als Diplomat zu sehen und zu urtheilen hatte, das heißt als ein Unterhändler, dessen wesentliche Aufgabe nicht darin bestehen konnte, verwerfliche Zustände eines befreundeten Landes vor aller Welt an den Pranger zu stellen, vielmehr durch schonende Höflichkeit den fehlenden Hintergrund (im vorliegenden Fall eine Schweizer Kriegsflotte) zu ersetzen und gerade soviel auszusprechen und soviel zu verschweigen, wie zur Abstellung der von ihm erkannten Uebel sich als zweckmäßig ergeben würde. Natürlich verlangte auch schon die wichtige Aufgabe der Abschließung neuer Verträge zwischen der Schweiz und Brasilien eine derartige Schonung. So hatte beispielsweise die Provinzial-Legislative von Bahia sich's einfallen lassen, den berühmten „Princeza"-Schnupftaback des Schweizer Hauses Meuron mit einem Zoll von 2 Sgr. auf das Pfund zu belasten, was bei einem Jahresabsatz von 600,000 Pfund begreiflicher Weise für einen Vertreter der Schweizer Interessen ein ebenso gewichtiger Gegenstand zu Reklamationen sein mußte, wie dies nur irgend eine Grausamkeit gegen Parceria-Kolonisten sein konnte.

Wenn man solche und ähnliche, bei Gesandtschaftsreisen ja allemal massenweise auftauchende Nebengeschäfte, wie billig, in Betracht zieht, so kann man zwischen den Zeilen der bewußten Denkschrift ohne große Phantasie alles Das lesen, was unabhängiger urtheilende Beobachter längst über Brasilien und speziell über die Parceria-Verschuldeten gesagt haben.

Indem wir nun aber die durch Herrn von Tschudi in der Denkschrift, trotz aller milden Fassung, denn doch zugegebenen Mißstände durch seine Bemühungen zu Gunsten der Schweizer theils schon gehoben, theils auf dem Wege der Abhülfe sehen, entsteht für uns die Frage: wie haben sich unsere deutschen Regierungen die auch ihnen solcher Art verschaffte diplomatische Gewißheit über das Wahre an den Klagen der deutschen Auswanderer zu Nutzen gemacht? Daß die Sache auch Deutschland anging, haben sie ausdrücklich anerkannt. Sowohl die östreichische, wie die preußische und sächsische Regierung sind, bevor Herr von Tschudi seine Reise antrat, zu ihm in Beziehungen getreten. Wir würden kaum davon Kenntniß haben können — denn die betreffenden Archive haben bisher nichts darüber herausgegeben — wenn nicht die Einleitung zu Heft III. der „Brasilianischen Aktenstücke in Kolonisations-Sachen" die Mittheilung enthielten: jene drei deutschen Regierungen hätten Herrn von Tschudi mit einer den Instruktionen des Schweizer Bundesraths analogen Mission betraut.

Somit liegen über die östreichischen, preußischen und sächsischen Parcerio's den betreffenden Regierungen ohne Zweifel seit drei Jahren verläßliche Berichte vor; die Veröffentlichung derselben zu verlangen, wäre unstatthaft, da sie vermuthlich schärfer

zugespitzt sind, als jene von vorn herein für die Oeffentlichkeit geschriebene Tschudi'sche Denkschrift. Um so minder unstatthaft erscheint es, nach den Früchten dieser Berichte zu fragen. Was unsern deutschen Regierungen bisher beharrlich verweigert wurde, die Anstellung von Konsuln im Innern Brasiliens zum Schutz der dorthin ausgewanderten Deutschen, namentlich in Bezug auf Erbregulirungen und Ehelegalisirungen, das hat die Schweiz zugestanden erhalten, und ihre betreffenden Vertreter sind in diesem Augenblicke bereits ernannt. Sie hat ferner diejenigen Familien, welche nach dem Ausdruck der Denkschrift „in vielen Jahren nie dazu gelangen werden, ihre Vorschüsse zurückzubezahlen", theils schon frei gekauft, theils werden so eben die Summen zu deren Loskauf umgelegt. Für die im Dienste des berüchtigten Senators Vergueiros Frohndenden sind beispielsweise 291,000 Francs nöthig gewesen.

Wir würden demungeachtet, bei der bekannten Ohnmacht unserer diplomatischen Vertretung im Auslande, es für eine müßige Aufgabe halten, diese Misère unserer Vielstaaterei noch durch die vorliegende Parallele zu illustriren, hätte nicht eben der vorliegende Fall noch eine andere praktische Seite. Es giebt in Staaten, die im Vorwärtsschreiten begriffen sind, immer gewisse Aufgaben, die der Selbsthülfe der Einzelnen anheimfallen. Je mehr auch wir, statt über die äußere Schwäche von Organen zu klagen, die sich wesentlich in polizeilicher Thätigkeit erschöpfen, je mehr auch wir auf dem Wege von Vereinsthätigkeit selbst Wandel schaffen, desto kräftiger entwickelt sich unsere staatsbürgerliche Befähigung. Nun haben wir, was die Auslösung von deutschen Auswanderern auf dem Wege privater Handreichung betrifft, wenigstens ein sehr schönes Beispiel aus ganz neuer Zeit zu verzeichnen, und es liegt keinerlei Grund vor, den Loskauf unserer Parcerio's auf ähnliche Weise für eine Unmöglichkeit zu erklären. Wir meinen die Rettung der, durch betrügerische Vorspiegelungen nach Süd-Rußland gelockten, 308 Bergleute sammt den dazu gehörigen 154 Weibern und Kindern. Im August 1860 aus dem Essenschen fortgezogen, sahen diese Leute sich in das größte Elend und Ungemach gestürzt und, gerade wie jene Parcerio's, fast völliger Hörigkeit verfallen. Sie jammerten und klagten, bis in ihren ehemaligen Gemeinden die Theilnahme zu werkthätiger Hülfe wurde. Trotz des auch am Rhein damals schlechten Erwerbs, sammelten die Freunde und Heimaths-Verwandten der Betrogenen, namentlich die Knappen-Genossenschaften, bis die zu ihrer Auslösung und Heimschaffung erforderlichen Gelder aufgebracht waren, und so hat man sie, ungeachtet einer Entfernung von nahezu tausend Stunden, wieder in ihre alte Heimath zurückgeführt. Dieser vortreffliche Zug von Selbsthülfe, der viel zu wenig bekannt geworden ist, berechtigt wohl zu der Hoffnung, daß auch den deutschen Parcerio's die Rettungshand aus dem deutschen Volke gereicht werden könnte.

Um aber zu helfen, muß man wissen, wem geholfen werden soll und in welchem Verhältniß zu den vorhandenen Kräften die Ansprüche an Hülfe stehen. Hier nun fehlen alle jene Anhaltungspunkte, welche den Schweizer Behörden augenscheinlich vorliegen. Wir wissen eine Menge unzusammenhängender Einzelheiten, wir haben eine Fülle beglaubigten Materials über Kontrakt-Fälschungen, betrügerische Bilanzen beim Abrechnen der Pflanzer mit den Percerio's, zerbrochene Rippen und ähnliche Nachtseiten dieses jetzt bereits über ein Jahrzehnt dauernden Systems modernster

Hörigkeit; wir kennen die Namen der mit Negern zusammen in die Kaffeeplantagenarbeit geschickten deutschen Waisenmädchen, wie auch derjenigen Waisenknaben, welche, zur Abarbeitung der ihren verstorbenen Eltern aufgebürdeten Schuld, in brasilianische Cigarren-Fabriken gesteckt und daselbst mit der Peitsche über ihre Kräfte zur Arbeit angetrieben wurden; wir sehen sogar in der Denkschrift, weil er zufällig das Schicksal zweier Schweizer theilen mußte, eines Deutschen (er ist Hamburger) Erwähnung gethan, der mit jenen beiden Schweizern auf unbestimmte Zeit zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, weil man ihm und den beiden Schweizern eine Schuldenlast von dreitausend Thalern aufzuladen gewußt hatte, die keiner von ihnen abzuarbeiten im Stande war, und wir erfahren mit Beschämung, daß dieser deutsche Angehörige, zur Zeit seiner Auffindung durch den Schweizer Gesandten, in der That schon zwei Jahre in dem Zwangsarbeitshause geschmachtet hat. Wie gesagt, die Vorarbeiten zur Würdigung dieser Unzuträglichkeiten liegen in mehr als ausreichendem Maße vor; aber diejenigen erschöpfenden Daten, welche, in Ermangelung einer anderweitigen Organisation, nur eine offizielle Enquête festzustellen vermag und auf Grund welcher die kleine Schweiz so eben mit Brasilien abrechnet, sie fehlen uns und werden uns fehlen, bis die desfallsigen Berichte des Herrn von Tschudi Seitens der schon erwähnten drei Regierungen veröffentlicht sein werden.

Unter diesem Gesichtspunkte empfiehlt sich also ein Hinarbeiten auf das Zugänglichmachen jenes Materials, wenn auch nur zum Zwecke privater Werkthätigkeit. Wir würden der letztern, vor Allem unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, ohnehin das Wort reden müssen. Oestreich und Preußen haben alle Hände voll im Innern zu thun; die sächsische Diplomatie aber ist, wie man weiß, vorzugsweise berufen, zwischen Frankreich und Rußland vermittelnde Dienste zu leisten, so daß es unbillig wäre, ihr gerade jetzt Aufgaben entlegenerer Art zu stellen. Berücksichtigt man ferner die sehr großen und zeitraubenden Anstrengungen, welche es allemal gekostet hat, die Regierungen nur erst zu irgend einer Aktion in Fällen ähnlichen Charakters zu bewegen; die Abschwächung der mühsam in Gang gebrachten Thätigkeit durch die schwierige Stellung von Gesandten, denen keine einzige Schiffskanone zu Gebote steht, das Beschämende einer diplomatischen Schlappe, an die sich noch überdies gar leicht Handels- und Verkehrs-Erschwerungen knüpfen, welche ganze Industriezweige zum Verkümmern bringen; berücksichtigt man das Alles und gesteht man zu, daß es unter bewandten Umständen nicht anders sein kann, so wird man füglich auf die Hinzuziehung anderer Organe denken müssen, als die bisher zu solchen Zwecken angegangenen. Es ließen sich hierfür zweierlei Wege einschlagen; der eine versuchte etwa durch Bildung einer Art Central-Stelle für auswärtige Privat-Angelegenheiten der zersplitterten Thätigkeit unserer Vertreter in der Fremde einen Zusammenhang zu geben, im eben vorliegenden Falle z. B. durch gewissenhafte Sichtung des zerstreuten Materials und durch Ausnützung der mannigfachen dem Privatverkehr offen stehenden Verbindungen die Angelegenheit der Parcerio's aus dem unklaren Embryo-Zustande diplomatischer Vorstudien zu der Reife einer wissenschaftlichen Feststellung zu erheben, dieser die nöthige Verbreitung zu verschaffen und mittelst der Presse, der Tribüne und der privaten Verbindungen mit Brasilien, eine ununterbrochene Einwirkung auf die maßgebenden Persönlichkeiten zur Durchführung

der empfohlenen Maßnahmen zu unterhalten. Wenn der Nationalverein eine Sektion für die Ergänzung unserer Vertretung im Auslande abzweigte, würde er seiner unfreiwilligen Muße ein gar nicht verächtliches Feld zuweisen. — Der andere Weg, ähnlich anfangend, würde von dem Zusammenhang mit den vorhandenen Organen völlig absehen und neben der offiziellen Vertretung, unbekümmert um dieselbe, befähigte und zuverlässige deutsche Männer des Auslandes für gewisse abgegrenzte Distrikte mit einer Art vaterländischer Agentschaft belehnen und durch diese Privatthätigkeit dort eben auf eine Wirksamkeit hinarbeiten, wo die offizielle Vertretung sich als ungenügend zeigt.

Wenn einmal eine Geschichte des internationalen Privatverkehrs geschrieben sein wird, kann es nicht an einer großen Auswahl von Beispielen für ähnliche Fälle der Selbsthülfe fehlen, wie sie sich, ob auch in anderer Form und mit anderen Aufgaben, zu allen jenen Zeiten wiederholt haben, wo die Macht des Staates nicht ausreichte, dem Einzelinteresse im Auslande Schutz zu bieten. Denn eben weil es bei der Schwäche unserer auswärtigen Vertretung keine Machtfrage mehr ist, kann Rührigkeit, Orts- und Personenkenntniß, warmes Gefühl für die Sache, auch ohne ein Regierungswappen im Petschaft und über der Hausthüre, in den meisten Fällen die gesandtschaftlichen Leistungen überflügeln. Daß es nicht an Persönlichkeiten fehlen würde, welche solchem Gedanken, wenn ins Leben getreten, einen Theil ihrer Kräfte gern widmen möchten — namentlich unter den zahlreichen deutschen Geschäftsleuten in der Fremde — dafür bürgt das Interesse, welches gerade sie an dem Ansehen des Deutschen jenseits der Heimathsgrenzen haben, dafür bürgt vor Allem die thätige Theilnahme, welche sich in jenen Kreisen bei allen Versuchen Deutschlands, sich als Nation zusammen zu raffen, bekundet hat.

Bekanntlich hat das preußische Ministerium schon im Jahre 1846 gegen die Verschleppung preußischer Unterthanen, mittelst betrügerischer Vorspiegelungen, remonstrirt, und der damalige brasilianische Minister-Resident Abrantes ist den Motiven des Herrn v. Canitz mit aller Emphase eines Tropen-Entsprossnen beigetreten. „In seiner zwiefachen Eigenschaft als Christ und als Brasilianer besteht er darauf", wie die wörtliche Antwort des Visconte de Abrantes lautet, „die strengste Wachsamkeit der preußischen Autoritäten auf die Unterdrückung dieser Menschenverkäufer zu richten, welche durch Lug und Trug und durch Vorspiegelungen eines Eldorado jährlich Tausende von Personen über das Meer verschleppen lassen, deren größter Theil dort ins Elend geräth".... Ja, er wünscht von ganzem Herzen, daß die Durchführung des Gesetzes vom 20. Januar 1820 allen jenen gierigen Agenten zur Züchtigung werden möge, „welche inmitten der Christenheit alljährlich die Hekatomben des Heidenthums wieder aufzuführen wagen."

Diese vom 20. Juli 1846 datirte Antwort ist, wie man sieht, schärfer, als das Schärfste, was je Seitens der leidenschaftlichsten Gegner der brasilianischen Kaffee-Barone über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Fügen wir hinzu, daß dieser so vorurtheilsfrei über die Sache sich äußernde Mann der nämliche Visconte de Abrantes ist, welcher unlängst ins brasilianische Ministerium trat, und daß er vor wie nach jener Erklärung ununterbrochen mit dem Kaiser sowohl, wie mit der kaiserlichen Regierung in engem Zusammenhange gestanden hat.

Wenn wir uns nun nach den Persönlichkeiten umsehen, welche durch jene Ant-

wort so unhöflich ins Heidenthum versetzt wurden, so sind wir allerdings in Verlegenheit, wo wir die Grenze ziehen sollen, und wie hoch oder wie niedrig wir jene Apostrophe an den Mann zu bringen haben. Das angezogene Gesetz von 1820 bedroht Personen der bezeichneten Art mit Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren. Wir finden aber, daß die eigentlichen Vertreter der kaiserlichen Regierung den Vermittler bei diesen Transaktionen selbst abgeben, und zwar in der allerpersönlichsten Weise. Den vornehmsten Platz in dieser Beziehung scheint seit Langem der gegenwärtige brasilianische Minister-Resident in Preußen, Marcos Antonio de Araujo, einzunehmen. Zu unzähligen Malen hat der in diese Verhältnisse besser als irgend Jemand eingeweihte General-Konsul Sturz jenen Herrn der persönlichen Betheiligung an den Werbungen öffentlich bezüchtigt, ohne daß eine Widerlegung erfolgt wäre, und in der, Eingangs erwähnten, Monographie finden wir sogar das vollständige Formular eines Parceria-Kontraktes abgedruckt, welches wie folgt anhebt:

„Kraft Bevollmächtigung durch Seine Exzellenz den Herrn Vicomte de Bacpendy, Grundbesitzer in Rio de Janeiro, ist die folgende Uebereinkunft abgeschlossen worden zwischen

Marcos Antonio de Araujo,

Ritter des Ordens von unserer lieben Frau da Conceiçao da Villa Viçosa, Kommandeur des Christus-Ordens, Ehren-Garderobenmeister Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien und dessen Minister-Resident in Preußen,

und

dem endesunterzeichneten Kolonisten“ ... ꝛc.

Dieses Schema datirt von 1852, eine Note weist auf identische Kontrakte zurück, welche von demselben Herrn, damals General-Konsul für die Hansestädte, im Jahre 1847 abgeschlossen worden sind, also ein Jahr nachdem der Visconte de Abrantes den Baron von Canitz zu energischer Verfolgung von „Menschenverkäufern“ anspornte. Die damals engagirten Parcerias waren zum großen Theil für den mächtigen, jetzt verstorbenen Senator Vergueiro bestimmt.

Sehen wir uns nach diesem Menschenfreunde um, so finden wir in Brasilien die Ansicht verbreitet, daß seine Kolonisations-Methode auffallende Aehnlichkeit mit dem Einfangen und Einspannen der Neger, der sogenannten Afrikanos, habe, und im Senat selbst erlaubte sich u. A. der Senator Chaves die Bemerkung, „die Pflanzungen des ehrenwerthen Herrn Vergueiro seien nur Zuchthäuser für deutsche Kolonisten“. Was Herrn v. Tschudi's Besuch auf diesen Pflanzungen betrifft, so ergiebt die Denkschrift, daß der mächtige Landpotentat sich denselben verbat, wie er schon vorher dem Regierungs-Abgeordneten Konsul Machade Nunes angezeigt hatte, Visitationen seien bei Senator Vergueiro nicht Mode, und der kaiserliche Kommissar möge diesen Bescheid nur freundlichst nach Rio heimbringen. Da ein kaiserliches Gesetz der Regierung das Recht zuerkennt, zu jeder Zeit Visitationen auf den Sklavenpflanzungen vorzunehmen, so sind die letzteren, wie man sieht, unter bessere Garantien gestellt, als die so warm empfohlenen deutschen Kolonien Brasiliens.

Ein anderer eifriger Vermittler in Kolonisationssachen ist allem Anschein nach der brasilianische General-Konsul in Hamburg, Lucio Corréa. Unter anderen Zeugnissen dafür liegt das ganze Material eines Injurienprozesses vor, welcher von dem Hamburger Niedergericht entschieden wurde und zwar im Jahre 1859. Es han-

delte sich darum, ob der Auswanderungs-Agent, Herr Valentin, den Titel „Schwindler“ verdiene, womit ihn seine Konkurrenten, die Herren W. Huhn und Komp., bedacht hatten. Bei der Untersuchung ergab sich, daß der brasilianische Konsul, Herr Lucio Correa, sowohl Huhn wie Valentin zu Anwerbungen für die Mucury-Kompagnie in Brasilien bevollmächtigt hatte, den letzteren mit eigenhändig kontrasignirter und amtlich gesiegelter Vollmacht — was dem Herrn Corréa, beiläufig gesagt, entfallen war, als Huhn und Komp. sich als alleinige Agenten engagiren ließen — und so fand sich das Hamburger Niedergericht zu der Rüge bemäßigt: daß der genannte Konsul bei den Werbungen eine geschäftliche Vermittlung übernommen habe, während das deutsche Bundesrecht den Gesandten und Konsuln fremder Staaten die mittelbare oder unmittelbare Einwirkung auf die Auswanderung in Deutschland ausdrücklich untersage — eine Rüge, welche somit auch für den Gesandten, Herrn Araujo, nicht ohne Belehrung war.

Ergänzen wir hier, da einmal von der Mucury-Kompagnie die Rede ist, den ominös gewordenen Klang dieser Gesellschaft durch jene schriftliche Aeußerung des Direktors derselben, Ottoni, welche Herrn Dr. Lallemant bestimmen sollte, das traurige Schicksal der Mucury-Einwanderer zu verschweigen. Der betreffende Brief ist in der jetzt unterdrückten Zeitung Brasilia abgedruckt worden und enthält u. A. wörtlich das Folgende: „Ich begreife vollkommen, daß ein deutscher Patriot alle anständigen Mittel in Bewegung setzt, um die deutsche Auswanderung von Brasilien abzulenken. Aber einem von der Regierung angestellten Agenten (Herr Dr. Lallemant reiste auf Kosten der brasilianischen Regierung) steht dies nicht an; er kann mit Ehren schweigen, denn Niemand ist verbunden, für die Wahrheit in die Schranken zu treten.“ ...

Die oben erwähnte Rüge des Hamburger Niedergerichts, verschärft noch durch die inzwischen über die Mucury-Opfer bekannt gewordenen Thatsachen — und derartige Symptome unseres Verhaltens zu den brasilianischen Werbungen kommen ja hier vorzugsweise in Betracht — hat nun die Stellung des Herrn Lucio Corréa in gar keiner Weise berührt und ebenso wenig ist eine Seitens des Präsidenten der Provinz Rio Grande do Sul, nachherigem brasilianischen Minister-Präsidenten, gegen Herrn Corréa geschleuderte Anklage von störendem Einfluß auf sein Wohlbefinden geblieben. Dennoch besagte dieselbe nichts Geringeres als: der General-Konsul in Hamburg habe seine amtliche Stellung gemißbraucht, um massenhaft Auswanderer für Brasilien zu engagiren, und zwar unter Versprechungen, welche die Regierung der Provinz nur für eine kleine begrenzte Anzahl autorisirt hatte, so daß der besagte Herr Corréa selbstgeständlich die Absicht gehabt habe, durch Veröffentlichung eines Kontraktes, dessen wirkliche Durchführung ihm nie in den Sinn kam, eine Täuschung herbeizuführen. Aber auch zu dem Ritter rc. Marcos Antonio de Araujo ist das Verhältniß Hamburgs, ungeachtet des bedenklichen Verlaufs der Araujo'schen Auswanderungs-Vermittlungen, im Laufe der Zeit und je unfreundlicher Herr v. d. Heydt sein Gesicht in Falten zog, ein nur immer innigeres geworden. Während der preußische Minister durch seine Cirkular-Note vom November 1859 den preußischen Staatsbürgern das Land Brasilien endlich förmlich versperrte und den Schlüssel einstweilen in die Tasche steckte,

hängte der hohe Hamburger Senat dem gekränkten Manne eine goldene Verdienstmedaille in's Knopfloch und bekannte sich auf diese sinnige Weise zum ehrenden Bewunderer seiner fünfundzwanzigjährigen diplomatischen Thätigkeit in der alten Welt. (Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß wir auch hier die Ironie der Gegensätze, um billig zu urtheilen, in der Zerfahrenheit unsrer deutschen Zustände finden, wobei wir freilich wünschen müssen, daß der durch Herrn von Tschudi in widerrechtlicher Gefängnißhaft entdeckte Hamburger über jener Jubiläumsfreude den schmuckspendenden Vätern der Stadt nicht völlig aus dem Gedächtniß gekommen sein möge. Der Verfasser der mehrerwähnten Monographie äußert allerdings die Befürchtung, daß Herrn von Tschudi's Verwendung kaum einen Erfolg gehabt haben dürfte.)

Es mag hier beiläufig eines ähnlich gemüthlichen Verhältnisses Erwähnung geschehen, das Brasilien noch mit einem andern souveränen deutschen Staate unterhalten hat und, wie wir vermuthen, heute noch unterhält [1]). — Wir meinen Rudolstadt, berühmt, wie man weiß, einerseits durch Schiller's hier verfaßten „Abfall der Niederlande", andererseits durch eine vortreffliche Schneckensammlung. In Rudolstadt nämlich erscheint jene schon erwähnte Auswanderer-Zeitung des Herrn G. Froebel, welche so unermüdlich für Brasilien wirbt und unlängst erst die sächsische und preußische Regierung bei ihrer Ehre verpflichtete, die von ihnen geheim gehaltenen Notizen des Herrn von Tschudi der Oeffentlichkeit zu überantworten. Es ist dasselbe Blatt, welchem — in seiner Nummer vom 17. Juni 1859 — der unseres Wissens nicht berichtigte Druckfehler passirte, das berüchtigte Unbescholtenheitszeugniß Seitens der 16 Vice-Konsuln und Vice-Konsulats-Verweser zu Gunsten der Provinz Rio Grande für ein Zeugniß auszugeben, das 16 „Gesandtschaften" abgegeben hätten. Die Hälfte der Unterzeichner waren, wie man sich erinnern wird, eingeborne Brasilianer, bis auf eine Ausnahme; die andere Hälfte bestand aus naturalisirten Brasilianern. Die Bemühungen dieses für Brasilien so warm empfindenden Organs und der Glanz, den es dadurch auch der Stätte seiner Wirksamkeit mittheilte, haben dann auch — und hier zeigt sich wieder das Vorwalten der Gemüthsseite bei Beurtheilung dieser Frage — haben, sagen wir, die oberste Regierungsbehörde dieses deutschen Staats zu der öffentlichen Kundgebung bewogen: es gehe den auf Kontrakt nach Brasilien geschafften Leuten in der That sehr gut; — zu der preußischer Seits ausgesprochenen Ansicht ein weiterer Gegensatz, der die Schwierigkeit einer Verständigung selbst auf einem so neutralen Gebiete in helles

[1]) Nachträglich geht uns die Berichtigung zu, daß die Schwarzburg-Rudolstädter Regierung, in deren Hofbuchdruckerei nicht nur die Fröbel'sche „Allgemeine Auswanderer-Zeitung", sondern auch die „Diplomatischen Aktenstücke von Brasilischer Seite" erschienen, ihre Empfehlung der brasilianischen Kolonisationsverträge im April 1859, also 7¼ Jahre später, durch Mittheilung eines abmahnenden Berichtes des preußischen Minister-Residenten zu Rio, zurückgenommen hat. Das geschah in einer Anweisung an die Verwaltungsämter des Schwarzburg-Rudolstädtischen Staates. Leider ist dem Widerrufe nicht dieselbe Oeffentlichkeit zu Theil geworden, wie der Empfehlung; ja die Oeffentlichkeit desselben wurde ausdrücklich ausgeschlossen, — vermuthlich damit kein frommes Unterthanengemüth von Zweifeln an der Unfehlbarkeit einer deutschen Regierung angenagt werden könne.

Licht setzt. Denn stimmen wir auch Jenen nicht bei, die da klagen: was helfen uns alle Cirkular-Schreiben und Kammer-Beschlüsse gegen Brasilien, wenn Rudolstadt widerspricht? so können wir doch nicht ohne Bedauern die Thatsache zugeben, daß unsere ernstesten Anstrengungen in Angelegenheiten internationaler Art durch selbst nur winzige Gegenwirkungen im eigenen Hause um ihre besten Früchte gebracht werden. Die Auswanderung nach Brasilien nimmt denn auch Jahr für Jahr ihren Fortgang, und da dem so ist, glaubt die brasilianische Regierung uns auch ferner die an England, an Frankreich und nun auch, wie wir sahen, an die Schweiz zugestandenen Vergünstigungen vorenthalten zu dürfen. Im völlig entsprechenden Verhältniß bleiben, während die Schweiz ihre verschuldeten Angehörigen frei kauft, unsere deutschen Landsleute in ihrem trostlosen Zustande. Dieser letzteren demüthigenden Thatsache kann auf dem Wege der Selbsthülfe ein Ende gemacht werden. Es handelt sich um Summen, die uns Deutschen ebenso erschwinglich sein müssen, wie sie es den Schweizer Gemeinden gewesen sind. Daß Daten darüber gesammelt worden sind, haben wir bereits erwähnt. Möge durch ihre endliche Veröffentlichung das Mittel zu weiteren Schritten geboten werden.

Juchhe nach Mexiko!

Wien, 5. Oktober.

Mexiko! Das ist das neueste Schlagwort geworden, seit Erzherzog Ferdinand Max, wie der kleine Georg von Dänemark, von einer Bedingung nach der anderen absehend, endlich im Begriffe steht, die mexikanische Krone offiziell sich von Frankreich durch das Medium einiger prächtig kostümirten Notablen aufsetzen zu lassen. Bereits heißt es, der große Publizist Debranz de Saldapenna (ein Prädikat, das er sich selbst gewählt, als er in „den Adelsstand des östreichischen Kaiserstaates" erhoben wurde!) werde künftig das neugebackene Kaiserreich in Paris vertreten und so seinen sehnlichsten Wunsch, Frankreich und Oestreich und der ganzen katholischen Liga zugleich dienen zu dürfen, erfüllt sehen.

Wer den konstitutionellen Nachfolger Kaiser Iturbide's bei „Sr. Majestät dem Könige der Schweiz" vertreten und die gewünschten „freundschaftlichen Beziehungen" zur helvetischen Majestät anbahnen wird, ist allerdings noch nicht sicher, vielleicht würde nach bonapartistischer Anschauung dieses ehrenvolle Amt gleichfalls dem erwähnten Triestiner Staatsmann zu Theil werden. Doch greifen wir Louis Napoleon's schöpferischen Gedanken nicht vor. — Erzherzog Max geht bekanntlich nach Mexiko, ohne im Mindesten von der öffentlichen Meinung Oestreichs moralisch unterstützt zu werden. Ganz Oestreich, der Kaiser nicht ausgenommen, ist dem gewagten Unternehmen abgeneigt, nur die Ultramontanen jubeln im Stillen, und die offiziösen Organe, welche sich nach keiner Richtung hin kompromittiren dürfen, unterhalten das Publikum durch unfaßbare Andeutungen und das fruchtlose Bestreben, durch „staatsmännischen" Nonsens die „Höhe der Situation" zu erklimmen. Im großen Publikum dagegen dämmert allmälig eine neue Ansicht über die mexikanische Frage auf. Nicht als ob sich, seitdem der Erzherzog so entschlossen seinen Beruf, drüben zu herrschen, proklamirt hat, die geringste Spur einer Sympathie mit diesen transatlantischen Plänen zeigte: im Gegentheil, die Oestreicher haben wenig Sinn für Kolonialpolitik, und namentlich für solche, die durch die französische Flagge geschützt werden müßte, auch sind sie zu lange in die Schule des Konkordats gegangen, um nicht mit der Regierung des Präsidenten Juarez einverstanden zu sein, die den Uebergriffen des Klerus energisch entgegengetreten ist. Selbst die Aussicht auf die Einführung des monarchischen Parlamentarismus in Mexiko läßt das Publikum kalt, es müßte denn der Staatsminister v. Schmerling nach Mexiko auswandern, um drüben seine Verfassungsexperimente fortzusetzen, was

für Oestreich vielleicht von großem Nutzen sein würde. Aber die vorzeitig ausbrechende Freude der katholischen Partei, die augenscheinliche Verbindung dieser Frage mit der polnischen, die Konstellation Rom-Frankreich-Belgien-Oestreich-Polen, wozu noch Bayern und Spanien kommen werden, führen von selbst auf gewisse Gedanken, die durch den jetzt sehr praktisch gewordenen Brief Napoleon's, worin er von dem Umsichgreifen der angelsächsischen Race in Amerika spricht, nur bestätigt werden. Der Gedanke Napoleon's ist sehr einfach: ein jedes Aufeinanderplatzen des Romanismus und Germanismus, wo nur einigermaßen die religiöse Frage eine Rolle spielt, fördert Frankreich in dessen angestrebter Stellung als romanischer Hegemon, besiegelt das Bündniß Frankreichs mit der Kurie. Spanien ist in diesem Falle dessen Satellit, Belgien, das sein Verbleiben beim Katholizismus in den spanisch-niederländischen Kämpfen dem Romanismus in die Arme geführt hat, Bayern und Oestreich und selbst Italien müssen eben mit.

Auf dem Kontinente nun sind die Aussichten für die katholische Liga äußerst günstig: Frankreich ist sehr stark geworden und kann die römische Kurie gegen die Angriffe Italiens auf unbestimmte Zeit halten; in Bayern und Belgien, welche beide auf dem Wege günstiger Entwicklung begriffen sind, hat der Katholizismus aufs Neue seine Fähigkeit bewiesen, sich allen erdenklichen Verhältnissen anzupassen, und hat sich in beiden Ländern auf den Boden der Verfassung gestellt. Oestreich und Spanien, die sich seiner Zeit im Dienste desselben so ziemlich ruinirt haben, haben sich gegenwärtig von den in nutzlosen Kämpfen erhaltenen Wunden wenigstens zum Theil erholt und können daher wieder anfangen. Dazu kommen noch der eifrig geschürte Aufstand in Polen und die beständigen Bekehrungsexperimente auf der Balkanhalbinsel. So weit man sieht, augenblicklich lauter günstige Aussichten. Nehmen wir noch dazu, daß England sich an keine protestantische wirkliche Macht auf dem Kontinente anlehnen kann, daß Norddeutschland und Mitteldeutschland durch ihre Zerklüftung politisch gleich Null sind, Dänemark, durch das beständig über demselben schwebende Damoklesschwert einer Erhebung Deutschlands aus seinem bisherigen Verfalle, nicht im Stande ist, sich mit eigener Kraft und aus eigenen Mitteln zu erhalten, während Norwegen und Schweden keine große Aggressivkraft besitzen und außerdem für lange Zeit gegen Rußland auf der Hut sein müssen (was der katholischen Partei ebenso erwünscht ist, als es seiner Zeit der Kampf der Türkei und Englands gegen Rußland war, wobei Frankreich im römischen Interesse handelte), das kleine Holland endlich sich in allen europäischen Kämpfen neutral verhalten muß, so haben wir ziemlich die Umstände zusammengefaßt, welche Rom und Frankreich es gestatten, augenblicklich die Situation zu beherrschen. Aber Louis Napoleon's Blick sieht weiter: Nicht nur daß der Germanismus und die Kraft deutscher Nation sich in Europa nicht ewig werde niederhalten lassen, auch Amerika ist nahe daran, ihm zu verfallen. Und zwar weit eher als der europäische Kontinent, dessen ganze staatliche Organisation im Grunde auf dem Nichtvorhandensein einer deutschen Nationalmacht beruht. Europa wird noch viele Krisen in Deutschland ansehen oder eigentlich ignoriren, bis Deutschland aufersteht und das „glaubens- und stammverwandte“ England das Zustandekommen jener Macht begrüßen kann, für deren Entstehung es niemals das geringste Opfer bringen wird und an die es sich doch einst mit ganzer Kraft wird anschließen müssen.

Aber drüben jenseits des großen Wassers gehen die Dinge etwas schneller. Die amerikanische Union schreitet unaufhaltsam vorwärts. Bald wird die letzte, gefährlichste Krise überwunden sein. Dann wird die Hegemonie der Angelsachsen auf dem amerikanischen Kontinent entschieden sein und die fortschreitende Weltrepublik (größer, mächtiger als das alte Rom, wenn auch in anderer Art) wird nicht mehr, wie jetzt, durch ihre bloße Existenz eine gewisse Wirkung auf Europa ausüben, sondern früher oder später energisch in die Verhältnisse Europas eingreifen.

Was der Ultramontanismus durch Frankreichs tonangebende Stellung, durch Spaniens und Oestreichs Erstarken und die fortdauernde politische Nullität der deutschen Nation in Europa gewonnen hat, sieht er durch die Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika aufs Aergste bedroht, und diesen Erwägungen und der Kraftanstrengung der in ganz Europa eng verbündeten ultramontanen Partei verdanken wir das sonderbare Schauspiel, daß das legitime Oestreich als Vasall des revolutionären Frankreichs die Kultur diesmal nach Westen trägt und durch den Einfluß, den die französische Allianz in der polnischen Frage ausüben wird, sich bald noch tiefer in das Einverständniß mit Rom und Frankreich verstricken wird. Hier, wie dort, dient unser Kabinet nicht den unmittelbar eigenen Landesinteressen.

Politischer Monatsbericht.

Von H. B. Oppenheim.

Berlin, 25. Oktober 1863.

In den nächsten Tagen werden die Wahlen im ganzen Lande stattgefunden haben, und die wenig skrupulösen Anstrengungen unserer Gegner werden sich wieder einmal als erfolglos erweisen. Erfolglos im Sinne der Wahl und des Verfassungsrechtes; im Uebrigen wird die Reaktion versuchen, auch das ungünstige Volksurtheil, das hier ein wahres Gottesurtheil ist, ihren Zwecken dienstbar zu machen. Für sie handelt es sich nur darum, ob sie mit oder ohne parlamentarische Sekundanten ihre Ziele verfolge; ihr Kriegsplan wird sich danach modifiziren, wird aber keinenfalls minder nachdrücklich betrieben werden. Eine größere Anzahl, als die berühmten elf Ministeriellen, in die Kammer zu bringen, wäre ihr schon deshalb wichtig, um geeigneten Ortes die Zweckmäßigkeit der gegen Presse und Beamte angewandten Maßregeln belegen zu können und danach auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren zu dürfen. Außerdem kann eine zahlreichere „Aeußerste Rechte", wenn auch nicht auf die Abstimmungen, doch auf die Debatten einen stärkeren, mindestens einen störenden Einfluß üben. Indem man also mit der einen Hand die Berechtigung des Parlamentarismus bestreitet, benützt man mit der anderen alle Mittel, um ihm ein milderes Resultat abzuringen. Man geberdet sich gelegentlich ganz unbefangen, wie eine Partei im Civilprozeß, die zu ihrem Richter sagt: „Nur wenn Du mir Recht giebst, ist Dein Forum kompetent und Dein Rechtsspruch gültig!"

Dem gegenüber empfand es das Volk mit seltener Einmüthigkeit als eine Ehrensache — vor Europa und vor Deutschland zumal, das ja in der Bundesreformsache selbst vom Ministerium Bismarck ausdrücklich an die preußische Volksvertretung verwiesen worden war, — ein unabhängiges und seines nationalen Bewußtseins würdiges Verdikt abzugeben. Die Statistik, die jetzt in Preußen eine so große Rolle spielt, wird, hoffentlich unverfälscht, die stets wachsende Betheiligung an den Wahlen auch diesmal nachweisen. Wie sehr man auch das parlamentarische Leben Englands oder Belgiens

rühmen möge, gewiß hat in keinem Lande der Welt bei den Wahlen das Pflichtgefühl einen so großen und der persönliche Ehrgeiz einen so geringen Antheil. Darauf beruht denn auch die ganze unverabredete und von den Gegnern irrthümlich überschätzte Disziplin der Fortschrittspartei. Freilich hat die Ueberzeugung von dem materiellen Vortheil und der Unentbehrlichkeit gesicherter Rechtszustände alle Klassen so lebhaft durchdrungen, daß die großen Industriellen sogar den dauernden Kampf um das Recht einem faulen Frieden vorziehen, daß die prinziplosen Mittelparteien überall verschwinden, und daß — selbst die eingefleischtesten Reaktionäre daran verzweifeln, auf dem Gebiete der materiellen Interessen unter ihrer eigenen Firma mit den alten Lockungen auch nur wenige verirrte Stimmen einzufangen. Es ist wenig gemacht worden in Versprechung von Eisenbahnstationen, Garnisonen, Kreisgerichten oder Gehaltserhöhungen; dagegen mehr in Drohungen, weltlichen und geistlichen und, wie es sich bei dieser Partei geziemt, ist die Theologie ihren Wahlmanövern nicht fremd geblieben. Die Furcht des Herrn wurde in die Furcht vor der Herrschaft übersetzt. „Als ob die ganze Bibel im Buch der Könige sey!" (Der greise Gerlach, der Patriarch der Ultra-Reaktion, feuerte die Seinigen wie zu einem heiligen Kriege an, aber des beschworenen Grundgesetzes wird in seiner ganzen langen Rede auch nicht Erwähnung gethan.) Man müßte, um den Extrakt aus ihren angeblich konservativen und in der That sehr destruktiven Agitations- und Wahlreden zu ziehen, ein gewohnheitsmäßiger Theologe seyn; man müßte sich beschäftigen mit den neuausgeheckten Theorien vom Eide, wonach es Eidschwüre giebt mit Vorbehalt, mit stillschweigendem Vorbehalt, ja mit nachträglich ersonnenen Auslegungen von rückwirkender Kraft, Auslegungen, die in der Seele des durch den Eid Verpflichteten ganz monologisch sich begeben sollen; ferner: nachträglich erfundene Kollisionen verschiedener Eide! — Giebt es, den krassesten Jesuitismus bei Seite gelassen, in irgend einer Religion oder irgend einem Kodex der Ehre künstliche Auslegungen des gegebenen Wortes nach dem Sinne und Vortheil des Schwörenden, oder bindet der Eid nicht vielmehr nach derjenigen Auffassung, welche die weiteste, jedenfalls nach derjenigen, welche die wirklich verpflichtende ist? Darf ein Eid so ausgelegt werden, daß er inhaltsleer wird? Kann man die auflösenden Vorbehalte zu einem Eide aus nicht ausgesprochenen Nebenabsichten oder vermeintlichen anderweitigen Verbindlichkeiten abstrahiren? — Sind diejenigen Schwüre weniger ernsthaft zu nehmen, deren Bruch nicht mit Zuchthausstrafe verfolgt werden kann? Kurz, ist ein Eid heilig oder Kinderspiel? — Ihr behauptet, daß der Verfassungseid heiligere Rechte verletze! Gebt wohl Acht, wen Ihr mit dieser Behauptung beschimpfet, deren Tadel Jeden trifft, der die Verfassung beschworen hat.

Eine andere Reihe moralischer Skrupel wurde erregt durch die Anfech-

tung, welche die Beamten erlitten. Ist die Erfüllung eines Eides nicht freie Gewissenssache? muß der politische, staatsbürgerliche oder Amtseid beobachtet werden nach dem wechselnden Ermessen wechselnder Vorgesetzten, die sich dabei die päpstliche Gewalt zu binden und zu lösen anmaßen, oder nach dem unverbrüchlichen Gesetz in der eigenen Brust? — Wir leben in einem protestantischen Staate, dessen hochkirchliche Partei ohne Scheu auf jedem Lebensgebiete die in jahrhundertelangen Kämpfen bestätigten Ansprüche auf Gewissensfreiheit zu vernichten strebt. Die Theorie vom blinden Gehorsam, welche die Stuarts aus ihrem Gottesgnadenthum konstruirten, welche in jener Zeit theils mit weltlichen, theils mit geistlichen Argumenten von Hobbes und Filmer vertheidigt, von den großen englischen Denkern des siebzehnten Jahrhunderts siegreich widerlegt wurde und nur noch als ein Denkmal tiefster Verirrung und Erniedrigung in der Geschichte lebt, soll mit einigen Versionen dem preußischen Beamtenstand des neunzehnten Jahrhunderts angepaßt werden, der bei aller Einseitigkeit und büreaukratischen Beschränktheit lange vor der Verfassung durch seine Gesetzmäßigkeit und Gewissenhaftigkeit das Volk vor den demoralisirenden und entehrenden Folgen des Absolutismus theilweise bewahrt hat.

Vor kaum zwei Monaten starb in Berlin ein hoch gefeierter Mann, den man neben den größten Männern der deutschen Geschichte zu den Begründern der deutschen Nationalität zählen könnte Der höchste wissenschaftliche Ruhm, die Schätze der Erkenntniß, welche er aus der sagenhaften Vergangenheit und der ewig gegenwärtigen Volkspoesie heraufgeschürft hat, die Reinheit seines Lebens, die Lieblichkeit seines Wesens, Alles das wurde überstrahlt durch eine einzige, sehr einfache Handlung der Gewissenhaftigkeit, die — zur Schande einer Zeit, welche Gottlob schon weit hinter uns zu liegen scheint — als politisches Heldenthum erschien, weil sie ein gewisses Märtyrerthum nach sich zog. Damals, als 7, sage: sieben Professoren in Göttingen ihrem Eide treu blieben, verwandelte Ernst August's Willkürregiment den Titel der übrigen Staatsbeamten in die Bezeichnung „königlicher Diener". Neben Jakob Grimm wurden noch mehrere seiner Genossen von Friedrich Wilhelm IV. nach Preußen berufen; auch haben sich Einige derselben später als starke Stützen des monarchischen Prinzips bewährt. Den gelehrten Männern mochte damals erinnerlich sein, von wie vielen wackern Staatsdienern ähnliche Kämpfe schon im vorigen Jahrhundert geführt worden, wie die Kerkerhaft so manchem berühmten Manne im achtzehnten Jahrhundert zu höchster Ehre ausgeschlagen, daß das deutsche Reichs- und Landesrecht niemals den unbedingten Gehorsam statuirte; daß schon die alten Landesvergleiche „keinen anderen als reichs- und landesverfassungsmäßigen Gehorsam erfordern" und selbst die Huldigungseide nicht unbedingt waren. So sagt der alte Johann Jakob Moser:

„Ist nun der Landesherr selbst an die Landesverträge und Freiheiten verbunden, so folget von sich selbsten daraus, daß also auch dessen Kollegia und Bediente von allerlei und allen Gattungen schuldig seyen, dieselbige zu beobachten. Um aber dessen desto mehrers vergewissert zu seyn, pflegen die Landstände mehrmalen darauf zu dringen, daß deren Landesherrlichen Räthen, Kanzley-, Land-, Hof- und Forstbedienten, ja auch Offiziers und Soldaten ausdrücklich in ihren Amts-Eyd und Instruktion gesetzt werde, sie sollen nicht gegen die Landesfreyheiten und Verträge rathen, selber handeln, oder sich gebrauchen lassen; worinnen denen Landständen auch da und dorten willfahret worden ist, anderwärts aber nicht, oder doch nicht so weit, als sie es begehret haben: Wiewohl ich nicht sehen kann, was einem Landesherren, der sein Wort zu halten gesonnen ist, dadurch entgehet: und was der Herr selber nicht thun darff, das dörffen doch einmal auch seine Räthe, Bediente und Soldaten nicht, sie mögen nun darauf geschworen haben oder nicht. — Wie aber, wenn ein Landes-Herr einem Kollegio, Rath, Beamten, Offizier u. s. w. etwas befiehlt, davon man weißt, daß es gegen die Landes-Verfassung seye? Wer Gott mehr fürchtet, als Menschen, oder auch nur sonsten ein recht ehrlicher Mann ist, der lehnt es mit Bescheidenheit ab, und thut es nicht, sondern leidet lieber darüber, was er nicht ändern kann."

Und auch Stahl sagt in seiner „Rechtsphilosophie", freilich also vor seinem Wege nach Damaskus-Berlin: „Der Unterthan darf zwar nicht richten über seinen Regenten, er darf und muß aber richten über sein Gewissen, und da muß irgendwo eine Grenze des Gehorsams und der Willfährigkeit sich finden. Sie findet sich auch in der unumschränkten Monarchie da, wo der Befehl gegen Gottes Gebot, gegen das allgemeine Gefühl von Recht und Ehre ist. Ist aber das Gesetz ausgebildet und als Schranke des Königs anerkannt, dann werden auch die positiven Bestimmungen desselben zur Gewissenssache, so daß kein Wohlgesinnter sich zu ihrem Umsturze hergeben darf."

Schon bei manchen früheren Anlässen hat sich die Bemerkung aufgedrängt, daß man schnell bereit ist, dem preußischen Volke alle etwaigen Nachtheile des Konstitutionalismus aufzubürden, ohne ihm nur annähernd die Vortheile desselben zu gönnen. Jedes Ding hat bekanntlich seine Schattenseiten; aber während der Schatten da eine Wohlthat ist, wo viel Licht und Sonne waltet, so ist der kalte Schatten nur nachtheilig, wo man von der Wärme ohnehin Nichts verspürt. Die hierorts als konstitutionell vorgespiegelte Abhängigkeit der Beamten von dem zeitweiligen Ministerium ist in der That ein absolutistisches Prinzip, das im konstitutionellen Staatswesen bedingt und dadurch unschädlich gemacht wird. Welcher englische Minister kümmert sich darum, wem ein Briefträger oder Steuerbote seine Stimme giebt, und selbst

der Lord Chamberlain oder der Stallmeister der Königin fragt nicht nach den etwaigen Stimmzetteln der Hofmusikanten oder sonstigen Hofbedienten. Gewisse höchste Beamte wechseln mit den Ministerien, je nachdem das politische System, dem sie anhängen, auf ihre Amtsführung modifizirend einwirken kann. Der Staatsdiener wird aber auch in dem Maße besser bezahlt, als er auf keine lebenslängliche Anstellung zu rechnen hat; das Verhältniß ist ein rein kontraktliches und gewährt darum dem Kontrahenten auf dem Boden des Vertragsrechtes eine höhere Selbständigkeit. Die Schaar der Büreaukraten ist nicht so zahlreich und ihr Einfluß auf die Freiheitsrechte der Bürger nicht so gewaltig, als leider bei uns. Ihre Stellung beruht also auf ganz anderen Voraussetzungen, als in den meisten Deutschen Staaten. Von gehässiger Verfolgung der, einer anderen politischen Partei angehörigen Beamten findet sich in England keine Spur. Die berühmte Bedchamber-Frage von 1839, wo whiggistische Hofdamen von einem torystischen Ministerium (Sir Robert Peel) beseitigt werden sollten, zeigte sogar einen mehrere Jahre lang durchgeführten Widerstand des Monarchen selbst gegen die Ministerial-Willkür; diese Kontroverse gehört zwar, aus besonderen Gründen, nicht in den engeren Kreis unserer Betrachtung; aber sie bekundete immerhin, daß die Stellen, welche mit den Ministerposten gewechselt werden, von Herkommen und Praxis nach speziellen Ursachen bestimmt werden und nicht willkürlich aus Partei-Eifer ausgedehnt werden dürfen.

Um den Wechsel einzelner amovibler Beamten handelt es sich also bei solchen Fällen in England, nicht um den zu befehlenden Wechsel der Gesinnungen bei inamoviblen Beamten, — nicht um einen Wechsel der Ueberzeugung, des Gewissens. In Preußen war die Unabsetzbarkeit der Staatsbeamten lange Zeit die konsequent durchgeführte Regel der ganzen Verwaltung. Ein großer Theil der Staatsdiener wird mehr in Ehre, als in Geld bezahlt; er muß Ehre haben, um in seiner gedrückten Lage treu zu dienen. Der Beamtenstand hat vielfach die Unzuläſſigkeiten einer büreaukratischen Kaste gehabt, dafür aber auch die sittliche Zuverlässigkeit der Standesehre. Wo die Standesehre von modernen Begriffen überholt wird, muß sie der gesteigerten persönlichen Ehre weichen, nicht der Ehrlosigkeit. Die Unabhängigkeit und Gesetzmäßigkeit des Beamtenstandes war die einzige Garantie unter dem Absolutismus; die schwachen Anfänge eines, schon geknickten, konstitutionellen Lebens geben keine Veranlassung, uns über den Verlust dieser Garantie zu trösten. Nicht seit dem Anfang des Verfassungswesens in Preußen, sondern schon seitdem politische Bestrebungen das Volk in Parteien sondern, wurde mit Disziplinargesetzen dem Beamtenstande zu Leibe gegangen. Indessen wurde noch in der schlimmsten Zeit (1852) die Kontrole der „Parteinahme der Beamten“ ausdrücklich aus dem Disziplinargesetz-Entwurfe gestrichen. Will man das altpreußische Beamtenthum auf

der Basis der absoluten Dienstbarkeit oder des reinen Kontraktsverhältnisses umgestalten, wie man ja auch das Heerwesen allmälig aller seiner populären Grundlagen beraubt, so weiß ich nicht, mit was für Mitteln in dieser Richtung der preußische Staat erhalten werden kann? wo er die fähigen und wenigstens diensttreuen Beamten hernehmen, womit er sie bezahlen soll? — Wir sind wahrlich keine Freunde einer selbständigen Büreaukratie, allein sie soll durch das Selfgovernment, nicht durch die ministerielle Willkür verdrängt werden. Von zwei Uebeln aber ziehen wir das kleinere vor. Löst man den preußischen Beamtenstand dadurch, daß man ihm die blinde Unterwerfung eines stehenden Heeres oktroyirt, von seinen alten sittlichen Grundbedingungen ab, so wird die Anarchie den Gewinn davon ziehen, nicht das konservative Prinzip. Der nach festen Regeln gesetzlich konstituirte Beamtenstand ist, seiner Natur gemäß, konservativer als die, nach theils geheimen und unkontrolirbaren, theils auswärtigen Einflüssen wechselnden Ministerien, und kann den konservativen Charakter durch die beabsichtigten Neuerungen nur verlieren. Jede Erschütterung der büreaukratischen Stellungen kommt übrigens zunächst dem Parlamentarismus zu gute, indem sie — die Thatsachen beweisen es schon — im Allgemeinen zur Wahl völlig unabhängiger Abgeordneten treibt, wenn sie auch einzelnen Wahlkreisen momentane Verlegenheiten bereiten mag. Nicht das Junkerthum wird die Büreaukratie beerben: die Lebenden erben, nicht die Todten.

Die Auflösung der Vertrauensbande hat immerhin zur Zeit viel Bedenkliches. Schon seit längerer Zeit sieht man von den studirten Beamten die weniger vorgerückten und scheinbar unabhängigeren bei den Wahlen bevorzugt, z. B. die Kreisrichter; bald wird man die büreaukratische Weisheit in der Kammer ganz entbehren lernen und damit sich allerdings eines Elementes der Vermittlung und Mäßigung entschlagen, das bei der Bildung künftiger Ministerien sehr nützlich hätte werden können.

Im großen Ganzen kann die Einschüchterung der Beamten ebenso wenig an den Wahlresultaten ändern, als der Erlaß, daß die dritten Wahlklassen nach vorgenommener Wahl das Lokal zu verlassen haben, welcher von der irrigen Voraussetzung auszugehen scheint, daß die erste und zweite Klasse von der dritten terrorisirt werden könnten, — wogegen ja die offiziösen Blätter selbst bei anderen Gelegenheiten gerade die Spitzen des Bürgerstandes als die Urheber und Träger der fortschrittlichen Bewegung bezeichnet haben. Auch die Verordnung wegen der Stellvertretungskosten, welche nur gegen die liberalen Beamten im Abgeordnetenhause und nicht auch gegen die Beamten im Herrenhause gerichtet ist, würde — selbst ohne den Nationalfonds — die liberale Majorität auf dem Landtage nicht verkürzen; immerhin aber müßte sie als eine oktroyirte Verordnung dem Hause vorgelegt werden; und könnte dann an ihrer Verwerfung nicht gezweifelt werden, da

bei den Revisionsverhandlungen über die Verfassung (1849—1850) eine solche Bestimmung ausdrücklich, und selbst von der damaligen Ersten Kammer, abgelehnt wurde. Welcher wunderbare, aber für das heutige Preußen besonders charakteristische, Widerspruch besteht zwischen einer Verfassung, die den Beamten von der Einholung des Urlaubs befreit, um ihm, im Interesse des konservativen Prinzips, die Ausübung seiner staatsbürgerlichen Pflichten zu erleichtern, und einer Verwaltung, welche ihm das freie aktive und passive Wahlrecht verschränkt, das selbst dem, zu blindem Gehorsam verbundenen, Heere gelassen ist. Daß dieses nicht mehr in der bisher üblichen dienstlichen Form zur Ausübung des Stimmrechtes angehalten werden soll, ist ein, vermuthlich dem Respekt vor der zu wahrenden persönlichen Ehre und Sittlichkeit der Militärpersonen entsprungener Fortschritt, eine Anerkennung der menschlichen und staatsbürgerlichen Berechtigung des Soldaten; und die Kreuzzeitung, welche diesen königlichen Entschluß dadurch herabzieht, daß sie ihn mit einer vorgespiegelten Rücksicht auf die Gefahren der gelockerten Disziplin in Zusammenhang bringt, begeht das zweite Unrecht, daraus das Verbot des Wählens für alle Soldaten folgern zu wollen. Eine solche Ausschließung würde, auch wenn sie nicht der Verfassung widerspräche, das geschichtlich gewordene Wesen des preußischen Heers und Staats wesentlich alteriren. —

Weder die polnische Kriegsgefahr, noch die östreichische Intrigue, noch auch die Holsteinsche Frage sind so glücklich abgeleitet und beseitigt, als unsere Offiziösen vor einiger Zeit, in ihrer pflichtschuldigen Bewunderung selbstgewisser staatsmännischer Größe, dem Publikum weismachen wollten. Die östreichische Intrigue knüpft nur beiläufig an die Münchener Zollvereins-Opposition an, wird aber auch auf anderen Gebieten, im Zusammenhang mit der ganzen europäischen Lage, dem preußischen Ministerium noch genug zu schaffen machen. Zwar wird es, trotz aller Ueberraschungen und Theatereffekte, dem Grafen Rechberg schwerlich jetzt schon (zu Nürnberg) gelingen, den gewünschten Sonderbund zu stiften, der das preußische Kabinet zu einer, Luft machenden, Aktion gegen Oestreichs norddeutsche Verbündete nöthigen würde; denn gerade den östreichischen Verbündeten diesseits und jenseits der Mainlinie kommt es bei dem Allen weniger auf ein bestimmtes Resultat an, als auf die Verlängerung eines Zustandes, in welchem sie zwischen Oestreich und Preußen die vollen Souveräne spielen können. Jedenfalls sind Rechberg's Vorschläge noch ernstlicher gemeint und mehr auf Verwirklichung berechnet, als die Bismarck'schen, welche letzteren an das wunderschöne Pferd des Roland erinnern, das nur den einen Fehler hatte, todt zu seyn. — Höchst komisch ist nebenbei die wechselseitige Kritik dieser beiden Staatsmänner, von denen Einer immer den Vorschlag des Andern damit zurückweist, daß derselbe dem föderativen Prinzip nicht entspreche.

Auch die Holsteinsche Bundes-Exekution hängt mit Oestreichs komplizirter Bundespolitik zusammen; sie wird zwar weder das Ansehen des Bundestages zu stärken vermögen, noch die östreichische Direktoralgewalt als Bedürfniß erscheinen lassen, wohl aber kann sie der preußischen Regierung Verlegenheiten bereiten, aus denen Oestreich später, wenn alle Verwicklungen sich häufen, durch Kompensationen Vortheil zöge. Kommt, was höchst wahrscheinlich ist, diese zwecklose, jedenfalls zweckverfehlende Bundes-Exekution ebenso wenig zu Stande, als die früher schon angedrohten Exekutionen gegen Dänemark, so ist diesmal die Frage definitiv gegen das deutsche Landesrecht entschieden und die Bundes-Autorität noch einmal vor dem Auslande entehrt; zumal nach den gebieterischen Russell'schen Noten, die um des lieben Friedens willen im September 1863 das Gegentheil von dem besagen, was ihr Verfasser im September 1862 zugab. Diese faule Friedensstifterei wendet sich immer gegen Den, welcher Recht hat; denn wenn der Ungerechte friedliebend wäre, so gäbe es ja gar keinen Streit! — Sollte aber ein Stück Bundes-Exekution wirklich zu Stande kommen, so wäre uns damit so viel Beschämung zugesichert, daß wohl Niemand zu einer Wiederholung des Experimentes Lust verspüren würde. Schon streiten Hannover und Sachsen um den Oberbefehl über noch nicht aufgestellte Truppen, verlangen Bundesvorschüsse für noch nicht gemachte Mobilisirungen und ängstliche Deckung für noch lange nicht eintretende Gefahren, diese trotz ihrem Großmachtsdünkel von dem geschmähten und chikanirten Preußen; während Oestreich, wie 1850 ominösen Andenkens, sein Truppen-Corps in Böhmen zusammenzieht. Als ob es sich noch überhaupt um die dänische Verordnung vom 30. März handelte, seitdem die darin verfügte und an sich ziemlich korrekte Aussonderung Holsteins, welche durch eine Bundes-Exekution nur bestätigt und besiegelt würde, durch die in den letzten Septembertagen vorgelegte Schleswig-Dänische Gesammtstaatsverfassung noch übertrumpft wird! Das Kopenhagener Kabinet, dem es so leicht gemacht wurde, mit Erfolg zum Scheine etwas nachzugeben, ahmt lieber in herausfordernden Widerstand die unbesonnene Haltung der Petersburger Regierung nach. Zwar ist, trotz Minister Hall's im Grunde sehr ungefährlicher und nichtssagender Rodomontaden und des „letzten Oldenburgers" verwegener Trinksprüche, das Schutz- und Trutz-Bündniß mit Schweden noch nicht förmlich abgeschlossen worden, — schon deshalb nicht, weil die Abtrennung Holsteins eigentlich dem, besonders in Stockholm gehegten Skandinavischen Zukunftsprogramme nur förderlich ist. Sobald ein deutscher Soldat den Boden von Schleswig beträte, wäre das Bündniß vollzogen und wohl auch der allgemeine Frieden gestört. Darum scheut sich der Bundestag, die brennende Schleswigsche Frage anzurühren. Aber deshalb, weil man das Richtige nicht gefahrlos thun kann, etwas Halbes und Unrichtiges, ja Verkehrtes zu unternehmen, ist die denkbar

schlechteste Politik. Vergebens haben die Regierungen von Baden und Oldenburg gewarnt, vergebens die Einsichtigeren in der deutschen Presse ihre Stimmen erhoben. Es wurde nicht zur Genüge untersucht, welche Elemente von Holstein aus zur Exekution treiben und wovon die Deutschen in Schleswig ihr Heil erwarten dürften. Auf diesem Felde war für den Nationalverein Etwas zu thun, das praktischer und wichtiger gewesen wäre, als Flottensammlungen und als die Wiederholung einer schon einmal abgegebenen Erklärung für die Rechsverfassung und anderer längst fertiger „Tagesordnungen"; — gerade wie die Leiter des Nationalvereins, besonders die nichtpreußischen, auch die Pflicht gehabt hätten, in der polnischen Frage eine nationale Kundgebung für das Recht der Menschlichkeit und der Autonomie der Völker zu vermitteln.

Die Diplomatie hat in der polnischen Sache ihre Niederlage, d. h. ihre Ohnmacht eingestehen müssen; allein kaum hat sie sich von dem gezwungenen Rückzuge etwas erholt, so tauchen auch schon wieder die Projekte „identischer Noten" und theoretischer Proteste auf, die Rußland nicht wehe thun, den Polen nicht helfen und für die „Alliirten" das Bedenkliche haben, daß sie bald den Einen zu sehr an die Wiener Verträge von 1815 binden, bald den Anderen eine zu starke Untergrabung derselben befürchten lassen. Zur Anerkennung der anonymen Regieruug eines vom bisherigen Herrscher noch besetzten Landes, das seine staatliche Existenz nur durch einen verzweifelten Guerillas-Krieg bekunden kann, mögen sich die „alliirten" Mächte nicht entschließen. Der Standpunkt der englischen Regierung ist vom Grafen Russell in einer Standrede, die er den Pächtern eines kleinen schottischen Oertchens (Blairgowrie) hielt, ziemlich genau bezeichnet worden. Der Kern der Sache ist, daß England viele Gründe hat, den Frieden sehr zu lieben: zunächst, weil der Krieg Napoleon III. noch mächtiger machen würde; dann, weil er viel Geld kostet, weil die Engländer sich noch der Entstehungsweise ihrer großen Nationalschuld erinnern, weil sie alle Ursache haben, mit ihren jetzigen Zuständen zufrieden zu seyn, und nicht, wie manche kontinentale Völker, eine gewaltsame Diversion zu wünschen brauchen; ferner, weil das Brittische Reich gerade in Japan, Neuseeland und vielleicht bald wieder an den ostindischen Grenzen See- und Kolonial-Kriege zu führen hat, die seine materiellen Interessen viel unmittelbarer berühren, als die furchtbare Tragödie an der Weichsel. Ja, manchem englischen Politiker mag es noch fraglich erscheinen, ob nicht Rußland, aus Polen vertrieben, dereinst für seine orientalische Politik eine um so größere Energie zu entfalten vermöchte. Somit stehen also der Volksstimmung für Polen die materiellen Interessen gegenüber. Auch Frankreich, das an Rußland ebenso gut, wie an Polen, einen treuen Verbündeten gewinnen könnte, hat kein so unmittelbares Interesse in der Sache, als Oestreich — und die Türkei. Freilich würde Oestreich bei aus-

brechendem Kriege auch unter allen Umständen die größeren Gefahren laufen und, mit geschwächten Kräften, einer dunkeln Zukunft entgegensehen, in welcher alle es bedingenden Verhältnisse in Frage gestellt würden. Siegt Rußland diesmal in Polen ohne Europas thatsächlichen Einspruch, so ist das Polenthum, vielleicht für immer, erstickt, und ein übermüthiges fanatisches Slawenreich herrscht alsdann an den östreichischen Grenzen und die Donau entlang, mit materiellem Druck und moralischem Einfluß über alle griechisch-katholischen und die meisten rein slawischen Völkerschaften Oestreichs. — Wird Rußland bekriegt, so muß Oestreich die Hauptlast des Krieges tragen; es muß dann rasch erst, um Revolutionen vorzubeugen, Ungarn versöhnen, dessen Mißärnte gerade jetzt die politische Verlegenheit, wie die Finanznoth steigert; es hat dann neben dem Königreich Italien in derselben Reihe zu kämpfen, als Verbündeter von dessen Verbündeten, sich also auch mit diesem auseinanderzusetzen, und hat ferner über Krakau, wenn nicht über einen Theil Galiziens, einen Entschluß zu fassen. Durch solche Aufgaben und Anstrengungen wird es, um dem russischen Druck zu entgehen, der Abhängigkeit unter Frankreich verfallen, und für den Vortheil, einen neuen, schwachen und durch Glaubensverwandtschaft wohlgesinnten Staat zum Nachbarn zu bekommen, sich allen Verkürzungen aussetzen, welche die von Napoleon III. angestrebte Umgestaltung der Karte von Europa für einen, wie Oestreich, zusammengewürfelten Staat im Gefolge haben muß. Dennoch einsehend, daß es den Krieg schwerlich vermeiden kann, daß auch der unsichere Frieden nicht ohne Gefährde ist, sucht es sich von Frankreich für die Kosten und Gefahren des Krieges gewisse Garantien auszubingen. Somit liegt die Vermuthung nahe, daß es von der französischen Diplomatie selbst auf die deutsche Frage angewiesen ward!

Wer einen Blick auf die östreichischen Finanzen wirft, möchte nicht an eine weitaussehende Politik dieses Staates glauben: auch in den besten Jahren sind jedesmal neue Anleihen und neue Steuern nöthig; schon sind fast alle indirekten Auflagen erschöpft, schon hält das arme Land wieder da, womit rohe Gesellschaften gewöhnlich beginnen, an der abgestuften Kopf- und Personalsteuer; nur die kirchlichen Güter zur todten Hand bleiben noch unberührt! Ist nun der bittere Moment, der jedes Jahr wiederkehrt, in welchem das neue Defizit eingestanden und das Loch nothdürftig für eine Weile zugestopft wird, wieder einmal überwunden, so wird wieder ein Jahr lang mit großer Politik renommirt. Aehnlich so geht es mit dem östreichischen Verfassungsrecht und der östreichischen Preßfreiheit! Wenn nicht gerade, wie in diesen Tagen noch (bei der zu bewerkstelligenden Uebertragung des Finanzjahres auf das Kalenderjahr) der Finanzminister das ganze reichsständische Recht der Budget-Kontrole unter dem Vorwande des unumstößlichen „Normal-Budgets“ illusorisch macht, und zwar ohne daß die Majorität daran Anstoß

nähme, oder der Staatsminister den Kaiser selbst für den einzigen Schiedsrichter bei Verfassungskonflikten erklärt, — eine für Staatsminister sehr bequeme Theorie! — oder wenn nicht gerade ein eklatanter Fall von russisch-grausamer gerichtlicher Mißhandlung freisinniger Schriftsteller alle ehrlichen Menschen empört, so wird von allen, offiziell bestehenden Parteien ebenso anhaltend, als grundlos, mit dem aufblühenden Verfassungsleben und der gewährleisteten Preßfreiheit geprahlt, nur um dem Auslande Sand in die Augen zu streuen und in Deutschland politisches Kapital zu machen. Das beweist aber weiter Nichts, als daß im Reichsrath und der geduldeten Presse die zukunftsfähigen Parteien noch gar nicht vertreten sind, und daß, während auf der offiziellen Bühne ein abgekartetes Frage- und Antwort-Spiel des Regierungsliberalismus aufgeführt wird, hinter den Koulissen ernstere Parteien strengere Konflikte vorbereiten. Im Reichsrathe, der provisorische Budgets provisorisch beräth, sitzen, trotz Siebenbürgens erkünsteltem Beitritt, kaum drei Achtel der Gesammtzahl; ja die böhmischen und mährischen Slawen haben sich erst neuerdings wieder zurückgezogen, und wenn die Magyaren die Möglichkeit eines Anschlusses in Berathung ziehen, so geschieht das nur mit der Absicht, das Staatsministerium auf seinem eigenen Terrain zu schlagen.

Frankreich bereitet den Krieg für das nächste Frühjahr. Ob der polnische Aufstand sich bis dahin noch zu halten vermag, verschlägt dabei gar Nichts. Ein Land ist nicht umzubringen und die Polen werden sich, dem wahnsinnigen Terrorismus des fanatisirten Barbarenthums gegenüber, schlagen bis auf den letzten Mann, weil gegen das furchtbare Loos, das ihnen von Rußlands Rachsucht bevorsteht, der Tod auf dem Schlachtfelde eine Wohlthat ist. Ein solcher Terrorismus, der durch Uebertreibung das Gegentheil des Bezweckten erreicht, mußte dazu beitragen, die wunderbare Organisation der geheimen Nationalregierung [1]) durch alle Schrecknisse hindurch zu verstärken. Die schwachen Keime des russischen Liberalismus sind in dem zur tollsten Grausamkeit aufgestachelten Moskowiterthum längst schon untergegangen. Was dort, inmitten Europas, geschehen, daß es geschehen konnte, ohne einen allgemeinen Kreuzzug herauszufordern, wird ewig für die ärgste Schmach des neunzehnten Jahrhunderts gelten müssen. Die russische Regierung glaubt übrigens selbst an die Möglichkeit einer Niederlage, also an die Möglichkeit, daß alle Schandthaten der Murawieff und Berg vergeblich gewesen seien; der Beweis dafür liegt in der vorsorglichen allmäligen Abtrennung der polnischen Grenzbezirke, die zu den schon vor 1815 russifizirten General-Gouvernements geschlagen werden. Wie Oestreich

[1]) Interessante Einzelnheiten darüber vergl. in Mazade's Bericht in der Revue des deux mondes vom 15. Oktober.

sein Venetien, so denkt Rußland sein Litthauen möglichst groß zu retten. Daneben versucht es noch rasch, in Polen selbst die Sprache und den Namen des Landes auszurotten, denn nur auf diese Weise könnte es noch eine dauernde Herrschaft gründen.

Bei Eröffnung der Kammern (am 5. November) muß Napoleon erklären, wie er sich künftig zu dem Rechtsanspruche der polnischen Insurrektion verhalten wird. Die abwehrende Phrase, daß er den Krieg gern zu Dritt, ungern zu Zweit und gar nicht allein machen werde, mag den halb offiziösen Zeitungen, welche Börsen-Interessen vertreten, als hinreichend erscheinen. Dagegen wird die, in Frankreich bei solchen Angelegenheiten niemals ganz ohnmächtige, öffentliche Meinung einwenden, daß eine durch viele Verheißungen übernommene, moralische und politische Verpflichtung, deren Erfüllung zur Ehrensache und zur Bedingung des französischen Uebergewichts auf dem Kontinente geworden ist, nicht so leichten Kaufes abzuschütteln ist. Mit jener evasiven Redensart bekämen England und Oestreich die schließliche Entscheidung über Frankreichs Aktion eingeräumt. Außerdem fragt es sich noch, ob das eine vereinzelte Aktion heißen darf, bei der man auf das neuerdings bis an die Zähne gerüstete Italien, auf Schweden, die Türkei, den Kaukasus und Polen selbst rechnen könnte. Ein Aufstand, dem man von Vierteljahr zu Vierteljahr den Untergang prophezeit hat und der jetzt schon über drei Vierteljahre dauert, ohne daß sich das Ende absehen ließe, der die furchtbarsten Enttäuschungen überlebt hat und sich, trotz der Grenzsperre des feindlichen Preußens und des befreundeten Oestreichs, doch mit Waffen zu versehen wußte, ist in solchem Falle schon als Bundesgenosse mitzuzählen.

Bei der bevorstehenden Addreß-Debatte des gesetzgebenden Körpers mag der Kaiser von Frankreich Billault's Tod aufrichtig beklagen; der wäre der Mann gewesen, als Vertheidiger der kaiserlichen Politik, dem neuen Volksrepräsentanten Thiers gegenüber, mindestens eine erträgliche Rolle zu spielen. Das, alle Individualitäten unterdrückende, kaiserliche Regiment hat keine neuen Kapazitäten ausgebildet, am wenigsten für den Parlamentarismus. Es zehrt in dieser Hinsicht von der Charakterlosigkeit der Reste der früheren parlamentarischen Epochen und verfügt dabei höchstens über advokatische Talente, wie Billault eines war, keineswegs über Menschen von wirklich staatsmännischer Beredsamkeit. Der Mangel an Charakter erhöhte freilich für Louis-Napoleon die Brauchbarkeit gewisser Kapazitäten zweiten Ranges. Drouyn de l'Huys, Baroche, Morny und so viele Andere, die sich der aufgehenden Sonne zugewandt haben, gehörten unter Louis Philipp zur „dynastischen Opposition“, namentlich zu der parlamentarischen Koalition, welche das Recht des unverantwortlichen Königs auf persönliche Mitregierung bestritt. In dieser Beziehung blieb also der schamlosen Ueberläuferei nicht die

dünnste Maske; auch in mancher andern nicht. Ein Cormenin, der unter Louis Philipp jeden Pfennig der verhältnißmäßig geringen Civilliste dreimal in der Hand umzudrehen pflegte, klatscht dem unkontrolirten und unkontrolirbaren Imperialismus mit seiner unübersehbaren Verschwendung vollen Beifall. Einige sagen, daß die Verzweiflung an der Vereinbarung von Freiheit und centralisirter Macht sie zum Kultus des Ruhmes bekehrt habe; Andere haben nicht einmal solche schwache Entschuldigungen. Gerade Billault z. B., dessen Andenken in allen Blättern so schöne und so unwahre Nekrologe gewidmet wurden, hat in seinen früheren Kammerreden Alles das begeifert, was er später zu vertheidigen berufen war, und Alles das eifrigst vertheidigt, was er später befehden mußte — stets mit derselben Gewandtheit und „Ueberzeugung". Eine Zusammenstellung seiner ersten mit seiner zweiten Laufbahn würde sogar für einen griechischen Sophisten lehrreich seyn können. Man erinnert sich noch seiner glänzenden Rede über, d. h. für Ministerverantwortlichkeit, und gar 1846 hat er bei der Addreß-Debatte über eine in sehr bescheidenem Maßstabe ausgeführte Expedition gegen Madagaskar (!), die nur für erlittene Unbilden Genugthuung verschaffen sollte, sich mit feuriger Beredsamkeit gegen alle derartigen transatlantischen Unternehmungen erklärt. — Bekanntlich hat der Bonapartismus seit zweiunddreißig Jahren davon gezehrt, den Orleans die entehrende Preisgebung Polens vorzuwerfen. Wie nun, wenn Thiers, den Stier bei den Hörnern nehmend, diese Beschuldigung umdrehte und sagte: „Wir waren damals kaum ein halbes Jahr am Ruder und von inneren Parteikämpfen (republikanischen und bonapartistischen) fast aufgerieben; nach Außen standen wir, beargwöhnt und angefeindet, der ungebrochenen „Heiligen Allianz" der drei Großmächte gegenüber, und darunter vorweg dem russischen Reiche, das eben erst gegen die Türkei einen gewinnreichen Krieg geführt und sich nach dieser Seite völlig sichergestellt hatte. Nicht einmal einen Italienischen Staat hatten wir zur Seite. Das Alles steht jetzt ganz anders: die Parteikämpfe im Innern schweigen, Ihr habt abhängige Nachbaren und Bundesgenossen, und die Spitze der Allianzen ist gegen Rußland gekehrt, nicht gegen Euch; was also schreckt Euch ab, erneute Verbindlichkeiten zu erfüllen?!" — Ich weiß nicht, was Billault darauf geantwortet hätte, was sein Nachfolger Rouher darauf antworten wird. Auch Rouher's Namen enthält wenigstens eine Reminiszenz an die Diskussionsfreiheit der konstitutionellen Epoche. Daß überhaupt die, durch Billault's Tod verursachten, Modifikationen des Ministeriums und der anderen höchsten Staatskörper solche Leute wieder mehr in Cirkulation bringen, während die Waleski, Persigny und andere bonapartistische Verschwörer mehr im Hintergrunde bleiben, deutet vielleicht darauf hin, daß Napoleon seine Position innerlich geschwächt findet und langsam einen Theil der persönlichen Verantwortlichkeit auf andere Köpfe übertragen will; — wogegen Mancher

in Frankreich meint: gerade weil er einen großen Entschluß vorbereite, dessen Ehre ihm allein zukommen solle, umgebe er sich mit Leuten des Wortes, die Niemand einer That für fähig erachte. (Aehnliche Befürchtungen sollen am Hofe König Leopold's von Belgien gehegt werden und dessen Herbstreise nach Baden-Baden veranlaßt haben.)

Niemand kann behaupten, daß die napoleonische Politik in der letzten Zeit große Erfolge errungen hat, und vielleicht wendet mancher Franzose schon in der Stille auf den Kaiser das bekannte Sprüchwort an: „Qui trop embrasse, mal étreint!“ — Von der Anerkennung der konföderirten Südstaaten Nordamerikas ist es wieder stille geworden, trotz der guten Aufnahme, womit die H. H. Mason und Slidell zu Paris für Earl Russell's kalte Behandlung getröstet wurden, trotz der Begünstigung eines südstaatlichen Kaperschiffes („Florida“) in einem französischen Kriegshafen (Brest), trotz aller Spekulationen über Mexiko hinaus auf Texas u. s. w.; ja selbst trotz des kurzen Wiederaufflackerns des südstaatlichen Kriegsglückes in der zweitägigen und, wie immer, sehr blutigen Schlacht bei Chattanooga, welche aber die gegenseitigen Heeresstellungen nicht wesentlich verändert hat. — Für Mexiko ist wieder Alles in Frage gestellt: der Erzherzog, der zwar von Oestreich her an Finanznoth, wie an Rassenkämpfe und an katholisch-pfäffischen Einfluß gewöhnt ist, möchte doch die Garantie einer Anleihe sowohl, wie auch die militärische Sicherheit genießen, daß die Urwähler von Mechoakan, Oxahara, Xalsco, Cohahuila, Chihuahua, Guanaxuato, Tehuantepec, Tlascala und anderen halb unabhängigen Provinzen mehr, sich für die in Paris mit Pfaffen und Abenteurern ausgeheckten Kombinationen auf den Wink begeistern, daß die Spanier, Kreolen, Mestizen und Halbwilden daselbst, gleich jenem alten Indianerhäuptling, der jetzt durch die Pariser Blätter läuft, in ihm den legitimen Nachkommen Karl's V. und Philipp's II. begrüßen und nicht, wie die indiskrete „Opinion nationale“, den Abkömmling des Lothringischen Hauses, das an die Vasallenschaft unter Frankreich seit jeher gewöhnt gewesen sey. Wird er wirklich, wie er zu Miramare halb und halb zugesagt, für irgend einen Napoleoniden die Kastanien aus dem Feuer holen? Ist der deutsche Fürstensohn von Napoleon dazu bestimmt, erst einige Monate unter dem civilisatorischen Schutz der Zuaven-Bajonette am Golf von Mexiko zu residiren, oder soll eine Abstimmungs-Ueberraschung ihn nach dem nöthigen Verbrauch rasch beseitigen, wie damals die Ansprüche der Schweiz auf die neutralisirten Distrikte Savoyens?! — Unseres Erachtens wird der Prinz für französische Luftschlösser und Kartenhauspläne geopfert; zum Belege dafür mag die Wiedervertreibung der spanischen Besatzung aus San Domingo erwähnt seyn, mit der auch ein napoleonisches Projekt in die Brüche geht. Die Spanier auf San Domingo sollten für die Franzosen in Hayti Quartier machen und jedenfalls unter französischer

Protektion stehen. Ob sich die tugendhafte Königin von Spanien für den Verlust des kaum erworbenen Gutes mit der freiwilligen Niederlage der Progressisten in den neugewählten Cortes tröstet?

Schwerlich hatte die spanische Progressistenpartei so viel Ursache zur Wahl-Enthaltung, als die französische Demokratie gehabt hätte. Die Wahlprüfungen in Frankreich werden kuriose Thatsachen ergeben; so hat, beispielsweise, der wackere Lavertujon in Bordeaux eine vierzehntägige Gefängnißstrafe dafür zu erleiden, daß er unter den Namen der von der Präfektur gezählten Stimmzettel vierzig längst verstorbene Imperialisten entdeckt hat. — Ob man es diesseits des Rheins wohl noch so weit bringen wird? Gewisse Loyalitäts-Addressen und feudale Demonstrationen scheinen dafür zu sprechen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. B. Oppenheim.
Für die Verlagsbuchhandlung preßpolizeilich verantwortlich: Franz Bahlen.
Druck von Franz Duncker's Buchdruckerei in Berlin.

Deutsche Jahrbücher

für

Politik und Literatur.

Neunter Band.

Drittes Heft.

(Dezember 1863.)

Berlin.
Verlag von J. Guttentag.
1863.

Inhaltsverzeichniß.

Abonnements-Bedingungen.

Die **Deutschen Jahrbücher** erscheinen am Ersten jedes Monats in Heften von 8—10 Bogen groß 8⁰, zum Abonnementspreise von 1½ **Thlr. vierteljährlich,** (3 Hefte) und sind durch alle Postämter des In- und Auslandes sowohl, als durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Alle auf die Redaktion der „Deutschen Jahrbücher ꝛc." bezüglichen Zusendungen und Mittheilungen bitte ich mir direkt und franko unter meiner Adresse aus.

Dr. H. B. Oppenheim.
☛ (Berlin, Dorotheenstraße 84.)

Deutsche

Jahrbücher

für

Politik und Literatur.

Neunter Band.

(Oktober bis Dezember 1863.)

Berlin.
Verlag von J. Guttentag.
1863.

Inhaltsverzeichniß

des Neunten Bandes.

Oktober bis Dezember 1863.

Das Hausrecht in Preußen.

Von Karl Grosse.

Wer sich recht lebhaft den Unterschied vergegenwärtigen will, der zwischen einem Verfassungsrechte, das in Jahrhunderte lang fortgesetztem Kampfe um die Freiheit errungen, mit dem Volke emporgewachsen und verwachsen ist, und einem solchen besteht, das mit seinen aus abstrakten Sätzen genommenen theoretischen Regeln auf bisher ganz anders geartete Gesetze und Zustände plötzlich gepfropft wurde, der vergleiche den stolzen Spruch des Engländers: „Mein Haus ist meine Burg" mit den Paragraphen moderner Verfassungen, welche dieses Grundrecht eines freien Mannes in Worte kleiden. Wie doktrinär dagegen klingt das: „Die Wohnung ist unverletzlich", wie sich unsere Verfassung nach belgischem Muster ausdrückt. Man hört den Professor vom Katheder, der eine Regel aufstellt, um gleich darauf zahllose Ausnahmen aufzuführen und zu begründen. Niemand, der diesen Satz hört, erwartet, daß der Verfassungsartikel anders fortfahre, als es in der That der Fall ist. „Das Eindringen in die Wohnung", so heißt es weiter, „und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren, sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet". Da ist keine Rede von dem stolzen Selbstbewußtsein des freien Mannes, der da weiß, daß das Volk und wieder das Volk, sein Reichthum, seine Macht, seine Größe, das Alpha und Omega aller Regierungsweisheit ist, daß er Mitinhaber aller Regierungsgewalt, die allein vom Volke ausgeht, und der endlich deshalb den Ton auch auf das „mein" Haus und „meine" Burg legt, weil er weiß, daß Sr. Majestät Minister, ja der König selbst und die beiden Häuser des allgewaltigen Parlaments in England nicht mehr zu sagen haben, als er in seinem eigenen Hause. „Mein Haus ist meine Burg." Kein Mensch kann einen Zweifel hegen, was damit gesagt sein will. Jeder weiß, daß der Burgherr seine Burg mit allen Kräften gegen jeden Angriff, er komme woher er wolle, vertheidigt, daß man nur mit seiner ausdrücklichen Erlaubniß die Brücken und Thore betreten darf. Gegenüber diesem positiven Worte verhält sich unser Verfassungsrecht rein negirend. „Die Wohnung ist unver-

letzlich". Da wissen wir, was sie nicht ist, oder wenigstens nicht sein sollte. Aber was ist sie denn nun? Ist sie unsere Burg? Haben wir das Recht, die Brücken aufzuziehen, die Thore zu schließen und Jedem den Zutritt zu verbieten? Gott sei es geklagt! das ist unser Recht. Sie hat in der That mehr Zugänge und ist nach allen Seiten durchlöcherter, als die doktrinäre Weisheit unserer Staatsrechtslehrer selbst. Sie ist wie ein Taubenhaus, zu dem durch die Tag und Nacht offenstehenden Thüren Beamte aller Arten eingehen, während Freiheit und Selbständigkeit des Staatsbürgers zu denselben hinausgetrieben werden. Der erste Satz des Artikels 6. der Verfassung ist, wir werden es sehen, in Wahrheit nichts als eine hohle Phrase.

Es ist zunächst die Frage, vor welchen Eindringlingen denn die Verfassung den Staatsbürger schützen will. Doch nicht vor unverschämten Bettlern, lästigen Neugierigen und langweiligen Besuchern? Die Verfassung will, und das sagt auch die Stellung des Artikels wie die Ausnahmen, die er gesetzlich zu regeln verspricht, den Staatsbürger vor den Uebergriffen der Staatsgewalt in das ihm ausschließlich vorbehaltene und von Rechts wegen auch ihm allein gehörige Rechtsgebiet beschützen. Doch nein, daß wir nicht zu viel sagen, das sollte die Verfassung wollen. Die Schöpfer dieser Verfassung haben denn doch zu wenig Veranlassung gegeben, sie so edler Wallungen für fähig zu halten. Man darf im Gegentheil völlig überzeugt sein, daß sie sich wohl bewußt gewesen sind, wie theils die damals schon bestehenden, theils die noch zu erlassenden Gesetze Artikel 6., wie so viele andere, völlig illusorisch machen würden. Und doch wird nicht eher Preußen eine seiner würdigen Stellung einnehmen, als bis auch in dieser Beziehung der Rechtsstaat vollständig entwickelt, „bis die Selbsthülfe dem Bürger nicht nur gegen den Dieb und den Räuber, sondern auch gegen den seine Befugniß überschreitenden Beamten erlaubt ist"[1]). Ein bekannter Führer der Reaktion erklärte es einst für das Beste an der Verfassung, daß sie revidirt werden könne, und dieses schamlos höhnischen Ausdrucks ist die traurige Geschichte der Zeit der Revision der Verfassung vollkommen würdig. Man scheute weder gerade noch krumme Wege. Was nicht durch direkte Abänderung zu bewirken war, das wurde erreicht durch jene sogenannten organischen Gesetze, deren ja die Verfassung so viele verhieß. Das „Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit" vom 12. Februar 1850, das die Ausführung des Artikels 6. in seiner zweiten Hälfte sein will, ist ein echtes Kind seiner Zeit. Es ist geboten, sich seine einzelnen Bestimmungen zu vergegenwärtigen. Zuerst wiederholt §. 7 — die vorhergehenden beziehen sich auf Verhaftungen — die Regel gehörig verklausulirt: „In eine Wohnung darf wider den Willen des Inhabers Nie-

---

[1]) v. Unruh: Was hat Preußen in der deutschen Sache zu thun? in „Deutsche Jahrbücher" 1861, Bd. I. S. 19.

mand eindringen, außer auf Grund einer aus amtlichen Eigenschaften folgenden Befugniß, oder eines von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten Auftrages". Darauf folgt eine nochmalige, dringliche Einschärfung dieses Verbotes für die Nachtzeit. Hier lautet das Verbot unbedingt, also, so sollte man meinen, berechtigt zur Nachtzeit auch nicht die sonst aus einer amtlichen Eigenschaft folgende Befugniß oder der Auftrag der sonst dazu ermächtigten Behörde. Gut, das wäre doch etwas. Doch nein, die Hoffnungen waren verfrüht. Es scheint, als wenn jenes so kategorische Verbot keinen anderen Beweggrund gehabt hätte, als eine vielleicht vom eigenen Behagen diktirte lebhafte Besorgniß für die nächtliche Ruhe der Bürger oder eine übertriebene Decenz; denn nachdem im §. 9 noch einige höchst überflüssige, moralische Betrachtungen angestellt sind, wie daß sich Niemand durch jenes Verbot abhalten lassen solle, in Feuers- oder Wassersnoth seinem Nächsten zu Hülfe zu eilen, oder wenn er sonst es verlangt, bestimmt das Gesetz, wie über seine eigene Kühnheit erschreckt, oder aus Furcht vor möglicher Mißdeutung in ausführlicher Breite die Ausnahmen im §. 10, in dem es wörtlich heißt:

„Zum Zweck der vorläufigen Ergreifung und Festnahme einer Person, welche bei Ausübung einer strafbaren Handlung, oder gleich nach derselben verfolgt worden, sowie zum Zweck der Wiederergreifung eines entsprungenen Gefangenen, darf der verfolgende und zugezogene Beamte, ingleichen die verfolgenden und zugezogenen Wachtmannschaften auch zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen. Außerdem (?) darf zum Zwecke der Verhaftung oder vorläufigen Festnahme der verfolgende Beamte nur dann zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen, wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung der Verfolgte sich der Festnahme ganz entziehen werde. — Das Verbot, in eine Wohnung bei Nachtzeit einzudringen, bezieht sich nicht auf diejenigen Räume, welche die Zoll- und Steuerbeamten zur Vollziehung der ihnen obliegenden Revisionen zu betreten berechtigt sind, ohne durch die Bestimmungen der Zoll- und Steuergesetze auf die Tageszeit beschränkt zu sein."

Was bleibt danach wohl noch von der Regel? So viel wie nichts, man müßte denn voraussetzen, daß preußische Beamte sich ein Vergnügen daraus machten, bei Nachtzeit die Straßen zu durchziehen, Hausthüren und Einfriedigungen zu erbrechen, um in fremden Wohnungen allerlei Unfug zu verüben.

Die einzelnen Ausnahmen von der Regel (?) sind also folgende. Zuerst ist auch bei Nachtzeit — und was für diese zugelassen ist, das ist es natürlich um so mehr für die Tageszeit — das Eindringen in fremde Wohnungen zum Zweck der Verhaftung oder vorläufigen Ergreifung einer Person erlaubt, welche bei Ausübung einer strafbaren Handlung, oder gleich nach

derselben verfolgt werden, oder gegen welche dringende Verdachtsgründe vorhanden sind, daß sie sich der Festnahme entziehen werde. Nun kann aber doch in Absicht der Verfolgung strafbarer Handlungen gar keine andere Veranlassung, fremde Wohnungen zu betreten, vorliegen als diese. Leute, gegen welche man in aller Ruhe bei Tage einen Verhaftsbefehl einholen und ausführen kann, die sich im Bewußtsein ihrer guten Sache oder ihrer frechen Stirn nicht auf die Flucht begeben, verhaftet man eben bei Tage. Dringende Verdachtsgründe der Flucht aber lassen sich immer finden. Jeder Mensch, der sich einer strafbaren Handlung bewußt ist, oder auch nur die Verfolgung wegen einer solchen fürchtet, wird sich den Folgen seiner Handlung oder auch der ungerechtfertigten Verfolgung zu entziehen suchen. Zwar wird der Regel nach Niemand Haus und Hof für immer verlassen, um sich einer geringeren Strafe zu entziehen, und so mag die mögliche oder wahrscheinliche Höhe der Strafe einen Anhalt für jene dringenden Verdachtsgründe geben; aber wer vermag in dem Herzen der Menschen zu lesen, wer kann ermessen, wie schwer oder wie leicht dem Einzelnen die Möglichkeit einer Freiheitsentziehung, oder die Schande einer entehrenden Strafe wiegt? Endlich wird jeder und namentlich der niedere Exekutivbeamte, und das werden fast immer die auf frischer That verfolgenden sein, sowie bei uns die Verhältnisse liegen und im Bewußtsein einiger Gesetze, die weiterhin zu erwähnen sind, lieber es auf sich nehmen, die Verletzung der Heiligkeit einer fremden Wohnung einmal mit leichtwiegenden Gründen zu entschuldigen, als die Vorwürfe seines Vorgesetzten sich zuzuziehen. Darf er doch überdies die Ueberzeugung hegen, daß, wenn er auch anscheinend wegen seiner Handlungsweise getadelt wird, es doch sicherlich in den Konduitenlisten, oder bei Vorschlägen für Gratifikationen oder Beförderungen über ihn heißen wird: „er geht zwar manchmal dem Publikum gegenüber über die eigentliche Grenze seiner Befugnisse hinaus, aber ist doch (d. i. eben deshalb) ein energischer und brauchbarer Beamter."

Der zweite Entschuldigungsgrund für den Hausfriedensbruch von Amtswegen ist die Aufsuchung eines entsprungenen Gefangenen. Diese Ausnahme steht völlig bedingungslos da. Nicht einmal ist gesagt, ob denn nicht der Beamte vorher dringende Verdachtsgründe dafür geschöpft haben müsse, daß sich der Entsprungene in der zu durchsuchenden Wohnung befinde. Man wird annehmen müssen, und die Polizei mit ihrer ausgesprochenermaßen beanspruchten diskretionären Gewalt, die sie zu Zeiten sogar berechtigen soll, klare Gesetzesvorschriften zu verletzen, nimmt es unzweifelhaft an, daß zum Zweck der Wiederergreifung eines solchen entsprungenen Gefangenen jede beliebige Wohnung auch zur Nachtzeit durchsucht werden könne. Fürwahr eine herrliche Unverletzlichkeit der Wohnung, welche eine ganze Gemeinde, ja möglicher Weise ganze Kreise einer plötzlichen Haussuchung aussetzt!

Mit diesen Hausfriedensbrüchen nach dringendem Verdacht und ohne

solchen hängt die dritte Ausnahme des §. 10, welche die Zoll- und Steuerbeamten zum Zweck der ihnen gesetzlich oder instruktionsmäßig — das ist leider nicht immer gleichbedeutend — obliegenden Visitationen zum Bruch des Hausrechts bei Tag und Nacht ermächtigt, zusammen. Es kann hier zwar nicht der Ort sein, die verschiedenen Steuerhebungsysteme zu kritisiren und die Frage zu untersuchen, ob dies oder jenes vorzuziehen sei, aber von dem Standpunkte aus, der vor Allem die Freiheit des Staatsbürgers gewahrt und die Menschenwürde anerkannt wissen will, muß die bei uns beliebte Form der Erhebung einzelner indirekter Steuern, bezüglich die Kontrolle derselben unbedingt verworfen werden. Wenn der Staat wirklich genöthigt ist, Rohprodukte z. B. zur Spiritus- und Zuckerfabrikation zu besteuern, dann ist es doch wohl wichtiger, daß die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Grundbedingung aller bürgerlichen Freiheit aufrecht erhalten werde, als daß nicht hier und da einige Centner Rüben mehr verarbeitet oder einige Quart mehr eingemaischt als versteuert werden. Es kommt hinzu, daß auch die wahren Staatseinnahmen dadurch um nichts gekürzt werden. Wie viel Rohmaterial der Fabrikant bei einem geordneten lebhaften Betriebe verabreichen wird, das ist nach dem Urtheil Sachverständiger auf das Genaueste zu bestimmen. Danach ist also auch das von ihm zu entrichtende Steuerquantum ebenso zutreffend zu berechnen und festzusetzen. Uebersteigt er nun aber wirklich die berechnete Menge um ein Geringes, und entgeht dadurch dem Staate eine Einnahme, so hat dieser an den Erhebungskosten das hundertfach erspart; er hat aber auch, und das ist viel wichtiger als alle Steuereinnahme, dem Bürger Vertrauen erwiesen, ihn als einen ehrenhaften Mann anerkannt, und Vertrauen erweckt Vertrauen. Haben wir es doch nachgerade oft genug erfahren, daß wir nach demselben Grundsatze öffentliche Anlagen am besten schützen, indem wir sie dem Schutze des Publikums empfehlen. Man entgegnet uns möglicher Weise, auch das Interesse des Fabrikanten werde ja wahrgenommen, denn wenn er weniger verarbeite als er eingeschätzt sei, werde er überbürdet werden, die Kontrolle aber schütze ihn gegen Ueberbürdung. Nun darauf ist die Antwort sehr einfach. Vor Ueberbürdung sich zu schützen, das mag man getrost Jedem selbst überlassen. Es ist nicht Sache des Staates, unter dem Vorwande, Gerechtigkeit zu üben, sich in solche Privatverhältnisse einzumischen, bevor seine Rechtshülfe angerufen ist. Da wird die Uebung der Gerechtigkeit Bevormundung.

Die jetzige Art und Weise der Steuerkontrolle, die z. B. bei der Feststellung der Rübenzuckersteuer in der Art geübt wird, daß auch nicht das geringste Quantum Rohprodukte verarbeitet werden darf, bevor es nicht amtlich verwogen ist, bei der dem Fabrikanten für Tag und Nacht ein Aufpasser in das Haus gesetzt ist, ist ein fortgesetzter Bruch des verfassungsmäßigen Rechtes des Bürgers. Hier ist jener herbe Witz eines bekannten

Witzblattes, welcher jedem Menschen von Jugend auf einen Polizeimann zur fortwährenden Begleitung zutheilen läßt, zu einer traurigen Wahrheit geworden. Während andere Staaten, wie Oestreich, eine ganz andere Art der Erhebung dieser Steuern, und zwar die so eben hier als zweckmäßig vorgeschlagene, gesetzlich eingeführt haben, wird in Preußen nach wie vor angenommen, daß jeder Fabrikant jeden Augenblick mit dem Gedanken umgehe, den Staat zu übervortheilen, also ein durch und durch unehrlicher Mensch sei. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß das nicht auch von jedem anderen Menschen amtlich vorausgesetzt werde. Nun, wenn das der Fall, so liefern uns die Annalen der Strafgerichte leider Beispiele genug, daß der Branntwein und die Uniform allein auch nicht genügen, den Menschen zu etwas Anderem zu machen. — Obgleich sie eigentlich außerhalb der Grenzen dieser Betrachtungen liegen, dürfen dennoch zwei Punkte gerade hier nicht unerwähnt bleiben. Zu dieser Steuerkontrolle wird größtentheils ein Heer von schlechtbesoldeten Beamten verwendet, die recht eigentlich das Proletariat mehren, und deren trauriges Einkommen viele von ihnen der Bestechung zugänglich macht. Mißachtung des Beamtenthums überhaupt ist die unausbleibliche Folge auch dieses materiellen und moralischen Elends. — Es ist ferner nicht allzugering anzuschlagen, daß die Festsetzung einer bestimmten Steuer zur Mehrproduktion auffordert, also die Thätigkeit anspornt und somit den Nationalwohlstand fördert.

Doch zurück zu Artikel 16. oder vielmehr zu diesem schwankenden Schattenbilde einer Habeas-Korpus-Akte, dem Gesetz „zum Schutz der persönlichen Freiheit". Es hat nur die Fälle im Auge, in welchen es sich um Entdeckung und Verfolgung strafbarer Handlungen handelt, denn solche Entdeckung und Verfolgung ist ja auch der eigentliche Endzweck aller steuerlichen Revisionen und Kontrollen. Auch wir sind deshalb genöthigt, uns noch eine Zeit lang mit solchen zu beschäftigen, und zwar nur mit einer Art der Hausfriedensbrüche, die das Gesetz allerdings niemals wird völlig vermeiden können, so lange verletzte Gesetze einer Sühne bedürfen, mit den Haussuchungen. Es ist nichts Ungewöhnliches, aus dem Munde selbst freiheitsbegeisterter Männer den Ausspruch zu hören, daß der Staatsbürger vor Erlaß der Verfassung freier und selbständiger gelebt habe, als seitdem. Das Kapitel von den Haussuchungen führt den schlagenden Beweis, daß dieser Ausspruch wenigstens in dieser Beziehung seine Berechtigung hat. Nach Vorschrift der Kriminalordnung konnte solche nur der Richter vornehmen. „Eine Haussuchung ist der Richter vorzunehmen berechtigt", „der Richter muß jederzeit die Haussuchung in Person leiten", so bestimmen die §§. 125. und 128. Eine Ausnahme nur wird, und zwar bedauerlicherweise, bei Gerichten gestattet, die einen großen Bezirk und überhäufte Geschäfte — ein schlechter Grund, denn was wäre wichtiger, als die Sorge dafür, daß nicht Rechte und

Freiheit des Bürgers widerrechtlich beschränkt werden — haben. Diese konnten von dem Obergericht der Provinz die Erlaubniß erhalten, bei nicht sehr wichtigen Fällen durch zuverlässige Unterbediente die Haussuchung vornehmen zu lassen. Wir sehen, wie ängstlich doch der Gesetzgeber diese Ausnahmen sowohl in ihrer Zulassung wie in ihrer Ausführung begrenzt, wie er sich der Verantwortlichkeit eines solchen Schrittes wohl bewußt ist. — Die Haussuchung aber durfte der Richter nur vornehmen, wenn er hinreichende Gründe hatte, zu vermuthen, daß dadurch die Ermittelung des Thatbestandes oder des Thäters werde erleichtert oder der durch das Verbrechen verursachte Schaden ganz oder zum Theil werde ersetzt werden. Für die Abwägung der Gründe für oder gegen sind allerdings bestimmte Vorschriften nicht gegeben und konnten auch, weil sich solche Gründe der Unterordnung unter eine allgemeine Regel entziehen, nicht wohl gegeben werden. Die Abwägung blieb dem pflichtmäßigen Ermessen des Richters überlassen, nur das war ihm ausdrücklich vorgeschrieben, dabei auf den bisherigen Ruf und Lebenswandel desjenigen, gegen welchen die Haussuchung vorgenommen werden sollte, vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Immer aber wird für alle diese Fälle vorausgesetzt, daß irgend ein bestimmter Anhalt für das von einer Haussuchung zu erwartende Ergebniß bereits vorliege, der Anhalt jedenfalls wenigstens über das Stadium des bloßen Verdachts hinaus sei. Dies ergiebt unzweifelhaft die folgende Ausnahmebestimmung, welche dem Richter zwar eine Haussuchung (in besonders wichtigen Fällen) auf bloßen Verdacht hin gestattet, ihm aber vorschreibt, daß, wenn er sich dazu entschließen sollte, er mit möglichster Schonung gegen den nur Verdächtigen zu verfahren habe. Uebereinstimmend mit diesen generellen Anweisungen sind diejenigen, welche dem Richter, aber auch nur wieder dem Richter, gestatten, eine Haussuchung gegen den Inhaber von Schriften, welche auf die Untersuchung und die Entscheidung Einfluß haben, Behufs Ermittelung und Herbeischaffung derselben vorzunehmen, „wenn der vermeintliche Inhaber einen erheblichen Verdacht als Mitschuldiger gegen sich hat". Andernfalls muß das Gericht sich mit der Ableistung des Editionseides begnügen.

Es ist wahr, die Verfasser der Kriminalordnung von 1805 kannten den Schutz nicht, den das öffentliche und mündliche Verfahren und das Geschwornengericht dem Angeklagten giebt. Es ist wahr, sie überlieferten den Angeschuldigten dem geheimen Inquisitionsverfahren mit allen seinen Mängeln und Grausamkeiten, aber überall sieht die Sorge hervor, den Schutz des Gesetzes mit dem nach damaliger Meinung möglichst großen Schutze des Angeschuldigten gegen verletzende Uebergriffe zu vereinigen, und nie sind sie so unverantwortlich leichtsinnig mit der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers umgegangen, wie die Verfasser des Gesetzes „zum Schutz der persönlichen Freiheit". Der Schutz, den die nur durch den Richter anzuord-

nende Haussuchung gewährte, wurde aufgehoben. Das Gesetz stellt die gerichtliche Polizei, also auch die Staatsanwaltschaft, ebenso die Kommunal- und die Ortspolizeibehörden dem Richter vollständig gleich. Eine ganze Klasse von Personen wird, was späterhin durch das Strafgesetzbuch ausdrücklich bestätigt ist, in Beziehung auf Haussuchungen auch bei Nachtzeit für vollständig vogelfrei erklärt. Fortan genügt das angebliche Vorhandensein dringender Gründe — wir haben oben gesehen, welcher Art die oft genug sein mögen — welche dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung die in einer Wohnung befindlichen Gegenstände, in Bezug auf welche eine strafbare Handlung begangen worden, oder die daselbst vorhandenen Beweismittel bei Seite gebracht oder gefährdet werden möchten, überall und bei Jedermann auch zur Nachtzeit eine Haussuchung vorzunehmen. Von dem Vorhandensein eines dringenden Verdachtes der Mitschuld gegen den vermeintlichen Inhaber der Beweismittel, also auch der Briefe und Papiere, das frühere Gesetze forderten, ist nicht mehr die Rede.

Aber selbst dies Alles genügte den Revisoren der Verfassung noch nicht. Das Gesetz vom 12. Februar 1850 ließ die Hoffnung auf die Möglichkeit übrig, daß nicht allein böswillige, sondern auch fahrlässige Verletzungen des Hausrechts durch Beamte auf Andringen des Verletzten würden geahndet werden, und daß so Furcht vor dem strafenden Richter bewirken könnte, was die — allerdings nicht vorhandene — Achtung vor den Grundrechten preußischer Staatsbürger nicht bewirkt hätte. Auch diese Illusionen sollten und mußten dem Bürger genommen werden, damit er wisse, daß jederzeit die allmächtige Hand der Polizei wie das Schwert des Damokles über ihm schwebe. Dieser Dienst war dem Strafgesetzbuche vorbehalten. Von nun an wird nur derjenige Beamte mit Strafe bedroht, welcher mit „Vorsatz" eine rechtswidrige Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme vornimmt oder vornehmen läßt, welcher mit „Vorsatz" rechtswidrig in eine Wohnung eindringt. Das weite Gebiet der fahrlässigen Gesetzesübertretungen ist also auch hier, wie fast durchgängig bei den Verbrechen und Vergehen im Amte, von der strafrechtlichen Verfolgung ausgeschlossen. Mag die Fahrlässigkeit noch so grob, die Unachtsamkeit, die Uebereilung oder die Unkenntniß des Gesetzes noch so unentschuldbar sein, der Beamte muß, um vor dem Strafgesetzbuche zur Verantwortung gezogen werden zu können, bei der Verhaftnahme, bei der Haussuchung gewußt haben, der Verhaftete sei schuldlos, die Haussuchung könne kein Ergebniß haben, sei widerrechtlich, er muß die Absicht gehabt haben, den Verhafteten, den Eigenthümer der durchsuchten Wohnung zu kränken. „Fahrlässigkeit", sagt Koch sehr gut, „kann, wenn man gerade will, disziplinarisch bestraft werden", und kurz zuvor: „Ob Disziplinirung eintritt, läßt sich nach Grundsätzen nicht voraussagen; auf diesem Felde beruht Alles auf Willkür und

subjektiver Meinung, da die Disziplinargesetze keine bestimmten Strafen für gewisse Handlungen vorschreiben. Die Dienstentsetzung für ein Versehen kann ebenso von Rechtswegen diktirt werden wie eine Warnung, ganz nach Gutfinden und Stimmung der Disziplinarbehörde."

Wie war es möglich, daß ein bekannter Polizeibeamter bei solchen Zuständen dennoch erklärte, mit dem Gesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit lasse sich nicht regieren? Wer kann Worte finden, einen solchen Cynismus gebührend zu schildern? Seitdem sind — die Residenz und fast alle größeren Städte wissen davon zu erzählen, und in neuerer Zeit scheinen auch die Provinzen diese Erfahrungen selbst machen zu sollen — mit einem Grauen erregenden Leichtsinn Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen, und in der That ist kein Mensch seiner Freiheit und der Unverletzlichkeit seiner Wohnung auch nur einen Augenblick sicher. Die Polizei drängte sich in alle Verhältnisse, mochten sie überhaupt mit ihrem Ressort in Verbindung stehen oder nicht. „Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit schützte weder die Person, noch das Haus. Polizeibeamte drangen in die Häuser, um nach Wechseln und Schuldscheinen zu suchen; sie verhafteten Personen, welche in dem Gewahrsam mit ihren Schuldnern Vergleiche schlossen oder ihren Gläubigern Anerkenntnisse gaben und entlassen wurden". [1])

Nach solchen Thatsachen erscheint es fast wie ein Hohn, wenn das Gesetz vom 4. Juni 1851 es noch ausdrücklich für nöthig hält, für den Fall der Verhängung des Belagerungszustandes auch Artikel 6. der Verfassung zu suspendiren. Wir fragen verwundert, was denn da eigentlich von der Unverletzlichkeit einer Wohnung zu einer zeitweiligen Suspension noch übrig geblieben sei. Wir finden keine Antwort, als die, daß nunmehr zu der Schaar von Polizei- und anderen Beamten, die unser Haus für ihre Burg halten, während des Belagerungszustandes auch noch eine Schaar von Soldaten kommen kann, die in unserem Hause gelegentlich nach Gefallen hausen. Wir werden zwar weiterhin sehen, daß die auch im Frieden unser Hausrecht nicht achten, verbitten sie uns aber vor allen Dingen, wenn sie in Massen als Polizeibeamte erscheinen. — Aber ein gutes Wort sagt: „Hilf Dir selber und Gott wird Dir helfen". Gebrauche Dein Hausrecht auch gegen den zudringlichen Beamten wie gegen den zudringlichen Bettler, wirf ihn hinaus, wenn er ohne genügende Gründe und ohne Berechtigung in Dein Haus dringt. Sehr natürlich zwar, aber leider nicht sehr gesetzlich! Wen leicht der Zorn übermannt, dem ist zu rathen, daß er, bevor er Hand an den Beamten legt, sich vorher nochmals das Strafgesetzbuch ansehe und namentlich den §. 89. desselben, welcher Widerstand oder Angriff gegen einen Be-

[1]) S. Eduard Lasker, Polizeigewalt und Rechtsschutz in Preußen in „Deutsche Jahrbücher" 1861. Bd. I. S. 40.

amten bei Vornahme einer Amtshandlung mit Gefängnißstrafe bedroht, und daß er sich erinnere, daß der höchste Gerichtshof des Landes in einer Entscheidung zu diesem Paragraphen sich dahin ausgesprochen hat, daß die Anwendung dieser Bestimmung nicht ausgeschlossen wäre, und die wenn sonst nur zum Amtsberufe gehörige Handlung eines Beamten den Charakter einer Amtshandlung nicht verliere, wenn der Beamte sich auch bei Vornahme derselben eines Versehens schuldig gemacht oder dieselbe ohne genügende Veranlassung vorgenommen habe. Und der höchste Gerichtshof, wenn auch andere Juristen zu einer anderen Auslegung des Gesetzes gelangen, entscheidet nun einmal in letzter Instanz.

Den blindwüthenden Revisoren der Verfassung genügte aber, was bis dahin die Gesetzgebung geleistet hatte, noch nicht. Sie forderten und erhielten einen weiteren Schutz für die Handlungen der Beamten in dem Gesetz vom 15. Februar 1854, das jetzt wie ein Alp auf den freisinnigen Beamten lastet. Die von dem Ministerium Auerswald versuchte Aufhebung desselben scheiterte an dem Widerspruch des Herrenhauses, trotzdem daß selbst hochgestellte und sehr gemäßigt liberale Beamte im Abgeordnetenhause erklärt hatten, das Gesetz sei für sie eine drückende Fessel, lieber wollten sie ohne dieses Gesetz vor dem Richter für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden, als sich der Verantwortung unter dem Schutze dieses Gesetzes durch den Einspruch der vorgesetzten Behörde auf eine jedenfalls Verdacht erweckende Weise entziehen. Daß dieses Gesetz nicht den Geist des Verfassung athmet, versteht sich eigentlich nach der Zeit seiner Entstehung von selbst. Aber hier ist nicht einmal der Schein gerettet. Das Gesetz hebt den Artikel 97. der Verfassung, dessen Ausführung es sein will, geradezu auf. Während der Artikel der Verfassung eine gesetzliche Regelung der Bedingungen verheißt, unter welchen Civil- und Militärbeamte wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse gerichtlich in Anspruch genommen werden können, führt das Gesetz nur Beschränkungen solcher Verfolgungen ein; während jener wörtlich verordnet: „Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden", läßt das Gesetz eine solche Verfolgung gar nicht zu ohne solche wenigstens stillschweigende Genehmigung. Es überträgt der vorgesetzten Provinzial- oder Centralbehörde des Beamten, falls sie glaubt, daß demselben eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Pflicht nicht zur Last fallen, die Befugniß, Einspruch gegen die Fortsetzung der Verfolgung zu erheben und dadurch dieselbe so lange zu hemmen, bis der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte darüber entschieden hat, ob die gerichtliche Verfolgung statthaben solle oder nicht. Es ist bemerkenswerth, daß das Wort „geeignete

Ueberschreitung oder Unterlassung" statt des „zur gerichtlichen Verfolgung gesetzlich überwiesene" gebraucht ist.

Bis jetzt sind nur die Fälle berührt, in welchen es sich um strafrechtliche Verfolgung von Gesetzesübertretungen handelt. Die Beschränkungen des Hausrechts auf diesem Gebiete sind allerdings die einschneidensten, aber bei Weitem nicht die zahlreichsten. Die Fälle einer anderen Kategorie sind so zahllos, daß wir sie fast gar nicht mehr als Verletzungen unseres Rechts empfinden, sie uns vielmehr fast schon zur anderen Gewohnheit geworden sind. Man sollte meinen, es könnte füglich an jenen genug sein. Andere Verfassungen sind dieser Meinung. So bestimmt das Grundgesetz des Königreichs Norwegen: „Hausinquisitionen dürfen nicht stattfinden, außer in Kriminalfällen". Die preußischen Gesetze, wie sie jetzt noch bestehen, gehen weiter. Täglich, ja stündlich dringen die Exekutoren und nicht blos die der Gerichte, um Gelder, namentlich auch Steuern, einzutreiben, einzelne Gegenstände zu suchen und wegzunehmen, Schuldner zu verhaften, in die Häuser, ohne Rücksicht auf die Verfassungsbestimmung, daß die Wohnung unverletzlich sei. Gutsherrschaften, Standesherren, Stadtmagistrate, Regierungen und Verwaltungsbehörden aller Art, Kreditinstitute, also sogar Privatpersonen, haben gesetzlich das Recht, wegen gewisser, unter bestimmte Rechtstitel fallenden Forderungen Exekutionen gegen ihre Schuldner zu verfügen und bis auf die Schuldhaft durch alle Grade, von der Wegnahme einzelner Sachen bis zur Einlegung der Exekutoren, einer bei den Verwaltungsbehörden gegen säumige Beamte sehr beliebten Maßregel, vollstrecken zu lassen. Und zu diesen Arten der Vollstreckung gehört auch, nach der ausdrücklichen Bestimmung der Gerichtsordnung sowohl wie nach der des Gesetzes über Einziehung rückständiger Steuern, daß, wenn der Schuldner in seiner Wohnung nicht anwesend getroffen wird, unter Zuziehung eines Gemeindebeamten oder sonst irgend welcher Personen, die Wohnung und die Behältnisse in derselben nöthigenfalls mit Gewalt erbrochen und nach Geld oder Geldeswerth durchsucht werden können. Danach ist es mindestens zweifelhaft, ob wir denn wirklich berechtigt waren, so höhnisch auf die berüchtigt gewordenen hessischen Steuereintreibungen mit Stemmeisen und Dietrich mit Fingern zu zeigen.

Wir fürchten nicht, mißverstanden zu werden, wenn wir noch darauf hinweisen, daß auch die in Preußen gesetzlich bestehende Einquartierungslast nach strenger Auslegung der Verfassung mit derselben unvereinbar ist. Denn wenn die Wohnung unverletzlich ist, das ist, wenn Niemand als der Eigenthümer über dieselbe zu verfügen berechtigt ist, Niemand dieselbe ohne dessen ausdrücklichen Willen betreten und sich in derselben aufhalten darf, so ist dieser Grundsatz direkt aufgehoben, sobald der Staatsbürger gezwungen werden kann, sei es auch gegen eine Entschädigung, andere Personen in dieselben aufzunehmen, deren Wiederentfernung außerhalb seines Willens

liegt. Es ist nur die unbedingte Konsequenz jenes freiheitsstolzen, englischen Worts, das an der Spitze dieser Bemerkungen steht, daß in England Niemandem eine Einquartierung in das Haus gelegt werden darf, es sei denn, daß er sich zur Aufnahme ausdrücklich bereit erkläre. Ob, wie in England, das Heer ein Söldlingsheer oder, wie bei uns gesetzlich, ein Volksheer ist, ist dabei ganz gleichgültig, da es hier nur auf das Prinzip des Hausrechts ankommt. Es ist auch ebenso unerheblich, ob eine Entschädigung dafür gewährt wird und ob die gewährte Entschädigung eine angemessene oder unangemessene ist, obgleich wiederholt und mit Recht, auch im Schooße der Landesvertretung, über die Unzulänglichkeit der Entschädigung und die dadurch noch vermehrte Ungleichheit in der Vertheilung der Last unter die Staatsbürger Beschwerde geführt ist. Das dieser Einquartierungslast zu Grunde liegende Sparsystem ist ein erbärmlicher und durchaus unhaltbarer Beweggrund gegenüber dem der Heilighaltung der Grundrechte des Volkes. Ueberdies wird die Absicht nicht erreicht. Mag man das Geld aus dem großen Staatsseckel nehmen oder es den Einzelnen bezahlen lassen, in jedem Falle wird es unwirthschaftlich ausgegeben. Der einzige Unterschied ist nur, daß sich die so weggeworfene Summe der wirthschaftlichen Kontrolle entzieht und den Staatshaushalt zu einer Unwahrheit macht. Beispiele rings um uns sowohl im Leben der einzelnen Individuen wie der Staaten zeigen aber zur Genüge, wohin der Haushalt führt, über dessen wahre Ausgaben der Haushalter niemals eine ehrliche Rechnung gemacht hat.

Es sind namentlich diese letzteren Hausrechtsverletzungen, die wir im Sinn hatten, als wir aussprachen, daß das preußische Volk sie kaum noch als solche achte. Auf einer solchen gänzlichen Verkennung dieser Seite der Einquartierungslast konnte es denn auch wohl nur beruhen, wenn vor Kurzem auf Grund einer angeblich vorhandenen königlichen Ordre, die sich später, wie es scheint, als ein Oberpräsidialbefehl auswies, preußische Behörden sich für berechtigt hielten, die Bürger in Inowraclaw zu zwingen, übergetretene russische Truppen ins Quartier zu nehmen. So lange für preußische Truppen die Pflicht der Aufnahme gesetzlich besteht, hat der preußische Bürger natürlich dem Gesetz zu gehorchen, aber kein Mensch in Preußen hat das Recht, die Last des Bürgers willkürlich ohne Genehmigung der Landesvertretung zu erweitern.

Das aber führt uns direkt zu der Beantwortung der Frage: Wie sollen solche Zustände gebessert werden? Die gesetzliche Aufhebung der die Reinheit des Grundrechtes trübenden Ausnahmen ist allerdings nothwendig, aber sie allein genügt nicht, bevor nicht das Bewußtsein von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit solcher Rechte Bürger und Beamten durchdrungen hat. Der Rechtsstaat auf dem Papiere der Gesetzsammlung ist nichts ohne seine feste Begründung im Herzen des Volkes. Auch bis der Augiasstall der Reaktion

gesetzlich geräumt ist, kann schon jetzt viel gethan werden. Schütze nur Jeder sein Recht mit allen möglichen gesetzlichen Mitteln, unbekümmert um etwa drohende Gefahren und Nachtheile. Das Geringste, was hier der Bürger für sich und sein Recht thut, das thut er für die Gesammtheit. Wären die Bürger von Inowraclaw mit dem Gesetzbuche in der Hand den Behörden entgegengetreten, wären sie nur der Gewalt gewichen, würde Jeder so handeln, soviel an ihm ist, es würde wahrlich nur kurze Zeit dauern, bis man nirgend mehr von einer Verletzung des Hausrechts hörte. Nur wer selbst sein Recht schützt, kann erwarten, daß Andere es achten.

Nachtrag.

Vorstehende Arbeit war kaum zum Drucke versandt, als sich dem Verfasser wiederum ein eklatanter Beleg für diese Schilderung preußischer Zustände bot.

Der Tagelöhner L. war vor dem Kreisgericht zu M. angeklagt, dem Gutsbesitzer F. in K. aus dessen Forst einen gefällten Baum entwendet zu haben. Der von dem Bestohlenen mit unzweifelhafter Sicherheit an verschiedenen von ihm selbst gemachten Zeichen erkannte Stamm war bei einer Haussuchung bei dem Angeklagten gefunden. Der Gutsbesitzer F., der als Zeuge im Audienztermine erschienen war und vernommen wurde, bestätigte dies und gab auf weiteres Befragen an, von dem Orte, wo der Baum gelegen, habe eine Karrenspur bis zu einem den Wald durchschneidenden Fußsteig und auf diesem weiter bis zu dem Dorfe St. geführt, wo sie dann in der Dorfstraße nicht weiter zu verfolgen gewesen sei. Auf die Frage des Vorsitzenden aber, welchen Verdacht er denn nun gegen den Angeklagten gehabt und wie er dazu gekommen sei, bei diesem nach dem Baume zu suchen, sagte er wörtlich weiter aus: „Ich holte mir den Schulzen und wir suchten bei allen geringeren Leuten nach, bis wir bei dem Angeklagten den Stamm fanden". — „Geringeren", das heißt ärmeren. — Und keiner dieser so ohne Weiteres, so wider alles Gesetz mit einer Haussuchung Bedachten, deren Rechte ihrer Armuth wegen schamlos mit Füßen getreten wurden, hatte sein Hausrecht gebraucht, ja auch nur gegen solches Verfahren protestirt. Der Hergang spricht für sich. Es ist wahr, von allen der Verhandlung beiwohnenden Personen war der Verfasser dieses Artikels, welcher als Beisitzer des Gerichtshofes fungirte, der Einzige, welchen ein solches Verfahren bis in sein Innerstes empörte und der dieser Empfindung Worte gab; aber darf man sich darüber allzusehr wundern, wenn die Verletzten selbst ihr Recht nicht wahren?

Georg Forster.

Von **Rudolf Lehmann.**

(Schluß.)

Am 19. November löste Custine die bisherige oberste Regierung des Landes auf und setzte dafür ein provisorisches Administrationskonseil für das Land von Speier bis Bingen ein, indem er zugleich auch für Mainz eine neue Munizipalität schuf. Obwohl Custine früher das Versprechen gegeben hatte, die alten Behörden bis zur Entscheidung des Volkes über eine Veränderung seiner Verfassung zu belassen, so konnte doch diese Maßregel, die er dadurch motivirte, daß er die alten Räthe oppositionellen und freiheitsfeindlichen Wirkens zieh, schon dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß, wie Klein, S. 35, berichtet, von der Gesammtheit von fünfzig Räthen und den Präsidenten der einzelnen Kollegien nur fünf Mitglieder der kurfürstlichen Regierung nicht entwichen waren[1]). Allerdings war dies der erste Schritt zur Verbindung des Staates mit der französischen Republik, in deren Namen allein fortan regiert werden sollte. Dennoch kann nicht geleugnet werden, daß mit dieser Maßregel, wie später noch deutlicher werden wird, dem Lande eine unermeßliche Wohlthat erwiesen ward. Die Administration war der Geistlichkeit schon darum ein Dorn im Auge, weil zwei frühere Geistliche darin saßen, der „ehrliche" Blau[2]), wie Forster ihn nennt, und Dorsch. Präsident war Dorsch, früher Professor an der Universität zu Mainz, dann wegen Streitigkeiten mit seinen Vorgesetzten, indem er als Anhänger und

[1]) Sehr naiv ist die Darstellung der M. R., 102: „Die damalige Regierung, die nach dem Einzuge der neufränkischen Freiheitsschwindler in die Stadt ihre Sitzungen vor wie nach hielt, bestand nur aus fünf Mitgliedern; der übrige weit größere Theil aber war abwesend und hatte auch nicht Lust, in Mainz das Regierungskollegium bei so mißlichen Zeitläuften zu besuchen."

[2]) Ther. Huber, Biogr. 85: „Ein vortrefflicher Mensch! — er starb an den Folgen seiner Gefangennehmung, seines Transports auf die Festung Königstein und seiner Gefangenschaft daselbst an einem Zehrfieber."

Verbreiter der Kantischen Philosophie von den Pfaffen verfolgt wurde[1]), nach Strasburg entwichen. Forster hatte ihn seinem Schwiegervater für einen neu zu errichtenden Lehrstuhl der Kantischen Philosophie in Göttingen als sattelfest oder für eine Professur des kanonischen Rechtes empfohlen und sich dabei hinsichts seines ausgezeichnet-schönen Vortrags auf das Zeugniß Alexander's von Humboldt berufen[2]). Er war am 3. November von Strasburg nach Mainz zurückgekommen, bei den Geistlichen besonders durch seine Verheirathung Anstoß gebend.[3])

Auf den Wunsch Custine's nahm auch Forster an der Administration Theil. Er entwickelte darüber seine „principes et motifs“ in einem Aufsatze an Müller vom 16. November. Es galt, dem starken Willen des Siegers nachgebend, das Beste des Landes gegen die brigandage des administrateurs zu vertreten, ohne irgend eine anderweitige politische Rücksichtnahme. Um sowohl die Nothwendigkeit der so übernommenen Pflicht, wie auch den Geist der Unerschrockenheit und die Wirksamkeit, mit der Forster dieselbe erfüllte, kennen zu lernen, braucht man nur die im Januar 1793 zwischen Forster und Custine gepflogene Korrespondenz zu lesen, wo jener für das gekränkte Recht eines kurpfälzischen Rathes Genugthuung verlangt, „puisqu'un refus ne manquerait pas de flétrir la république“; dieser sie bereitwillig zusagt, in Anerkennung der Gerechtigkeit der Forderung. Für wie unbestritten richtig übrigens Forster's Schritt gelten mußte, erhellt auch daraus, daß ein hochangesehenes Mitglied der aufgelösten Regierung, der Geheimerath Reuter, der dem Klub nicht beigetreten war, sich durch die Vorstellungen seiner Freunde bewegen ließ, ebenfalls an der Administration Theil zu nehmen. Für Forster's Thätigkeit in dem neuen Amte hat selbst Klein (S. 249) das Wort der Anerkennung, daß er nur das Wohl des Ganzen im Auge gehabt und bald die geachtetste Person der Administration geworden sei.

---

1) Forster an Müller 18. Juli 90.

2) An Heyne, 6. August 90. Vgl. Heyne an F., 16. Aug.: „Ich schätze den Mann, nach dem, was ich von ihm weiß und gelesen habe, ungemein hoch.“

3) Perthes nennt ihn den „schon etwas früher mit seiner Geliebten entlaufenen bischöflichen Vikarius und Professor“. Nach der Darstellung der M. R. S. 202, hatte Dorsch ein Sündenleben in Paris geführt, dann in Mainz allen seinen ledigen Freunden gerathen, sich zu verheirathen, um ihre Weiber verführen zu können. S. 83: „Nachdem er vorher schon durch seine wenige Philosophie zum Phantasten und durch seine überhand genommene epikurische Liebe zum Schurken und Narren geworden war, reiste er nach Strasburg, wohin ihm bald sein liebstes Käthchen, das treue Unterpfand der Liebe noch unter dem Herzen tragend, nachfolgte!“ — Von Blau heißt es ebend., S. 100: „Seine Anhänglichkeit an die französischen Jakobinergrundsätze wurde durch den Wunsch, sich öffentlich zu beweiben, und so bei seiner Geliebten die seligen Augenblicke der Liebe ohne alle Gefahr genießen zu können, noch mehr befestiget“. — Allerdings eine fromme und lautere Quelle!

Administration und Munizipalität, das erkennt man selbst aus den Anführungen der Lügenbücher, waren vortrefflich. Klein äußert sich über die Munizipalität, daß sie eine Thätigkeit entfaltet habe, die jedes Lobes werth sei. Der Aufgabe, die der Administration gestellt war, den Gemeingeist und den Sinn der Freiheit zu befördern, genügt sie dadurch, daß sie an jede Gemeinde zwanzig Exemplare eines von Fr. Cotta verfaßten Auszugs der französischen Verfassung sendet, sowie die Schrift desselben Verfassers: Wie gut es die Leute jetzt am Rhein und an der Mosel haben können. Nirgends eine Spur terroristischer Einwirkung, worin sie übrigens mit Custine in Uebereinstimmung ist, in dessen Interesse eine freiwillige Erklärung des Anschlusses an Frankreich lag. Zwar wird von Klein nach der Darstellung der Mainzer Revolution mit dem Ausdrucke des Entsetzens berichtet, daß Custine, um den beim Herannahen der Preußen immer dreister hervortretenden Einschüchterungen der Bürger durch Drohungen und falsche Gerüchte entgegenzuwirken, nach Einführung des Belagerungszustandes vier große Galgen habe aufrichten lassen[1]); wir finden aber nicht, daß mehr daran gehängt sei, als heimlicher Weise ein oder ein paar Katzen mit Freiheitsmütze und Kokarde, sowie Custine im Schattenriß mit Invektiven gegen Dorsch und den Klubisten Pape. Die Presse war vollständig frei; die Administration forderte keine weitere Garantie gegen Mißbrauch als Hinzufügung des Namens des Druckers. Von welchen Ansichten die Administration geleitet wurde und was gegen diese selbst in Mainz gedruckt werden durfte, ersieht man aus der Erwiderung Forster's auf die hämischen Angriffe, die der Redakteur der Mainzer Nationalzeitung auf Administration und Munizipalität zu einer Zeit machte, wo dadurch das wichtigste Geschäft, das die Administration vorbereitete, die Abstimmung im Lande über Annahme der fränkischen Verfassung, in seinem Erfolge gefährdet werden mußte.[2])

Eine Hauptaufgabe der Administration und Munizipalität war Disziplinirung des Klubs. Forster spricht im nächsten Jahre, wo er in Frankreich war, die Befürchtung aus, daß während der Belagerung diese Disziplin fortgefallen sein möchte. „Bis zur Belagerung", schreibt er über die Klubisten, 6. September, „hielt die Munizipalität und Administration sie in Ordnung, aber während der Belagerung mag's bunt über Eck gegangen sein". So

---

[1]) Forster, am 19. Dez.: „Strenge Maßregeln gegen Spione, Aristokraten, Verräther werden täglich unvermeidlicher; der General droht in einer Proklamation, wer von einer Uebergabe von Mainz, oder Kassel reden werde, solle auf der Stelle gehangen werden". Professor Schaber erzählt, wie er von Mainz aus hin und her gereist sei und Verbindungen mit den Feinden der Franzosen gepflogen habe. „Mein Tagebuch der Belagerung von Mainz, Frankf. 1793", ein im rohesten Style verfaßtes Buch, voll Aufschneiderei und von fast unglaublicher Unbildung zeugend.

[2]) VI. 442 ff.

machte nun die Administration einem Unfug ein Ende, der von Böhmer herrührte. Dieser hatte nämlich, angeblich nach dem Willen Custine's, am 6. November im Klub zwei Bücher zur Einzeichnung ausgelegt; das eine, das Buch des Lebens, in rothen Saffian gebunden, mit der Freiheitsmütze bezeichnet und mit dreifarbigem Schnitt, für die Namen derer, die sich für Freiheit und Gleichheit bekennen würden; das andere, in schwarzes Papier gebunden, von Keiten umwunden, für die, welche sich aus eigener Wahl dem alten Joche unterwerfen wollten. Forster, in der Darstellung der Revolution in Mainz diesen Zwang auf das Härteste tadelnd, bemerkt, daß zur Schande der Aristokratie kein einziger Anhänger der alten Regierung die kleine Kühnheit gehabt habe, sich in das schwarze Buch zu zeichnen.

Wir finden, Darstellung 381, gegen diesen Unfug ein Promemoria der Mainzischen niederen und bürgerlichen Geistlichkeit an Custine. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Skriptum unächt oder vielmehr, als erst später fabrizirt, nicht an seine Adresse gelangt ist, zumal es kein Datum hat und in einer von Klein, S. 266, citirten Schrift behauptet wird, daß der Geistlichkeit die Veröffentlichung durch den Druck verboten worden sei. Das Skriptum versichert, daß die reine katholische Religion sich mit jeder Verfassung verträgt, obwohl dieselben Herren später in einem dem General Wimpfen eingereichten Proteste vom 20. Februar 1793 erklären, daß auch der von dem Volke ihnen abverlangte Eid der Freiheit und Gleichheit unverträglich mit der Lehre und der Verfassung ihrer Kirche sein müßte. Pikant ist die Stelle, an welcher diese „deutschen, freien, muthvollen Männer“, wie sie sich nennen, „eine vollkommene Preßfreiheit, als welcher die beiden edelsten Töchter der Gottheit, Wahrheit und Freiheit, ihr Dasein verdanken“, verlangen. Im Dezember wurden durch Dorsch von Administrationswegen die famosen Bücher aus dem Klub entfernt und Böhmer der Lüge bezüchtigt, daß sie ein Geschenk Custine's seien.[1])

Ein Schreiben der Administration vom 15. Dezember warnt die Gesellschaften der Freiheit und Gleichheit in Mainz, Worms und Speier vor der Aufnahme unwürdiger Mitglieder. Am 17. Dezember, als Pape, ein früherer westphälischer Geistlicher, im Klub den Vorschlag zu einer Adresse an Friedrich Wilhelm Hohenzollern, König von Preußen, gemacht hatte, um dieselbe mit der Unterschrift sämmtlicher Mitglieder oder wenigstens unter Beilegung der Klubliste abzusenden, spricht die Munizipalität ihre Mißbilligung über dergleichen schriftstellerische Ausbrüche aus. Von der außerordentlichen Thätigkeit, welche Administration und Munizipalität unter den schwierigsten Verhältnissen dem materiellen Wohle der Bürger

[1]) Auch dies hat Häusser wohl übersehen. Vergl. d. G. I. 390.

widmeten, finden sich hinlängliche Beweise sowohl selbst bei Klein, als besonders bei Forster (Ges. W. VI. 445 ff.), wo dieser u. a. sich über die Hartherzigkeit des reichen Mainzer Handelsstandes beschwert, bei dem ein von der Administration zu Gunsten der hungernden und erfrierenden Armen eröffnetes freiwilliges Anlehen den schlechtesten Fortgang hatte. Vor Allem jedoch gehört hierher der von Forster abgefaßte Entwurf eines Schreibens der Administration an die Kommissarien des Konvents, vom 9. Januar 1793, der in Huber's Friedenspräliminarien (VII. 1795) mitgetheilt ist, eine energische Beschwerdeschrift gegen Custine und das Kriegskommissariat, welche im Sinne der Administratoren die weitere Beibehaltung einer Stelle ablehnt, „die sie zum blinden Werkzeuge einer feindlichen Macht herabwürdigen" müßte.

Die weitere Entwicklung der Mainzer Dinge ist wesentlich durch die fehlerhafte Kriegführung Custine's, namentlich auf verhängnißvolle Weise durch das Frankfurter Ereigniß bedingt. Statt den feigen Schrecken irgendwie weiter zu benutzen, den das Erscheinen seines Korps bis in das Herz Deutschlands verbreitet hatte, versäumte er sogar die Besetzung von Koblenz, von wo dieselbe erbärmliche Flucht des Kurfürsten und der Privilegirten stattgefunden hatte, von wo bereits im Oktober eine Deputation in Mainz erschienen war, um dem siegreichen General die Stadt anzubieten. Statt dessen rückten schon am 28. Oktober die aus der Champagne zurückkehrenden Preußen in Koblenz ein, gingen alsbald mit den Hessen über die Lahn, um das weitere Vordringen der Franzosen zu verhindern und Mainz selbst zu gefährden. Bereits am 22. hatte Custine Frankfurt durch Houchard und Neuvinger besetzen lassen. Der Stadt wurde eine Kontribution von zwei Millionen Gulden auferlegt und eine davon wirklich abgepreßt[1]). An dieses Unternehmen schlossen sich namentlich von Houchard ausgeführte Raubzüge auf den umliegenden Gebieten, besonders im Hessen-Darmstädtischen, an. Forster (Darstellung 406) tadelt diese feindliche Behandlung des rechten Rheinufers, die nur zu rechtfertigen gewesen wäre, wenn die Franzosen nach dem bisher unter kriegführenden Mächten üblichen Eroberungssysteme hätten verfahren wollen. Er tadelt Custine's unsinniges Manifest an die Hessen, welches die Tyrannei so ungeschickt verunglimpfte, daß dadurch die Eigenliebe und das Mitleid dieses tapferen, duldsamen Volkes für ihren

[1]) Wenn Häusser (I. 390) von Forster schreibt: „Derselbe Mann, der die Plünderung in Frankfurt so richtig beurtheilt (nämlich in der Darst. d. R. in M.), rechtfertigte die Custine'sche Brandschatzung mit Sophismen, wie sie eines Gentz, aber nicht eines Forster würdig waren", so hätte er wohl sehr leicht bemerken können, daß die Darstellung der Revolution in Mainz erst in den letzten Monaten 1793 geschrieben und durch den Tod Forster's abgebrochen worden ist, also ein Jahr nach dem betreffenden Artikel Forster's in der Neuwieder Zeitung vom 12. November 1792. Vergl. S. Schr. VI. 432 ff.

Fürsten rege werden mußte. Die Wiedereinnahme Frankfurts, am 2. Dezember, durch die Preußen und Hessen war nicht schwierig. Custine war von seiner Stellung bei Höchst bis Hochheim zurückgewichen; die französische Besatzung betrug nur 1800 Mann, keine Schanzen waren um die Stadt aufgeworfen; Alles bewies, daß Custine nicht die Absicht hatte, Frankfurt zu behaupten.

Dieses Ereigniß übte sofort einen sehr merklichen Einfluß auf die Stimmung in Mainz aus. „Die Pfaffen heben die Köpfe in die Höhe und jubeln den Frankfurtern Beifall zu; die Klubisten haben Angst und nur hie und da wagt einer noch ein Wörtchen", schreibt Forster am 4. Dezember, und am 5.: „Das hiesige laue Volk hängt die Köpfe und die Pfaffen krähen Unglück und drohen Mord und Tod". Die geheimen Korrespondenzen mit dem Kurfürsten und den flüchtigen Beamten dauerten fort, so daß die Administration beschloß, die Beamten, die der Treulosigkeit gegen die Franken überwiesen würden, des Landes zu verweisen[1]). „Der Koadjutor", schreibt Forster, am 24., „ist in Frankfurt; nun meinen die albernen Mainzer schon bei jedem Trompeter, der einen Paß bringt, er lasse Custine die Stadt abfordern". Auch im Klub riß Desertion ein. „Viele Glieder", schreibt Forster am 22., „haben sich aus dem Jakobinerklub streichen lassen, weil die Rede davon ist, die Liste der Mitglieder an den König von Preußen zu schicken. Vogt, der excellente Kopf, ist unter ihnen. Es wundert mich dieses weniger, als daß er sich einschreiben ließ. Im Grunde wundert's mich bei Keinem, denn sie ließen mich nie erwarten, daß sie würden eine Prüfung bestehen". Er meinte, daß die Aufopferung für ein Volk, das durchaus keinen Gebrauch davon mache, eine der augenscheinlichsten Thorheiten sei, und daß er unter diesen Umständen von seiner Frau das Opfer, mit ihm zu leben und zu sterben, nicht fordern dürfte. Er schickte sie daher, nicht weil er eine Belagerung von Mainz[2]) oder eine sizilianische Vesper fürchtete, sondern um sie den etwaigen Rohheiten des durch den Erfolg der Koalition ermuthigten Pöbels zu entziehen[3]), in den ersten Tagen des Dezembers mit seinen Kindern nach Strasburg, den übeln Eindruck, den dies auf die allgemeine Stimmung machen könnte, der Lauigkeit des Publikums und des Klubs zuschiebend[4]). „Noch regt sich nichts", schreibt er am 8. seiner Frau, „und noch immer kommen Leute mit Vorschlägen, wie bald sich Alle für die Freiheit erklären würden, wenn man ihnen nur alle Abgaben erlassen wollte. Gemißhandelt, betrogen, gedrückt zu werden, das Alles ist also nichts, was einen Menschen bewegen kann, das Joch abzuschütteln,

[1]) Am 19. Dezbr.
[2]) 8. Dezbr., 11. Dezbr., 4. Febr. 93.
[3]) Th. Huber, Biographie, 101 f.
[4]) 4. Dezbr.

sondern vollkommene Zusicherung, daß man nichts thun und gar keine Pflichten haben werde. Am Ende werden wir es ihnen doch wohl gnädigst befehlen müssen, daß sie frei werden sollen — dann gehts". Obwohl er entschlossen ist, so zu handeln, als ob der einzige Mensch in der Welt wäre, auf den man rechnen könnte[1]), so glaubt er sich doch dadurch, daß das Publikum sich nicht für die Freiheit erklärt, von allen Pflichten des Mitbürgers entbunden und nur noch die Eigenschaft eines französischen Beamten zu haben. Er sehnt sich von Mainz fort. Da die Ehre, wenn auch nicht die angedrohte Rache, es ihm unmöglich mache, Deutschland zu betreten[2]), so will er nach Frankreich; wo sonst wäre Freude, Ehre und Zufriedenheit[3])! Indem er nun die Behandlung des Landes als eines eroberten fürchtet und immer mehr einzusehen glaubt, daß für ihn in Mainz nichts mehr zu thun sei, so will er nicht blos Katzenpfote sein, um die Kastanien für Andere zu holen, und verlangt mit Ungeduld nach einer Summe Geldes, als einem Mittel der Lokomotivität[4]) und Unabhängigkeit, welche ihm von Herzberg durch Vossen's Vermittlung mit der ausdrücklichen Versicherung, keinen Einfluß auf seine politischen Grundsätze ausüben zu wollen, zugedacht war[5]), durch Huber's Fahrlässigkeit aber nicht zur Auszahlung kommen konnte. Inzwischen jedoch beleben sich seine Hoffnungen aufs Neue. Schon am 8. schreibt er seiner Frau, daß er es sich nicht vorstellen könne, den erwünschten Aufenthalt in Mainz aufgeben zu müssen. Er faßt wieder Vertrauen zu dem Geiste der Mainzer; nur müsse man von den Deutschen keinen Enthusiasmus erwarten; „aber einmal erklärt, so gilt's". „Ich bin", schreibt er am 18. Dezember seiner Frau, „einige Tage sehr übel gelaunt gewesen, Du wirst es an meinen Briefen gemerkt haben. Die Sachen gingen hier sehr verkehrt. Wenn man das Gute mit reinem Enthusiasmus will und sich überall von Egoisten umgeben sieht, so ärgert man sich". Dazu war der Verdruß über die Geldangelegenheit gekommen. Er beschließt zu bleiben. „Je nun! Einmal lebt man nur; so sei es denn auch honett gelebt, so daß man Ehre davon hat!" schreibt er am 20. So hofft er denn auf eine freiwillige Inkorporation des Landes[6]), auf eine durch Volksabstimmung bewirkte Erklärung desselben als **département des bouches du Main.**[7])

Die Lage der Dinge war also die, daß in Folge der erkalteten Stim-

---

[1]) 4. Dezbr.

[2]) 4. Dezbr.

[3]) 5. Dezbr.

[4]) An Huber, 16. Dezbr., 23. Dezbr.

[5]) An Huber, 10. Dezbr.

[6]) 10. Dezbr.

[7]) 8. Dezbr.

mung des Volkes wenigstens vorläufig die Behandlung des Landes als eines eroberten und möglicher Weise auch die garantielose Zurückgabe desselben beim Frieden an eine rachsüchtig reagirende Regierung in Aussicht stand; krähten doch die Pfaffen jetzt schon Mord und Tod und erschien doch schon am 19. Dezember ein kaiserliches decretum avocatorium, welches diejenigen, die in französische Dienste treten würden, höchst unsinniger Weise mit den härtesten Strafen, ja mit dem Tode bedrohte. Forster, für seine Person, war vor alledem durch seine Eigenschaft als französischer Beamter gesichert. Um diesen bittern Nothwendigkeiten auf dem Wege der Freiheit zu entgehen, schritt unter den ungünstigsten Umständen die Administration zu der oben erwähnten Abstimmung des Volkes. „Wenn man", schreibt Forster an Voß, 21. Dezember, „hätte können die Mainzer überlisten, auf eine hinterlistige Art zu einer Freiheitserklärung bringen wollen, oder wenn man überhaupt unerlaubte Ueberredungsmittel bei diesem schwachen und, wie ich täglich mit mehr Bedauern sehe, gar zu tief durch seine Seelsorger herabgewürdigten Volke hätte anwenden wollen, so wäre es nach den Savoyern das erste gewesen, wie es jetzt das letzte, aber darum nicht das schlechteste sein wird. Der Zeitpunkt ist gerade der ungünstigste, die preußische Armee hat durch die Einnahme von Frankfurt einige Besorgnisse bei den Einwohnern dieser Gegend rege gemacht[1]); schon ihre Nähe ist ihnen ängstlich, und die Einschränkung des Frankenheeres auf das diesseitige Rheinufer zwingt zu drückenden Maßregeln, die alle dem armen Landmann zur Last fallen. Dessenungeachtet glaube ich, daß man gerade in diesem Zeitpunkt der freiwilligen Annahme der Frankenfreiheit beinahe einstimmig entgegenzusehen hat. Die Beamten auf dem Lande, die noch alle kurfürstlich gesinnt sind und nun zwei Monate Zeit gehabt haben, die Bauern zu beschwatzen und durch tausend nur ihnen zu Gebote stehende Mittel gegen die neue Verfassung einzunehmen[2]), richten doch nichts aus, und ich glaube nun, es wird in Kurzem entschieden sein, daß wir Franken werden wollen."

Die Abstimmung in Mainz selbst fand am 17. und 18. Dezember, an den folgenden Tagen auf dem Lande statt. „Hier geht es gut", schreibt Forster seiner Frau am 18., „gestern und heute sammeln wir die Stimmen der hiesigen Bürgerschaft für die Annahme der Freiheit, und es hat keinen Zweifel, daß man die große, große Majorität erhalten wird". — Man hatte folgende Erklärung zu unterschreiben:

„Im Namen des Allmächtigen erklären wir Bewohner des Orts N. N., daß wir, der zeitherigen drückenden Verfassung müde, Erleichterung und gänzliche Umänderung derselben wollen. Zu schwach, um uns bei dieser so noth-

---

[1]) Vergl. VIII. 296.

[2]) Vergl. An Huber, 3. Novbr.

wendigen Verbesserung unseres Zustandes vertheidigen zu können, flehen wir den Schutz unserer Nachbarn, der Franken, an, wollen mit ihnen in Zukunft nur eine Famlie ausmachen und uns all ihren Gesetzen, soweit sie immer auf unsere Lage und unser Klima anwendbar sind, unterwerfen. Es sollen deshalb Abgeordnete an die Gesetzgeber Frankreichs geschickt werden, welche denselben unsere Gesinnungen bekannt machen, sie von der Wichtigkeit dieser Verbindung überzeugen und uns von ihnen Kommissäre erwirken sollen, die gemeinschaftlich mit uns an Verbesserung unserer alten Konstitution nach der fränkischen arbeiten werden."

Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Maßregel von Forster ausgegangen ist. „Alle entscheidenden Maßregeln habe ich noch vorgeschlagen und durchgesetzt", schreibt er am 22. Dezember, „es werden deren noch mehr folgen müssen". Man erkennt auch an der Abfassung dieser Erklärung die Absicht einer allmäligen Ueberführung und Annäherung an die französische Verfassung, sowie einer möglichst individuellen Gestaltung der staatlichen Verhältnisse[1]). Forster's ursprünglicher Gedanke einer Föderation von Republiken diesseits des Rheins von der Schweiz bis Holland[2]) war bei der noch nicht geschehenen Eroberung dieses ganzen Gebietes unausführbar; an die Bildung einer einzelnen Republik hatte Forster wohl nie denken können und gedacht. Das Zögern der Mainzer, welches bewirken mußte, daß der Anschluß an Frankreich zuletzt nicht nur als eine Nothwehr gegen die Willkür der Franzosen, sondern sogar gegen die bereits thatsächlich begonnene grausame Rache von Seiten der, durch deutsche Heeresmacht unterstützten, alten Herrschaft erschien, war allerdings nicht geeignet, seine wohlwollende und besonnene Absicht zu unterstützen.

Es war die höchste Zeit, daß diese Freiheitserklärung erfolgte, denn bereits am 24. Dezember schreibt Forster, indem er die Hoffnung der Mainzer auf eine sofortige Wiedereinnahme der Stadt durch die Preußen für thöricht erklärt: „Weit davon! Dagegen schickt der Nationalkonvent Kommissarien und läßt die eroberten Länder nun wirklich in Besitz nehmen. Die ganze Herrlichkeit hat nun ein Ende, und es ist gut, daß sie sich nur bald erklären sonst müssen sie frei werden, sie mögen wollen oder nicht". Was diese Worte bedeuten und welch furchtbares Geschick Forster durch die Erklärung der Mainzer von der Stadt und dem Lande abzuwenden beabsichtigte, wird bald ganz deutlich werden.

Das Resultat der Abstimmung, wie es auch bei Klein nicht bestritten wird, giebt Forster am 28. Dezember mit den Worten an: „Von Speier bis Bingen haben sich fast alle Stimmen für die Annahme der französischen

---

1) Vergl. Darst. d. Rev. in M. S. Schr. VI. 405.

2) An Huber, 25. Oktbr. 92.

Verfassung und Einverleibung mit Frankreich erklärt. Hier in der Stadt ist mehr Lauigkeit, wie zu erwarten war, da die Städter von den Ausgewanderten lebten. Indessen geht das nur in Einem hin, denn die dissentirenden Stimmen in der Stadt sind in der entschiedenen Mehrheit des ganzen Landes ein Tropfen, und nach den Begriffen der Freiheit und Gleichheit ist eine Stimme eine Stimme und ein Mensch ein Mensch, auf dem Lande so viel geltend wie in der Stadt". Die Behauptung Häusser's, daß die Formen der Art waren, daß es nicht gar zu schwer sein mußte, eine Kundgebung als angeblichen Wunsch des Volkes herauszupressen, wird weder durch die Instruktion der bei der Abstimmung zu verwendenden Kommissarien, noch durch irgend eine andere Thatsache bestätigt[1]). Die Darstellung der Mainzer Revolution hätte sich gewiß dergleichen nicht entgehen lassen. Die Stimmung auf dem Lande war der entschiedenen Mehrheit nach für die Republik, ganz so, wie Forster bereits am 24. Dezember geschrieben hatte: „Die Bauern erklären sich herzhaft, die wenigsten ausgenommen, wo Pfaffen und alte Beamte ihnen Flöhe ins Ohr setzen und sie sich also noch Bedenkzeit ausgebeten haben. Denn auch diese sind für die Republik, nur haben sie nicht Muth."

Forster selbst wäre gewiß durch keine Aussicht auf einen noch so glänzenden Erfolg für das Zulassen irgend einer unrechtmäßigen Manipulation zu gewinnen gewesen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der König von Preußen auf keine Weise zugeben wolle, daß Mainz der französischen Republik einverleibt werde. Der Gedanke an eine unglückliche Verlängerung des Krieges bewegt ihn zu der Aeußerung, am 19. Dezember: „Ich wünschte fast, daß unsere heut auf das Land geschickten Kommissarien nicht das Schicksal hätten, dieses Krieges Fortsetzung nothwendig zu machen". Sein Herz hat es allein mit dem Wohl und Wehe des Volkes zu thun. Er hofft, daß das Resultat der Abstimmung die Ruhe von Europa herstellen werde, da er nicht glaube, daß man jenseits des Rheines im Ernste darauf denken könne, diejenigen, die sich freiwillig trennen, mit großem Aufwand und noch größerer Ungewißheit des Erfolges wieder an sich reißen zu wollen.

„Die Dekrete des Nationalkonvents, welche die Freierklärung der okkupirten Länder betreffen, haben uns doch nicht unvorbereitet gefunden", schreibt er am 28. Dezember. Am 27. Dezember nämlich wurde von Custine

---

[1]) Die von Häusser (I. 391) aus einem Briefe vom 22. Dezbr. citirten Worte: „Alles ist stupid und will befohlen haben" u. s. w., sind von ihm aus dem Zusammenhange gerissen und haben zur Basis ihres Verständnisses gerade die Zufriedenheit Forster's mit der politischen Richtung der Mainzer; sie beweisen gerade das Gegentheil von dem was sie für Häusser beweisen sollen, daß sich nämlich „mehr Widerstand kund gegeben habe, als man hätte erwarten sollen."

das Dekret vom 15. Dezember publizirt, welches in allen von den französischen Armeen besetzten Ländern die Souveränität des Volkes proklamirt, alle Gewalten, Steuern und Abgaben, Privilegien und Einrichtungen der Lehnsverfassung aufhebt, den Völkern Freiheit und Brüderlichkeit ankündigt, Ur- oder Gemeindeversammlungen heischt behufs der Wahl einer provisorischen Administration, mit welcher, sowie mit den Generalen, sich vom Konvente und dem **pouvoir exécutif** abzuordnende Kommissarien vereinigen sollen, um über die Maßregeln der allgemeinen Sicherheit und über die Mittel zum Unterhalte der Armee zu berathschlagen. Nach Artikel 9. hören die Administration, sowie die Verrichtungen der Kommissarien auf, sobald sich das Volk für Freiheit und Gleichheit entschieden hat. Jedes Volk, das die angenommene Freiheit und Gleichheit nicht annehmen wird, soll als Feind behandelt werden, wogegen die französische Republik verheißt, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis die Souveränität und Unabhängigkeit der mit ihr verbundenen Völker gesichert sei. Für die richtige Beurtheilung der That, die als schwerste Schuld auf Forster's Namen lastet, kommt es vor Allem auf die richtige Beurtheilung dieses Dekretes an, welches seiner völkerrechtlichen Geltung nach mit dem braunschweigschen Manifeste auf einer Linie steht. Häusser hat dasselbe nicht genug erwogen, wie schon aus der Art seines Referirens hervorgeht. Die Pointe des Dekretes ist nämlich der Artikel 4., welcher den Generalen aufträgt, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche dem öffentlichen Schatze, dem Fürsten, seinen Günstlingen, Anhängern und freiwilligen Trabanten, den öffentlichen Anstalten, wie auch weltlichen und geistlichen Gemeinen zugehören, in den Schutz der Frankenrepublik zu nehmen, welche Beschlagnahme nach Artikel 5. erst nach der Wahl einer provisorischen Administration aufhört, die alsdann die Aufsicht und Verwaltung der sequestrirten Gegenstände haben, die Ausgaben, welche zur gemeinschaftlichen Vertheidigung nöthig sind, anordnen und das Recht, Steuern zu erheben, besitzen soll. Die Gefahr des terroristischen Mißbrauches lag nicht sowohl in der Ausführung, als in der Nichtausführung des Dekretes.[1])

Forster, im Hinblick auf den bereits entschieden kundgegebenen Volkswillen, begrüßte am 1. Januar das Dekret mit der Aeußerung der Freude,

---

[1]) Die ausführliche Geschichte dieses in allen seinen Modifikationen einzig und allein durch die belgischen Verhältnisse motivirten Dekretes giebt der zweite Band des höchst interessanten Werkes: Histoire des Belges à la fin du 18. siècle par Ad. Borgnet, prof. à l'univ. de Liège. Bruxelles 1844. 2 voll. (2. Ausg. 1861—1862.) — Einen durchaus komischen Eindruck macht das naive Bemühen des wahrscheinlich auch hier von der Darstellung d. M. K. inspirirten Klein, die Urheberschaft des Dekretes, diese Sünde in dem kolossalen Style eines Danton, den armen Mainzer Klubisten in die Schuhe zu schieben! Vergl. S. 314. 317.

daß von nun ab Kontributionen nur mit Bewilligung der vom Volke selbst gewählten Beamten erhoben werden dürften. Die Administration forderte auch am 20. Januar die Bevölkerung zur Angabe des durch den Krieg erlittenen Schadens auf, damit zufolge des Dekrets vom 15. Dezember derselbe durch die französische Republik vergütet werden könne. Dennoch wurde das Dekret für die mit der Abstimmung im Dezember bereits begonnene Operation nur ein Hemmniß, welches die Absicht einer durchaus schonenden und jede Gewaltsamkeit ausschließenden Entwicklung vereitelte.

Die in Aussicht gestellten Kommissarien des Nationalkonvents langten, feierlich eingeholt, am 1. Januar 1793 in Mainz an. Es waren Reubell, Haußmann, Merlin von Thionville; erst am 31. kamen Simon und Grégoire, als Kommissarien des **pouvoir exécutif.** Es kann nicht geleugnet werden, daß die verzögerte Berufung der Urwahlen, welche man dem späten Eintreffen der Kommissarien des **pouvoir exécutif** zuschrieb, sehr einflußreich auf die Stimmung der Einwohner von Mainz gewirkt hat, wobei der Gang der Kriegsereignisse eine hervortretende Geltung hatte. Die Preußen drangen immer näher heran; am 6. Januar fiel Hochheim in ihre Hände, so daß Custine am 26. Januar den Belagerungszustand erklärte; später, am 8. März, auch Königstein. Diese Erfolge verliehen den Einschüchterungen der antirepublikanischen Partei eine kräftige Unterstützung. Drohende Gerüchte von der furchtbaren Rache der Preußen wurden in Umlauf gesetzt. Jenes kaiserliche **decretum avocatorium** vom 19. Dezember, welches über die Bediensteten der Franzosen den Tod und die härtesten Strafen verhängte, verbreitete einen so allgemeinen Schrecken[1]), daß selbst die Taglöhner durch die Furcht vor der Reichsacht sich in ihren Dienstleistungen beirrt fühlten und später Simon und Grégoire eine besondere Proklamation zur Beschwichtigung der Gemüther erlassen mußten.

Ein tiefer Ekel erfüllte Forster's Seele vor der überall hervorbrechenden Erbärmlichkeit, der Spekulation der Einen auf Aemter und Vortheile, dem bösen und hemmenden Willen der Andern, den Kabalen der Klubisten, die sich dem Koadjutor empfehlen wollten. Er glaubt, daß er alle Laternen in Mainz mit sich herum tragen könne, ohne daselbst einen Menschen zu finden. „Ich hange“, schreibt er am 1. Januar, „dem General nicht an, nicht den Kriegskommissarien, nicht dem Präsidenten der allgemeinen Administration und auch nicht den Kommissarien des Konvents“. Es kam zu hartem Zu-

---

[1]) Mit welch empörender Grausamkeit man schon vor der Einnahme der Stadt verfuhr, beweist u. a. das, was in der Anm. zum Briefe vom 16. Mai 1793 über das Geschick der in Frankfurt auf ihrer Heimreise nach Hannover ergriffenen vier Frauen, einer schwachköpfigen Greisin nebst drei Kindern, erzählt wird. — Ueber das Verfahren gegen den jungen Eickemeier s. Klein, 282.

sammenstoße mit den französischen Behörden, wie der oben angeführte Entwurf eines Schreibens an die Kommissarien des Konvents beweist; man fürchtete ihn[1]). „So lange mir der Himmel Gesundheit giebt", schreibt er in einer ergreifenden Neujahrsepistel an seine Familie, „werde ich es nicht an Fleiß und Anstrengung fehlen lassen, um in meinem Kreise nach Grundsatz ohne Hoffnung und Ehrgeiz zu wirken. Ehre ist hier wahrhaftig nicht einzulegen". — Seine Thätigkeit, die nirgends Dank und ernstliche Unterstützung findet, ist wahrhaft aufreibend: bei leicht erschütterter Gesundheit von spätestens sechs Uhr des Morgens von Arbeit zu Arbeit bis elf Uhr des Abends. Außer den, bittersten Verdruß bringenden Geschäften der Administration schreibt und redigirt er für den Januar die Zeitung des Klubs, liegt ihm in demselben Monat im Klub, wo er die Sammlung für die Armen einführte, das Präsidium ob, welches ihn nöthigte, das, was er so eben in deutscher Sprache gesagt, sofort in französischer zu wiederholen. Dazu kamen mehrere öffentliche Akte, wie das Pflanzen des Freiheitsbaumes, wobei im schlechtesten Wetter ebenfalls zu reden war; ferner die Aufgabe, das Gesetzbuch des Klubs zu ordnen, ein compte rendu für die Administration auszuarbeiten.[2])

Die Kommissarien des Konvents verschoben fort und fort die Volkswahlen, für welche die Administration die Vorarbeiten bereits gemacht hatte, unter dem Vorwande, die Kommissarien des pouvoir exécutif abwarten zu müssen. Die Ungeduld des Volkes, das sich durch die Requisitionen der Militärbehörde immer mehr beschwert fand, stieg; man muthmaßte, daß Kabinet und Konvent darauf ausginge, Stadt und Gegend wieder herauszugeben. Forster selbst argwöhnt einen politischen Plan, den die Kommissarien hinter dem ostensibeln zu verstecken suchten; er fürchtet, daß es möglicher Weise gar nicht zu den Wahlen kommen solle, und hält es für wahrscheinlich, daß man das Land als ein erobertes behandeln wolle[3]). Der immer niederträchtiger hervortretende Haß gegen die Ausländer, insbesondere ein hämischer Angriff, den im Klub der Professor Hofmann, eine sehr verdächtige Person, die von Seiten der Vertheidiger des geistlichen Regimentes einer gewissen Protektion genießt, auf den, weil er als Priester eine Frau genommen hatte und eine Uniform trug, beim Publikum verhaßten Dorsch[4]), den er der Veruntreuung, ja sogar auf Forster selbst, den er der Kabale zieh, gemacht

[1]) 1. Januar: „Ich arbeite aber unausgesetzt und ich merke wohl, daß man diese Art von Unbestechlichkeit mehr fürchtet als ehrt. Dieses Betragen ist nicht von dieser Welt."

[2]) VIII. 309. 315. 318.

[3]) 28. Januar.

[4]) Am 29. Dezbr.: „Einer, der Pfarrer Turin von der Ignazenkirche, entschuldigte sich letzthin bei allen seinen Schafen, daß er mit Dorsch spazieren gefahren sei und folglich Skandal gegeben habe."

hatte, erweckt in ihm die heiße Sehnsucht, Mainz, wo durch Pfaffeneinfluß Alles verdorben würde, zu verlassen[1]). Mit lastender Sorge drückt auf ihn der Ruin seiner äußeren Verhältnisse, die Noth seiner Familie. Er hatte sich vorgenommen, so vielen Bedürfnissen, wie nur irgend möglich, zu entsagen, sich aufs Aeußerste einzuschränken, um bei seiner moralischen Unabhängigkeit nicht ökonomisch zu Grunde zu gehen[2]). Den Kommissarien des Konvents in der Hoffnung einer Abhülfe sich zu nähern, verbietet ihm sein Stolz. „Suchen konnte ich nie", schreibt er seiner Frau am 8. Januar, „nicht bei Königen, und sollte es jetzt bei Republikanern? Aber Andere suchen und mögen finden. Ich weiß auch nicht, ob die Kommissarien die Leute sind, die mich finden können; wahrscheinlich haben sie in ihrem Leben nicht von Cook und Weltumsegeln gehört". Er fühlt sich in peinlicher Vereinsamung, ohne Freund; mit schmerzlichster Sehnsucht erfüllt ihn die Trennung von den Seinen. Nun stellt er sich Gründe vor, aus welchen er seiner Verpflichtung gegen die Mainzer sich für entbunden halten darf, davon ausgehend, daß er wider ihren Willen sich ihnen nicht aufdrängen dürfe; eine Verbindlichkeit gegen die französische Republik will er schon der undankbaren Rücksichtslosigkeit wegen nicht empfinden, mit der man ihm nicht einmal das französische Bürgerrecht verliehen habe. Sein Entschluß wird um so fester, als er Hofmann und Merlin zu irgend einem schurkischen Streiche heimlich verbunden und sich zur dupe bestimmt glaubt[3]), d. h. als nur vorgeschoben von den drei Kommissarien, damit sie sich späterhin rechtfertigen könnten, als sei für die, von ihnen selbst nicht gewünschte, Erklärung des Landes Alles geschehen[4]). Sobald die Administration aufhört, glaubt er daher gehen zu müssen, so sehr auch sonst seiner Neigung das Aufgeben seines Wohnortes in Mainz widerstreitet, nicht nach Paris, wo er bei seiner Unfähigkeit, zu intriguiren, den Hof zu machen, doch nichts gewinnen würde. Er verläßt sich auf seine zehn Finger; er will durch die Schweiz, die Rhone hinunter, ins südliche Frankreich und, mit der Feder in der Hand auf seinem Esel oder Maulthier reitend, die Provence und Languedoc durchreisen und aufschreiben, was er sieht; später hofft er in London zu bleiben. „Sei ruhig", tröstet er seine Frau, die ihn zu standhaftem Verharren ermuntert hatte[5]), „über unser Schicksal; ich komme hier rein und in Ehren fort, wie es sich gebührt."

---

[1]) 31. Januar. Hofmann, sowie zwei Dritttheile des Klubs seien dem Koadjutor heimlich ergeben.

[2]) Ich ziehe keinen Pfennig Besoldung, weder von der Universität, noch sonst woher. 15. Dezbr. 1792.

[3]) 31. Januar.

[4]) Vergl. VIII. 325. 318.

[5]) 28. Januar, S. 318.

Der „fatale Monat“ war verflossen, als endlich, am 31. Januar, Simon und Grégoire, die Kommissarien des **pouvoir exécutif**, eintrafen. Mit ihnen arbeitete Forster Tag und Nacht. Jetzt bekennt er sich ruhig und entschieden. „Komme, was da kommen mag, ich bleibe nun bis auf den letzten Mann; es ist meiner würdig“, schreibt er am 4. Februar.

Seit diesem Briefe vom 4. Februar findet sich, einen kurzen Brief vom 27. Februar aus Grünstadt ausgenommen, eine Unterbrechung in der Folge der Briefe bis zum 14. März, veranlaßt durch die „rasende Zerstreuung, welche ihm seine Geschäfte auf dem Lande gaben“, so daß sich der Gang der Ereignisse nur in wenigen Andeutungen wiederspiegelt[1]). Wir geben in Folgendem eine Uebersicht über das in dieser Zwischenzeit Geschehene, die freilich meist nur aus den lügenhaften Quellen geschöpft ist, die uns zu Gebote stehen.

Eine Proklamation Custine's vom 16. Februar, welche den Beginn der Volkswahlen für die provisorischen Behörden und einen Konvent in Mainz, Worms, Speier, Bingen auf den 24. Februar ansetzt, verlangt, um die Freiheit der Volkswahlen zu sichern, von sämmtlichen ehemals Privilegirten, Adligen, Geistlichen und den Beamten der ehemaligen Fürsten den Eid der Freiheit und Gleichheit, welcher in Mainz bis zum 20., aus dem übrigen Lande bis zum 23. Februar schriftlich einzusenden ist, bei Strafe, als Feinde der Republik augenblicklich aus den Grenzen entfernt und dem Feinde zugeschickt zu werden. Es war diese Bekanntmachung eine Folge des alsbald näher zu bezeichnenden Dekretes vom 31. Januar. Eine Proklamation Simon's und Grégoire's, desselben Tages, sucht nochmals die Einwohner wegen des kaiserlichen **mandatum avocatorium**, der möglichen Wiedereroberung der Stadt zu beschwichtigen, beleuchtet das traurige Geschick, das Mainz treffen müßte, falls der Eid nicht geleistet würde und die Wahlen nicht zu Stande kämen, und erklärt, daß, möge die Zahl der Wählenden noch so klein sein, die Wahlen, wenn sie nur der Form genügten, dennoch gültig sein würden. Den Eid stellt eine Proklamation von Simon und Grégoire, vom 18. Februar, welche erklärt, daß die Geistlichkeit dem Kurfürsten und den Bischöfen, nur insoweit diese weltliche Fürsten seien, abzusagen hätten, in folgender Weise fest: Ich, N. N., entsage allen Privilegien und

---

[1]) Aus Grünstadt, 27. Febr.: „Seit meinem letzten Brief, liebste Frau, habe ich viele Geschäfte gehabt, wovon Du vielleicht seiner Zeit etwas in den Zeitungen lesen wirst. — — Ich bin jetzt während der Volkswahlen auf dem Lande, um sie zu betreiben“. — Klein's neues Buch motivirt die Unterbrechung in Forster's Korrespondenz mit Bezugnahme auf den Brief vom 4. Februar so: „Wann Forster nach Mainz zurückkehrte, wissen wir nicht; seitdem seine Frau aristokratisch gesinnt ist, schreibt er selten, manchmal in vierzehn Tagen nicht, wie früher nie“. Wir werden zeigen, wozu diese handgreifliche Unwahrheit gebraucht wird.

schwöre, den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit treu zu sein. Es ergab sich sofort eine Schwierigkeit, insofern die angedrohte Strafe der Eidverweigerung mit Artikel 8. der Kapitulation, welche den auswandernden Einwohnern, ohne einen terminus ad quem festzusetzen, die Mitnahme ihrer ganzen Habe gestattete, nicht im Einklang zu stehen schien.

In Mainz beschließt am 19. Februar die Majorität der Zünfte, ebenso die Geistlichkeit[1]), „einige Mainzische Dikasterianten", elf an der Zahl[2]), das Kammeramt nebst dem Stadtgericht, den Eid nicht zu leisten. Sie übergaben ihre Proteste theils dem Stadtkommandanten Wimpfen, theils der Administration und Munizipalität, theils den Kommissarien des pouvoir exécutif. Die meisten Zünfte gaben die Nähe der deutschen Truppen als Hauptgrund ihrer Weigerung an, weil die Besitzungen, welche die Mainzer jenseits des Rheins hätten, von denselben eingezogen würden, wenn sie den Eid ablegten. Der Handelsstand verweigerte den Eid, weil von deutscher Seite bekannt gemacht war, daß der König keinem Theilnehmer der französischen Konstitution den Besuch der Frankfurter Messe erlauben würde, wodurch der hiesige Handelsstand seinem Verderben entgegengehe.[3])

Eine am 21. Februar von der Munizipalität berufene Bürgerversammlung ordnete eine Deputation an die Kommissarien des pouvoir exécutif ab. Es handelte sich namentlich um die Interpretation jenes streitigen Artikels der Kapitulation. Simon und Grégoire empfingen die Bürger freundlich; sie erklären die in der Custine'schen Proklamation enthaltenen Drohungen, wie die Eidesleistung selbst, bis auf Weiteres für aufgehoben und verlangen von den Bürgern eine schriftliche Aufzeichnung ihrer Gründe, um den Nationalkonvent darüber entscheiden zu lassen. Dasselbe verhieß eine Proklamation Wimpfen's von demselben Tage. Die Milde und Menschenfreundlichkeit der Kommissarien des pouvoir exécutif, von denen die Kommissarien des Konventes, welche seit dem 6. Februar zur Moselarmee gereist waren, vertreten wurden, findet sogar in der Darstellung der Mainzer Revolution Anerkennung. Wir möchten hier im Vorübergehen an den hochvortrefflichen Grégoire, Bischof von Blois, den Montagnard, erinnern, dessen Seelenadel über die dunkelsten Stellen der Revolution ein tröstliches Licht verbreitet. Er verwarf die Erklärung der Menschenrechte, ebenso wie Forster, und verlangte als korrelativ eine Erklärung der Pflichten. Todesmuthig bot er, der Einzige von Allen in dem eingeschüchterten Konvente, den terrorisirenden Skandalen eines Hebert, Cloots u. A., und ihren Profanationen Trotz, indem

[1]) Sie will sich zwar jeder loyal verfertigten Verfassung fügen, aber durch den Eid der Freiheit und Gleichheit nicht Grundsätze bekennen, die mit dem Wesen der Kirche unvereinbar seien. Darst. 703.

[2]) Sie verlangen eine Bedenkzeit von drei Monaten. Darst. 710.

[3]) Klein, 402.

er nicht nur erklärte, Katholik und Priester bleiben zu wollen, sondern zugleich öffentlich in seinem Priesterornate erschien. Er blieb sich treu bis zum Tode (1832); die Kirche versagte seiner Bestattung ihre Weihen.

Am 21. Februar, Nachmittags, jedoch kehrte Merlin mit seinen Kollegen zurück. Sie brachten das Dekret des Konvents vom 31. Januar zur Publikation, das es den Kommissarien des Nationalkonvents hauptsächlich zur Pflicht macht, über die Freiheit der Versammlungen und Abstimmungen zu wachen, sowie die Völker selbst einlädt, spätestens in vierzehn Tagen nach Bekanntmachung dieses sich in Ur- und Gemeindeversammlungen zu vereinigen, um ihren Wunsch über die Art der beliebten Regierungsform zu äußern, widrigenfalls sie für Feinde der Republik erklärt werden sollen[1]). Eine Proklamation der Konventskommissarien vom 21. besteht demnach auf dem 24. Februar als Termin für die Urversammlungen und verlangt von allen Bürgern den Eid der Freiheit und Gleichheit, sowie die schriftliche Einsendung des Entsagungseides von Seiten der Privilegirten und Adligen noch vor dem 24.

Vor dieser Entschiedenheit mußte die mildere Praxis Simon's und Grégoire's zurücktreten. Sie gaben in der Neuen Mainzer Zeitung, dem Blatte des Klubs, eine Erklärung, um sich gegen den Vorwurf der Schwäche, der ihrem Verfahren, namentlich von Böhmer, gemacht war, zu rechtfertigen, da sie die aus der Kapitulation fließende Schwierigkeit, die jetzt durch die dazu bevollmächtigten Konventskommissarien entschieden sei, aus eigenem Ermessen nicht hätten entscheiden dürfen; obwohl sie gern geständen, daß sie das Gesetz stets zum Vortheil des Schwächeren auszulegen bereit seien, eben so stolz darauf, Menschen zu sein, wie Republikaner zu heißen.

Wir haben bereits oben die Bedenken mitgetheilt, welche die Zünfte von der Leistung des Eides abhielten. Die Kommissarien des Konvents erließen am 22. Februar eine beruhigende Erklärung gegen die allgemein gehegte Befürchtung des Zwanges zum Kriegsdienste; ebenso Tags darauf Simon und Grégoire. Zu gleicher Zeit schritt man zur Ausführung der angedrohten Maßregeln, zuerst nach den Häuptern greifend. Die erste Exportation über die Rheinbrücke fand in der Frühe des 23. statt. Sie traf Daniel Dumont, den Verfertiger der Petition um eine ständische Verfassung, sowie zuletzt des Gesuches um Aufschub des Eides. Sein Vermögen ward versiegelt. An demselben Tage wurden die noch in Mainz anwesenden Mitglieder des erzbischöflichen Vikariats exportirt. Es waren deren acht; der neunte blieb Krankheits halber zurück. Man beschuldigte sie in besonderem Maße der Renitenz, da sie in ihren sogenannten geistlichen Verrichtungen,

[1]) Dies Dekret ward auf das Andringen Danton's nach Camus' Vorschlage beschlossen, um den Belgiern die Form des Einverleibungsgesuches vorzuschreiben. Borgnet II. 158. 210.

d. h. in den ihnen bis dahin zustehenden juristischen Kompetenzen, sich keiner Civilgewalt unterwerfen wollten, sowie der Aufwiegelung der Einwohnerschaft. Simon, welcher bei mehreren von ihnen in rücksichtsvoller Form die Versiegelung selbst vornahm, versicherte, daß jedem Rathe der Kapitulation zufolge sein Eigenthum unangetastet bleiben solle.

Daß überhaupt die Beschlagnahme des Vermögens nur als eine vorläufige gedacht wurde, und die eidverweigernden Exportirten, außer solchen, welche Aufwiegelung und thatsächliche Feindseligkeit geübt hatten, durch fügsame Rückkehr wieder in den Besitz eintreten konnten, beweist das Dekret des Mainzer Nationalkonvents vom 28. März 1793 (Darstellung 360).[1]

Inzwischen fanden in Mainz selbst vom 24. bis 26. die Wahlen für die neuen kommunalen Behörden und einen Nationalkonvent Statt. Zu den für letzteren Gewählten gehörte auch Forster. Wenn auch erklärt war, daß selbst die Wahlen der Minorität des Volkes gültig sein sollten, so stand man doch von der allgemeinen Einforderung des sogenannten Huldigungseides nicht ab, um so weniger, als man außerhalb der Stadt die Wahlen geradezu zu verhindern strebte. Man suchte die Widersetzlichkeit der Zünfte, welche die Eidleistenden auszustoßen beschlossen hatten, dadurch zu brechen, daß die Kommissarien am 25. sie für aufgehoben erklärten, hierdurch freilich nur Oel ins Feuer gießend, indem, wie die Darstellung (S. 759) naiv berichtet, schon die kurfürstliche Regierung von der Klage betroffen worden war, den alten Zunftgeist durch Abstellung der meistens nur auf Essen und Trinken abzielenden Gelage und andere zweckmäßig einschränkende Maßregeln beeinträchtigt zu haben. Am 24. hatte man bereits zwei Metzger, die an der am 22. an Merlin abgeordneten Deputation Theil genommen hatten, exportirt. Am 28. folgten vier Individuen aus verschiedenen Ständen unter der Beschuldigung besonderer öffentlicher Agitation.

Eine Bekanntmachung der Municipalität vom 1. März, welche die Furcht der Bürger vor den Oestreichern und Preußen, dem gezwungenen Kriegsdienst, der Trennung vom Papste, dem Verbote, in fremden Ländern Handel und eine Profession zu treiben, zu beschwichtigen suchte, verschob die Eidesleistung mit Reubell's und Haußmann's Genehmigung um einige fernere Tage. Es genügte selbst die unter vier Augen einem Municipalrathe abgegebene Erklärung, daß man zur Ablegung des Eides bereit sei. Ja selbst dem Vorschlage, dem Eide den Zusatz beizufügen: so lange die französische Nation die Besitzerin von Mainz ist, und für die Geistlichkeit den: mit ausdrücklichem Vorbehalt der Hierarchie, und hierzu die Genehmigung der kurmainzischen Gesandtschaft in Frankfurt einzuholen, versagten die Kommissarien ihre Zustimmung nicht, obwohl, nach

---

[1]) Bestätigt durch „Forster in Mainz", S. 446 und 448.

der Darstellung, noch vor dem Eintreffen der Antwort eine Exportation stattfand, deren Grund nicht angegeben ist. Der Bescheid aus Frankfurt scheint übrigens ein abschlägiger gewesen zu sein.[1]) Um nun den Kern des vielleicht zähesten Widerstandes zu brechen, wurden am 6. März einige dreißig, theils Geistliche, theils Dienstleute, und am 8. die Kanoniker und Vikarien des Liebfrauen- und Heiligenkreuzstiftes fortgeschafft, denen die Mönche der verschiedenen Klöster folgten.

Auch außerhalb der Stadt zeigte sich derselbe Widerstand des Aristokratismus und des Klerus. Es wurden aus verschiedenen Orten die Landpfarrer exportirt; aus Bingen schaffte man sämmtliche Kapuziner bis auf einen, der den Eid geleistet hatte, fort. Aus Speier ließ Dorsch, gelinde beginnend, indem er den Bürgern erlaubte, um Aufschub der Eidesleistung auf vier Tage eine Deputation nach Mainz zu schicken, schließlich Geistliche und Privilegirte vertreiben, die Pfarrer zur Besorgung des Gottesdienstes zurücklassend.[2])

Mit diesen Angaben, die, wie schon erwähnt, freilich meist nur der Darstellung der Mainzer Revolution entnommen sind, müssen wir uns zur Charakteristik des Geschehenen begnügen.

Forster hat der Anwendung von Zwangsmaßregeln überhaupt seine volle Zustimmung gegeben; wir glauben, daß es nicht schwer ist, ihn auch hierin vollständig zu rechtfertigen, das heißt sein Handeln als frei von jedem politischen Fanatismus, von jedem egoistischen Gefühle, als eine reine Konsequenz aus der Sache zu erweisen. Am 31. Januar schreibt er an seine Frau: „Es scheint hier so zu gehen, wie in Brabant; Pfaffeneinfluß wird alles Gute vernichten" — und: „Wahrscheinlich geht es uns also wie in Brabant; wir werden für erobert erklärt werden müssen". Das war der Gedanke, der ihn in die trostloseste Stimmung versetzte.

In Belgien ward nämlich das Dekret vom 15. Dezember als eine reine Finanzspekulation, als das Mittel der grimmigsten Erpressung angewandt. Es war das Werk des Finanzministers Cambon, vielleicht ursprünglich nach einer Eingebung der Commissarien Danton und Lacroix[3]). Um den völligen Ruin der französischen Finanzen abzuwenden, sollte den Belgiern die Assignate aufgezwungen, durch die verführerische Aussicht auf die belgischen Nationalgüter der Werth des Papiers gehoben werden[4]). Dabei war ferner

[1]) Darst. 775.

[2]) Darst. 675.

[3]) Die von Cambon am 15. Dezember im Konvent gehaltene Rede reproduzirt Borgnet II. 104 ff. — Vergl. Dumouriez, mémoires (1823) III. 411.

[4]) Vergl. Borgnet II. 105: Cambon le déclara positivement devant le tribunal révolutionaire lors du procès de Danton: „Le décret du 15. décembre était nécessaire; il préparait la circulation des assignats dans la Belgique."

die Absicht, das Land so zu desorganisiren, daß es zuletzt aus Verzweiflung sich in die Arme der französischen Republik werfen müßte. Um also die Aussaugung des Landes vollbringen zu können, vermied man es, die sofortige Vereinigung mit Frankreich in Vollzug zu setzen[1]). Sechs Kommissare des Konvents (Danton, Lacroix, Camus, Treilhard, Merlin de Douai, Gossuin), denen man zweiunddreißig andere, welche der **conseil exécutif** aus dem niedrigsten Gesindel der Klubs ernannte, Raubvögel, deren Verworfenheit selbst einen Marat empörte, beigegeben hatte, übten eine prokonsularische Gewalt, plünderten die Kirchen, die Schlösser, die öffentlichen Kassen, vergriffen sich unter dem Vorwande des Aristokratismus an dem Vermögen und den Personen der Privaten[2]). In den Städten bildeten sich Klubs, welche unter dem Schutz des allgemeinen Verbrechens sich in die öffentlichen Angelegenheiten mischten, überall Grausamkeiten und Erpressungen übten, während die nichtswürdigste sansculottische Kanaille aus Paris in wahrhaft höllischen Kolonnen über das arme Land ausgespieen wurde.[3]) Die Taktik war, die Abhaltung von Urversammlungen, die Einsetzung vom Volke gewählter Administrationen zu verhindern, dagegen die Artikel des Dekretes zur Ausführung zu bringen, welche die Beschlagnahme aller beweglichen und unbeweglichen Güter, welche dem öffentlichen Schatze, dem Fürsten, seinen Günstlingen und Anhängern, den öffentlichen Anstalten, den weltlichen und geistlichen Gemeinden gehörten, sowie die Aufhebung aller bestehenden Abgaben betrafen; letzteres in der Absicht, das Land in Anarchie zu versetzen und die so trocken gelegten Administrationen zur Annahme der Assignaten **al pari** zu zwingen[4]). Vergeblich hatte Dumouriez von Lüttich aus einen Aufruf an die Belgier zur Bildung von Urversammlungen behufs der Ernennung von Administrationen und einer konstituirenden Nationalversammlung erlassen, weil alsdann nach Artikel 5. des Dekretes der Sequester aufhören, sowie den vom Volke ernannten Administrationen das Recht, Steuern zu erheben, zufallen müßte; die Kommissarien verzögerten den Druck der Proklamation und verhinderten darauf die Abhaltung der

---

[1]) Dumouriez III. 277. Mais on voulait se presser d'en tirer tout le numéraire avant d'opérer cette réunion. C'était le projet du financier Cambon et il s'en vantait.

[2]) Dumouriez IV. 67. Chépy, peu de jours avant son arrivée, avait pressé le général Duval de faire couper les têtes; il menacait de mettre Bruxelles à feu et à sang, il avait fait arrêter plusieurs personnes riches et les avait envoyées dans les citadelles du département du nord.

[3]) Unter den Leitern des Klubs in Brüssel befand sich u. a. un maniaque du nom de Charles de Mons, qui trouva trop peu significative la dénomination de sansculotte et accola à son nom celle de sans-chemise. Borgnet II. 147.

[4]) Borgnet II. 168.

Urversammlungen[1]). Provinzieller Partikularismus, der Widerstand der aristokratisch-klerikalen Partei gegen das Prinzip der Freiheit und Gleichheit arbeiteten den Kommissarien nach Wunsch in die Hände. Dumouriez beantragte bei seiner Anwesenheit in Paris, im Januar 1793, die Aufhebung des Dekretes; Cambon widersetzte sich; der Nationalschatz wäre leer, man müsse bei dem hohen Preise des baaren Geldes, von bereits 55, sich allen baaren Geldes in Belgien bemächtigen, auf die Sympathien der Belgier käme nichts an, das desorganisirte Land würde sich schließlich nur um so fester an Frankreich anklammern.[2])

Jetzt erst wird man die unermeßliche Wohlthat der von Custine eingesetzten Administration, welche für das Land ein zuverlässiger Schutz war, vollkommen zu würdigen vermögen. Obwohl Custine trotz des Protestes der Administration die kurfürstlichen Wagen und Pferde, sowie die im Schlosse und in der Favorite vorgefundenen Möbel und Weine als persönliches Eigenthum des früheren Landesherrn versteigern ließ, so ist doch in Mainz und dem dazu gehörigen Gebiete nie eine solche Vergewaltigung weder gegen privates noch öffentliches und kirchliches Eigenthum, wie in Belgien, nie eine derartige räuberische und systematische Chikane gegen die dirigirende Behörde erfolgt; wir wissen, wie es Forstern gelang, die Universität frei von Kontribution zu machen und die Kriegskontribution selbst der Klöster auf einen gemäßigten Punkt zu bringen[3]); nie sind reiche Einwohner arretirt und ausgeplündert, niemals dem Klub oder irgendwelcher militärischer Kanaille eine solche Macht über die Bürger verstattet, nie Kirchen ausgeplündert worden. Die Uebergriffe der Militärverwaltung, gegen welche Forster so energisch auftrat und die er selbst so ins Schwarze malte, wird, sowie die Last der Kontributionen, als unvermeidliche Uebel des Krieges, so arg sie auch waren, wohl Niemand mit belgischen Vorgängen vergleichen wollen.

Läßt sich nun auch nicht verkennen, daß die vergleichsweise so schonende

---

[1]) Dumouriez III. 302. Les commissaires avaient bien senti, que cette nomination des assemblées primaires, en réintégrant les Belges dans leur liberté, ferait lever tous les séquestres et les priverait du maniement des deniers et surtout de la spoliation des églises.

[2]) In einem Briefe an den Konvent (Moniteur vom 27. Januar 1793, Nr. 27.) erbietet sich Dumouriez zu einem Vorschusse für die Armee, da er bereits, seit November, 40 Millionen Gulden aus den belgischen Klöstern gezogen habe. Vergl. Borgnet II, 145.

[3]) Wie schonend das Verfahren gegen die geistlichen Körperschaften war, beweist die Darstellung selbst, wider ihren Willen, S. 593. In der Mitte des Dezembers war denselben „eine äußerst schwere Brandschatzung" auferlegt worden, „auf die man aber Anfangs nicht so pressirt zu sein schien". Man fing erst am 19. Januar an, sie einzutreiben; den wälschen Nonnen waren 2000 Gulden angesetzt, „die ihnen jedoch erst lange nachher auf vielfältige Bitten erlassen wurden."

Behandlung des Mainzer Gebietes dadurch ermöglicht wurde, daß Frankreich hier zunächst nur ein territoriales Interesse verfolgte, so werden doch deshalb die Verdienste der Administration um Erleichterung des Landes nicht geringer anzuschlagen sein. Aber diese trotz mancher Hemmung so segensreich wirkende Behörde war ein Geschenk der Großmuth Custine's, sie war nicht, wie das Dekret vom 15. Dezember es verlangte, aus der Wahl des Volkes hervorgegangen; sie konnte beliebig wieder aufgelöst werden und dann das brabantische Verderben auch über Mainz gebracht werden. Das war es, was Forster bereits im Dezember befürchtete und weshalb er die Abstimmung des Volkes veranlaßte, deren Ergebniß er mit Freuden begrüßte. Statt nun aber nach dem Erscheinen des Dekrets zu schneller Vornahme der Volkswahlen zu schreiten, läßt man eine in jeder Hinsicht nachtheilige Verzögerung eintreten; immer bedenklicher wird der auf dem Lande lastende Druck. Forster, der sich durch die Konvents-Kommissare mit der Administration bei Seite geschoben sieht, fürchtet das Aergste; da endlich erscheinen auch Simon und Grégoire, „und nun", schreibt er am 4. Februar, „arbeiten wir Tag und Nacht zusammen, wobei ich das Meiste habe. Es ist mir indeß lieb. Ich bin ruhig, weil ich entschieden bin. Komme, was da kommen mag, ich bleibe nun bis auf den letzten Mann. Es ist meiner würdig und am Ende riskire ich nichts, als was ich doch riskiren muß: meinen elenden Rest von Habseligkeiten. Von allen Seiten seh und höre ich, daß das Publikum noch wie sonst gegen mich gesonnen ist; ich kann also noch empor und ich hoffe, bald greifen wir gegen unsere Schurken zu vigoureusen Maßregeln."

Man muthmaßt wohl nicht zu viel, wenn man annimmt, daß Simon, Grégoire, Forster die von ihnen eingeleitete Maßregel in einer Weise ausführten, wie es der Neigung Merlin's nicht entsprach. Wie dem auch sei, diese Maßregel war die einzige Rettung des Landes von einem furchtbaren Verderben. Um dieses abwenden zu können, hatte Forster das Uebermaß peinvoller Zustände erduldet. Sein Handeln ging aus keinem einseitigen Parteiinteresse hervor; er steht fest und unverrückt auf demselben Standpunkte, den er beim Beginn seines öffentlichen Wirkens seinen Korrespondenten bezeichnet hatte, zum Beispiel Müllern mit den Worten: „C'est en veillant sévèrement à la conservation des propriétés que je crois concilier tous mes devoirs et de les concentrer dans un seul."

Wenn Forster am 31. Januar mit gutem Gewissen an Voß schreiben konnte: „Nie wird man mir aber vorwerfen, daß ich ein Werkzeug geworden sei, Menschen zu zwingen, das zu thun, was sie ohne Zwang nicht gethan haben würden"; so ist auch jetzt sein Verfahren diesem obersten Grundsatze seines Handelns nicht widersprechend. Durch die Forderung des Huldigungseides konnte ihm die Freiheit der Meinung nicht verletzt scheinen; sie war nur die Ausführung des vom 17. Dezember ab in freier und feier-

licher Erklärung für die Vereinigung mit der französischen Republik entschieden ausgesprochenen Volkswillens [1]), dessen Anerkennung sie heischte, um den Staat nicht den unglücklichsten Geschicken preiszugeben. „Hier hat", schreibt er am 14. März in einem in athemloser Eile hingeworfenen Briefe seiner Frau, „der Fanatismus und die Unwissenheit eine Verstockung unter die Einwohner gebracht, die man nur bedauern kann, aber zugleich auch mit der unerbittlichsten Strenge behandeln muß. Täglich schickt man Leute, die nicht huldigen wollen, zu 30 und 40 über den Rhein, und man wird bis zur Entvölkerung der Stadt damit fortfahren, wenn sie sich nicht rathen lassen". Man kann an dem ernst empfundenen Bedauern, das sich in diesen Worten ausdrückt, um so weniger zweifeln, als ein energieloses Verfahren, welches dem Einwirken des Aristokratismus zum Schaden der Bevölkerung einen freieren Spielraum gelassen und es ihm, zumal die Wahlen auf dem Lande noch nicht beendigt waren, wohl gar möglich gemacht hätte, das Zustandekommen des Nationalkonventes zu vereiteln, Forstern nur nach allen Seiten hin eine Grausamkeit hätte dünken müssen. Er selbst war bei den Volkswahlen auf dem Lande beschäftigt, wo, wie er aus Grünstadt am 27. Februar schreibt, der Aristokratismus und die Anhänger der kleinen Fürsten überall Widerstand bereitet hatten [2]). Er berichtet seiner Frau, wie die Grafen von Leiningen in Grünstadt, um seine Operation zu vereiteln, Bürger und Bauern aufgehetzt hätten, so daß sogar einer von seinen Soldaten verwundet wurde. Er nahm sie gefangen und schickte sie unter Bedeckung nach Landau. „Es war mir ein widriger Auftrag, aber wir müssen Alles zum Weichen bringen, was der guten Sache widerstrebt", fügt er hinzu.

---

[1]) Dieser Gesichtspunkt bestätigt sich aus der in Klein's „Forster in Mainz" mitgetheilten Nummer der Neuen Mainzer Zeitung vom 1. Januar, die von Forster selbst verfaßt ist. „Die freiwillige Annahme der französischen Verfassung und der Wunsch einer Vereinigung mit der Frankenrepublik ist dem Vernehmen nach mit wenigen Ausnahmen von der sehr großen Stimmenmehrheit der Einwohner auf dem Lande von Speyer bis Bingen durch ihre schriftliche Unterzeichnung bekräftigt worden und man sieht in wenigen Tagen den genaueren Verzeichnissen darüber entgegen. Um so viel weniger Schwierigkeit wird die in den Dekreten der National-Konvention vom 15., 17. und 22. Dezember angeordnete vorläufige Vereinigung unserer sämmtlichen Mitbürger in Urversammlungen und Wahlversammlungen jetzt finden können, da jene beinahe einstimmige Aeußerung für eine wahre Freierklärung schon gelten kann."

[2]) Welche Phalanx des Aristokratismus zu durchbrechen war, ersieht man aus einem Dekret des Mainzer National-Konvents vom 18. März 1793 (Darst. 848). Es werden hier außer den Magistraten von Worms und Speier, dem Kurfürsten von Mainz und dem Fürsten von Speier, der Reichsritterschaft und anderen deutschen Reichsständen und deren Vasallen 17 fürstliche, reichsgräfliche und freiherrliche Häuser ihrer Ansprüche für verlustig erklärt.

Wollte man etwa sagen, daß das aus der Abstimmung im Dezember entstandene Recht, welches Forster's wohlwollende Absicht stützte, vor dem höheren Rechte der Eidverweigernden, insofern sie das Recht des Nationalitätsprinzips vertraten, hätte zurückstehen müssen, auch wenn die physische Existenz des Staates darüber zu Grunde ging; so fragen wir, ohne dieser oder jener edlen Seele zu nahe treten zu wollen, wo denn die Vertreter des deutschen Patriotismus in seiner reinen, sittlichen Bedeutung zu finden waren? Waren es denn jene Handelsleute, welche vom Vater Custine eine ihren Privilegien ersprießliche Verfassung unter der Garantie des Feindes erbetteln wollten; jener Klerus, der die Segenssaat des Volksunterrichtes, welche Joseph Emmerich gelegt, im blutigen Pöbelexceß zertreten hatte, von dessen Wirken der verwahrloste Kulturzustand von Mainz ein sprechendes Zeugniß ablegte; jene eidbrüchigen Klubisten; jene rohen, um ihre Privilegien, Papst und Frankfurter Messe bangenden Zünftler; jene Mithelfer bei der durch nichts zu rechtfertigenden Rache der zurückkehrenden alten Herrschaft, deren fanatischer Geist sich in den Lügenschriften der Partei wiederspiegelt; waren es denn auch nur die zur Belagerung heranrückenden Preußen, denen gerade damals die zweite Theilung Polens das traurige Beutestück aus einer vernichteten Nationalität zuwarf?[1])

Gerade um so bereitwilliger wird Forsters Größe anerkannt werden, je mehr deutsches Nationalbewußtsein auf der Grundlage politischer und religiöser Freiheit erstarkt[2]); und so sind uns denn die mannigfachen befriedigenden Zusammenhänge eine erfreuliche Wahrnehmung, in welchen wir Forster mit demjenigen deutschen Staate finden, von dem so oft das deutsche Heil gekommen ist und trotz Allem hoffentlich auch in Zukunft kommen wird. Wir rechnen hierher, um nicht noch mehr anzuführen, die Bewunderung, welche Forster den Maximen Friedrich's des Großen, selbst noch unter der Regierung seines Nachfolgers zollte, die fürsorgliche Theilnahme Herzbergs, welche sich selbst dem Republikaner nicht entzog, das edle Benehmen des genialen Prinzen Louis, welcher nach der Einnahme von Mainz sofort durch davor gestellte Wachen sein Haus zu schützen suchte.

An dem Geiste der Uneigennützigkeit und Humanität, in welchem Forster verfuhr, wird nur der zweifeln können, der daran zweifeln will. Mit furchtloser Entschlossenheit hemmte er den allmächtigen Merlin, als dieser die Abführung der Grafen von Leiningen zu einem Nebengeschäfte benutzen zu wollen schien und erntete dafür von ihm den ehrenden Schimpf eines **pauvre gredin**. Statt auf eine Widerlegung der boshaften

---

[1]) „Daß Polen unverschämtester Weise wieder getheilt wird, weißt Du doch? — — Du siehst also, daß man sich schadlos zu halten weiß". 4. Februar 1793.

[2]) „Nur freie Nationen haben ein Vaterland". VI. 182.

und aus Parteihaß geflossenen Insinuationen jener Zeit einzugehen, wollen wir nur ein besonders in die Augen fallendes Beispiel des Verfahrens angeben, womit heutzutage von demselben Parteigeiste der Verunglimpfung gedient wird und welches als das wirksamste Mittel zur Beförderung der Wahrheit den wärmsten Dank verdient. Die Klein'sche Schrift macht nämlich aus der Neuen Mainzer Zeitung Anführungen, welche die gewaltsamen Ereignisse der Monate Februar und März betreffen. Obwohl der Styl dieser Citate, deren Sinn in dem genannten Buche als gefühllos und mit der Bezeichnung des Schimpfens und Rasens charakterisirt wird[1]), Jedem sofort als unforstersch einleuchten muß, so wird doch Forster ausdrücklich als Verfasser der betreffenden Artikel angegeben. Nun schreibt Forster am 31. Dezember 1792 an seine Frau: „Dazu haben wir (im Klub) vor acht Tagen beschlossen, eine neue Zeitung zu schreiben und morgen erscheint das erste Stück, von meiner Mache. Ich entwarf an einem Abend den ganzen Plan, der Redaktion, der Finanzeinrichtung und der Verhältnisse der Interessenten und der Geschäfte der verschiedenen Fonktionnaires dabei — kurz alles, was dazu gehört, sonst wäre das erste Stück erst im Jahre 1794 herausgekommen. Doch mußt Du nicht denken, daß ich immer die Zeitung schreiben werde — es sind zwölf Redaktoren, die lösen sich ab". Da wir nun wissen, daß die Zeitung im Januar von Forster geschrieben ist (vergl. den Brief vom 8. Januar) und es zwölf Redaktoren sind, die in planmäßiger Ordnung sich ablösen sollen, so könnte schon daraus folgen, daß im Februar und März Andere als Forster dieses Blatt schreiben und die Redaktion haben. Dazu kommt, daß Forster einen großen Theil der Monate März und Februar und gerade während der Wahlen außerhalb Mainz beschäftigt war; daß ferner kein einziger Artikel der Neuen Mainzer Zeitung mit dem Namen des Verfassers bezeichnet ist. Wie kommt nun die Geschichte von Mainz, welche aus der Zeitung selbst schöpft, zu dem angegebenen Verfahren, und überhaupt nur dazu, frischweg, selbst noch im Februar, z. B. S. 368, „Forster's Neue Mainzer Zeitung" zu citiren?[2])

---

[1]) S. 406 u. heißt es von einer Zeit, wo Forster in Grünstadt war: „er schimpfte und raste gegen die Mainzer, besonders gegen die „Pfaffen"". Vergl. Neue Mnzr. Ztg. S. 94. 95. — S. 431 u.: „Forster spottete dieser Unglücklichen u. s. w". Vergl. S. 358. 424. 437. 368. 100. 421. 447.

[2]) In dem Buche desselben Verfassers: Forster in Mainz werden nun nicht nur Artikel des Januars, sondern auch solche, wie die oben erwähnten, aus Februar und März, in größerer Vollständigkeit als Nachträge zu Forster's Werken mitgetheilt. Es wird dies, S. 281 f., mit folgenden Worten motivirt: „Forster entwarf an einem Abend den ganzen Plan der Redaktion, der Finanzeinrichtung und der Verhältnisse der Interessenten; zwölf Redaktoren sollen sich ablösen; allein schon nach acht Tagen bemerkt er: „ich schreibe die neue Zeitung". Was er daher vom ersten Stücke bemerkt: „es ist von meiner Mache", das

Die Lage der Dinge am 15. März, dem zur Eröffnung des Mainzer National-Konventes bestimmten Tage, giebt Forster unter diesem Datum mit den Worten an: „Die Stadt Mainz ist nur zur Hälfte gut, auch sind noch viele Dörfer zurück, allein wir fangen einstweilen an; die übrigen werden schon folgen". Lehne, als junger Mann Mainzer Klubist und Sekretär der Kommission der exekutiven Gewalt, auch nach 1814 ein seines Charakters und seines wissenschaftlichen Strebens wegen in Mainz, wo er Stadtbibliothekar war, sowie im Lande hochgeachteter Mann, giebt Bd. 4. S. 140, ges. Schr., an: „Die rheinisch-deutsche National-Konvention eröffnete in Mainz am 17. März 1793 ihre Sitzungen und beinahe aus allen Gemeinden, mit Ausnahme der neutralen pfälzischen Aemter, erschienen Deputirte."

---

nehmen wir so ziemlich von allen an. (!!) — Gervinus' Sammlung hat aus dieser Zeitung nichts mitgetheilt; wir werden mehrere Leitartikel ausheben, welche ohne Zweifel von Forster sind. (!!)" Hier fällt zunächst auf, daß die Bemerkung Forster's vom 31. Dezember: „Doch Du mußt nicht denken, daß ich die Zeitung immer schreiben werde", unterdrückt ist. Die Worte „ich schreibe die neue Zeitung" gehören einem Briefe vom 8. Januar an; es heißt daselbst: „Ich bin Mitglied der Administration, ich präsidire im Klub, ich schreibe die neue Zeitung und habe keine Minute mehr, wo ich froh, unbefangen, mir selbst leben kann". Außerhalb des Textes, d. h. bei den Nachträgen, findet sich die Note: „Wir heben die Artikel aus, welche der Redaktion, d. i. Forster selbst angehören; kein Artikel hat eine Unterschrift, wir fügen nur wenige Anmerkungen bei. Vergl. S. 282". — Man sieht, wie die Unwahrheit des ersten Theils dieser Note das erzwungene Bekenntniß des zweiten Theiles verdunkeln soll. Wenn so ziemlich alle Leitartikel von Forster sein sollen, warum werden in den Nachträgen nur 20 angegeben, da die Zeitung im Ganzen 37 Nummern erlebt hat? (S. 282.) — Da für Forster's Namen selten so viel gethan ist, als durch diese Manipulation, so gestatte man uns nur zwei charakteristische Einzelnheiten anzuführen. Die Nummer 24, die in den Nachträgen aufgenommen ist, ist erschienen am 23. Februar, einem Dienstage; sie bespricht die Ereignisse in Mainz vom Nachmittage des 21., d. h. die unerwartete Rückkehr Merlins, welche der milderen Praxis Simon's und Grégoires ein Ende machte; wenn sie sich nicht, was höchst wahrscheinlich ist, auch schon auf den 22. bezieht, an welchem Tage von Merlin das Dekret vom 31. Januar publizirt wurde (Geschichte von Mainz 404 ff.). Aus dem Buche „Forster in Mainz", S. 312, selbst ersieht man, daß Forster bereits am 21. in Grünstadt angekommen war, wohin ihm am 22. Militär nachfolgte, um den Widerstand der Grafen von Leiningen möglicher Weise mit Gewalt zu brechen. Am 20. war er in Kirchheim beschäftigt gewesen (Archenh. Minerva Bd. 7. 412). Grünstadt, von wo aus Forster noch am 27. schreibt, hat von Mainz heutzutage, bei 7,5 Meilen Eisenbahn, im Ganzen eine Entfernung von 9³/₁₀ Meilen. Nun versuche man eine Kombination, durch welche man es sich als möglich vorzustellen vermag, daß Forster, bei einer Zahl von 12 Redaktoren, selbst mit den ernstesten Dingen beschäftigt, einen ganz unbedeutenden Artikel, der bereits am 22. gedruckt werden mußte, an eben diesem Tage in Grünstadt über ein Ereigniß in Mainz vom Nachmittage des vorhergehenden Tages habe schreiben müssen — Noch komischer und die plumpe Pfiffigkeit des Buches fast noch mehr charakterisirend, ist Folgendes. In der Geschichte von Mainz, S. 424 f., wird im Texte ein längeres Stück aus der N. Mnzr. Ztg., S. 100, als von Forster geschrieben, angeführt. Es ist dies die Nummer 25, wie man aus „Forster in Mainz" ersieht, wo, S. 318, Forster ebenfalls mit

— Präsident des Konventes ward Hofmann, Vicepräsident Forster. Am 21. März meldet er seiner Frau: „Der hiesige Konvent ist am 17. dieses glücklich zusammen gekommen und besteht aus fast hundert Abgeordneten, zu denen sich noch viele einfinden werden. Ich bin dabei wieder recht in volle, ja ich kann sagen in rasende Arbeit gekommen; denn um Ordnung hineinzubringen, nahm ich mir's zum Geschäft, an allen Debatten bisher einen thätigen Antheil zu nehmen. Und dies ist mit dem besten Erfolg geschehen. Die Bauern haben mich sehr lieb und lassen mich's ziemlich naiv wissen, und die sogenannten gelehrten Mitglieder des Konventes sagen, ich sei die Seele darin. Ich bin dabei wieder Präsident des Klubs, und Abends, neun Uhr, versammelt sich bei mir ein Ausschuß des Konvents, dem wichtige Arbeiten aufgetragen sind. Die beiden Hauptdekrete, das der Unabhängigkeitserklärung und jenes des Vereinigungswunsches, habe ich abgefaßt, und heute hielt ich eine Rede über diesen letzten Gegenstand, welche gedruckt werden soll. Außerdem ist die allgemeine Administration noch provisorisch beibehalten, folglich muß ich auch da noch mithelfen. Kurz von vier Uhr früh bis Mitternacht ist kein Augenblick unbesetzt und ich werde mich wundern, wenn ichs lange aushalte. Die Reise nach Paris wird wohl Zerstreuung gewähren, aber an Arbeit wird es auch in dieser Periode nicht fehlen. Nun! das ist die Krise, durch welche wir hindurch müssen — ich kehre mich an nichts und gehe meinen festen Gang gerade fort. Die allgemeine Anerkennung, welche ich finde, würde Dich freuen, wärst Du ihr Zeuge — sie ist ja auch das Einzige, was auch mich noch zu erfreuen vermag — —". Am 25. März: „Heute, liebe Frau, werde ich mit zwei anderen Deputirten, Potocki und Lux [1]), in Begleitung des Deputirten Hausmann vom Pariser National-

---

einem Stücke aus diesem Leitartikel als redend eingeführt wurde. Nummer 25. figurirt trotz dieser Brauchbarkeit dennoch nicht in den Nachträgen. Warum nicht? In den Nachträgen wird nämlich das Datum der Nummern angegeben — man sieht nicht recht ein, weshalb; Nummer 25. ist aber, wie schon aus dem Vergleich der eben angegebenen Stellen sich ergiebt und man sich auch leicht nach Anleitung von S. 282 „Forster in Mainz" selbst berechnen kann, die am Freitag, den 26. Februar, erscheinende Nummer, welche das Resultat der Wahlen vom 24. bespricht und dabei Vorgefallenes beschreibt. Nun existirt aber der so singulär dastehende Brief Forster's vom 27. Februar aus Grünstadt; das war ein Uebelstand. Also die Nummer 25. trotz ihrer Brauchbarkeit aus den Nachträgen lieber weggelassen! — Ein weiteres Eingehen auf die Sache ist wohl nicht nöthig, ebenso wenig, wie auf irgend eine der anderen Unwahrheiten, von denen es im Buche wimmelt.

Wir benutzen diese Stelle zur Berichtigung eines Versehens, durch welches im vorigen Hefte, S. 267, Z. 19 in ein Citat aus Klein's Geschichte von Mainz die Worte: und Speier gekommen sind. Wir rügten daselbst nur Auslassung und Verdrehung, nicht Hinzufügung.

[1]) Ueber Adam Lux s. die Briefe vom 23., 24. Juli, 21. August, 9. November.

konvent nach Paris abreisen, um den Wunsch nach Vereinigung[1]) und Einverleibung und eine Adresse von dem hiesigen Konvent an den dortigen zu überbringen. — Meine Ernennung nach Paris ist fast einstimmig gewesen. Ich habe große Liebe im Konvent, zumal unter den Bauern; allein, wenn es möglich ist, lasse ich mich hernach zum Deputirten, als Sitz und Stimme habendes Mitglied des National-Konvents für hiesige Gegend, nachdem sie vereinigt sein wird, ernennen. Das kann aber vor drei, vielleicht sechs Monaten nicht geschehen. So lange müßte ich denn augenscheinlich hier bleiben und die Gefahren der Mainzer theilen, wozu ich auch entschlossen bin."

Man erkennt aus diesen Worten vom 25. März an seine politische Vertraute doch wohl ganz deutlich, daß der Gedanke, Mitglied des Pariser Konvents werden zu wollen, für Forster eben ein ganz neuer war. Wir erinnern an jenen Brief vom 8. Dezember, in welchem er den entschiedenen Wunsch ausspricht, in Mainz sein Domicil zu behalten, um daselbst als Schriftsteller arbeiten zu können[2]). Schreibt er nun am 18. Dezember, mit Bezug auf die am 19. beginnende Abstimmung auf dem Lande: „Alsdann (d. h. nach acht Tagen) müssen Deputirte nach Paris, um der Konvention die Einverleibung unseres Landes in die französische Republik anzubieten, und ich habe eine Ahnung, wer wohl einer von den Deputirten sein wird —"; so ist doch hier gewiß nichts von der Spekulation auf eine Stelle im französischen Konvente zu entdecken. Sollte sich Forster aber auf die Reise nach Paris gefreut haben, so können wir ihm das gewiß nicht verdenken. Aber auch nicht einmal auf diesen Lohn hin war sein unerhörtes Mühen gespannt. „Ich zweifle sehr", schreibt er am 8. Januar seiner Frau, „daß ich zum Deputirten (d. h. im Mainzer Konvent) gewählt werde; eher wählen sie mich wieder in die Galeeren der Administration; weil sie nun schon gewohnt sind mich da zu sehen. Ich mache mir nichts daraus, mich ganz aufzuopfern; ich wünschte nur, daß es sich auch der Mühe verlohnte, und daß ich etwas für die Anderen damit erwerben könnte; sonst ist ja das Leben, was ich jetzt führe, nicht der Mühe werth, daß man sich einen Augenblick besinnt, ob man sich hingeben soll oder nicht". — Was Forster, nachdem er seinen Grundsätzen genügt, vor Allem wünscht, war Brod für seine Familie; er durfte wohl glauben, einen billigen Anspruch auf Anerkennung von Seiten des Staates zu haben. So sind vielleicht auch die haftigen Worte vom 27. Februar zu verstehen: „Mich haben die Wollsteiner Deputirten in den Konvent zu Mainz gewählt. Du siehst, ich bin in voller Thä-

[1]) Klein bringt nach der Mzr. Nat.-Ztg. ein „Schreiben des rheinisch-deutschen Volkes an den Nationalkonvent der Franken-Republik", mit dem Bemerken, daß dasselbe nicht im Protokoll stünde. Dieses scheint uns denn doch eine zu mangelhafte Beglaubigung für ein so wichtiges Dokument.

[2]) Vergl. auch noch den Brief vom 31. Januar. S. 326.

tigkeit und werde nicht vergessen werden, aber die Schriftstellerei muß eine Weile unter die Bank. Huber muß an Voß schreiben: ich würde als ehrlicher Mann an ihm handeln, sobald die Krise vorüber sein würde". Aber auch diese Worte enthalten noch keine Andeutung einer Pariser Hoffnung, höchstens nur der Hoffnung auf eine bezahlte Anstellung in Mainz, bei der aber noch die Schriftstellerei aushelfen müßte. Wenn er nun am 15. März, wo er bereits Mitglied des Mainzer Konvents war und an seiner Sendung nach Paris wohl nicht mehr zweifeln konnte, seiner Frau schreibt: „Wäre ich nur erst in Paris! Ich wünschte dort einen Wirkungskreis zu finden, der mir angemessen wäre"; so beweisen diese Worte wohl ganz entscheidend, daß der darin ausgedrückte Wunsch ein ganz neuerdings entstandener und noch nie zuvor ernstlich erwogener ist[1]). Ja, dieser Wunsch war noch gar nicht einmal zu einem Plane gediehen, denn unmittelbar darauf heißt es in dem sehr eiligen Schreiben weiter: „Lebe wohl, mein gutes Kind! Du wirst in beigehendem Briefe Manches finden, was uns zu wissen gut ist. Könnte ich auf dem Wege nach Paris nur ein paar Tage abmüßigen, so gebe ich Dir und den Kindern, wenn auch nur auf einige Stunden Rendezvous an der Grenze von Neuchatel. Aber kaum wird das möglich sein. Vielleicht wenn ich zurückkehre. Ich kann und mag aber keine Plane machen, sondern will Alles von der Zeit erwarten". Daß der Vorsatz, keine Plane machen zu wollen[2]), nicht auf das Rendezvous, sondern auf den Wunsch des Wirkungskreises in Paris geht, ist wohl einleuchtend. Man sieht, wie leicht die fort und fort wiederholte Verleumdung und Verdächtigung Forster's, als sei irgend welche Spekulation auf Paris das Motiv seines politischen Handelns gewesen, durch eine einfache Betrachtung der Sache zu Schanden wird.

Am 30. März sprach Forster vor dem französischen Konvente; die Einverleibung der Rheingegend ward **par acclamation** dekretirt. Am 5 April schreibt er: „Drei Tage, nachdem ich Mainz verlassen, ist Custine von Bingen und Kreuznach durch Neuvinger's Ungehorsam vertrieben worden und hat sich bis Landau zurückziehen müssen, so daß wir von Mainz abgeschnitten sind". — Die hier gemeldete Thatsache bezeichnet den Anfang von Zuständen des furchtbarsten Leidens. — Die Briefe Forster's aus Frankreich werden stets mit ergreifender Gewalt Zeugniß von der Hoheit eines Geistes ablegen, der ebenso tief und so rein das Weh der Menschheit empfand, wie

[1]) Noch am 31. Januar, VIII. 326, beklagt er den traurigen Fall, seinen Wohnort in Mainz aufgeben zu müssen.

[2]) Keine Plane zu machen ist ein Grundzug in Forster's Charakter, der mit seinem Optimismus, welcher sich in der Hand des Schicksals wohl aufgehoben weiß, eng zusammenhängt. „Die Veranlassung zu handeln, die mein Wirken nicht herbeiführte, die unberechnete, nie zu berechnende Ereignisse mir gaben, brachte immer Gutes für mich (auf irgend eine Art) in ihrem Gefolge". VIII. 178.

unerschütterlich fest hielt an Ueberzeugung und Grundsatz. Forster hatte Mainz in dem festen Glauben, daß eine Einschließung unmöglich sei, verlassen[1]). Aber nicht das traurige Loos, das dieser Enttäuschung folgte, war es, was ihm das Herz brach, nicht, daß er sich von ganz Europa abgeschnitten, mit Schulden überhäuft, ohne alle Mittel, ohne alle Unterstützung, fast ohne alle Aussicht fand[2]), sondern daß er Zeuge ward von den damals beginnenden Abscheulichkeiten der Schreckensherrschaft. „Wenn man nicht verfolgen, denunziren und guillotiniren lassen kann, ist man nichts". Mit jenen herzlosen Teufeln zu gehen, war ihm eine Sünde an der Menschheit, an der heiligen Mutter Erde und an dem Licht der Sonne. Es war ihm nicht möglich, sich mit einem Amte zu befassen, das ihn in irgend welche Parteiverbindung brächte, denn, wie er im September schreibt: „Die Maxime: laßt uns Böses thun, damit Gutes daraus folge, ist abscheulich!" Indem er die eigenthümliche, wenn auch absichtslose Verkettung der Umstände übersieht, die ihn nach Paris geführt hatte, schreibt er am 21. August aus Arras: „Hätte ich vor zehen Monaten gewußt, was ich jetzt weiß, ich wäre ohne allen Zweifel nach Hamburg oder Altona gegangen und nicht in den Klub. Das ist ein Wort, dessen Stärke ich wohl und ganz erwäge, indem ich es ausspreche. Es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Mann von meiner Denkungsart, von meinen Grundsätzen, von meinem Charakter sich in einem öffentlichen Posten erhalten und folglich dem Staat nützen könne. Du wirst sagen, ich habe es noch nicht versucht. Sehr wahr. Allein ich kann, ohne mir zu vergeben, ohne meiner Gewissenhaftigkeit zu nahe zu treten, nicht einmal in den Fall kommen, es zu versuchen". So sprach nicht etwa sein Wankelmuth, wie er am 21. September versichert; es würde „niemand trotziger als er auf seinem Wege fortwandeln", wenn ihn nicht „die Scheu, zu etwas Bösem die Hände zu bieten, als Werkzeug der Leidenschaft Anderer zu dienen" daran hinderte. Am wenigsten hatte er Reue über das Gethane zu empfinden, „Ehrgeiz war es nie, was ihn in diese Laufbahn warf", wie er an derselben Stelle, von sich selbst redend, hinzufügt; „Er wollte Gutes wirken und hat es gewirkt; daß es am Ende einen anderen Ausweg nahm, war nicht seine Schuld". Die Schuld an dem Unglück der belagerten und wiedereroberten Stadt, das er so schmerzlich empfand, fiel auf das Haupt der Despoten[3]). — Allerdings war Forster vielleicht ein schlechter Revolutionär, bei der großartigen Objektivität seiner An-

[1]) Vergl. die Nachrichten über Forster's Leben von seiner Frau, S. 121.

[2]) 27. April.

[3]) 8., 13., 19., 23. Juli, 16., 26. August, 6., 30. September. Man setzte lieber die Zertrümmerung der Stadt fort, als daß man in die am 20. Juli angebotene Kapitulation die Klubisten einschloß.

schauung; es fehlte ihm eben an jener Excentrizität, die er selbst als das Bedingniß eines durchgreifenden Wirkens hinstellt. Aber man beschuldige den Geist der Schwäche nicht, dessen unzerstörbare Harmonie die Befleckung der schuldigen That als eine Unmöglichkeit von sich wies. „Wissen und denken", schreibt er im Juli 1793, „wenn es nur auf Abwerfen des Joches der Vorurtheile sich beschränkt und von innerm Seelenadel nicht gebildet wird — bildet die abscheulichsten Ungeheuer". „Eine andere Verbindlichkeit als diese, die wir gegen uns selbst haben, unser selbst werth zu sein, giebt es nicht"[1]). „Die Zeit ist Riesengröße, aber eben darum fordert sie die ungewöhnlichsten Opfer. Ich glaube endlich, daß ich alles opfern kann, was sie nur fordert, wenn meine Humanität dabei gerettet wird"[2]). Die zähe Beharrlichkeit, womit sein Vater Reinhold, sein und der Seinen Glück zerstörend, das eigene Recht behauptete, hatte sich in ihm, der so leicht dem eigenen Rechte entsagte, zu dem wohl einzig dastehenden unbeugsamen Festhalten an Grundsatz und Ueberzeugung gestaltet. „Ich kenne nur eine Art, meiner selbst würdig zu handeln — ich muß mir selbst Genüge leisten, und muß es Andern überlassen, wie sie meine Handlungen aus ihrem Gesichtspunkt oder nach ihren Vorurtheilen und Leidenschaften beurtheilen wollen"[3]). „Ich kann so herzlich, so ernst, so innig als immer, meiner Vaterpflichten gedenken, aber ich fürchte nicht, was Euch widerfahren kann, wenn ich in Vertheidigung einer Sache, welche mir die gute scheint, sterben sollte"[4]). Dieses Bewußtsein, seinen politischen Grundsätzen Genüge geleistet zu haben, füllte sein Herz mit tröstender Befriedigung. Nie, selbst nicht in den Augenblicken des furchtbarsten Schmerzes, wankte in ihm diese Festigkeit des Grundsatzes, oder trübte sich sein Blick für den einmal klar erkannten Gang der politischen Entwicklung. „Sollte die Vorsehung diesmal die schlechte Sache siegen lassen? Sollte blos darum, weil die Franzosen nicht werth sind, Freiheit zu besitzen, der Despotismus seinen Thron auf die Trümmer der Revolution nur desto fester und sicherer gründen? Ich würde es nicht verstehen. Vielleicht gährt es noch lange in Europa; Frankreich muß in Blut schwimmen und in Thränen; aber die Freiheit und die Menschheit rächen sich an ihren Widersachern"[5]). „Die Lava der Revolution fließt majestätisch und schont nichts mehr", schreibt er im Oktober. Die oben erwähnten in Frankreich verfaßten Schriften sind das großartige Testament dieses Geistes, dem das Wort wohl anstand: Uns hat zu Männern geschmiedet die allmächtige Zeit und das ewige Schicksal.

[1]) 25. September 1793.
[2]) 15. November 1793.
[3]) 27. Februar 1793.
[4]) 28. Januar 1793.
[5]) 27. April 1793.

Nun bringe man, um die Größe dieser Haltung ganz zu ermessen, den Jammer seiner persönlichen Lage in Rechnung, die auf das Schmerzlichste empfundene Trennung von den Seinen, welche darbend in Neuchatel lebten, mit denen er nur unter Lebensgefahr eine flüchtige Zusammenkunft an der Grenze haben durfte; die elende Sorge der Selbsterhaltung, indem er nur mit kümmerlichen Diäten vom Konvent ernährt wurde; die Folter, die ihm die Unmöglichkeit eines bedeutenden und befriedigenden Wirkens auferlegte. „Das Herz bricht mir fast, wenn ich an die traurige Veränderung in Allem — Allem! denke! — Geduld!" schreibt er am 16. August aus Arras, und am 30. September: „Ja, wäre ich auf irgend eine Art für das Wohl der Republik oder der Menschheit thätig, da wäre es etwas Anderes. Aber ich muß meine Zeit tödten — kann nicht einmal einheizen —".

Wir möchten schließlich noch eines Irrthums gedenken, der, von Gervinus begangen, nicht nur der reinen Zeichnung in Forster's Charakteristik Eintrag thut, sondern selbst zu gefährlichem Mißverstehen verleiten könnte. Wenn Gervinus nämlich in Forster die Eigenschaften des großen Staatsmanns erblickt, so ist dem gewiß nicht zu widersprechen, insofern zu denselben Größe und Richtigkeit der Gesichtspunkte, divinatorischer Scharfblick, Geschick der Verwaltung, bis zur Selbstopferung hingegebene Treue gehören. Allein wir finden doch nirgends bei Forster denjenigen Instinkt, der individuell auf diese Art der Thätigkeit gerichtet wäre. Wenn er dem spanischen Gesandten in Wien erklärt: Je désire ardemment une carrière active et plus étendue (VIII. 401); so wissen wir ja, daß ihn das Professorleben durchaus nicht befriedigte, und es ist kein Zweifel, daß das russische Entdeckungsunternehmen ihn ungleich mehr angezogen hatte, als die, wenn auch noch so erwünschte Aussicht auf Verwendung in dem Dienste Spaniens in Amerika oder auf den Philippinen. Gervinus schreibt jedoch (S. 66 der Charakteristik Forster's): „Sobald er sich zum Deputirten erwählt sah, fühlte er sich wieder und lebte in neuen Hoffnungen. Denn er sah sich nach einem weiteren Horizonte um; er hoffte in Paris einen Wirkungskreis zu finden, der ihm angemessen wäre". Aber Forster stellte sich in Paris bei dem Minister Lebrun ein, um im diplomatischen Fache verwandt zu werden. Das war gewiß nicht die Karriere, die ein Geist von Forster's Maße sich auswählt, um zu schöpferischem staatsmännischen Wirken zu gelangen. Man beschäftigte ihn mit Aufträgen untergeordneter Art. Auch noch anderen Aussichten des Unterkommens ging er, obwohl vergeblich, nach. Er suchte in Paris Brod für sich und seine Familie, in einem Wirkungskreise, wie er ihm eben angemessen und möglichst ersprießlich für den allgemeinen Nutzen wäre. Wenn nun Gervinus fortfährt: „„Wer weiß, was ich werden kann"", „schreibt er an den Buchhändler Voß", „„ich stürze nicht so unbesonnen in dieses Meer, daß ich nicht ungefähr überlegt hätte, wohin ich steuern müßte.""

„Er fühlte sich jetzt in der That in einer ganz neuen Entwicklung, sein Selbstgefühl und sein Charakter wuchs zu einer imposanten Stärke“; so greift auch dies in gewissem Sinne zu hoch. Gervinus übersieht nämlich, daß die angeführte Stelle einem Briefe vom 8. November 1793 aus Pontarlier angehört, der nur eine antizipirte Stellung in der Reihenfolge der Briefe (VIII. 250) hat; dieselbe lautet auch noch etwas anders, als Gervinus sie anführt. Dieser Brief ist also gerade zu einer Zeit geschrieben, wo Forster der thätigen Laufbahn entschieden entsagt hatte, wo er in der nahen Hoffnung eines zurückgezogenen Schriftstellerlebens, in der Wiedervereinigung mit den Seinen, sich „aus seiner geistigen Hausapotheke“ den beruhigenden Labetrunk nicht versagen mochte, daß intellektueller Genuß mehr als Wirken Zweck des Lebens sei (15. November), und sogar an der idyllischen Vorstellung Genuß haben konnte, in Ulm oder irgend einem andern Winkel Schwabens zu leben, um für Deutschland zu schreiben, was es jetzt ertragen und fassen könnte (11. November). Forster hat so wenig zu irgend einer Zeit den Drang nach eigentlich staatsmännischer Wirksamkeit verspürt, daß ihm nach dieser Richtung hin das nothwendige Ingrediens eines jeden energischen individuellen Geistestriebes, nämlich Ehrgeiz oder Eigenliebe, abging. Dies lenkt bei ihm entschieden auf das Gebiet des schriftstellerischen Schaffens und giebt sich oft naiv genug zu erkennen. Er war der Freimaurer im Lessing'schen Sinne, der als Bürger handelnde Publizist und Schriftsteller, dessen That bewies, daß er fähig war, so zu handeln, wie er dachte. Er starb in Krankheit und Elend zu Paris am 12. Januar 1794.

Bacon von Verulam
und die Geschichte der Naturwissenschaft.

Von Emil Wohlwill.

(W. Whewell, philosophy of the inductive sciences. Bd. II. 2. Aufl. 1847. — J. v. Liebig, Ueber Francis Bacon von Verulam und die Methode der Naturforschung. München 1863. [1])

Eine neue geistige Thatsache, die sich im Völkerleben zur Macht entwickelt, gelangt sehr häufig nur durch den Namen eines großen Mannes zur allgemeinen Anerkennung. Wenn der historische Prozeß sich zum Produkt „verdichtet" hat, ist die Generation zu den Todten gegangen, die als Gesammtheit die wesentlichen Bedingungen jener neuen Entwicklung in sich trug, die in vielen Individuen zum Mindesten sich dieses Zusammenhangs im Denken und Wollen bewußt war. Das folgende Geschlecht sieht dann vor Allem den Erfolg und das hervorragende Symptom; und weil dem naiven Bewußtsein die Schöpfung faßlicher ist, als das Werden, so ist alsbald das Symptom zur schöpferisch wirkenden Ursache umgedeutet. So wird der Name eines Mannes, aus dessen Reden oder Schriften in erhöhter Lebendigkeit eine Erneuerung der Zeit als Gedanke hervorleuchtet, zum Träger der gesammten Bewegung, der die Erneuerung entstammt. Wie wenig eine solche Umschleierung des geschichtlichen Kerns auf die Jahrhunderte der mündlichen Ueberlieferung beschränkt ist, lehrt in schlagender Weise der Name „Bacon von Verulam". Was man uns von ihm berichtet, ist im Wesentlichen, was Bacon von sich selbst gedacht hat; nicht

[1]) Meine Abhandlung war im Wesentlichen geschrieben, als mir Siegwart's Beurtheilung der Liebig'schen Schrift im Septemberheft der „Preußischen Jahrbücher" bekannt wurde. Sie charakterisirt bei theilweiser Anerkennung in scharfen Zügen das Einseitige und Verfehlte in Liebig's Darstellung; sie liefert sodann, über die Kritik hinausgehend, Beiträge von hervorragender Bedeutung für die Kenntniß Bacon's und seiner Methode. Ausgangspunkt und Absicht dieses Versuchs schienen mir bei vielfacher anderweitiger Uebereinstimmung hinreichend verschieden, um eine Veröffentlichung noch jetzt zu rechtfertigen.

anders fassen ihn bis auf diesen Tag alle eingehenden Gesammtdarstellungen seines Lebens und seiner Schriften, nicht anders bis in die neuere Zeit die umfassenden Werke zur Geschichte der Naturwissenschaft und die Geschichte der Philosophie. Er selbst könnte den Satz geschrieben haben, der in dogmatischer Bestimmtheit einem Geschlecht nach dem andern den Namen Bacon mit der Geistesrichtung seiner Zeit identifizirt. „Es war Francis Bacon", so heißt es, „der im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zuerst, der alten und der scholastischen Naturphilosophie gegenüber, auf die Erfahrung der Sinne als die einzig lautere Quelle aller Naturerkenntniß (und damit aller menschlichen Erkenntniß) verwiesen, der aber zugleich den Weg gezeigt, durch verständig ausgewählte Experimente, durch eine sichere, wider Täuschung geschützte Beobachtung in den Besitz einer Erfahrung zu gelangen, die nicht mehr zufällig und roh, sondern zusammenhängende wissenschaftliche Erfahrung war, der endlich die Ableitung allgemeiner Sätze der Erkenntniß aus der so gewonnenen und gesichteten Erfahrung durch die Schlußweise der Induktion zum Grundgesetz der neueren Naturwissenschaft erhoben hat."

Offenbar erscheint hier die neue Wissenschaft als ein Wasser, das vor nicht dreihundert Jahren urplötzlich aus todtem Felsen sprang — sie bedurfte des Zauberers, der den Felsen schlug — ein Bacon mußte erstehen! — Eine etwas erweiterte historische Einsicht läßt allerdings die neue geistige Schöpfung vermitteln durch das Zeitalter der großen Entdeckungen am Himmel und auf der Erde; so erscheint Bacon als der große Denker, der unter der Fülle neuen Materials die rechte Methode ersonnen, um aus dem immer noch leblosen Stoff lebendige Wissenschaft zu gestalten.

Macaulay, der Bacon's Ansprüche auf diese Methode nicht besonders respektirt, sieht vielmehr darin seine epochemachende Bedeutung, daß er die neue Aufgabe — zu nützen, fruchtbar zu werden — in der Wissenschaft zum Panier erhoben habe; auch ihm scheint freilich dieser Werde-Ruf die volle Wirkung einer Schöpfung aus dem Nichts zu üben, und darum haftet seine Anschauung kaum weniger an der Oberfläche, als jene, die Bacon eine neue Philosophie der Erfahrung erfinden läßt. Dem Einen wie dem Andern gegenüber hätte man nur eine Reihe theils theoretischer Denker, theils praktischer Naturforscher aus dem sechszehnten und dem Anfang des siebzehn- Jahrhunderts, jeden in Begleitung eines Citats von wenigen Zeilen aufzuführen; sie müßten ohne Kommentar veranschaulichen, wie Bacon's „neues Organon" eine Geburt der Zeit gewesen, in viel bestimmterem Sinne, als er selbst dies kluge Wort gesprochen hat und sprechen konnte.

Schon Goethe hat sich in seinen gedankenreichen „Materialien zur Geschichte der Farbenlehre" zweifelnd über die historische Stellung, wie man

sie Bacon zuschreibt, ausgesprochen[1]); nach ihm hat Brewster im „Leben Newton's" die Berechtigung der üblichen Ansicht mit großer Bestimmtheit bestritten; aber Beide verhalten sich vorzugsweise abwehrend, sie beweisen, daß ein Irrthum vorhanden ist; dagegen hat uns Whewell vor längerer Zeit ein erneuertes Bild des historischen Bacon im Verhältniß zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen gegeben, das in seinen wesentlichen Zügen nicht mehr veralten wird.

Es war dies, soviel mir bekannt, der erste und einzige Versuch, die geschichtliche Frage einfach an der Hand geschichtlicher Quellen zu prüfen. Whewell zeigt, daß in der durchaus stetigen Entwicklung der experimentellen Wissenschaft Bacon's Auftreten so wenig einen Sprung bedeutet, daß sein Name vielmehr fehlen könnte, ohne eine merkliche Lücke zu lassen.

Ist die Gemeinsamkeit der Literatur im civilisirten Europa in beschränkterem Maße, als man gewöhnlich glaubt, zur Wahrheit geworden? Wie kann sonst mehr als zwanzig Jahre nach dieser Forschung in deutschen Schriften Bacon „das Ferment in eine schlummernde Masse werfen"?

Die ältere Ansicht, einfach und unwahrscheinlich, wie sie klingt, ist bei uns die herrschende geblieben. Was Kuno Fischer (1856) von der „Macht" der Baconischen Philosophie sagt, läßt sich nur auf den unerschütterten Hintergrund einer bekannten Ueberlieferung beziehen; auch Liebig's jüngst erschienene Schrift setzt den „Urheber" der neueren Naturwissenschaft oder doch ihrer Methode als Bacon's unbestrittenen Ehrentitel voraus.

Die Frage, die also immer noch Frage ist, wäre gewiß des gründlichsten Zweifels werth, auch wenn es nichts Anderes gälte, als die Beseitigung einer geschichtlichen Ungenauigkeit; es kommt hinzu, daß ihre Lösung einen wesentlichen Beitrag zum Verständniß jener großen Bewegung im Geistesleben des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts einschließen muß, die schon eine solche Frage als unvollständig begriffen erweist. Es gilt endlich, in einem hervorragenden Fall thatsächlich zu entscheiden, ob in der freien oder vermittelten Schöpfung des genialen Denkers, ob in der gesetzmäßigen Entwicklung der Gesammtheit das wesentliche Moment des Fortschritts liegt. Es ist daher von nicht geringem Werthe, daß ein Forscher wie Justus von Liebig die Erörterung in einer Weise erneuert hat, die mindestens mittelbar das Problem zur Lösung führen muß; denn Niemand, der fortan von Bacon redet, wird, ob er zustimme oder verwerfe, Liebig's Schrift und ihre Ergebnisse umgehen können. Die Schwingung des Urtheils dünkt uns hier, wie nach dem Gesetze des Pendels, genau so weit zur Höhe der gering-

[1]) Nicht Alles in Goethe's kurzer Abhandlung über Bacon wird die Probe auf thatsächliche Genauigkeit bestehen, doch enthält sie goldene Worte, die den widerspruchsvollen Eindrücken aus Bacon's Schriften eine Columbus-Lösung bieten.

schätzigen Verwerfung aufgestiegen, als es auf der anderen Seite zu übermäßiger Verehrung sich erhoben hatte. Wie in aller Welt war es möglich, daß solche Mißgestalt mit allem Zauber einer epochemachenden Persönlichkeit die Geschichte täuschen konnte? Doch ein Bedenken gegen das Ergebniß soll uns wahrlich nicht hindern, was ihm zu Grunde liegt, ohne Haß und Neigung zu prüfen.

I.

Bacon als Naturforscher.

Eine richtige Frage, ein hinlängliches Material — und die Hälfte der Lösung ist gegeben. Man kann nicht im Zweifel sein, was Liebig's Frage, was sein wichtigstes Material ist. „Aus Bacon's naturwissenschaftlichen Schriften muß sich mit der größten Bestimmtheit entnehmen lassen, welchen Antheil er hat an den großen Fragen seiner Zeit, ob er in der geistigen Strömung selbst stand oder außerhalb, wie die Entdeckungen der großen Astronomen und Physiker auf seinen Geist wirkten, ob sie die Keime waren zu seinen Ideen, ob er sie überhaupt begriff oder richtig beurtheilte" (S. 2). — So unzweifelhaft alles dies für sich sehr wohl berechtigte Fragen sind, so gewiß sie über eine bisher unbesprochene Seite von Bacon's Wesen Aufklärung verheißen, so wenig läßt sich erwarten, daß uns die Antwort, ob günstig oder ungünstig, über Bacon's Werth für die Naturwissenschaft entscheidend belehre. Als ob ein bedeutsamer Einfluß minder vorhanden wäre, wenn er sich in dieser oder jener vermutheten Richtung nicht geäußert hat! Als ob eine Flamme vor den Tagen Josef Black's für kalt zu achten war, wenn sie den Wärmegrad im kochenden Wasser nicht zu steigern vermochte! Aber Liebig's Fragen enthalten keineswegs die Bedingungen, an die ein förderndes Wirken des philosophischen Kopfes gebunden war. Wird es denn nur weniger wahrscheinlich, daß Bacon den Grund einer experimentellen Wissenschaft theoretisch gelegt hat, wenn er sich nicht für Copernicus entschied, wenn er selbst als Nicht-Mathematiker ihn nicht begriff? Konnte er nicht in großen Zügen den psychologischen Prozeß einer wissenschaftlichen Beobachtung treffen, ihr Gegentheil kritisch vernichten, ohne daß ihm im besonderen Fall der klare Blick für das Richtige zu Gebote stand? Es bedarf keines Beweises, daß auch das geistige Auge die Schärfe für große Fernen selten mit gleicher Deutlichkeit des Sehens in der Nähe verbindet.

Auch Liebig sucht „den Antheil, den Bacon an unserer Naturwissenschaft hat", zu dieser Aufgabe scheinen seine Fragen nicht glücklich gewählt, geschweige natürlich gegeben; daß er für die Entscheidung an Bacon's naturwissenschaftliche Schriften gewiesen ist, bestätigt den Zweifel. „Ob Bacon in der geistigen Strömung stand?" das allerdings ist auch unsere Frage; sie kann es nicht in Liebig's Sinne sein, weil Liebig sie an

Bacon's Dilettanten-Arbeit prüft. Ich weiß nicht, ob Winkelmann in Thon modellirt hat; aber wenn dergleichen Ueberbleibsel seiner Mußestunden erhalten wären, und man uns zumuthete, in ihnen nicht etwa Winkelmann's Geschicklichkeit, sondern seine Bedeutung für die Kunstgeschichte zu studiren — es wäre ungefähr so viel, als Bacon's Geistesart an seinen naturwissenschaftlichen Schriften vorzugsweise erkennen wollen.

Bacon war kein Naturforscher, sofern der Name eine eigenthümliche Begabung für den Beruf einschließt, aber ebenso wenig war die praktische Naturforschung jener Epoche die geistige Strömung selbst, sie war ein Zweig des Stroms, in dem die neue Welt des Denkens wogte. Wie dieser Geist der Zeit in Bacon gewirkt hat, kann nur da zu Tage treten, wo seine beste Kraft sich geltend macht, und darum ist es weder ein Zufall, noch ein Fehler, wenn Niemand vor Liebig in den naturwissenschaftlichen Schriften gesucht hat, was sie auf den ersten Blick verleugnen. Dennoch hat Liebig den Bau seiner Charakteristik, den er durchaus auf diese Schriften gründet, sehr wohl gegen eine schnell fertige Widerlegung gesichert, die Bacon's Größe auf andere Gebiete verweisen, den Naturforscher preisgeben möchte, um den Philosophen zu retten. Niemand wird übersehen, daß eine einfache Alternative vorliegt: ist dieser Naturforscherkopf naturgetreu gezeichnet, so kann unmöglich genug der induktiven Philosophie in die Wagschale zu werfen bleiben, um Bacon's Werth in Wissenschaft und Kulturgeschichte noch einmal über die Oberfläche zu heben; und widerspräche die Geschichte, so könnte sie nur für teleologische Forscher den Werth des Schlechten demonstriren.

Die größte von Bacon's naturwissenschaftlichen Schriften ist die „Naturgeschichte", mit dem Ausdruck des Verfassers auch „Wald der Wälder" genannt. Sie ist erst nach Bacon's Tode von Rawley, seinem Sekretär, als letztes Werk des Meisters veröffentlicht. Die Naturgeschichte in Bacon's Auffassung sollte das Erdgeschoß im Gebäude der neuen Wissenschaft bilden; sie sollte in möglichster Vollständigkeit umfassen, was die Natur dem Auge bietet, aber nur als eine Sammlung von Thatsachen, Experimente in möglichst großer Zahl sollten sie ergänzen; sie enthielt nur das Material der eigentlichen Naturlehre. Von der Sicherheit und Vollständigkeit in dieser Grundlage schien Bacon jede gesunde Wissenschaft in dem Maße abhängig, daß er vorläufig alle Thätigkeit ihr vorbehalten wissen wollte. Er selbst meinte keiner wichtigeren Aufgabe genügen zu können, als wenn er unverzüglich Hand an die Historia legte. Sein Werk entspricht nicht ganz dem Namen, wie er ihn sonst gebraucht. Bei den meisten Erscheinungen versucht er Erklärungen und knüpft an diese weitergehende Theorien, auch sucht er hier und dort anwendbare Thatsachen durch Versuche zu gewinnen; es nähert sich die Schrift, wie Bacon selbst gesteht, seinem Begriff einer „natürlichen Magie" — für die reine historia war sein Kopf nicht angethan.

Daß selbst die volle Lebensarbeit eines einzelnen Mannes für die rechte „Naturgeschichte" nur ein Bruchstück bieten konnte, wußte Bacon; „ein Werk für Könige" nennt er sie, und in dem Brief, mit dem er seinem Fürsten das „Novum organon" übersendet (demselben, aus dem Liebig interesselose Schmeicheleien citirt), spricht Bacon die dringende Hoffnung aus, er möge in Jakob den König finden, der solchem Werke die Mittel gewährt. Unternahm der Einzelne das Werk für Könige und Akademiker, so war er selbstverständlich auch auf die Beobachtungen Anderer angewiesen, dadurch auf ihre Bücher. Bacon selbst nennt seine Schrift eine Kompilation; er versichert uns nur, daß er mit größter Sorgfalt wähle, außerordentlich Vieles verwerfe (S. 25). Nimmt er dennoch nach unserer Ansicht viel Fabelhaftes auf, so blieben ja seine Erfahrungen und seine Ansichten ihm der Maßstab der Zuverlässigkeit. Sein bestes Wissen spricht er aus, wenn er in dem Buch die Welt sieht, „wie sie Gott und nicht die Menschen gemacht" — denn was die Menschen hinzugethan, meint er beseitigt zu haben. So ist der „wahrhaft komische Widerspruch", in dem Liebig jene Worte neben der zugestandenen Kompilation erscheinen, für Bacon nicht vorhanden, wie viel weniger für seinen treuen Rawley. Ihm zumuthen, daß er nicht als „Natur" anerkenne, was sein Herr und Meister für glaubwürdig gehalten — das heißt von einem Eckermann eine Widerlegung der Farbenlehre erwarten.

Daß reichlich eigene Versuche neben den überlieferten stehen, kann Liebig am wenigsten leugnen. Diese „Zuthaten" sind's, die er vorzugsweise seiner scharfen Beurtheilung unterwirft; unter ihnen findet sich die Reihe von Experimenten, die Liebig als — Erfindung bezeichnet. Bacon beschreibt nach Liebig's Ansicht als Beobachtung, was er nicht beobachten konnte, also — erfindet. „Er macht sich eine Erklärung von einem Vorgang, dann denkt er sich einen beweisenden Versuch dafür aus und läßt uns sodann glauben, sein erdachtes Experiment sei ein wirkliches" (S. 9). Klingt das nicht wie auf frischer That ertappt? Es wird der Mühe werth sein, die Belege für diesen schamlosen Betrug zu prüfen; denn so würden wir übersetzen, auch wenn uns Liebig das noch überlassen hätte. Hier ist der erste Betrug.

„Bacon nimmt an, Spiritus vini habe eine verborgene Wärme; er beweist dies daraus, daß hineingebrachtes Eiweiß gerinnt wie beim Kochen", und er fügt hinzu: „und weil hineingebrachtes Brod geröstet wird und eine Kruste bekommt wie geröstetes Brod". Das letztere ist eine Einbildung. Liebig hat es durchgehends überflüssig erachtet, Bacon's Experimente in die Beleuchtung ihrer Zeit zu rücken. Um der Menschlichkeit willen muß es uns gestattet sein, ihnen mindestens soviel historisches Geleit zu geben, daß sie nicht völlig haltlos in der Begriffswelt unseres Jahrhunderts schwanken.

— Die Brennbarkeit eines Körpers wurde bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erklärt, indem man ihm einen Gehalt an „brennbarem Prinzip" oder dergleichen zuschrieb. Bacon's „verborgene Wärme" ist nichts Anderes und ist so gut wie jenes Phlogiston aus den Thatsachen geschlossen; seine Ansicht erlangt ihm eine merkwürdige Bestätigung dadurch, daß er findet, Weingeist bewirke, was sonst nur die Wärme des kochenden Wassers — daß Eiweiß gerinnt[1]; so erscheint ihm die innere Wärme des Weingeists experimentell erwiesen. Wer über die wunderliche Hypothese heute lachen mag, dem sei gesagt, daß Robert Boyle, der größte Chemiker des folgenden Zeitalters, diese Erklärung „scharfsinnig" gefunden hat.[2]

Da nun aber Bacon ein gutes Experiment für seine Ansicht hatte — warum mußte er ein zweites erdichten? Er mußte nicht und — er hat auch nicht erdichtet; das Brod, das er in seinen „wohlrektifizirten" Weingeist geworfen, ist wirklich fast im Augenblick hart und trocken geworden wie geröstetes Brod, darauf kommt es für seine Theorie der verborgenen Wärme an, nicht auf das eigentliche „Verkrusten", das vielleicht kein gut gewählter Ausdruck ist, aber niemals ein betrügerisch erfundener.

Da ist ein zweiter Versuch, den Liebig unfreundlich genug in die Schranken ruft: „Bacon's Unwahrheit steigert sich in eben dem Verhältniß, als die Vorgänge, die er erklären will, verwickelter werden. Die Flamme und ihre Natur beschäftigen ihn oft: „sie ist keine glühende Luft, wie Manche annehmen, sondern die Luft ist ihr feindlich, sucht sie aus dem Raum zu drängen, schnürt sie von oben nach unten zusammen, daher ihre Kegelform. Wäre diese Zusammenpressung durch die Luft nicht, so würde die Flamme rund sein und eine Kugelgestalt haben"". Es folgt dann die Beschreibung eines beweisenden Versuchs, nach dem eine Kerzenflamme, von einer Weingeistflamme umgeben, sich in dieser ausdehnt, kugelförmig wird und ihre Farbe behält. Liebig fügt hinzu: „Der ganze Versuch ist, wie wir wissen, unmöglich; mitten in einer Flamme ist kein Sauerstoff, und eine zweite Flamme kann darin nicht brennen" (p. 10). Ob Bacon's Vorstellungen über die Flamme von Scharfsinn zeugen, sei dahingestellt. Die Korrespondenz, die Kepler mit seinem Freunde, dem Doktor Brengger, über „die Flamme im Herzen des Menschen" führt, zeigt ungefähr, was damals noch die Besten glauben durften. Es fehlte dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts jede Vorbereitung für die Aufgabe, die fast zwei Jahrhunderte noch Aufgabe bleiben sollte. Es fehlte der Begriff des Gases, jede Einsicht

---

[1] In der Regel wird Bacon als erster Beobachter dieser Thatsache genannt.

[2] Historia fluiditatis et firmitatis II. 33. Boyle findet die Erklärung mehr scharfsinnig als wahr, aber sein Grund ist, daß im Spiritus vermuthlich Salzgeist steckt, der ebenfalls Eiweiß gerinnen macht.

in das Wesen der Luft und in ihre Zusammensetzung; es hatte noch kein Versuch die Unentbehrlichkeit der Luft für die Flamme gelehrt; es fehlte also noch die erste Form einer verständigen Frage. So phantasirte Kepler wie Bacon; und Gilbert, der beste Beobachter der Zeit, kommt mit seinen ungleich klareren Ansichten nicht eigentlich von der Stelle.

Im Uebrigen ist das Experiment, das Bacon beschreibt, die eine Flamme in der anderen, trotz Liebig, abermals wahr und ganz so wenig Betrug wie das gedörrte Brod. Es klingt parador, aber je weniger Einer von der Chemie der Flamme weiß, je weniger er einen wissenschaftlichen Gedanken mit dem Versuch verbindet, um so leichter muß er ihm gelingen; es wird ihm nämlich um so eher begegnen, daß seine äußere Flamme die innere nicht vollständig von der Luft abschließt, und in diesem Falle tritt die Erscheinung ein, wie sie Bacon beschreibt, wie er sie gesehen hat und nicht erfinden konnte. Hier ein Rezept für Jedermann, der Bacon's Wahrhaftigkeit erproben will: Man nehme das Ende einer Stearinkerze, etwa ½ Zoll hoch, umgebe dies in einer kleinen Schale etwa zu ½ bis ⅔ seiner Höhe mit Weingeist, zünde erst den Weingeist, dann die Kerze an, so hat man eine Flamme in der andern und einen einleuchtenden Beweis der Schwierigkeit, aller älteren Wissenschaft gerecht zu werden.

Das zeitgenössische Wissen bildet für den Naturbeobachter eine geistige Atmosphäre, die darum nicht weniger all seiner Thätigkeit Lebensbedingung ist, weil jeder seiner Athemzüge mitwirkt, sie umzuwandeln. Unter ihrem Einflusse stehen nicht nur die leitenden Gedanken und Aufgaben seiner Forschung, sie waltet bis ins Einzelne in seinen Versuchen, ja in den Vorsichtsmaßregeln, die ihm den Erfolg verbürgen müssen. Weil nun die Entwicklung des Wissens eine vollständig andere Atmosphäre oder, technisch zu reden, ein anderes Apperzeptionsmedium für uns erzeugt hat, kann ein wirklich ausgeführtes Experiment soweit veralten, daß es einem der Heerführer der neueren Wissenschaft ohne Weiteres unmöglich und darum als Betrug erscheint.

Man wird nicht erwarten, daß Fälle gleicher Art häufig sind; aber die Zahl der ähnlichen ist außerordentlich groß. So oft durch den Fortschritt der Wissenschaft ein wenig beachteter Umstand zum wesentlichen erhoben wird, erscheinen alsbald eine Menge älterer Angaben als irrthümlich, ohne daß dem Beobachter selbst nur Oberflächlichkeit zur Last fiele. Bei geschichtlicher Betrachtung wird man in solchen Fällen häufig das unbekannte Element errathen, das die Ursache der Differenz ist; und wenn es uns in der vielfachen Zahl der Fälle entgeht — muß dann der niedrige moralische Zustand der früheren Jahrhunderte die Schuld tragen? Niemand wird den armen Professor als Betrüger anklagen, dem das Goldmachen gelang, weil sein Diener ihm zu Gefallen heimlich Goldblättchen unter das geheimniß-

volle Luftsalz mischte (Liebig's chemische Briefe I. S. 60). Wäre aber der Bericht, der im achtzehnten Jahrhundert so sehr verzeihlich ist, im siebzehnten — Betrug, nur darum weil das siebzehnte argloser ist und wenig Gelehrte hat, die am rechten Orte die Täuschung voraussetzen? Der gutmüthige Diener aber ist nur eine sehr greifbare Verkörperung des unbekannten Elements, das in unzähligen Formen dem späteren Urtheil den Schein unwahrer Beobachtung hervorruft.

Es war an diese Erfahrungsthatsachen zu erinnern, weil aus ihnen unabweislich Grundsätze der wissenschaftlichen Beurtheilung hervorgehen, die Liebig außer Anwendung gelassen hat. Auf solche Grundsätze hin wage ich sogar Bacon als Zinnsieder zu vertheidigen. Man muß davon absehen, daß der Fall von verschwindender Unbedeutendheit ist; er ist es nicht mehr, sobald es möglich wird, seine Deutung wider den Charakter eines großen Mannes zu benutzen. Es stellt sich hier die einfache Frage: wenn es wissenschaftlich gewiß ist, daß Zinn bei zwölfstündigem Kochen im Wasser unter aller erdenklichen Variation der Umstände durchaus unverändert bleibt — wo ist denn die Wissenschaft, die auch die Möglichkeit ausschließt, daß einem Beobachter das Metall verändert erschien? Giebt es kein solches Wissen, so fehlt es der Voraussetzung, der Versuch sei fingirt, an jedem Halt. Die Veränderung, die Bacon wahrzunehmen glaubt, ist eine geringe, lediglich gradweise: Zinn, das immer nahe silberweiß ist, wird dem Silber ähnlicher an Farbe, und die Biegsamkeit, die offenbar eine andere nach der Masse ist, erscheint ihm verringert. Dazu hat Bacon den Versuch, den er ungewöhnlich genau beschreibt, mit einer Reihe von Körpern ausgeführt (s. S. 88) — hier tadelt ihn Liebig nicht — und alle diese Versuche haben seine Ansichten vom Erharten der Körper bestätigt. In solchem Fall, wo eine geringe nur gradweise Differenz der älteren Beobachtung durch den Einfluß einer anderweitig bestätigten Ansicht erklärbar wird, ist die Annahme einer wissentlichen Unwahrheit offenbar die schlechter begründete.

Wir sind nicht und wir werden nicht nach Bacon's Wunsche, „wie die Kinder", unbeschriebene Tafeln, wenn wir beobachten. Liebig selbst verlangt, daß ein Gedanke mit dem Versuch verbunden sei, und Bacon war der Letzte, der's an Gedanken fehlen ließ. Wenn dann aber die Vorstellungen die neue Wahrnehmung gestalten — wo ist der Maßstab für Verdienst und Vergehen in dem geistigen Prozeß? So scheint der vierte Fall, den Liebig als Betrug verzeichnet, unzweifelhaft von innerer Unwahrheit zu zeugen. Bacon redet hier von unverändertem Gewicht, während die Erscheinung, die er beschreibt, thatsächlich mit nicht geringem Gewichtsverlust verbunden ist. Bleibt ein Irrthum denkbar, wo der Sinn nur die Entscheidung eines unparteiischen Instruments zu lesen hat? Die Geschichte bejaht aufs Bestimmteste: wenn man über „die Abhängigkeit der Beobachtung" schreiben wollte, so würden

die Fehler in der Beobachtung von Gewichtsverhältnissen, die Fälle, in denen geradezu Abnahme statt Zunahme und umgekehrt beobachtet wird, ein besonderes Kapital erfordern — so mannigfaltig sind diese Fälle. Ein hervorragendes Beispiel, in dem jeder Verdacht einer wissentlichen Unwahrheit ausgeschlossen ist, bietet Rob. Boyle, der Begründer der wissenschaftlichen Chemie. Er hat mehr als ein Jahrhundert vor Lavoisier dieselben Erscheinungen wie dieser durch die Wage geprüft, er beobachtete bestimmte Gewichtszunahmen bei der Verkalkung (Oxydation) der Metalle; er wiederholte seine Versuche in versiegelten Gefäßen, und wenn er nach dem Versuch die Retorte aufbrach, so zeigte ihm auch jetzt das Metall eine Vermehrung des Gewichts. Wir wissen seit Lavoisier, daß im letzteren Falle der Sauerstoff der Luft im abgeschlossenen Gefäß sich mit dem Metall vereinigt, daß also die Summe der Gewichte von Metall, Gefäß und Luft vor und nach dem Versuch dieselbe bleibt. Boyle, der den Sauerstoff nicht kannte, kam durch dieselben Versuche zu ganz anderen Schlüssen: sie bewiesen ihm, daß das Feuer, über dem er das Gefäß mit dem Metall erwärmte, wägbare Metalle von solcher Feinheit enthalte, daß sie durch das Glas zum Metall treten können und so dessen Gewicht vermehren. Man könnte glauben, daß in diesem Augenblick der Fortschritt der Chemie um ein Jahrhundert nur dadurch verzögert sei, daß Boyle nicht nach dem Versuch das ungeöffnete Gefäß durch die Wage geprüft habe; daß dann das Gewicht unverändert erschien, hob seine Erklärung auf. Wir haben jedoch den bestimmten Beweis, daß in diesem Falle wenigstens der Zufall keine Rolle spielt. Der Pater Cherubim in Paris hat Einwürfe gegen Boyle's Erklärung erhoben und unter Anderem ausgesprochen: Boyle hätte, um sie zu prüfen, das ungeöffnete Gefäß zu wägen gehabt. Ueber diese Zumuthung äußerte sich Boyle in einem noch erhaltenen Briefe mit Heftigkeit: es sei richtig, daß man seine Versuche gegen Einwürfe sichern müsse, aber die Forderung scheine ihm doch zu weit gegangen, daß man sie auch gegen alle absurden Einfälle schütze, die irgend Jemand sich in den Sinn kommen lasse. Zu derartigen Absurditäten rechnet er die Vermuthung, es könne die Wage anders erscheinen, wenn er den Metallkalk nicht für sich, sondern mit dem Gefäß zu wägen versucht hätte. Wie beiläufig, fügt Boyle hinzu: er habe übrigens aus andern Rücksichten den Versuch mit dem ungeöffneten Gefäß wirklich angestellt und selbstverständlich eine Gewichtszunahme wahrgenommen (Boyles works V. 233).

Einfach genug wird man erklären: so hat hier der beste Beobachter der Zeit nachlässig beobachtet; allein diese Nachlässigkeit ist offenbar durch die stärkere Vorstellung bedingt. Es zeigt sich, daß die Schärfe der Beobachtung bei einem hervorragenden Forscher leiden kann, sobald was er sieht, seinen gewichtigsten Vorstellungen und seinen anderweitigen Erfahrungen wider-

spricht. Lavoisier's großer Schritt bestand nicht darin, wie man hier und dort noch erzählt, daß er zuerst auf die Erscheinungen der Verbrennung und Verkalkung die Untersuchung durch die Wage anwandte, sondern darin, daß er die Wage zur Bestätigung der richtigen Vorstellung benutzte, die sich an die kurz vorhergegangene Entdeckung des Sauerstoffs knüpfte.

Unser Beispiel ist zwar ein besonders augenfälliges, aber in der Geschichte der Chemie kein seltener Fall. Was nun bei einem Boyle wohl begreiflich ist, kann unter ähnlichen Bedingungen nicht bei Bacon ein Zeugniß des Lügengeistes sein. Wenn Bacon findet, eine Auflösung von Eisen in Salpetersäure wiege soviel als die Summe der angewandten Mengen Eisen und Salpetersäure, obwohl während der Auflösung ein dicker, rother Dampf entweicht (S. 11), so ist zwar die Vorstellung, der sein Versuch entspricht, nicht tief begründet, der Gewichtsunterschied, den er vernachlässigt, nicht ganz gering[1]); aber seine Idee ist ihm wichtig genug, daß er die Abweichung einem Zufall zuschreibt. So möchte ich den Zusatz Bacon's erklären: „ich habe dies ein- oder zweimal probirt, weiß aber nicht, ob in dem Versuch ein Irrthum war". Wie sollen diese naiven Worte einen Betrug verhüllen? Will Bacon täuschen, so müßte er ein Stümper sein, oder er kann nicht seiner Angabe hinzufügen, was sie verdächtigt; und wußte er nicht, daß sich der Zusatz verdächtigend deuten läßt — so hat er nach bester Einsicht geschrieben.

Unter den Wahrnehmungen älterer Beobachter findet sich im Verhältniß zur Zahl ähnlicher unwillkürlicher Variationen der Thatsachen sehr selten die Mittheilung über ein Experiment, das der theoretischen Ansicht des Beobachters widerspricht, und doch hat ein Jeder solche Experimente unzweifelhaft angestellt. Ich glaube, daß bei dem unsterblich großen William Gilbert der Fall eines solchen Geständnisses nicht vorkommt. Immer wieder erneut sich die Frage: ist es möglich, diese Dinge an irgend einem moralischen Maßstab zu messen? —

Mehr als das erhartete Zinn und die Eisen-Auflösung muß den Laien in der Geschichte der Wissenschaft das Rezept stutzig machen, das Bacon zur Goldbereitung giebt. Goldmacher, Alchymisten und Betrüger bedeuten in der gewöhnlichen Vorstellung immer noch dasselbe, obwohl unter Andern auch von Liebig die „lächerliche Selbstüberschätzung" in solchen Vorstellungen scharf genug gezeichnet ist. „Wie wenn es möglich oder überhaupt denkbar wäre", ruft Liebig aus, „daß über tausend Jahre lang die kenntnißreichsten und scharfsinnigsten Männer, ein Baco von Verulam, Spinoza, Leibnitz eine Ansicht für wahr hätten halten können, der aller Boden ge-

[1]) Durch die Größe der Gefäße, geringe Menge des Metalls und durch eine geringe Empfindlichkeit der Wage läßt er sich leicht zu Bacon's Gunsten reduziren.

fehlt, welche keine Wurzel gehabt hätte! Muß nicht im Gegentheil als ganz unzweifelhaft vorausgesetzt werden, daß die Idee der Metallverwandlung mit allen Beobachtungen dieser Zeit in vollkommenster Uebereinstimmung und mit keiner im Widerspruch stand?" (Chem. Briefe I. S. 64.)

Nicht darum muß dieser ältere Satz an dieser Stelle stehen, weil er Liebig eines Widerspruchs zeiht — der wäre leicht genug gerechtfertigt — sondern weil er auch heute noch unvergleichlich viel wahrer die Bedeutung des Goldmachens bei Bacon trifft, als Alles, was uns Liebig heute aus dem „Wald der Wälder" citirt (S. 13). Oder gäbe sich Bacon wirklich als „Eingeweihter und Meister" in der Kunst? (S. 37.) So wenig selbst dann der Meister schon Betrüger wäre — man vergesse doch den Professor Semler nicht! — so ist doch in Wahrheit nicht ein Wort davon bei Bacon zu finden; wer einfach liest, muß vielmehr sehen, daß Bacon nie den Ofen hergerichtet hat; er hält „das Werk" theoretisch für möglich, er hat selbst bestimmte Gedanken, wie es auszuführen sei — aber weiter gehen seine Ansprüche nicht.

Wie viele Forscher vor und nach ihm, wie auch Gilbert, nimmt Bacon in ziemlich mystischer Weise eine Bildung der Metalle im Erdinnern an. Je nach den Umständen der Umgebung, der Zeit u. s. w. entsteht bei diesem Vorgang aus derselben Erdmaterie das eine oder das andere. Ist ein Metall einmal fertig, so theoretisirt Bacon, so bleibt eine Verwandlung nur möglich durch Uebertragung der Eigenschaften. Worauf beruhen aber die Eigenschaften? Man führt sie heute auf das Verhalten der kleinsten Theile zurück. Nach Bacon's Hypothese, die den neueren nicht so fern steht, als die fremdartige Form es glauben läßt, ist es das Verhalten unwägbarer Fluida (Spirits) in und zwischen den wägbaren Körpertheilchen, das sowohl den allgemeinen Aggregatzustand, als auch das Mehr oder Minder der Ductilität, der Farbe, des spezifischen Gewichts u. s. w. hervorruft. Die Aufgabe für die Goldbereitung aus andern Metallen ist also die: das Verhalten der Spirits und der wägbaren Theile in entsprechender Weise umzugestalten. Bacon hat bestimmte Vorstellungen auch über das Wie? dieser Umwandlung, und ihnen entnimmt er Vorschläge für den bestimmten Versuch, zunächst in allgemeinen Grundsätzen. Der Hauptgrundsatz ist offenbar, daß das Werk der Natur naturgemäß zu vollbringen sei, daraus folgen namentlich auch die beiden von den sechs „Axiomen der Reifung", die Liebig ein Stein des Anstoßes sind — die Axiome der „mäßigen Hitze" und „daß man sich Zeit dazu nehme". Man dachte sich das Reifen der Metalle damals in der Art eines organischen Bildungsprozesses, bei dem eine langanhaltende, gemäßigte Wärme wesentlich erschien, während hohe Temperaturen wie den Lebensvorgang, so auch das Werk der Metallgeburt hindern mußten.

Nachdem Bacon die sechs Axiome mitgetheilt, fährt er fort: „Dies sind

die durchaus gewissen und wahren Prinzipien, aus denen nun die Regel für den Versuch abzuleiten ist; weiteres Nachdenken mag sie vielleicht verbessern", und an diese Worte schließt sich das Rezept. Es beschreibt einen Versuch, den Bacon vorschlägt, den er niemals angestellt hat. „Grundlose Einbildungen" nennt Liebig jene „wahren und gewissen Prinzipien", aber grundlose Einbildungen nach unserm Verständniß lagen wohl den meisten Alchymisten-Versuchen, vermuthlich selbst Newton's Experimenten zu Grunde, wenn es wahr ist, daß er sich an dem „Werk" versucht hat. „Alle Mittel, die er zum Goldmachen giebt, sind in Liebig's Augen „Irrthum und Betrug". Irrthum — ja! aber ein Theil jenes tausendjährigen Irrthums, auf dessen schrittweiser Ueberwindung die neuere Wissenschaft fußt; den Betrug aber weisen wir zurück: der Form wegen, denn die Mittel sind nur ungeprüfte Vorschläge; des Inhalts wegen — denn Liebig selbst hat ihn legitimirt. Man kann nicht die Idee im Geiste der Gesammtheit als natürlich und nothwendig anerkennen und ihre einfachsten Konsequenzen im Geiste der Einzelnen verwerfen. —

So ist der geschichtlichen Auffassung gegenüber in keinem der Fälle, die Liebig als Beispiele einer gefälschten Naturforschung citirt, ein glaubwürdiger Beweis der Beschuldigung geliefert. Ich übersehe nicht, daß es Beispiele aus einem größeren Vorrath sind; aber soviel der gleichen Art die „Naturgeschichte" bieten mag — für eine solche Anklage wird sie kein Zeugniß gewähren.

Hat das Gewicht des Vorwurfs einen größeren Anspruch auf die Geduld des Lesers bedingt, so können wir kürzer über den einfachen Tadel sein, der den Rest der **Historia** trifft. Unverwerfliches sieht Liebig überall in dem Buche nicht; er läßt uns vermuthen, man müsse das Ganze abschreiben, um aller Unwahrheit und alles Unverstandes habhaft zu werden. Uns kann dagegen sowohl das Buch im Ganzen, als die größere Reihe von Beispielen, die Liebig gesammelt hat, nur als ein geschichtlich merkwürdiges Zeugniß des Zeitalters gelten, und das um so mehr, weil Bacon als Beobachter kaum über die Menge hervorragt. In einer zusammenhängenden Wiedergabe dürfte kaum ein einziges jener Beispiele den abstoßenden Eindruck des Unsinns erregen, den fast alle in der unvermittelten Anhäufung bei Liebig hervorrufen. Namentlich aber wird Niemand Gefahr laufen, im einzelnen Falle Lügen gestraft zu werden, der als Norm des Urtheils festhält: es könne in sich Sinnloses bei Bacon nicht vorkommen. So schließt der Versuch über den Einfluß verschiedener Substanzen auf die Verbrennungsdauer des Weingeists (S. 11—12) allerdings eine absolute Albernheit ein, die keine geschichtliche Betrachtung beseitigen kann. Bacon bringt seine Substanz, z. B. Salpeter, in einen Löffel, füllt dann den Rest des Löffels mit Weingeist und untersucht, wie viel länger oder kürzer das Brennen bei solchem Zusatz dauert im

Vergleich mit der Brennzeit der Menge Weingeist, die den Löffel für sich erfüllt. Offenbar hatte er im letzten Falle mehr Weingeist im Löffel als in jedem andern, und ebenso bei jeder Veränderung der Substanz eine andere Quantität Weingeist, eine Vergleichung war also unmöglich, der Versuch ohne Zweck und Sinn. Aber diese Absurdität liegt nicht in Bacon's Worten, sie liegt in einer kleinen Ungenauigkeit der Uebersetzung. Bacon sagt: es wurde zuerst ein Löffel voll Weingeist genommen und verbrannt, dann dieselbe Quantität Weingeist, mit ⅙ Löffel voll Salpeter gemischt u. s. w. (s. S. 366). Dieselbe Quantität — das heißt allerdings, weil Bacon den Löffel als Maß gebraucht: wieder einen Löffel voll; wenn nun Liebig übersetzt denselben Löffel voll und dann die eigene Uebersetzung so deutet, als sei der Versuch im Löffel selbst ausgeführt, daher bei Zusatz von Salpeter u. s. w. nur ein kleiner Raum für den Weingeist zur Verfügung bleibe, so reicht der Irrthum zwar aus, um den Versuch zu einem solchen zu stempeln, „bei dem man nicht weiß, was man macht“, aber den Anlaß dazu hat nicht Bacon gegeben.

Wer auf die Anwendung sieht, die Liebig von diesem Versuch in seiner Vorrede macht, könnte auf die Vermuthung gerathen, daß eine Meinung nicht nur den Forscher des siebzehnten Jahrhunderts ungenau beim Wägen, sondern auch den des neunzehnten Jahrhunderts rasch beim Lesen macht.

Andere Stellen verlieren ihre verächtliche Geringfügigkeit, wenn man das gleiche seltsame Vorurtheil Bacon noch lange überleben sieht, oder wenn man den Lebenslauf der Ansicht bis zu ihrem natürlichen Ende in experimenteller Widerlegung verfolgt. So klingt es wohl wie eine rohe Vorstellung, wenn Bacon als verbürgt berichtet, daß derselbe Körper, der im Innern der Erde von zwei Männern bewegt wird, an der Oberfläche deren mindestens sechs erfordert[1]) (S. 7), allein wie wenig der Bericht selbst der kenntnißreicheren Folgezeit befremdend erschien, zeigt John Wilkins in seinem „vertheidigten Copernicus“. Wilkins war keiner der bahnbrechenden Geister, aber er stand in der Mitte der wissenschaftlichen Bewegung des siebzehnten Jahrhunderts, war lange Zeit Sekretär der Londoner Akademie; sein „vertheidigter Copernicus“ ist das Buch, das am meisten zur Verbreitung des Copernicanischen Systems in England gewirkt hat, und in diesem Buch wird der Versuch einfach berichtet, Bacon's Erklärung rühmend wiederholt. Wie wenig noch ein halbes Jahrhundert nach Bacon eine Meinung widersinnig war, deren Widerlegung heute zu den „allereinfachsten Dingen“ gehört, zeigt sich noch bemerkenswerther in der einfachen Weise, mit der sie bei Robert

---

[1]) Siegwart bemerkt mit Recht, wie Liebig hier statt der verständigen Erklärung, die Bacon giebt, ihm gerade die zuschreibt, die er als vanity verwirft.

Hooke erwähnt wird, einem der Größten von Newton's Zeitgenossen und dem Ersten, der durch Versuche der überlieferten Ansicht die Grundlage entzog. Bis dahin war sie möglich (Hooke in Boyle's works V. 546).

Zu den „einfachsten" gehört allerdings auch die Frage: warum Wasser in Brunnen und Luft in Kellern zur Winterzeit wärmer ist als im Sommer, nämlich zu den Fragen, die man abweist, weil die Thatsache nicht wahr ist. Ein Schulknabe unserer Tage könnte Bacon belehren, daß darüber das Thermometer entscheide; aber man muß doch Bedenken tragen, einem Manne, dem man den Scharfblick für die geistige Bewegung seiner Zeit nicht abspricht, das vorzuwerfen, was Schulknaben tadeln müßten.

Selbst wenn das Thermometer, das Bacon kannte, zur Entscheidung seiner Frage brauchbar gewesen wäre — ehe er das Instrument in den Keller brachte, mußte er zweifeln, und die Thatsache hatte ihm Wahrscheinlichkeit: er zweifelte nicht. Die scheinbar höhere Temperatur, die man in kalten Wintern in tiefen Kellern wahrnahm, entsprach dem Aristotelischen Dogma von der Antiperistasis. Nach dieser Lehre „verstärkt sich die Qualität der Wärme oder Kälte, die in einem Körper vorhanden ist, sobald sie von andern umgeben ist, in denen die entgegengesetzte Qualität vorherrscht; es zieht sich dann nämlich die belagerte Qualität auf die innersten Theile ihres Gebiets zurück, sammelt da gleichsam ihre Kräfte, wird dadurch in ihrem Grade gesteigert und hält sich so wider den Feind". Die Zeit war noch nicht fern, wo nur Ketzer solche Sätze als die allgemeine Wahrheit bezweifeln konnten; die ganze Physik bestand aus ähnlichen Sätzen, fast allen begegnet Bacon zweifelnd, diesem nicht. Aber noch Robert Boyle widmet in seiner history of cold (1665) einen größeren Abschnitt der Widerlegung der Antiperistasis und eine erste ausführliche experimentelle Untersuchung der Frage über die Kellertemperatur. Hist. of cold 267—306. Man findet in derselben Schrift den Nachweis, daß mit den früheren Thermometern eine Entscheidung nicht möglich war.

Sehr unklar sind, wie Liebig zeigt, Bacon's Vorstellungen über den Einfluß des Mondes auf das Wetter[1]). Aber Bacon berichtet weit verbreitete Ansichten, die in den Tagen der beginnenden Wissenschaft kaum leichter zu widerlegen waren, als der Glaube an Einflüsse der Planeten, in dem die größten Männer des Jahrhunderts keinen Aberglauben sahen. Bacon hat das Seinige gethan: er knüpft an den Bericht eine Reihe klarer, bestimmter Fragen, durch deren experimentelle Beantwortung auch diesem Mythus der Boden entzogen war — von diesen Fragen redet Liebig nicht. Aber lange nachdem Bacon das entscheidende Experiment gefordert, hält noch Otto

---

[1]) Obwohl bei näherer Betrachtung nicht so widersinnig, als die Darstellung glauben läßt.

von Guerike, der große experimentelle Forscher, den Mond für die Ursache aller Kälte (**Experim. Magdeburgica** 125).

Es ist derselbe geniale Mann, der für die Entstehung des Schalls einer unklar gedachten, „unkörperlichen Kraft" des Schalls bedarf. Gegen die Ansicht, daß der Schall aus der Fortpflanzung einer schwingenden Bewegung durch das Medium der Luft bis zum Ohr entstehe, eine Auffassung, die schon dem Alterthum geläufig war, bringt Otto von Guerike Einwendungen vor, wie sie absurder sich nicht unter dem Schlimmsten finden, was Liebig bei Bacon gefunden hat. Und doch hatte derselbe Mann das wichtige Experiment als Erster angestellt, das noch heute wiederholt wird, so oft man die Luft als wesentliches Mittel der Schallerzeugung kennen lehrt: Guerike hatte im luftleeren Raum den Schall der Glocke verstummen hören; aber ein schwaches Geräusch, das er bei einem anderen Versuche hört, genügt ihm, die Luft, obwohl als sehr förderlich für den Schall, doch keineswegs als den eigentlichen Träger der Erscheinung zu betrachten, offenbar einer Ansicht zu Liebe, die außerhalb der experimentellen Forschung ihren Ursprung hatte. Es ist mir nicht bekannt, daß man solche Thatsachen benutzt hätte, um die Verdienste des Bürgermeisters von Magdeburg zu verkleinern. Aber Liebig verurtheilt Bacon unter Anderem auch wegen der ganz ähnlichen Anschauungen, die er sich über Schall und Hören bildet, er, dem ein Versuch unter Ausschluß der Luft noch ein Unding war.

„Alles begreifen, hieße Alles verzeihen"; und soweit allerdings wollen diese historischen Andeutungen Bacon's Naturforschung begreiflich machen, daß nichts mehr zu verzeihen bleibt. Daß wir bei jedem seiner Experimente einer solchen Bezugnahme auf den geschichtlichen Grund bedürfen, beweist am besten, wie wenig Bacon durch Beobachtung und Experiment über den Gesichtskreis seiner Epoche hinausgeht. Auch der wahre Forscher wird diesen niemals ganz verleugnen, wird ohne ihn vielfach unverständlich bleiben, aber im Kern seiner Schriften wird durch den Gedankengang, wie den Inhalt seiner Beobachtung etwas vom Fleisch und Blut der eigentlichen Wissenschaft hervortreten, und das ist es namentlich, was uns in Gilbert's Buch „über den Magneten" den überraschenden, fesselnden Eindruck bereitet.

Bacon hätte nicht er selbst sein müssen, wenn er gewesen wäre, was Liebig in ihm sucht. Der Geist, der eine Encyklopädie alles menschlichen Wissens, wenn auch nur in leitenden Grundzügen, sich zur Aufgabe stellen konnte, trug nicht zugleich die Kraft der Selbstverleugnung oder nur Selbstbeschränkung in sich, welche die wahre Naturforschung jederzeit, wie viel mehr in jenen Zeiten voraussetzte[1]). Derselbe Mann, der Einheit und Zusammen-

[1]) Kuno Fischer, der eine solche Befähigung bei Bacon vorzugsweise vorhanden glaubt, kommt zu der seltsamen Vermuthung, es entfließe diese beste seiner Gaben und

hang überall sucht, soll bei jedem Schritt die scheinbare Einheit der Erscheinungen als Schein durchschauen. Der überall zum Ganzen strebt, soll dem geringsten Theil gerecht werden, nicht um des Beitrags willen, den das Kleinste zum Ganzen giebt, sondern zuvor nur, weil es ist und wie es ist. Es ändert nichts an der Schwierigkeit, der Forderung zu genügen, daß Bacon will und als nothwendig erkennt, was er als Beobachter muß; steht ihm nicht zweierlei Natur nach seinem Gegenstande zu Gebote, so wirkt die Eine trotz der besseren Erkenntniß, wo sie schaden muß: umfassende Ansichten, die mehr als einem Experiment zur Erklärung genügen, Analogien, die sich fruchtbar zeigen, die eine unerwartete Erscheinung als wesentlichen Zusammenhang bestätigen — sie müssen in einem solchen Geist ebenso viel Ketten der freien Anschauung, ebenso viel Hinterthüren für die hereinschlüpfende Neigung sein. Was wider die Natur mit Bewußtsein gebändigt war, tritt um so gewisser, um so mächtiger wirksam auf, wo der Schein der Berechtigung sich bietet, und fragt alsdann nicht weiter nach den nöthigen Grenzen. Das Wichtigste aber bleibt der Zustand der Wissenschaft, an den eine so organisirte Natur herantritt. Je höher die Entwicklungsstufe einer Wissenschaft, um so weiter und reicher erfüllt ist der Umfang des Wissens, also des Vorstellungskreises, der als unabweisliche Bedingung einer produktiven Thätigkeit vorausgesetzt wird, und um so mehr tritt diesem geschlossenen Ganzen gegenüber bis zum Verschwinden das Individuelle zurück, das innerhalb der Wissenschaft der Weise der Wissenschaft widerstreben könnte. Darum bietet noch das sechszehnte Jahrhundert im Bereich der Naturlehre nur spärliche Schriften, in denen nicht Willkür und Phantasterei ihre Rolle spielten (natürlich insoweit sie überhaupt originell sind), und darum kennt die heutige Naturwissenschaft dergleichen Schriften nicht. Man kann sich vorstellen, daß noch heute Jemand auf die Entdeckung des Perpetuum mobile ausginge; aber selbst im Dienste dieser unwissenschaftlichen Absicht würde er doppelt sinnlos handeln, wenn er sich nicht die Hülfsmittel der wissenschaftlichen Mechanik zu eigen machte, und wär's nur in der Hoffnung, Lücken und Fehler zu entdecken. Wenn heute ein Mann von Bacon's Geistesart sich einem naturwissenschaftlichen Einzelstudium widmete, so würde seine Mühe vielleicht unbelohnt bleiben, aber ein Buch, das für unsere Zeit der Historia naturalis entspräche, läßt sich nicht denken. Schon darum sehe ich keine Veranlassung, einen Mangel in Bacon's Natur, der eine Seitenlinie ihrer größten Vorzüge ist, vorwurfsvoll zu deuten. Ich gestehe, daß ich selbst gegen das

---

seine schlimmste, politische Charakterlosigkeit, einer gemeinsamen Quelle. Die ansehnliche Zahl von Naturforschern, die in politischen Versammlungen auf der Linken sitzen, werden ihm schwerlich zugestehen, daß eine gesinnungslose Geschmeidigkeit gegen fürstliche Launen besondre Verwandtschaft mit der selbstlosen Hingebung eines treuen Beobachters hat.

„leider“, das Humboldt über Bacon's mangelndes Wissen ausruft, ein Ketzergelüst empfinde. Bacon fehlte die Nüchternheit und Strenge eines Beobachters wie Gilbert, ihm fehlte andererseits, was Kepler's Größe macht, der Zügel willkürlicher Hypothesen im mathematischen Wissen und in der mathematischen Form der Anschauungen. Man denke sich einen Kepler mit allem Reichthum seiner gewaltigen Phantasie und ohne den Mathematiker zur Seite, der mit Rechnungsketten die himmelanstrebende Idee an die Erde bindet: wir würden vermuthlich auch in ihm ein merkwürdiges Denkmal vom Geiste seines Jahrhunderts haben, vielleicht noch einen großen Mann, aber seine Naturforschung müßte unersprießlich geblieben sein.[1])

So erklärt sich das Hülflose in Bacon's Untersuchungen, wo immer sie das Gebiet der mechanischen Wissenschaft berühren. „Selbst für seine Zeit nennt Humboldt sein Wissen in Physik und Mathematik recht gering.“ In der That, die Naturgeschichte wie alle seine Werke, bewähren den Mangel; allein die wichtigere Frage ist: welche Bedeutung hat die Thatsache, wo es gilt, Bacon's Stellung zur Wissenschaft zu zeichnen? Man schlägt gegen Bacon ein Ausnahmeverfahren ein. Es giebt Naturforscher der mannigfaltigsten Kategorien im achtzehnten und — irren wir nicht — selbst im neunzehnten Jahrhundert, deren anerkannte große Verdienste von einem „recht geringen Wissen in Physik und Mathematik“ begleitet sind; um bei der älteren Zeit zu bleiben, so erscheint z. B. lange nach Bacon bei einer größeren Zahl namhafter Chemiker die Schwierigkeit, spezifisches und absolutes Gewicht zu unterscheiden, fast unüberwindlich. Es dürfte also der Vorwurf nur darin seinen Sinn behalten, daß Bacon in seiner Vielseitigkeit auch über Dinge abspricht, die ihm verschlossen sind. Er stellt eingehende Betrachtungen über Bewegung und Gleichgewicht an, hat Gedanken über Hebel und Waage, mischt sich in Astronomie und Optik, er tadelt und verbessert auch hier: die Unwissenheit, die Andere in Schweigen verhüllen, scheint er in die Maske eines überlegenen Urtheils zu kleiden. Nichts Anderes aber wird uns dadurch gewiß, als daß er eines Mangels sich nicht bewußt war: sein Irrthum hat offenbar in seinem Geiste vollen Zusammen-

---

[1]) Ist es eine rationelle Psychologie oder nur eine geistvolle psychologische Hypothese, die Liebig (unter Siegwart's Zustimmung) zu der Behauptung führt: „nur ein Mann von der ungewöhnlichen poetischen Begabung, wie sie Kepler besaß, konnte die drei nach ihm benannten großen astronomischen Gesetze entdecken.... Das geistige Vermögen, welches den Dichter und Künstler macht, ist das nämliche, aus welchem die Erfindungen und die Fortschritte in der Wissenschaft entspringen“. ? Die Betrachtung einer so einzigen Natur, wie sie Kepler in der Mannigfaltigkeit seiner Begabung bietet, ist allerdings sehr vereinfacht, wenn man sie als Baconische Instantia ostensiva der allgemeinen Naturforscherbegabung ansehen darf. Es ist nur zu fürchten, daß ihr die Zahl der „ausschließenden“ Instanzen über den Kopf wächst.

hang. Hört man Bacon an einzelnen Stellen über die Bedeutung der Mathematik, so könnte man glauben, der richtigen Anschauung zu begegnen. Die Mathematik ist ihm eine unentbehrliche Hülfswissenschaft; sie hilft Erscheinungen als solche in ihrem zeitlichen und räumlichen Verlauf auffassen und hat daher besondern Werth für die Ableitung der „mittleren Axiome", die in gewissen Grenzen den abgeleiteten oder sekundären Gesetzen unserer Physik entsprechen. Dagegen hebt Bacon wiederholt hervor: das Wichtigste, Ursache und Wesen der Erscheinung, treffe die mathematische Forschung nicht. Sie hilft die Bahn eines bewegten Körpers bestimmen, aber sie nützt nicht, die Natur der Bewegung, ihre Entstehung aus dem Ruhezustande zu begreifen; sie hilft die Regel für die Brechung des Lichts in durchsichtigen Substanzen finden, aber was das Licht ist, was zwischen dem Lichttheil und dem Theil der brechenden Substanz vorgeht, wenn das Licht abgelenkt wird, das lehrt nicht die mathematische, sondern die physische Optik. Und so fordert er auch für die Bewegungen der Himmelskörper eine physische Astronomie, ohne zu ahnen, daß auch diese in das Bereich mathematischer Forschung fallen müßte. Denn in der Astronomie sieht er vor Allem die Werthschätzung der Mathematik übertrieben: ihr, die nur Betrachtungsweisen geben kann, hat man die Entscheidung über das System der Bewegungen anheimfallen lassen, und doch könnte nur eine Erkenntniß der eigentlich physischen Wirkungen, der innern Gründe der Bewegung uns aufklären, ob die Erde oder die Sonne ruht; „die Bewegungserscheinungen auf der Erde müssen uns Aufschluß geben über die der Himmelskörper." Man sieht, wie hier eine Ahnung des Richtigen mit völliger Unklarheit gemischt ist. Wirklich hat die Mechanik des Galilei die Himmelsmechanik der Newton und Laplace vorbereitet; aber ein Begreifen der Bewegung in Bacon's Sinne liegt noch heute außerhalb der Naturwissenschaft.

Bacon's Verhältniß zum Copernicanischen System ist für Liebig das „wissenschaftliche Todesurtheil", das er sich selbst gesprochen (S. 49). Sofern mit gleichem Gewicht gewogen wird, müßte dann sein Haupt nicht einsam fallen; denn wäre auch die Behauptung genau, daß zu gleicher Zeit „kein Astronom die Rotation der Erde und ihre Bewegung um die Sonne mehr leugnete" (S. 73); so würde Gleiches sicher nicht von Philosophen und Naturforschern gelten; es ist bekannt, daß erst in Folge von Kepler's großen Entdeckungen die Herrschaft des neuen Systems eine allgemeine, jedenfalls erst eine wissenschaftlich begründete wurde. Man redet häufig von Gilbert's begeisterter Anerkennung des Copernicus. Sie zeigt ohne Zweifel, wie Whewell bemerkt, eine Bacon überlegene Einsicht, allein um des Todesurtheils willen ist doch zu bemerken, daß Gilbert zwar die Rotation der Erde annahm und mit einer Fluth von heftigen Worten immer aufs Neue die Anhänger des Ptolomäus und des „unsinnigen Wirbels" des Sternen-

himmels überschüttet, daß er aber bis zu seinem Ende nicht mit Entschiedenheit auch der Bewegung um die Sonne zugestimmt hat. In dem Buch „über den Magneten" vermeidet er jede Aeußerung über diese Bewegung „im großen Kreise", und im zweiten unvollendet hinterlassenen Werk ist aus den offenbar fragmentarischen Bemerkungen, wenn man sie im Zusammenhang liest, seine letzte Entscheidung nicht zu entnehmen[1]). Diese theilweise Zustimmung ist schwerlich auf diesen vereinzelten Fall beschränkt, und wenn das wäre — ist dann auch Gilbert strafbar, oder beginnt die Schuld mit dem Bedenken gegen die tägliche Bewegung?

Allzuleicht scheint uns der Zweifel, den die Generationen eines früheren Jahrhunderts für uns durchgekämpft und auf immer überwunden haben, heute ein schwächeres Denkvermögen zu verrathen. Es würde der Mühe lohnen, Gedanken einsichtsvoller Laien des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts über das neue System zusammenzustellen, um uns das Schwierige in dieser unermeßlichen Erneuerung zu vergegenwärtigen.

Eine größere Einfachheit muß auch Bacon der Copernicanischen Vorstellung zuerkennen, aber lediglich Einfachheit der mathematischen Betrachtung; dagegen durchaus nicht einfach, sondern höchst widerstrebend ist ihm der Gedanke an das einsame Wandeln jedes Himmelskörpers in gesonderter Bahn, außer Zusammenhang mit denen aller übrigen und von ihnen getrennt durch einen leeren Raum. Es war kein Astronom, sondern ein denkender Laie, der es unerhört findet, wie man so viele Einzelbewegungen der allgemeinen Anschauung entgegen annimmt, ohne eine Vorstellung von ihrer Möglichkeit zu haben. In solchem Sinne wird man das tadelnde Wort gegen Copernicus, das Liebig zitirt, nicht so ärgerlich finden. Bacon glaubte, daß die verschiedensten Hypothesen gleich vollständig den Beobachtungen genügen können und Tycho Brahe's System hatte in dieser Ansicht bestärkt. Hier trat ein ausgezeichneter Beobachter, mit Hülfsmitteln ausgestattet, wie sie vor ihm nicht gekannt waren, auf und — verleugnete den Copernicus. Bacon's Folgerung war: nur die Philosophie könne entscheiden, er meint die künftige, wohl begründete Naturphilosophie, allein er entscheidet vorläufig mit der, die ihm zu Gebote stand. Diese hinderte es nicht, das zahllose Heer der Gestirne täglich als eine Gesammtheit um die Erde schwingen zu lassen, je ferner um so schneller. Nach der Vorstellung, die ihm glaubwürdig erschien, die aber offenbar nicht ins Einzelne einging, also mit

[1]) Die sogenannte dritte Bewegung (zur Erhaltung der Axenstellung) beseitigt er mit richtigen Argumenten. — Beiläufig sei bemerkt, daß von Gilbert's posthumem Werke (de mundo nostro sublunari philosophia nova) eine ältere Ausgabe (etwa von 1608) existirt haben muß, da Bacon viele Stellen daraus anführt. Die Ausgabe von 1651, die in bibliographischen Werken allein genannt wird, zeigt deutliche Spuren späterer Zusätze.

Schwierigkeiten nicht zu kämpfen hatte, erstreckte sich eine Gesammtbewegung des Weltalls bis zur Oberfläche der Erde, erregte hier noch in den Meeren Ebbe und Fluth, in der Luft die regelmäßigen Winde. Das war Einfachheit nach Bacon's Sinne.

Das Verlangen nach Einsicht in ein eigentliches „Inneres der Natur", wie es in diesen astronomischen Phantasien hervortritt, bildet einen Grundzug in Bacon's Naturforschung. Es war auch den mathematisch geschulten Forschern nicht fremd. Kepler wie Gilbert ergänzen, was ihnen die mathematische und physikalische Betrachtung nicht geben kann, durch geistige Kräfte, die sie den Weltkörpern freigebig zuertheilen; Gilbert hat seinen Erdmagnetismus, Kepler seine Gesetze in solchem Zusammenhang gedacht. Nur setzten diese Forscher ihre Hypothesen einfach als wirkendes Subjekt in ihrer übrigens feststehenden Beobachtung, während Bacon auch den Inhalt der Beobachtung durch den erklärenden Begriff gestalten zu können meinte.

Lange nach ihm stand die Cartesianische Wirbeltheorie als die „faßliche" der Newton'schen Gravitationslehre gegenüber; es war dasselbe Verlangen nach sinnlich Anschaulichem, das sich hier in einem Fortstoßen und Schieben der Himmelskörper eher als in einer Anziehung durch den unerfüllten Raum genügt glaubte. Mit der Herrschaft der Newton'schen Lehre war auch diesem Drange gegenüber eine bewußte Selbstbeschränkung zum festen Grundsatz aller physischen Wissenschaft erhoben; die Schranke, durch die nach Bacon's Ansicht die mathematische Betrachtungsweise von der eigentlichen Physik geschieden war, ist in Wirklichkeit die Grenze der wissenschaftlichen Physik. In derselben Richtung begann schon zu Bacon's Lebzeiten die neue Wissenschaft ihren frischen Aufschwung. Es kann nicht bezweifelt werden, daß Bacon's Ansicht von den Grenzen der Mathematik ihn unfähig machte, **diese** Bewegung und ihre große Zukunft zu begreifen.

II.

Bacon im Verhältniß zu Zeitgenossen und Vorgängern.

Das Unerfreuliche in Bacon's „Naturgeschichte" scheint Liebig eine eingehende Beschäftigung mit den übrigen naturwissenschaftlichen Schriften verleidet zu haben. Er verwirft sie ohne Ausnahme mit einem kurzen Satz als **Plagiat**. „Der ganze **Kram von Wissen**, den Bacon in seiner historia naturalis ventorum — soni et auditus — densi et rari 2c. aushängt, ist, was er selbst nicht verbirgt, fremdes Gut und zum Theil aus den Werken seiner Zeitgenossen entnommen (S. 14)."

Einem zustimmenden Geständniß Bacon's, wie es Liebig für seine Behauptung in Anspruch nimmt, widersprechen die Berichte oder Urtheile in erster Person, die jede Seite dieser Werke liefert. Wir haben gesehen, daß Bacon allerdings „nicht verbirgt", sondern als Grundsatz seiner Naturgeschichte

ausspricht, Thatsächliches zu sammeln, wo es ihm in glaubwürdiger Auffassung begegnet; er konnte nicht ahnen, daß Jemand deshalb auf seine Autorität hin den Inhalt seiner Schriften insgesammt als fremdes Eigenthum verdächtigen würde. Die bisherige Geschichte der älteren Physik weiß nichts von einer solchen Kritik en bloc. Aeltere und neuere Schriftsteller führen eine Reihe von Bacon's Angaben als erste Beobachtung an, vielleicht mit Unrecht, aber jedenfalls nach bestem Wissen; hat doch auch Liebig in seinen Mittheilungen unsere Kenntniß älterer Quellen nicht bereichert. Boyle zitirt außer vielen Einzelheiten Bacon's Tafel der spezifischen Gewichte als erste der Art, obwohl nach unvollkommener Methode gefertigt. (Works V, 24.)

Aus den Bemerkungen über „Schall und Gehör" sind manche unter den Anfängen der neueren Akustik beachtenswerth gefunden. (Fischer, Geschichte der Physik I, 95.)[1]) Humboldt spricht wiederholt von Bacon's „berühmter" Naturgeschichte der Winde; Dove findet in ihr die erste Auffassung des Drehungsgesetzes, das durch ihn zur Grundlage der neueren Meteorologie erhoben ist. Whewell, der in der Lehre von „Ebbe und Fluth" selbst thätiger Forscher ist, gesteht Bacon sinnreiche Bemerkungen über den Gegenstand zu, obwohl ihm noch die Anziehung des Mondes als eine mystische Erklärung erscheint.

Es ist möglich, daß nichts von alle diesem Bacon's Eigenthum wäre, aber es fehlt an jedem Beweis. Durch Schlüsse aus seinem Charakter wird man ihm das Verdienst einer so wichtigen Beobachtung als die des Drehungsgesetzes ist, nicht nehmen. Es mag gute Polizeilogik sein, den gesammten Besitz als gestohlen zu verdächtigen, wo man einmal fremdes Eigenthum aufgespürt hat; aber irgend einmal müßte der Beweis des Diebstahls unwidersprechlich geführt sein, irgendwo müßte uns der Versuch oder die Wahrnehmung eines Andern in überzeugender Erscheinung vorliegen, die Bacon für sich in Anspruch nähme. Wir finden keinen solchen Fall, nicht einen einzigen; auch die geringe Zahl vermeintlicher Plagiate, die Liebig mit Namen nennt, enthält kein stichhaltiges Zeugniß für den informirenden Vorwurf.

„Seine Tabellen über die elektrischen und nicht elektrischen Körper und die Thatsachen über den Magnet (Inquisitio de magnete) sind wörtliche Auszüge aus Gilbert's berühmtem Werke" (S. 14). Zuverlässig gilt das für die Tabellen, allein die sind im Jahre 1678, also 52 Jahre nach Bacon's Tode, von einem seiner Verehrer veröffentlicht,

[1]) Dieses Werk ist, was Quellenkenntniß angeht, erweislich ziemlich unzuverlässig. Wir dürfen jedoch auch hier nicht ohne haltbaren Grund verwerfen, sofern Bacon eigene Beobachtungen durch die Darstellung hervorhebt.

der jedes Blatt aus Bacon's Schreibtisch als köstliche Reliquie betrachtet und hier offenbar ein einfaches Exzerpt gegriffen hat. Daß wir dasselbe Blatt noch heute in allen Ausgaben wiederfinden, beweist nur, was wir ohnedies wissen, daß Bacon's Werke noch heute so unkritisch abgedruckt werden, als sie damals gesammelt wurden.

Die Thatsachen über den Magneten fehlen in der sehr ausführlichen Ausgabe von Montagu, die ich befragen konnte[1]), und es ist schwerlich gewagt, schon darum diese Schrift, soweit sie Liebig's Worten entspricht, in dieselbe Kategorie mit den Tabellen zu rechnen. Es ist ein Plagiat an Gilbert's Werken um so weniger wahrscheinlich, als bei den sehr zahlreichen Beobachtungen und Urtheilen Gilbert's, die Bacon aufnimmt, vielleicht nicht ein einziges Mal der Name Gilbert fehlt.

Es bleibt ein letzter Beweis: „Er beschreibt Drebbel's Thermoskop mit dessen eigenen Worten, aber in diesem einen Punkte bleibt er dem Gesetze treu, welches er so sehr empfiehlt: „alle Autoritäten abzuschneiden und Niemand außer sich gelten zu lassen (S. 15).""

Leider hat Liebig versäumt, die eigenen Worte Drebbel's zu zitiren; denn weil die Geschichte der Wissenschaft diese eigenen Worte nirgends findet, ist sie so weit gekommen, heute Drebbel's Anspruch auf die Erfindung des Thermometers unbegründet zu nennen[2]). Man könnte vermuthen, daß Liebig eine sonst unbekannte Quelle im Sinne hatte; denn die einzigen bekannten Worte Drebbel's, auf die eine Beziehung möglich wäre, sind von Bacon's Beschreibung im Novum Organon so weit verschieden, daß man zwei auf einander folgende Stufen derselben Erfindung in den beiden Berichten sehen könnte. Drebbel beschreibt einen Versuch über Ausdehnung und Zusammenziehung der Luft, allein er redet nicht von der Möglichkeit, diese Thatsache zur Wärmevergleichung zu benutzen; Bacon beschreibt ein Instrument, das allerdings denselben einfachen (schwerlich neuen) Versuch zur Grundlage hat, aber namentlich durch eine Skala erst Instrument wird. Es ist zu vermuthen, daß dies Thermoskop Bacon ohne den Erfindernamen bekannt wurde. Damit sind die Beweise auch für diese Anklage erschöpft; wir sehen, sie schwebt in der Luft und unsere Hypothese ist: nicht weil die genügenden Belege nicht gefunden, sondern weil sie nicht zu finden sind, weil „eine solche Ausraubung der Kleinen durch die Großen", die Liebig in scherzhafter Vertheidigung seines Inquisiten als „damals an der Tagesord-

[1]) Außer dieser habe ich eine Leipziger lateinische Ausgabe von 1694 benutzt; auch diese enthält die Inquisitio de magnete nicht.

[2]) Ich berufe mich auf die Autorität des Professors Poggendorff in Berlin. — Ob die erste holländische Ausgabe von Drebbel's Schrift de natura elementorum vor 1619, also vor dem nov. organon erschienen ist, habe ich nicht ermitteln können. Die erste lateinische ist von 1621.

nung" bezeichnet, trotz aller Tagesordnung durchaus in Widerspruch steht mit Bacon's wissenschaftlichem Charakter.

Ist es nun ein mangelndes Gefühl für Witz und Humor, wenn wir in solchem Zusammenhang mit Widerstreben Bacon's Worte travestiren hören? „In diesem Sinne", sagt Liebig und meint im Sinne des Plagiators, „schrieb er an Burghley: ich habe alles Wissen zu meiner Provinz gemacht" und da er als Eroberer unangemessen findet, daß es in diesem Gebiete Leute giebt, deren Mitsprechen er nicht unterdrücken kann, so fährt er fort: „wenn ich es nur säubern könnte von zwei Sorten von Freibeutern u. s. w." (S. 15). Wir brauchen nicht an Macaulay's lichtvolle Auslegung der merkwürdigen Worte zu erinnern, um das bis zur Grenze des Häßlichen grelle Mißverhältniß zwischen Deutung und Absicht zu beleuchten. —

Liebig führt seine Leser von Bacon's Plagiaten zu seiner Kritik; das heißt: er zeigt uns den Räuber mitten unter seiner Beute, wie er die unglücklichen Opfer seines Verbrechens mit dem Hohn eines barbarischen Siegers mißhandelt. Es steckt etwas von einem Shakspeare'schen hartgesottenen Sünder in diesem Bacon. „Ich bin gewillt, ein Bösewicht zu werden", „ich möchte König sein" — so ungefähr erscheinen uns die Motive seiner mörderischen Kritik.

Nur eine Divinationsgabe ohne Gleichen könnte bei Liebig enträthseln, was der Kampf mit dem Aristoteles und der älteren Physik bedeutet, von dem man hier und dort ein Waffengetöse vernimmt. Wir hören von Bacon's oft wiederholtem Gleichniß, das die Werke des Aristoteles und Platon als leichte Tafeln durch die Fluth der Zeit zu uns herübertragen läßt, aber Liebig läßt uns glauben, Bacon wolle verstanden wissen: leichte Tafeln seinen gehaltreichen Werken gegenüber; und doch hat Bacon nicht nur in zahlreichen einzelnen Stellen, sondern in einem besondern Werk seine Meinung erläutert. Es ist die ältere Naturphilosophie, namentlich des Demokrit, die er im Verhältniß zu jenen sich als die werthvollere, dem neueren Streben nach wahrer Naturerkenntniß verwandtere denkt. „Diese Philosophie", meint er, „ist im Schiffbruch aller Wissenschaft zur Zeit der Völkerwanderung als die gewichtigere auf den Grund gesunken; nicht Plato und Aristoteles, sondern Genserich und Attila haben sie vernichtet". Das Verhältniß Bacon's zu beiden Seiten der älteren Philosophie hat bei Kuno Fischer eine so klare objektive Darstellung gefunden, daß eine einfache Wiederholung des Tadels, wie ihn Goethe unvermittelt hinstellt, heute überraschen kann. Es tritt hier an Bacon die Forderung einer wohlabwägenden Gerechtigkeit, wie sie einem Professor der Philosophie im neunzehnten Jahrhundert geziemen mag, aber in den ersten Kampfestagen einer gewaltigen Revolution mitten im Lager des Aufstands aller menschlichen Natur zuwider ist.

Es war nichts Seltsames, wenn die Kritik der wiedererwachenden Wissenschaft nicht augenblicklich die wahre Größe des Aristoteles festhielt, wo sie die Unfruchtbarkeit seiner Physik zu zergliedern und ihre Autorität zu vernichten hatte. Wesentlich im Interesse der freien naturwissenschaftlichen Forschung war in jener Zeit eine Reihe von Schriften „gegen den Aristoteles" erschienen. Gilbert's zweites unvollendetes Werk hat in seinem Haupttheil den Titel „neue Naturlehre (Physiologie) gegen den Aristoteles" und einen kleineren Theil faßt er als „neue Meteorologie gegen den Aristoteles" zusammen. Gilbert's Kritik ist hier, wie in seinem magnetischen Hauptwerk, von einer Schärfe und Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Ausdrücke, daß Bacon ihm gegenüber mild erscheint. Den Aristoteles behandelt er als den Heerführer aller Absurdität und Bacon zitirt wiederholt mit Behagen sein spottendes Urtheil.

Auf die Naturphilosophie und die eigentliche Physik ist offenbar auch Bacon's Tadel beschränkt; er spricht mit zweifelloser Anerkennung, so oft der Anlaß sich bietet, von der Logik, der Rhetorik, zum Theil auch der Ethik. Aber er kämpft mit dem Bewußtsein, eine neue Zeit und eine neue Welt zu vertreten, gegen den Aristoteles, der durch Jahrhunderte von Staat und Kirche privilegirt, zugleich als Inbegriff und Grenze der Wissenschaft, der schlimmste Feind des Fortschritts schien, er kämpft gegen seine Herrschaft, gegen ihre Sklaven, und es war dies kein Kampf „gegen Windmühlen", denn noch gab es in Europa keine Schule, die nicht die „Physik des Aristoteles" lehrte; es war auch nicht das wüste Geschrei, das bei Liebig von aller Polemik übrig blieb, das „nirgends die Sünden in Beobachtungen, Experimenten oder Schlüssen und Ansichten" erkennen ließe. Die Vorwürfe haben vielmehr in den meisten Fällen einen scharf bestimmten Angriffspunkt. Es sei nur erwähnt, daß Bacon dem Aristoteles sagt: er habe „seine Naturphilosophie zur Sklavin der Logik" gemacht (N. O. I, 54), er habe sie „durch Dialektik verdorben, indem er eine Welt aus seinen Kategorien konstruirte" — dazu folgen Belege —, „er und Andere haben der Wissenschaft durch das Forschen nach Endursachen statt nach physischen Ursachen unermeßlich geschadet" u. s. w. Es ließe sich ebenso eine Reihe von Urtheilen über einzelne Angaben und Ansichten aufführen, aber es bedarf dessen nicht, um das Berechtigte in jenen umfassenden Vorwürfen, die Liebig hervorhebt, zu erweisen. Es genügt, an die historische Darstellung zu erinnern, die Whewell in seiner „Geschichte der induktiven Wissenschaften" sowohl von der Naturlehre des Aristoteles als von seinem Einflusse bis in das sechszehnte Jahrhundert giebt. Es muthet uns dieser geschichtliche Bericht, den Niemand getadelt, den selbst Werke zur Geschichte der älteren Philosophie zitiren, wie ein Kommentar zu Bacon's kritischen Aphorismen an.

Wie das Urtheil über den Aristoteles, so wären auch Bacon's Aus-

sprüche über den Gesammtgeist der ihm folgenden Wissenschaft ohne Schwierigkeit thatsächlich und meistens mit Bacons eigenen Angaben zu begründen; auch hier kann Whewell's Geschichtswerk, so fragmentarisch es in diesen Theilen ist, als Dollmetscher dienen. Es ist wahr, daß Bacon's Urtheil weit seltener das Verdienst eines Forschers hervorhebt, als er die Mängel rügt; aber der Grund ist, daß sein Auge, mehr in die Zukunft als in die Vergangenheit gerichtet, nichts Schätzenswerthes sieht, wo ihm nicht Fruchtbarkeit den Werth bezeugt.

Aber hatte er nicht große Vorgänger? waren nicht Naturforscher ersten Ranges seine Zeitgenossen? Es steigert sich die Erbitterung in Liebig's Tadel, wo er Bacon im Verhältniß zu diesen betrachtet. „Man kann diesen Männern gegenüber in Bacon nur den Wunderdoktor sehen, der, vor seiner Bude stehend, seine Konkurrenten so schlecht wie möglich macht, seine Kuren rühmt und seine Heilmittel anpreist u. s. w. (S. 19). Die eigenen Worte Bacon's, die Liebig in vielen Sätzen zitirt, scheinen in ihm einen solchen Marktschreier wirklich zu produziren; allein sie scheinen nur: denn nicht ein einziges dieser prahlerisch tönenden Citate macht an Ort und Stelle, in seinem natürtichen Zusammenhang den empörenden Eindruck der Anmaßung, wie in der Gruppirung, die ihnen Liebig gegeben hat; was hier am schlimmsten lautet, ist dort kaum verletzend; auch fehlen die Kleinigkeiten nicht, durch die der Tyrann noch übertyrannt wird. So sagt Bacon bei Liebig: „Wir haben unsererseits die Thaten Alexander's des Großen vor Augen, und man lege dies nicht als Eitelkeit aus, denn der Schlüssel, den Livius dafür giebt, paßt auch für uns: die Nachwelt wird von uns sagen", so meint der bescheidene Mann, „daß wir Großes gethan, weil Andere für groß hielten, was für uns klein war" (S. 17).

Man braucht nicht das **Novum Organon** aufzuschlagen, Liebig erleichtert uns durch den lateinischen Wortlaut, den er im Anhange giebt, das Verständniß. „Niemand", heißt es hier, „lege dies als Eitelkeit aus, ehe er das Ende hört, das alle Eitelkeit hinwegnehmen soll"; Liebig ist gegen diese Bitte hart geblieben, denn das Ende lautet: „die Nachwelt wird von uns sagen, daß wir nichts Großes gethan, sondern nur, was Andere für groß hielten, für klein geachtet haben. Nach Livius hätte Alexander nichts sonst als den Muth gehabt, den leeren Schein (der Persermacht) zu verachten; Bacon nimmt dasselbe für sich der herrschenden Physik gegenüber in Anspruch.

Liebig nimmt an, Bacon verstehe die große geistige Bewegung um ihn her, allein er kenne und nenne kein anderes Verdienst, um sich selbst als die vereinsamte Größe darstellen zu dürfen. Wie weit sein „nicht kennen" vielleicht nur ein „nicht nennen" ist, das bleibt uns zweifelhaft.

Wo beginnt in einer Zeit für einen Mann der Wissenschaft die Ver-

pflichtung, ein zeitgenössisches bedeutendes Werk zu kennen? Das ist die Frage, die Liebig uns nahe legt. Nur angsam erweiterte sich damals das Wissen der Einzelnen; eine Wissenschaft der Gesammtheit, wie sie heute vorhanden ist, deren Wesen es bedingt, daß jede neue große Leistung auch in den wissenschaftlichen Schatz aller Glieder unmittelbar aufgenommen werde, war damals erst im Entstehen begriffen [1]). Sie entstand unmittelbar mit dem neuen wissenschaftlichen Geist, aber naturgemäß war ihr Wachsthum weit langsamer, als die Vermehrung des positiven Wissens, sofern dies als eine Summe aus den Ergebnissen aller produktiven Forscher betrachtet wird. Es hängt damit zusammen, wenn für jene ältere Zeit die wichtigsten Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft in den Briefwechseln gefunden werden, wenn beispielsweise Galilei niemals von einigen der wichtigsten Kepler'schen Resultate weiß, wenn Guerike noch willkürliche Erklärungen für Dinge ersinnt, die durch Galilei's Gesetze entschieden waren. Der buchhändlerische Verkehr steht offenbar im Verhältniß bestimmter Abhängigkeit zu dieser Wissenschaft der Gesammtheit: zu Bacon's Zeiten war es noch der Zufall, der ein wichtiges Buch an die englische Küste trug oder es zurückhielt. Aber können wir selbst bestimmt nachweisen, daß Kepler's Werke früh nach England kamen, — Keppler erstaunt, als man ihm davon berichtet — so beherrschen wir dann doch die Umstände, von denen es abhing, ob Bacon sie las, so wenig, daß uns der einzige Weg gerecht zu sein in der Abweisung der Frage liegt. Wir sehen, er hat Keppler nicht gekannt, zum mindesten ihn nicht verstanden — das muß uns genügen.

Man übersehe nicht, es sind fast ausschließlich Werke auf mathematischer Grundlage, deren Kenntniß Liebig bei Bacon vermißt. Es mag ein Tadel sein, daß Jemand blind ist, aber ist es dann ein zweiter, daß er nicht sieht, daß er vernunftgemäß nicht sehen will, was ihn umgiebt? Wir wissen Bacon war wie ein Blinder in mathematischen Dingen — so kann es kein neuer Vorwurf sein, wenn er von solchen Schriften, obwohl sie uns heute die werthvollsten des Zeitalters sind, nicht das erwartete, was sie seiner tiefwurzelnden Ansicht gemäß nicht zu leisten vermochten. Soll einmal darüber gedacht werden, so läßt sich denken, er habe nicht das Holländische erlernen

---

[1]) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß ich meinen Versuch an dieser und anderen Stellen im Zusammenhang mit den Anschauungen der Völkerpsychologie denke, wie sie Lazarus namentlich in den Abhandlungen über „Verdichtung des Denkens in der Geschichte“ und „über das Verhältniß der Einzelnen zur Gesammtheit“ entwickelt hat. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit der Ueberzeugung Worte zu geben, daß der größere Theil der Liebig'schen Schrift unmöglich wäre auf dem festen Grunde einer Geschichte der Naturwissenschaft, die mit Bewußtsein die Aufgabe verfolgt, „die objektive Verdichtung des Wissens durch die Geschichte zu einer subjektiven Verdichtung durch den eigenen Denkprozeß zu erheben“. (Zeitschr. f. Völkerpsychologie II. S. 61.)

wollen, um den Stevinus von Brügge zu lesen, der ihm, auch übersetzt, noch eine fremde Sprache redete; und ebenso dürfen wir ihm verzeihen, wenn er einen so ausgezeichneten Mathematiker wie Thomas Harriot nicht vorzugsweise gesucht hat — denn mehr wird es nicht bedeuten, wenn Liebig tadelt, daß er nichts von Harriot wisse. Die Werke Harriot's, um derentwillen ihn Liebig als Begründer der wissenschaftlichen Optik betrachtet, sind niemals veröffentlicht. Das Beste, was wir von ihm wissen, finden wir in Kepler's Briefwechsel, der hundert Jahre nach Bacon gedruckt ist.

Von Galilei kennt Bacon den Nuncius sidereus, das einzige größere Werk, das bis dahin von ihm publizirt war, und darum stehen auch die großen Entdeckungen durch das Fernrohr mit Unrecht bei Liebig in dem großen Sündenregister, das er über Bacon's Wissen und Nichtwissen zusammengestellt hat. Es war auch kaum möglich, von diesen Entdeckungen nicht zu wissen, die damals Galilei's Namen populär gemacht, sowie er heute in weiteren Kreisen um des Ketzergerichtes willen genannt wird. Dagegen kennt Bacon allem Anscheine nach, wie auch Liebig behauptet, die Pendel- und Fallversuche Galilei's nicht: er ist nicht dafür verantwortlich, denn die Werke, die sie beschreiben, sind nach seinem Tode veröffentlicht. Wenn Liebig angiebt, es seien diese Versuche im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts allgemein verbreitet gewesen, so kann er nur an mündliche und schriftliche Verbreitung denken, die allerdings wahrscheinlich ist, allein wie weit sie über Italien hinausgegangen, läßt sich schwerlich mit Gewißheit ermitteln. Um vollständig zu sein, soll nicht verschwiegen werden, daß eine hydrostatische Schrift Galilei's einige Jahre vor dem „neuen Organon" erschienen ist.

Einer näheren Beleuchtung bedarf nur das Verhältniß Bacon's zu seinen beiden großen Landsleuten, zu Gilbert, dem älteren und Harvey, dem jüngeren Zeitgenossen. Gilbert starb (1603), ehe Bacon's erstes größeres Werk erschien, und so läßt sich aus seinem „Magneten" am besten erkennen, wie wenig Bacon die schöpferische Bedeutung für die Naturwissenschaft hat, die man ihm zuschreibt. Gewiß ist keine Anerkennung zu warm, kein Ausdruck der Bewunderung übertrieben in all den Worten, die bei Liebig dieses Mannes Namen erheben. Und diesen Gilbert, den ein Galilei „zum Beneiden groß" genannt, den Kepler mit Begeisterung begrüßt, reiht Bacon in das untergeordnete Geschlecht der unwissenschaftlichen „Empiriker", der Leute, „die allen Dingen die Färbung des Einen geben, mit dem sie sich vorzugsweise beschäftigt haben."

Auch Whewell hat aus den Stellen, die uns bei Liebig in gesperrter Schrift erschrecken, als Historiker ein sehr bestimmtes Votum abgeleitet, obwohl kein Todesurtheil. „Bacon scheint nur seinem Zeitgenossen nicht gerecht geworden zu sein. Er erkennt nirgends in Gilbert's Bemühungen eine Ge-

meinsamkeit in Zweck und Geist mit den seinigen. Andererseits unterwirft er ihn einer Beurtheilung, die er keineswegs verdient". (Phil of. ind. sc. II, 214.) Diese rein thatsächliche Bemerkung bezeichnet das Wesen des Verhältnisses. Dennoch muß erwähnt werden, daß die vereinzelten Stellen, die alle Welt zu Bacon's Ungunsten zitirt, der Zahl nach verschwinden gegen die anerkennenden Worte, die Bacon für Gilbert's Experimente und Ansichten hat. Kein Schriftsteller wird so viel bei ihm angeführt; wer von Gilbert weiter nicht weiß, könnte aus Bacon's Werken allein den großen Mann in ihm sehr wohl erkennen, obschon ihn Bacon nirgends so benennt [1]). Auch das scheint übersehen, daß Bacon's Tadel sich fast ausschließlich auf Gilbert's zweites wenig gekanntes Werk bezieht, und daß diese Schrift, so merkwürdig sie zur Geschichte des Zeitalters ist, der Wissenschaft kaum irgend eine Förderung bringt. Hier findet sich allerdings die Beobachtung am Magneten auf das Verhältniß von Mond und Erde in höchst eigenthümlicher Weise angewandt, auch sonst die Resultate seiner magnetischen Forschung in einer Weise verallgemeinert, die für Bacon's Urtheil wenigstens den Angriffspunkt gewährt.

Müssen wir trotz alledem in Whewell's Urtheil einstimmen, so legen wir um so höheren Werth auf die Zurückhaltung, die ihn nicht darüber hinaus zu einer hypothetischen Motivirung aus Bacon's Charakter gehen läßt. Wir leben ja nicht mehr im Zeitalter der wiedererwachenden Wissenschaft; es gilt nicht, wie in Bacon's Tagen, einen Feind vernichten, sondern eine geschichtliche Gestalt begreifen. Um der Herrschaft willen, die ein autoritätsbedürftiges Zeitalter dem Aristoteles eingeräumt, vergleicht ihn Bacon mit den ottomanischen Kaisern, die ihre Brüder ermorden, um des Thrones sicher zu sein. Die Kritik, die Liebig übt, ist nicht sehr wesentlich verschieden von dieser Urtheilsweise, die er so schonungslos verwirft.

Erinnert es nicht an Bacon's Vorwurf des Brudermords, wenn Liebig nur höhnend vertheidigen kann, daß nirgends bei Bacon von Shakspeare die Rede ist? (S. 44), wenn er die Erwähnung des größten Arztes seiner Tage, Harvey's vermißt und sich das so erklärt: „daß ein solcher Knochensäger" nicht auf die Ehre Anspruch erheben konnte, von dem Lordkanzler erwähnt zu werden (S. 44). „Bei Bacon", meint Liebig hier, „kann man getrost bei Allem, was man thut, eine Absicht voraussetzen". Dem läßt sich zu Bacon's Gunsten schwerlich mehr als bei anderen verständigen Leuten widersprechen. Aber ehe man sich versieht, ist auch das Verschweigen zum Thun geworden und darum Alles, was Bacon verschweigt, mit Absicht verschwiegen. Wir wollen den kühnen Schluß nicht in seine Konsequenzen

[1]) Freilich dürfte er nicht, wie Montagu zwei Menschen, einen Gilbert und einen „Gilbertus" in ihm sehen. (Montagu's Register beweist's.)

verfolgen; es genügt, daß ein einfacher Grund uns Harvey gegenüber jede Absicht entbehrlich macht. Harvey (geb. 1579) begann 1619, in dem Jahr, wo Bacon's **Novum Organon** erschien, in London öffentliche Vorträge über seine große Entdeckung vom Kreislauf des Bluts zu halten; erst neun Jahre später, zwei nach Bacon's Tode, wurde diese Entdeckung durch den Druck veröffentlicht; der Vorwurf wäre also, daß der sechszigjährige Mann in der unglücklichsten Zeit seines Lebens Harvey nicht — reden gehört.

Es bleibt jedoch noch ein Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß Bacon von ihm wissen mußte. Offenbar kann man nicht gegen Jemanden schreiben, von dem man nicht weiß, und Bacon's schändliches Buch, die „**history of life and death**" ist „höchst wahrscheinlich" gegen Harvey geschrieben.

Es läßt sich annehmen, daß dies „höchst wahrscheinlich" bedeutete: ‚durch zeitgenössische Quellen beglaubigt" oder „von ihnen als Vermuthung hingestellt" — wir würden in diesem Falle keinen Anstand nehmen, an der Zuverlässigkeit der Quelle zu zweifeln. Gewiß ist nur, daß die wichtigsten Berichte über Bacon, über seine Werke und seine Zeit von einem so merkwürdigen und von jedem Verhältniß zwischen den beiden Männern schweigen.

Die „Natur- und Experimental-Historie vom Leben und Tod", die hier ihre Rolle spielt, soll nicht, wie man erwarten könnte, die gesammte Physiologie umfassen. Man sieht das, ohne das Werk zu betrachten, aus dem großen Katalog der Historien, die Bacon als Verzeichniß ihrer Aufgaben der Nachwelt hinterlassen hat; hier sind es eine Reihe von etwa zwanzig Nummern, die sich auf die eigentlichen Lebenserscheinungen beziehen; nur die „Lebensdauer", was sie fördert, verkürzt, was sie vorauserkennen läßt u. s. w., soll in unserer Historie betrachtet werden. Es ist das wunderlichste unter Bacon's naturwissenschaftlichen Werken, sowie die Medizin jener Zeit trotz aller Erneuerung das seltsamste Stück Wissenschaft war, das damals auf diesen Namen Anspruch erhob. Man muß durchaus die Vorstellungen vergessen, die man mit dem Namen Bacon's zu verbinden pflegt, um diese Historie in ihren wichtigsten Theilen nicht unbegreiflich zu finden; man muß vielmehr die Eigenschaften vorzugsweise im Auge halten, durch die seine Naturforschung so leer und erfolglos geblieben ist, durch deren Einfluß seine Versuche nicht, wie er gewollt, die Beispiele einer rein erfahrungsmäßigen Wissenschaft gewähren, sondern ihr widersprechen; man muß seines ungemessenen Hangs zum Generalisiren eingedenk sein, der Neigung, einzelne Gedanken, die ihm richtig dünken, in ungezügelter Phantasie zu verfolgen und des verschwindenden Widerspruchs, den ihm in solchen Fällen sein theoretisches Besser-Wissen zuflüstert, man muß an seiner „Weisheit der Alten" verfolgt haben, wie er die gesammte Mythologie mit der schonungslosesten Willkür in ein prosaisches Kollegium über Lebensweisheit verwandelt, weil ihm einzelne Mythen in überraschender Weise eine

Lehre zu versinnlichen schienen — so wird man ungefähr die rechte Stimmung haben, um in seiner Theorie der Spirits sammt den Anwendungen, die er ihr giebt, eine Gedankenreihe zu erkennen, die Bacon nicht nur glaublich, sondern von besonderem Werth erscheinen konnte.

Auf der anderen Seite darf auch dieses Werk die volle Rücksicht auf den geschichtlichen Hintergrund des damaligen medizinischen Wissens beanspruchen, und darin wird uns nicht genug geschehen sein, wenn man die großen Fortschritte der Anatomie, die ruhmwürdigen Forschungen einzelner Aerzte hervorhebt, sondern nur in dem Gesammtwissen der Zeit von Leben und Tod, nicht durch die Kenntniß der Vorurtheile, die besiegt waren, sondern derer, die noch in voller Lebenskraft standen. Erst an Harvey und die Entwicklung seiner Lehre nach Bacon's Tode knüpft sich der Anfang einer eigentlichen Wissenschaft des Lebens; ein Anfang, der nicht hindern konnte, daß noch lange Zeit die ausschweifendsten Theorien, auf spärlichen Erfahrungen fußend, zur Macht gelangten und in weitverbreiteten Schulen die Grundsätze des praktischen Heilverfahrens bestimmten.

Im Zusammenhang einer solchen geschichtlichen Betrachtung würde Bacon auch hier nicht zu den fördernden Kräften der Wissenschaft zählen; es würde jedoch keine befremdende, weil keine vereinzelte Erscheinung sein, daß ein Mann von seiner Geistesart sich nicht bescheidet nichts zu wissen, wo ein Wissen fast unmöglich war, daß er dem neuen Organon zum Trotz aus seinem Kopfe und den Theorien älterer Denker eine eigene Theorie konstruirt. Unsere Historie enthält nicht ausschließlich dies Produkt seiner Phantasie; sie stellt ersichtlich auch Erfahrungsthatsachen zusammen, freilich mit Bacon's Geiste erfahren, nach seinen Vorstellungen gesammelt. Es leidet keinen Zweifel, daß er in vielen Stellen seine langjährigen Beobachtungen an sich selbst, namentlich diätetische, niederlegt. Da er an dreißig Jahre Hofmann war, so erklären sich auf diese Weise natürlich genug die Anweisungen und Urtheile, die Liebig darauf berechnet meint, „die Neigungen einzelner Personen am Hofe zu den Schwelgereien der Tafel und anderen Gelüsten zu rechtfertigen“ (S. 42).

Liebig hat das Verdienst, die Schrift vielleicht zum ersten Mal in einer Charakteristik Bacon's der Erörterung zu unterwerfen; er betrachtet sie in der That als „sehr bemerkenswerth für Bacon's Charakter“, aber nicht, um Neues von ihm zu erfahren, sondern nur das Alte, das früher entlarvt war, schlagend zu bestätigen; er übersieht dabei, daß, was er liest, Niemand so lesen wird, der nicht die fertige Gestalt des Betrügers Bacon mitbringt. Der Betrug in der **Historia naturalis** erscheint unschuldig, wenn man den in der **Historia vitae et mortis** mit Liebig's Augen sieht; hier sind es unmittelbare persönliche Zwecke, die ihn treiben: es gilt, dem König und den anderen höchsten Personen des Hofs um jeden Preis zu gefallen. So

begreifen sich die Zeichen des langen Lebens, die Bacon nach Art gemeiner Wahrsagerinnen an Haut und Haaren herzählt. „Wie es scheint", sagt Liebig, „hat er dabei immer nur drei Personen im Auge .... rauhe straffe Haare (wahrscheinlich die des Königs) sind Zeichen des langen Lebens; krause Haare, vorzüglich wenn sie rauh sind (wahrscheinlich die des Prinzen Karl), zeigen dasselbe an; krause, dickbuschige Haare, nicht großlockig (wahrscheinlich die Buckingham's), sind auch Zeichen des langen Lebens" ... (S. 42).

Liebig hat die übrigen Zeichen nicht weiter unter die drei Personen vertheilt; auf dies Eine Mal beschränkt sich in der That jede Möglichkeit der Annahme, daß Bacon an solche Dreizahl gedacht, und damit widerlegt sie sich. Wer sich die Mühe nimmt, die Stelle, die Liebig so ausführlich wiedergiebt, im Zusammenhang mit Bacon's Theorie der Spirits zu lesen, wird — so seltsam es scheint — in dem Wahnsinn nicht die Methode verkennen; er wird namentlich die Zeichen, die Bacon in der Beschaffenheit des Haarwuchses findet, leicht aus jener Lehre deuten lernen. Wäre aber auch auf solchem Wege ein Aufschluß nicht zu erdenken, so würde man doch nicht zu Liebig's Erklärung Zuflucht nehmen können; denn die Absicht, die sie Bacon zuschreibt, zerfällt in ihrer unglaublichen Absurdität. Mich dünkt, der Betrug hört auf ein Vergehen zu sein, wenn er hauptsächlich darin besteht, Jemandem einzureden, die Beschaffenheit seines Kopfhaars, die Farbe seiner Augen, die Form seines Mundes verrathe langes Leben. Nicht einmal einfach ist die Hypothese, denn sie setzt bei Bacon die genaueste Erfahrungswissenschaft über sämmtliche Gliedmaßen der drei hohen Herrn voraus, und es ist beinahe undenkbar, daß nicht einmal dem Einen gefehlt, was bei dem Andern zutrifft und daß nicht dadurch trotz allen rauhen, krausen oder dickbuschigen Haars die beruhigende Wirkung der Verheißung aufhörte. Und doch ist Alles, was wir hörten, noch nicht die erklärende Vorstellung selbst; es ist nur lockere Erde, der das Bindemittel fehlt. Wir sollen nicht nur glauben, es habe Bacon sein Buch als Unwahrheit durchschaut, das hieße also, sich wissentlich als elenden Charlatan produzirt — aber dann soll er auch im klaren Bewußtsein seines Betrugs seinen absurden Medizinen und Wahrsagungen die Wirkung zugetraut haben, das Gewicht einer tiefernsten wissenschaftlichen Persönlichkeit und das natürliche Vertrauen zu „dem größten Arzte seines Jahrhunderts" als federleicht in die Höhe zu schnellen — das wäre so entsetzlich dumm, daß wir Bacon mit einer Vertheidigung nicht weiter beleidigen wollen.

In dieser Meinung aber liegt das Bindemittel der ganzen Betrachtung. „Wenn man in Betracht zieht", heißt es am Schlusse der Besprechung der history, „daß dieses Buch höchst wahrscheinlich gegen Harvey, den Leibarzt des Königs Jakob, den dieser sehr liebte, und gegen dessen Rathschläge

gerichtet ist .... so wird man in das größte Erstaunen versetzt über die bodenlos nichtswürdige Gesinnung, die es veranlaßte" (S. 43). „Höchst wahrscheinlich!" — wir warten des unbekannten Dokuments, das uns das Unglaubliche bezeugt. Wenn aber dieses „höchst wahrscheinlich" nichts Anderes sagen sollte, als „uns wahrscheinlich durch die Jahreszahlen, die Harvey's Ansehen bei Hofe und die Abfassung der History of life and death als gleichzeitig angeben", dann bliebe freilich in dem ganzen wunderlichen Zusammenhang nichts „bodenlos", als eine Logik, die auf solchen Schluß eine wissenschaftliche Ehre — und wäre es die eines zweifelhaften Charakters — mit der Wurzel ausreißt. — Soviel von betrügerischen Experimenten, räuberischen Plagiaten und brudermördischem Schweigen.

(Schluß folgt.)

Heinrich von Kleist.

Von J. L. Klein.

(S. Dr. Adolf Wilbrandt's „Heinrich v. Kleist", Nördlingen 1863.)

(Schluß.)

Heinrich von Kleist wurde am 10. Oktober 1776 zu Frankfurt an der Oder geboren. Die ersten Kinderjahre vergingen ihm „heiter und gut" im Kreise seiner Geschwister. Schon früh schloß er sich „mit ganz besonderer Innigkeit und Freundschaft" an seine Schwester Ulrike; bis sie selbst, als er eines Tages, kurz vor seinem Ende, plötzlich vor ihr stand, bei seinem verstörten Anblick ein heftiges Entsetzen befiel. „Er entfloh sofort". Welcher Moment! erschütternd tragisch — tragischer, als ihn je ein Dichter dargestellt; die geliebte, liebevolle Schwester, sein Lebensengel, entsetzt vor ihrem Bruder, dessen Augen sie so oft geküßt. In diesem Gefühl liegt schon Vernichtung, dem das verhängnißvolle Ende so nothwendig folgen mußte, wie der Schuß dem Pulverblitz auf der Pfanne. Wir fügen hier schon Ein- und Ausgangspunkt zusammen, weil der Kreis, in dem sie verlaufen, nur ihr Abbild ist.

An der Schwelle seines Lebens begegnet uns gleich ein Ereigniß, seltsam, unheimlich, vorbedeutungsvoll. „Seine erste Erziehung erhielt er in Gemeinschaft mit einem Vetter — einem Knaben von der unseligsten Gemüthsart". Die Knaben hingen beide zärtlich an ihrem Lehrer. „Aber er hatte eine schwere Aufgabe, die herbe Verschiedenheit ihrer Naturen und Anlagen auszugleichen. Heinrich verrieth von Anbeginn einen nicht zu dämpfenden Feuergeist, der auch bei geringfügigen Anlässen der Exaltation anheimfiel — bewundernswürdig schnell und unverdrossen, wo es aufzufassen und zu lernen galt, mit seinen Aufgaben spielend. Um so stiller, langsamer und schwerfälliger war der Vetter, dem aller Lerneifer und alle Ausdauer des Fleißes nicht half. Der Abstand der geistigen Kräfte und Fortschritte fiel dem armen Vetter immer schwerer aufs Herz, und da er zum Tiefsinn und zur Schwermuth geneigt war, kam er bald dahin, sich zu allem

Elend dieser Welt bestimmt zu fühlen. Der Unglückliche ward jung das Opfer dieser unverbesserlichen melancholischen Gemüthsart. Nachdem er Frankfurt verlassen und als Zögling der Militärakademie, dann als Offizier mit neuen Bedrängnissen gekämpft hatte, gab er sich selbst den Tod. Und in der That scheint die frühe Verfinsterung seiner Seele verwandte Saiten bei Heinrich von Kleist geweckt zu haben. Wenigstens hat man später wissen wollen, daß die beiden Kameraden, die sich persönlich niemals wiedersahen, schriftlich einmal die Abrede getroffen hatten, beide eines freiwilligen Todes zu sterben". Der erste aus der Knabenzeit entwickelte und von zwei Gespielen genährte Vorsatz zu einem gemeinsamen freiwilligen Tode; der erste Keim einer Doppelgängerschaft, die am Wansee bei Potsdam ihr Endziel finden sollte. Zwei Knabenseelen, im Zukunftsschlummer sich umfassend und, wie die Söhne Eduard's vom gedungenen Meuchelmord, vom freiwilligen Selbstmord ahnungslos beschlichen!

Im elften Lebensjahre, 1787, nach dem Tode seiner Eltern, wurde Kleist nach Berlin geschickt, wo er, im Hause seiner Tante, der Schwester seiner Mutter, Frau von Massow, seine fernere Ausbildung von dem Prediger Catel empfing. 1792 trat er in die preußische Armee ein. 1795 machte er als Junker den Rheinfeldzug mit und kam, noch in demselben Jahre, als Fähndrich nach Potsdam. Ohne Neigung für den Soldatenstand, warf sich der junge Fähndrich leidenschaftlich auf die Wissenschaft, ohne Ahnung von der „poetischen Grundbestimmung seiner Seele". Vor Allem ergab er sich der Mathematik und der Philosophie, als „den beiden Grundvesten alles Wissens" (S. 9). Ein Herzensverhältniß mit einem jungen adeligen Fräulein, das aber ein plötzliches Ende nahm, verstimmte sein Gemüth. Er zog sich von den Menschen zurück, um ausschließlich den Wissenschaften zu leben. Der Vorsatz, die Armee zu verlassen und die wissenschaftliche Laufbahn zu betreten, reift in ihm zum unbeweglichen Entschluß, den er auch nach harten Kämpfen ausführt. Er fordert seinen Abschied. Während er auf denselben wartete, schrieb er seinem ehemaligen Lehrer von Potsdam aus, 1799, einen vertrauensvollen Brief, worin er sein Herz ausschüttet. Er hatte seitdem, bemerkt der Biograph, fleißig an seinen Empfindungen gearbeitet und sich mit der „reinen Logik" in seiner ernsten, gründlichen Art, wie mit einer Herzenssache herumgeschlagen. In jenem Briefe gestand er dem Lehrer und Freund: sein Entschluß, den Soldatenstand aufzugeben, entspringe aus dem Wunsche, glücklich zu sein. Er übe sich unaufhörlich darin, „das wahre Glück nur als Belehrung und Ermunterung an die Tugend zu knüpfen", und da erschien es ihm „in schönerer Gestalt und auf sicherm Boden", in der reinen Mathematik und reinen Logik. Denn von der „Tugend" gesteht er selbst, keinen klaren Begriff sich bilden zu können. „Lieber! Ich schäme mich nicht, zu gestehen" — schreibt

er — „daß ich nicht deutlich weiß, wovon ich rede". Die Tugend erscheint ihm nur „wie ein hohes, erhabenes, unnennbares Etwas".... Sein Glück sollte von idealem Gehalt erfüllt sein: „Ich nenne Glück nur die vollen und überschwänglichen Genüsse, die — um es Ihnen mit einem Zuge darzustellen — in dem erfreulichen Anschauen der moralischen Schönheit unseres eigenen Wesens liegen". Ein Widerhall der damaligen, von Shaftesbury's Glückseligkeitsmoral angeregten, und selbst von Schiller's Kunstphilosophie genährten Zeitstimmung.

„Durch eben diese Betrachtungen", fährt Kleist in seinem Briefe fort, „wurde mir der Soldatenstand, dem ich nie von Herzen zugethan gewesen, weil er etwas durchaus Ungleichartiges mit meinem ganzen Wesen in sich trägt, so verhaßt, daß es mir nach und nach lästig wurde, zu seinem Zwecke mitwirken zu müssen. Die größten Meister militärischer Disziplin, die der Gegenstand des Erstaunens aller Kenner waren, wurden der Gegenstand meiner herzlichsten Verachtung; die Offiziere hielt ich für so viele Exerziermeister, die Soldaten für so viele Sklaven, und wenn das ganze Regiment seine Künste machte, schien es mir als ein Monument der Tyrannei".... „In solchen Augenblicken mußte natürlich der Wunsch in mir entstehen, einen Stand zu verlassen, in welchem ich von zwei durchaus entgegengesetzten Prinzipien unaufhörlich gemartert wurde, immer zweifelhaft war, ob ich als Mensch, oder als Offizier handeln mußte; denn die Pflichten beider zu vereinen, halte ich bei dem jetzigen Zustande der Armeen für unmöglich". Das mochte sich Alles genau so verhalten. Der wahre Grund, der ihm verborgen blieb, lag, so glauben wir, tiefer: in der Natur seines Geistes, dem es überhaupt versagt war, in der Kunst wie im Leben, „die entgegengesetzten Prinzipien", das Gegenständliche und Subjektive, das äußere und innere Leben, dort zu kunstidealer Versöhnung, hier zu ethischer Charakterfestigkeit und Beschlossenheit, zu verschmelzen.

Die reine Mathematik und die reine Logik waren zu jener Zeit seine Ideale. Er war entschlossen, zunächst ein Jahr lang in Frankfurt zu studiren. Dann wünschte er nach Göttingen zu gehen und sich dort der „höheren Theologie", der Mathematik, Philosophie und Physik zu widmen. Ist es nicht merkwürdig? Während alle geborenen Poeten, seit Menschengedenken, schon auf der Schulbank unter dem Schulbuch Theaterstücke, Gedichte, Romane versteckt halten und heimlich lesen, schwärmte Kleist, Ostern 1799, als dreiundzwanzigjähriger Student, einzig und allein für reine Mathematik und reine Logik, und hat keine Witterung davon, daß es eine Poesie in der Welt giebt.

Im zweiten Kapitel: „Die ästhetische Revolution" überschrieben, sieht der verständnißvolle Biograph das Wort zu dem Räthsel und findet es in dem Bedürfniß, in dem Seelendurst nach dem „ästhetischen Men-

schen"…. Die neue Offenbarung hatte Goethe bereits seit einem Vierteljahrhundert verkündigt. „Goethe emanzipirte den ästhetischen Menschen." Auch Schiller's „Briefe über ästhetische Erziehung", an welche der Biograph anknüpft, wollen diese Erziehung auf die schöne Kunst, als ihre Grundlage, gebaut wissen. Aber von alledem zeigt und regt sich nichts bei Kleist. „Er hatte sich ganz auf seine nächstliegenden Studien geworfen", berichtet noch das dritte Kapitel. „Mathematik, Philosophie und alte Sprachen waren seine Hauptbeschäftigung, und er gab sich ihnen mit eisernem Fleiß und voller Begeisterung hin". Höchst ehrenwerth und zweckentsprechend für einen künftigen Professor; ganz unbegreiflich von einem Dichter, der schon ein Jahr darauf die „Schroffensteiner" schrieb, und dem ein Jahr vorher noch nicht die leiseste Ahnung aufgeht, daß er eine poetische Ader dazu in sich trage. Uns ist ein solches versessenes Scharwerken in allerlei Studien ohne Regung dieser mächtigen Ader nur aus einer pathologischen Geistesstimmung erklärlich. Indessen bescheiden wir uns, der Motivirung des Verfassers gegenüber, und wollen gläubig mit ihm in Wilhelm von Humboldt „die Erfüllung dessen betrachten, was Heinrich von Kleist in seiner Jugend erstrebte, was Wilhelm Meister als unerreichbares Ideal vor Augen hatte", und daß „nichts belehrender sei, als in ihm (Humboldt) alle die Elemente, die sich in Kleist gegenseitig zerstörten, sich zu der feinsten Harmonie zusammenschließen zu sehen" (S. 34). Am willigsten bekennen wir uns zu der Ansicht, daß die Elemente, die sich bei dem Erfüller von Kleist's Idealen zur feinsten Harmonie zusammenschlossen, sich bei Kleist gegenseitig zerstörten. Nur möchte uns die völlige Ahnungslosigkeit seines Genieberufs das erste Symptom dieser Zerrüttung, und auch dies noch zweifelhaft scheinen, ob jenes Menschheitsideal seinen Studien deutlicher vorgeschwebt habe, als sein Genieberuf.

Was Herr Wilbrandt gelegentlich von Schiller, Goethe, Humboldt bemerkt, den großen Kunstbildnern ihrer selbst, verdient Alles in Glas und Rahmen gefaßt zu werden. Die Folgerungen für Kleist aber wollen uns nicht einleuchten: „Er ward auf dieser seiner Bahn Werther in leiblicher Gestalt; und das muß ihn uns ganz erklären…. Derselbe mörderische Dämon lebt, wüthet und zerstört in ihnen beiden: der unbezwingliche Trieb, Alles an Alles zu setzen" (S. 36). Dieser Trieb, Cäsar's **alea jacta**, wird zum mörderischen Dämon nur unter der Voraussetzung einer mörderischen Anlage und Organisation. Derselbe Trieb spielt va-banque bei dem Leichtblütigen mit einem Schnippchen; bei dem Schwer- und Schwarzblütigen mit einer Kugel. Er soll das also erklären, was ihn erst erklärt. Ein Werther ohne Lotte ist kein Werther; und Kleist ging gerade allen Lotte-Verhältnissen aus dem Weg, um einen verabredeten Doppelselbstmord mit einer Frau zu begehen, die für ihn Alles, nur keine Lotte war.

Kleist hatte den Gedanken gefaßt, Professor zu werden, ließ sich zur Vorübung ein Katheder bauen und hielt seinen Schwestern ein Kollegium über Kulturgeschichte. Sein Hang zur Zerstreutheit gab Anlaß zu heitern Vorfällen. Eines Tages kommt er, um Mittag, aus dem Kollegium, geht in sein Zimmer den Rock wechseln, zieht sich aber in Gedanken bis aufs Hemde aus und ist eben im Begriff, ins Bett zu steigen, als sein jüngerer Bruder dazu kommt und ihn durch lautes Gelächter aus dem Traume weckt. „Diese Unarten des Geistes", bemerkt der Biograph, „nahmen später ein bedrohliches und krankhaftes Wachsthum an". Ulrike ist sein Ein und Alles: „Du bist die Einzige", schreibt er ihr aus seiner Stube, „die mich hier ganz versteht".... „Deine Mitwissenschaft meiner ganzen Empfindungsweise, Deine Kenntniß meiner Natur schützt sie um so mehr vor ihrer Ausartung".... „Ich schätze Dich als das edelste der Mädchen und liebe Dich als die, welche mir jetzt am theuersten ist. Wärst Du ein Mann oder nicht meine Schwester, ich würde stolz sein, das Schicksal meines ganzen Lebens an das deinige zu knüpfen". Ach, die Aermste konnte mit all ihrer Liebe, ihrer Sorge, ihrer ganzen Macht über ihn nicht einen der Schritte verzögern, die ihn seinem frühzeitigen Ende entgegenführten. „Es ist mir so unbegreiflich", schreibt er ihr, „wie ein Mensch ohne Lebensplan leben könne, und ich fühle an der Sicherheit, mit welcher ich die Gegenwart benutze, an der Ruhe, mit welcher ich in die Zukunft blicke, so innig, welch ein unschätzbares Glück mir mein Lebensplan gewährt" (der Plan, Professor zu werden), „und der Zustand, ohne Lebensplan, ohne feste Bestimmung, immer schwankend zwischen unsicheren Wünschen, immer im Widerspruch mit meinen Pflichten, ein Spiel des Zufalls, eine Puppe am Drahte des Schicksals — dieser unwürdige Zustand scheint mir so verächtlich und würde mich so unglücklich machen, daß mir der Tod bei Weitem wünschenswerther wäre."

Nun reitet er auf dem Lebensplan herum und setzt der Schwester zu, sich einen bestimmten Lebensplan zu entwerfen, und bekämpft ihren Entschluß, sich nicht zu verheirathen, als „höchst strafbar und verbrecherisch". Jetzt lauten seine Briefe an die Schwester wie Vorlesungen aus einem Kollegienheft über eheliche Pflichten. „Er war", ruft sein Biograph, „er war in Frankfurt auf dem besten Wege, ein trockner, jugendloser Pedant zu werden." Er sitzt auf dem Scheffel, unter dem sein Licht brennt, und spürt es nicht.

In dem Hause des Generals von Zenge, dem einzigen, wo er in Frankreich verkehrte, fesselte ihn die älteste Tochter, Minette (Wilhelmine). „Er glaubte das Herz, dessen er bedurfte, in ihr gefunden zu haben, und im Laufe des Winters (von 1799 auf 1800) ward er ihr glücklicher Verlobter"; aber ohne Drumwissen der Eltern, vor denen das Verhältniß geheim bleiben mußte, sollte es nicht „allen Reiz für ihn verlieren". Er wollte ausschließ-

lich über ihr Herz gebieten. „Er verlangte von seiner Braut, daß sie nichts freuen sollte, als was sich auf ihn bezog. Wiewohl er sie täglich sah, schrieb er ihr beinahe täglich die leidenschaftlichsten Briefe“. Das ist nicht die Liebe, wie sie der Apostel und Shakspeare schildern. Das ist eine selbstische, eigenwillige Sonderlings-Liebe, die mit der von Romeo und Julia nichts gemein hat, als daß die Eltern nichts davon wußten.

Im Januar 1800 verließ Kleist seine Vaterstadt, um in Berlin seine Studien auf eigene Hand fortzusetzen. Bülow berichtet in seinem Leben Kleist's: „Er hatte mittlerweile seinen Studienplan geändert und die Diplomatie zu seinem künftigen Lebensberufe gewählt, indem er sich schmeichelte, binnen Kurzem einen Gesandtschaftsposten zu erlangen“. Wilbrandt bezweifelt dies, meint aber, Kleist's Aufenthalt in Berlin mochte wohl einer Vorbereitung auf seine künftige Anstellung im Staatsdienst gegolten haben, „wie er denn Plan um Plan in seinem unruhigen Kopf herumwälzte“. In Berlin begrub er sich in das Studium Kant's. Hier lernte er Ernst von Pfuel kennen, damals neunzehn Jahre alt und der einzige noch jetzt lebende von Kleist's nähern Freunden (Staatsminister a. D., General), dem der Verfasser manche mündliche Mittheilungen über Kleist verdankt. Ferner einen Herrn von Brockes, aus Mecklenburg, allem Ansehen nach der Erste, der den Bann löste, der Kleist's Genie, wie ein Zauberschlaf, gefesselt hielt. Varnhagen giebt in seinen Denkwürdigkeiten (1. Bd. S. 282) von diesem Herrn von Brockes folgende Schilderung: Brockes war „in vielen deutschen Lebenskreisen eine vertraute und bedeutende Erscheinung, ein edler, gebildeter Mann voll hohen Ernstes der Seele und von großer Zartheit des Gemüths; in seiner Anspruchslosigkeit und Stille wirkte er stark auf seine Freunde, und Männer und Frauen hingen mit Leidenschaft an ihm.“

Im August kehrte Kleist nach Frankfurt zurück, um dort eine geheimnißvolle Reise ins Werk zu richten, deren Zweck bis heute ein unaufgelöstes Räthsel geblieben. Bei diesem Aufenthalt in Frankfurt theilte ihm seine Braut das erste Blatt ihrer Bekenntnisse mit, in Folge seiner einmal gegen sie ausgesprochenen Bitte, ihm aufzuschreiben, was sie sich eigentlich von dem Glück der künftigen Ehe verspreche. Er las das Blatt mit großer Bewegung durch und nahm es unruhig mit sich nach Hause; am andern Morgen erklärte er, daß er abreisen wollte. Er bekannte ihr in einem späteren Briefe: „Dieses Blatt, das mir eine unaussprechlich bitter-süße Freude gewährte, scheuchte mich aus Deinen Armen und beschleunigte meine Abreise.... Es zog mein ganzes Herz an Dich, aber es stieß mich zugleich unwiderruflich aus Deinen Armen. Wenn ich es wieder lesen werde, so wird es mich dahin zurückführen. Damals war ich Deiner nicht würdig.... damals weinte ich, daß Du so gut, so edel, so achtungswürdig, so werth des höchsten Glückes warst... damals quälte mich das Bewußtsein, Deine heiligsten

Ansprüche nicht erfüllen zu können"..... Aegyptische Finsterniß! Der Brief noch geheimnißvoller, als die Reise nach Würzburg. Denn dahin begab er sich, in diese nichts weniger als mysteriöse, vielmehr durch ihre Pfefferkuchen weltbekannte und freundliche Stadt. „Ergründe nicht den Zweck meiner Reise", schreibt er an Ulrike, „selbst wenn Du es könntest" ... Der Einzige, der um das Geheimniß wußte, war sein Freund Brockes, der sich's sechshundert Thaler kosten ließ, „um wie Pylades seinem Orest zu folgen". In Würzburg, schreibt Herr Wilbrandt, lagen sie einen Monat lang still vor Anker. Die Biographen zerbrachen sich den Kopf darüber, was die Geheimnißvollen während der Zeit dort thaten. „Man muß zur Ueberzeugung kommen", ruft er aus (S. 62), „daß er auf dieser Reise in Wahrheit nur sich selbst, d. h. seinen Dichterberuf und nichts Anderes suchte". — Ist Würzburg ein Heilort, wo Krypto-Poeten zur Selbstbesinnung kommen und ihres Dichterberufes inne werden? Oder war es für Kleist die Stadt, die Megapontum für Pythagoras und Apollonius von Tyana, oder Byzantium für den Dichter Aristäos war, wo diese Wundermänner und Doppelgänger ihrer Zeit, nach der Seelenwanderungslehre, ihren alten Adam auszogen und sich in ihr anderes Ich umkleideten, als welches sie nun ihren Geschäften nachgingen? — „Auf den ersten Anblick", fährt der Verfasser fort, „wird diese Hypothese etwas seltsam erscheinen, aber durch das ganze Leben Kleist's zieht sich ein wunderlicher, leidenschaftlicher Hang, innere Entscheidungen durch eine wilde Improvisation zu erzwingen". Warum aber just Würzburg?

„Als ihm", erzählt Herr Wilbrandt weiter, „im Jahre 1801 in Berlin der innere Zustand der Ungewißheit unerträglich ward, erinnerte er sich zuletzt an eine Anekdote aus dem Alterthum und beschloß, nicht aus dem Zimmer zu gehen, bis er über einen Lebensplan entschieden wäre; acht Tage vergingen so — am Ende freilich mußte er doch das Zimmer ohne Entschluß verlassen. Wenige Wochen später greift er vollends zu einem Radikalmittel: Weil er sein inneres Ziel verloren und ein neues noch nicht gefunden hat, beschließt er in seiner Angst, auf Reisen zu gehen und macht sich auf nach Paris. Als er dann endlich, in der Schweiz, sich seiner Muse entschlossen an die Brust wirft, vergräbt er sich in der einsamsten Einsamkeit auf dem Thuner See, um dort seine Schöpferkraft an den „Schroffensteinern" zu bewähren". Die Marotte, sich hinter sich selbst zu verstecken, um sich dort zu erwischen, zugegeben, so scheint uns doch die Reise nach Würzburg nur eine auf die Reisetour ausgedehnte momentane Zerstreutheit, oder wie man's auch nennt: Abwesenheit des Geistes, die mit der Reise nach Paris und der Schweiz und mit den Schroffensteinern in keinem nothwendigen psychologischen Zusammenhang steht. „Nichts aber ist erklärlicher, als daß er sich den Seinigen nicht zu entdecken vermochte", heißt es S. 64. Gleichwohl lesen wir auf der nächsten Seite, wie Kleist noch fast drei Jahre

später, als die „Schroffensteiner“ schon gedruckt waren, seiner Schwester in einem Briefe einschärft: „Wer der neue Dichter sei, darf Niemand, als etwa meine allernächsten Verwandten erfahren.“ ...

„Ich bin fest entschlossen“, schreibt er um diese Zeit an die Schwester, „den ganzen Adel von mir abzuwerfen. Viele Männer haben geringfügig angefangen und königlich ihre Laufbahn beschlossen. Shakspeare war ein Pferdejunge und ist die Bewunderung der Nachwelt. Warte zehn Jahre und Du wirst mich nicht ohne Stolz umarmen.“ So plötzlich, wie über Saul, war der Weissagegeist seiner poetischen Zukunft über ihn, den Jünger der reinen Mathematik und reinen Logik, gekommen, dessen höchster Ehrgeiz vor Kurzem noch der künftige Professor war! „An seinem Geburtstage erinnert er sich jener schmerzlichen Stunde, die ihn aus Wilhelminen's Armen scheuchte, und befreit jauchzt nun seine Seele: „Damals quälte mich das Bewußtsein, die heiligsten Ansprüche nicht erfüllen zu können und jetzt, jetzt — — doch still!... Jetzt werde auch ich Dir mittheilen, was ich mir von dem Glücke meiner künftigen Ehe verspreche. Ehemals durfte ich das nicht, aber jetzt — o Gott! wie froh macht mich das! — werde ich die Gattin beschreiben, die mich glücklich machen kann. Das ist die große Idee, die ich für Dich im Sinne habe.... In fünf Jahren hoffe ich, wird das Werk fertig sein“. Das klingt nicht nach „Schroffensteinern“. Für unser Ohr auch nicht nach einem poetischen oder gar dramatischen Produkt. Das Werk, dem er „jede Stunde widmen“ will, die ihm seine „künftigen Tage übrig lassen“, und das er in fünf Jahren fertig zu bringen hofft, prophezeit weit eher ein Werk über die Ehe in drei Bänden; über die Frau, wie sie sein muß; nach Art der Lavana vielleicht, oder Fenelon's Rath an „junge Mütter“. Schärft er doch jetzt seine früher an die Schwester ergangene Mahnung der Braut ein: „Lege den Gedanken wie ein Diamantenschild um Deine Brust: Ich bin zu einer Mutter geboren! Jeder andere Gedanke, jeder andere Wunsch fahre zurück vor diesem undurchdringlichen Harnisch. Was könnte Dir sonst die Erde für ein Ziel bieten, das nicht verachtungswürdig wäre? Sie hat nichts, was Dir einen Werth geben kann, wenn es nicht die Bildung edler Menschen ist.... Gehe nicht von ihr, wenn sie sich schämen müßte, Dich nutzlos durch ein Menschenalter getragen zu haben. Verachte alle die niedrigen Zwecke des Lebens. Dieser einzige wird Dich über alle erheben... und wenn Du einst an seinem Ziele stehst, wirst Du mit Selbstzufriedenheit auf Deine Jugend zurückblicken und nicht wie tausend andere unglückliche Geschöpfe Deines Geschlechtes die versäumte Bestimmung und das versäumte Glück in bittern Stunden der Einsamkeit beweinen.“ Vortrefflich! unvergleichlich! beherzigenswerthe, weisheitsvolle Lehren! die aber alle, ging's nach ihm, unbefolgt hätten bleiben müssen, wenn nicht ein Anderer dafür gesorgt hätte, daß die aufgegebene und durch Kleist's Schuld

aufgegebene Braut nicht eines der tausend unglücklichen Geschöpfe ihres Geschlechtes wurde, die ihre Bestimmung versäumen und das versäumte Glück in bittern Stunden der Einsamkeit beweinen. — Und Kleist, der unglückliche Heilprediger weiblicher Bestimmung und ehelichen Glückes, wie ist denn er seinen Ermahnungen an die Braut nachgekommen? Er hat sich mit der Frau seines Freundes vom Selbstmorde in einer Sandgrube bei Potsdam trauen lassen und hat mit dieser seiner Todesbraut, statt Ringe, Kugeln gewechselt! Eine Motivirung solcher Abtrünnigkeit, solchen Abfalls von sich selber, solchen Doppelverrathes an seiner Seele und ihren heiligen Lehren, aus rein psychologischen Gründen, aus unerklärlichen Geistes-Kapricen, aus einem „dämonischen Triebe", dem sich die Seele launenhafter, muthwilliger, unberechenbarer Weise verschrieben — diese Motivirung scheint uns nicht die glücklichste Art der Rettung dieser Seele in den Augen der richterlichen Nachwelt. Der einzige zulässige und bewegliche Fürspruch ist die pathologische Rechtfertigung. Denn für seine Gedanken, seine psychologischen Beweggründe, für seinen Charakter und seine Seele muß der Mensch aufkommen; für ein körperliches Gebrechen, einen organischen Fehler, den er mit auf die Welt gebracht, ist die Natur verantwortlich. Ist es dem dramatischen Dichter untersagt, die tragische Schuld seines Helden aus einem pathologischen Zustande desselben zu entwickeln, so scheint uns das Gegentheil hiervon, in Bezug auf den Dichter selbst, geboten, wenn der Dichter nämlich selbst die tragische Person seines Lebensgeschickes ist.

Das fünfte Kapitel, „Die Krisis in Berlin" (Winter 1800—1801) überschrieben, berichtet von Kleist's Zweifelkämpfen, ob er die ihm von Minister Struensee versprochene Anstellung annehme. Im November schreibt er an seine Braut: „Wenn ich mir das freundliche Thal denke, das einst unsere Hütte umgrenzen wird, und mich in dieser Hütte und Dich und die Wissenschaften und weiter nichts — dann sind mir alle Ehrenstellen und alle Reichthümer verächtlich, dann ist es mir, als könnte mich nichts glücklich machen, als die Erfüllung dieses Wunsches, und als müßte ich unverzüglich an seine Erreichung schreiten".... „Ich bin auch wirklich zu ungeschickt, um ein Amt zu führen.... Für die Amtsbesoldung Listen zu schreiben und Rechnungen zu führen? — Ach! ich würde eilen, eilen, daß sie fertig würden und zu meinen geliebten Wissenschaften zurückkehren". Von poetischen Entwürfen noch immer keine Rede!... „Nein" — ruft er endlich aus, „ich darf kein Amt wählen, weil ich das ganze Glück, das es gewähren kann, verachte".... Ueber ein Kleines finden wir ihn doch ein subalternes Amt im Kriegsdepartement versehen.

„In Gesellschaften wagte er sich selten" (S. 83). Von seinem vertrauten Freunde Brockes, der, zu Kleist's großem Schmerz, nach Mecklenburg inzwischen zurückgegangen war, um dort ein Amt anzutreten, entwirft

er eine so merkwürdige Schilderung, zeichnet er sein „Mannesideal aus jener Zeit“ mit so überschwänglichen Strichen, daß wir daraus die frappirendsten Züge mittheilen müssen. „Mit ihm“, schreibt er am 31. Januar 1801 an Wilhelmine, „habe ich den einzigen Menschen in dieser volkreichen Königsstadt verloren, der mein Freund war, der einzige, den ich recht wahrhaft ehrte und liebte, den einzigen, für den ich in Berlin Herz und Gefühl haben konnte, den einzigen, dem ich es ganz geöffnet hatte und der jede, auch selbst seine geheimsten Falten kannte“.... „Ob ich mich schon entsinne, zuweilen auch an diesem Menschen den Charakter der Menschheit, nämlich nicht ganz vollkommen zu sein, entdeckt zu haben, so ist doch jetzt mein Gedächtniß für seine Fehler ganz ausgestorben, und ich habe nur eines für seine Tugenden“.... „Er war durchaus immer edel, nicht blos der äußern Handlung, auch dem innersten Beweggrunde nach. Ein tiefes Gefühl für Recht war immer in ihm herrschend, und wenn er es geltend machte, zeigte er sich zu gleicher Zeit immer so stark und doch so sanft. Sanftheit war überhaupt die Basis seines Wesens. Dabei war er von einer ganz reinen, ganz unbefleckten Sittlichkeit, und ein Mädchen könnte nicht reiner und unbefleckter sein als er. Frei war seine Seele und ohne Vorurtheil, voll Güte und Menschenliebe, und nie stand ein Mensch so unscheinbar unter den andern, über die er so unendlich erhaben war.... Wie es sein Bedürfniß war, Liebe zu finden, war es auch sein Bedürfniß, Liebe zu geben. Nur zuweilen gegen Gelehrte war er hart — indem er sie meistens Vielwisser nannte. Sein Grundsatz war: Handeln ist besser als Wissen. ... Immer nannte er den Verstand kalt, und nur das Herz wirkend und schaffend.... In Gesellschaften war er meist still und leidend, wie überhaupt in dem ganzen Leben, und dennoch war er in Gesellschaft immer gern gesehen. Ja, ich habe nie einen Menschen gesehen, der so viel Liebe fand bei allen Wesen — und oft habe ich mich sinnend in Gedanken vertieft, wenn ich sah, daß sogar Deines Bruders Spitz, der gegen seinen Herrn und gegen mich nie recht zärtlich war, unbeschreiblich freudig um dieses Menschen Knie sprang, sobald er in die Stube trat. Aber er war von einem ganz liebenden kindlichen Wesen, ein natürlicher Freund aller Geschöpfe — liebe Wilhelmine, es ist keine Sprache vorhanden, um das Bild dieses Menschen recht getreu zu malen. Ich will daher von seinem Wesen nur noch das ganz Charakteristische herausheben — und das war seine Uneigennützigkeit. — Liebe Wilhelmine! bist Du wohl schon recht aufmerksam gewesen auf dieses Andere? Weißt Du wohl, was es heißt, ganz uneigennützig sein?.. Und diese schwerste von allen Tugenden, o! nie hat ihr Heiligenschein diesen Menschen verlassen, so lange ich ihn kannte.“ ... „Wenn wir Beide in den Postwagen stiegen, nahm er sich immer den Platz, der am wenigsten bequem war. — Von dem Stroh, das zuweilen auf dem Fußboden lag,

nahm er sich nie etwas, wenn es nicht hinreichte, die Füße Beider zu erwärmen. — Wenn ich in der Nacht zuweilen schlafend an seine Brust sank, hielt er mich, ohne selbst zu schlafen.... Ich brannte während der Nacht Licht in meiner Kammer und der Schein fiel durch die geöffnete Thür gerade auf sein Bett. Nachher habe ich gelegentlich erfahren, daß er viele Nächte deswegen gar nicht geschlafen habe; aber nie hatte er es mir gesagt." Ein Engel in Menschengestalt, ein weißer Rabe! und ganz Mecklenburg muß um dieses Einen Mecklenburgers willen selig werden.

Aus dieser Zeit datirt ein Aufsatz von Kleist: „Geschichte meiner Seele", der leider verloren gegangen. „Kleist theilte ihn seinen vertrauten Freunden mit, nach deren Urtheil er sehr bedeutend gewesen sein soll."

In einem Briefe vom November an seine Braut: „Ich bilde mir ein, daß ich Fähigkeiten habe, seltene Fähigkeiten meine ich. Ich glaube es, weil mir keine Wissenschaft zu schwer wird,... da mir nun für die Zukunft das ganze schriftstellerische Fach offen. Darin fühle ich, daß ich sehr gern arbeiten würde. Da ist die Aussicht auf Erwerb äußerst vielseitig. Ich könnte nach Paris gehen und die neueste Philosophie in dieses neugierige Land verpflanzen".... S. 101 erschreckt uns nicht wenig die Mittheilung des Biographen von einem Gedanken einer zweiten „Würzburger Reise", der in Kleist „zum festen Entschluß ward". Auf Wilhelmine's briefliche Anfrage: „Wie sieht es aus in Deinem Innern?" giebt er ihr in seiner Antwort vom 22. März u. A. folgende Aufschlüsse: „Ich hatte schon als Knabe, mich dünkt am Rhein, durch eine Schrift von Wieland, mir den Gedanken angeeignet, daß die Vervollkommnung der Zweck der Schöpfung wäre.... Bildung schien mir das einzige Ziel, das des Bestrebens, Wahrheit der einzige Reichthum, der des Besitzes würdig ist.... Vor Kurzem wurde ich mit der neueren sogenannten Kant'schen Philosophie bekannt — und Dir muß ich jetzt daraus meine Gedanken mittheilen, indem ich nicht fürchten darf, daß sie Dich so tief, so schmerzhaft erschüttern wird als mich. ... Wenn alle Menschen statt der Augen grüne Gläser hätten, so würden sie urtheilen müssen, die Gegenstände, welche sie dadurch erblicken, seien grün — und nie entscheiden können, ob ihr Auge ihnen die Dinge zeige, wie sie sind, oder ob es nicht etwas zu ihnen hinzuthue, was nicht ihnen, sondern dem Auge gehöre. So ist es mit dem Verstande. Wir können nicht entscheiden, ob das, was wir Wahrheit nennen, wahrhaft Wahrheit ist, oder ob es nur so scheint. Ists das letztere, so ist die Wahrheit, die wir hier sammeln, nach dem Tode nichts mehr — und alles Bestreben, ein Eigenthum sich zu erwerben, das uns auch in das Grab folgt, ist vergeblich". — — „Wenn die Spitze dieses Gedankens Dein Herz nicht trifft, so lächle nicht über einen Andern, der sich tief in seinem heiligsten Innern davon verwundet fühlt. Mein einziges, mein höchstes Ziel ist gesunken

und ich habe keines mehr." „Seit dieser Ueberzeugung, nämlich, daß hienieden keine Wahrheit zu finden ist, vor meine Seele trat, habe ich kein Buch wieder angerührt." ... Der Antipode zu Lessing, der für das Streben nach Wahrheit die Wahrheit nicht geschenkt haben mochte. Und haben die allgemeinen Wahrheiten, die Ideen des Geistes, nicht reale Existenz als Manifestationen der Denkkraft, die als solche so real ist, wie eine Naturexistenz? Kleist's Aufgeben aller Wahrheits-Erkenntniß auf Grund von Kant's Skeptik in Betreff der Identität des vorgestellten Dinges mit dem Dinge selbst bedingt nur wieder, in der Furcht davor, die Geneigtheit seines Geistes zur Doppelschau und zu phantomhafter Auffassung der Erscheinungen, vor denen sein realistisches Talent hinter lebenswirklichen Figuren sich nur versteckt, die nicht selten durch ihre Wunderlichkeit wieder nur ein gewisses Stutzigwerden über sich selbst, einen Anflug von Phantastik gewinnen. „In dieser Angst" — fährt er fort — „fiel mir ein Gedanke ein. Liebe Freundin, laß mich reisen! Arbeiten kann ich nicht, das ist nicht möglich, ich weiß nicht zu welchem Zwecke." ... Peinvoll zu hören, fast wie seinen Prinzen von Homburg auf den Knieen vor der Prinzessin um sein Leben wimmern. Vergebens sucht Wilhelmine, die über seine Bekenntnisse in große Unruhe versetzt wurde, ihn zu beschwichtigen, indem sie, wie der Biograph meldet, mit kindlicher Naivetät die Resultate der Kant'schen Philosophie zu bekämpfen und über jene berühmten Sätze, daß „alle unsere Anschauungen nichts weiter als die Vorstellung von Erscheinungen" seien, ihn in ihrer weiblichen Weise zu beruhigen suchte. Kleist erwidert (28. März): „Ich ehre Dein Herz und Deine Bemühung, mich zu beruhigen, und die Kühnheit, mit welcher Du Dich einer eigenen Meinung nicht schämst, wenn sie auch einem berühmten System widerspräche. Aber der Irrthum liegt nicht im Herzen, der liegt im Verstande". — Kurz, er muß reisen. Gott sei nun gelobt und gedankt, daß es diesmal nach Paris geht und nicht nach Würzburg.

Kleist hatte Ulriken das Wort gegeben, nicht über die Grenzen des Vaterlandes zu reisen, ohne sie mitzunehmen. Er suchte am Versprechen herumzukommen. Die Schwester bestand aber auf der Begleitung. Schon ist ihm das Projekt wieder verleidet. „Ach, liebe Freundin", schreibt er Wilhelminen, „ehemals dachte ich mit so großer Entzückung an eine Reise — jetzt nicht. Ich versprach mir sonst so viel davon — jetzt — Ich ahne nichts Gutes". „Ach", klagt er zum Lebewohl, „Alles ist dunkel in meiner Zukunft, ... mir flüstert eine Ahnung zu, daß mir mein Untergang bevorsteht". Ueber Ulrike läßt er sich in einem Briefe an Wilhelmine so aus: „Du glaubst nicht, wie ihr lustiges, zu allem Abenteuerlichen aufgewecktes Wesen gegen mein Bedürfniß absticht".... „Ich ehre Ulrike ganz unbeschreiblich, sie trägt in ihrer Seele Alles, was achtungswürdig und bewun-

dernswerth ist; Vieles mag sie besitzen, Vieles geben können, aber es läßt sich, wie Goethe sagt, nicht an ihrem Busen ruhen."

Mit dieser Reise scheint eine unheilvolle Veränderung in seinem Wesen eingetreten. Sein Gemüth beginnt sich erschreckend zu verfinstern. Der Biograph bemerkt: „Die Furcht vor dem Dämon des Ehrgeizes wird zum bestimmenden Gefühl in ihm.... Ermattend in dem unfruchtbaren Kampf, zieht er den Lebensüberdruß und die Lebensverachtung in sich groß, die Furien, die ihn fortan verfolgen". Nun wünscht man, er wäre doch lieber wieder nach Würzburg gereist, denn von dort kam er vergnügt zurück.

Von Dresden schreibt er an Wilhelmine: „Nirgends aber fand ich mich in meinem Innersten gerührt, als in der katholischen Kirche, wo die größte erhabenste Musik zu den andern Künsten tritt, um das Herz gewaltsam zu bewegen. Unser Gottesdienst ist keiner.... Ach, nur einen Tropfen Vergessenheit, und mit Wollust würde ich katholisch werden". Geisteswandlungen kommen über ihn mit Sturmesstößen. Nun erfaßt ihn der Künstler-Ehrgeiz. Er beneidet die jungen Maler, die er sitzen fand, „mit dem Brett auf dem Schooß, den Stift in der Hand". In Leipzig besuchte Ulrike eine Vorlesung von Platner in Mannskleidern. „Heute", schreibt Kleist aus Göttingen an Wilhelmine, „sind wir hier auf einem Balle, wo die Füße schwingen werden, indessen das Herz weint". „Bald an diesen, bald an jenen Ort treibt mich das wilde Geschick, indeß ich kein innigeres Bedürfniß habe, als Ruhe". Ewig ein Anderer, als der er sein möchte. Selbstquälerisch rüttelt er sein Gemüth in wilde Gährung. „So", ächzt er, „widersprechen sich in mir Handlung und Gefühl — ach, es ist ekelhaft, zu leben." Ohne Anlaß, ohne äußern Grund — finstere Stimmungen, wie aus der Pistole geschossen.

In Mainz steigen die Geschwister zu Schiffe, um bis Köln den Rhein hinab zu fahren. Um Mitternacht erhebt sich ein heftiger Sturm. „Die Wellen ergriffen das Schiff und schleuderten es so gewaltig, daß es durch sein höchst gefährliches Schwanken die ganze Gesellschaft in Schrecken setzte. Jeder klammerte sich, alle Anderen vergessend, an einen Balken an, ich selbst, mich zu halten. Ach, es ist nichts ekelhafter, als diese Furcht vor dem Tode. ... Nur der kann das Leben zu großen Zwecken nützen, der es leicht und freudig wegwerfen könnte".... „Und doch — o wie unbegreiflich ist der Wille, der über uns waltet! Dieses räthselhafte Ding, das wir besitzen, wir wissen nicht von wem, das uns fortführt, wir wissen nicht wohin, ob wir darüber schelten dürfen, eine Gabe, die nichts werth ist, ein Ding, wie ein Widerspruch, flach und tief, öde und reich, würdig und verächtlich, vieldeutig und unergründlich, ein Ding, das Jeder wegwerfen möchte, wie ein unverständiges Buch; sind wir nicht durch ein Naturgesetz gezwungen, es zu lieben? Wir müssen vor der Vernichtung beben, die doch nicht so qualvoll

sein kann, als oft das Dasein, und indessen Mancher das traurige Geschenk des Lebens beweint, muß er es durch Essen und Trinken ernähren und die Flamme vor dem Erlöschen hüten, die ihn weder erleuchtet, noch erwärmt."

„Ich kann Dir nicht beschreiben", heißt es in einem Brief aus Paris (15. August) an Wilhelmine, „welchen Eindruck der erste Anblick dieser höchsten Sittenlosigkeit bei der höchsten Wissenschaft auf mich machte. Wohin das Schicksal diese Nation führen wird? Gott weiß es! Sie ist reifer zum Untergange, als irgend eine andere europäische Nation". Von der Seine sagt er in einem Briefe an die Schwester seiner Braut: „Denken Sie sich einen Strom, der, wie mancher fremde Jüngling, rein und klar in diese Stadt tritt, aber schmutzig und mit tausend Unrath geschwängert sie verläßt, und der fast in gerader Linie sie durchschneidet, als wollte er den ekelhaften Ort, in welchem er sich verirrte, schnell auf dem kürzesten Wege durcheilen". Durch Alexander von Humboldt ward Kleist mit einigen französischen Gelehrten bekannt. Im Anfang zwang er sich noch, einige Vorlesungen zu besuchen; aber seine innere Unruhe fragte ihn stets: wozu das Alles? „Die Menschen sprachen nur von Alkalien und Säuren; indessen mir ein allmächtiges Bedürfniß die Lippen trocknet". Der Biograph bemerkt (S. 126): „Sein Erbitterung gegen den vormaligen Zweck seines Lebens, der ihm nun als eine Art von Wahnsinn erschien, war auf das Höchste gestiegen". „Er fragt sich, was alle die großen Aufklärer Frankreichs ihrer Nation und der Kultur genützt haben". — Hexen sehen die Hostie schwarz. „Freiheit", ruft er, „ein eigenes Haus und ein Weib, meine drei Wünsche, die ich mir beim Auf- und Untergange der Sonne wiederhole, wie ein Mönch seine drei Gelübde! O, um diesen Preis will ich allen Ehrgeiz fahren lassen und alle Pracht der Reichen und allen Ruhm der Gelehrten.... Genießen, das ist der Preis des Lebens! Wenn wir seiner niemals froh werden, können wir nicht mit Recht den Schöpfer fragen: Warum gabst du es mir?" — Auch Aeolus gab einen trefflichen Schlauch voll dienstwilliger Fahrwinde dem Odysseus auf den Weg. War es Schuld des Gebers, daß die bösen Gelüste, die finstern Launen, die grübelnden Schrullen und Marotten, wie dort die thörichten Gefährten, das Band lösten und nun, statt günstiger Winde, die entfesselten wie Dämonen über das Fahrzeug herfielen und es in Stücke rissen? Und Odysseus' Gefährten, die Aberwitzigen, sie hatten einen O d y s s e u s zum Führer und Steuerlenker, den hartausduldenden Kämpfer! In Kleist's Busen aber hausten eigenwillige Gesellen und entfesselte Stürme um die Wette — und ihr Führer? Wir kennen ihn aus der Vorbetrachtung. Was Wunder, daß sein Lebensschiffchen ewig zwischen Klippen und aufgewühlten Wasserschlünden hin und her geschleudert wurde, bis es, ein elendes Wrack, da lag auf dem Sande bei Potsdam!

Der Biograph ist überzeugt, daß Kleist schon in Paris an seinem

„Robert Guiskard" gearbeitet, da er, wie Tieck erzählt, ehe er 1803 nach Dresden kam, den Robert Guiskard schon zweimal vernichtet hatte. In Paris kommt ihm mit einmal der Einfall, Landmann zu werden, als friedlich verborgener Sohn der Natur zu leben. Als ob Rousseau's Naturschwärmerei in ihn gefahren wäre, in deren blumiges Gewand sich auch bei jenem nur Saul's böser Geist hüllte. Ulrike erschrak über diesen neuen Lebensplan. „Mit Ulriken", schreibt er aus Paris an Wilhelmine, „hat es mir große Kämpfe gekostet. Sie hält die Ausführung meines Planes nicht für möglich". Gegen die Braut geht er nun mit der Farbe offen heraus: ... „Die Wissenschaften habe ich ganz aufgegeben.... Unter diesen Umständen in mein Vaterland zurückzukehren, kann unmöglich rathsam sein. Ja — wenn mir ein grünes Häuschen bescheert wäre, das mich und Dich empfinge". Vor einem Amte im Vaterland graut ihm, und „Bücherschreiben für Geld? — nichts davon.... Ich verachte diesen Erwerbszweig aus vielen Gründen, und das ist genug".... Später griff er nach diesem Erwerbszweig als einzigem Rettungszweig. „Da schwebt mir unaufhörlich ein Gedanke vor meiner Seele.... Was meinst Du, ich habe noch etwas Vermögen, doch wird es hinreichen, mir etwa in der Schweiz einen Bauerhof zu kaufen, der mich ernähren kann, wenn ich selbst arbeite.... Für jetzt prüfe blos mit Deiner Vernunft. Ich will im eigentlichen Verstand ein Bauer werden.... Was meine Familie und die Welt dagegen erwidern möchte, wird mich nicht irre führen.... Meine Vernunft will es so, und das ist genug". Ja, die Vernunft, die in der Hexenküche dem Faust räth: „Begieb dich gleich hinaus aufs Feld, fang an zu hacken und zu graben.... Leb mit dem Vieh als Vieh und acht' es nicht für Raub, den Acker, den du erntest, selbst zu düngen". Wir werden sehen, wie er in der Schweiz das Feld bestellt. Der armen Schwester hatte er schon die Reise verleidet. Sie entschließt sich, nach Frankfurt zurückzukehren Nun aber die Braut? Wie mag diese sich in den neuen Plan finden? „Ich fühle, daß es unbescheiden ist, ein solches Opfer von Dir zu verlangen"....' Durch welche Opfer hätte er es denn verdient? Er muß es sich selbst sagen: „Du hättest ein so ruhiges Schicksal verdient, warum mußte der Himmel Dein Loos an einen Jüngling knüpfen, den seine seltsam gespannte Seele ewig unruhig bewegt?" Unter der Blume dieser Selbstanklage liegt, ihm unbewußt, schon die verrätherische Schlange. Wir theilen durchaus nicht die Ansicht des Biographen, daß Kleist überzeugt war von Wilhelmine's Zustimmung. Schon auf der Fahrt nach Paris hatte er mit sich gekämpft, ob es nicht seine Pflicht sei, sie zu verlassen, sie von dem zu trennen, der sichtbar, wie er meinte, seinem Abgrund entgegeneilte (Bülow S. 168, 175, 201). Wie sollte ein Mädchenherz von seiner treuen, unwandelbaren Liebe ein Opfer überzeugen, das sie einer improvisirten, aller frühern Lebenspläne spottenden Grille zu bringen aufgerufen wird, während

er keine einzige dieser verhängnißvollen Mucken einem solchen Verhältnisse opfern mag. Um dies nicht einzusehen, dazu war er, als Dichter, ein zu feiner Seelenkenner und Prüfer weiblicher Herzen. Wilhelmine ging nicht auf Mephistopheles' Vorschlag in die Hexenküche ein und that ihm dies, im Auftrage ihrer Eltern, so schonend als möglich zu wissen. Auf ihren Brief schwieg Kleist ganz und gar fünf Monate gegen sie; „dann schrieb er ihr noch einen kurzen Abschiedsbrief". Das ist ein häßlicher Flecken in Kleist's Leben, den einzig nur der „hohle Fleck" tilgen kann.

Wir finden ihn nun in der Schweiz, wo er sich ankaufen will. Zschokke empfing den jungen Ansiedler mit herzlicher Theilnahme und der liebevollsten Sympathie (S. 143). Zum Ankauf eines Gutes wünscht er die Unterstützung der Schwester: „Lege mir", heißt es in seinem Schreiben, „zu meinem übrig gebliebenen Kapital so viel hinzu, daß ich das Gut bezahlen kann".... „Ich bin jetzt bei Weitem heiterer und kann zuweilen wie ein Dritter über mich urtheilen". Durch Zschokke lernte er Ludwig Wieland, den Sohn des Dichters, kennen. „Es war ein aufstrebender Dichter, gefiel durch Humor und sarkastischen Witz und ein begleitendes Mienenspiel, das auch Milzsüchtige zum Lachen getrieben hätte". So schildert ihn Zschokke in seiner „Selbstschau". Er gehörte zu der romantischen Jugend, hatte Schiller und seinen eigenen Vater „überflogen", der ihm kaum mehr für einen Dichter galt, und schwärmte nur für die neueste poetische Schule, die in Goethe ihren Abgott, in Schlegel und Tieck ihre Propheten gefunden hatte; und darin traf er mit Kleist zusammen (S. 146).

Nichts ist wahrscheinlicher, sagt der Biograph, als daß Kleist schon damals einen ersten Entwurf der „Familie Schroffenstein" unter seinen Papieren hatte. Er hatte das Stück in Prosa hingeschrieben. „Als er es eines Tages den schweizerischen Freunden vorlas, ward ihnen bei dem tollen Schauergemälde so absonderlich zu Muth und im letzten Akt das Gelächter der Zuhörerschaft so stürmisch, endlos und den Dichter selber ansteckend, daß es unmöglich wurde, bis zu den letzten Mordszenen zu gelangen". Er hätte es nur in dieser Gestalt belassen sollen, denn jetzt wirkt das „tolle Schauergemälde" blos peinlich. Ein lustiges Schauergemälde ist, im Vergleich, Balsam fürs Gemüth. Trotz jenes Eindrucks berichtet der junge Wieland an seinen Vater: Hier sei ein außerordentliches Genie entdeckt — von dem etwas viel Größeres, als bisher in Deutschland gesehen worden, in diesem Jahre zu erwarten sei.

Im April hatte sich Kleist in die tiefste romantische Einsamkeit zurückgezogen. Am 1. Mai schreibt er an Ulrike: „Jetzt leb ich auf einer Insel in der Aar, am Ausfluß des Thunersees.... Ein kleines Häuschen an der Spitze habe ich für sechs Monate gemiethet und bewohne es ganz allein. Auf der Insel wohnt auch weiter Niemand, als nur an der andern Spitze

eine kleine Fischerfamilie.... Der Vater hat mir von zwei Töchtern eine in mein Haus gegeben, die mir die Wirthschaft führt: ein freundlich-liebliches Mädchen, das sich ausnimmt, wie ihr Taufname, Mädeli. Mit der Sonne stehen wir auf, sie pflanzt mir Blumen in den Garten, bereitet mir die Küche, während ich arbeite; dann essen wir zusammen; Sonntags zieht sie ihre schöne Schweizertracht an, ein Geschenk von mir, wir schiffen uns über, sie geht in die Kirche nach Thun, ich besteige das Schreckhorn, und nach der Andacht kehren wir Beide zurück. Weiter weiß ich von der ganzen Welt nichts mehr. Ich würde ganz ohne alle widrige Gefühle sein, wenn ich nicht, durch mein ganzes Leben daran gewöhnt, sie mir selbst verschaffen müßte.... Ich komme selten von der Insel, sehe Niemand, lese keine Bücher, Zeitungen, brauche nichts, als mich selbst — kurz, ich habe keinen andern Wunsch, als zu sterben, wenn mir drei Dinge gelungen sind: ein Kind, ein schön Gedicht und eine große That".... Das nenn ich mir eine Idylle! Der erste Dichter-Sonnenblick in Kleist's Leben. Gönnen wir ihn dem selbstquälerischen Wunderling; es ist der einzige, der letzte. „Nun war es ihm wirklich beschieert", freut sich der wackre Biograph in die Seele seines Helden, „wenigstens einen schönen Lenz hindurch mit einem lieblichen Naturkind — und wie es scheint, in allen Freuden der Liebe — das Idyll zu genießen, das er sich in Wilhelmine's Armen hatte erringen wollen." Biederes Biographen-Herz! Wie es von dem Glücke seines Dichters mit überfließt und von allen Freuden seiner Liebe. — Die Schweizer Freunde vereinten sich auch, wie Virgil's Hirten, zum poetischen Wettkampf. In Zschokke's Zimmer hing ein französischer Kupferstich: „**la cruche cassée**" nach Greuze; in dessen Figuren glaubten sie ein trauriges Liebespärchen, eine keifende Mutter mit einem Majolikakruge und einen großnasigen Richter zu erkennen; darüber kam ihnen der Einfall, jeder von ihnen sollte diesen Gegenstand in seiner Weise verwerthen. Für Wieland sollte die Aufgabe zu einer Satyre, für Zschokke zu einer Erzählung, für Kleist zu einem Lustspiel werden; und so begann Kleist seinen „zerbrochenen Krug" zu entwerfen, vielleicht schon zu schreiben (S. 152).

Von der wunderlichen Entstehung der „Schroffensteiner", die er hier beendigte und auch gedruckt seiner Schwester zuschickte als „eine elende Scharteke", erzählt Pfuel Folgendes: „Ihm war eines Tages die seltsame Auskleideszene des letzten Aktes, rein als Szene, in den Sinn gekommen, und da die Situation ihn anzog, hatte er sie wie eine zusammenhanglose Phantasie niedergeschrieben. Dann erst fiel ihm ein, sie mit anderen Fäden der Erfindung, vielleicht auch mit einem zufällig entdeckten Stoff zusammenzuspinnen, und so wob sich allmälig um diese Szene die ganze Tragödie herum". — Daraus freilich kann nur ein Schubladen-Stück werden (**pièce à tiroir**), kein Kunstganzes.

Unser Verfasser giebt nun eine ausführliche Analyse der „Familie Schroffenstein", mit welcher wir aber in den wenigsten Punkten übereinstimmen können. Unsere Gegenansicht würde eine zweite Zergliederung erfordern, die hier nicht an ihrer Stelle wäre. In nuce liegt unsere Meinung in der Einleitung zu diesem Aufsatze ausgesprochen. Plan und Durchführung, Motive und Figuren, Situation und Geschicke scheinen uns durchweg Ausgeburten einer überreizten, krankhaften Phantasie. Das gerühmte Realistische selbst ist auf die Spitze eines Raffinements getrieben, daß jede Figur, wie auf der Dachkante nachtwandlerisch, wenn auch sichern Trittes, dahinschwindelt. Die Motive Wahnbilder, die Leidenschaften chimärisch, die Spannungen beängstigend, fast jede Szene ein Alpdrücken von quälender Umständlichkeit, die Handelnden wie traumhaft gebunden, unheimlich zerstreuten Bewußtseins — eine solche Realistik unterscheidet sich von der eines Fiebertraumes nur darin, daß bei jener die Träumer nach einem dramatischen Schema phantasiren.

Das Paradies auf der Aarinsel war nach zwei Monaten zerstört. Im Juni 1802 erkrankte Kleist. Mädeli machte es, wie alle Mädeli's, wenn ihnen ein Anderer besser gefällt; sie hing sich an einen französischen Offizier. „Erst im August vernehmen wir wieder ein Wort von Kleist, einen kläglichen Schmerzensruf". Nach dreimonatlichem Stillschweigen schrieb er aus Bern an seinen Schwager Pannewitz: „Ich liege seit zwei Monaten krank in Bern und bin um siebzig französische Louisd'or gekommen, worunter dreißig, die ich mir durch eigene Arbeit verdient hatte. Ich bitte Gott um den Tod und Dich um Geld." ...

Von schwerer Krankheit genesen, war Kleist im Herbst 1802 nach Deutschland zurückgekehrt. Er ging nach Jena und Weimar, in Begleitung seiner Schwester, die in Männerkleidung mit ihm den alten Wieland in Osmanstädt besuchte. In Jena hatte ihn Schiller gut aufgenommen; dann auch Goethe in Weimar — es war ihr erstes und letztes persönliches Begegnen. Schon damals scheint Goethe den tiefsten Blick in sein Inneres gethan zu haben. Das ganze Wesen des geheimnißvollen Jünglings stieß ihn ab; er hat darüber das bekannte Wort gesagt: „Mir erregte er, bei dem reinsten Vorsatz einer aufrichtigen Theilnahme, immer Schauder und Abscheu, wie ein von der Natur schön intentionirter Körper, der von einer unheilbaren Krankheit ergriffen wäre" (W. 35. Bd. S. 427).

Wir wissen aus zuverlässigen Zeugnissen, fährt der Biograph fort, daß Kleist schon damals nichts Geringeres erstrebte, als den Herrscherthron im Reiche deutscher Kunst. Seinem Freunde Pfuel gestand er, wie er es meinte: „Ich werde ihm (Goethen) den Kranz von der Stirne reißen", war der Refrain seiner Bekenntnisse, wie seiner Träume. Die

damalige Romantik und ihre Führer, die Schlegel u. s. w. skizzirt der Verfasser mit kundiger Hand (175 ff.).

Kleist's Berührungspunkte mit der „revolutionären", retrograd revolutionären Romantik, zugleich aber auch die Verschiedenheiten seiner Geistesstimmung von der frivol katholisirenden jener Führer werden von unserem Verfasser scharf und richtig betont. „Weder die Lehre von der Universalität, noch der Kultus der romanischen Poesie, am wenigsten Spekulation und Religion vertrugen sich mit seiner künstlerischen Persönlichkeit" ... „Er haßte die Spekulation, seit sie ihm ihre Schranken verrathen hatte; der Religion gegenüber blieb er ein märkischer Sohn des achtzehnten Jahrhunderts; als Dichter aber war er ganz und gar von germanischer Art erfüllt.... Eben das, was ihn im Schiller'schen und Goethe'schen Drama das Höchste vermissen ließ, trennte ihn auch von den Romantikern des Tages: sein Bedürfniß, die vollendete Form mit der starren Treue gegen die Natur, den Zauber der Schönheit mit allen Schrecken der dämonischen Tragik des Menschendaseins zu vereinigen". Dieses Ideal hat Kleist aber nicht verwirklicht. Seine dämonische Tragik verdämmert bald in krankhaften Seelentrübungen bald erschreckt sie als verzerrte Phantastik und ausschweifende Unnatur, wie Panthesilea z. B. Und seine starre Treue gegen die Natur sündigt wieder durch Absonderlichkeit und durch das Raffinement einer auf die Spitze getriebenen Realistik und wird dadurch phantastisch. Mit „Robert Guiskard" wollte Kleist Schiller'n und Goethe'n die Kränze vom Haupte reißen und konnte nur seinen Robert Guiskard wiederholt in Stücke reißen; nur seinen eigenen Ringerkranz immer wieder zerpflücken, von dem ein einziges Lorbeerblatt sich erhalten. Und als hätte sein Genie nichts völlig Gesundes schaffen können, mußte auch dieser Idealheld an der Pest erkranken, um mit Goethe zu reden: ein von Natur schön intentionirter Körper, der von einer unheilbaren Krankheit ergriffen.

Kleist hatte sich in Weimar, erzählt sein Lebensschilderer, mit allem Eifer auf den dritten Versuch, seinen Guiskard zu vollenden, geworfen. „Mein liebes Ulrikchen", schreibt er am 9. Dezember, „der Anfang meines Gedichtes, das der Welt Deine Liebe zu mir erklären soll, erregt die Bewunderung aller Menschen, denen ich es mittheile. O Jesus! wenn ich es doch vollenden könnte!" Der junge Wieland, mit dem Kleist in Osmastädt zusammentraf, gewann das Herz seines Vaters für den Freund. Der greise Dichter bot Kleist sein Haus während der Dauer seines Aufenthalts zur Wohnung an. Kleist nahm die Einladung an, bezog am ersten Januar ein Zimmer in Wieland's Hause und war, so erzählt Wieland selbst, von dieser Zeit an, neun oder zehn Wochen, sein Commensal „auf eben dem Fuß, als ob er zu meiner Familie gehörte."

Schon um die Weihnachtstage hatte Kleist die Gefahr empfunden, die

ihm, der Biographie zufolge, von Wieland's anmuthiger Tochter drohte. Unter mancherlei Wunderlichkeiten, die dem alten Dichter an seinem jungen Gaste auffielen, war eine seltsame Art der Zerstreuung, wenn man mit ihm sprach. Er verfiel plötzlich in eine Art von Geistesabwesenheit, worauf er von dem, was man ihm sagte, nichts weiter vernahm und also auch jede Antwort schuldig blieb. Seine dramatischen Figuren leiden an derselben Zerstreutheit, die Kleist als Charaktermotiv und zu dialogistischen Pikanterien benutzt, zuweilen ergötzlich, nicht selten aber auch verwirrend. Es kostete Wieland große Mühe, bis er Kleist dazu brachte, ihm aus seinem Trauerspiel (Robert Guiscard) Einiges mitzutheilen. Daß er an einem solchen arbeite, hatte ihm Wieland durch allerlei Kunstgriffe entlockt. Endlich gelang es dem Alten, „in einer glücklichen Nachmittagsstunde, seinen Gast so treuherzig zu machen, daß er ihm einige Hauptscenen und Fragmente aus dem Gedächtniß mit großem Feuer recitirte. Wieland gerieth in die äußerste Bewunderung. Er gab es in seiner Art durch die herzlichsten Ausbrüche, noch mehr aber durch seine innerlichen Bewegungen zu erkennen. Das ergriff den heftig erregten Dichter so gewaltig, daß ihm vor Freude die Sprache verging, er zu Wieland's Füßen niederstürzte und seine Hände mit heißen Küssen überströmte" (Bülow S. 34 ff.). „Wenn die Geister des Aeschylus, Sophokles und Shakspeare sich vereinigten, eine Tragödie zu schaffen", rief der Alte außer sich, „so würde diese Tragödie das sein, was Robert Guiskard, sofern nur das Ganze jener Scene entspräche."

Mittlerweile machte auch die Neigung zu Wieland's Tochter in Kleist's Herzen die schönsten Fortschritte. „In Kurzem", meldet er Ulriken Ende Januar, „werde ich Dir viel Frohes zu schreiben haben; denn ich nähere mich allem Erdenglück". Das Mädchen verbarg ihm auch ihre Liebe nicht. Der Alte sah das mit Freuden und war Willens, ihm seine Tochter zu geben. Aber schon auf derselben Seite (193) lesen wir die Worte an Ulrike: „Ich habe hier mehr Liebe gefunden als recht ist und muß über kurz oder lang wieder fort; mein seltsames Schicksal!" ... Schon im Anfang des März zog er wieder von dannen. Es ging ihm mit seinen Bräuten, wie mit Robert Guiskard.

Aus Leipzig meldet er Ulriken diesen neuen Wechsel: „Ich weiß nicht, was ich Dir über mich unaussprechlichen Menschen sagen soll. Ich wollte, ich könnte mir das Herz aus dem Leibe reißen, in diesen Brief packen und Dir zuschicken. Dummer Gedanke! Kurz ich habe Osmanstädt wieder verlassen. Zürne nicht! Ich mußte fort, und kann Dir nicht sagen, warum? Ich habe das Haus mit Thränen verlassen, wo ich mehr Liebe gefunden habe, als die ganze Welt zusammen aufbringen kann, außer Du!" — In Dresden fand er seine Freunde Pfuel und Rühle von Lilienstern und die Familie von Schlieben. Henriette von Schlieben, über das Aus-

bleiben von Briefen ihres abwesenden Verlobten ganz tiefsinnig, sagte eines Tages zu Kleist, der neben ihr auf dem Sopha saß und auf der Guitarre klimperte: Wenn dieser Zustand noch lange anhält, so werde ich verrückt. „Sie haben Recht", erwiderte Kleist, „es ist das Beste, was Sie thun können, und wenn Sie Ihren Verstand je wieder finden, nehme ich die Pistole und schieße Sie und mich todt. Ich kann Ihnen schon den Gefallen thun." Schon als Knabe hatte Kleist mit dem Gedanken des Selbstmordes gespielt. In der Studentenzeit schrieb er an einen seiner nächsten Freunde, der sich durch einen Pistolenschuß das Gesicht entstellt hatte, ohne zu sterben, einen herzergreifenden Brief über das Sündhafte einer solchen feigen That. Er selbst aber brütete über dem Gedanken so angelegentlich, wie über seinem „Lebensplan" und ringt mit ihm so heiß und heftig wie mit seinem „Ideal." Das Ideal eines Selbstmordes war für ihn: in Gesellschaft aus dem Leben zu scheiden, mit einem Pylades. Damals, in Dresden, machte er seinem Freunde Pfuel den Vorschlag, mit ihm zusammen zu sterben. Dieser hatte „grade keine Zeit", und als Kleist ihm noch einmal einen Antrag dieser Art machte, erwiderte er: „Noch ist es nicht Zeit, warte nur noch; sobald es Zeit ist, werde ichs Dir sagen" (S. 200). Dann lachte Kleist, verhielt sich eine Zeit lang ruhig, bis er wieder einmal gelegentlich damit hervorrückte.

Zu einer Reise mit Pfuel nach der Schweiz, die dieser für ihn und sein poetisches Problem (die Ideal-Tragödie Guiskard) heilsam erachtete, wandte sich Kleist wieder an seine Schwester Ulrike um Unterstützung: „Du wirst mir gern zu dem einzigen Vergnügen helfen, das, sei es auch noch so spät, gewiß in der Zukunft meiner wartet, ich meine, mir den Kranz der Unsterblichkeit zusammenzupflücken. Dein Freund wird es, die Kunst und die Welt wird es Dir einst danken". Er ladet sie ein, nach Dresden oder nach Leipzig zu kommen: „Da würdest Du auch meinen Freund kennen lernen, diesen vortrefflichen Jungen. Es ist Pfuel von Königs Regiment". Die Schwester half auch diesmal aus. Am 20. Juli brachen die Freunde auf, „in tiefem Geheimniß über den Zweck der Reise", nach dem Kranz der Unsterblichkeit. Von der Schweiz nach Mailand, von Mailand wieder zurück nach Genf. „Hier endlich brach die Verzweiflung aus.... Sein Ideal entwich ihm unter den Händen, und indem er seine Unzulänglichkeit wie sein Elend mit vollendeter Klarheit anschaute, verzichtete er feierlich und auf immer, in einem denkwürdigen Briefe vom 5. Oktober an seine Schwester:... „Ich habe nun ein halbtausend hinter einander folgender Tage, die Nächte der meisten mit angerechnet, an den Versuch gesetzt, zu so vielen Kränzen noch einen auf unsre Familie herabzuringen: jetzt ruft mir unsere heilige Schutzgöttin zu, daß es genug sei.... Und so sei es denn genug.... Thöricht wäre es wenigstens, wenn ich meine Kräfte länger an ein Werk setzen wollte, das, wie ich mich endlich überzeugen muß,

für mich zu schwer ist. Ich trete vor Einem zurück, der noch nicht da ist, und beuge mich ein Jahrtausend voraus vor seinem Geiste."... „Ist es aber nicht unwürdig, wenn sich das Schicksal herbeiläßt, ein so hülfloses Ding, wie der Mensch ist, bei der Nase herumzuführen?... Die Hölle gab mir meine halben Talente."...

Seine Seele verbitterte sich auch gegen den Freund, und da er ihn eines Tages zu heftigem und zurechtweisendem Widerspruche gereizt hatte, eilte er verzweifelnd davon, verbrannte seinen „Guiskard" und alle seine Papiere und verließ Paris, wohin sie von Genf sich begeben hatten. Während Pfuel, von dem entsetzlichsten Verdacht ergriffen, ihn in der Morgue unter den aufgefundenen Leichen suchte, wanderte Kleist nach Norden, ohne Paß, zu Fuß, seinen Untergang suchend. In Boulogne rüstete man gerade damals die Expedition gegen England aus. Kleist machte sich auf den Weg dorthin, um auf diesem Kriegszug zu sterben. Von St. Omer aus schrieb er an Ulrike (26. Oktober):... „Der Himmel versagt mir den Ruhm, das größte der Güter der Erde; ich werfe ihm wie ein eigensinniges Kind alle übrigen hin. Ich kann mich Deiner Freundschaft nicht würdig zeigen, ich kann ohne diese Freundschaft doch nicht leben: ich stürze mich in den Tod.... Das Heer wird bald nach England hinüber rudern, unser Aller Verderben lauert über dem Meere, ich frohlocke bei der Aussicht auf das unendlich prächtige Grab. O Du Geliebte, Du wirst mein letzter Gedanke sein."

Ohne Paß, lief er Gefahr, als Spion erschossen zu werden. Zu seinem Glücke fand er einen Bekannten in einem Chirurgien-Major, der ihn als seinen Bedienten zu sich nahm, bis er aus Paris einen Paß vom preußischen Gesandten, Marquis Lucchesini, erhielt. Nach wenigen Tagen langte der Paß an, der unmittelbar nach Potsdam ausgestellt war. Auf der Rückkehr ins Vaterland überfiel ihn in Mainz eine tödtliche Krankheit. Der bekannte Arzt und Schriftsteller von Wedekind stellte ihn wieder her. In der Nähe von Wiesbaden lebte er eine Zeit lang bei einem Pfarrer in ländlicher Einsamkeit, mit dessen Tochter, wie erzählt wird, er ein zartes Verhältniß hatte.

„Wie mit zerbrochenen Flügeln kam er in die Heimath zurück.... Kein tragischeres Bild der Romantik giebt es als ihn. Von allen den Himmelsstürmern jener Tage kam keiner unversengt in die verfinsterte Wirklichkeit zurück, aber nur ihr hatte es die ganze Seligkeit gekostet" (S. 208).

Bei ihrer Willkomms-Umarmung in Potsdam drang Ulrike mit aller Beredsamkeit in den Bruder, der Poesie abzuschwören und ein guter preußischer Beamter zu werden. Zu Kleist's Unglück hatte Lucchesini dessen Brief aus St. Omer dem Könige vorgelegt, der ohnehin eine ungünstige Meinung von dem überspannten jungen Mann hatte. Von einer Vermitt-

lung beim König wollte General-Adjutant von Köckeritz Anfangs nichts wissen. „Er hätte das Militär verlassen“, gab er ihm zu hören, in einer Unterredung, die Kleist mit ihm hatte, und die er seiner Schwester in einem Briefe (24. Juni 1804) schildert — „dem Civil den Rücken gekehrt, das Ausland durchstreift, sich in der Schweiz ankaufen wollen, Versche gemacht“ (dabei im Brief eingeklammert: „O meine theure Ulrike!“), „die Landung mitmachen wollen — Er (Köckeritz) könne nichts für ihn thun.“ — —

Bald darauf entschied sich indeß sein Schicksal dahin, daß er als Diätar bei der Domänenkammer nach Königsberg versetzt wurde. Hier fand er Pfuel wieder, der gleichfalls eine Anstellung in Ostpreußen gefunden hatte und mit dem sich nun der alte herzliche Verkehr erneuerte. Als im Sommer 1805 die dritte Koalition gegen Napoleon sich erhob, erwachte auch in Kleist der preußische Stolz und das Interesse für die gewaltig bewegte Zeit. Dieser Herzschlag für die Bedrängnisse des Vaterlandes und die mächtige Zeitbewegung zeichnete Kleist vor den jungen Romantikern von 1805 rühmlich aus, welche leider in Goethe's Beispiel von egoistisch transzendenter Abschließung gegen die Welthändel sich spiegeln konnten. Jetzt hatte Goethe seine Jupiter-Rolle vergessen. Denn selbst Jupiter betheiligte sich bekanntlich bei den trojanischen Befreiungskriegen, wenn auch weit ab vom Schuß, auf dem Ida nämlich, wo er die Kriegsgeschicke abwog auf der eisernen Schicksalswaage. Goethe aber hatte sich zum Säulenheiligen erklärt, zum Styliten-mönch und Lüfte-Einsiedler, der, erhaben über dem Weltgewirr und Getriebe, mit einem „geborstenen Schafschädel“ in der Hand und dessen Intermaxillarknochen prüfend, zwischendurch an den Farbenerscheinungen sich ergötzte, die um ihn her in den Wolken spielten. Oder wie er es selbst in seinen Annalen (S. 299) formulirt, der Welt verkündend, daß er „wie in der politischen Welt irgend ein ungeheuer Bedrohliches hervortrat, sich eigensinnig auf das Entfernteste warf“. Diesem hohen Beispiele und Vorbilde entsprechend, war denn auch, wie Varnhagen in seinen Denkwürdigkeiten (I. 297, 347 ꝛc.) erzählt, den gesundesten Naturen unter den jungen Romantikern „ein Gedicht wichtiger, als der ganze Staat, ein Ereigniß im Kreise ihrer Herzens- und Geistesbeschäftigung bedeutender, als Akten- und Friedensschlüsse“. Die spätere Theilnahme unserer Romantiker an den vaterländischen Geschicken kommt auf Rechnung des Abfalls von ihrem eigenen Prinzipe, das den Geist ganz eremitisch und weltentfrembet stimmt und seine Jünger zu einer Art von indischen Kunst-Brahmanen und Büßern entrückt, bis auf den Unterschied, daß in die Weltentfremdung der Romantiker keineswegs die weltlichen Freuden mit einbegriffen sind, vielmehr nur das, was diese Freude stören und behelligen möchte; und daß die romantischen Büßer Lustbüßer sind und, als Wanaprasthas (Gymnosophisten) der Romantik, sich nicht in Fässern, die inwendig mit spitzen Nägeln austapeziert sind, sondern in Wohlleben und Ge-

müssen wälzen, womöglich mit Gymnosophistinnen vom Ballet, wie z. B. der Staats-Romantiker Friedrich von Gentz. Kleist macht eine rühmliche Ausnahme. Er war von Herzen und Grundsätzen begeisterter Patriot. „Warum sich nur", ruft er in einem Brief an Rühle (Ende Dezember 1805), „nicht Einer findet, der diesem bösen Geiste der Welt (Napoleon) die Kugel durch den Kopf jagt! Ich möchte wissen, was so ein Emigrant zu thun hat!" Eine Verwandte, eine Frau von Kleist, hatte ihm von der Königin Louise eine fortdauernde jährliche Unterstützung von sechszig Louisd'or ausgewirkt. Er begann wieder heimlich, ohne daß Ulrike es erfuhr, zu dichten. Ohne Verse kein Dichter. Sie stehen vor ihm in Reih und Glied, die Verse, so gut wie die Soldaten vor dem General-Adjutanten auf der Parade, und der Dichter läßt seine Verse im Parademarsch vorbeidefiliren, mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen, wie nur ein General-Adjutant seine Bataillone. Die alten Deutschen schlugen keine Schlacht ohne Verse, die ihnen ihre Barden vorsangen. Die Siege über Napoleon gewannen die Verse im Wetteifer mit den Bajonetten. Napoleon behauptete sogar, daß ihn nicht diese gestürzt, sondern die Ideen, die Lützow's wilde Jäger in Verse brachten und als Schlachtenlieder sangen.

In Königsberg traf Kleist mit seiner ersten Braut, mit Wilhelmine zusammen, als Gattin des Kantianers Krug, der als Professor der Philosophie in Frankfurt an der Oder ihr Herz und ihre Hand gewonnen und nun, nach Kant's Tode, an dessen Stelle berufen, als Professor der Logik und Metaphysik in Königsberg dozirte. Den Professor, den er, Kleist, im Auge hatte, er sieht ihn als Wilhelm Krug vor sich, auf dem Lehrstuhl des — todten Kant; und die Braut, die ihm beschieden war, sie steht vor ihm als Frau Professorin Krug. Und Er, ein Wrack seiner selbst, mit allen gescheiterten „Lebensplänen" in der Tasche und einem „zerbrochenen Krug". Auf einem Balle tanzte er mit Wilhelmine's Schwester; diese stellte ihn ihrem Schwager vor, der ihn selbst zu ihnen zu kommen bat, und es währte nicht lange, so war Kleist ihr täglicher Gast geworden.

Am Ende der Königsberger Zeit, meldet unsere biographische Chronik, gewann Kleist den Muth, „sich wieder an großen Geschicken und an der Tragödie seines Herzens zu versuchen". Damals schrieb er die Novelle: „Die Marquise von O" ..., von welcher der Biograph eine lesenswerthe Kritik giebt, auf die wir verweisen. Die meisterhafte Darstellung und Durchführung kann indessen auch diese Novelle von einem Raffinement in Motivirung und Situation nicht freisprechen, was ihr mehr einen französischen als deutschen Stempel aufdrückt; nicht blos wegen des Stoffes, der den cent nouvelles Nouvelles der Frau von Gomaz entlehnt ist, sondern des Raffinement-Kitzels wegen, der den deutschen Erzähler zur Wahl des Stoffes anregte und bei der Bearbeitung desselben um so lebhafter in ihm wirken

mußte, als er das Raffinement durch den Kontrast deutschen Ernstes und sittlicher Folgenschwere nur schärfte, nur pikanter und daher verwirrender machte. Für diese Empfindung, wie für jenen Kitzel, scheint Herrn Julian Schmidt das Organ zu fehlen, der in seiner „Einleitung" zu Kleist's „Gesammelten Schriften" (S. LVI.) ausruft: „Aber wie deutsch und wie eigenthümlich ist die Behandlung!" — Darin liegt es eben, Herr Schmidt! Das Raffinement an sich ist undeutsch und die „deutsche Behandlung" ein noch raffinirteres Raffinement. Nach solchem Schmaus beleckten sich literarisch blasirte Feinschmecker die Lippen. Andere, von der Natur zu Kritikern und Literarhistorikern bestimmt, verspeisen das Raffinement als natürliche Kost und belecken sich die schwieligen Lippen mit einem herzhaft kräftigen Wohlbehagen, das jenem vergleichbar, worüber sich der Philosoph Polemo, wie man weiß, faktisch zu Tode lachte. Und sie verzehren das Raffinement kunterbunt mit den gröbsten Druckfehlern durcheinander, die ihnen als „bewußte Härte" um so besser schmecken. Aber Reinhold Köhler („Zu Heinrich von Kleist's Werken" u. s. w. 1862) fand das Schmause-Behagen nicht so ergötzlich und spaßhaft wie Polemo. Reinhold Köhler fährt vielmehr (S. VI. und VII.) dem Feigenfresser übers Maul und zwar so: „Die Unkorrektheit der Originalausgaben hat ihn" (den Herausgeber von „Kleist's Gesammelten Schriften") „gar zu geneigt gemacht, überall Druckfehler zu wittern, obwohl er in den Anmerkungen zur Penthesilea (Bd. III. S. 385) richtig erklärt: „man sieht leicht für einen Druckfehler an, was bewußte Härte ist". Hätte er die Fragmente von Kleist's Dichtungen, wie sie in dem bis auf wenige Druckfehler sehr korrekten „Phöbus" gedruckt sind, immer verglichen, er würde wohl manchmal von der Annahme eines Druckfehlers zurückgekommen sein;" mit anderen Worten, Druckfehler nicht promiscue mit den Feigen genossen haben. „Mehrmals", fährt Köhler fort, „mehrmals hat er" (der Herausgeber) „Kleist's Worte entschieden mißverstanden, sei es, weil er sie zu flüchtig oder außerhalb des Zusammenhangs betrachtet hat, sei es, daß sprachliche Unkenntniß daran Schuld ist. Nicht selten hat er auch den Dichter mit nüchternem, unpoetischen Sinne schulmeisternd emendirt". Dafür kann er nichts. Dieser Vorwurf scheint uns ungerechtfertigt. Die Natur hat ihn so geschaffen, natura lo fece, wie sie seine Lippen stachelfest gegen jeglichen Kitzel, feinen und überfeinen, gebildet und gleichsam mit einer Hornhaut überzogen hat. Käute doch Polemo's Mörder die Feigen nur deshalb mit solchem Wohlgeschmack, weil er sie für eine eigene Spezies von stachellosen Disteln hielt. Uebrigens erkennt Reinhold Köhler das Verdienstliche der Einleitung an, die Kleist's zweiter Herausgeber dessen „Gesammelten Schriften" voranschickt. Unseres Erachtens ist sie mehr als das; denn daß ein Literarhistoriker durch Herausgabe und Befürwortung eines deutschen Dichters eine Art von Sympathie für einen wirklichen Dichter an den Tag

legt, ein Literarhistoriker, dessen Literaturgeschichte ein durchgängiger Racheakt ist, das ist nicht blos ein Verdienst, das grenzt schon ans Wunder.

Ueber die Eigenthümlichkeit und Kunst des Kleist'schen Erzählungsstyls enthält Herrn Wilbrandt's Zergliederung belehrende Fingerzeige und treffende Bemerkungen. Licht- und Schattenseiten werden mit feinem Kennerauge geprüft und gewürdigt. Noch während des Königsbergers Aufenthalts begann Kleist die größte unter seinen Erzählungen, den Michael Kohlhaas; ließ sie aber für jetzt noch unvollendet. In diese Zeit fällt auch die Bearbeitung des „Amphitryon“ von Molière. Wir haben darüber unsere Ansicht in Kürze dargelegt und bemerken nur, daß sie von der des Biographen wesentlich abweicht. „Nie ist eine französische Posse so seltsam durch deutsche Tiefe und Innigkeit idealisirt worden“. In diesem Ausspruch unterschreiben wir nur das „seltsam“. — „Auch in den burlesken Szenen geht er, wie in den ernsten, weit über Molière hinaus“, unterschreiben wir gern, wenn „weit über Molière hinaus“ gleichbedeutend ist mit „weit über die feine Linie der Komik hinaus“, die diesem Sujet zukommt. Im Nachsatz dagegen: „und den souveränen Humor Merkurs, wie das Charakterbild des drolligen Schurken Sosias führt er in so behaglicher Breite durch, daß wir auch hier das französische Vorbild fast aus dem Auge verlieren“, können wir mit dem besten Willen wieder nur ein einziges Wort unterschreiben: „Breite“. Mit dem ästhetischen Vollgewichtsstempel ist übrigens auch diese Kritik des gediegenen Biographen beprägt. Weniger volllöthig scheint uns die über den „Zerbrochenen Krug“. Dieses Meisterlustspiel hatte eine tiefere Prüfung verdient.

Inzwischen hatte Kleist seine Stellung beim Finanz-Departement wieder, zum großen Verdrusse seiner Schwester, aufgegeben. An Rühle schreibt er: „Nun wieder zurück zum Leben! so lange das dauert, werde ich jetzt Trauer- und Lustspiele machen“.... „Meine Vorstellung von meiner Fähigkeit ist nur noch der Schatten von meiner ehemaligen in Dresden“. Nach der Schlacht von Jena schreibt er, „von Herzen krank, bettlägerig und mit zerstörtem Nervensystem“: „Es wäre schrecklich, wenn dieser Wütherich (Napoleon) sein Reich gründete. Nur ein sehr kleiner Theil der Menschen begreift, was für ein Verderben es ist, unter seine Herrschaft zu kommen.... Es ist auf eine Ausplünderung von Europa abgesehen, um Frankreich reich zu machen. Doch, wer weiß, wie es die Vorsicht lenkt.“

„Penthesilea“ (1807). „Es ist kein Zweifel“, sagt der Biograph, „daß Kleist in der „Penthesilea“ sich selbst gemalt hat“.... „Seine Phantasie fand in der Amazonenkönigin die Heldin, in der sich das Herz des Dichters spiegeln sollte“. Das möchte sein, doch wenn diese Heldin des Dichters Ebenbild und Selbstporträt ist, so ist dasselbe jedenfalls nicht geschmeichelt. Auch über diese Tragödie haben wir unser geringes Urtheil abgegeben; auf

eine nähere Begründung können wir uns hier nicht einlassen. Die Summe dieser Begründung aber läßt sich aussprechen, sie lautet: Nächst der Familie Schroffenstein scheint uns die Penthesilea das Verfehlteste unter Kleist's Dramen und die größte Monstrosität, die der falsche Begriff vom Antik-Tragischen mit der verstiegensten Neuromantik hätte zeugen können. Die Analyse des urtheilstüchtigen Biographen verdient alles Lob. Die Hundehetze und Penthesileas' Liebeswuth-Biß ins Leichenfleisch Achill's ist nicht nach seinem Geschmack, und er würde sich nicht darauf bei Adam Müller zu Gaste bitten. Nur darin stimmen wir seiner Auffassung nicht bei, daß diese blos den „unerträglichen Ausgang" verwerfen zu müssen glaubt. Der Ausgang scheint uns vielmehr die nothwendige Folge der ganzen Konzeption. Ein Charakter wie Penthesilea muß schließlich ihre wilde Amazonenbrunst in ein solches Gelüst ausrasen. Nicht darin liegt das Unnatürliche, sondern vielmehr darin: daß ihre eigentliche Natur nicht schon früher alle Schranken niederwarf; nicht als eine jener zur tragischen Heldin aufgestelzten weiblichen Hyänen der französischen Revolution wüthet, die noch ganz andere Imbisse verzehrten; daß Penthesilea überhaupt in Jamben von der schwülsten Romantik tragirt und nicht vielmehr auf die Szene stürmt, als eine von des Diomedes, jenes berüchtigten thrakischen Königs, nach Menschenfleisch wiehernden Stuten, und so wiehernd, wie diese, als ihnen Herkules die königliche Leiche ihres Fütterers in die Krippe warf. Darüber muß man sich wundern, nicht, wie der hochachtbare Biograph, über die „fürchterlichen Träume, die den Dichter diesen unerträglichen Ausgang lehrten."

In Folge eines seltsamen Ereignisses sollte Kleist die Penthesilea, „diese Tragödie seiner Seele", wie sie unser Verfasser nennt, „zum guten Theil in französischen Gefängnißzellen schreiben. Auf einer Durchreise nach Dresden über Berlin wurde er hier mit zweien seiner Freunde, die ihn begleiteten, im französischen Gouvernement festgehalten, peinlich verhört, alle drei zu Kriegsgefangenen erklärt und nach dem Schlosse Joux bei Pontarlier abgeführt. Auf die Beschwerdeschrift der Gefangenen an den französischen Kriegsminister wurden sie zwar aus dem Fort entlassen, aber doch als Kriegsgefangene nach Chalons an der Marne geschickt. Mitte Juli folgte endlich die Weisung, die Gefangenen loszulassen, nachdem Ulrike ihre Bemühungen für Kleist dringlicher wiederholt hatte. Er eilte nach Berlin zurück. Seinen Vorschlag, ihn bei ihr in die Kost zu nehmen, wies Ulrike ab. Er ging darauf nach Dresden, wo er die Penthesilea beendete. Eines Abends, als Pfuel bei ihm eintritt, findet er ihn den Kopf aufgestützt und in einem Strom von Thränen. Was hast Du, was ist Dir? redet ihn Pfuel voll Verwirrung an. „Nun ist sie todt", war Alles, was Kleist unter Thränen erwiderte. Er meinte die Penthesilea (S. 260).

Der „Phöbus" (1808). Der Name des Kunstjournals, das Kleist

mit Adam Müller zusammen in Dresden herausgab. Von Adam Müller, „den man immer versucht ist, den bösen Dämon Kleist's zu nennen", giebt unser Verfasser eine ausführliche, scharf eindringende Schilderung (266 ff.), die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Außer Adam Müller und Kleist versorgten die Zeitschrift Phöbus mit Beiträgen der damals in Dresden lebende Naturforscher und Mystiker Gotthilf Heinrich von Schubert und sein gleichartiger Freund Wetzel, dazumal schon durch sein wunderliches Werk bekannt: „Magisterspiegel, darinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands". Mit ihnen in Verbindung wirkte der Maler Ferdinand Hartmann aus Stuttgart für das Journal, als Schüler des berühmten Carstens der neubelebten Antike ergeben und Professor der Dresdener Kunstakademie. Ueber sein eben vollendetes Bild: die drei Marien am Grabe des Herrn, im antiken Styl behandelt, schrieb Adam Müller an Gentz: „Ein großes herrliches Bild, welches zugleich mit dem Amphitryon mir eine neue Zeit für die Kunst verkündigt". Adam Müller ist die Kehrseite von Rabbi Akiba: Wo er hinblickt, sieht er lauter neue, noch nicht dagewesene Zeiten. „Zwei Tragödien von Kleist", meldet Müller seinem Freunde Gentz, „Penthesilea und Guiskard (Bruchstück), eine Novelle von demselben: die Marquise von O.... und ein Lustspiel (Amphitryon) bilden, nebst meinen vielen neuen Vorlesungen, den Fond" (zum Phöbus). „Ich dirigire die Philosophie und Kritik, Kleist die Poesie und Hartmann die bildende Kunst". Joh. v. Müller, Wieland, selbst Goethe hatten Beiträge zugesagt. Kleist war zugleich der Verlagsbuchhändler seines Unternehmens. „Noch nie", schreibt Kleist (im Dezember) an Ulrike, die 500 Thlr. beigesteuert, „noch nie ist eine Buchhandlung unter so günstigen Aussichten eröffnet worden". Das erste Heft des „Phöbus", schon in Ausstattung und Inhalt „großer Erwartungen würdig". Die Zeichnungen von Hartmann; ein „organisches Fragment aus der Penthesilea; ein Gedicht aus Novalis' Nachlaß an Dorothea" u. s. w. Das zweite Heft brachte die Marquise von O...., die Gentzen gründlich mißfiel; **il en avait vu bien d'autres!** Gentz erklärte die Novelle gegen Müller für flach, worüber dieser außer sich gerieth. Müller, der im Amphitryon über die „unbefleckte Empfängniß" verhimmelte, mußte über die befleckte an der Marquise O. wenigstens in eine schwärmerische Verzückung gerathen und konnte das Gegentheil von Gentz gar nicht begreifen. In dieser Zeit, meint der Biograph, muß Kleist die Novelle: „Das Erdbeben in Chili" und „Die Verlobung in St. Domingo" geschrieben haben: „zwei Erzählungen, die im Vortrag auf der Höhe der Marquise von O.... stehen und noch ganz in dem reinen Styl dieser Zeit, frei von den Verschränkungen und Ueberladungen der letzten Periode, durchgeführt sind."

Kleist und Goethe (1808). Der sich verwogen hatte, den Kranz

von Goethe's Haupt auf den seinigen zu drücken, sah jetzt in banger Sehnsucht dem Augenblick entgegen, wo er aus Goethe's Mund ein anerkennendes Wort für seinen Amphitryo, dessen Aufführung in Weimar im Februar stattfinden sollte, und für das zweite Heft mit der „Penthesilea", das er Goethe zugeschickt, vernehmen sollte. Aus diesen glücklichen Träumen, bemerkt unser Verfasser, begannen ihn nur zu bald widrige Erfahrungen aufzustören. Goethe wandte sich von der Penthesilea, wie von einer antipathischen Erscheinung ab. Sein Brief vom 1. Februar an den Dichter lautete im Wesentlichen wie folgt: „Ew. Hochwohlgeboren bin ich sehr dankbar für das übersendete Stück des Phöbus.... Mit der Penthesilea kann ich mich noch nicht befreunden. Sie ist aus einem so wunderbaren Geschlecht und bewegt sich in einer so fremden Region, daß ich mir Zeit nehmen muß, mich in beide zu finden. Auch erlauben Sie mir zu sagen, daß es mich immer betrübt und bekümmert, wenn ich junge Männer von Geist und Talent sehe, die auf ein Theater warten, welches da kommen soll; vor jedem Brettergerüste möchte ich dem wahrhaft theatralischen Genie sagen: hic Rhodus, hic salta! Auf jedem Jahrmarkt getrau' ich mir, auf Bohlen über Fässer geschichtet, mit Calderon's Stücken, mutatis mutandis, der gebildeten und ungebildeten Masse das höchste Vergnügen zu machen. Verzeihen Sie mir mein Geradezu: es zeugt von meinem aufrichtigen Wohlwollen. Dergleichen Dinge lassen sich freilich mit freundlichen Tournüren und gefälliger sagen. Ich bin jetzt schon zufrieden, wenn ich nur etwas vom Herzen habe. Nächstens mehr". Man kann sich mit Gemeinplätzen nicht höflich peinlicher um ein Urtheil herumdrücken. Dennoch sagt der nichtssagende Brief genug. Ein Anderer überzuckert die Pille, die er zu schlucken giebt, Goethe verschluckt sie hier selber und zeigt nur an dem krausen Gesicht, das er dazu macht, wie unangenehm sie schmeckt. Kleist hatte dieses Briefchen noch nicht verwunden, als ihm schon eine zweite, weit schärfere Kränkung in Weimar widerfuhr. „Am 2. März", berichtet der Biograph, „kam dort der „zerbrochene Krug" zur Aufführung, aber nur um ein schmähliches Fiasko zu erleben" (S. 301). „Ein fürchterliches Lustspiel", meldete das Hoffräulein von Knebel ihrem Bruder.... „Wirklich hatte ich nicht geglaubt, daß es möglich wäre, so was Langweiliges und Abgeschmacktes hinzuschreiben" u. s. w. Fiasko's und Hoffräuleins beweisen in diesen Dingen gar nichts, und beider Urtheil ist, in Beziehung auf den „zerbrochenen Krug", längst kassirt. „Zum Unglück aber hatte Goethe selbst einen schweren Antheil an der Verschuldung dieser Niederlage". Das auf Einen Akt angelegte Stück, hatte Goethe den unseligen Einfall, in mehrere Akte abzutheilen. Das mußte die Wirkung eines Stückes vernichten, das auf eine ununterbrochene Fortspinnung der Verhörs-Intrigue bis zu Ende berechnet ist. Das wiederholte Fallen des Vorhangs konnte nur eine verwirrende Unterbrechung hervorbringen, die dem

Stücke verderblich werden mußte. „Kleist gerieth in die höchste Erbitterung, als er diesen Ausgang und Goethe's Mißgriff erfuhr. Er warf auf Goethe die ganze Schuld des Mißlingens und ging in seiner Leidenschaft so weit, ihm eine Herausforderung zu schicken". Das mag die gereizte Stimmung und die augenblickliche Aufregung entschuldigen. Unwürdig aber war es, sich an dem großen Dichter mit schnöden Epigrammen zu rächen, die im April- und Maiheft des Phöbus erschienen.

Der Marquise von O... erging es in Weimar nicht besser, als dem zerbrochenen Krug. Dasselbe Hoffräulein ruft wieder, im Namen des gesammten, in Aufruhr versetzten Hofgeflügels, Zeter: „Im Phöbus tritt dieser Autor (Kleist) auch gleich mit einer so abscheulichen Geschichte auf, lang und langweilig im höchsten Grade.... Hier sendet Dir" (ihrem Bruder Knebel) „die Prinzeß wieder einen „Phöbus". Es ist eine freche Gotteslästerung, daß man eine Pfütze so nennt." ...

Das Käthchen von Heilbronn (1808).

In dem Körner'schen Hause in Dresden hatte Kleist ein liebenswürdiges und reiches junges Mädchen kennen gelernt, und bald hatte sich auch eine gegenseitige Neigung eingestellt. Der Verbindung schien nichts im Wege zu stehen, als sie sich an einer von Kleist's wunderlichen Grillen zerschlagen sollte. Aehnlich wie bei seiner ersten Braut Wilhelmine, verlangte er auch von dieser dritten oder vierten: sie solle ihm ohne das Vorwissen des alten Körner, ihres Vormundes, schreiben. Sie schlug es ihm ab. Er kam noch einmal mit seiner Forderung wieder, ohne bessern Erfolg — damit war es zu Ende. Er scheint seine Erwählte auf das Brautideal geprüft zu haben, mit dessen dramatischer Ausführung er damals gerade sich im Stillen trug: auf das Käthchen von Heilbronn, das knieend, mit andächtig vor die Brust gefaltenen Händen, die Peitsche des Geliebten küßt. Im blinden Amor sah auch Kleist ein Symbol des blinden Liebegehorsams; er, ein solcher Dichter, faßte die Liebe so einseitig, selbstisch, herrisch, undichterisch. Zur Sühne seines poetischen Genies glaubte er die grelle Dissonanz durch eine dumpfe Naturmystik zu verhüllen und zu mildern; die blinde Liebe zu einer magnetisch Hellsehenden verklären zu können, die aber doch wieder nur eine naturgebundene, unseelische, unfreiherzige ist mit geschlossenen Augen, traum- und schlafumnachtet. Der schlafende Amor, Psyche vor ihm mit der nachtwandlerischen Lampe, gefacht vom schwankenden Zweifelsinn; der heiße Oeltropfen, den die unbedachte, ihr selbst entfremdete Psyche verschüttet und der den Schlummernden weckt und für immer verscheucht — uns ist diese Mythe eine Verbildlichung jenes Seelenzustandes, der, entzweit in sich, verloren und entirrt dem vollkommenen Einheitsgefühle zweier Herzen, wesenlos dahindämmert; entirrt dem zur sonnigsten Bewußtseins-Klarheit verschmolzenen und sich ineinander spiegelnden Einheitsgefühle zweier Seelen. Für

uns ist jene Mythe aber auch zugleich eine Verbildlichung der magnetischen Seelensympathie, wo die Liebe schläft, und die Psyche, mit ihrem traumwachen Nachtlämpchen daneben stehend, sie beleuchtet, aber in sich selbst verloren, bewußt- und gedankenlos, es mit dem Lämpchen und mit der Liebe verschüttet. Vor lauter Doppelsicht einseitig, fordert der Dichter unbedingten Liebesgehorsam von dem Herzen der Geliebten und setzt ihr den herrischen Eigenwillen des seinigen entgegen; völlig vergessen der Liebesschilderung und des Liebe-Ideals der großen Dichter: Shakspeare's z. B., der von Silvia in „Wie es euch gefällt" die Liebe, die einzig wahre, die gegenseitige, so schildern läßt:

Phöbe.
Sag', guter Schäfer, diesem jungen Mann
Was Liebe heißt.

Silvia (zu Rosalinde, die als Mann verkleidet).
Es heißt aus Seufzern ganz bestehn und Thränen..
Es heißt aus Treue ganz bestehn und Eifer....
Es heißt aus Nichts bestehn als Phantasie,
Aus Nichts als Leidenschaft, aus Nichts als Wünschen.
Ganz Anbetung, Ergebung und Gehorsam,
Ganz Demuth, ganz Geduld und Ungeduld,
Ganz Reinheit, ganz Bewährung, ganz Gehorsam....

Beiderseitig! Darum läßt Shakspeare Silvien die Schilderung an die als Mann verkleidete Rosalinde richten: eine sinnvolle Vermummung, die andeutet, daß Silvia's Liebesideal so gut dem Manne, wie dem Weibe gilt, und daß ihre Liebesschilderung die Identität beider voraussetzt. Desgleichen Goethe:

Das ist die wahre Liebe, die immer und immer sich gleich bleibt,
Wenn man ihr Alles gewährt, wenn man ihr Alles versagt.

Aber doch wahrlich nicht bei der Braut allein, wie es Kleist für sich in Anspruch nahm und auch für seinen Ritter von Strahl, der die Geliebte, in vergeßlicher Liebeszerstreutheit, wie sein Leibpferd, striegelt; der seine schlafende Liebe mit heißen Blutstropfen weckt, die dem armen Käthchen entfallen, wie Psychen der heiße Oeltropfen. Das Gegenbild zum Käthchen, die Kunigunde — ein Theater-Drache aus Pappe und geschminkten Lumpen.... Doch man lese die Kritik unseres Verfassers (308—322), die einsichtsvoll und gründlich den Schönheiten wie den Schwächen des Schauspiels gerecht wird, indem er letztere der Umarbeitung einer „ersten Anlage" zuschreibt, wonach Käthchen „ganz in märchenhafte Elemente gehüllt" erschienen wäre und das Hereinspielen der Zauberwelt das rechte Mittel war, die Wirklichkeit wahrer zu machen, weil sie poetischer ward". Zauberwelt und thierischer Magnetismus? — Wir gestehen, daß uns eine solche Märchenpoesie noch fraglicher sein möchte, als das Hereinspielen magnetischer Liebe in ein mar-

kiges Ritterschauspiel. Sein Abspringen von seiner ersten Anlage bestätigt indessen Kleist selbst in einem Briefe, den er nicht lange vor seinem Ende schrieb: „Das Urtheil der Menschen hat mich bisher viel zu sehr beherrscht, besonders das Käthchen von Heilbronn ist voll Spuren davon. Es war von Anfang herein eine ganz treffliche Erfindung, und nur die Absicht, es für die Bühne passend zu machen, hat mich zu Mißgriffen verführt, die ich jetzt beweinen möchte". Kein fester Mittelpunkt in diesem Geiste, der, beständig in der Irre, ewig im Umschwung begriffen, alle Harmonie im Leben wie im Schaffen zerstückt.

Um eben diese Zeit lernte er Ludwig Tieck persönlich kennen, dem wir die ersten, kräftigen und geistvollen Grundzüge zu Kleist's Leben verdanken.

Das 16. Kapitel trägt die Ueberschrift: Die Poesie der Rache (1808) und schildert die Reflexe der Zeitlage in Kleist's Gemüth. „In dieser Zeit des Jammers", schreibt Varnhagen (Denkw. 1, 469, 489), „fühlte man sich gewaltsam auf das geistige Leben hingeworfen, man vereinte und ergötzte sich in Ideen und Empfindungen, welche das Gegentheil dieser Wirklichkeit sein sollten". Hieran schließt der Biograph die Bemerkung: „Niemand konnte dies stärker als Kleist empfinden, in dem sich der Schmerz über den Zusammensturz des Aesthetischen mit dem blutig mißhandelten Stolz des Preußen verband". Seit dem Juli hat er sich vom „Phöbus" zurückgezogen. Zu den folgenden Heften liefert er außer dem zweiten Akt des Käthchen nur kleine Gelegenheitsgedichte und das Idyll. Der Haß gegen den Unterdrücker Deutschlands wird nun Kleist's Muse und durchzuckt seine Seele mit Cassius-Gedanken und Dolchen. Seine Novelle, der „Findling", trägt die finstern Spuren dieser Stimmung. Mord und Selbstmord ringen in seiner Seele. An einem Herbsttag fand ihn Rühle, von einer starken Dosis Opium betäubt, auf dem Bette bewußtlos liegen. Aus der Todesbetäubung erwacht, vollendet er seinen „Michael Kohlhaas", diesen dantesken Salvator-Rosa im märkischen Chronikenstyl, worin die Episode mit der Zigeunerin eine Nachwirkung der Opium-Dosis scheint und ein Tribut, den der „hohle Fleck" unerbittlich eintrieb. Ohne diese Zigeunerin wäre die Erzählung das größte Meister-Nachtstück auf dem Gebiete der Novellen-Chronik. Poesie der Rache in der That. Mordbrenner-Poesie, aber schon von dem Hasse eines Arminius durchloht und gefacht mit einer Fackel, die sein Arm geschleudert. Der Michel Kohlhaas ein Feuersignal für den deutschen Michel, den rothen Hahn dem bösen Nachbar aufs Dach zu pflanzen, und ein Vorbote der „Hermannsschlacht", wie diese als feuriger Komet über dem Teutoburger Wald weissagend glühte, weissagend die Hermannsschlacht von Leipzig und die von Waterloo. „Das war der Geist, in dem der Dichter nun die Feder ergriff, als er ein Gegenbild der spanischen Erhebung, einen würdigen Stoff für seine rächerische Muse, einen Mahnruf an die Nation

in der „Hermannsschlacht" gefunden hatte".... „In den Fürsten der Ubier, Nervier und Cimbern hatte er die Rheinbundskönige, in den mißvergnügten Fürsten die Verschwörer vom Tugendbund vor Augen... in Hermann endlich sammelte der Dichter alle Strahlen, um den Befreier der Nation nach seinem Bilde zu schaffen" (S. 340), den Cassius-Dolch als Kriegsschwert schwingend. Wenn nur die Bärin nicht wäre, die verwünschte Bärin in Thusnelda's Zwinger; der hohle Fleck in Gestalt einer schwarzen Bärin. — Kleist schickte seine „Hermannsschlacht", am Neujahrstage 1809, an das Wiener Hofburgtheater. In Wien hatte man den Muth, die Schlachten von Aspern und Wagram für Oestreich zu schlagen, aber nicht den Muth, Kleist's Hermannsschlacht im Namen Deutschlands aufzuführen, „und damit war er überhaupt von Deutschlands Bühnen verbannt". Wie hat sich das Blatt gewendet! Jetzt spielt man dort die Hermannsschlacht dem deutschen Michel vor und vereinigt hinter seinem Rücken und für seinen Rücken den deutschen Bund zum römischen Steckenbund mit dem darüber vorragenden Liktor-Beil als Oberhaupt.

„Mit der Enttäuschung über den Erfolg der Hermannsschlacht traf der Untergang des „Phöbus" zusammen".... „Er hatte in jener Zeit Momente, in denen sein Geist geradezu abwesend schien. Als er eines Tages mit einer seiner Freundinnen, der Frau von Rühle, schweigend auf der Brühl'schen Terrasse auf und nieder geht, bricht er plötzlich in die Worte aus: „Ja, ja, es ist nicht anders, Müller muß sterben, ich muß ihn ins Wasser werfen, wenn er mir nicht freiwillig seine Frau abtritt". Die Freundin fährt erschrocken und erstaunt zurück, da sie bei Kleist niemals die mindeste Leidenschaft zu jener Dame wahrgenommen; sie läßt sich die Worte nochmals wiederholen, aber umsonst stellt sie ihn zur Rede, da er sich auf keinerlei Erklärung einläßt. Und als ihm Müller bald darnach auf der Elbbrücke begegnet, macht er einen ganz ernsthaften Versuch, ihn über die eiserne Brustwehr in den Fluß zu stürzen" (S. 348).

Der heranziehende Krieg versetzt Kleist in neue, durch nichts zu dämpfende Unruhe. Den Helden von Saragossa, Palafox, feiert er in einem Liede: „Heiß wie Gluth". Und als Oestreich das Banner erhob zum letzten Verzweiflungskampf, begrüßt er den Kaiser, der, „der Welt ein Retter, dem Mordgeist in die Bahn tritt". Und als Oestreichs Kriegsmanifeste die deutsche Nation zu den Waffen aufrief, „da ergoß sich das ganze Herz des Dichters in die gewaltigste Schlachthymne, die je von deutschen Lippen erklungen ist, in den Gesang: „Germania an ihre Kinder":

... Wie der Schnee aus Felsenrissen,
Wie auf ew'ger Alpen Höh'n
Unter Frühlings heißen Küssen
Siedend auf die Gletscher gehn:

Katarakten stürzen nieder,
Wald und Fels folgt ihrer Bahn,
Das Gebirg hallt donnernd wieder,
Fluren sind ein Ozean —
So verlaßt, voran der Kaiser,
Eure Hütten, eure Häuser,
Schäumt, ein uferloses Meer,
Ueber diese Franken her!
Alle Triften, alle Stätten
Färbt mit ihren Knochen weiß;
Welchen Rab' und Fuchs verschmähten,
Gebet ihn den Fischen preis;
Dämmt den Rhein mit ihren Leichen,
Laßt, gestäuft von ihrem Bein,
Schäumend um die Pfalz ihn weichen,
Und ihn dann die Grenze sein!
Eine Lustjagd, wenn die Schützen
Auf der Spur dem Wolfe sitzen!
Schlagt ihn todt! Das Weltgericht
Fragt euch nach den Gründen nicht!

Nun, Herr General-Adjutant von Köckeritz! Was meinen Sie zu diesen Verschen? Die möchten Sie wohl selber gemacht haben. Dennoch wünscht' ich, Kleist hätte sie in der Schlacht bei Aspern, mit dem Säbel in der Faust, gewettert und die „Lustjagd" mitgemacht, wie andere preußische Offiziere, Varnhagen von Ense z. B., der bei Aspern in Wahrheit Einer ab ense war. Wenn Kleist Etwas noch retten konnte, so war es solch Stahlbad auf dem Schlachtfeld. Franzosenblut — und der kranke Hirnfleck war geheilt!

Nach den Schlachten von Aspern und Eßlingen, die Oestreichs Waffen mit unsterblichem Ruhme schmücken, eilte Kleist nach Prag, um dort eine politische Zeitschrift zu gründen. Er begann politische Satyren zu schreiben, „und so entstand eine Reihe stachlichter „Briefe", in denen die scharfe Beobachtung des Dichters und der bittere Hohn sich in wechselnde fremde Masken kleiden". (Alle diese Aufsätze befinden sich in der Sammlung: „Heinrich von Kleist's politische Schriften" (Berlin 1862), aus Tieck's Nachlaß herausgegeben von Dr. Rudolf Köpke). Daran schließt sich der „Katechismus der Deutschen", Fulgurationen der Vaterlandsliebe und des Feindeshasses. Hier weht ein Hauch von Ulrich Hutten, vermischt mit dem Schnauben von Thusnelda's Bärin, in deren Pranken man die Knochen des Römers Ventidius knacken hört. „Germania" sollte die Wochenschrift heißen, für die sich der Stadthauptmann von Prag, Graf Kolowrat, lebhaft erwärmte, in dessen Hause Kleist seine politischen Aufsätze verlas. „Diese Zeitschrift", so beginnt die Einleitung, „soll der erste Athemzug der deutschen Freiheit sein". War es aber seinem finstern Geiste, der selbst mit einem

unstäten Dämon in seinem Innern rang, beschieden, durch Sprache, Gedankengang und Färbung auf die Massen zu wirken? Der Biograph täuscht sich nicht darüber und verneint rundweg die Frage, und wir mit ihm, trat auch nicht die Schlacht bei Wagram dazwischen, „die der Wochenschrift und Allem, was für den Dichter daran hing, ein Ende machte“.... In diesen dunkelsten Tagen faßte er den verzweifelten, schon früher genährten Entschluß, Napoleon zu ermorden. Der Maler Hartmann sollte ihm aus Dresden zu diesem Zwecke eine Quantität Arsenik besorgen. Für ihn nämlich, falls die That mißlänge. So deutet es sich Hartmann zurecht. Hartmann sucht ihn abzubringen. Vergebens. Der Arsenik kommt auf Kleist's Betrieb aus der Apotheke eines bekannten Gutsbesitzers in Hartmann's Hände. Dieser aber übergiebt die Sendung einer Dresdner Apotheke (Laun, Memoiren II, 163 ff.), nach Hartmann's eigener Mittheilung. Inzwischen hatte Friedrich Staps die Partie für seinen Kopf übernommen und in Schönbrunn am 13. Oktober, trotz dem großen Küchenmesser, verspielt. — „Kleist's guter Genius“, schließt der Biograph das Kapitel, „half ihm noch einmal, als er sich aus der Verirrung aufraffte, um dem Schicksal seinen Weg zu lassen und für sich selber neue Hoffnungen aufzusuchen.“

Nach dem Wiener Friedensschluß (14. Oktober 1809) verließ Kleist Prag und kehrte in seine Heimath Frankfurt a. d. Oder zurück. Ulrike war verreist. Dagegen sah er die Schwester seiner ersten Braut. Gegen diese ließ er sich einmal sehr heftig über den Selbstmord aus. Solch ein Mensch, rief er, komme ihm gerade so vor, wie ein trotziges Kind, dem der Vater nicht geben wolle, was er verlange, und das dann hinauslaufe und die Thür hinter sich zuwerfe. Der Verfasser widmet Kapitel 18. dem „Prinzen von Homburg“, dem wir bereits die Honneurs gemacht. Das Stück mißfiel, ohne auf die Bühne zu kommen, und erschien auch nicht im Druck. „Wie tief er diesen neuen Schlag empfand, wissen wir aus der stummen Thatenlosigkeit, in die er hierauf versank, dem erschütterndsten und stärksten Zeugniß“. Im März 1810 war sein Käthchen von Heilbronn in Wien (und nur dort) zur dreimaligen Aufführung gekommen. In Berlin hatte er das Manuskript bei Iffland eingereicht. Dieser verzögerte Antwort und Entschluß. Als Kleist nun noch hörte, Iffland hätte sich über das Schauspiel geringschätzend ausgesprochen, schrieb ihm der erbitterte Dichter eine lettre de cheval, „daß ein Ehrenman“, sagt der Biograph, „kaum versöhnlich darauf antworten konnte“. Iffland sandte blos das Manuskript mit einem demüthigen Brief zurück (Bülow S. 59, dem der Ifflandsche Brief vorlag).

Nun greift Kleist in seiner Noth wieder zur Idee, eine Zeitschrift zu gründen. Er hatte sich zu dem Zwecke mit Adam Müller, den er in Berlin als Staatswirthschaftler und Vorleser wiederfand, und mit den preußischen Romantikern Arnim, Brentano, Fouqué verbunden. Am 1. Oktober

1810 erschien die erste Nummer der „Berliner Abendblätter", der äußern Ausstattung nach eine Parodie auf den „Phöbus", der, im Vergleich, ein strahlender Hyperion war. Denn sie erschienen in kleinem Oktav, auf grauem Löschpapier, mit stumpfen Lettern, „die bis zu den kleinsten Augentödtern hinabstiegen, durch zahllose Druckfehler entstellt, kurz, ungemein kümmerlich anzusehen". Hinter dieses Unscheinbare mußte sich eine noch unscheinbarere Politik verstecken, wie der Zwerg Alberich hinter die Nebelkappe. Bald sah man nichts wie Nebelkappe. Die „Abendblätter" brachten nur eine größere Erzählung von Kleist: „Die heilige Cäcilie", eine Hoffmanns-Phantasie. „Kleist war nicht der Mann", sagt sein Biograph, „mit elastischer Schmiegsamkeit sich zwischen den mannigfachen Forderungen eines Tagblattes zu bewegen; und nur zu oft sieht man den kleinen Artikeln die Lückenbüßer-Natur, das Erzwungene, Müde, widerwillig Hingeworfene an, das peinliche Gefühl, daß er nicht mit der Seele, nur für das tägliche Brod schrieb". Den Todesstoß aber gab der Staatswirthschafter den „Abendblättern", der Adam Müller. Er wirthschaftete sie zu Schanden. Kleist's Absicht bei Gründung der „Abendblätter" war, sich an die Reformpolitik der Regierung anzulehnen. Adam Müller's Absicht dagegen: die Zeitschrift im Nutzen seiner Intriguen zu bewirthschaften. Durch die „Augentödter", die winzigen Lettern auf Löschpapier, schoß er kleine Basiliskenblicke auf den Geschichtschreiber Friedrich v. Raumer, der damals in einer ganz besondern Vertrauensstellung um den Staatskanzler v. Hardenberg thätig war und vom Volk der „kleine Staatskanzler" genannt wurde. Adam Müller — Wurm aus Kabale und Liebe, als Weimarscher Hofrath, Publizist, Literatur-Vorleser und Staatswirthschafter — ärgerte sich grün und gelb über den „kleinen Staatskanzler", den er mit seinen löschpapiernen Basiliskenäuglein ausstechen wollte. Er hatte die Stirne, sich beim großen Staatskanzler, bei Hardenberg, um die Staatsraths-Stelle zu melden, die ihm, wie er vorgab, Altenstein und Stägemann versprochen hätten, wovon sich aber in den Akten nichts vorfand. Den abschlägigen Bescheid schob er dem „kleinen Staatskanzler" in die Schuhe. Seit 1805 Katholik, gab er sich noch immer für einen steifen Protestanten aus und kam als solcher, mit der zähen, dieser Sorte Kreaturen erbeigenthümlichen Unverschämtheit, abermals ein und verlangte Kanzler der Universität Frankfurt, und nicht anders als mit einem hohen Gehalt, zu werden. Eine wahre Kanzler-Monomanie, die den kleinen Sakramenter regierte, die aber an maßgebender Stelle, in Hinblick eben auf das Mißverhältniß seiner maßlosen Unverschämtheit zu seinem Größemaß, nicht getheilt wurde. Die Abweisung mußte natürlich wieder der „kleine Staatskanzler" verschuldet haben. Nun kehrte der Staatswirthschafter des Pudels Kern hervor: „Er schlug sich auf einmal zu der feudalen Partei und ward Rathgeber und Schrift-

steller jener Ultra-Aristokraten, die allen Veränderungen und Verbesserungen, der ganzen Reform des preußischen Staates widersprachen" (S. 387). Der Pudel, Adam Müller, kann als Stammvater-Pudel all der Hunde der Jetztzeit angesehen werden, die den „Scholasten" hinterm Ofen abstreifen und als ganz gemeine Hunde aus dem Nebelqualm hervortreten, die jeder Partei nachlaufen, welche ihnen das Stückchen Brod zeigt. Doch zeichnet sich diese Hunde-Spezies vor anderen Hunden in Einem Punkte aus: Adam Müller's Nachfolgern kann man nicht nachsagen, daß ihnen der Schlechteste nicht gut genug wäre, um von ihm einen Bissen Brod anzunehmen. Ja, je schlechter und nichtswürdiger Einer ist, mit desto größerer Begierde nehmen sie von ihm den Bissen Brod, und am schnapplustigsten von Solchen, hinter denen sie eine Racenverwandtschaft wittern.

„Seit 1807 suchte sich die alte regierende Kaste mit allen Mitteln gegen die große Stein'sche Reform zu wehren. Ein preußischer Graf entblödete sich nicht, zu sagen: die französischen Siege seien ein geringeres Unglück für den Staat, als das Gesetz vom 9. Oktober 1807, wonach der Edelmann dem Unterthan (wenn er ihn nicht beschäftigen konnte) erlauben mußte, anderwärts, ohne Loskaufgeld, sein Brod zu suchen; und ein anderer Graf nannte in einem Aufsatz, den er dem Kanzler übergab, die Urheber solcher Ideen und Gesetze Catilina's, die den König und den Adel ermorden wollten; auch die Bürger und die Bauern wollten den Staat umstürzen, weshalb sie der König durch den Adel zur Ordnung zurückbringen, dessen sämmtliche Privilegien bestätigen und ihm vor Allem das ausschließliche Recht auf Staatsämter zugestehen müsse" (S. 388 f. und Raumer „Lebenserinnerungen und Briefwechsel" 1, 144). „So erschien denn nun in den „Abendblättern" unter Anderen ein lebhafter Angriff auf die so eben bestätigten Reformgesetze, nicht ohne heftige Schmähungen gegen den Kanzler selbst". „Der König, über den Aufsatz erzürnt, erließ sofort eine Zurechtweisung an die Polizei". Kleist mußte Müller's Nichtsnutzigkeiten ausbaden; die ihm und seinem Blatte vom Kanzler eröffnete Aussicht auf Unterstützung war nun abgeschnitten. Müller ging in seiner Schlechtigkeit so weit, den leichtgläubigen Freund gegen Raumer aufzuhetzen, als den angeblichen Anstifter des ganzen Unheils und den Ohrenbläser des Kanzlers. Kleist eilte zu Raumer; die Sache schien ausgeglichen. Von Müller erscheint ein Aufsatz in den „Abendblättern", der nun ebenso große Schmeicheleien und Lobpreisungen enthält, als der erste Schmähungen enthalten hatte — da verwickelt sich der Handel von Neuem. Im Februar waren die letzten Mittel erschöpft und die „Abendblätter" außer Stande, sich über Wasser zu halten. Müller stachelt den reizbaren Kleist wieder gegen Raumer auf. Kleist schreibt an Raumer empfindlich spitze Briefe und bedeutet ihn,

er werde in dem und dem Falle „um diejenige Satisfaktion bitten, die ein Mann von Ehre in solchen Fällen fordern kann". Raumer schickt ihm als Antwort den Geheimenrath Pistor aufs Zimmer, „um entweder Zurücknahme der falschen Behauptung oder den Austrag durchs Duell herbeizuführen. Kleist, nun ohne seinen Ohrenbläser hinter sich, fühlte sich entwaffnet und im Unrecht. Er brach in leidenschaftliche Thränen aus und klagte, er sei zu Allem angestiftet worden" (S. 393).

Tiefer konnte Kleist nicht sinken. Die letzten Tage (1811) klopfen an seine Thür. „Der Zweikampf", „das Bettelweib von Lucarno" tragen die Signatur seines Innern. Die fürchterliche Szene, die wir schon Eingangs berührt — das Entsetzen, das Ulriken vor seiner plötzlichen Erscheinung befällt, und seine augenblickliche Flucht. Sein letztes Briefchen an sie vom Gasthof, worin er um die Erhörung des einzigen Wunsches, der ihm noch am Herzen liege, fleht: sie „noch einmal auf ein Paar Stunden zu sehen" — wessen Herz weinte nicht, wenn es dies Alles liest?

„Kleist begehrte nun immer sehnsüchtiger zu sterben; nur daß er, wie er es stets gethan, sich scheute, den letzten blutigen Schritt allein zu thun. Wie Bülow nach persönlicher Ueberlieferung berichtet, hat Kleist unter andern Freunden auch Fouqué zu bereden gewußt, mit ihm gemeinsam und freiwillig die Welt zu verlassen"...

„Adam Müller sollte der böse Dämon sein, der ihm die Gefährtin seines Todes zuführte": eine verheirathete Frau, Henriette Vogel, mit welcher ihn Müller bekannt machte. Erzählen wir diesen seltsam schauerlichen Doppelselbstmord noch einmal nach? Um so schauerlicher, als ihm das Paar den Anstrich einer Lustpartie und Vergnügungsfahrt zu geben suchte. Man findet den Bericht fast gleichlautend bei allen Biographen Kleist's: Die Mittags-Spazierfahrt am 20. November 1811 von Berlin, mit eigenem Fuhrwerk, bis nach dem Kruge „zum Stimming". Das bestellte Mittagessen. Der Spaziergang über den Damm nach der andern Seite, um die rechte Stelle zu erkunden, „nachdem sie sehr vergnügt zusammen gespeist". Die Nacht, die sie mit Briefeschreiben und Auf- und Abgehen in ihrem Zimmer zubrachten. Zeitig früh munteres Kaffee-Frühstück. Mittag Bote nach Berlin mit einem Briefe an Kriegsrath Peguilhen, ihrem gemeinschaftlichen Freund. Alles gemeinschaftlich. Bestellter Abendschmaus, mit Versicherung, daß „sie recht gut essen müßten". Vergnügter Nachmittags-Kaffee. Angenehmes Geplauder über die schöne Gegend, „so scherzhaft und vergnügt", daß die Leute im Hause ihre Freude daran hatten. So lustig und guter Dinge, daß sie den Kaffee durchaus jenseits des Sees nehmen wollten, auf dem schönen grünen Platz mit der noch schöneren Aussicht. Fröhlicher Spaziergang dahin; Henriette, ein Körbchen am Arm, mit einem weißen uch bedeckt, drunter zwei sehr schöne Pistolen. Tisch und Stühle auf dem

schönen grünen Platz; Bleistift und Rechnung. Ausgelassene Lustigkeit, kindische Neckereien; sprangen mit einander und ließen Steine übers Wasser springen. Aufwärterin trägt das Kaffeegeschirr fort und soll mit einer ausgespülten Tasse wiederkehren. Die Frau geht fort, kaum vierzig Schritte weit — ein Schuß — noch einer. Vergnügungs-Schießen denkt die Frau; kommt zurück mit dem Tassenkopf — liegen Beide da im Blut. Henriette's Leiche ausgestreckt in einer Vertiefung, die Hände auf der Brust gefalten. Kleist hatte sie so sicher durch die Brust geschossen, daß kein Tropfen Blut geflossen. Das auf der Erde war seins. Er selbst kniete, todt, mit durchschossenem Kopfe vor ihr, Beide ganz unentstellt, mit einer heitern, zufriedenen Miene. — Die fünfzehn Seiten, sammt „Schluß-Kapitel am Grabe", die noch folgen, mag Jeder selbst lesen. Wir, wir stehen da verblüfft-entsetzt, wie die Aufwärterin mit ihrem Tassenkopf, und stammeln: „Der Rest ist Schweigen."

Die Jungfrau von Orleans, ihre Denkmale und Denkfeste.

Von Hermann Semmig.

Es giebt in der Geschichte kein reineres Bild aufopfernder Hingebung und Begeisterung als das Mädchen von Dom Remy, Heldin und Opfer, Prophetin und Märtyrerin zugleich, mit einer Schärfe der Urtheilskraft begabt, wie sie nur der geprüfte Staatsmann zu besitzen pflegt, und zugleich von mystischer Tiefe, geschwellt von gläubiger Frömmigkeit und beseelt von schwärmerischem Vertrauen in ihre göttliche Sendung. Was sonst nur die Mythe zu träumen pflegt, was die Religion in himmlischer Verzückung zum höchsten Schmuck ihres Glaubens erhoben, hier ist es Wirklichkeit geworden: ein Mädchen von unverfälschter Lauterkeit und fast noch kindlichem Sinn ist die Erlöserin eines ganzen Volkes.

Und doch, welch sonderbares Schicksal ist ihr in der Literatur geworden. Das große Jahrhundert der klassischen Poesie Frankreichs errichtet ihr ein Denkmal, das als ungeheuerlich und lächerlich verrufen ist, die wahrhaft großen Dichter bekümmern sich gar nicht um sie; die griechische Mythologie und römische Geschichte verdrängt die nationalen Helden. Das achtzehnte Jahrhundert besudelt die reinste und größte Heldin Frankreichs gerade durch die Feder seines größten Geistes. Und ein Dichter der Nation, deren roher Fanatismus die Jungfrau als Hexe verbrannt hat, unternimmt es zuerst, die Ehre dieser Heldin zu retten, „sie ihrer selbst würdig zu feiern"; es ist Robert Southey 1796. Ihm folgt ein Anderer, ebenfalls ein Fremder, unser Schiller, dessen Drama den Enthusiasmus der französischen Dichter so zu sagen erst geweckt hat, wenn auch l'Averdy's **Notices et Extraits des Manuscrits de la bibliothèque du Roi** (Paris 1790) dem Deutschen den ersten Anlaß gaben. Von nun an wächst die Zahl der poetischen Bearbeitungen, sowie der historischen und anderer Schriften über diesen Stoff so gewaltig, daß heutzutage das französische Publikum davon übersättigt ist. Der Buchhändler Gatineau in Orleans, der sich speziell mit Werken über Orleans befaßt, läßt nicht einmal mehr ein neu erscheinendes Drama kommen; „ich habe", sagt er, „einen ganzen Speicher mit Schriften über Jeanne d'Arc vollgestopft."

In Deutschland, wo diese Ueberfüllung nicht statt hat, ist die Empfänglichkeit frischer geblieben. Darum wird hoffentlich meine Skizze nicht unwillkommen sein, in welcher ich die verschiedenen Denkmale aufzählen will, die der Jungfrau errichtet

worden sind. Eine absolute Vollständigkeit indessen verspreche ich nicht, ein solcher Katalog würde ein Buch werden. Fangen wir mit den literarischen Denkmalen an.

Die geschichtlichen Werke kann ich nur mit Auswahl nennen; sie sind zu zahlreich. Von den allgemeinen Geschichten Frankreichs hebe ich hervor: d'Anquetil (gestorben 1806; Histoire de France, Hist. de Rheims), Théophile Lavallée, Henri Martin, Michelet, welch letzterer einen besonderen Band über Jeanne d'Arc herausgegeben hat. Zu ihnen gehört der Uebersetzer von Schiller's Theater, Herr von Barante, in seiner Histoire des ducs de Bourgogne. Die drei, d'Anquetil, Villaret (gest. 1766, Fortsetzer der Hist. de France von Belly, von 1329 bis 1469, Band IX—XVII) und Ozaneaux (gest. 1852; Histoire de France, 3ème édit. 1850; la Mission de Jeanne d'Arc, chronique en vers, 1835) haben es versucht, den König Karl VII. zu rehabilitiren und ihn wegen seiner Unthätigkeit während Johannens Märtyrerthum zu entschuldigen. Von den Spezialschriften führe ich folgende an: Lebrun des Charmettes (Hist. de Jeanne d'Arc, 4 vol. 1817), der zuerst die Irrthümer des achtzehnten Jahrhunderts entschieden bekämpfte und dessen Werk mit großem Beifall aufgenommen wurde; Berriat Saint-Prix (Jeanne d'Arc 1817); Jollois (Hist. abrégié de la vie et des exploits de J. d'Arc 1821 und Hist. du siège d'Orléans 1833, zwei Werke, deren Genauigkeit gerühmt wird); Michaud unter Mitarbeiterschaft von Poujoulat (Native sur Jeanne d'Arc 1837); unser Guido Görres, dessen Werk 1843 ins Französische übersetzt wurde; Buchon (gest. 1846; Chronique et Procès de la Pucelle 1827); der Abbé Barthélemy de Beauregard (Hist. de J. d'Arc, 2 vol. 1847); Doktor de Haldat, Mitglied der Akademie von Nancy, dessen Voreltern mit der Familie d'Arc verwandt waren (Examen critique de l'histoire de J. d'Arc, Nancy 1850); Lafontaine (Vie de J. d'Arc, Orleans 1854), der namentlich die Verurtheilung und den vorhergehenden Prozeß gut erzählt; endlich das Hauptwerk, die Sammlung aller auf Jeanne d'Arc bezüglichen Dokumente in fünf Bänden (1841—1849) von Guichart, Professor an der École des Chartes, der 1850 noch Aperons nouveaux sur Jeanne d'Arc herausgab. In diesem Jahre 1863 erschien noch eine Geschichte der Jungfrau von Orleans von Villiaumé aus Nancy, bekannt durch eine Geschichte der französischen Revolution. Was nun außerdem an Notizen und Broschüren über diesen Stoff erschienen ist, dessen Zahl ist Legion.

Gehen wir nun zu den eigentlichen, zu den poetischen Denkmalen über. Das funfzehnte Jahrhundert gehört noch dem Mittelalter an und dessen Weltsprache war das Lateinische. So darf es uns nicht wundern, daß Jeanne d'Arc damals in lateinischen Versen gefeiert wurde. Der erste Dichter ist Antoine aus Asti (genannt Astezan), mittelmäßiges Talent, bekannt durch seine Uebersetzung der Lieder Karl's von Orleans in lateinische Hexameter, sowie durch ein historisches Gedicht über seine Heimath und heroische Episteln. Die älteste von den letzteren, gerichtet 1430 an den damals in England gefangenen Herzog von Orleans, durch seine Mutter Valentine Visconti Herr von Asti und Wohlthäter unseres Dichters, der damals in Pavia studirte und den Herzog nur aus den Erzählungen seiner Familie kannte, enthält eine lange Episode auf Jeanne d'Arc. Diese Episode ist nur die Uebersetzung in Verse eines lateinischen Briefes, den Parceval de Boulainvilliers, Sene-

schall des Berry, an Visconti Herzog von Mailand schrieb (21. Juni 1829); da das Gedicht ein Jahr später geschrieben wurde, so vervollständigte Antoine die Geschichte durch folgende sechs Verse:

Moribus his praestans atque hac virtute Puella,
Gallorum populos ita tutabatur ab hoste;
At Deus omnipotens, cum sat virtute Johannae
Galliam ab hostili servatam marte videret,
Est passus tanto privari gallica bella
Auxilio solumque humanis viribus uti.

d. h. Gott sah, daß Johannens Aufgabe erfüllt sei und daß von nun an die gewöhnliche Menschenkraft genüge, den Krieg zu Ende zu führen. Wahrscheinlich spielt der Dichter auf die Gefangennehmung der Jungfrau bei Compiègne an. Seine Verse erwarben ihm die Stelle eines Sekretärs beim Herzog von Orleans; er überlebte den König Karl VII. und verfaßte auf ihn mehrere Grabschriften, deren eine auch die Jungfrau mit den Worten erwähnt:

Post mirabiliter tamen, auxiliante Johanna
Quae credebatur nuntia virgo Dei,
Expulit et cunctos rejecit fortiter hostes etc.

König Karl nämlich.

An diese Bruchstücke schließt sich ein ganzes episches Gedicht in zwei Büchern über Johannens Auftritt und die Befreiung von Orleans von unbekanntem Verfasser, der sicher ein Zeitgenosse war. Unzweifelhaften Anspielungen auf den Feuertod der Jungfrau zufolge (L. I, 142 sagt die „Stimme" zu Johannen: O flammis coelo remeunda puella) ist das Gedicht nach ihrem Tode geschrieben. Es zeichnet sich als eine Originalarbeit aus, die erste umfangreiche über diesen Stoff; was ihm aber den größten Werth verleiht, ist sein geschichtlicher Charakter, obgleich es an Irrthümern nicht fehlt. Dieses historischen Werthes halber ist es auch, höchst wahrscheinlich mit Genehmigung der Richter oder wenigstens Registratoren, hinter den Akten des Rehabilitationsprozesses eingetragen worden und von derselben Hand geschrieben, welche die Akten geschrieben hat. Als Muse ruft der Dichter die heilige Jungfrau, den Morgenstern an:

Virgo Dei genetrix, lux praevia, dirige dextram
Ingeniumque meum!

Leider muß man sich durch eine Menge Phrasen, wie sie jeder Primaner aus seinem Gradus ad Parnassum abschreiben kann, hindurchwinden, um interessante Details zu lesen; einmal wird der Dichter sogar mythologisch gelehrt, wenn er bei dem Zuge der Jungfrau nach Orleans ausruft, alle Heldinnen und Helden des Alterthums, Penthesilea, Semiramis und Camilla, der Alcide und Pyrrhus, Pius Aeneas und facundus Ulixes ständen weit hinter der Jeanne d'Arc zurück, ja selbst

Non licet Herculeos deinceps cantare labores etc.

Doch ist die Begeisterung, womit er gleich darauf in das Lob der Jungfrau ausbricht, historisch interessant, insofern es ein Zeitgenosse ist und man sonst ein so überschwängliches Lob nicht aus dem Munde der anderen Zeitgenossen hört. Es erklärt sich das zum Theil aus der Sprache; die anderen schrieben in der franzö-

sischen, die noch nicht gebildet genug war, um allen Nüancen des Gefühls Ausdruck zu geben, wie es die lateinische war; denn die Sprache giebt die Gedanken, wie auch die Gedanken auf die Bildung der Sprache wirken. Die gebildete Sprache denkt und dichtet ja für den Dilettanten.

Der dritte lateinische Dichter ist Valerian Baranius aus Abbeville, Theolog der Pariser Fakultät, dessen französischer Name unbekannt ist. Sein Gedicht heißt: **de gestis Joannae virginis Francae, egregiae bellatricis libri IV.**; er verfaßte es nach den Akten des Verurtheilungs- und des Rehabilitationsprozesses, deren Manuskript ihm der Abt von St. Victor in Paris geliehen hatte. Die Genauigkeit, mit welcher er der Geschichte folgt, hat ihm das Ansehen eines Historikers erworben; verschiedene Details, die er erzählt (z. B. daß Johannens Vater aus Gram über ihren Tod gestorben sei), sind auch für beglaubigte Thatsachen gehalten worden, obgleich sie sich nirgend anders berichtet finden; sie sind zwar ziemlich wahrscheinlich, aber keineswegs verbürgt und wohl nur dichterische Ausmalungen. Zudem lebte der Verfasser schon längere Zeit nach den Ereignissen; die erste Ausgabe ist einer begleitenden Epistel zufolge vom Jahre 1516. Das Gedicht beginnt mit einem Gebete Karl's des Großen (nach französischer Anschauung ein französischer Kaiser) zur heil. Jungfrau um Wiederherstellung des Friedens, die sich dann bee ihrem göttlichen Sohne für Frankreich verwendet, worauf ein Engel zu Johannen gesandt wird; es schließt mit dem Rehabilitationsprozesse. Ein Manuskript vom selben Alter als die erste Ausgabe ist **Libri quatuor de gestis Joannae Puellae Lotharingae** betitelt; ich benutze diese Gelegenheit, um ihre Nationalität festzustellen. Jeanne d'Arc war keine Lothringerin, wie es oft schon vom funfzehnten Jahrhundert an heißt. Lothringen gehörte damals noch zum deutschen Reiche, Johanne aber stützt sich bei ihrer Sendung gerade auf ihre französische Nationalität; sie war Französin, geboren an der äußersten Ostgrenze des damaligen Frankreichs. Dom Remy liegt am linken Ufer der Maas am Fuße eines Hügels; die Hochebene desselben gehörte zum Herzogthum Bar (1431 mit Lothringen vereinigt, der Theil am linken Maasufer ward von Frankreich als Lehn beansprucht, **le Barrois mouvant** deshalb genannt), die Höhen des entgegengesetzten Ufers aber bildeten die Grenze Lothringens, das Thal dagegen gehörte zu Frankreich. Zwar eine schmale Landzunge, die aber doch zu der französischen Provinz Bassigny und mit dieser zum „Gouvernement" der Champagne gehörte und sich bis Vaucouleurs erstreckte, welche Stadt von Karl V. 1365 zu unveräußerlichem Krongute erklärt worden war. Der Verurtheilungsprozeß erzählt auch, daß sich die Kinder von Dom Remy für die Sache des Königs von Frankreich oft mit denen des nahen Dorfes Marey schlugen, das zur burgundischen (englischen) Partei hielt. So war Johanne auf französischem Gebiete geboren, in französischem Patriotismus erzogen; wie anders hätte sie auch die Begeisterung für Frankreich haben können, die in so naiven rührenden Worten ausbricht: „**Je n'ai jamais vu sang de Français que mes cheveux ne levassent**", und als man sie nicht von einem Treffen in Kenntniß gesetzt hatte: „**Méchants, vous ne me disiez donc pas qu'on repandit le sang de France!**" Daher sagt auch Michelet: „Dieses Wort, das zu Herzen geht, zum ersten Male wird es gesprochen. Zum ersten Male fühlt man es, Frankreich wird geliebt wie eine Person. Und es wird eine von dem Tage an, wo es geliebt wird.

Bisher war es eine Vereinigung von Provinzen, ein gewaltiges Chaos von Lehen, ein großes Land von schwankender Idee. Von diesem Tage an aber ist es durch die Kraft des Herzens ein Vaterland."

Das allererste Gedicht, das über Johanne geschrieben ist, ist in der That ein französisches, geschrieben am 31. Juli 1429 nach der Krönung zu Rheims von Christine de Pisan. Diese Dichterin, geb. 1363 in Venedig, war mit ihrem Vater, dem Astrologen Karl's V., nach Frankreich gezogen und lebte seit 1418 in einer Abtei. In dem Gedichte (es besteht aus 61 achtzeiligen Strophen und ward handschriftlich in Bern gefunden) beglückwünscht und feiert sie vor Allem den König, sie vergleicht Johannen mit Moses und Gideon, Esther, Judith, Debora und anderen preuses (Heldinnen), die alle von der Jungfrau überragt werden und prophezeit, daß dieselbe Ordnung in die Christenheit bringen und mit Karl VII. das heilige Land erobern wird. Als Proben mögen folgende Strophen dienen:

22.

Tu, Johanne, de bonne heure née,
Benoist soit cil qui te créa!
Pucelle de Dieu ordonnée,
En qui le Saint-Esprit réa [1])
Sa grant grace; et qui ot [2]) et a
Tout largesse de hault don,
N'onc requeste ne te véa: [3])
Que te rendra assez guerdon? [4])

23.

Que peut-il d'autre estre dit plus
Ne des grans faiz du temps passez?
Moyses, en qui Dieu afflus [5])
Mist graces et vertus assez,
Il tira sans estre lassez
Le peuple Israel hors d'Egipte.
Par miracle ainsi respassez [6])
Nous as de mal, Pucelle eslite.

24.

Considérée ta personne,
Qui es une jeune pucelle,
A qui Dieu force et povoir donne
D'estre le champion, et celle
Qui donne à France la mamelle
De paix et doulce nourriture
A ruer jus la gent rebelle: [7])
Veci bien chose oultre nature.

Diese Verse, die letzten, welche Christine geschrieben haben soll, sind von allen, die bei Lebzeiten auf Johannen verfertigt wurden, die einzigen auf uns gekommenen.

Sehr interessant ist eine Stelle in dem Champion des Dames, dialogirtes

---

[1]) réa = versa, von rigare. [2]) ot = eut. [3]) véa = refusa, von vetare. [4]) Guerdon = récompense. [5]) afflus = en affluence. [6]) respassez = guéris. [7]) jus = dessous.

Gedicht, das Martin le Franc, Prevôt an der Kathedrale zu Lausanne, zum Schutz der Frauen 1440 gegen den satirischen Roman von der Rose herausgab, interessant deswegen, weil der Dichter schon sechszehn Jahre vor dem Rehabilitationsprozesse Johannen für eine Gottgesandte erklärt und dies Werk sogar dem Herzog von Burgund widmet, dessen Partei Johannen verbrannt hatte. Das Kapitel ist überschrieben: de dame Jehenne la Pucelle nouvellement veue en France; der Vertheidiger der Frauenehre sagt u. A.:

Ce fut elle qui recouvra
L'onneur des Franchois tellement
Que par raison elle en aura
Renom perpetuellement.
Tu scez[1]) comment estoit aprise
A porter lances et harnois;
Comment par sa grande entreprise
Abatus furent les Anglois; etc.
Tu le scez bien, sy (aussi) m'en veulx taire;
Mais qui en livre ou en comment
Vouldra ses miracles retraire,[2])
On dira qu'il ne se pust faire
Que Jhenne n'eust divin esprit
Qui à telles choses parfaire
Ainsy l'enflamma et l'esprit.[3])

Ebenso früh feierte die dramatische Poesie „den Engel Frankreichs", wie die Jungfrau schon von Zeitgenossen genannt wurde. Sonderbar, das Mädchen von Orleans erschien zuerst in Deutschland auf der Bühne und zwar noch bei ihren Lebzeiten, nämlich in Regensburg 1430. Es erklärt sich dies durch den Brief, welchen sie am 3. März 1430 von Sully bei Orleans an die Hussiten gegen ihre Ketzerei geschrieben hatte; das Schauspiel handelte aber von dem Hussitenkriege; es war also nur eine Nebenrolle, welche die Jungfrau darin spielte.

Aber bald darauf wird die Heldenthat der Jungfrau, die Befreiung von Orleans, in dieser Stadt selbst in Szene gesetzt und zwar auf Kosten und unter Leitung ihres Waffengefährten, Gilles de Rais, Marschalls von Frankreich, später (27. Oktober 1440) in Nantes wegen abscheulicher Gräuelthaten verbrannt. Die Aufführung des „Mysteriums" dauerte drei Tage und war von mehr als königlicher Pracht.

Ein anderes „Mysterium" von demselben Inhalt (es enthält wenigstens keine Anspielung, aus der zu vermuthen sei, es wäre das eben erwähnte) befindet sich auf dem Vatikan und ist von Adalbert Kellek in Deutschland zur Kenntniß gebracht worden. Es besteht aus 25,000 Versen, ist aber gänzlich werthlos; das Drama ist weiter nichts, als das in Dialog und Reim gesetzte Journal du Siège und schließt mit dem Siegeseinzug in Orleans nach der Schlacht von Patai.

Der Zeit nach folgt nun der bekannte geniale Galgenstrick Villon (geb. im

[1]) scez = sais. [2]) retraire = retracer. [3]) éprit.

Todesjahr der Jungfrau 1431, gest. 1500), der den Irrthum begeht, die Retterin Frankreichs zu einer Lothringerin zu machen: In seiner reizenden Ballade des Dames du temps jadis, geschrieben 1461, sagt er:

La royne blanche comme ung lys
Qui chantait à voix de Sirène,
Berthe an grant pié, Biétrix, Allys,
Harembourges qui tint le Maine,
Et Jehanne la bonne Lorraine
Qu' Angloys brustérent à Rouen,
Où sont-ilz, Vierge souveraine?
Mais où sont les neiges d'antan?[1])

Auf diesen folgt Georges Chastellein (geb. in Gent 1404, gest. 1475 bei der Belagerung von Neuß, stand im Dienste Philipp des Guten von Burgund). In seiner Recollection des merveilles advenues en notre temps finden sich folgende Verse, deren Schluß auf die Pseudo-Jungfrau anspielt:

1.

En France la très belle
Fleur de crestienté
Je veis une pucelle
Sourdre en auctorité,
Qui fit lever le siege
D'Orléans en ses mains,
Puis le roi par prodiège
Mena sacrer à Reins.

2.

Saincte fut acrée[2])
Par les oeuvres que fit;
Mais puis fut rencontrée
Et prise sans prouffit;
Arse[3]) à Rouen en cendres
Au grand dur[4]) des François
Donnans depuis entendre
Son revivre aultre fois.

Ausführlicher ist Martial d'Auvergne (geb. in Paris 1440, gest. 1508, war Prokurator am Parlament und apostolischer Notar am Châtelet). Unter dem Titel „Vigiles de la mort du roi Charles VII." brachte derselbe die Geschichte des Königs von Jean Chartier, Bruder des Dichters Alain, in Reime; er beendete sein Werk 1484 und widmete es Karl VIII. Die Gedichte Martial's sind zum letzten Male 1724 in Paris gedruckt worden, zu ihrer Zeit und kurz nachher aber erlebten sie viele Ausgaben; eine leichte Versifikation ist ihr Hauptverdienst. Poetischen Werth hat sonst die von Herrn Quicherat ausgezogene Stelle über Jeanne d'Arc keineswegs, es ist eben, einzelne Reflexionen ausgenommen, nichts als versifizirte Chronik. Martial's Gedicht ist übrigens das einzige bekannte französische Werk des funfzehnten Jahrhunderts, das des Rehabilitationsprozesses Erwähnung thut; ich führe die fünf ersten darauf bezüglichen Strophen an:

1.

Longtemps après ce jugement[5])
La mère, aussi les frères d'elle
Requisdrent[6]) au roy vengement
De la mort et sentence telle.

2.

Le bon seigneur, considérant
Qu'avoit esté en son service
Et fait beaucoup en l'onnorant,
Si remist le cas en justice.

---

[1]) antan = ante annum von vor'm Jahre. [2]) d. h. adorée. [3]) arse = brûlée. [4]) dur, d. h. Leid. [5]) Der Engländer. [6]) requirent.

3.

De fait envoya le procès
A Romme, devers le Saint-Père,
Où là sans faveur ne acois
Fut bien veue on long la matière.

4.

Ce fait, il bailla[1]) mandement
Pour lors citer les commissaires
A soustenir leur jugement
Et appeler parties contraires.

5.

Les Anglais furent appellez
Et les parties sollempnement,
Examens faiz et recollez[2])
Sur la vie d'elle entièrement etc.

Endlich räumt der Jungfrau am Schluß ihres Jahrhunderts Oktavien de Saint-Gelais (1466—1502, 1494 Bischof von Angoulème) einen Platz in seinem 1489 geschriebenen Séjour d'honneur ein; die neunzeiligen Strophen haben indessen nicht Werth genug, um diese Skizze noch durch sie zu verlängern.

Wir stehen nun am Eingang des sechszehnten Jahrhunderts, dem Zeitalter der Renaissance, mit welcher für die klassische Literatur den Franzosen die Morgenröthe anbricht. Die Prophezeihung des angeführten lateinischen Dichters, daß Jeanne alle Helden des Alterthums verdunkeln werde, geht nicht in Erfüllung. Wie schon gesagt, nur die römischen oder griechischen Herren erhalten jetzt Bürgerrecht in der Literatur; was einen einheimischen Namen führt, gilt für barbarisch. Ronsard spricht sogar griechisch in französischen Worten. Indessen wenn dies Jahrhundert überhaupt nichts „Unsterbliches" erzeugt hat, so dürften wir uns nicht wundern, daß es auch der Jungfrau von Orleans kein hervorragendes literarisches Denkmal gesetzt hat; es war übrigens von so stürmischen Lebensfragen bewegt, daß es genug mit sich selbst zu thun hatte. Am Ende des Jahrhunderts bringt ein Jesuit, der Pater Fronton du Duc (geb. in Bordeaux 1558, gest. in Paris 1624), die Geschichte in dramatische Form; das Stück heißt Histoire tragique de la Pucelle de Domremi, autrement d'Orléans, nouvellement départie par actes et représentée par personnages, avec choeur des enfants et filles de France, un avant-jeu en vers et des épodes chantées en musique. Dieses Drama wurde am 15. September 1580 in Pont-à-Mousson in Lothringen aufgeführt, wo Herzog Karl III. 1572 eine Universität gegründet und der Leitung der Jesuiten übergeben hatte; der am Eingang erwähnte Dr. de Haldat in Nancy hat dasselbe in den Memoiren der dasigen Akademie analysirt.

Im siebzehnten Jahrhundert nahm ein Mann von vielem Geist diesen Stoff wieder auf, François Hedelin, gewöhnlich nach einer ihm vom Kardinal Richelieu ertheilten Abtei l'Abbé d'Aubignac genannt (geb. in Paris 1604, gest. in Nemours 1676). Als Kritiker nicht ohne Aehnlichkeit mit Lessing, behauptete er, daß die homerischen Epopöen nur eine Sammlung von Dichtungen verschiedener Zeiten und Dichter sei. Im Jahre 1669 gab er unter dem Titel Pratique du Théâtre eine Art Kommentar des Aristoteles heraus, der sich ein gewisses Ansehen erwarb. Den darin ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, hatte er 1642 eine Tragödie la Pucelle d'Orléans in Prosa „selon la vérité de l'histoire" herausgegeben. Aber, sagte

[1]) donna. [2]) recollez = revus.

Voltaire bei Gelegenheit der Tragödie Zenobie von demselben, Kenntnisse geben noch kein Talent. Im selben Jahre 1642 erschien übrigens noch eine Tragödie, **la Pucelle d'Orléans**, von La Mesnardière, Tragödie, die von Anderen Benserade zugeschrieben wird.

Außerdem erschien 1613 (und später 1628 neu gedruckt) eine Sammlung von Inschriften, die für das Denkmal in Orleans bestimmt waren; in derselben befinden sich auch verschiedene lateinische und französische Gedichte auf Jeanne d'Arc.

Indessen ist das siebzehnte Jahrhundert nicht umsonst das „große" Jahrhundert; es hat die große Epopie Chapelain's hervorgebracht. Daß das Gedicht nun gerade nicht so gar schlecht ist, wie es Boileau hat machen wollen, daß in der Anlage manches zu loben ist, haben deutsche Kritiker, jüngst noch Alex. Büchner, dargethan. Zu bemerken ist nur noch, daß der Dichter, verführt durch die Gunst des Herzogs von Longueville, dessen Ahnherrn Dunois fast in gleichem Grade als die Jungfrau feiert.

Es ist wirklich sonderbar: der größte Stoff der französischen Geschichte hat in den größten Epochen der französischen Literatur nur Unglück gehabt: auf das siebzehnte Jahrhundert folgt das achtzehnte Jahrhundert, auf Chapelain Voltaire! Der erste macht die Jungfrau lächerlich, der zweite beschimpft sie. Müssen wir indessen bei jenem manches Gute, allerwenigstens die gute Meinung anerkennen, so dürfen wir auch Voltaire zwar niemals rechtfertigen, aber doch auch nicht ganz verdammen. **La Pucelle**, sagte Granier von Cassagnac im Konstitutionel vom 16. Dezember 1850, war eine Jugendarbeit Voltaire's. Nur zwei Personen hatten eine Abschrift davon, der König von Preußen und Madame du Châtelet. Voltaire verheimlichte sich keineswegs, welch entsetzliches Geschrei man darüber erheben würde, und begnügte sich, es bei verschlossenen Thüren zu lesen und darüber zu lachen. Das Gedicht wurde während des Verfassers Aufenthalt in Cirey 1735 angekündigt. Vor der Hand blieb es bei der Ankündigung, aber wie Voltaire dabei erschrak, zeigt sein Brief an seinen Freund Thiriot (8. Dezember 1735), unter Anderem sagt er: „ich werde zuletzt noch in der Fremde sterben müssen". Gleicher Schrecken drei Jahre später. Er bildete sich ein, Frau von Graffigny habe eine Abschrift der **Pucelle** an Herrn Devaux, Lektor des Königs Stanislas in Lothringen, geschickt und daß noch andere Abschriften davon umliefen, und drängte in die gänzlich unschuldige und unwissende Frau, die Abschriften zurückzuverlangen. „O Madame, es handelt sich um das Leben eines armen unglücklichen Menschen", rief er halb flehend, halb zornig. Endlich erschien das Ungeheuer doch, im Jahre 1754, Herrn Granier zufolge nach der Handschrift der Frau von Châtelet, von der es in die Hände von Fräulein Duthil gekommen war. Voltair schrieb am 20. November 1754 an d'Argental: „Der Druck dieser verdammten **Pucelle** entsetzt mich, ich schwebe beständig zwischen Furcht und Schmerz". Am 24. Mai 1755 schrieb er an denselben: „Das Werk, wie ich es vor zwanzig Jahren gemacht habe, bildee einen sehr unangenehmen Gegensatz zu meinem jetzigen Zustande und Alter; ja so wie es jetzt in der Welt herumläuft, ist es für jedes Lebensalter abscheulich. Was man mir davon geschickt hat, ist voll Albernheit und Frechheit. Der gute Geschmack und Anstand muß sich davor entsetzen. Es geht nichts über die Schande," meinen Namen an der Spitze eines solchen Werkes zu sehen". Vor denen, die er

täuschen konnte, verleugnete er die Autorschaft. „Ich habe nichts Platteres und Schauderhafteres gesehen", schrieb er am 29. Juli 1755 an Herrn von Brenles, „das hat der Laquais eines Atheisten gemacht". An den ersten Syndikus von Genf schrieb er am 2. August 1755: Schauder ergriff mich bei dem Anblick dieses Blattes, das ebenso unverschämt als platt Alles, was es nur Heiliges giebt, insultirt. Wenn einer meiner Lakaien eine Zeile davon abschriebe, auf der Stelle würde ich ihn fortjagen". Und an d'Argental am 14. November 1755: „Seit sechs Monaten ist mein Leben vergiftet und meine Seele wie erdrückt. Ich schäme mich dermaßen, daß man diese unanständigen Scherze bei meinem Alter noch aufweckt, daß meine Berge nicht Höhlen genug zu haben scheinen, um mich zu verstecken." Mag auch der unverwüstliche Spötter noch manchmal ins Fäustchen gelacht haben, im Grund seiner Seele fühlte er doch tief den Schimpf, den er an seinen Namen geheftet hatte, und büßte den zügellosen Muthwillen seines Geistes. Und übrigens hat er denn eigentlich das Mädchen von Orleans als solches beschimpfen wollen? War dasselbe nicht vielmehr eine bloße Gelegenheit zu seinen Ausfällen auf all die finstern Mächte, die er bekämpfte? Und so ganz frei von religiöser Schwärmerei war Jeanne d'Arc ja doch nicht. Wenn sie am 22. März 1429 an die Engländer schrieb: „Encore pourrez venir en sa compaignie l'où que les François feront le plus bien fait qui oncques fut fait pour la crestienté", so sieht Herr Quicherat darin mit Recht eine Aufforderung an den Herzog von Bedford, an einem allgemeinen Triumph des Glaubens mitzuwirken, der der Jungfrau im Sinne schwebte. Worin aber dieser Triumph bestanden hätte, sagt sie selbst in dem von ihr an die Hussiten 3. März 1430 datirten Briefe: „mit des Eisens Schärfe will sie den empörenden Aberglauben austilgen", ganz wie der Wütherich Alba oder Tilly. Armes unwissendes Kind, das weder lesen noch schreiben konnte, wir wollen nicht zu sehr mit Dir rechten; der moderne Begriff „Vaterland" schwebte Dir nur instinktmäßig vor, Du sahst in Frankreich doch vor Allem „le royaulme de Dieu, le roy du ciel, filz de saincte Marie". Aber ohne diese religiöse Schwärmerei wäre Dir eben der Gedanke an Frankreichs Rettung nicht gekommen, sie verlieh Dir Muth, sie hielt Dich aufrecht im Gefängniß und gab Dir die Stärke zum Märtyrtode. Ganz gewiß, religiöser Aberglaube war die mächtige Triebfeder in Johannen's Seele, derselbe Aberglaube, der ihren glänzenden Waffengefährten Gilles de Rais später zum Bunde mit dem „Teufel" trieb, der das ganze Jahrhundert noch beseelte. Schon die Protestanten des sechszehnten Jahrhunderts zerstörten das Denkmal der Jungfrau zu Orleans, weil sie darin eine Verherrlichung des Aberglaubens sahen, und so bekämpft auch Voltaire in der Pucelle nur eine Verkörperung des Aberglaubens. Aber er hatte doch Unrecht. Wessen war die Schuld, daß der Aberglaube die Welt beherrschte? Doch nicht die des armen begeisterten Kindes, das ja laut aufschrie, wenn das Blut seiner Landsleute floß und freudig Glück und Leben hingab für die Freiheit seiner Heimath. Was soll man noch achten in der Welt, wenn man so reine Größe nicht anerkennt? Voltaire hätte einen anderen Stoff wählen sollen. Wie entzückte sie die Herren Gui und André de Laval, sie schrieben am 8. Juni 1429 an ihre Mutter, da heißt es: „Et après, que feusmes descendus à Selles (im Berry), j'allay à son logis la voir; et fit venir le vin, et me dit qu'elle m'en feroit bientost boire à Paris; et semble chose

toutte divine de son faict, et de la voir et de l'ouir". Wie neigten sich die Prinzen von Geblüt vor dem ritterlich artigen Bescheide, vor der naiven Würde dieses Bauermädchens! Als am 12. Juni 1429 der Sturm auf Jargeau beschlossen war, rief die Jungfrau zum Herzog von Alençon, der den Oberbefehl führte: En avant, gentil duc! Aber der Herzog zauderte. Ah! gentil duc, times-tu? fürchtest Du Dich? rief sie wieder, ne sais-tu pas que j'ai promis à la duchesse de te ramener sain et sauf? Gewiß, Voltaire hat die Jungfrau nicht gekannt. Er hätte dies Bild nicht besudelt, hätte er es gekannt, wie wir es kennen.

Wie wir es kennen, sage ich. Denn erst unser Jahrhundert hat die Jungfrau von Orleans begriffen. Der Umschwung der Dinge beginnt mit de l'Averdy's Mittheilung von Aktenstücken aus dem Prozeß, 1790. Sechs Jahre später erschien Robert Southey's episches Gedicht, Joan of Arc. Die Zeit schreitet vorwärts. Shakspeare hatte die Feindin Englands vom rein nationalen Standpunkte aus dargestellt und zwar als Hexe, für welche sie das englische Heer wirklich hielt. Southey, der Zeitgenosse und Freund der französischen Revolution, legt nach der Salbung des Königs (dem Schluß des Gedichts) in den Mund Johannens eine begeisterte Vertheidigung der Grundsätze dieser Staatsumwälzung. Historisch treu und dem Charakter der Jungfrau angemessen, war es freilich nicht. Bekanntlich wechselte auch Southey's Charakter, in späteren Ausgaben fehlen manche Stellen, die seiner neuen Stellung nicht mehr angemessen schienen. Der Demokrat war Tory geworden.

Am Eingange unseres Jahrhunderts steht Schiller's romantische Tragödie. Man weiß, welche Ehre dem Dichter bei der ersten Aufführung in Leipzig widerfuhr. Nur gänzliche Unkenntniß des Stoffes konnte diesem Werke so zujubeln, vor der Kritik hält es nicht Stich. Wenn irgend ein Stoff völlig gegeben war, so war es dieser; „er konnte nur so erfunden werden", sagt Schiller selbst, „darum haben sich auch von jeher soviel Dichter und Dichterlinge an ihr vergriffen nnd versündigt". Nun, Schiller hat sich so gut vergriffen als alle, die er anklagt; wenn der Stoff nur so erfunden werden konnte, warum verfälschte er ihn denn? Ich begreife heute noch nicht, was er unter der „Wiedereinsetzung in die Rechte des romantischen Zeitalters" versteht. Der Stoff, so wie er historisch ist, kann nicht romantischer sein und seine Bearbeitung ist nur dann romantisch und vollkommen der Heldin würdig, wenn sie historisch treu ist. Herr Alexander Büchner hat diese Treue in dem Drama Schiller's zu finden geglaubt und es vertheidigt, wie ich es auch einmal früher that; es ist aber grundfalsch. Historisch ist nur die Auffassung des Charakters, die vorwaltende Intuition, worauf auch Herr Büchner den Ton legt. Uns Deutsche bezaubert auch die Diktion, und der unleugbare gute Wille Schiller's, die Jungfrau zu verherrlichen, die er aufrichtig retten und preisen will, macht uns blind. Aber lächerlich ist die Liebelei mit Lyonel, unwürdig die Ermordung Montgommery's, denn das eine wie das andere ist aller historischen Wahrheit entgegen. Johanna rühmt sich eben dessen, daß sie ihre Hände nicht mit Blut befleckt hat. Unwürdig ist das Lob, das sie über Agnes Sorel ausspricht: sie, die Reine, erklärt sich einer — Buhlerin gegenüber für unwürdig. Ich weiß wohl, im Drama ist Johanna nicht mehr rein, die Liebe zu Lyonel ist eine Schuld auf ihrem Gewissen. Aber eben dies verletzt Jeden, der nur einigermaßen die Geschichte

kennt und weiß, daß derlei „profane“ Gefühle, wenn das Wort erlaubt ist, Johannen stets fremd geblieben sind; und dazu war Agnes Sorel eine königliche Maitresse, nichts Geringeres. Ganz abgesehen davon, daß dieselbe erst Ende des Jahres 1431, mehrere Monate nach Johannen's Tode, als Ehrenfräulein der Königin am Hofe erschien und erst noch später Maitresse des Königs ward, daß es die Königin, die Gemahlin Karl's VII. war, die ihm vor Johannens Ankunft Muth und Vertrauen eingeflößt hatte. Der französische Nationalcharakter gilt in Liebessachen für leichtfertig, dessen ungeachtet fühlt sich der Franzose durch Johannens Erniedrigung vor der Sorel verletzt. Vollends Karrikatur ist das Ende des Stücks. Gerade dieser Tod auf dem Scheiterhaufen, den Johanne durch den Undank und die Schlaffheit des Königs erleidet, erhebt sie in jene heilige Region der Märtyrer, zu denen der gemeine Blick sich mit Schauer und Anbetung erhebt. Schiller, der „demokratische Dichter“, verwischt die Schuld des Hauses Valois, die Schuld des Königthums. Diese historische Verballhornung — das ist das rechte Wort — macht auch das Stück den Franzosen wenig genießbar, auf der französischen Bühne geradezu unmöglich. Das Einzige, was zur Entschuldigung dieses Endes gesagt werden kann, hörte ich in Orleans von einem Franzosen selbst sagen: Schiller hat die Jungfrau so sterben lassen, wie sie hätte sterben sollen. Uebrigens kehre ich gegen Schiller nur die Waffe, mit der er Goethe's Egmont angreift; wirft er demselben nicht vor, die Geschichte verfälscht zu haben? wirft er ihm, dem Gatten und Vater, nicht die Liebelei mit Klärchen vor? Die Liebeleien in dem Schiller'schen Drama sind aber vom ästhetischen Gesichtspunkte und als historische Fälschung weit bedenklicher.

Wie dem auch sei, Schiller's Drama hat den Anstoß zu den französischen Bearbeitungen des Stoffes gegeben. Die Uebersetzung (von Cramer, 1802) wurde vom Herausgeber Mercier mit einer Vorrede versehen, worin gesagt ward, Schiller habe Jeanne d'Arc an Voltaire gerächt. Die französische Muse wollte sich nicht von einem Fremden beschämen lassen, und so erschien am 4. Mai 1819 die Tragödie von Loeillard d'Avrigny (geb. um 1760 auf Martinique, gest. 1823). Zwei Jahre später erschien die Orléanide von Lebrun des Charmettes, epische Nachbildung von Schiller's Drama; (ein früheres Epos, Jeanne d'Arc ou la France sauvée, Paris 1818 von Dumenil finde ich nur einmal erwähnt). Auch Alexandre Soumet's Drama 1825 ist ein Nachklang Schiller's; in seiner Trilogie Jeanne d'Arc (1846) entfaltet sich Soumet's lyrisch-episches Talent. Auch Casimir Delavigne besang das Mädchen von Dom Remy. Zu diesen gesellen sich noch Ozaneaux (schon am Eingang erwähnt) und Guillemin (Jeanne d'Arc, poème en douze chants 1844). Interessant durch kritische Beigabe, der ich mehrere Notizen entlehne, ist Jeanne d'Arc ou la Fille du peuple au XV. siècle, drame, histoire et critique par Renard (Athanase), Paris, 1851. Kurz vor der heurigen Gedächtnißfeier erschien ein Drama von Louvet; das Drama war übrigens nichts Hervorragendes, der Stoff ist so großartig, daß auch dem mittelmäßigsten Dichter eine Szene gelingen muß. Ich hatte die Absicht, eine französische Uebersetzung von dem Trauerspiele Wetzel's (Leipzig, Brockhaus 1817) zu geben, das historisch treuer ist; aber bei der Ueberfüllung des Marktes war gar nicht daran zu denken. Zum Schluß hat der Verfasser dieser Skizze sich selbst zu

nennen. Zur Jahresfeier der Märzerhebung von 1848 ließ derselbe in der „Frauenzeitung“ 1849 ein allegorisches Festspiel drucken, betitelt „Deutschlands Auferstehung“; die meisten Personen sind aus Schiller's Drama entlehnt, die Jungfrau selbst vertritt die Poesie. Seitdem führte mich der Weg der Verbannung zu den Stätten, wo sie einst wandelte. Im Januar 1851 kam ich zu Fuß durch Vaucouleurs, wenige Stunden entfernt, an Dom Remy vorbei, ohne es selbst zu berühren; in Orleans mußte ich liegen bleiben. Fünf Wochen lang ging ich an der Bildsäule der Jeanne d'Arc vorbei und dachte oft daran, ob unser Kampf denn ein so verschiedener von dem gewesen, in welchem sie gefallen. Wenn ich damals glaubte, Johanne habe nicht für das Königthum gekämpft, so bin ich insofern zu entschuldigen, als mehrere Franzosen selbst diese Idee ausgesprochen haben. Mercier, der genannte Herausgeber der französischen Uebersetzung, sagt in seinem Vorwort, daß Johanne, wenn sie zu seiner Zeit gelebt hätte, die Bastille erstürmt und den Thron Ludwig's XVI. hätte umstürzen helfen. Aehnlich drückte sich Eugen Pelletan aus und Alphons Esquiros sagt sogar: „Jeanne d'Arc hat eine Schwester in unserer Geschichte, es ist die Convention nationale“ (da wir „Konvent“ sagen, so wäre es ein Bruder). Herr Renard sagt darüber mit Recht: „Die Feder entfällt einem bei solchen Verirrungen. Herr Esquiros ist aufrichtig, aber die Männer von 1793 waren leider logischer, als sie die Denkmäler von Jeanne d'Arc umstürzten“. Nur fällt der Royalist in die entgegengesetzte Uebertreibung; erstens war Johanne vor Allem gläubige Christin, der wahre Souverän Frankreichs war nach ihrer Meinung Gott, der Sohn Marien's, von dem es der König nur zu Lehen trug; sodann war es allerdings Frankreich, das Land und Volk von Frankreich, das sie retten wollte, der gesetzliche Vertreter desselben aber war für sie der König, wie Schiller auch richtig bemerkt, der Schützer des dritten Standes. Eine andere als monarchische Meinung konnte jene Zeit nicht haben; sie war aber historisch begründet, während die Royalisten der Restauration, die royalistischer waren als der König selbst, ein Anachronismus waren.

Zu obiger Auffassung der Heldin verleitete mich ferner die Statue selbst, die eine Zeitgenossin des Schiller'schen Dramas ist. Der Bürgerkrieg war eben zu Ende und die neue Ordnung begründete sich, als die Stadt am 15. Februar 1803 den ersten Konsul um die Genehmigung bat, die Jahresfeier der Befreiung wieder herzustellen und der Befreierin ein Denkmal zu errichten. Napoleon ertheilte sie und setzte selbst für die Preisbewerbung das Programm fest: Jeanne d'Arc entreißt den Engländern eine Fahne. Der Bildhauer Gois' Sohn trug den Preis davon, sein Modell wurde in Bronze gegossen und am 18. Floréal des Jahres XII (8. Mai 1804) eingeweiht, zuerst in der Mitte, dann in einer Verlängerung des Platzes Martroi. Die Bildsäule, ungefähr acht Fuß hoch, stellt Johannen im Panzer dar, unter welchem ein faltiges Gewand bis auf die Füße herabwallt, auf dem Kopfe trägt sie einen Hut mit Federn und aufgestülptem Rande, die rechte Hand hält ein Schwert mit der Spitze nach unten gekehrt und die linke eine den Engländern entrissene Fahne, ihre Füße treten auf ein Wappen mit drei Leoparden. Das Piedestal hat vier mittelmäßige Basreliefs (Johanne erhält ein Schwert vom König, ihr Kampf vor Orleans, die Salbung zu Rheims, der Scheiterhaufen); das Ganze, auf Subskription errichtet, kostete nebst einer Denkmünze 40,000 Fr. Die

Ausführung ist ganz in dem kriegerischen Geiste der Republik, die ins Kaiserthum umschlug, der Haß gegen England sozusagen die Quelle der Begeisterung; der wahre Charakter, der Grundzug der Jungfrau, ist nicht getroffen.

Das Schicksal hat mich seitdem wieder nach Orleans geführt, die Statue, zu deren Füßen ich 1851 von der Flucht ausruhte, steht nicht mehr auf dem alten Platze; im Jahre 1856 wurde sie auf das linke Loireufer vor der Brücke aufgestellt. Man hatte sie der Heldin nicht würdig genug gefunden und durch eine Reiterstatue ersetzen wollen. Der Maire der Stadt hatte, trotz des ausgesprochenen Verlangens, eine Preisbewerbung auszuschreiben, die Ausführnng dem Bildhauer Foyatier, berühmt durch seinen Spartakus im Tuileriengarten, übertragen. Hatte die frühere Statue den historischen Charakter entstellt, so ist die neue geradezu nichtssagend; es ist unbegreiflich, wie ein so großer Küustler bei einem so großen Stoff so aller Begeisterung baar bleiben konnte. Die Statue ist 4 Meter 25 Centimeter, das Piedestal 4 M. 55 Centim. hoch. Unter dem Basrelief, das Johannens Einzug in Orleans darstellt und das unter der Brustseite der Statue steht, liest man die Worte: „Messire m'a envoyée pour secourir la bonne ville d'Orléans". Der Bildhauer hat also die Jungfrau in dem Augenblick aufgefaßt, wo sie die Bürgerschaft begrüßt. Eine so ruhige Haltung zu Pferde bietet an und für sich wenig künstlerisches Interesse, das Pferd absorbirt den Reiter, an welchem der Künstler wenig Bewegung entwickeln kann; an dem Werke Foyatier's vollends ist die Person gänzlich ausdruckslos und sogar das Pferd verfehlt; wie sich ein Kritiker ausdrückt, so hat es nicht das Ansehen eines ungestümen Thieres, das vom Reiter gebändigt wird, sondern es sieht aus, als stutzte es vor einem Abgrunde zurück. Und das ist doch das bedeutendste Denkmal, das der Jungfrau gesetzt worden ist. Man hatte die Kosten durch eine Subskription decken wollen, dieselbe genügte aber nicht. Man nahm nun zu einer Lotterie seine Zuflucht, was auch vollkommen gelang; so muß man die Inschrift verstehen: à Jeanne d'Arc la ville d'Orleans avec le concours de la France entière. Die Lotterie hatte 300,000 Fr. eingebracht, die Statue in Bronze kostete 60,000 Fr., das Piedestal in Granit 25,000 Fr. und 40,000 Fr. wurden für die Einweihungsfeier am 8. Mai 1855 verausgabt. Für 50,000 Fr. sollte der Bildhauer Foyatier noch die Basreliefs am Piedestal liefern; aber er zeigte sich zu merkantilisch in seinen Forderungen, und da noch dazu sein Werk wenig Sympathie erweckt hatte, so übertrug man diesen Theil des Denkmals dem Bildhauer Vital-Dubray, dem die Stadt Orleans schon eine gelungene Statue des Rechtsgelehrten Pothier verdankte. Die acht Hautreliefs, die derselbe geliefert hat und die natürlich die Hauptmomente aus dem Leben Johannens darstellen, sind meisterhaft, und es ist zu bedauern, daß sie nicht in Stahl gestochen sind; sie wurden 1860 und 1861 eingeweiht. Das Denkmal steht auf der Mitte des größten Platzes der Stadt, Place Martroi, von dem man bis zur Brücke hinuntersieht.

Unter der Julidynastie hat Orleans eine andere Statue erhalten, das Werk der Prinzessin Marie, zweiter Tochter Ludwig Philipp's (geb. 1813 in Palermo, vermählt 1837 mit Prinz Alexander von Württemberg, gest. 2. Januar 1839 zu Pisa). Diese talentvolle Künstlerin, Schülerin Ary Scheffer's, faßte den Stoff selbständig und von interessanter Seite auf, was allerdings Anerkennung ver-

dient. Der Kopf namentlich ist ausdrucksvoll und ohne affektirte ideale Schönheit, im Gegentheil von wohlthuender Natürlichkeit, der die Beseelung aber einen rührenden Reiz giebt. Aber die rechte Seele ist es doch nicht. Man sieht nicht recht, was die Stellung der Statue eigentlich sagt; ist es ein Dankgebet zu Gott nach erhaltenem Siege? so fehlt es an Gluth der Inbrunst. Ist es die fromme Unterwerfung unter ihre Sendung? so ist die Haltung zu ruhig und demüthig. Allerdings gehorchte Johanne der Stimme, die sie von außen zu vernehmen glaubte, aber in ihrem Herzen antwortete ein Echo, laut genug, um fühlen zu lassen, wie tief sie erregt war. Das ist nicht das patriotische Heldenmädchen, das kein Franzosenblut fließen sehen konnte, ohne daß ihr die Haare zu Berge standen, sans que mes cheveux ne levassent; das ist auch nicht das starke Mädchen, das bei aller Frömmigkeit doch nie ihr Heldenthum vergißt und bei der Salbung des Königs ihre Fahne in sicherer Hand hält, rufend: „sie war bei der Gefahr, sie soll auch bei der Freude sein", das starke Mädchen, das sogar ihre Rührung und Dankbarkeit gegen die ihr zujubelnde Bevölkerung auf erregte Weise äußert. Nein, das Ganze ist zu weiblich ruhig, sowie die Seele der edlen Künstlerin wohl selbst fühlen mochte, es ist aber nicht die Jungfrau aus Dom Remy. Was das Kostüm betrifft, so komme ich im zweiten Theile darauf zurück; ich will hier nur eine Meinung widerlegen, die einmal von Luise Otto in einer Leipziger Theaterkritik ausgesprochen wurde. Die Schriftstellerin tadelte das zu prunkhafte Kostüm der Schauspielerin nnd behauptete kurzweg, es sei fast nur Ein Kostüm noch möglich, das der Statue der Prinzessin Marie. Ja warum? Wenn das Kostüm historisch treu wäre, möchte Frau Otto Recht haben. Oder findet sie diese einfachere Gewandung für das Hirtenmädchen sittlicher? An und für sich ist das schon wahr. Aber die Schauspielerin spielt eine Rolle, sie hat die Schöpfung eines Dichters zu beseelen, und wenn der Dichter sich selbst erlaubt die Geschichte zu entstellen und sie mit solchem Theaterflitter auszustaffiren, so ist auch die Schauspielerin zu entschuldigen, wenn sie sich mit Theaterflitter behängt. Eine historisch treu wiedergegebene Johanne könnte eher in Contrast mit der Schöpfung des Dichters stehen. Die besprochene Bildsäule, in Bronze gegossen und, dem Wunsche der verstorbenen Prinzessin gemäß, im Juni 1841 vom König der Stadt geschenkt, steht im Hofe vor der Freitreppe des in Renaissancestyl erbauten Hôtels Groslot, das jetzt die Mairie von Orleans bildet (Hotel im französischen Sinne soviel als Palais). An die heutige Mairie knüpfen sich noch andere Erinnerungen: auf der davor befindlichen place de l'Etape, wo sich jetzt auch das Theater befindet, wurden im Jahre 1560 in einer eigens erbauten Holzbaracke die Generalstaaten abgehalten; in dem Hôtel der protestantischen Familie Groslot wohnte der König Franz II. mit seiner Gemahlin Maria Stuart und seiner Mutter Katharina de Medicis. In dem großen Eckhause der anstoßenden Straße d'Escures saß der zum Tode verurtheilte, dann begnadigte Prinz von Condé gefangen. Ueberall treten Einem in diesen Straßen historische Erinnerungen entgegen; von Orleans ging durch die Ermordung der Römer das Signal zum gallischen Unabhängigkeitskampfe aus, der mit der Niederlage des Vercingetorix in Alesia endete; hier scheiterte Attillas Macht, wenn auch die Legende die Wunderkraft des Bischofs Anianus übertrieben hat; im Mittelalter bis auf die Revolution herab war hier der Sitz einer berühmten Rechts-

facultät; in diesen Straßen herrschten längere Zeit die Hugenotten; hundert Jahre später lärmte hier die siegreiche Fronde.

So sind wir allmälig von den literarischen Denkmalen zu den plastischen übergegangen; diese, sowie Gestalt und Costüme der Jungfrau wollen wir später schildern. Nur das will ich hier voraus bemerken, daß die Sculptur diese Gestalt ungefähr so behandelt hat, wie die Poesie die Mythe von Faust. Bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts wiegt die volksmäßige religiös-legendenhafte Behandlung vor, alsdann wird der Stoff vom Standpunkte der zeitweiligen politischen Ideen aufgefaßt. Die Statue des Bildhauers Gors repräsentirt den kriegerischen Ungestüm der Republik und deren Haß gegen England. Denselben wechselnden Charakter tragen auch, wie wir sehen werden, die Denkfeste. In der Poesie hatte der Stoff den volksmäßigen Charakter nur im ersten Jahrhunderte; doch schon gab ihm von Zeit zu Zeit die Renaissance ein classisches Gewand, Chapelain giebt ihm die Größe der Aeneide; **Arma virumque cano** entspricht dem **Je chante la Pucelle**; und wenn Scarron die Aeneide travestirt hatte, so widerfuhr dem Epos Chapelains durch Voltaire nichts Anderes; mit Southey tritt dann der Stoff in den Dienst der Zeitideen. Endlich hat die Jungfrau noch Verwandtschaft mit einer andern Mythe oder Sage, der der Iphigenie. Wie diese für das Gelingen der patriotischen Unternehmung gegen Troja geopfert wird, so fällt Johanne als Sühnopfer für die Rettung des Vaterlandes. Ja, gestützt auf das Erscheinen der Pseudo-Jungfrau, hat man sogar behauptet, wie Iphigenie, so wäre auch Johanne nicht wirklich geopfert worden, man habe vielleicht eine andere schuldige Person an ihrer Stelle verbrannt. Am 30. Mai 1431 bestieg sie den Scheiterhaufen. Lottin erzählt: „Bei dieser Nachricht ergriff ganz Orleans eine unaussprechliche Bestürzung. Eine allgemeine Versammlung ward berufen und einstimmig beschlossen, daß alljährlich für die Ruhe der Seele Johannens am Tage ihres Todes ein feierlicher Gottesdienst gehalten werden solle, daß alle Jahre ein nationales und religiöses Fest am Tage der Aufhebung der Belagerung stattfinden und endlich, daß für die Todten, die die Befreiung gekostet, eine Todtenmesse gelesen werden solle. Die erste Jahresfeier hatte am 8. Mai 1432 statt, die Messe für die Todten wurde in der Kirche St. Vignon (damals noch außerhalb der Stadt) gefeiert, am 30. Mai die Seelenmesse Johannens in der jetzt verschwundenen Kirche St. Samson."

Da erschien 1436 eine Abenteurerin, die sich für Jeanne d'Arc ausgab, mit dem Vorgeben, dem Feuertode entkommen zu sein, und ihr Wesen bis 1440 trieb. Es ist unglaublich und doch bekräftigt, daß sie alle Welt täuschte, selbst Brüder und Mutter der Jungfrau, welch letztere mit der Betrügerin nach Orleans kam, wo sie, nachdem der Betrug vor dem Könige entdeckt worden war, sich niederließen. Sie bewohnten das Haus Nr. 14 **rue des Pastouraux**; auf des Königs Einladung wandten sie sich im März 1455 an den Papst mit der Bitte um Revision des Prozesses von Rouen; die Mutter erlebte noch die Rehabilitation ihrer Tochter. Nach einem Aufenthalt von 19 Jahren, während welcher Zeit sie von der Stadt eine anständige Leibrente genoß, starb die Mutter, Ysabeau geb. Romé, am 28. November 1458; ihre beiden Söhne, Pierre und Juan, kehrten bald darauf in ihre Heimath zurück. — —

Um die Denkmäler unserer Heldin richtig zu würdigen, müssen wir wissen, wie sie selbst beschaffen und gekleidet war. Perceval de Boulainvilliers schrieb in dem schon erwähnten Briefe vom 21. Juni 1429: „Dieses Mädchen ist von anmuthigem Anstand (competentis elegantiae), nimmt eine männliche Haltung an, spricht wenig. Sie hat eine zarte weibliche Stimme, ißt mäßig, trinkt noch mäßiger Wein; sie hat Wohlgefallen am Reiten und an schöner Rüstung, hat eine große Vorliebe für Gewaffnete und Edelleute, ist nicht gern in zahlreicher Gesellschaft, vergießt reichliche Thränen, hat ein heiteres Antlitz." Herr de Buzonnière, der erwähnte Schriftsteller von Orleans, sagte, als man den Bildhauer Foyatier mit der Schöpfung einer Reiterstatue beauftragte: „Warum nach einer neuen Schöpfung suchen, während wir schon ein Modell besitzen, das niemals übertroffen werden wird? Was bleibt noch zu wünschen übrig, wenn man die Jeanne d'Arc der Prinzessin Marie gesehen hat? Was ist imposanter als dieses Mädchen, das unter dem Kriegspanzer die Lauterkeit einer Heiligen, die Einfalt eines Dorfmädchens bewahrt hat? Was ist ergreifender als der Contrast der fast groben Form ihrer Züge mit dem himmlischen Ausdruck der sie beseelt? Bei dem Anblick dieses Weibes von so gewöhnlichen Umrissen bleibt man stehen, bewundert man, betet man; denn unter diesem Marmor lebt der Glaube, lebt eine Seele; denn der Künstler hat aus dem Stoffe heraus die Andacht und die Ergebung hervorgehen lassen und die moralische Wirkung dadurch verdoppelt, daß er der physischen Schönheit durchaus keinen Werth zuertheilt hat. Diese letzte Bemerkung ist so wahr, daß es von dieser bewundernswerthen Schöpfung nicht eine einzige leidliche Copie giebt. Alle Bildhauer die es versucht haben sie nachzubilden, haben sie entwürdigt (dégradée), indem sie gesucht haben sie zu verschönern. Sie haben unter der dicken Form (épaisseur, Schwerfälligkeit) die Schönheit der Seele nicht begriffen; sie haben, o der Entweihung! ein hübsches Weib daraus gemacht." Hier geht Herr de Buzonnière doch zu weit. Eben diese zu gewöhnlichen harten Züge tadle ich, weil sie unhistorisch sind; da ist keine Spur von der liebenswürdigen Heiterkeit, die das Antlitz der Jungfrau verklärt hat, von der Eleganz, die die Zeitgenossen an ihr rühmen; eben der gepriesene Contrast ist falsch.

Wir hatten oben von dem Kostüm dieser Statue gesprochen, sie führt uns jetzt zu der Kleidung Johannens. Wie wir schon aus dem Briefe sehen, so gefiel sich Johanna in schöner Rüstung, sie fand ein gewisses Wohlgefallen daran, zu Roß zu sitzen, sie sah sich gern in eleganter Umgebung (armatos viros et nobiles multum diligit). War es ein künstlerisches Wohlgefallen? war es ein Hauch von weiblicher Koketterie? Allerdings warf ihr der Schäfer aus der Auvergne, der nach ihrer Hinrichtung ihre Rolle spielen wollte, solche Eitelkeit vor und sagte, „Gott habe die Gefangennahme der Jungfrau geduldet, weil sie hoffärtig geworden sei, und wegen der prächtigen Kleider, die sie angezogen habe". Auch in dem Prozeß zu Rouen wurde ihr vorgeworfen: sie habe prächtige prunkhafte Kleider von kostbaren und goldenen Stoffen und sogar Pelzwerk getragen; sie habe sich nicht nur kurzer Kriegsröcke (tunica), sondern auch der tabards (langer wallender Hauben) und auf beiden Seiten geschlitzter Gewänder bedient; und allbekannt wäre es, daß sie bei ihrer Gefangennahme eine goldene, überall offene heuque getragen habe. (Heuque oder huque ist eine Art Blouse, kurze Kutte, die man sowohl über die

Rüstung, als unter den Kriegsrock anzog.) Eine Schneiderrechnung vom Monat Juni 1429 in Orleans ist allerdings ziemlich theuer; indessen sagt sie nicht, ob Johanne selbst den Stoff gewählt habe. Es ist ein Geschenk, das ihr die Herren vom Rathe des Herzogs von Orleans machten und das von dessen Schatzmeister Jacques Boucher (Johannens Wirth in Orleans) aus der herzoglichen Kasse bezahlt wurde. Der Stoffhändler Jehan Luillier und der Schneider Jehan Bourgois erhielten dreizehn alte Goldthaler pour une robe et une huque (robe ist hier ein Mannskleid, eine Art langer Levite) que les gens du conseil de mon dit seigneur le duc firent faire et délivrer des le mois de juing 1429 à Johanne la Pucelle, estant lors audit lieu d'Orléans: c'est assavoir le dit Luillier pour deux aulnes de fine Brucelle vermeille (feinstes Brüsseler Karmesintuch) dont fut faicte la dicte robe, huit escuz; pour la doublure d'icelle deux escuz; et pour une aulne de vert perdu (schwarzgrün) pour faire la dicte huque, deux escuz d'or; et le dit Bourgois pour la façon des dictes robe et huque et pour satin blanc, sandal et autres étoffes, pour tout, ung escu d'or. (NB! Grün und Karmesin waren die Farben der Dienerschaft des Hauses Orleans; vor der Ermordung des Herzogs war das Grün hell — gai, — nach derselben ersetzte es sein Sohn durch vert brun und nach der Schlacht von Azincourt durch das vert perdu.) Da Johanne im königlichen Rathe und stets in der Gesellschaft der obersten Feldherren war, so mußte sie auch ihrer Umgebung gemäß gekleidet werden. In der Anklage zu Rouen werden alle Stücke ihrer Kleidung aufgeführt: die Haare hatte sie rund nach Art der Pagen schneiden lassen (um den Helm aufsetzen zu können, sie trug eine camisia (saye, Ueberkleid), braccae (Hosen), gippo (casaque, Wamms), caligae (eng anliegende Beinkleider, mit zwanzig Nesteln an den gippo befestigt), kurze, bis ans Knie gehende robe, Stiefeln, lange Sporen, Schwert, Dolch, Brustpanzer, Lanze und was sonst ein Mann an Rüstung trägt. Matthieu Chomassin aus Lyon, der noch 1456 schrieb, sagt: elle avoit courts les cheveulx et ung chapperon de laine sur la teste et portoit petits draps (culottes, kurze Hosen) comme les hommes de bien simple manière. Nach der Chronik genannt des Bourgeois de Paris, nahm sie mehrmals das Abendmahl in voller Rüstung, gekleidet wie ein Mann, in rundgeschnittenen Haaren, ausgeschnittenem Hute (Kappe, chaperon dechiqueté), Wamms und rothen, mit Nesteln befestigten, anliegenden Hosen. Nach damaliger Sitte trug sie oft, wenn sie zu Pferd saß, einen großen Stock in der Hand. Als sie in Orleans einzog, „war sie vollständig gerüstet, sie ritt einen Schimmel, vor ihr her trug man ihre Standarte von weißem Tuch, worauf zwei Engel, die jeder eine Lilie in der Hand trugen, und auf der Fahne war wie eine Annonciation gemalt (Mariä Verkündigung, d. h. die Jungfrau Maria und vor ihr ein Engel, der ihr eine Lilie reicht). Kurz nachher, am 6. Juni, sah sie Guy de Laval zu Selles in Berry „ganz in weißer Rüstung, ausgenommen den Kopf, eine kleine Streitaxt in der Hand, einen großen Rappen reiten". Am 12. Juni, als sie in Jargeau, die Fahne in der Hand, auf der Sturmleiter von einem Stein getroffen wurde, trug sie auf dem Kopfe eine chapeline — leichten, oben stumpf gerundeten Helm ohne Visir — wodurch der Wurf etwas gedämpft wurde.

Alles was ich von Kleidung und Rüstung angeführt habe, ist von Augenzeugen

verbürgt; keins der Bilder Johannens (Statuen oder Gemälde) stimmt damit überein, sie beruhen alle auf reiner Erfindung. Die Schauspielerin wird schwerlich historisch treu erscheinen können, das Drama Schiller's scheint sich in einzelnen Szenen sogar dem zu widersetzen. Bei der ganzen Abenteuerlichkeit dieser „romantischen Tragödie" darf man auch der Schauspielerin ein abenteuerliches Kostüm nicht vorwerfen, und das geschichtlich verbürgte Wohlgefallen Johannens an schönen Rüstungen rechtfertigt jene sogar, wenn sie etwas Prunk machen wollte. Nun hat, wie erwähnt, eine Theaterkritik das Kostüm der Statue der Prinzessin Marie das einzig mögliche genannt; diese Behauptung entbehrt aller Begründung. Sie wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn dies Kostüm historisch wäre. Da giebt aber der Historiker Lottin das Facsimile einer Miniatur, die sich am Eingang eines Manuskripts, Chronique de Charles VII. par Jean Chartier, befindet, das die Stadtbibliothek zu Rouen besitzt; man sieht darauf Karl VII. auf seinem Thron, umgeben von mehreren Großen, unter welchen auch die Jungfrau. Ihr Kostüm ist ungefähr dasselbe, das die Prinzessin angebracht hat, ungefähr: denn der Helm ist sehr verschieden, wie auch andere Theile abweichen, auch geht der Rock (einem weiblichen Unterrocke ähnlich) viel tiefer bis auf die Knöchel; ich habe, das Buch in der Hand, Facsimile und Statue verglichen. Die Rüstung besteht aus einem eiförmigen ciselirten Helm von geschliffenem Eisen ohne Helmbusch, einem ciselirten Panzer, geschuppten Armharnischen, einem Panzerhembe, unter welchem ein unten ausgeschnittener Weiberrock herabfiel; die Schuhe waren spitz, lang und in der Quere nach damaligem Hofgebrauche gestreift. Wie ich sagte, so ist die Rüstung der Statue dieser nur ähnlich, sie würde also nicht einmal historisch treu sein, wenn die der Miniatur es wäre. Aber dies ist durch nichts verbürgt, obgleich Lottin und Andre, die ihm nachgeschrieben haben, diese Rüstung kurzweg für diejenige ausgeben, die Karl VII. für Johannen habe fertigen lassen. Man muß nur wissen, daß Jean Chartier seine Stelle als königlicher Chronikenschreiber erst im Jahre 1440 antrat, also neun Jahre nach Johannens Tode, und daß er wahrscheinlich den Stoff zu seiner Geschichte erst von dieser Zeit an sammelte. Es wird auch nicht gesagt, ob das fragliche Manuskript das Original des Historikers oder nur eine Kopie desselben ist. Das Kostüm mag sich immerhin dem wirklichen nähern, der Erfindung des Malers war dabei doch Spielraum gelassen. Lassen wir daher auch der Erfindung der Schauspielerin Spielraum, wofern sie nur von Geschmack ist. Um so mehr als das einzige Porträt, das zu Lebzeiten Johannens gemalt worden sein soll, gänzlich ohne Spur verschwunden ist. Manche glauben, dies Porträt sei dasselbe, das 1429 während Kaiser Sigismund's Aufenthalt in Regensburg gezeigt wurde; eine Stadtrechnung daselbst sagt: Item mehr haben wir gebe vor dem Gemael zu schaun wie die Junkchfrow zu Frankreich gefochten hat, 24 pfennig, welche Rechnung von dem Magistrat bezahlt worden ist. Ich würde zwölf Seiten anfüllen, wollte ich alle bekannten Porträts schildern oder nennen; das Museum in Orleans besitzt eine interessante Sammlung davon. — Zum Schluß will ich nur darauf hinweisen, daß man sich irren würde, wenn man in der männlichen Kleidung Jeannens etwas Amazonenhaftes sehen wollte; sie hatte dabei sehr zarte weibliche Rücksichten; oft mag diese Männertracht der stärkste Schutz gegen soldatische Rohheit gewesen sein.

Welches sind nun die Denkmale, die sie nachbildeten oder feierten? Im zweiundfünfzigsten Anklageartikel heißt es: „So weit verführte Johanne durch ihre Künste das katholische Volk, daß Viele sie in ihrer Gegenwart wie eine Heilige anbeteten und noch in ihrer Abwesenheit anbeten, indem sie zu ihrer Verehrung Messen in den Kirchen lesen lassen. Ja sie sagen, daß sie, nach der seligen Jungfrau, größer als alle Heiligen Gottes sei; sie errichten Bilder und Darstellungen derselben in den Kirchen der Heiligen und tragen sogar Darstellungen Johannens in Blei und anderem Metalle auf der Brust (super se), wie es zum Andenken und der Darstellung der von der Kirche kanonisirten Heiligen zu geschehen pflegt, und predigen öffentlich, daß sie eine Gesandte Gottes und eher ein Engel als ein Weib sei". Daß ihr Gedächtniß schon bei Lebzeiten gefeiert wurde, sieht man auch aus einem Dokumente vom 3. März 1431 von Poitiers, wonach daselbst der Thurm Tranchepied nach ihr „la tour de la Pucelle" genannt wurde. Im Jahre 1456 wurde das Andenken Johannens durch den Rehabilitationsprozeß von dem Schimpfe gereinigt, den ihm rohe Feinde und ein verruchter Bischof angethan hatten. Am Schluß des Prozesses, der in Rouen geführt wurde, wurde geboten, daß die feierliche Verkündigung der Schlußsentenz sofort (es war am 7. Juli) auf dem Platze St. Ouen stattfinden solle und eine andere den folgenden Tag auf dem Altmarkt auf dem Platze, wo Johanna verbrannt worden war, wobei ein Kreuz zu ihrem ewigen Andenken errichtet werden solle, vor welchem man für ihr und anderer Todten Heil beten könne. Beides geschah. Diese feierliche Verkündigung sollte auch in allen bedeutenden Orten des Königreichs geschehen. In Orleans fand sie mit großer Prozession am 21. Juli 1456 statt; zugegen waren Johannens Mutter und Bruder Pierre, der das Jahr vorher seine Tochter Jeanne an den Sohn Maquart's, Schloßhauptmanns von Chartres, verheirathet hatte und Jahrs darauf seinen Sohn in der Sologne auf dem Schloß Villiers verheirathete. Daß die Einwohner von Orleans das Gedächtniß ihrer Befreierin stets in Ehren gehalten hatten, sahen wir schon aus der treuen Pflege, die sie der Mutter derselben angedeihen ließen. Jetzt aber nach dem Prozeß der Rehabilitation bricht ihre Dankbarkeit in Jubel aus; die Frauen berauben sich ihrer Kleinodien, erschöpfen ihre Ersparnisse, und von ihren freiwilligen Gaben ersteht ein prächtiges Denkmal. Prächtig, denn nichts Geringes war für jene Epoche eine Gruppe von vier Personen in natürlicher Größe (oder doch ungefähr), in Bronze gegossen und auf demselben Fußgestell vereinigt. Guichard bezweifelt auch fast, daß das Denkmal im genannten Jahre errichtet worden sei, denn ihm zufolge habe man erst gegen Ende der Regierung Ludwig's XI. stehende Bilder gegossen; er ist aber zu ausschließlich, schon zur Zeit der Belagerung wurde die Gießerei in Orleans gepflegt. Daß übrigens der flaue König Karl VII weder Antheil noch Verdienst an dem Denkmal hat, geht aus dem Berichte des Holländers Heuterus (Verfasser der Rerum burgundiacarum liber VI.) hervor, der ausdrücklich sagt, es sei gesetzt worden opera sumptuque virginum ac matronarum Aurelianensium in memoriam liberatae ab ea urbis Anglorum obsidione. Der Historiker, geb. 1535 in Delft, sah das Denkmal auf einer Reise 1560, und, sollte man's glauben? er stützt sich ausdrücklich auf dies Denkmal — vidi ego meis oculis — um diejenigen zu widerlegen, die das ganze Leben der Jungfrau für eine Fabel erklärten. Daß wir in unserem kritischen Zeitalter an der geschicht-

lichen Existenz eines Wilhelm Tell zweifeln, ist natürlich; die Geschichte vom Apfelschuß findet sich in allerlei nordischen Geschichten und Mythen wieder; daß man aber im sechszehnten Jahrhundert, hundert Jahre nach dem Ereigniß, an demselben zweifelte, das ist denn doch seltsam. Das Leben der Jungfrau erschien eben dem Zeitalter der Reformation und der Renaissance zu wunderbar. Ob Johannens Mutter, die in demselben Jahre starb, das Denkmal noch sah, ist unbekannt, doch wahrscheinlich. Johanna war als „gottlos" verurtheilt worden; so war es denn natürlich, daß das Denkmal nach ihrer Reinsprechung einen religiösen Charakter trug. In der Mitte hing Jesus am Kreuz, die heilige Schmerzensmutter stand vor ihm, rechts (vom Zuschauer aus) kniete Johanna, barhäuptig mit gefalteten Händen, links Karl VII., ebenfalls auf den Knien. Eben dieser religiöse Charakter war dem Denkmal verderblich; bei der zweiten Einnahme der Stadt durch die Hugenotten zerstörten es dieselben fast gänzlich, nur die Statue des Königs blieb verschont (Oktober 1567), von Johannen blieben Arme und Beine allein übrig. Im Jahre 1571 wurde das Denkmal wieder hergestellt, ebenfalls durch freiwillige Beisteuern der Einwohner; der damit beauftragte Gießer entledigte sich aber schlecht seiner Aufgabe. Die Mutter Gottes wurde neu gegossen, sitzend am Fuß des Kreuzes, an einen Felsen gelehnt, der die Schädelstätte darstellt; Christus wurde ihr auf den Schooß gelegt; die Arme, die für die Ausspannung am Kreuze gemacht waren, wurden steif gegen die Brust angelegt, das Ganze starr und hart. Ein neuer Rumpf Johannens und der König, beide in voller Rüstung, erhielten die frühere Stellung, übrigens so starr und steif wie das Uebrige. An die Arme des Kreuzes lehnte man eine Lanze und einen Schwamm, obenauf stellte man einen Korb (Nest) mit jungen Pelikanen und ihrer Mutter. Das Fußgestell hatte vorn vier Meter Länge, der mittlere Theil 1 Meter 60 Centimeter Höhe, die Nebentheile nur 1 Meter 20 Centimeter. Ein Buch enthält lauter Inschriften, die für die drei Tafeln vorgeschlagen wurden, es scheint aber, als haben letztere keine erhalten. Das Denkmal stand, wie schon gesagt, auf dem dritten Pfeiler der Brücke, links von der Stadt her, zwischen dem dritten und dem vierten Bogen. Der Eisgang vom 2. Februar 1745 drohte diesem Theile der Brücke Zerstörung; man brach daher im folgenden Mai das Denkmal ab und legte die Figuren in ein finsteres Gewölbe des Stadthauses nieder. Ist es die Schuld des Geistes des achtzehnten Jahrhunderts? Genug, das Denkmal blieb nahe an dreißig Jahre in seinem Winkel liegen. Endlich beauftragte die städtische Behörde im Juni 1771 den vortrefflichen Zeichner Desfriches mit seiner Wiederaufrichtung. (Unterdessen, im August 1760, war die alte Brücke zerstört worden, im Dezember wurde auch das Fort der Tourelles niedergerissen, in welchem Jeanne d'Arc die Engländer besiegt und die Befreiung der Stadt vollendet hatte; die Insel der Motte St. Antoine verschwand ebenfalls. Eine neue Brücke unterhalb der alten war im März vollendet worden; Madame de Pompadour war die erste Person, die darüber fuhr, weshalb die Einwohner sagten: „Die Brücke ist solid, denn sie hat die schwerste Last Frankreichs getragen".) Desfriches brachte wenig Neuerungen an, unterdrückte einiges Störende, setzte die Pelikane hinter das Kreuz, um dessen Fuß er eine Schlange rollte, die in einen Apfel biß. Nur das Piedestal wurde ganz verändert, der Architekt Soyer machte es fast so hoch, als es breit war. Die eine Inschrift enthielt Irrthümer; sie lautete auf der Vorder-

seite: Du règne de Louis XV. — ce monument érigé sur l'ancien pont — par le roi Charles VII. en 1458 — en action de grâces de la délivrance — de cette ville et des victoires remportées — sur les Anglais par Jeanne d'Arc — dite la Pucelle d'Orléans — a été rétabli dans sa première forme — du voeu des habitants et par les soins de — folgen die Namen des Maire, der Schöppen u. s. w. Wie wir sahen, so war das ursprüngliche Denkmal anders beschaffen und nicht von Karl VII. gegründet worden. Auf der entgegengesetzten Seite stand folgende lateinische Inschrift: D. O. M. — Pietatis in Deum — Fidelitatis in regem — Amoris in patriam — Grati animi in puellam — Monumentum — Instauravere cives Aureliani — Anno Domini MDCCLXXI.

Wenn schon die Hugenotten das Denkmal als ein Symbol religiösen Aberglaubens zerstört hatten, wenn Voltaire die Person und Geschichte der Jungfrau von demselben Standpunkte auffaßte, was sollen wir von der Revolution erwarten? Am 23. August 1792 erhielt der Gemeinderath von Orleans eine Petition, die ihm von der Sektion St. Victor zur Eingabe an den permanenten Rath des Departements überreicht wurde; die Mitglieder der Sektion beschwerten sich, daß die mit Piken bewaffneten Bürger nicht von einer imposanten Artillerie unterstützt seien; sie schlugen daher vor, „das Denkmal Karl's VII. zu zerstören, das die Freiheit des französischen Volkes beschimpfe und nur dazu diene, die Menschen zu reizen, die zu lange unter der Knechtschaft der Könige geseufzt haben. Das Metall, das man daraus ziehen werde, gäbe zwei oder drei Vierpfünder. Dies seien jetzt die einzigen Denkmale, die bei einer freien Nation bestehen dürften, um die Tyrannen zittern zu machen". Der Gemeinderath hätte das Denkmal gern gerettet, er „meinte, daß der Name der Jungfrau weit entfernt, als ein die Freiheit des französischen Volkes beschimpfendes Zeichen der Feudalität betrachtet werden zu können, im Gegentheil nur einen Akt der Dankbarkeit gegen das höchste Wesen (l'être suprême) und ein ruhmreiches Zeugniß von der Tapferkeit unserer Vorfahren ankünde, die die französische Nation von dem Joche befreit haben, das die Engländer ihr auferlegen wollten". Der Departementalrath war aber anderer Meinung; in der Sitzung vom 28. August 1792 erklärte er: „In Erwägung, daß das Denkmal nicht die Dienste der Herrin darstellt, deren Erinnerung zu verewigen es bestimmt ist; in Erwägung, daß die Bürger der Stadt in diesem Denkmal kein Zeichen finden können, das ihnen den Haß ihrer Vorfahren gegen die Engländer ins Gedächtniß rufen könne; hat der Departemental beschlossen, daß das Denkmal abgebrochen und an einem sicheren Orte niedergelegt werde, damit das Metall nach der Prüfung eines Künstlers verwendet werden möge". Die Abbrechung geschah noch am selben Tage, am nämlichen Tage wurde auch die rue Royale in „die Straße der Gleichheit" umgetauft. Am 21. September 1792 erklärte der Gemeinderath: „In Erwägung, daß das Gesetz vom 14. August 1792 die Umschmelzung aller Denkmäler und Inschriften aus Bronze in Kanonen verordnet, hat der Gemeinderath einstimmig beschlossen, daß die Bronzefiguren, die das Denkmal der Jungfrau bilden, zur Fabrikation von Kanonen gebraucht werden sollen, und daß, um das Andenken des Denkmals der Jungfrau zu bewahren, eine der Kanonen den Namen Jeanne d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans, tragen solle". Derselbe Gemeinderath beschloß noch am 6. April 1793, daß aus dem Gitter Piken gemacht, und am 26. Juli

1793, daß die Ueberbleibsel des Denkmals vertilgt werden. Damals wurde auch auf die Thurmspitze der Kathedrale eine phrygische Mütze an die Stelle des Kreuzes gehängt. Erzählen wir hier eine Anekdote, die sich fast gleichzeitig in London ereignete. Im Jahre 1795 wurde auf dem Coventgarden-Theater eine Pantomime gespielt, worin Jeanne d'Arc die Hauptrolle spielte und zuletzt von Teufeln in die Hölle gestürzt wird; das englische Publikum pfiff und zischte das Stück aus; bei der nächsten Vorstellung ließ der Direktor Johannen von Engeln in den Himmel tragen; dieser Schluß wurde allgemein beklatscht. Das Jahr darauf erschien die Verherrlichung der Jungfrau durch Southey.

Wenn auch Johanna während ihres Lebens von dem Volke, namentlich von der Bürgerschaft von Orleans, mit Dankbarkeit und Begeisterung gefeiert worden ist, so darf man doch auch hier sagen, daß nur die Nachwelt gegen geschichtliche Personen vollkommen gerecht wird. Während in Frankreich das Denkmal der Jungfrau wegen seines royalistischen Anscheins zerstört und ihr Name nur einer Kanone gegeben wurde, die vielleicht die Engländer beschießen sollte, feierten dieselben Engländer das Gedächtniß ihrer Feindin.

Nach und nach legten sich die Wogen der Revolution. Zu Ostern 1797 wurde der Gottesdienst in der Kathedrale von Orleans wieder eröffnet, 1802 verschwand die phrygische Mütze von dem Thurm, und im Jahre 1804 erneuerte die Stadt Orleans das Gedächtniß ihrer Retterin durch die Statue des Bildhauers Gois. In dem Prospektus der Subskription, die für ganz Frankreich eröffnet war, erklärte der Stadtrath, daß „das Kostüm die genaue Wiedergabe der authentischsten Denkmäler sei"; er irrte sich und wenn auch die Bildsäule mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, so war sie in geschichtlicher Beziehung doch ganz falsch, sie gab eben eine Amazone. Bei dem kriegerischen Geiste der Epoche, bei dem Hasse gegen England war der Künstler schon zu entschuldigen. Schon Lafontaine, der das zweite Denkmal 1633 sah, schrieb darüber an seine Frau: „Auf der Brücke sah ich die Jungfrau, aber wahrhaftig es machte mir kein Vergnügen. Ich fand an ihr weder die Miene, noch den Wuchs, noch das Gesicht einer Amazone."

Auf das Kaiserthum folgte die Restauration. Die Bourbonen kehrten heim. Dem Geiste der alten Monarchie, der nun wieder herrschen sollte, entsprach das neue Denkmal, das Johannen im Jahre 1817 gesetzt wurde. Es besteht in einem einfachen Kreuze, das auf einer Säule emporragt. Auf der Südseite des Piedestals liest man unter dem Wappen der Familie d'Arc: **En Mémoire — de Jeanne d'Arc, dite la Pucelle — Pieuse héroïne qui — le 8. Mai 1429 — Dans ce même lieu — sauva, par sa valeur — la ville, la France et son Roi.** In der That steht das Kreuz auf dem Platze, wo früher das Fort der Tourelles endete und wo Johanna ihre Schaaren zum Sturme führte.

Folgt nun chronologisch die Statue der Prinzessin Marie; das Original in Marmor steht in Versailles; von dem Museum ist die Bildsäule in den von einem schönen Gitter umgebenen Vorplatz der im Renaissancestyl erbauten Mairie versetzt worden, von beiden Seiten umgiebt sie die große Doppelfreitreppe und bildet ihr eine Art Nische.

Die größere Ehre, die Buzonnière für sie beanspruchte, statt Foyatier's Werk adoptirt zu werden, ist ihr freilich nicht zu Theil geworden, selbst nicht dem Modell

einer Reiterstatue, das ebenfalls die Prinzessin Marie zum Autor hat und von dem zwei Bronzeabgüsse in Orleans (auf der Mairie und dem Museum) sind. Doch ist dasselbe weniger werthvoll; ein Engländer unter dem Pferde deutet den Sieg der Jungfrau an, die das Schwert etwas gesenkt hält und auf den Feind niederblickt. Indessen so viel Werth als die Statue Foyatier's hat es wenigstens; nur war indessen die Februarrevolution über das Haus Orleans hingestürmt, wie hätte man ein Werk von einer Prinzessin Orleans annehmen können! Foyatier's Statue wurde 1855 unter großen Festlichkeiten eingeweiht, die von Gois wurde nun auf das linke Ufer an das Ende der Brücke versetzt. Wie ich eben gesehen, hat ein Photograph die schönen Basreliefs an Foyatier's Statue reproduzirt; leider verfälscht die Photographie die Lichtnüancen. — Noch Ein Denkmal der Jungfrau besitzt Orleans; es ist das Haus, wo Johanna gewohnt hat, in der **rue de Tabourg**, gewöhnlich **la maison de l'Annonciade** genannt. Nur ist das alte Gebäude gänzlich niedergerissen worden und selbst der Pavillon, wo man Johannens Schlafzimmer zeigt und der wohl auf dem Platze der Wohnung stehen mag, die sie beherbergte, ist aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Wie man sieht, hat in Orleans jede Regierung und jede Epoche dem Denkmal ihren Charakter aufgedrückt. Weniger Wechsel hat das von Rouen erlebt, das ungefähr gleichzeitig mit dem auf der Brücke von Orleans errichtet wurde. Es übertraf das von Orleans an künstlerischer Eleganz; seine Form war dreieckig, an jeder Ecke stand eine Säule; der untere Theil bildete eine geschmackvoll mit Arabesken verzierte Fontaine, darüber erhob sich ebenfalls auf drei Säulen ein zweites Stockwerk, darüber ein gleiches drittes, alle offen; das Ganze endete in einer Kuppel, auf welcher die Bildsäule der Märtyrin stand. Auf dem zweiten und dritten Stock trugen die Säulen Statuen anderer Frauen, wie es scheint: die Heldinnen der Bibel; wenigstens erkennt man Judith unter ihnen. Dreihundert Jahre stand dies schöne Denkmal, da zerfiel es vor Alter. Im Jahre 1756 wurde es durch ein anderes ziemlich schwerfälliges ersetzt, eine solide Masse, überragt von Johannens Statue in griechischem Gewande (sie ist von Slodz, berühmtem Bildhauer des achtzehnten Jahrhunderts). Die drei Seiten trugen Inschriften, die eine nannte die Behörden zur Zeit der Errichtung, die andere gab die Widmung, die dritte, lateinisch wie die anderen, bestand aus Distichen, deren letztes also lautete:

Regia virgineo defenditur ense corona,
Lilia virgineo tuta sub ense nitent.

Das erste Denkmal, meint Herr Quicherat, ragt seinem Styl zufolge (Renaissance) nicht über die Regierung Ludwig's XII. hinaus, der 1498 auf den Thron stieg. Ein Abkömmling aus Johannens Familie, Charles Dulys, hat es 1628 in einer Sammlung Poesien auf dieselbe beschrieben. Der Gemeinderath von Rouen 1793 war glücklicher als der von Orleans, er rettete das Denkmal. „**Jeanne d'Arc était du Tiers-état**", sagte er; man begnügte sich, die Inschriften zu vernichten. Es steht auf der **Place de la Pucelle**, einer Abtheilung des Altmarkts, wo Johanne verbrannt worden war.

Das einzige Denkmal, welches Dom Remy, die Heimath der Jungfrau, bis auf unser Jahrhundert herab besessen hat, war das Haus, wo sie geboren ist. Doch ist seine jetzige Gestalt höchst wahrscheinlich nicht diejenige, die es zu Johannens Leb-

zeiten hatte, so einfach es ist, denn das Erdgeschoß besteht nur aus vier kleinen Zimmern, und der obere Stock ist nur ein Boden. Vermuthlich ist es an der Stelle der väterlichen Bauernhütte von den Dulys in den letzten Jahren Ludwig's XI. erbaut worden. Michel Montaigne, der es 1580 sah, nennt es une simple maisonnette und sagt, daß die Vorderseite mit den Thaten der Jungfrau bemalt sei, doch sei die Farbe vom Alter sehr verdorben. Von diesen Malereien ist alle Spur verschwunden. Ueber der Thür sind in einem Spitzbogenrahmen Skulpturen angebracht: in der Spitze eine Getreidegarbe mit Weinreben und Trauben als Zeichen, daß es die Wohnung eines Ackerbauers sei, darunter die Worte Vive Labeur 1481 (in gothischen Zügen); weiter unten drei Wappen, in der Mitte das Frankreichs, rechts das der Jungfrau, das zur Linken hat drei Pflugscharen und dazwischen einen Stern. Unter den Wappen liest man Vive le roi Louis. Der letzte Abkömmling der Familie d'Arc, der das Haus bewohnte, war ein Priester, Claude Dulys, der hier von 1560—1580 lebte; ihm verdankt die Kirche von Dom Remy das Altarblatt, das von zwei Wappenschildern mit dem Wappen der Duly's überragt ist; von 1700 an gehörte das Haus der Familie Gérardin. Nach und nach waren um dasselbe andere Gebäude, die es gänzlich einschlossen und versteckten, gebaut worden; um den Blick der Fremden anzuziehen, hatte man die Sculpturen von dem Hause der Familie d'Arc abgenommen und über die Thüre des Vorderhauses eingerahmt; über ihnen rahmte man noch eine kleine Bildsäule Johannens ein. Letztere war knieend dargestellt, barhäuptig, mit langen herabwallenden Haaren, in voller Rüstung (Harnisch, Arm- und Beinschienen), darunter ein amaranthrother Rock, um den Hals eine Krause, Alles bemalt, die Haare golden; die Hände waren, wie es scheint, zum Gebet erhoben. Die Bildsäule, die in lothringischen Stein gehauen ist, scheint früher in der Kirche des Ortes in der Kapelle der Jungfrau Maria (auch chapelle de la Pucelle, früher auch chapelle des Dulys genannt) gestanden zu haben, wahrscheinlich Angesichts der Mutter Gottes, zu der auf derselben Stelle Jeanne d'Arc gebetet hatte. Die Epoche wo die Bildsäule gefertigt wurde, ist ungewiß; Herr Quicherat scheint für die Regierung Ludwigs XIII. zu stimmen, Andere für die zweite Hülfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Erwähnen wir hier, daß gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts der Dekan der Kathedrale von Toul, Claude Hordal, Abkömmling von Johannens Bruder Pierre in weiblicher Linie, in dieser Kathedrale eine Bildsäule der Jungfrau von Orleans errichten ließ, ebenfalls knieend, von den Knieen bis zum Kopf vier Fuß hoch, in der rechten Hand ein bloßes Schwerdt mit der Spitze nach oben, die linke Hand auf die Brust gelegt, barhäuptig, mit langen wallenden goldgelbgemalten Haaren, übrigens völlig gerüstet mit rothem Rock unter der Rüstung. Die Bildsäule stand im linken Schiff auf einem in den Pfeiler der Nikolauskapelle gemauerten Kragstein und wurde 1793 zerbrochen. — Vergleicht man sie nun mit der von Dom Remy und der auf der Brücke zu Orleans, so möchte man glauben, daß für die Jungfrau ein Typus der Uebereinkunft geherrscht habe. Daß die Statue von Dom Remy sowenig ein authentisches Portrait Johannens ist, als irgend ein anderes Bild, ist gewiß, denn sie ist lange nach deren Tode gefertigt worden. Der Historiker Jollois stützt sich für die Möglichkeit auf die Erinnerung, die man

in der Heimath bewahrt habe; als ob man aus der Erinnerung so spät nachher noch Gesichtszüge herstellen könnte. Gerüstet ist übrigens Johanna nie in Dom Remy gesehen worden, wohin sie nicht wieder zurückgekehrt ist. Trotzdem hat man diese Figur von Dom Remy als Typus für die Modelle in der Gallerie métallique des grands hommes français gewählt.

Die erwähnten Sculpturen von Dom Remy wurden in der Revolution verstümmelt, das Haus selbst war übrigens in Frankreich ganz vergessen. Erst 1815 wurde die Erinnerung daran wiedererweckt, von wem? von den deutschen Truppen der Invasion. Erzherzog Ferdinand von Habsburg, später Kaiser, schnitt sich von den Balken des Hauses Splitter ab, die er nebst Steinen als kostbare Reliquien mitnahm; sein ganzes Gefolge wollte natürlich auch welche haben. Ein preußischer Offizier, noch begeisterter als die Andern für das Mädchen von Dom Remy, hätte gern die Sculpturen über der Thüre gekauft und da der Eigenthümer sie nicht lassen wollte, so bot er ihm 6000 Fr. für das ganze Haus an; auch dies lehnte der Besitzer ab. Derselbe, von der erwähnten Familie Gérardin, alter Dragoner und im Kriege verwundet, war nicht wohlhabend; der Patriotismus, den er hierbei bewährte, ist daher sehr achtungswerth. Noch glänzender bewährte sich seine Uneigennützigkeit, als er später das Haus an das Departement der Vogesen abtreten sollte; er nahm, ohne zu handeln, die Summe von 2500 Fr. an; die Verkaufsnote ist vom 29. Juni 1818. In Betracht der großen Summe, die ein Ausländer geboten, hätte man ihm vielleicht etwas mehr bieten sollen; indessen muß ich erwähnen, daß der Winzer Gérardin vom Könige Ludwig XVIII. das Kreuz der Ehrenlegion mit einer Pension von 250 Fr. und für seinen Sohn eine Freistelle auf einem Gymnasium erhalten hat. Das Departement erwarb das Haus, um es als ein Nationaldenkmal zu bewahren; es beauftragte außerdem den Ingenieur Jollois, der schon die Gebäude um das Haus der Familie d'Arc weggeräumt und dem letztern seinen Schmuck über der Thüre zurückgegeben hatte, einen monumentalen Brunnen zu bauen. Dieses Denkmal steht in der Mitte des mit Bäumen bepflanzten Platzes von Dom Remy. Auf dem Piedestal stehen vier Pfeiler dorischer Ordnung, welche ein steinernes Dach mit zwei Giebeln tragen, unter letzterm steht auf einer Halbsäule die als Kunstwerk wenig gerühmte marmorne Büste der Jungfrau vom Bildhauer Héral in Lyon. Eine Deputation von Orleans wohnte der feierlichen Einweihung dieses Denkmals am 10. September 1820 bei; die Stadt Orleans ließ zum Andenken daran eine Medaille schlagen, ebenso Dom Remy. Außerdem wurden neben dem Hause zwei Pavillons erbaut, der eine dient zur Schule und Wohnung der Lehrerin (einer Ordensschwester), der andere zum Museum und Empfang der Reisenden; keiner der dem Museum zu Dom Remy (musée de Jeanne d'Arc) geschenkten Gegenstände wird in dem Hause selbst aufbewahrt, das wie ein Heiligthum von allem Dienste frei bleibt. Nur die Statue der Prinzessin Marie (in verkleinertem Maßstabe), ein Geschenk des Königs, steht im Innern des Hauses. Leider hat sich die Quelle, die das Wasser zum Brunnen gab, einen andern Weg gesucht.

Im Jahre 1856 erhielt Dom Remy noch eine Bildsäule; die Jungfrau ist in einer ihrer Visionen dargestellt, ein Knie gebeugt, die linke Hand auf dem Herzen, die rechte ausgestreckt wie nach den Heiligen hin, die sie erblickte. Die Statue

(vom Bildhauer Brochon d'Ouzeux in Paris) ist anderthalb Meter hoch, in Bronze gegossen und beim Eingang der Kirche zwischen dieser und dem Hause der Familie d'Arc aufgestellt. Jeden zweiten Sonntag des Monats September findet in Dom Remy das Fest der Jungfrau statt.

Ich hätte nun noch von den Medaillen zu berichten, die zu ihrem Andenken und bei Gelegenheit der Feste zu ihren Ehren geschlagen wurden; aber der Aufsatz ist schon zu weit über das Maaß gewachsen, das eine Monatsschrift zu gestatten pflegt und noch habe ich nicht von den Denkfesten berichtet, die alljährlich in Orleans gefeiert werden. Wenn sich irgend jemals die Gelegenheit zur Gründung eines Nationalfestes fand, so war es hier. Es schien auch wirklich, als sollte der Sieg zu Orleans, die Befreiung Frankreichs von der Nation gefeiert werden. Die Einwohner von Larochelle wollten die Rettung der Stadt Orleans durch eine prächtige Feierlichkeit verherrlichen; die Stadt Bourges hielt auch wirklich den Sonntag nach dem Himmelfahrtstage (weil der Sieg an diesem Tage stattgefunden habe, meint Herr Quicherat) eine große Prozession, und wie die Chronik in der Bibliothek Christinens von Schweden sagt, so feierten auch andere Städte jährlich diesen Sieg, „denn wenn Orleans in die Hände der Engländer gefallen wäre, so würde der Rest des Königreiches arg verwundet worden sein"; dieser Sieg und seine Feier wurde also von Zeitgenossen als eine wahrhaft nationale Angelegenheit betrachtet. Und dessenungeachtet ist nichts als eine rein örtliche Festlichkeit daraus geworden. Ja, wie viele Personen im Volke kennen nur Jeanne d'Arc? Wer in der Schule die Geschichte Frankreichs lernt, lernt auch natürlich dies „geschichtliche Ereigniß" kennen; aber in dem ungebildeten Volke, das nicht liest, das, wenn es in die Elementarschule geht, dort eben nur das Nothdürftige lernt, das die geschichtlichen Ereignisse nur durch mündliche Fortpflanzung aus dem Munde der Legende vernimmt, wie Viele in demselben kennen Jeanne d'Arc? oder wenn sie dieselbe kennen, denken ihrer mit dankbarer Verehrung? In Orleans selbst sind natürlich die Einzelheiten aus Johannens Leben auch dem Ungebildetsten bekannt. Nur anderswo, außerhalb des Departements, wie Viele kennen die Jungfrau, wie Viele denken an sie? Julius Cäsar ist populärer im Volke als Jeanne d'Arc; hier ist eine Brücke aus Cäsars Zeit, dort hat er einen Thurm gebaut; auf diesem Bache, der früher ein Fluß war, schiffte er sich ein, und andere Legenden mehr, denn in die Legende ist er übergegangen; ich habe das Alles von Leuten aus dem Volke gehört, von Handwerksgesellen, Bauern, Hausirern, Tagelöhnern, kurz von Personen, die nie ein Gymnasium besucht hatten. Von Jeanne d'Arc wußten sie nichts; sie wußten schon viel, wenn sie den Namen kannten. Das ist indessen erklärlich; das heutige Frankreich datirt von der Revolution, von 1789. Was darüber hinaus liegt, verdämmert im Nebel, aus dem nur Riesengestalten wie Jules César, Charlemagne hervorragen. Und wie die Revolution selbst Johannens Denkmäler zerstörte, sahen wir ja. Ein Fremder zuerst rettete das Gedächtniß Johannens, unser Schiller; die Verehrung der Deutschen lenkte die Aufmerksamkeit wieder auf ihr Geburtshaus. Nur Orleans war selbständig in der Erneuerung der Jahresfeier, aus seiner Erinnerung und Anhänglichkeit heraus schöpfte es die beharrliche Treue, mit der es alljährlich den Namen der Jungfrau feiert, die in der Geschichte aller Völker einzig dasteht.

Am 8. Mai 1429 — es war ein Sonntag — nach der Messe, die Jeanne d'Arc Angesichts der abziehenden Engländer vor der Porte Renard (die nach Blois führt) hatte halten lassen, wurde eine feierliche Prozession von der Kathedrale nach der Kirche Notre-Dame-des-Miracles (später St. Paul) gehalten; Geistlichkeit, Behörden, Soldaten, Bürgerschaft wohnten ihr bei; der schönste Schmuck derselben war Johanna und ihr Banner. Auf den Rath derselben, die unterdessen vom Könige geadelt worden war, griff der Connetable von Richemont Freitags am 18. Juni die Engländer unter Talbot bei Patay (nordwestlich von Orleans) an und errang einen vollständigen Sieg, den ersten französischen Sieg in offener Schlacht seit dem Tage von Azincourt. Als die Kunde davon nach Orleans kam (sagt die erwähnte Chronik in der Bibliothek der Königin Christine, jedenfalls von einem Augenzeugen im Greisenalter geschrieben), ce voyant Mgr. l'évesque d'Orleans, avec tout le clergé, et aussi par le moyen et ordonnance de Mgr. de Dunois, frère de Mgr. le duc d'Orléans, avec le conseil d'iceluy, et aussi les bourgeois, manans et habitans dudit Orleans, fut ordonné estre faite une procession le huitiesme dudit May, et que chacun y portast lumière, et qu'on iroit jusques aux Augustins . . . . et aussi que ledit jour seroient dictes vigilles au dit St. Aignan et le landemain messe pour les trépassés- . . . et seroient portés les châsses des églises, en espécial celle de Mgr. St. Aignan, et St. Evurtre etc.; d. h. nach dem Siege von Patay zweifelten die Einwohner von Orleans nicht mehr an dem Schicksale Frankreichs; von der unerwarteten Rettung die ihnen geworden, gerührt, beschlossen sie unter Vorgang des Bischofs und des Grafen Dunois alljährlich die Aufhebung der Belagerung am 8. Mai durch eine Prozession zu feiern, wobei die Reliquien der Heiligen getragen werden und Alle eine brennende Kerze in der Hand haben sollten; am Abend sollten in der Kirche des h. Aignan, Patrons der Stadt, Vigilien gehalten und Tags darauf eine Seelenmesse für die Streiter gelesen werden, die im Kampfe für das Vaterland gefallen waren; die Prozession sollte bis zum Augustinerkloster gehen, weil hier, vor dem Fort der Tourelles, der Sieg entschieden wurde. Von Jeanne d'Arc erwähnt dabei die Chronik nichts; nicht ihr zu Ehren wurde, dem Verfasser nach, die Prozession gehalten, die damals la procession des Tourelles genannt wurde, sondern Gott gelte sie, denn er allein habe diese Wunder bewirkt und es wäre Undank gegen Gott, die Prozession zu unterlassen. Als später am 9. Juni 1452 der päpstliche Legat und Cardinal d'Estouteville den Theilnehmern an der Prozession Ablaß gewährt, erwähnt er Johannen ebenfalls nicht, man habe alle Rettung der Fürbitte des h. Anianus und des h. Euvertus zu verdanken. (Zur Zeit der Belagerung hieß es, die Engländer hätten auf den Mauern der Stadt diese beiden Heiligen in bischöflichen Gewändern herumwandeln sehen). Die Ablaßbriefe, die von Bischöfen der Stadt 1453 und 1474 dafür erlassen werden, erwähnen Johannen auch nicht, ebensowenig der Bischof von Autun, der 1482 ebenfalls Ablaß für die Theilnahme an der Prozession gewährt. (Bei dem Ablaßbriefe des Cardinals d'Estouteville sagt Lottin: „ce qui produisit beaucoup d'argent à l'église d'Orléans"; die Anwesenden geben nämlich bei dem Gottesdienst eine Opferspende. Es mochte daher den Cardinal ein anderes Interesse leiten als das der Verehrung Jeannens).

Das Volk vergaß aber seine Retterin nicht. Als man in Orleans ihre Hinrichtung erfuhr, wurde die Bürgerschaft zusammenberufen und beschlossen, daß alljährlich am Tage ihres Todes (30. Mai) eine Seelenmesse für Jeanne d'Arc gelesen werden solle, was auch bis 1439 geschah. In diesem Jahre am 28. Juli kam die Betrügerin, die sich für die Jungfrau ausgab und in Metz mit dem Junker des Armoises sich verheirathet hatte, in Gesellschaft von Mutter und Brüdern Johannens nach Orleans, wo sie von den Behörden der Stadt mit Auszeichnung empfangen wurde. Bald nachher wurde der Betrug entdeckt; doch erwähnen von diesem Jahre an die Stadtregister nichts mehr von der Seelenmesse für Johanna.

Dem Historiker Lottin zufolge wäre die Prozession des 8. Mai erst 1431 gleichzeitig mit der Seelenmesse gestiftet worden und führt er die von 1432 als die erste Jahresfeier an. Am 7. Mai 1430 hatte aber allerdings eine Prozession stattgefunden, nur wird nicht ausdrücklich gesagt, ob sie die erwähnte Jahresfeier sei. Im Jahre 1435 führte man auf dem Bollwerk vor der Brücke ein Mysterium auf; 1439 stellte man die Belagerung der Tourelles dar; 1446 spielten die Handwerker das Mysterium des h. Stephanus. Der Sohn von Jeannens Bruder Pierre, Jean du Lys mit dem Beinamen la Pucelle, der in der Sologne verheirathet war, kam alle Jahre nach Orleans zum Feste, er hatte bei der Prozession den Vorrang und man trug vor ihm eine weiße brennende Kerze, an welche ein Bild der Jungfrau von Orleans gesteckt war. Später sang man bei der Prozession vor der Kirche N. Dame des Miracles Hymnen; eine Strophe davon lautet:

Judith et Esther, nobles dames,
Et plusieurs aultres vaillantes femmes
Par le vousloir du Dieu des Dieux
Bataillèrent pour les Hebreux
Et eurent de belles victoires,
Comme nous trouvons ès histoires; (ès = dans les)
Tout ainsi, pour nostre querelle,
Batailla Jehanne la Pucelle.

Wie es scheint, datiren diese Verse aus der Zeit Ludwigs XI. oder Karls VIII. Außerdem waren in den Straßen Gerüste erbaut, von denen herab man Lieder sang und Spottreime auf die Engländer declamirte; dieser Gebrauch wurde 1514 durch königliche Ordonnanz verboten, da Ludwig XII. mit England Frieden schloß und Heinrichs VIII. Schwester Maria heirathete. Der Haß gegen die Engländer scheint aber tiefe Wurzeln in Orleans geschlagen zu haben; denn als am 28. Februar 1551 der englische Gesandte Marquis von Norenton durch Orleans kam, um sich zu Heinrich II., der in Saumur war, zu begeben, bot ihm zwar die Stadt ein prächtiges Schiff zu der Reise an, die Stadtrechnungen sprachen aber von einer Menge Ausgaben, die die Behörden machen mußten, um allerlei Beschimpfungen und verletzende Anschlagezettel seitens der Einwohner zu hintertreiben oder zu beseitigen. Daß die Religionskriege dem Andenken an die Befreierin der Stadt keinen Eintrag thaten, sahen wir schon bei Gelegenheit des Denkmals, das die Stadt nach seiner Zerstörung durch die Hugenotten neu errichten ließ. Doch scheinen in der Feier des 8. Mai Unterbrechungen stattgefunden zu haben. Das Jahr nach

der Pariser Bluthochzeit, die in Orleans fürchterlich gefeiert wurde, 1573, wurden bei der Feier des 8. Mai 2200 Brode zu zwei Pfund an ebensoviel Arme vertheilt.

Im siebzehnten Jahrhundert kam eine drollige Gewohnheit auf, über deren Entstehung man nicht ganz im Klaren ist. Den Stadtrechnungen von 1602 und 1603 zufolge wurde bei der Prozession Jeanne d'Arc durch ein Mädchen dargestellt, die das Banner der Jungfrau trug. Die Feier war damals noch ganz religiös. Neben derselben bildete sich aber ein profanes Vergnügen; die Soldaten der Garnison führten nämlich nach der Prozession einen „Junggesellen" (puceau) durch die Stadt, der die pucelle, Jeanne d'Arc, vorstellen sollte und à la Henri IV. gekleidet war. Dieser puceau, wie er offiziell genannt wird, wurde vom Jahre 1725 an auf Kosten der Stadt gekleidet und von der Geistlichkeit in die Prozession aufgenommen. Lottin meint, daß der puceau nur die Wiederholung eines alten Gebrauches sei; 1532 wurde nämlich ein Stadtdiener (serviteur de l'hôtel de ville, jetzt noch valet de ville genannt) ziemlich ähnlich gekleidet — Wamms von gelbem und rothem Atlas, roth gefüttert, kurze Hose von gleicher Farbe, rothes Barret (toque) mit weißer Feder, Schuhe von rothem Tuch, derselbe trug auch das Banner; nur stellte er nicht die Jungfrau dar. An deren Stelle sahen wir später ein Mädchen. Einer Volkssage nach soll nun ein solches Mädchen kurz nachher den schreienden Beweis geliefert haben, daß sie der Ehre die Jungfrau darzustellen nicht würdig gewesen war, und deshalb ein Junggesell (puceau) die Jungfer (pucelle) [1]) ersetzt haben.

Bei der Feier von 1734 hatte auf dem Fort der Tourelles das letzte Vogelschießen in Orleans statt, indem die dortigen Bürgerschützen (zwei Compagnieen arquebusiers, früher Armbrustschützen, arbalêtriers genannt) zum letzten Male der Prozession beiwohnten und sich dann auflösten.

Im Jahre 1760 wohnte der Feier ein Abkömmling der Familie d'Arc bei, die Stadt hatte ihn dazu eingeladen, vor ihm her wurde eine brennende Kerze getragen, um ihn dem Volke kenntlich zu machen. In diesem Jahre war das alte Fort von Tourelles, wo Johanna gekämpft hatte, zum letzten Male Zeuge der Feierlichkeit, im Dezember darauf wurde es niedergerissen, das Denkmal auf der Brücke war schon 1745 abgetragen worden. Ein anderes Glied der Familie d'Arc, Baron de Ruelle, wohnte der Prozession 1777 bei; er wurde neben den Puceau

1) Es ist ein ziemlich starker Unterschied zwischen dem deutschen Ausdruck „die Jungfrau von Orleans" und dem französischen „la Pucelle d'Orléans". Das Wort pucelle Jungfer und puceau Junggesell wird nur im rein physischen Sinne verstanden, beide sind alterthümlich geworden und blos in der scherzhaften Rede gebräuchlich; im Salon, unter Damen würde man sich hüten, dies Wort zu gebrauchen. Für das Mädchen von Orleans ist der Ausdruck durch den Sprachgebrauch zwar geweiht, dessenungeachtet bietet er Gelegenheit zu Scherzen, an die man bei unserm Worte Jungfrau nicht denkt. Das Wort vierge ist nur in der hohen Poesie gebräuchlich (wenige Redefiguren ausgenommen), es wird vorzüglich von der heiligen Jungfrau, der Mutter Gottes gesagt: la vierge kurzweg bedeutet la sainte vierge. Sicherlich verliert Johanna dadurch in der Sprache einen Schmuck, den ihr die deutsche Sprache allein giebt. Es wäre aber unmöglich, la vierge d'Orléans zu sagen. Das Wort pucelle ist noch viel stärker als unser Jungfer; letzteres wird wenigstens auf dem Lande noch als Anrede gebraucht.

gestellt und vor ihm her die Stadtfahne getragen. Im Jahre 1772 zog die Prozession zum ersten Mal durch die neue rue Royale wegen des Denkmals, das hier im Juni 1771 neu aufgerichtet worden war. Im Jahr 1785 erschien der Puceau zum letzten Mal allein bei der Prozession, im folgenden Jahr erhielt er ein Rosenmädchen zur Begleiterin. Der Herzog und die Herzogin von Orleans (Eltern des Königs Ludwig Philipp) hatten nämlich den Wunsch ausgesprochen, das Fest durch die Verheirathung eines tugendhaften, in der Stadt geborenen Mädchens von 18 bis 26 Jahren zu verherrlichen; dasselbe sollte eine Mitgift von 1200 Livres erhalten, die Hälfte wollte der Herzog geben, 300 Livres boten Maire und Schöppen an und 300 Livres legten die Kapitel von der Kathedrale und St. Vignon zu. Im April erhielten nun die Pfarrer der Stadt den Auftrag, unter Mitwirkung der Kirchenvorstände ein solches Mädchen vorzuschlagen, was sie auch thaten. Der Coadjutor der Kathedrale wählte wieder drei Kandidatinnen aus, unter diesen ertheilten Maire und Schöppen den Preis an Victoire Vidault, wegen ihrer treuen Aufopferung für Eltern und Geschwister. Am Tage des Festes, den 8. Mai, wurde dieselbe im Wagen abgeholt, bei dem Zuge in die Kirche schritt sie vor dem Maire und den Schöppen; hier wurde sie nach der Lobrede auf Jeanne d'Arc mit einem jungen Schlosser getraut (denn die Verheirathung war eine der Bedingungen), während welcher Ceremonie statt des üblichen Schleiers (nach katholischem Ritus) die beiden jüngsten Schöppen das Banner der Stadt über dem Paare hielten. Die zwei Mitbewerberinnen erhielten am selben Tage jede ein goldnes Kreuz mit dem Wappen der Stadt und der Inschrift: **Prix de la vertu.** In den drei folgenden Jahren fand die Feier auf dieselbe Weise statt.

Im Jahre 1790 fiel die Feier mitten in die große Föderation, sie ging dem Feste derselben, das auf einer Ebene zwei Stunden von der Stadt begangen wurde, voran. Die Spielerei mit dem puceau wird nicht erwähnt, wohl aber wurde ein Rosenmädchen gekrönt. Von allen angränzenden Departementen waren Deputationen der Nationalgarden zugegen; es war das Fest der Wiedergeburt Frankreichs, das Fest der Nation. Aber die Zeit ward düster. Das Fest des Jahres 1791 war ganz kriegerisch; weder Messe noch Rosenmädchen, ebenso das des folgenden Jahres. Dann schrieb man 1793! Eine Kanone mit Johannens Name war das einzige Denkmal, das Orleans von seiner Retterin bewahrte. Man feierte das Fest des höchsten Wesens, das der Hinrichtung Ludwigs XVI., das der Republik, das der Siege und andere; der achte Mai ging spurlos vorüber.

Endlich nach zehn Jahren Unterbrechung leuchtete es wieder im alten Festglanze, aber sein Name war diesmal auf dem Programm des Maire **le 18 floréal an XI.** Der neue Bischof Bernier hatte die Genehmigung dazu vom ersten Consul Bonaparte verlangt und erhalten. Am Vorabend wurde die provisorische Statue der Jungfrau auf dem Martroi eingeweiht. Das Fest selbst war jetzt religiös und bürgerlich, ohne puceau und Rosenmädchen, sonst aber wie heute. Bei demselben sah man in Orleans die ersten Kletterstangen (**mâts de cocagne**) als Volksbelustigung. Den andern Tag wurde die frühere Seelenmesse in der Kathedrale gelesen. Vielleicht hatte dies Fest den alten Haß der Stadt Orleans gegen die Engländer wieder angefacht, denn am folgenden 17. Mai beschloß der Stadtrath eine Fregatte für 300,000 Fr. zu bauen, die dem

ersten Consul zu seinem Seekriege mit England angeboten werden sollte; ein freiwilliges Anlehn, der Coupon zu 300 Fr., brachte die Summe zusammen. Im folgenden Jahre, an XII., wurde die Statue von Gois auf dem Platze eingeweiht, wo ich sie noch 1851 sah. Bei der Feier von 1808 wurde in der Mairie das Porträt Napoleons in Lebensgröße eingeweiht; in diesem wie im vorhergehenden Jahre wurde auf Kosten der Stadt im Theater ein Ball gegeben, was aber sehr auffallend erschien, da das Fest in der öffentlichen Meinung noch immer einen religiösen Charakter hatte. Die Feier von 1814 war sehr einfach, aber merkwürdig durch das Tedeum, das dabei zum Danke für den Einzug Ludwigs XVIII. gesungen wurde; die von 1815 hatte aber wieder unter Napoleon statt.

Indessen siegte die Restauration; sie wollte, wie Alles, so auch die Feier des achten Mai's (seit einiger Zeit la fête de la pucelle genannt) nach der alten Weise restauriren; auch die geschmacklose Spielerei des Puceau, eines Kindes von 12 bis 14 Jahren, wurde 1817 mit dem früheren Ceremoniel wieder eingeführt. Die Lobrede des Abbé Bernet, später Erzbischof von Aix, schloß damals mit einem heftigen Verdammungsurtheil über „die falsche Philosophie" und namentlich Voltaire. Der Redner ließ Johannen selbst sagen: „Werft sie in's Feuer, seine (Voltaire's) gottlosen und verworfenen Schriften u. s. w. Das Ceremoniel blieb dasselbe während der ganzen Restauration.

Nach der Julirevolution nahm die Feier wieder einen andern Charakter an; die Geistlichkeit trat in den Hintergrund. Man trug nämlich bei dem Festzuge die Büste Johannen's (der puceau war beseitigt worden); die Priester fanden es unstatthaft, zugleich mit den Reliquien der Heiligen auch das Bild der Heldin den Blicken der Zuschauer auszusetzen, die leicht beides, Reliquien und Büste, vermengen konnten. Die Geistlichkeit blieb daher ganz weg. Die Februarrevolution wurde bekanntlich von ihr schnell anerkannt; fast alle Freiheitsbäume wurden von Pfarrern und Bischöfen eingeweiht. So erschien denn, zumal die Büste verschwunden war, auch die Geistlichkeit wieder bei dem Feste der Jungfrau. Das von 1848 glich einigermaßen dem von 1790, die Gegenwart der benachbarten Nationalgarden gaben ihm einen ziemlich kriegerischen Charakter.

Die Feier dieses Jahres 1863 schildre ich als Augenzeuge. Jahr aus Jahr ein dasselbe Fest! wer sollte sich wundern, daß die Begeisterung nicht ewig frisch bleibt? Was aber durch die Gewohnheit an Begeisterung verloren geht, wird durch Treue und Ausdauer ersetzt. Es ist etwas Schönes und Erhebendes darum, Jahr aus Jahr ein denselben Festschmuck wieder zu entfalten, den schon Ahn und Urahn entfaltet haben und auf die Enkel und Urenkel hinab das Gedächtniß der Retterin fortzupflanzen, vor der einst — es sind nun schon 434 Jahre her — die Vorfahren dankend, fast im Gebete niederknieten.

Das Fest beginnt Tags vorher; alle Straßen sind geschmückt mit Fahnen und Guirlanden; die Fahnen des Reiches und der Stadt mischen sich mit dem Banner der Jungfrau. Die Stadtglocke läutet zu Mittag das Fest ein. Abends nach sechs ertönen kriegerische Fanfaren vom Altar des ehemaligen Stadthauses; es soll dies an den Trompetenlärm erinnern, der zur Zeit der Belagerung die Nähe des Feindes verkündete. Um acht Uhr, zu welcher Stunde Jeanne d'Arc am 7. Mai 1429, nach der Einnahme des Forts der Tourelles, über die Brücke in die Stadt einge-

zogen ist, wird in der Nähe des Platzes dieses Forts auf dem linken Ufer ein Feuerwerk abgebrannt: alle Glocken läuten; aus der nahen Kaserne zieht ein kriegerischer Zug über die Brücke durch die Stadt vor die Kathedrale. Hier wartet der Bischof mit seinem Klerus, um ihn die Banner der Heiligen der Stadt und die der h. Katharine und Margarethe, deren Stimme einst Johanna vernahm. Nun kommt der Maire und der Stadtrath und überreichen dem Bischof das Banner der Jungfrau, das die Nacht in der Kathedrale zubringen soll. Darauf Segensspruch des Bischofs, plötzliche Erleuchtung der Kathedrale (Schiff und Thüren) durch bengalische Flammen, Musikfanfaren, Volksjauchzen. Am folgenden Tage das eigentliche Fest, die Bevölkerung der Umgegend strömt herein, die Straßen wogen von Menschenmassen. Um zehn Uhr begeben sich die Behörden zur Feier in die Kathedrale. Wie bei allen großen Kirchenfeierlichkeiten, so wurde auch hier schon von Anfang an eine Predigt gehalten; diese Predigt war schon vor 1789 eine Lobrede (panégyrique) auf Jeanne d'Arc. Diese Lobreden bilden eine eigene Literatur; es ist schwierig für den Redner, einem alljährlich besprochnen Stoffe neuen Schmuck zu geben, und das Publikum ist nach und nach stumpf dagegen geworden; indessen haben sich doch mehrere dieser Lobreden im Gedächtniß erhalten. Diesmal war der Abbé Mermillod aus Savoyen, Pfarrer in der katholischen Kirche in Genf, damit beauftragt worden. Derselbe genießt einen großen Ruf als Kanzelredner; er hatte eben in Paris eine Reihe geistlicher Vorträge gehalten, die sehr gerühmt wurden, und man sagte, daß eine Menge seiner Pariser Zuhörer ihm nach Orleans gefolgt seien, um ihn noch einmal zu bewundern. Er hat hier aber seinen Ruf nicht gerechtfertigt. Daß er die Tagespolitik mit in seine Rede verwebte, mache ich ihm bei einer solchen Gelegenheit sicher nicht zum Vorwurf. Die Art und Weise wie er sie behandelte, war natürlich die des katholischen Standpunktes. So sagte er, ein Wort des Bischofs von Orleans gegen Edgar Quinet wiederholend, daß Polen endlich siegen würde, wenn die Geier fern von ihm blieben; die Geier sind die Demokraten. Bei der Befreiung Frankreichs durch Jeanne d'Arc wies er darauf hin, daß ohne dieselbe Frankreich englisch geworden und vielleicht im folgenden Jahrhundert mit England der Ketzerei verfallen wäre. Vor dem Panegyrikus wurde ein Banner Johannens, das die Stadt Orleans dem Dorfe Dom Remy schenkt und daselbst bei der nächsten Feier eingeweiht werden soll, vom Bischof gesegnet. Nach der Rede ging der Festzug über die Brücke zu dem Kreuze, das auf der Stätte, wo Johanne gekämpft, 1817 errichtet worden war; hier wurde eine kurze Station gehalten, dann kehrte er in die Kathedrale zurück, wo ein Tedeum gesungen wurde. Nachmittag und Abend vergingen unter Volksfesten und Feuerwerk. Sonntags darauf brachte das Journal du Loiret folgenden Artikel: **Les trois stances qui suivent datent de 1801. Elles parurent dans une publication allemande intitulée l'Album des dames. La tragédie de Schiller, ayant pour titre: Die Jungfrau von Orleans, fut représentée la même année.**

Folgen die bekannten drei Strophen von Schiller, übersetzt von Ch. Brainne.

Außer Orleans feiert auch der nahe Flecken Chécy, wo Jeanne d'Arc über die Loire ging, jährlich diesen Tag. Früher wurde auch in Montargis, einer Stadt des Departements, ein ähnliches Fest, **la fête aux Anglais**, zur Erinnerung an

einen über die Engländer errungenen Sieg gefeiert; es ist aber eingegangen. Seit zwei Jahren feiert man im nahen Städtchen Jargeau an der Loire, das am 13. Juni 1429 von Jeanne d'Arc aus den Händen der Engländer befreit worden war, die Erinnerung daran auf eine glänzende Weise. Die Aufforderung dazu ist von den Arbeitern der Stadt an die Behörden ergangen; die Feier selbst machte dem Städtchen, das nur 3000 Einwohner zählt, alle Ehre; sie ist noch neu und hat daher noch das ganze jugendliche Feuer der ersten Begeisterung. Am Vorabend des Festes, das am 14. Juni gehalten wurde, fand ein Fackelzug mit Musik vor der provisorischen Statue der Jungfrau statt. Am andern Morgen war feierliche Messe, um zwei Uhr Festzug. Ich war dort während dem Feste in ein Haus getreten, um Erkundigungen einzuziehen; der Besitzer, ein Arzt, empfing mich. „Sie sind ein Deutscher?" sagte er, „treten Sie doch ein und trinken ein Glas Wein mit uns." Dann ergoß er sich in ein so herzliches aufrichtiges Lob über die deutsche Gastfreundschaft, über den edeln biedern Charakter des deutschen Volkes u. s. w., daß ich betroffen dastand über so freundlichen Empfang und mit Schmerz an die Franzosenfresser dachte, die jetzt wieder hier und da aus der deutschen Erde emporschießen und die in ihrem patriotischen Franzosenhaß nicht bedenken, wie so mancher deutsche Patriot bei den Franzosen Asyl und Schutz vor deutschem Despotismus findet. Mein Wirth war als Arzt der Nationalgarde im Festzuge, ich mußte ihn durchaus begleiten, vor der Mairie versammelten sich alle Behörden, nun stimmte die Musik den Marsch an, mit dem Garibaldi in Varese eingezogen war, und unter den Siegesklängen des neugebornen Italiens trat der Festzug in die alterthümliche Kirche. Nach der Lobrede kam der pittoreske Theil der Feier; die jungen Leute der Stadt stellten die Krieger der Epoche Johannens im Kostüm und Rüstung der Zeit dar und traten in den Festzug, der durch und um die Stadt ging. Voran die Gendarmerie und Nationalgarde mit Musik, darauf Trompeter des vierzehnten Jahrhunderts, Jeanne d'Arc mit ihren Herolden und Schildknappen; Gruppen von Kriegern um den Herzog von Alençon, Dunois und Lahire; englische Soldaten mit dem Grafen von Suffolk, der damals in Jargeau befehligte, zuletzt Handwerker, Schulen, Priester mit den Reliquien der Kirchen, die Behörden u. s. w. Jargeau wetteiferte mit Orleans. Als man an die Stelle der Stadtmauer kam, wo Jeanne bei der Ersteigung eines Thurmes verwundet worden war, dessen Scheinbild aufgestellt worden war, erkletterte Johanne den Thurm, riß das englische Banner herunter und pflanzte das ihre auf. Man hätte hören sollen, wie das Volk umher in den Jubelruf ausbrach: **Vive Jeanne d'Arc! vive la Pucelle d'Orléans!** Noch eine Scene stellte man auf dem Thurme dar, die sich in Jargeau am 13. Juni vor der Brücke (die damalige ist wie die von Orleans abgebrochen und durch eine prächtige Hängebrücke stromabwärts ersetzt worden) ereignete. Graf Suffolk floh, da sperrte ihm ein Soldat **Guillaume Regnault** den Weg. „Bist Du Ritter?" fragte ihn der Graf, der zu stolz war sich an einen niedern Krieger zu ergeben. Nein! war die Antwort. „So kniee nieder, daß ich dich zum Ritter schlage!" Und erst als dies geschehen, ergab sich Suffolk. Derselbe historische Festzug wurde Abends bei Fackelschein wiederholt; unter Geschützdonner stürzte ein Theil des Thurmes ein und Johanna erschien auf der Zinne unter bengalischer Beleuchtung, umwallt von Fahnen. Es war wirklich rührend zu

sehen, wie sich das Städtchen festlich geschmückt hatte, welche fröhliche Menschenmasse durch die Abends illuminirten Straßen zog. Es verging nicht ein halbes Stündchen, so kam ein Zug der verschiedenen Nationalgarden und brachte Johannen vor ihrer Statue ein Ständchen. Aber allerliebst und überraschend war der Anblick des Triumpfwagens, der Abends unter Musik durch die Straßen fuhr. Man denke sich dreißig Mädchen, weißgekleidet, von drei bis zehn Jahren, amphitheatralisch gruppirt, dreißig Engelsköpfchen strahlend von Kinderlust, unanfhörlich mit den zarten Stimmen jubelnd: **Vive Jeanne d'Arc!** Ein Feuerwerk auf dem Loirestrand beschloß das Fest, das aber noch die ganze Nacht durch währte. Als ich spät in der Nacht nach Orleans zurückfuhr, kamen immer noch Züge von Nationalgarden zu der Bildsäule der Jungfrau und brachten ihr begeisterte Huldigungen; ich war schon weit in der Ebene vor der Stadt, als der Nachthauch mir noch immer die Jubelrufe zuwehte: **Vive Jeanne d'Arc! vive la Pucelle d'Orléans!**

Ueber den Nothstand in Ungarn.

Von J. S.

Mit den nachfolgenden statistischen Angaben bringen wir eine traurige Illustration zu den im Oestreichischen Abgeordnetenhause stattgehabten Verhandlungen über das Aushülfsdarlehn an die Nothleidenden in Ungarn. Das Nothstandsgebiet erstreckt sich über 14 Komitate, die das sind, was gewöhnlich die Kornkammer Oestreichs genannt wird, mit einer 1,697,633 zählenden Bevölkerung. Die fruktive Fläche derselben besteht in:

	Aeckern	Wiesen	Hutweide	Summa
Katastral-Jochen	2,795,240	799,030	1,432,007	5,026,278.

Das jährliche Erträgniß dieser Area beträgt bei gewöhnlichem Gedeihen:

an Weizen	Reps	Mais	Gerste	Hafer
Preßburger Metzen				
14,675,010	1,677,144	13,417,152	4,192,860	3,354,288

Wiesen	Hutweide
Guldenwerth	
G. 12,264,974	2,864,014

Die diesjährige Ernte lieferte jedoch nur:

Metzen:	1,956,688	— —	838,572	279,524	279,524

Gegen den Werth der gewöhnlichen Ernte 138,189,429 G. hat die diesjährige mißglückte nur 11,879,770 ertragen. Inklusive des gänzlichen Abganges von Reps, Heu und Hutweidenerzeugnissen, beträgt der Ernteausfall somit für jene heimgesuchten Kreise 126,309,659 G. nur in Vegetabilien; ohne den ungeheuren Schaden, den sie in Folge der Futternoth durch die bedeutende Abnahme des Viehstandes erlitten, der sich auch, für die östreichische Industrie, besonders bezüglich der Wolle, empfindlich fühlbar machen wird. Hiermit ist aber die unglückliche Situation jener Bevölkerung noch nicht zur Genüge geschildert. Neben dem außerordentlichen Ausfall an Ernteerträgen und Viehstande mangelt es ihnen auch noch an Saatkörnern und an Vegetabilien, für den menschlichen Genuß sowohl als an Futter für das Nutzvieh. Der Bedarf an ersteren Beiden beträgt nach mäßiger Schätzung, an

	Weizen	Mais	Gerste	Hafer	zusammen im Geldwerthe
Preßb. Metzen:	1,697,633	2,766,337	209,643	279,524	= 15,393,763

Großartig wäre es gewesen, hätte das Reich einem seiner Theile die nöthige Aushülfe mit voller Hand gegeben, hätte es den gestellten Anspruch der Regierung voll befriedigen können. Es konnte dies nicht leicht, in Anbetracht der Staats-

finanzen und der schweren Lasten, die den Staatsbürger ohnehin schon drücken; in Anbetracht ferner, daß die beantragte Verwendung eines Theils der Aushülfe in der That so schlecht motivirt gewesen, daß es allerdings eines rücksichtslosen Opfermuthes bedurft hätte, um die ganze Summe zu bewilligen. Aber die Ungeschicklichkeit Einzelner verbitterte noch die Gabe. Da bezeichnete Herr Skene die Absicht des Finanzministers, die ungarischen Pfandbriefe belehnen zu wollen, als „das Geld der Einen in die Tasche Anderer spielen wollen“ und nahm zumeist Anstoß daran, weil die Pfandbriefe nicht unter 1000 G. lauten; daher diese Belehnung nur den „Reicheren“ zu gute kommen werde. Ist ein Besitz von 1000—5000 G. ja 20,000 G. heutzutage ein Reichthum? Und warum sollen die Reicheren, die von der allgemeinen Noth mitgetroffen und ein gut Theil ihres Vermögens verloren haben, warum sollen die, die wohl reich an Boden aber arm an Vieh und arm an Futter, zudem noch ärmer an Geld sind, warum sollen sie, weil sie die Reicheren heißen, jetzt auch noch der Armen Noth lindern müssen, warum sollen sie mittelst Pfandbriefbelehnung zu gutem Kurse nicht unterstützt werden, um für genügende Saat, Vieh und Futter vorsorgen und dadurch ihren Reichthum an Boden nutzbar machen zu können? Ist doch die Aushülfe nur eine Saat, aus der die Steuerfrucht wieder keimen und reifen soll, ist sie doch ein Steuerdarlehn nur im vollen Wortsinn. Warum sollen nicht auch die Pfandbriefbesitzer daran betheiligt, warum dem Wucher überliefert werden in Ungarn, dessen Privatkreditverkehr 1—1½ Proz. per Monat billig findet für Wechsel zweiten Ranges, auch bei ruhiger Zeit. Und, müssen die Bodenkreditanstalten schon um ihres eigenen Kredites wegen unter solchen Umständen nicht einhalten mit der Ausgabe von Pfandbriefen auf mehr oder weniger wüsten Besitz, gegenüber der Entwerthung, die ihnen durch allgemeines Ausgebot in Aussicht steht? — Allerdings entblödete ein anderer Abgeordneter sich nicht, der Noth Ungarns den Charakter einer Reichsangelegenheit abzusprechen in Oestreich, das doch wahrlich nur zu oft Veranlassung hat, seine Noth an Kapital, seine Nahrungsnoth als ein Gemeinsames, als eine Reichsangelegenheit anzuerkennen. Eine Landesangelegenheit! Das heißt wohl: Ungarn möge sich selbst helfen. Ungarn, das arm ist nicht an Geld allein, sondern auch an Kredit. Veröffentlichte doch die Berliner Börsen-Zeitung vor Kurzem erst folgende Warnung: „Wie verlautet, borgt die niederländische Hypotbekenbank nach Ungarn und der Moldau, wo allerdings 8 bis 10 pCt. versprochen werden. Wer sich mit Versprechen begnügen will, braucht nicht über Amsterdam nach der Donau zu reisen.“ (Es ist dies allerdings ein verwerfliches Börsenmanöver).

Ungarn braucht des Reichskredits und dieser hätte, wie Dr. Berger sagte, ihm sans phrase gewährt werden sollen; denn Ungarn hat sich um das Reich doch grade so oft verdient gemacht, als das Reich um Ungarn. Die Noth jener Kreise Ungarns ist eine Reichsangelegenheit und eine solche, die im ganzen Reiche sich nur allzu fühlbar macht. Auch im vorigen Jahre hatte die Folgen der amerikanischen Wirren sich bis hier in Oestreich fühlbar gemacht; aber noch lag die gewerbliche Thätigkeit nicht so schwer darnieder. Ihre Störung hat in den letzten 6 Monaten erst reißende Fortschritte gemacht in Folge der ungarischen Noth, die die Konsumtionsfähigkeit des Landes herabdrückt und ihren Charakter als Reichsnoth in nur zu trauriger Weise offenbart. — Es wurde auf Selbsthülfe hin-

gewiesen. Welche Ironie! Seit wann denkt man an Landesmittel, wenn von Ungarn die Rede ist und wann hätte es diese schaffen sollen? Im Vormärz? Da zahlte der Edelmann Nichts und die misera plebs nur so wenig, als genügte, um den Edelmann für die ungarische Rechtsverwaltung zu bezahlen. Im Nachmärz? Da wurden Beide, des Zahlens ungewohnt, in das Reichs-Steuersystem eingezogen und mußten überdies zur Bildung eines Grundentlastungsfonds angehalten werden. Allerdings kam Beides dem Lande wieder zu gute. Aber Landesmittel? Ungarn ist reich an Schätzen über und unter der Erde, arm aber an Menschen und Betriebsamkeit. Daher ist Ungarn seines Reichthums ungeachtet der ärmsten Länder eines und hervorragende Mitursache der Armuth an Kapital in Oestreich. Reich ist Ungarn nur an Illusionen und an Menschen, die diese auszubeuten verstehen. Darum eben mußte die Subvention einer Alföldbahn verweigert werden, die noch gar nicht tracirt ist und mußte sie der Losonczbahn versagt werden, deren Aktien wohl gezeichnet, zu drei Viertheilen aber in Händen sind, die sie mit Utensilienlieferungen und dergleichen bezahlen wollen; und deshalb auch stehen diese Aktien im Nennwerthe von 200 Guld. nur zu 64 Guld. im Kurse. Die Subvention mußte dieser Bahn versagt werden, an der die Landesnoth derart ausgebeutet wird, daß der Tagelohn des Erdarbeiters durch vielfache Unterpachtungen auf 24 Kreuzer herabgedrückt ward. Nicht aber begreifen wir, warum das Abgeordnetenhaus des an Bahnen so armen Oestreichs die Gelegenheit entschlüpfen ließ, das Bahnnetz des Reiches zu erweitern und dem Lande Ungarn den doppelten Dienst zu erweisen, der ihm eine neue Kommunikationslinie geschaffen und seiner hungernden Bevölkerung Arbeit gegeben haben würde. Nicht können wir begreifen, warum die Alföldbahn nicht auf Kosten des Reiches durch Unternehmer, die diesem vertrauenswürdig scheinen, gebaut werden sollte. Sie ist noch nicht tracirt, allerdings. Allein als im Jahre 1854 die Aufstellung einer Armee in Galizien in dem Mangel einer dortigen Bahn Schwierigkeiten fand, wurde dies als eine Reichsnoth erkannt und mit überraschender Schnelligkeit wurde dieser abgeholfen, war die nöthige Bahn tracirt, nivellirt, gebaut. Man lasse diese und die Losonczbahn unter Leitung und Verwaltung des Militärgenie, wie damals aber durch die umwohnende Bevölkerung bauen und die Landesnoth wird nicht ferner ausgebeutet werden; dafür aber dem Lande reicher Nutzen, der subventionirten Theißbahn eine ergiebige Influenz und dem Reiche nicht nur eine würdige Kapitalsanlage geschaffen, sondern wieder ein Stück Ungarns erobert werden; denn jede Bahnmeile ist ein Schritt mehr zur Solidarität der Völker. Nach Vollendung der Bahn aber fort mit ihr, fort mit Schaden; denn auch der Staat ist der richtige Verwalter nicht. Woher aber das Kapital für so hochfliegende Projekte, die auf einer der an Luftspiegelungen reichen Pusten Ungarns ausgeheckt scheinen? Nun, wir haben leider so viel Kredit in unproduktiver Weise verwenden dürfen, daß er für eine produktive Anlage, für ein Eisenbahnanlehen, wenn zu erringen, gewiß anzunehmen wäre.

Im Herrenhause wurde die staatswirthschaftliche Bedeutung des ungarischen Nothstandes gar nicht berührt; er wurde nur von seiner politischen Seite aufgefaßt. Diese Auffassung, je nach den verschiedenen Standpunkten der Parteien, machte sich in der Debatte nach verschiedenen Gesichtspunkten hin geltend und es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit wieder, daß unser Herrenhaus mit Elementen

versetzt ist gleich jenen in Preußen, die dort an der Wiederherstellung des „königlichen Regimentes“ arbeiten. So staunt Graf Thun darüber, wie man den Muth haben könne, dem Regierungsantrage beschränkend entgegenzutreten, und provozirt das Haus, einem solchen bedenklichen Vorgange mit aller Macht entgegen zu wirken, um wenigstens das Herrenhaus nicht mitschuldig daran und nicht mitverantwortlich dafür erscheinen zu lassen. „Nicht nur müsse der Regierungsantrag wieder hergestellt, sondern es solle eine Adresse an den Monarchen erlassen werden, in der die feste Ueberzeugung des Herrenhauses entschieden darzulegen wäre, daß im geeigneten Augenblicke eine neuerliche Vorlage an den Reichsrath gelange, zu dem Ende, damit dem ursprünglichen Antrage gemäß ein weiterer Kredit von 10 Millionen eröffnet werde. Nicht das Wort, das verhalle, könne genügen und nicht das, was den Zeitungsschreibern darüber zu melden beliebt; die Meinung des Hauses müsse in einer notorischen Thatsache ihren Ausdruck finden. Die Dankbarkeit aber, die in den Gemüthern erwachse, würde doch nur gerichtet sein gegen den allgemeinen Begriff der Regierung; sie müsse jedoch auf Se. Majestät den Kaiser und König gerichtet werden, nicht aber auf den Reichsrath. Salm, der vormärzliche Liberale, der damals die Reorganisation der ständischen Vertretung betrieben, unterstützt den Antrag Thun's, „der die Ehre des Herrenhauses vor der ganzen Monarchie wahre“ (folgerichtig wird hiermit jene des Abgeordnetenhauses als verletzt gedacht), „denn allerdings sei das Votum des Abgeordnetenhauses — für dessen Bezeichnung ein parlamentarischer Ausdruck schwer zu finden — ein auf das tiefste beklagenswerthes.“ Das wurde denn dem Präsidenten doch zu viel und die Durchlaucht mußte eine gelinde Rüge über ihre bittere Ausdrucksweise hinnehmen. Allein Jablonowsky erklärte sofort, daß er die vernommenen Ansichten vollkommen theile und im Ausschusse auch vertreten habe. Es ist wohl dies jene kleine, überall grassirende, in Oestreich aber glücklicherweise nicht mächtige Partei, die wir hier vor uns sehen. Ihrem Beginnen trat gleich Anfangs Graf Hartig in den Weg, der es als seine innigste Ueberzeugung bekannte: „Das Abgeordnetenhaus habe seine Pflicht gethan, indem es die Regierungsvorlage einer strengen Prüfung unterzogen und ungescheuet seine Meinung zum Beschlusse erhoben. Den gegen es gerichteten Verdächtigungen gegenüber gehöre allerdings ein politischer Muth dazu.“ Und Graf Anton Auersperg (Anastasius Grün), der Berichterstatter, richtet seine Schlußrede gegen Thun, dem er zu bedenken giebt, daß, obwohl die Verfassung den beiden Häusern auch in Finanzsachen die gleiche Berechtigung ertheile und jenes der Abgeordneten nur die Priorität voraus habe, es doch ein Gebot der Klugheit sei, jenes Terrain mit möglichster Delikatesse zu respektiren. Nicht unbedenklich und der Stellung des Herrenhauses nicht angemessen sei ferner, die Initiative für eine höhere Belastung der Besteuerten zu ergreifen, die am Ende doch allein die wirklichen Garanten für alle Anlehen des Staates seien.

Politischer Monatsbericht.

Von H. B. Oppenheim.

Berlin, 24. November 1863.

Am 5. November wurden die französischen Kammern, am 9. der preußische Landtag eröffnet: der Inhalt der französischen Thronrede ist wohl nicht ohne Einfluß auf die Form der preußischen geblieben.

Die gewaltsame Initiative, welche der französische Imperator ergreift, beschränkt gewaltig die Initiative der legitimen Fürsten; wo das geschichtliche Fatum in solcher Gestalt seine Gebote diktirt, erscheint es mehr als absurd, den alten Wahnbegriff der absoluten und unfehlbaren Souverainetät festhalten zu wollen. Als die hohen Repräsentanten des Legitimitätsbegriffs noch an der Spitze des Staatensystems standen, konnten sie zeitweilig wähnen, den Strom der Zeitideen abgedämmt zu haben; aber wenn Staaten von bedingter Machtstellung der allgemeinen Strömung entgegentreten wollen, so erreicht sie das Schicksal in kürzester Frist in der Form einer Niederlage oder einer Demüthigung. Schon zweimal hat dieses historische Gesetz die Gestalt des Bonapartismus angenommen. In Louis Napoleon schien sich die Militair-Diktatur von ihrem Ursprunge zu entfernen, wie der Caesarismus in Augustus und Tiberius. Er ist freilich in einer anderen Lage und arbeitet mit anderen Mitteln, als der erste Napoleon, der Stammvater des modernen Caesarismus; er darf nicht sagen: „Die Würfel sind gefallen"; nicht Alles auf eine Karte setzen; sondern er muß auf langsamen diplomatischen Wegen die Situation zu sicherem militärischen Siege vorbereiten. Indem er von allen Seiten seine Figuren vorschiebt, führt er das Schachspiel bis zu dem Punkte, wo der Gegner, ohne die letzten Züge und das Schachmatt abzuwarten, sich für besiegt erklärt: in der Lage solcher Gegner wären die Großmächte, wenn sie die Kongreß-Idee jetzt acceptirten; thun sie es nicht, nun — so warten sie noch einige Züge ab. Manche nennen Napoleon III. einen großen Mann; die näher zusehen, finden ihn nur groß im Vergleich und Verhältniß zu seinen Gegnern und den in einem geschichtlichen Gegensatze zu ihm befindlichen Persönlichkeiten überhaupt.

Jedenfalls ist das Größte in ihm, daß er die Schwachheit seiner Gegner und die Nichtigkeit des offiziell noch bestehenden Staatensystems gründlich erkannt hat; darauf beruht seine gegenwärtige Stärke.

Die Thronrede vom 5. November halten wir für epochemachend in der Zeitgeschichte, für den Markstein einer beschleunigten, tiefer dringenden Krisis. Ist sie kriegerisch, ist sie friedlich gemeint? — Um diese Frage überhaupt so zu formuliren, um in diesem gewichtigen Aktenstück ein bloßes Manöver zum Todtmachen der polnischen Frage zu erblicken, muß man der ganzen krassen Unwissenheit unserer meisten Zeitungs-Redaktionen theilhaftig sein, die sich Anfangs von den, an die offiziöse Presse ergangenen, Instruktionen mehrerer dabei interessirten Kabinette bestimmen ließen. Eigentlich, das gestehen wir, hatten wir eine friedliche Thronrede erwartet, eben weil wir wußten, daß der Krieg in Napoleons Gesichtskreise liegt; gerade darum stand zu erwarten, daß er zur Erhöhung des Staats-Kredits die Börsenwelt in bukolische Träume einwiegen würde. Allein er hat diesmal tiefer gegriffen, und die populaire Aktion über die diplomatische Intrigue gestellt. In einer Stimmung, welcher die Börsen-Course und die unleugbare Finanz-Verlegenheit gleichgültig sind, hat er die französische Nation mit ihrem Ehrgefühl und ihren populairen Traditionen in Mitleidenschaft gezogen, um durch die, bald an den Tag zu bringende Vergeblichkeit seiner scheinbaren Friedens-Anstrengungen und durch der Armee begeisterte Vivats auf Polen den kurzen Winter über in den Gemüthern den beabsichtigten Frühlingsfeldzug vorzubereiten, oder vielmehr sich dazu nach Wunsche hindrängen zu lassen. In dem stylistischen Kunstwerk dieser Thronrede — ein Kunstwerk bezahlt man nie zu theuer — strebt Alles solchen Zielen zu.

Im Eingang spricht der Styl- und Staats-Künstler allerdings von den Segnungen des Friedens, nicht nur weil es darauf ankommt, seine friedliche Gesinnung feierlichst zu dokumentiren, sondern hauptsächlich, um Frankreichs Hülfsquellen rühmend aufzuweisen, um darzulegen, daß dieselben trotz mehrerer überseeischen Expeditionen nicht gelitten haben. Dann spricht er von der, theils vollzogenen, theils in Angriff genommenen Entfesselung der ökonomischen Kräfte, die dem klugen Herrscher um so nöthiger erscheint, je größere Budgets er verbraucht. Indem er hierdurch in bescheidener Form an sein reellstes Verdienst erinnert, stellt er zugleich den Gegensatz gegen so viele andere Regierungen her, welche von gefesselten Armen verdoppelte Leistungen verlangen. Er entschuldigt die überseeischen Kriege mit den Erforderníssen der französischen Weltmacht-Stellung und erklärt die kostspielige Rivalität gegen die brittische Seeherrschaft für ein Mittel zur Ausdehnung und Sicherung des französischen Welthandels, dem er seine ganze Sorgfalt schenkt. — Kurz, alle seine Kriege dienen nur friedlichen Zwecken. So soll, gleichsam nach Arnold Ruge's Formel, der letzte Krieg gegen den

Krieg geführt, der permanente Kriegszustand Europa's mit der Wurzel ausgerottet und ein ungeheurer Krieg bis zu allgemeiner Entwaffnung durchgeführt werden. Hinter dem Traume des Ewigen Friedens, wie ihn Bernardin de Saint-Pierre, der Verfasser von „Paul und Virginie" geträumt, und dessen Lineamente selbst der große Kant gezogen, lauert die minder unpraktische Idee Heinrichs IV., des nationalsten französischen Königs, ein Staaten-Schiedsgericht unter französischer Obmannschaft zu begründen. Napoleon kann sich, zur Bestätigung seines guten Glaubens, für die schiedsrichterliche Entscheidung aller schwebenden Fragen durch Kongresse, sogar auf einen Artikel des letzten Pariser Friedens berufen.

Folgerichtig wird denn auch, in der französischen Thronrede, der Erzherzog Max als dienendes Werkzeug der französischen Politik verkündigt. Er muß in der That um so mehr als solches ausgebeutet werden, je schlechter die französischen Waffen in Mexiko davonkommen und je schwieriger es dem Kaiser werden mag, sich ohne Einbuße an Ehre da herauszuziehen; — ginge aber die Sache gut aus, nun so lägen eben in dem günstigen Erfolge alle Mittel gegeben, sich des entlehnten Erzherzogs zu entledigen.

Nach solcher Vorbereitung kommt die napoleonische Thronrede, der wir hier als Leitfaden der französischen Politik folgen, zu der polnischen Frage. Diese Frage, die für Napoleon den seltenen Werth hat, daß zu ihrer energischen Lösung Klerus und Armee mit gleichem Eifer drängen, daß Italien und das Papstthum sich hier in derselben Sympathie vereinigen, und daß sie drei Großmächte verschiedenartig berührt, so daß sie ihm die vielfältigsten Fäden der Politik fast aller Kontinentalstaaten in die Hand spielt, — gleichsam als sei er an deren neuester Krisis völlig unschuldig, versichert er mit dem Ausdruck der biedersten Offenheit, daß er, in Anerkennung von Rußlands guten Diensten und werthvoller Freundschaft, nur mit schwerem Herzen der russischen Allianz entsagend, von Anfang an auf eine friedliche Ausgleichung des Konfliktes bedacht gewesen sei. — Wird Frankreich auch ohne thätige Bundesgenossen in den Krieg ziehen? „Eine Kränkung seiner Ehre oder eine Bedrohung seiner Grenzen legt ihm allein die Pflicht dazu auf." Von diesem Satze aber bis zum Schluß der Thronrede ist der große Schritt gethan und Frankreichs Ehre in der polnischen Sache engagirt. Wer im Namen von Frankreich spricht, muß gehört werden, zumal wenn er über 600,000 „intelligente Bayonette" verfügt. Das ist jedenfalls eine günstigere Position, um einen mehr oder weniger ewigen Frieden zu diktiren, als die Herren Bright, Elihu Burrit und Emile de Girardin einzunehmen pflegen.

Mit mehr Nachdruck und besseren Gründen, als er eben die Nothwendigkeit der transatlantischen Blockaden und Bombardements dargethan, kommt Napoleon endlich dazu, die Unhaltbarkeit und Ueberlebtheit der ge-

schriebenen Grundlagen des offiziell bestehenden Staatensystemes zu motiviren. Ist er selbst doch die schärfste Illustration seines Beweisthemas, und er vergißt nicht, darauf anzuspielen; ja, sein Einladungsschreiben an die Fürsten ist nur eine derartige Variation auf sein Grundthema. Am Ende ist es nicht seine Schuld, wenn die von ihm vollzogenen Manifestationen der französischen Nationalpolitik den Charakter einer persönlichen oder doch jedenfalls dynastischen Revanche anzunehmen scheinen, da seine ganze politische Existenz mit der Reaktion gegen die künstlichen Schöpfungen von 1815 zusammenfällt. Wenigstens muß man in ihm den richtigen Takt anerkennen, daß er seine Aktion zur Begründung seiner Dynastie, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise an diejenigen Bedingungen seiner Stellung anknüpft, welche mit der sittlichen Weltordnung und der Entwickelung der politischen Ideen nicht in direktem Widerspruche stehen. Auch darum ist ihm die polnische Insurrektion sehr willkommen; sie wird in seiner Thronrede mit allen Ehren erwähnt, und der russischen Gewaltherrschaft in künstlerischer Satzfügung als gleichberechtigt gegenübergestellt. Während in den vorhergegangenen diplomatischen Unterhandlungen Polens Recht — zum Theil aus wohl berechneter Nachgiebigkeit gegen England und Oesterreich — auf die Verträge von 1815 begründet war, werden jetzt eben diese Verträge für aufgehoben erklärt. Doch wird das nicht als eine Drohung oder ein Entschluß, sondern als eine Thatsache ausgesprochen, deren Verantwortlichkeit den ungeschickten Gegnern zur Last fällt. Napoleon hat sicherlich nicht übersehen, daß diese Erklärung eine zweischneidige ist, und daß Rußland wenn es der Stärkere ist, darauf erwidern kann: „Sind die Grundverträge zerrissen, so stütze ich meine Gewalt über Polen auf das Recht der Eroberung". Aber Napoleon fürchtet diesen Einwand nicht, weil er sich für den Stärkeren halten darf. Er beeilt sich, zu konstatiren, daß die völkerrechtlichen Grundgesetze, welche einst hauptsächlich gegen Frankreichs Einfluß in Europa gerichtet waren, durch die blinde Gier der Vertreter der Legitimität in Verfall geriethen. — Uns drängt sich hier die Betrachtung auf, daß die wenigen Punkte darin, welche den Völkern günstig sein konnten, ebenso wenig geachtet wurden, als das Recht der Legitimität in Schleswig-Holstein, wo es zufällig einmal mit den nationalen Forderungen zusammentrifft.

Die, von dem brittischen Staatssekretär (Russell) vergebens proponirte, theoretische Erklärung über Rußlands, durch Vertragsbruch verfallenes, Recht an Polen wird hier in die Sprache der französischen Interessen und der bonapartistischen Initiative übertragen. Das in Geburtswehen kreisende Europa wird mit Theilnahme geschildert, um — ein neues Programm der französischen Supremat ie zu motiviren; dabei dient es natürlich der diplomatischen Haltung Frankreichs besser, die schon stattgehabten Verletzungen der Traktate von 1815 aufzuzählen, als die zu lösenden Fragen zu präzisiren.

Was jene, die Vertrags-Verletzungen betrifft, so ist da nicht blos das wiederauferstandene französische Kaiserthum in erster Reihe anzuführen; da ist die Trennung der Niederlande, die Begründung des Königreichs Italien, u. s. w.; während England für die Abtretung seines Protektorats über die Jonischen Inseln gelobt wird, kommen die deutschen Bundesreform-Projekte mit zweideutiger Bezeichnung, besonders als Ketzereien gegen das alte Völker- und Staaten-Recht zur Erwähnung; nur die Einverleibung Krakau's, gewiß das eklatanteste Beispiel, bleibt ungenannt, wohl um Oestreich noch vorläufig zu schonen.

Die Idee eines Kongresses ist nicht neu; Napoleon III. hat sie mit anderen diplomatischen Schablonen, deren Inhalt und Unterlage von seiner Uebermacht vorgezeichnet war, schon vor Jahren in Cours zu setzen gesucht. Als auf den Pariser Friedens-Konferenzen von 1856 die italienische Frage zur Sprache kam und die polnische nur mit Mühe, durch Orloff's wortreiche Verheißungen, beseitigt wurde, da war schon der Anfang zu einem solchen allgemeinen Kongresse gemacht. Später beantragte Rußland Aehnliches, um die erschmeichelte französiche Protektion zur Revision der mehr demüthigenden als drückenden Beschränkungen seiner Schifffahrt im schwarzen Meere auszunutzen, und von da aus versuchsweise die Anwendung der französisch-russischen Allianz auf die orientalische Frage anzubahnen. Wie wenig Napoleon gewillt war, diese Kombination, der die Thronrede ein kühles Wort des Bedauerns widmet, bis in ihre weiteren Konsequenzen zu verfolgen, und wie er andrerseits Frankreich einem offenen Bruche mit England noch lange nicht für gewachsen hält, das geht aus früheren Thatsachen, wie aus seinen letzten Worten hervor.

Es bieten sich, um diese verschiedenen Kombinationen in Kürze zu resümiren, der französischen, oder vielmehr der napoleonischen Diplomatie drei verschiedene Allianz-Programme dar:

1) das mit Rußland, welches wahrscheinlich mehr wegen Rußlands innerer Schwäche, als aus Sympathie für Polen verworfen ward; übrigens ist die französisch-russische Allianz auch früher niemals dauernd zu bewerkstelligen gewesen, und zwar zum Glücke Deutschland und der — Türkey.

2) das mit England und dem, von England hineingezogenen und darin unterstützten Oestreich, — ein Bündniß, welches, wenn nicht den Frieden erhält, doch die Kriege lokalisirt. Die diplomatische Geschichte von 1814 weist schon ein analoges Verhältniß auf, auch damals einem preußisch-russischen Bündnisse gegenüber. England bedarf bekanntlich Frankreich gegenüber einer näher verbündeten Kontinentalmacht und hat darum die historische Beziehung zu Oestreich lange aufrecht erhalten und dieselbe auch, trotz der italienischen Frage, neuerdings wieder anzuknüpfen versucht. Eine Zeitlang hatten preußische Staatsmänner es in der Hand, Oestreich aus dieser

Stellung zu verdrängen und eine homogene Verbindung mit England für Preußen und Deutschland dauernd zu begründen; allein die bittersten Erfahrungen und die herbsten Enttäuschungen konnten sie von der Tradition der diplomatischen Führerschaft Rußlands nicht abbringen.

3) das dritte mögliche Programm für Frankreichs auswärtige Politik, der sogenannte Plonplonismus, ist im Grunde nur die, mit modernen Tendenzen versetzte Politik der älteren Bourbons; es besteht darin, die Staaten zweiten Ranges durch Protektions-Versprechungen an sich zu fesseln, und in den unterdrückten Völkerschaften (Polen, Ungarn u. s. w.) die Hoffnung auf Hülfe zu nähren, eventuell aus ihnen (wie z. B. aus Italien) protektionsbedürftige Staaten zweiten Ranges zu machen.

Uebersieht man diese Möglichkeiten, so tritt der abenteuerliche Vorschlag eines Weltkongresses zur Lösung aller schwebenden Fragen und zur Herbeiführung des tausendjährigen Reiches in sein rechtes Licht, und Napoleons Plan wird klar. Es gehörte eine ganz besondere publizistische Unwissenheit dazu, die Frage ernsthaft aufzuwerfen, ob der Kongreß zu Stande käme. Die Großmächte können ja gar nicht ernsthaft auf einen Vorschlag eingehen, dessen Verwirklichung von jeder derselben eine stückweise Abdikation voraussetzte; Napoleon ist auch nicht der Narr, eine wirkliche Annahme zu erwarten, nehmlich eine Annahme ohne die Nebenbedingungen, welche die Hauptsache wieder in Zweifel ziehen. — Wie sollte der Kongreß beschaffen seyn, auf welchem die Angeklagten über die Verletzten (z. B. Rußland und seine Bundesgenossen über Polen) zu Gerichte sitzen würden, — der Kongreß, zu welchem der deutsche Bund als solcher und die kleinen deutschen Fürsten nebenbei auch zum Genuß der kaiserlichen Gastfreundschaft an dem nun geschlossenen „Heerde der Revolution" eingeladen werden, — das Alles so in Bausch und Bogen ohne Rücksicht auf die realen Verhältnisse und die gewaltigen Inkompatibilitäten, daß allein schon daraus zu ersehen ist, wie wenig Napoleon selbst an die Möglichkeit seines Kongresses glaubt. — Wie denkt sich der leichtgläubige Janhagel, daß der Papst über protestantische Fürsten präsidiren würde; daß wirklich konstitutionelle Fürsten ohne konstitutionellen Beirath zwischen dem schweizer Bundesrath und den kaiserlichen Autokraten die Karte Europas, wie einen Braten, zerlegen sollten, und eine durch etliche kleine Nominativ-Prinzen und dergl. m. gebildete Majorität etwa dem Kaiser von Rußland ein Reich abvotiren würden, — dieselben kleinen Nominativ-Fürsten die dazu eingeladen würden, um sich, zwischen Champagner und Loretten, auf die schmerzloseste Art mediatisiren zu lassen?! Oder daß Italien zwischen Oestreich und dem Papst, Fürst Gortschakoff neben dem Fürsten Czartoryski, Rechberg und Bismarck, Hall und Roggenbach, Wolf und Lamm friedlich neben einander weiden sollen?! — Nein, daran glaubt Napoleon nicht: seine Einladung hat eine andere

Bedeutung, und hinter den höflich und bedingt ablehnenden Antworten steckt auch etwas Symbolik. Man wird auf der anderen Seite, wo eben die anderen Großmächte stehen, die Abstimmung nach Majoritäten ausschließen wollen; dann wäre es aber kein Kongreß mehr, und Alles bliebe beim Alten; jede Macht wird gerade diejenige Frage, welche ihr böses Gewissen bezeichnet, ausgeschlossen zu sehen verlassen. Man nimmt „im Prinzip" an; das heißt, daß man in Wirklichkeit ablehnt. Vorläufig wird man sich vielleicht nur eine Präzisirung der zu berathenden Fragen erbitten; aber zu einer solchen Präzisirung, zur Debattirung einer Abstimmungsordnung, zu noch geringeren Vorfragen, zu der allergeringsten derselben gehört ein Kongreß, gehören zehn Kongresse. Wer wird in Gutem auf sein wirkliches oder vermeintliches Recht verzichten! Und freuen wir uns nicht schon, wenn aus zwanzigjähriger Berathung eine leidliche Zoll- oder Flußschifffahrts-Ordnung hervorgeht?! — Freilich, man wendet uns 1648 und 1815 ein; aber da standen nach zwanzig- bis dreißigjährigen Kriegen siegreiche Heere in den bestrittenen Provinzen oder des erschöpften Feindes Land; die Welt war mürbe und müde, und doch dauerten die Verhandlungen noch mehrere Jahre lang, führten zu neuen Allianzen und beinahe wieder zu neuen Kriegen. Das ist es ja eben! Napoleon sagt: die Welt ist aus den Fugen; sie einzurichten, bin ich der Mächtige; aber ich will nur der Schiedsrichter seyn; erkennt meine Macht vor Eurer Niederlage an, und Ihr sollt die materielle Niederlage durch eine moralische abkaufen können, Ihr sollt billiger davon kommen. Ich habe Eure Hülfe verlangt zur Lösung der polnischen Frage; da Ihr sie verweigert, so komplizire ich die polnische Frage mit allen anderen Verwickelungen, und, je nach der Bereitwilligkeit dieser oder jener Mächte, werde ich zum ersten, zweiten oder dritten der (oben geschilderten) Allianz-Systeme greifen; je nach der „Verstocktheit" dieser oder jener Mächte soll mit der polnischen diese oder jene Grenz- oder Nationalitätsfrage zur Lösung kommen. Das Alles sagt Napoleon sehr deutlich für Jeden, der zwischen den Zeilen zu lesen weiß; er deutet klar darauf hin, daß jeder größere Staat seine brennende Frage, seinen faulen Fleck hat, nur Frankreich nicht; Jedes bietet offene Angriffspunkte, nur Frankreich, das die siegreichen Großmächte 1815 in einen Festungsgürtel und in die ungünstigsten strategischen Grenzen einzuschließen gedachten, hat alle seine Stacheln nach Außen gekehrt. Indem Napoleon — besonders in dem ironisch biedermännischen „Einladungsschreiben", das in Herzog Morny's Präsidialrede zur Eröffnung des gesetzgebenden Körpers für die innere Politik ein Echo fand, — noch einmal und wiederholt auf die Doppelnatur seiner, halb populair-demokratischen, halb gefürsteten Herkunft und Stellung hinweist, eröffnet er die verschiedenen Perspektiven und sagt: „Entscheidet Euch! Hinter dem Vorhang des Kongresses steht die stärkste und geübteste Armee, welche die Welt gesehen;

die Wagschaale, in welche sie fällt, wird sinken, aber sie allein soll nicht der ganzen Welt gegenüberstehen". Die Kongreß-Idee ist darum, ihrem eigentlichen Inhalte nach, ein Werben um Bundesgenossen zur Aktion; am liebsten wäre dem Kaiser das Bündniß mit England und Oestreich; das mit Preußen und Rußland kommt kaum in Frage, denn russischerseits müßte das freie Aufgeben Polens die Voraussetzung dazu seyn. Das Bündniß der ehrgeizigen Mittelstaaten u. s. w. (das Plonplon'sche Programm) ist am leichtesten zu realisiren, aber am gefährlichsten und aufreibendsten. Die Staaten zweiten und dritten Ranges sind, mit wenigen besonderen Ausnahmen, zum Kongresse bereit; sie sind bereit, Napoleons Schiedsrichteramt in Europa anzuerkennen, weil sie dabei durchgängig nur gewinnen können. Die Großmächte aber, deren Amphiktyonie eben beseitigt werden soll, können schwerlich einen schimpflichen Frieden dem gefährlichen Kriege vorziehen; und selbst Oestreich, so gewandt und vorurtheilsfrei es in solchen Dingen ist, wird sich aus dieser Klemme kaum ungerupft herausziehen.

Die Aufforderung zum Kongresse kann demnach von den Großmächten nicht bejahend beantwortet werden; aber ihre Weigerung kann in Paris nicht ruhig zu den Akten gelegt werden. Das Wort „Verstocktheit" in der Thronrede drückt diesen Gedanken aus. Kommt der Kongreß in irgend einer fragmentarischen Form zu Stande, so geht daraus sicherlich ein Kriegsbündniß hervor; kommt er gar nicht zu Stande, so hat Frankreich „seine Ehre zu retten!" Im Ganzen war zwar die Thronrede mehr an Europa als an Frankreich gerichtet; aber — daß sie formell für Frankreich gehalten wurde, sollte schon dessen Suprematie bekunden und dessen Beruf für das Schiedsrichteramt in Europa bethätigen.

Oestreich scheint, unter allen Großmächten die einzige, von diesen Projekten nicht ununterrichtet geblieben zu seyn; das allein zeichnet schon seinen Pariser Gesandten vor den übrigen Diplomaten aus. Theils aus Angst, theils auf französischen Antrieb, hat es denn zu Frankfurt ein Vorspiel veranstaltet, welches die Gemüther auf den Napoleonischen Vorschlag vorbereiten mußte und einigen Schwachköpfen denselben plausibler erscheinen ließ. Denn Niemand wird bestreiten, daß wir eher Grund haben, Franz-Joseph von Paris aus inspirirt zu glauben, als Napoleon für einen Nachahmer der Wiener Künste zu halten. —

Herrschte in der französischen Thronrede die auswärtige Politik vor, so war bei der Eröffnung des preußischen Landtages der innere Konflikt prädominirend. Zwar wurde auch hier die europäische Kriegsgefahr im Hintergrunde gezeigt, aber doch mehr als obligate Motivirung der Militär-Reorganisation, und kaum mehr, als es seit Napoleons Thronbesteigung schon bei solchen Gelegenheiten zur Gewohnheit geworden. Man hat früher so oft, wie in einer bekannten Lessing'schen Fabel, die Gefahr des nahenden

Wolfes vorgespiegelt, daß man nun, wo er sich wirklich den Hürden nähert, kaum mehr den eigenen Ohren traut. Ueber das Bedenkliche, das schon in der Neuheit der Situation liegt, mag manchem unserer „Staatsmänner" die wort- und salbungsreiche Feierlichkeit der friedlichen Versicherungen, sowie die, unseres Erachtens höchst prekäre, Aussicht auf eine Annäherung an Oestreich hinweghelfen. Vielleicht auch halten sie es für unklug, durch deutliche Bezeichnung der drohenden Kriegsgefahren die Nothwendigkeit der Verständigung darzulegen.

Die Krisis begann mit der Militär-Reorganisation, ergriff dann das Budgetrecht und von da aus endlich noch andere ebenso edle, wenn nicht ebenso wichtige Theile des Verfassungsrechts. Wo das Grundgesetz allen Parteien gleich heilig ist, unterliegt es nimmermehr so heterogenen Auslegungen, daß die äußersten derselben sich mit dem guten Glauben auch des schlechtesten Juristen nicht mehr zusammenreimen lassen. Ja, es giebt entschieden hier, wie in Oestreich, eine Faktion, der die Gleichberechtigung, welche eine Konsequenz jedes entwickelten Verfassungswesens ist, besonders der gleichen (Grund-) Besteuerung wegen verhaßt ist, und die deshalb jeden Konflikt nicht blos freudig begrüßt, sondern thätig fördert.

Erst seitdem die neue Militär-Organisation — unter dem lebhaften Beifall aller Derer, welchen Trommeln und Kanonen über die Verfassungsparagraphen gehen — für eine unumstößliche Thatsache erklärt ward, erst seitdem ward die „Lücke" entdeckt, welche das Budgetrecht verschlang. Sie war, wie in diesen „Jahrbüchern"[1]) mehrfach ausgeführt worden, selbst unter Manteuffel unentdeckt geblieben, obgleich die Revisionskammern alle juristisch denkbaren Fälle in dieser Beziehung ausdrücklich zur Sprache gebracht. Ja, die Idee eines Normalbudgets oder einer selbstverständlich fortgeltenden Jahresrechnung, welche heuer als Heilmittel vorgeschlagen wird, war zwar noch im Jahre 1856 von reaktionärer Seite vorgeschlagen, aber damals auch von der konservativen Seite zurückgewiesen worden. Wie wenig der gegenwärtigen Sachlage mit einem solchen Auskunftsmittel abzuhelfen wäre, erhellt schon daraus, daß der Konflikt sich ja um das, auch unter den Voraussetzungen der Gegner jedenfalls von Bewilligung abhängige Extraordinarium und nicht um das Ordinarium, das Jene ein für alle Male festgesetzt haben möchten, dreht. Gerade die liberale Partei hat das Extraordinarium erst wieder ausgeschieden, aber dabei auch, zu theoretischer Belehrung, gezeigt, wie leicht dasselbe von gewandten Finanzministern unter das Ordinarium zu mischen ist.

Die Hauptlücke, welche wir an dem konstitutionellen Budgetrecht finden, ist, daß es — so wie es besteht: mit mangelhafter Beamtenverantwortlich-

---

[1]) Siehe besonders Bd. V., S. 321 u. ff., auch Bd. IV., S. 41 u. ff.

keit und einer noch nicht konstitutionell geregelten Oberrechnungskammer — nicht die Kraft hat, sich selbst zu schützen; und deshalb wäre es äußerst thöricht, es noch mehr einschränken zu lassen. Es giebt allerdings zweierlei Methoden, Rechtsverletzungen und Uebergriffe zu vermeiden: die eine, die uns jetzt vorgeschlagen wird, besteht darin, daß man dieselben durch Aufnahme in das Gesetz legalisirt; daß man die Thore des Gesetzes dermaßen erweitert, daß die Willkür und Gewaltsamkeit breit durchfahren kann. Darauf würde eine letzte Revision der Verfassung hinauslaufen, welche noch weit hinter die Manteuffel'sche Mißregierung zurückführen werde. Die andere Methode, Rechtsverletzungen zu vermeiden, besteht nicht in der Veränderung des Gesetzes, sondern in der Veränderung der Thatsachen durch die Kraft des Gesetzes, besteht in dem zähen Festhalten an dem Gesetz und in der Konsequenz, welche nur dem wirklichen Recht und dem wirklich guten Glauben zur Seite steht. Und wenn es auch leicht wäre, ein recht schlechtes Gesetz durchzubringen, so wird es deßhalb nicht minder schwer sein, einem solchen die Autorität, das Vertrauen in seine Dauer und seine innere Heiligkeit zu erringen. In diesem höheren Sinne ist nicht gerade Das als Gesetz zu betrachten, was in der Gesetzsammlung abgedruckt ist, sondern die Norm, welche die berechtigten Interessen auf das Gerechteste ausgleicht.

Der konsequenten Gesetzlichkeit gegenüber, die nun wieder im Abgeordnetenhaus ihr ebenso hoch befähigtes als wohlbefugtes Organ hat, ist von der feudalen Presse mit fortwährenden Auflösungen gedroht worden. Das wäre wahrlich kein „konservatives" Mittel, und ein Moment kann eintreten, wo sich die Herren zweimal besinnen werden, ehe sie noch einmal auf diesen Weg hinweisen. Die Kammerauflösung, der Rekurs an die Stimmgebung der Massen, ist das revolutionairste Institut im ganzen Verfassungsrecht; es ist das Mittel, nach dem weise Regierungen nur mit der höchsten Vorsicht greifen, vor dem konservative Schriftsteller und selbst reaktionaire, wie z. B. Stahl, mit Aengstlichkeit warnen. Aber auch abgesehen von solchen Rücksichten, könnte sich eine so paralysirende Methode zu Partheizwecken nur unter der Voraussetzung empfehlen, daß die ganze auswärtige Politik zehn Jahre lang völlig stille stände und alle Feinde Preußens ringsum geduldig warteten, bis dieser Staat in der Verfassung oder Verfassungslosigkeit wäre, von seinen inneren Wirren abzusehen. Man muß gestehen, daß es in der Welt nicht danach aussieht. Könnte sich in Preußen eine Regierung finden, die auf ein solches Programm einginge, so würden wir derselben eine rasche und gewaltsame Aufhebung der ganzen Verfassung als das minder gefährliche, das einfachere, das weniger aufreizende und weniger aufreibende Verfahren empfehlen. Man würde eine solche Epoche nicht die der Auflösungen, sondern die Epoche der Auflösung nennen.

Würde denn jedesmal die äußerste Rechte um zwanzig Mitglieder ver-

stärkt werden? — Das steht um so mehr zu bezweifeln, als selbst der Minister des Innern sich genöthigt sah, die direkte Einschüchterung der Beamten durch Strafandrohungen zu desavouiren. Allerdings waren die Resultate des mißbilligten Verfahrens nicht sehr glänzend, und das Dementi also schon durch die einfachste Klugheit geboten; aber der Sturm, den die ministerielle Erklärung in der feudalen Presse erregte, führte schließlich zu der einzig richtigen Auslegung derselben: daß nämlich weder unmittelbare, noch mittelbare Beamten für ihre Abstimmungen einem Disziplinarverfahren unterworfen werden können, weil sich eben schwerlich ein Disziplinargerichtshof dafür finden würde. Andere Maßregelungen bleiben vorbehalten. Die demnächst einzusetzende parlamentarische Untersuchungskommission wird zu entscheiden haben, auf welcher Seite die Schuld und Verantwortlichkeit für die Auslegungsweisen der ministeriellen Wahlerlasse zu suchen ist, ob Uebereinstimmung oder Widerspruch, Mißverständniß, Augendienerei oder pflichtmäßiger Gehorsam anzunehmen sind. Es ist, trotz der gesicherten liberalen Majoritäten, für die öffentliche Sittlichkeit, mehr noch als für die staatsbürgerliche Berechtigung, von der äußersten Wichtigkeit, die Wahlfreiheit, das Fundament des ganzen Rechtsstaates, nicht blos in dem Gewissen der höchsten, sondern in dem Ehr- und Rechtsgefühl auch der niederen Beamten zu befestigen und den Geringsten zur Noth durch seine eigene Ehre vor Anfechtungen sicherzustellen. „Das Prinzip der Autorität" kann dadurch nur gewinnen; dieses Prinzip, welches das Herrenhaus für so gefährdet hält, daß es, wie die Debatte über die Juni-Ordonnanz bewies, zu dessen Schutze bereit ist, sich über alle juristischen Spitzfindigkeiten und selbst über die fundirtesten Deduktionen sämmtlicher Juristen-Fakultäten wegzusetzen.

Daß der Entwurf der Preßnovelle im Herrenhause eine „angenehme Temperatur" finden, daß er im Abgeordnetenhause durchfallen wird, müssen die Minister voraussehen; warum also diese Vorlage?! — Soll etwa der Begriff der „Gesammthaltung" in die Jurisprudenz eingeführt werden, der, wenn konsequent auf alle Gebiete des Strafrechts angewendet, zu Gewissenszwang, zu Ketzergerichten und jeder Art von willkürlichen Bestrafungen führen müßte. Eine Zeitung, die nach mehrmaligen Verurtheilungen der Unterdrückung verfällt, wird immer nur wegen ihrer mißliebigen Richtung und nicht wegen ihrer Straffälligkeit unterdrückt; und man könnte ebenso gut jedes mehrmals bestrafte Individuum willkürlich aus der Gesellschaft ausschließen oder auch über die Straffristen hinaus seiner Freiheit berauben. Selbst die französische Regierung hat seit dem Dekret vom 24. November 1861 auf die Befugniß zur Unterdrückung der mehrfach bestraften oder verwarnten Zeitungen verzichtet. Ob die periodische Schrift, welche der Regierung mißfällt, schon im Dienste der Freiheit ihre Sporen

verdient hat oder sie erst zu verdienen gedenkt, kann dem Staate und der Justiz gleichgültig sein; die verfolgte Meinung wird sich immer ein Organ zu schaffen wissen. Es giebt auf die Länge in Deutschland nur ein probates Mittel, eine regierungsfreundliche Presse von Achtung und Einfluß zu schaffen; es besteht weder in der Anwerbung verkommener Journalisten aus den feindlichen Lagern, noch in der Verfolgung der freien Meinung, sondern ganz einfach, wie auch in der Kammer-Debatte über die Juni-Ordonnanz vom Referenten angedeutet ward, in einer gewissenhaften Verwaltung im Innern und einer patriotischen Politik nach Außen.

Zu letzterer wäre jetzt die beste Gelegenheit geboten durch den Thronwechsel in Dänemark; hier gilt es, die gesteigerte Militairmacht und die energische Politik durch Blut und Eisen zu erproben. Die preußische Thronrede, vor dem Tode König Friedrich VII. gehalten, stand noch ganz auf dem Boden des Bundesrechtes und der bloßen Bundes-Exekution für Holstein und Lauenburg; sie nannte Schleswig nicht; folglich hat auch die Antwort-Addresse des Herrenhauses diesen Namen wie einen verpönten vermieden. So oft die schleswig-holsteinische Sache eine ernste Wendung nimmt, merkt man, wie unbequem und fatal sie den großen deutschen Kabinetten ist; das östreichische erkennt darin ein spezifisch preußisches Interesse und das preußische wittert wohl Demokratie dahinter. Die feudalen Blätter waren immer und sind noch heute gut dänisch, da ihr „Legitimismus" immer nur in der Anerkennung des Besitzenden besteht. In Holstein selbst giebt es eine nicht ganz unbeträchtliche Adels-Clique, welche die Vereinigung mit Schleswig, weit entfernt, sie lebhaft zu fördern, nur zögernd und mißmuthig acceptiren würde, denn diese Vereinigung würde zu moderneren Verfassungsformen nöthigen. Dagegen giebt es wieder in Deutschland angebliche Ultra-Demokraten, deren Bewunderung für die Volksherrschaft in Kopenhagen ihrer Sympathie für die deutschen Herzogthümer Abbruch thut; sie vergessen, daß die dänische Freiheit in den deutschen Herzogthümern sehr ungenießbar ist, und daß gerade die Freiheitsliebe und der feurige Patriotismus der Dänen uns mahnen muß, ihnen mit gleichen Kräften und ähnlicher Selbständigkeit entgegenzutreten. Mögen die Dänen frei sein in Kopenhagen oder die skandinavische Einheit in Stockholm begründen helfen, wir wünschen jedem Gliede der europäischen Völkerfamilie die lebensfähigste und unabhängigste Entwickelung, so wie alle Bedingungen eines fruchtbaren und heilbringenden Friedens mit seinen Nachbaren; aber gerade darum ist es zuerst unsere Pflicht und Aufgabe, die höchsten nationalen Güter für uns selbst zu erstreiten. Wenn wir jetzt Schleswig-Holstein aufgeben, so ist es für alle Zeit aufgegeben, und unser nationales Selbstbewußtsein für lange Zeit geknickt; wir taumeln alsdann mit einem sonderbaren Gefühl der Schwäche und Resignation in den nächsten großen Krieg hin

ein. Wer Schleswig-Holstein preisgiebt, der giebt auch die linken Rheinufer verloren. — —

Die dänischen Könige sind Werkzeuge in den Händen einer tumultuarischen Nationalpartei; je nach der populären Strömung, bald eiderdänisch, bald gesammtstaatlich, bald großskandinavisch gesinnt, sind sie in jeder Auffassung gegen Deutschland gerichtet. Der kleine Inselstaat, der früher froh gewesen wäre, der Sorge für seine Selbsterhaltung überhoben zu seyn, hat seit dem Scheinkriege von 1850 eine Stellung gewonnen, in welcher er, besonders auf Rußlands Betreiben, durch die Begünstigung der Großmächte und die unverzeihlichen Sünden der deutschen Diplomatie zu einer Kriegsmaschine gegen Deutschland, und speziell gegen Preußen geworden ist, um so gefährlicher, je größere Konzessionen an ihn verschwendet worden. Seine Zukunfts-Parole heißt: entweder mit ganz Skandinavien vereinigt, oder selbstständig als Beherrscher deutscher Gebiete und auf deren Kosten erstarkend. Christian von Glücksburg ist nur unter der Bedingung König, daß er diese Position gewährleistet, sonst wäre den Dänen mancher Andere lieber, wie mehrere Andere legitimer sind. Aber sein Kaufpreis ist das Londoner Protokoll. Er hat sich darum auch gleich dem Volkswillen unterwerfen und die, auf das Amendement des populären Minister Hall für den 1. Januar 1864 beschlossene Gesammtstaatsverfassung für Dänemark und Schleswig — die Einverleibung Schleswigs — unterzeichnen müssen, also die offene Herausforderung gegen das deutsche Volk geschleudert. Der Thronwechsel in Dänemark war voraussichtlich nicht als eine Brücke zur Versöhnung zu betrachten; im Gegentheil! Die Bundes-Exekution in der bisher gegebenen Richtung würde jetzt höchst lächerlich; sie muß endlich ein höheres Ziel erhalten, dem deutlich ausgesprochenen und scharf bestimmten Programm der Trennung und Rettung der nordalbingischen Herzogthümer direkt dienen. Freilich wollte das Ministerium Hall noch in den letzten Tagen der vorigen Regierung die Bundes-Exekution durch eine kleine Erweiterung des Ausgaben-Bewilligungsrechtes der Holstein'schen Stände verzögern; unsere großen Kabinette wären sicherlich gern bereit gewesen, die Frage, die nur durch gänzliche Losreißung zu entscheiden ist, durch kleine staatsrechtliche Spitzfindigkeiten hinauszuschieben und zu verzetteln. Nicht die juristische Erörterung verfassungsrechtlicher Paragraphen vermag den Knoten zu lösen, der durchhauen werden muß. Wenn die Herzogthümer keinen eigenen Fürsten hätten, so müßte man ihnen einen erfinden. Uns ist begreiflicher Weise das Recht der Legitimität dabei im Grunde sehr gleichgültig und das Moment eines angestammten Herrscherrechtes ein sehr untergeordnetes; auch sind ja die wenigsten Monarchien noch mit ganz legitimen Dynastien beglückt. Aber wo das Prinzip der Legitimität ein einziges Mal den nationalen Forderungen dient, kann es wenigstens zur Beschämung derjenigen Hofkreise

dienen, welche Alles an die Legitimität setzen, wenn dieselbe mit den nationalen Heischnissen in Widerspruch steht, — der Hofkreise, welche einstmals für Don Miguel und Don Carlos gewirkt und geopfert, dann für den König Bomba und den Herzog von Modena geschwärmt haben. Hier aber handelt es sich um eine ächt deutsche Sache, um einen deutschen Volksstamm, um deutsche Küsten und Häfen, um eine Provinz, deren Beherrschung durch eine deutsche Regierung dem preußischen Staate beim nächsten großen Kriege eine Armee ersparen kann, deren Detention in Deutschland feindlichen Händen noch nicht durch eine Armee aufzuwiegen ist. Preußen hat offene Grenzen nach allen Seiten; die Gelegenheit, sich an dieser wichtigen Seite Deckung zu verschaffen, darf es nicht ungenützt lassen, und etwa aus Widerwillen gegen die demokratische Bundesgenossenschaft leichtsinnig verpassen. Allerdings wird und kann nur eine populäre Regierung die Kräfte zusammenfassen, die den Erfolg über allen Zweifel erheben; nur eine populäre Regierung könnte bei diesem Anlaß auch Oestreichs falsches Spiel der Nation darlegen und dessen fälschlich angemaßte Popularität mit einem Schlage vernichten. Vielleicht gehen aus der ungebetenen Betheiligung der fremden Großmächte Vorschläge zu einem Kongresse hervor, die Louis Napoleon in seiner Weise sich aneignen und verarbeiten würde, dann könnten zwar Holstein und Lauenburg durch verwickelte Kombinationen gerettet, aber Schleswig vielleicht preisgegeben werden. Welche Rolle wird in einer solchen Krisis ein Preußen spielen, das sich nicht auf die Sympathien Deutschlands berufen und stützen kann?!

Die Proklamation des jüngeren Herzogs von Augustenburg hat die große Bewegung nicht erst geweckt, aber doch vielfach ermuntert. Der Deutsche fühlt sich gern auf festem positivem Rechtsboden; ist es eine Revolution, so soll es wenigstens eine loyale sein; dabei ist aber doch im Volke der sichere Instinkt für seine wahren Interessen nicht zu verkennen. — Jedenfalls ist die Augustenburgische Linie in Holstein allein berechtigt[1]) und in Schleswig näher berechtigt, als die Glücksburgische; jedenfalls ist sie der Bevölkerung angenehmer. Daß der alte Herzog weder im Namen des Landes auf dessen Selbständigkeit, noch für seine Agnaten auf deren Successionsrechte verzichten konnte, versteht sich nach Staats- und Lehn-Recht, nach

[1]) Vergl. in diesen Jahrbüchern Bd. VI. S. 387 u. ff. und Bd. II. S. 333 u. ff. (von Lorentzen, der namentlich die praktische Bedeutung der veränderten Erbfolgeordnung für die russischen Zukunftsprojekte nachweist und die Art erzählt, auf welche die russische Diplomatie 1852 die Stimmen der anderen Großmächte, besonders wie es die Englands dafür gewann. Doch, so wenig die englischen Staatsmänner auch von der Frage verstanden, so war ihr Rechtssinn stark genug, daß Whigs und Tories einander die Verantwortlichkeit für den, allem Staats- und Völkerrecht ins Gesicht schlagenden, Akt zuschieben und Jeder die Gewissenslast von sich abwälzen wollten).

allen göttlichen und menschlichen Gesetzen von selbst; ebenso sehr, daß die fünf Großmächte darüber — über fremdes Eigenthum, fremdes Land und ein freies Volk — keine Verfügung hatten. Die Thronfolgeordnungen sind Theile des Verfassungsrechts eines Landes; Dänemark hat das anerkannt: die dänischen Stände haben die neue Erbfolge sanktionirt, und von den landständischen Versammlungen der Herzogthümer wurde das Gleiche, aber vergeblich zu erwirken versucht. Haben doch deutsche Fürsten sich früher sogar gegen gültige Gesetze über fürstliche oder Staatsdomänen auf das Erforderniß des agnatischen Konsenses berufen und der vorige König von Hannover unter diesem Vorwand sogar eine rechtgültige Verfassung umgestoßen! Wie nun, wenn die lehnrechtliche Doktrin ihnen eine Pflicht auferlegt?!

Das Londoner Protokoll, das Resultat einer russischen Intrigue, welches Rußland jetzt, ohne französisches Bündniß aufrecht zu erhalten, viel zu schwach wäre — es engagirt und kompromittirt allerdings seine Unterzeichner, die damals in der That nicht die ganze Tragweite des Geschehenden ermaßen, wenn auch das preußische Kabinet sich durch eine Verwahrung der „bundesrechtlichen" Ansprüche (in Art. 3.) zu salviren suchte; er engagirt sie bis zur Anerkennung König Christian's **IX.**, nicht weiter. Aber wie viele vertriebene Fürsten waren nicht anerkannt! Kurz nach diesem Londoner Traktat wurde — am 24. Mai 1852 — ein anderes Londoner Protokoll unterzeichnet, das die Rechte des Königs von Preußen auf das Fürstenthum Neuchatel und die Grafschaft Valengin bestätigte; nichtsdestoweniger hat keiner der Unterzeichner Hand oder Fuß dafür geregt, Frankreich ergriff sogar offen die Partei der Schweiz. Allerdings wären Oestreich und Preußen in einer besseren Lage, wenn sie, dem seit Jahren dringend wiederholten Rathe der liberalen Partei folgend, statt der zwecklosen Bundesexekutions-Verhandlungen einfach das Londoner Protokoll zu gelegener Zeit gekündigt hätten; aber der passende Augenblick ist noch nicht unwiderbringlich verloren. Auch England wird sein hohles Poltern und leeres Drohen, mit dem es bei jedem Vorfall vom Kriege abzuschrecken und den Frieden zu erhalten hofft, aufgeben, wenn es einem mit vollem Ernst und festem Willen vollzogenen **fait accompli** gegenüber steht. Ein solches muß geschaffen werden. Wozu haben unsere Turner- und Schützenvereine seit Jahren Gut und Blut den Herzogthümern verpfändet, wenn sie jetzt zu Hause bleiben?! Auch den deutschen Regierungen kann in ihrer Verlegenheit nichts willkommener sein als solche nationale Selbsthülfe.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. B. Oppenheim.
Für die Verlagsbuchhandlung preßgesetzlich verantwortlich: Franz Bahlen.
Druck von Franz Duncker's Buchdruckerei in Berlin.